



Grossratsprotokoll Oktobersession 2016

Session vom 17. Oktober 2016
bis 19. Oktober 2016

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident	Präsident	Aktuare
Aebli Martin	Pfäffli Michael	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung

Parolini Jon Domenic	Janom Steiner Barbara	Rathgeb Christian	Cavigelli Mario	Jäger Martin
-------------------------	-----------------------------	----------------------	--------------------	-----------------

Stimmenzähler

	Widmer Martha	Weidmann Linard
--	------------------	--------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian								Kappeler Jürg	Loi Bruno Stv.		
Kunz Leonhard	Valär Simi								von Ballmoos Walter	Bleiker Ueli		
Engler Peter	Caviezel Tarzisius								Deplazes Beat	Stiffler Rico		
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Koch Jan						Bucher Christina	Horrer Lukas Stv.	Casty Ernst		
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman						Gartmann Tina	Lamprecht Rico	Dudli Heinz		
Wieland Martin	Vetsch Walter	Toutsch Domenic	a Marca Rosella Stv.					Vassella Franco Stv.	Cahenzli Erika	Danuser Kenneth	Buchli Daniel	
Natter Werner Stv.	Steiger Adrian	Mathis Christian	Salis Mario					Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Lorez Monika	Kollegger Andy	
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes					Degiacomi Patrik Stv.	Monigatti Dario	Ellemunter Men-Duri Stv.	Cialüna Heidi	
Bonderer Reto Stv.	Kuoni Christof	Thomann Gaby	Nay Beath					Caviezel Conradin	Perl Andri	Koch Felix	Grass Walter	
Hitz Brigitta	Furrer Andri Stv.	Nicolay Peter Stv.	Weber Ruedi					Pult Jon	Jaag Christoph	Müller Emil	Jeker Leo	
Holzinger Anna-Margreth	Rosa Mirco	Felix Duosch Fadri							Locher Benguerel Sandra	Papa Paolo	Vetsch Roger	
Troncana Claudia	Niggli Gian Peter	Hartmann Christian							Thöny Andreas	Pedrini Cristiano	Fausch Hans Peter Stv.	
Stiffler Vera	Marti Urs								Niggli Bernhard	Mani Elisabeth		
Claus Bruno W.												Felix Andreas
												Michael Gian
			Pfister Jürg Stv.	Gugelmann Edith Stv.	Paterlini Romano	Berther Clemens Stv.	Kunfermann Roland					
			Dermont Vitus	Ruckstuhl Philipp Stv.	Albertin Daniel	Epp René	Schneider Tino	Cantiene Roman Stv.	Foffa Elmar	Dosch Filip		
Engler Leo Stv.	Bondolfi Ilario	Maurizio Stefano Stv.	Märchy Cornelia	Tomaschett Gabriela	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Niederer Beat		
	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus				

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2016 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Petition 2. Bündner Mädchenparlament betreffend «Mehr Freizeitangebote für Jugendliche»

II. Wahlen

1. Geschäftsprüfungskommission, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl)
2. Kommission für Staatspolitik und Strategie, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Botschaften Heft Nr. 13/2015-2016, S. 907)
2. Teilrevision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (Botschaften Heft Nr. 5/2016-2017, S. 285)
3. Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung (Botschaften Heft Nr. 6/2016-2017, S. 331)
4. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Reisekosten- und Reisezeitentschädigung) (separater Bericht)
5. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Asylunterkunft Chur: Neubau» (Verpflichtungskredit vom 16. Juni 2015) (separater Bericht)

IV. Aufträge

1. Casanova-Marion (Domat/Ems) betreffend "Digitales Graubünden" (GRP 2015/2016, 997)
2. Casanova-Marion (Domat/Ems) betreffend Teilrevision Schulgesetz (GRP 2015/2016, 991)
3. Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons (GRP 2015/2016, 809)
4. Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide (Erstunterzeichner Degiacomi) (GRP 2015/2016, 982)
5. Müller betreffend die Umfahrung Susch (GRP 2015/2016, 809)
6. Müller betreffend Schaffung von Absatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien wie Wasserkraft (GRP 2015/2016, 992)
7. Troncana-Sauer betreffend NRP-Darlehen; Gemeindeggarantie (GRP 2015/2016, 991)

V. Anfragen

1. Casutt-Derungs betreffend zentraler und dezentraler Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung (GRP 2015/2016, 988)

2. Claus betreffend die Befristungen von Erlassen (Sunset Legislation) und Überprüfung der Regulierungsdichte (GRP 2015/2016, 997)
3. Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat (GRP 2015/2016, 988)
4. Kappeler betreffend Besteuerung von Startups (GRP 2015/2016, 987)
5. Perl betreffend Internetzugang in Erstaufnahme- und Durchgangszentren (GRP 2015/2016, 998)
6. Schneider betreffend der Sharing-Plattform Airbnb (GRP 2015/2016, 992)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 17. Oktober 2016 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Berther Clemens, Segnas	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Pfister Jürg, Samedan	für	Campell Duri, Chinuos-chel
	Ellemunter Men-Duri, Scuol	für	Gunzinger Philipp, Scuol
	Loi Bruno, Campsut-Cröt	für	Heinz Robert, Cresta (Avers)
	Bonderer Reto, Malans	für	Komminoth Elmer Paul, Maienfeld
	Engler Leo, Surava	für	Crameri Reto, Surava
	Nicolay Peter, Bergün	für	Schutz Felix, Filisur
	Fausch Hans Peter, Seewis	für	Hardegger Urs, Seewis Dorf
	Natter Werner, Tomils	für	Clavadetscher Markus, Rodels
	Gugelmann Edith, Sils i.D.	für	Pfenninger Johannes, Rodels
	Maurizio Stefano, Casaccia	für	Michael Maurizio, Castasegna
	Cantieni Roman, Ilanz	für	Casanova Aurelio, Ilanz
	Degiacomi Patrik, Chur	für	Kunz Rudolf, Chur
	Vassella Franco, Li Curt	für	Della Vedova Alessandro, San Carlo
	Horrer Lukas, Chur	für	Tenchio Luca, Chur
	---	für	Davaz Andrea, Fläsch
	Ruckstuhl Philipp, Domat/Ems	für	Joos Theo, Domat/Ems
	Furrer Andri, Felsberg	für	Peyer Peter, Trin
	a Marca Rosella, Grono	für	Noi-Togni Nicoletta, San Vittore
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: –		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Botschaften Heft Nr. 13/2015-2016, S. 907)

Präsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Grass
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Das Initiativbegehren 1** „Trächtige, führende Hirschkuhe sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen“ sei für **ungültig** zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 114 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 2 „*Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten*“ sei für **gültig** zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 115 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Das Initiativbegehren 3 „*Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar*“ sei für **gültig** zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 117 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Das Initiativbegehren 4 (1) „*Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd*“ sei mit **Ausnahme des Rothirsches** für **gültig** zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 4 (2) „*Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd*“ sei in Bezug auf den **Rothirsch** für **ungültig** zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 112 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 5 (1) „*Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein*“ sei in Bezug auf die paritätische Vertretung in der **Jagdkommission** für **gültig** zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Das Initiativbegehren 5/2: „*Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein*“ sei in Bezug auf die paritätische Vertretung im **Amt für Jagd und Fischerei** für **ungültig** zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 6: „Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung“ sei für **gültig** zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 111 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 7: „Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen (analog zur Fahreignung im Strassenverkehr). Ab 2016 darf nur bleifreie Munition verwendet werden“ sei für **gültig** zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 8: „Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden“ sei für **gültig** zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 111 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 9: „Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind“ sei für **gültig** zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

Die nachfolgenden Initiativbegehren werden mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für **gültig** erklärt und dem Volk zur Ablehnung empfohlen:

2. Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten.
3. Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar.
4. Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd; **gültig** für alle Wildtiere mit Ausnahme des Rothirsches.
5. Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein; **gültig** in Bezug auf die paritätische Vertretung in der Jagdkommission.
6. Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung.
7. Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen (analog zur Fahreignung im Strassenverkehr). Ab 2016 darf nur bleifreie Munition verwendet werden.
8. Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden.

9. Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind.

2. Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung (Botschaften Heft Nr. 6/2016-2017, S. 331)

Präsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Grass
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Eintreten

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Felix [Haldenstein], Giacomelli, Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Felix [Haldenstein])
Nichteintreten auf die Vorlage

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 72 zu 38 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung ein.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 18. Oktober 2016

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Waidacher
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung (Botschaften Heft Nr. 6/2016-2017, S. 331) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Grass
Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung

Kantonales Jagdgesetz (KJG)

I.

Art. 4 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Tamins], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Koch [Igis])
Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 4a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 1 lit. b

Antrag Burkhardt

Ändern wie folgt:

sich über eine bestandene **schweizerische** Jagdprüfung ausweist;

Abstimmung über Eintreten (Zweidrittelmehrheit gemäss Art. 49 GGO erforderlich)

Der Grosse Rat tritt mit 53 zu 51 Stimmen bei 5 Enthaltungen nicht auf den Antrag Burkhardt ein.

Art. 5 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Hug

Streichen Art. 5a

Antrag Pult

Streichen Art. 5a Abs. 5*1. Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Hug mit 98 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pult mit 75 zu 40 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 7 Abs. 1 lit. g

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

- g) wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit **sowie wegen Alkohol- oder Betäubungsmittelmissbrauchs** von der Jagdausübung durch das zuständige Departement ausgeschlossen worden sind.

Angenommen

Art. 9 Abs. 1 lit. b

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Igis], Koch [Tamins], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Deplazes)

Ändern wie folgt:

Streichen: Birkhahn und Schneehuhn*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 86 zu 21 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Antrag Kommission

Streichen: verwilderte Hauskatze (in Übereinstimmung mit Art. 9 Abs. 2 lit. c)

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 80 zu 28 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Art. 9 Abs. 1 lit. c

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 2 lit. a

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Belassen gemäss geltendem Recht

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Koch [Igis])
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 101 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 11 Abs. 2 lit. b

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

b) Steinwildjagd: 1. Oktober bis 15. November (...);

Angenommen

Art. 11 Abs. 2 lit. c

Antrag Kommission und Regierung

Belassen gemäss geltendem Recht

Angenommen

Art. 11 Abs. 2 lit. d

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 2^{bis}

Antrag Kommission und Regierung

Streichen (hinfällig, da Oktoberjagd abgelehnt wurde)

Angenommen

Art. 12 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Vor Jagdbeginn hat der Jäger seine Treffsicherheit zu üben und seine Jagdwaffe, **mit der er die jeweilige Jagd ausübt**, einzuschiessen. (...)

Angenommen

Art. 13a Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Überschrift, Abs. 3 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 6

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Epp, Deplazes, Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Felix [Haldenstein])

- Belassen gemäss geltendem Recht mit folgender Änderung:
...Kantonspolizei **und** Wildhüter (...) anlässlich der Feststellung...
- inklusive vollumfängliche **Streichung** der nachstehenden **Art. 15a bis Art. 15c beziehungsweise Art. 15a bis Art. 15f**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 85 zu 26 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Die Art. 15a bis 15f sind damit hinfällig geworden.

Art. 21a Überschrift und Abs. 1 Ziff.1 Einleitungssatz

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 1 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Ändern wie folgt:

a) Hochjagd: Fr. 750.–

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Koch [Igis])

Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 64 zu 46 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 18. Oktober 2016

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Marti
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung (Botschaften Heft Nr. 6/2016-2017, S. 331) (*Fortsetzung*)

Präsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Grass
Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 4 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Koch [Igis])
Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 67 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 5 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Koch [Igis])
Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a Abs. 1^{bis}, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Überschrift, Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29a (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Bestimmung wie folgt:

Verbot der Wildfütterung, 1. Schalenwild

¹ Schalenwildfütterungen sind verboten. Ausnahmen gelten für Tristen im Rahmen der Hegekonzepte des zuständigen Amts.

² In ausserordentlichen Situationen für das Wild entscheidet das zuständige Departement über die Anordnung von Notmassnahmen.

Angenommen

Art. 29b (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Bestimmung wie folgt:

2. Grossraubwild

¹ Das Füttern und Anlocken von Grossraubwild im Siedlungsbereich ist verboten.

Antrag Stiffler (Davos Platz)

Ändern wie folgt:

Das Füttern und Anlocken von Grossraubwild ist verboten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt mit 74 zu 40 Stimmen dem Antrag der Kommission und der Regierung.

Art. 29c Abs. 1 (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Bestimmung wie folgt:

3. Beseitigung widerrechtlicher Futterstellen

¹ Das zuständige Amt ordnet die Entfernung widerrechtlicher Futterstellen an. Im Unterlassungsfall erfolgt eine Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen.

Angenommen

Art. 29c Abs. 2 (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Bestimmung wie folgt:

² Geht von der Abfallbeseitigung in der Gemeinde oder der Art der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs Fütterungswirkung aus, zeigt das Amt dies der zuständigen Behörde an.

Antrag Valär

Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 64 zu 48 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und der Regierung zu.

Art. 31 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44 Abs. 1 lit. a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Mathis

Ändern wie folgt:

- a) den Vorsteher (...) des zuständigen Amts;

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 85 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und der Regierung zu.

Art. 44 Abs. 1 lit. b und c

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Mathis

Ändern erster Satz wie folgt:

Der Vorsteher (...) des zuständigen Amts, die Wildhüter ...

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 88 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und der Regierung zu.

Art. 46 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51 Überschrift und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52 Überschrift, Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Kantonale Jagdverordnung (KJV)**I.****Art. 20 Abs. 3**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Antrag Claus

Zurückweisung der Vorlage an die Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Claus mit 85 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes mit 102 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung mit 105 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd (GRP 2014/2015, S. 530 und S. 835) zufolge Erfüllung mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Auftrag Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 76 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

3. Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch

Erstunterzeichner: Müller
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Zwischenabstimmung

In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung des Auftrags mit der Fassung gemäss Ausführungen der Regierung obsiegt die Fassung der Regierung mit 89 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Auftrag Müller betreffend Schaffung von Absatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien wie Wasserkraft

Erstunterzeichner: Müller
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 61 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Engler (Surava) betreffend Wasserzinsen bzw. Änderung der Bemessungsgrundlage

Es deutet vieles darauf hin, dass die Konzessionsgemeinden und Standortkantone der Wasserkraft in Zukunft Einbussen bei den Wasserzinsen werden in Kauf nehmen müssen. In Graubünden besteht die Besonderheit, dass diese in der Regel je zur Hälfte zwischen Konzessionsgemeinden und Kanton aufgeteilt werden. In der Gemeinde Albula/Alvra und in vielen Konzessionsgemeinden entfällt ein beträchtlicher Teil der Einnahmen auf die Wasserzinsen. Eine Einbusse würde deshalb den Finanzhaushalt dieser und weiterer Konzessionsgemeinden empfindlich treffen.

Wir gelangen in diesem Zusammenhang mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Wasserzinsen an den Einnahmen bei den 12 am stärksten betroffenen Gemeinden?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine allfällige Kürzung des Wasserzinses für viele Konzessionsgemeinden einschneidende Konsequenzen hätte?
3. Ist die Regierung bereit, sich mit den Gebirgskantonen und zusammen mit den Konzessionsgemeinden mit allen Mitteln gegen eine Reduktion des Wasserzinsmaximums zur Wehr zu setzen?
4. Ist die Regierung bereit, zur Sicherung der Wasserzinseinnahmen der Gemeinden gegebenenfalls auch eine Anpassung des Wasserrechtsgesetzes vorzuschlagen?

Engler (Surava), Thomann-Frank, Müller, Albertin, Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Koch (Tamins), Kollegger, Kunfermann, Lamprecht, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Niederer, Papa, Paterlini, Pedrini, Pult, Sax, Schneider, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Zanetti, Berther (Segnas), Bonderer, Cantieni, Ellemunter, Loi, Nicolay, Pfister, Ruckstuhl, Vassella

Anfrage Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden

Die Einführung von Tempo 30 auf Nebenstrassen, und wo notwendig auch auf Hauptstrassen, ist für alle Verkehrsbeteiligten von grossem Vorteil. Die Anzahl Unfälle und Verletzte geht erheblich zurück, und auch die Lärmimmissionen reduzieren sich deutlich - dies ohne nennenswerte Nachteile und zu minimalen Kosten.

Bis vor 4 bis 5 Jahren war der Kanton Graubünden bei der Erteilung von Bewilligungen von Tempo-30-Zonen schweizweit vorbildlich. Die Gemeinden konnten die benötigten Gutachten für die Einführung von Tempo 30 mit einem vernünftigen administrativen Aufwand von wenigen Seiten und Kosten von meist deutlich weniger als Fr. 10'000.- erstellen lassen.

Seit dem Urteil des Bundesgerichts zugunsten von Tempo 30 in Sumvitg und der darauf basierenden neuen kantonalen Richtlinie Verkehrsberuhigung innerorts haben sich der Aufwand für ein entsprechendes Gutachten sowie die damit verbundenen Kosten für die Gemeinden verdoppelt bis verdreifacht. Diese Mehraufwände sind kaum erklärbar, gelten doch auf Bundesebene seit 2002 die gleichen Anforderungen an ein Tempo 30 Gutachten im Sinne eines „Kurzberichts“.

Fragen an die Regierung:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Einführung von Tempo 30, so wie dies früher der Fall war, wieder vereinfacht, beschleunigt und unbürokratischer erfolgen soll?
2. Welche Rolle kann und soll Tempo 30 im Rahmen der gemäss Umweltschutzgesetzgebung bis 2018 geforderten Sanierung lärmbelasteter Kantonsstrassen spielen?
3. Gemäss Artikel im Bündner Tagblatt vom 22.09.2016 warten 26 offene Gesuche und 11 offene Anfragen für Tempo 30 auf einen Entscheid des Kantons. Bis wann können die betroffenen Gemeinden mit einer positiven Antwort rechnen?

Deplazes, Baselgia-Brunner, Atanes, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Danuser, Dosch, Gartmann-Albin, Jaag, Jenny, Kappeler, Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Monigatti, Niggli-Mathis (Grüsch), Pedrini, Perl, Pult, Steiger, Thöny, von Ballmoos, Cantieni, Degiacomi, Horrer, Vassella

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden

Die Schweizer Armee ist im Umbruch. Früher war die Armee sehr dezentral organisiert und für unseren Kanton und unsere Regionen von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. In den letzten Jahren findet eine zunehmende Zentralisierung statt. Die Schweizer Armee verabschiedet sich langsam aber sicher aus den Bergregionen. Unser Kanton Graubünden ist ganz stark davon betroffen. Auf eine Frage in der Fragestunde in der Oktobersession 2011 gab die Regierung zu Protokoll: „Die Regierung wird alles daran setzen, dass die heutigen Arbeitsplätze im Kanton bestehen bleiben.“

Für die Unterzeichnenden stellen sich folgende Fragen:

1. Wie sieht die Entwicklung der Arbeitsstellen (in Vollzeitäquivalenten) der Schweizer Armee in den letzten 5 Jahren in Graubünden aus?
2. Teilt die Bündner Regierung die Meinung, dass die Schweizer Armee in den letzten Jahren einer Zentralisierungs- und Konzentrationstendenz verfallen ist, die für unseren Kanton besonders schmerzhaft ist?
3. Hat die Bündner Regierung Kenntnis davon, dass die Schweizer Armee in den letzten Jahren Arbeitsplätze aus unserem Kanton direkt oder indirekt ins Armeelogistikcenter Hinwil verlegt hat und weitere Verlegungen plant?
4. Was wird die Bündner Regierung ernsthaft unternehmen, damit weitere Verlegungen nicht vorgenommen werden und die noch bestehenden Arbeitsplätze der Schweizer Armee langfristig in Graubünden bleiben?

Tomaschett (Breil), Engler (Davos Dorf), Bleiker, Albertin, Alig, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Danuser, Darms-Landolt, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Giacomelli, Grass, Hartmann, Hug, Jeker, Jenny, Kasper, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller, Niederer, Papa, Paterlini, Rosa, Salis, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Klosters Dorf), Zanetti, Cantieni, Ellemunter, Engler (Surava), Furrer, Nicolay, Pfister

Anfrage Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

In der Schweiz nimmt die Zahl pflegebedürftiger Menschen zu. Immer häufiger wünschen sich diese Menschen, ihren Lebensabend zu Hause zu verbringen und nicht in einem Pflegeheim. Eine 24-Stunden-Rundumbetreuung, wie sie Schweizer Einrichtungen anbieten, kann bis zu 10'000 Fr. pro Monat kosten. Dies ist für viele unerschwinglich. Deshalb beschäftigen immer mehr Schweizer Haushalte mit Pflegebedürftigen Care-Migrantinnen aus Osteuropa. Oft unter fragwürdigen Arbeitsbedingungen. Diese Frauen reisen für drei Monate in die Schweiz, arbeiten oftmals 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche in einem Haushalt. Danach reisen sie wieder für drei Monate zurück in ihr Herkunftsland. Diese Arbeitssituation vieler Care-Migrantinnen ist prekär und bewegt sich in der rechtlichen Grauzone. Da das Arbeitsgesetz in Privathaushalten für sie nicht gilt, oder sie als Selbständige arbeiten, sind sie häufig nicht versichert, haben keine geregelte Freizeit und arbeiten unter einem grossen, physischen und psychischen Druck, da sie für ihre Klienten rund um die Uhr zur Verfügung stehen müssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen sind in unserem Kanton in Privathaushalten für Betreuungs- und Pflege Tätigkeiten angestellt?
2. Wie viele dieser tätigen Personen sind über in- oder ausländische Agenturen angestellt und wie viele dieser tätigen Personen sind Live-Ins (leben im Privathaushalt der zu betreuenden Person)?
3. Wie sieht die Situation bezüglich Care-Migrantinnen im Kanton Graubünden aus?
4. Wie schätzt die Regierung die Arbeitsbedingungen der Care-Migrantinnen im Kanton Graubünden ein und wo sieht sie allenfalls Handlungsbedarf?
5. Gibt es qualitative Mindeststandards für Betreuung und Pflege in Privathaushalten? Wenn ja: Wie wird sichergestellt, dass diese eingehalten werden?

Bucher-Brini, Tomaschett-Berther (Trun), Holzinger-Loretz, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Gartmann-Albin, Geisseler, Hitz-Rusch, Jaag, Jeker, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Monigatti, Niederer, Perl, Pult, Rosa, Steck-Rauch, Thöny, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Widmer-Spreiter, Bonderer, Degiacomi, Gugelmann, Horrer, Natter, Vassella

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 19. Oktober 2016

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Kappeler, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz)
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Brandenburger
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2016 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 3. und 1. bis 4. Serie zum Budget 2016, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag KSS

Zanetti

Wahlvorschlag GPK

Schneider

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 97 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Asylunterkunft Chur: Neubau» (Verpflichtungskredit vom 16. Juni 2015) (separater Bericht)

Präsidentin der GPK: Brandenburger
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten

Antrag GPK und Regierung
 Eintreten

Antrag Casty

Nichteintreten auf die Vorlage

Abstimmung und Regierung

Der Grosse Rat tritt mit 88 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

*II. Detailberatung**Antrag GPK und Regierung*

Der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Asylunterkunft: Neubau“ (VK vom 16. Juni 2015) in der Höhe von 890 000 Franken sei zu bewilligen.

Abstimmung

Der Grosse Rat bewilligt den beantragten Zusatzkredit mit 86 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Reisekosten- und Reisezeitentschädigung) (separater Bericht)

Vertreter der:

Präsidentenkonferenz:

Pfäffli

*I. Eintreten**Antrag PK*

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***I.****Art. 40 Abs. 1 – 3***Antrag PK*

Gemäss Bericht

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt am 1. November 2016 in Kraft.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 103 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

5. Petition 2. Bündner Mädchenparlament betreffend «Mehr Freizeitangebote für Jugendliche»

Eingereicht von:

2. Bündner Mädchenparlament

Vizepräsidentin der Kommission
für Bildung und Kultur:

Locher Benguerel

*I. Eintreten**Antrag Kommission*

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung**Antrag Kommission*

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Der Petition wird nicht Folge geleistet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 104 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

6. Anfrage Casutt-Derungs betreffend zentraler und dezentraler Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung

Erstunterzeichnerin: Casutt-Derungs
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Casutt-Derungs
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Anfrage Kappeler betreffend Besteuerung von Startups

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Kommissionsauftrag KBK betreffend Petition Mädchenparlament - Stärkung der Jugendarbeit in Graubünden

Anlässlich des 2. Bündner Mädchenparlaments vom 12. November 2015 wurde mit 90 zu 2 Stimmen die Petition „Mehr Freizeitangebote für Jugendliche“ zu Händen des Grossen Rates verabschiedet. Am 13. September 2016 verabschiedete die KBK ihren Bericht und Antrag zur Petition zuhanden des Grossen Rates. Darin erläuterte sie, weshalb die KBK der Petition nicht folgen kann. Die Mehrheit der KBK kündigte jedoch an, dass sie mittels vorliegenden Vorstosses das Anliegen des Mädchenparlaments aufnehmen wird.

Das Thema, welches mit der Petition aufgegriffen wird, ist für die Jugendlichen ein zentrales. Lern- und Experimentierfelder ausserhalb von Schule und Familie ermöglichen es den Jugendlichen, sich mit Gleichaltrigen auszutauschen, soziale Kompetenzen und ihre eigene Persönlichkeit zu entwickeln.

Kommunale Kinder- und Jugendförderung schafft Rahmenbedingungen, damit sich Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und eigenverantwortlichen Personen entfalten können. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche bei ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration in die Gesellschaft. Grundvoraussetzung für eine umfassende kommunale Kinder- und Jugendförderung sind professionelle Strukturen mit Fachpersonen, die den Aufbau von bedarfsorientierten Angeboten ermöglichen.

Gemäss Art. 91 unserer Kantonsverfassung fördern der Kanton und die Gemeinden die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport. Aus dem Bericht zur Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden aus dem Jahr 2014

wurde ersichtlich, dass in vielen Gemeinden und Regionen sogar minimale Strukturen der Kinder- und Jugendförderung und Beteiligungsmöglichkeiten fehlen. Heute verfügen gut ein Drittel der Gemeinden über ein entsprechendes Angebot. Da der Rest der Gemeinden kein entsprechendes Angebot zur Kinder- und Jugendförderung aufweist, ist der Zugang nicht für alle Bündner Jugendlichen gleichermassen gewährleistet. Dieser Mangel kommt auch in der Petition des 2. Bündner Mädchenparlaments zum Ausdruck.

Mittels Leistungsauftrag des Kantons setzt sich der Dachverband Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden (jugend.gr) für die kommunale Kinder- und Jugendförderung ein. Mit dem Projekt JugendMobil bereist jugend.gr seit Herbst 2015 bis Frühling 2018 zwanzig Bündner Gemeinden mit wenig oder keinen professionellen Jugendförderungsangeboten.

Um das Potenzial der Kinder- und Jugendförderung besser zu nutzen und den Zugang zu diesen Angeboten allen Jugendlichen zu ermöglichen, fordert die KBK den Kanton auf, neben den bereits bestehenden Unterstützungsangeboten die Gemeinden stärker zu motivieren, entsprechende Angebote zu schaffen. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Der Kanton soll in Bezug auf die kommunale Kinder- und Jugendförderung weiterhin vor allem eine **unterstützende** Rolle übernehmen.
- Die Nutzung der Unterstützungsangebote durch die Gemeinden soll auf **Freiwilligkeit** beruhen.
- Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit **gezielten Massnahmen und Fachwissen** im Auf- und Ausbau der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Folgende gezielte Massnahmen sollen in Zusammenarbeit mit jugend.gr geprüft und gegebenenfalls realisiert werden:
 - Der Kanton entwickelt konkrete Empfehlungen (Ideenkatalog) wie Kinder- und Jugendförderung kommunal umgesetzt werden kann.
 - Der Kanton richtet einen eigenen Fonds ein, aus welchem Gemeinden finanzielle Unterstützungsbeiträge für Situationsanalysen, Konzeptentwicklungen, Aufbauphasen und Pilotprojekte usw. im Sinne einer Anschubfinanzierung beziehen können.
 - Der Kanton unternimmt verstärkte Bemühungen zur Kommunikation der Wichtigkeit der Kinder- und Jugendförderung (z.B. über Amt für Gemeinden bei der Beratung von Gemeinden und/oder Fusionen).
 - Der Kanton setzt sich dafür ein, dass eine Form der mobilen Jugendarbeit auch nach April 2018 fortgesetzt werden kann.

Gemäss Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG) gewährt der Bund bis im Jahr 2022 jedem Kanton Finanzmittel für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik. Der Bund beteiligt sich in diesem Rahmen subsidiär mit max. 50% der Kosten. Der Kanton soll zur Umsetzung und Finanzierung des vorliegenden Auftrags beim Bund ein entsprechendes Programm einreichen, um die für den Kanton Graubünden vorgesehenen Bundesgelder abzuholen.

Locher Benguerel, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Clalüna, Kasper, Märchy-Caduff, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter

Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule

Gemäss Departementsverfügung des EKUD vom 15.06.2015 werden hospitalisierte Kinder per 01.01.2016 nicht mehr als SonderschülerInnen, sondern als RegelschülerInnen betrachtet. Für die Beschulung von RegelschülerInnen und somit auch für die Kosten der Spitalbeschulung sind die jeweiligen Schulträgerschaften der Gemeinden zuständig. Entsprechend müssen der jeweiligen Gemeinde die Vollkosten für die Beschulung im Spital sowie in der jugendpsychiatrischen Station KJP Graubünden verrechnet werden, d.h. ein Tarif von CHF 125.- pro Schultag. Für die Schulträgerschaft der Gemeinden bedeutet dies Mehrkosten gegenüber der alten Regelung von CHF 104.- pro Schultag. In absoluten Zahlen fallen Mehrkosten von ca. CHF 150'000.- (Durchschnitt Schultage 2013 und 2014) für die Gemeinden an. Im Gegenzug wurden die Mehrkosten bei der Berechnung der Pauschalen pro Schüler, welche der Kanton an die Gemeinden zahlt, so berücksichtigt, dass die Gemeinden in der Summe die Mehrkosten vergütet erhalten. Je nach Anfall an Spitaltagen der eigenen Schulgemeinde kann es daher zu Unter- oder Überdeckungen kommen.

Gemäss alter Regelung wurde medizinisch beurteilt, ob ein hospitalisiertes Kind beschulungsfähig ist. Bei Bejahung dieser Frage setzte die Beschulung im Spital ein. Den Schulträgerschaften in den Gemeinden wurde der Tarif von CHF 21.- pro Schultag verrechnet, ein Betrag welcher meist anstandslos bezahlt wurde.

Die Erfahrung zeigt, dass etwa 50% der angefallenen Schultage der hospitalisierten Kinder mit der neuen Regelung nicht mehr bezahlt werden mit dem Hinweis auf die fehlende gesetzliche Grundlage. Die Einholung eines Entscheids des Spitals bei der jeweiligen Schulträgergemeinde ist in der Praxis nicht umsetzbar. Erstens würde es sich dabei um einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand handeln. Zweitens muss der Beschulungsentscheid innerhalb von 24 Stunden bis max. 48 Stunden erfolgen, was bei den Schulträgerschaften zu einer völlig praxisfremden Situation führen würde.

Während früher praktisch in der ganzen Schweiz die Spitalschulen als Sonderschulen geführt wurden, hat sich dies heute in vielen Kantonen geändert, so beispielsweise im Kanton Zürich und in anderen Ostschweizer Kantonen. Im Kanton Zürich sind

die Spitalschulen seit 2011 als eigenständige Bildungsangebote im Volksschulgesetz verankert. Die entsprechende Verordnung sieht folgendes vor:

- Beschult werden Kinder und Jugendliche im Volksschulalter, d.h. auch die Jugendlichen der Untergymnasien, deren Spitalaufenthalt voraussichtlich mindestens eine Woche dauert.
 - Der Entscheid über die Beschulung erfolgt durch die Spitalschule, die Schulträgerschaften werden entsprechend informiert.
 - Bei ausserkantonalen SchülerInnen wird vorab bzw. möglichst zeitnah eine Kostengutsprache eingeholt.
1. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die gesetzliche Grundlage im Schulgesetz zu schaffen, welche das Führen einer Spitalschule bzw. eines Spitalkindergartens durch die Leistungserbringer im Gesundheitswesen mit entsprechendem Leistungsauftrag regelt. Die entsprechende Anpassung des Gesetzes ist so vorzunehmen, dass:
 - a) Der Entscheid über die Beschulung durch die Spitalschule ab dem 5. Tag erfolgt und die Schulträgerschaft zu informieren ist.
 - b) Den Schulträgerschaften der jeweiligen Gemeinden und dem Kanton je hälftig die Vollkosten in Rechnung gestellt werden. Der Vollkostentarif periodisch durch das Amt für Volksschule und Sport zu genehmigen ist.
 2. Die Unterzeichnenden fordern zudem die Regierung auf, die gesetzliche Grundlage auch hinsichtlich der Schüler der Mittel- und Berufsschulen entsprechend vorstehender Ziff. 1 analog zum Kanton Zürich zu schaffen, wobei den für Mittelschulen und Berufsbildung zuständigen Ämtern die Vollkosten in Rechnung gestellt werden.

Calouri, Bucher-Brini, Casty, Albertin, Atanes, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Florin-Caluri, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jaag, Jeker, Kunfermann, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Perl, Pult, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, von Ballmoos, Waidacher, Widmer-Spreiter, Wieland, Zanetti, Berther (Segnas), Bonderer, Cantieni, Engler (Surava), Gugelmann, Horrer, Natter, Pfister, Ruckstuhl, Vassella

Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus

Innovation ist eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Unternehmungen. Dies gilt im besonderen Masse für den Bündner Tourismus, welcher in einem kompetitiven Umfeld und bei den gegebenen Schweizer Rahmenbedingungen besonders auf Innovation angewiesen ist. Innovation bei Unternehmungen bedingt unter anderem die Existenz von leistungsfähigen wissenschaftlichen Einrichtungen und Infrastruktur. Die Nähe von Wissenschaft und Wirtschaft ist der Schlüsselfaktor zur Beschleunigung von Innovation.

Die Innovation im gesamten System des Tourismus muss in den Destinationen und einzelnen Ortschaften durch die touristischen Leistungsträger unterstützt durch öffentliche Institutionen (Ämter, Hochschulen) erfolgen.

Ansätze und Ideen für touristische Innovationen sind durchaus vorhanden, was jedoch oft fehlt ist die Nähe sowie der einfache Austausch der privaten Akteure mit der Wissenschaft. Heute fehlt ein Kompetenzzentrum Tourismus im Kanton auf Stufe Hochschule als Sparringpartner der touristischen Akteure, um mit Menschen aus unterschiedlichen Bereichen gemeinsam Ideen zu entwickeln und neue Konzepte zu überprüfen.

Im Bericht zur Hochschul- und Forschungsstrategie (H&FS) definiert die Regierung jene wissenschaftlichen Themen, auf deren Förderung sich die Regierung konzentrieren will und auf die sie ihre Fördermittel auslegt (die sogenannten Profildfelder). Ein Themenschwerpunkt der regierungsrätlichen Hochschul- und Forschungsstrategie – und somit eines der sechs Profildfelder – bildet der Tourismus. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Kanton Graubünden rechtfertigt zweifelsohne diesen Fokus.

Aufgrund der vorhandenen Kompetenzen und des vorhandenen Know-hows drängt sich die HTW Chur als Kompetenzzentrum des Themenschwerpunkts Tourismus auf. Die HTW kann sich auf diesem Gebiet als nationales Kompetenzzentrum mit einem Fokus im alpinen Tourismus positionieren.

Die von der Regierung erarbeitete H&FS wird über die Leistungsaufträge der Hochschulen und Forschungsinstitute umgesetzt. Gemäss H&FS ist bei der praktischen Umsetzung besonders zu beachten, dass in der Hochschul- und Forschungspolitik der Staat als Träger und Beitragsgeber unmittelbarer agiert, während in der Wirtschaftspolitik die Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen den Erfolg im Markt bringen soll; die Innovationspolitik profitiert aber, direkt und indirekt, von einer erfolgreichen Lehre und Forschung, sofern der Austausch zwischen Unternehmungen und wissenschaftlichen Einrichtungen funktioniert.

Damit dieser Austausch zwischen Privatwirtschaft und Forschung stattfinden kann, sollen alle touristischen Akteure des Bündner Tourismus, welche mit der Wissenschaft an den Lösungen der Zukunft arbeiten möchten, erleichterten Zugang zu diesem Kompetenzzentrum Tourismus erhalten.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung mittels Leistungsauftrag an der HTW Chur ein Kompetenzzentrum „Innovation im Tourismus“ zu etablieren. Das Kompetenzzentrum soll aktuelle Fragestellungen des Tourismus bearbeiten, beispielsweise innovative Konzepte zur Bewirtschaftung von Zweitwohnungen und so in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft Ansätze aufzuzeigen, ob und wie neue strukturierte Beherbergungsbetriebe realisiert und damit Wertschöpfung in unserem Kanton erzielt werden kann. Das Ziel muss es sein, die angewandte touristische Forschung im Kanton zu konzentrieren und zu stärken. Ein solches Kompetenzzentrum könnte dann auch Gutachteraufträge übernehmen, welche heute an ausserkantonale Beratungsbüros vergeben werden.

Caduff, Engler (Davos Dorf), Michael (Donat), Albertin, Alig, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Blumenthal, Bucher-Brini, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Grass, Jeker, Kunfermann, Märchy-Caduff, Monigatti, Niederer, Niggli (Samedan), Paterlini, Pult, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Zanetti, Berther (Segnas), Degiacomi, Engler (Surava), Furrer, Gugelmann, Horrer, Nicolay, Pfister, Ruckstuhl, Vassella

Auftrag Caduff betreffend Inventar für passive Infrastrukturen für den Ausbau hochbreitbandiger Kommunikationsnetze

Die Digitalisierung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen war neulich Gegenstand eines Auftrags von Grossrätin Casanova-Maron (PV AU 5 / 2016). Die Bereitschaft der Regierung ist zu begrüssen, den Auftrag Casanova-Maron „im Sinne ihrer Antwort“ vom 30.8.2016 entgegenzunehmen. Wie die Regierung zutreffend feststellt, stellt die Kommunikationsinfrastruktur ein zentrales Element in der zukünftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons dar. Weiter wird – ebenfalls zu Recht – an der bisherigen Strategie festgehalten, den Ausbau dieser Infrastruktur den diversen privaten und halb-privaten regional und national tätigen Unternehmen zu überlassen, die im Kanton aktiv sind. Unbeantwortet bleibt aber, was seitens der Regierung nun konkret zu unternehmen ist, um das erklärte „Ziel, die Standortattraktivität zu steigern, zusätzliche Wertschöpfungspotenziale zu nutzen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu leisten“ (Antwort der Regierung vom 30.8.2016), etwas konkreter zu unterstützen. Das ist unbefriedigend, wenn man bedenkt, dass in der Zwischenbilanz und dem Ausblick zur Breitbandversorgung im Kanton Graubünden vom 18.1.2012, zum „weiteren Vorgehen“ im wichtigsten und teuersten Bereich der Breitbandvernetzung, im Bereich der Leerrohre, Schächte, etc. oder der sog. passiven Netzinfrastrukturen, Koordinationsbedarf auf Seiten der öffentlichen Institutionen festgestellt worden ist.

Der Kanton und die Gemeinden besitzen direkt oder indirekt über Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen zahlreiche Schächte, Masten, Verteilkabinen, Trafostationen, Leerrohre, etc. (zusammen werden diese Anlagen als „passive Netzinfrastrukturen“ bezeichnet), die für das Verlegen von hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastrukturen noch vermehrt benützt werden könnten. Trotz GIS, Koordination von Baubewilligungsverfahren, und zahlreichen vertraglichen Regelungen etc. gibt es zu Handen der am Markt aktiven Telekommunikationsunternehmen kein zentralisiertes und zentral bewirtschaftetes Inventar dieser milliardenschweren Infrastrukturen, die teilweise sogar unbemerkt brach liegen. Das Recht auf Zugang zu diesen Infrastrukturen ist derzeit auf Bundesebene Gegenstand der Revision des Fernmeldegesetzes, wo in Art. 36a E-FMG die Gestattung der Mitbenützung dieser Anlagen durch die Eigentümer (zu angemessenen und nicht-diskriminierenden Preisen) gesetzlich verankert werden soll. Dass hier Regulierungsbedarf besteht, deutet darauf hin, dass hier nicht alles zum Besten steht. Telekommunikationsunternehmen bestätigen zwar, dass die Koordination bei der Neuerstellung solcher Anlagen bei aktuellen Baustellen gut funktioniert. Gleichzeitig verursache die Expansionsplanung eines bestehenden Netzes oder die Planung eines neuen Netzes unter Berücksichtigung bereits bestehender solcher Anlagen aber enorme administrative Aufwände und bedeute nicht selten das Überwinden zahlreicher und teilweise sehr komplexen Verwaltungshürden auf kantonaler und kommunaler Stufe. Jeder komme mit anderen Vertragswerken, anderen kommerziellen Bedingungen und anderen Argumenten, weshalb dies oder jenes gehe oder nicht gehe.

Aus den oben erwähnten Gründen beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung mit der Erstellung eines kantonalen Inventars der passiven Netzinfrastrukturen, einer zentralen Anlaufstelle für Breitbandnetzbetreiber, der Festlegung allgemeiner Geschäftsbedingungen für die Nutzung der passiven Netzinfrastrukturen und dem Bau eines Planungsprogramms, welches automatisch die effizientesten Wege neuer Telekommunikationsnetzleitungen berechnen kann. Damit können Transaktionskosten gespart und bestehende, direkt oder indirekt der Öffentlichkeit gehörende Infrastrukturen effizienter bewirtschaftet werden.

Caduff, Casanova-Maron (Domat/Ems), Stiffler (Chur), Albertin, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Dudli, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Geisseler, Giacomelli, Heiz, Jeker, Kunfermann, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Niederer, Pult, Rosa, Sax, Schneider, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-

Berther (Trun), Waidacher, Wieland, Zanetti, Berther (Segnas), Bonderer, Degiacomi, Engler (Surava), Natter, Nicolay, Ruckstuhl

Anfrage Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb

Die Spezialisten des Cercl'Air (Vereinigung der schweizerischen Behörden- und Hochschulvertreter im Bereich Luftreinhaltung) stellen fest, dass sich die Luftqualität an vielen Orten nur zögerlich verbessert. Namentlich in städtischen Ballungsräumen und entlang stark befahrener Strassen hat sich die Belastung mit gesundheitsschädigenden Stickoxiden (NOx) in den letzten zehn Jahren kaum verringert. In Graubünden sind davon v.a. das Prättigau oder die Talschaften entlang der A13 betroffen.

Der Dieselskandal hat aufgezeigt, dass die Autoindustrie über Jahre betrogen hat und Autos in Umlauf brachte, die im Normalbetrieb weit grössere Mengen an Luftschadstoffen ausstossen als bei der Zertifizierung im Labortest. Fast alle untersuchten Autos verschiedenster Marken stiessen im Realbetrieb auf der Strasse Stickoxidsmengen aus, die weit über den gesetzlichen Grenzwerten liegen. Bei einigen Autos wurden sogar 10-fache Überschreitungen gemessen. Diese Tatsache trägt zusätzlich zur Stickoxidbelastung bei.

Die EU hat im Februar 2016 neue Abgasbestimmungen beschlossen. Ab 1. September 2017 werden RDE-Tests (Real Drive Emissions) durchgeführt. Das sind Messungen im realen Strassenverkehr als Voraussetzung für die Typengenehmigung von Personenwagen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Schweiz. Damit dürfte sich die Situation jedoch nur langsam verbessern. Denn erst ab September 2019 gelten die neuen Zulassungsbestimmungen für neue Dieselfahrzeuge.

Die öffentliche Hand ist in der Schweiz eine bedeutende Beschafferin von Fahrzeugen, mit direkten Folgen für die Lufthygiene. Kanton und Gemeinden können durch Beschaffung von sauberen Autos zur Luftreinhaltung beitragen und damit eine wichtige Vorbildfunktion ausüben.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Dienstfahrzeuge hat der Kanton Graubünden gelöst?
2. Wie viele davon sind mit Dieselmotoren ausgerüstet?
3. Wie geht der Kanton mit seinen eigenen Dieselfahrzeugen im Zuge des Dieselskandals um?
4. Ist die Regierung bereit, zu Gunsten der Luftreinhaltebemühungen auf die Beschaffung neuer Fahrzeuge mit Dieselantrieb zu verzichten, die noch nicht die ab 1. September 2017 geltenden Abgasnormen erfüllen?
5. Ist die Regierung bereit, den Gemeinden, der Bevölkerung und den privaten Flottenbetreibern eine entsprechende Empfehlung zu kommunizieren?

Thöny, Deplazes, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Müller, Niederer, Perl, Pult, von Ballmoos, Degiacomi, Horrer, Vassella

Anfrage Perl betreffend Bettelverbot

Im vergangenen Monat hat der Grosse Rat des Kantons Waadt entschieden, ein Bettelverbot einzuführen. Der Kanton Graubünden kennt ein solches Verbot bereits seit 2004. Im Hinblick auf die bevorstehende Teilrevision des Polizeigesetzes ist eine Überprüfung auf die Wirkung des entsprechenden Artikels angebracht. Die Unterzeichnenden erbitten die Regierung deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bussen pro Jahr wurden seit Einführung des Verbots auf kantonaler Ebene wegen Bettelns gesprochen?
2. Wie viele dieser Bussen konnten eingebracht werden, wie viele waren uneinbringlich?

Die exakte Formulierung des Bettelverbots in Art. 36j des Polizeigesetzes lautet:

„Wer aus Arbeitsscheu oder Liederlichkeit bettelt oder Kinder oder Personen, die von ihr oder ihm abhängig sind, zum Betteln anhält, wird mit Busse bestraft.“

Die Begriffe „Arbeitsscheu“ und „Liederlichkeit“ tauchen in der schweizerischen Rechtsgeschichte insbesondere im Zusammenhang mit fürsorglichen Zwangsmassnahmen auf. So beispielsweise als Begründung für Einweisungen in Arbeitsanstalten.

Es stellt sich deshalb eine weitere Frage:

3. Wie beurteilt die Regierung die Begriffe „Arbeitsscheu“ und „Liederlichkeit“ im historischen Kontext?

Perl, Pult, Locher Benguerel, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Dermont, Dosch, Gartmann-Albin, Jaag, Monigatti, Niederer, Thöny, von Ballmoos, Cantieni, Degiacomi, Horrer, Ruckstuhl, Vassella

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 19. Oktober 2016

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 110 Mitglieder
entschuldigt: Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Dudli, Loi, Müller, Rosa, Sax, Vetsch (Klosters Dorf)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (Botschaften Heft Nr. 5/2016-2017, S. 285)

Präsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Grass
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Art. 2 Abs. 1 lit. a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1 lit. d und e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 – 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 1 – 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Überschrift, Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Überschrift, Abs. 1, 2, 2^{bis} und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1 – 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Geisseler

Ändern wie folgt:

- a) Einsätze (...) auf Strassen, Bahnanlagen und ...

Eintreten

Der Rat tritt mit 99 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung auf diesen Artikel ein.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag Geisseler zu.

Art. 38 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41 Abs. 1, 1^{bis}, 1^{ter} und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Anfrage Claus betreffend die Befristungen von Erlassen (Sunset Legislation) und Überprüfung der Regulierungsdichte

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Perl betreffend Internetzugang in Erstaufnahme- und Durchgangszentren

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Auftrag Casanova-Marón (Domat/Ems) betreffend „Digitales Graubünden“

Erstunterzeichnerin: Casanova-Marón (Domat/Ems)
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Casanova-Marón
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Auftrag Troncana-Sauer betreffend NRP-Darlehen; Gemeindegarantie

Erstunterzeichnerin: Troncana-Sauer
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 72 zu 16 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

6. Anfrage Schneider betreffend der Sharing-Plattform Airbnb

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Auftrag Casanova-Marón (Domat/Ems) betreffend Teilrevision Schulgesetz

Erstunterzeichnerin: Casanova-Marón (Domat/Ems)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 55 zu 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton

Auf meine Anfrage betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton antwortete die Regierung im September 2014, sie erachte die Auswirkungen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte auf den Bestand an Hausärzten im Kanton als eher gering. Hausarztpraxen, welche keine Nachfolge fänden, lägen in aller Regel in Gebieten, in welchen die uneingeschränkte Selbstdispensation gelte. Aufgrund der Auswertung des Ergebnisses der im Jahr 2010 durchgeführten Vernehmlassung ging die Regierung davon aus, dass die Aufhebung der noch im Gesundheitsgesetz geregelten Beschränkung der Selbstdispensation der Ärzte nicht mehrheitsfähig sei. Ohne Auftrag des Grossen Rates sah die Regierung deshalb keine Veranlassung, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Gesundheitsgesetz zu unterbreiten.

Diese Analyse der Regierung mag im Jahr 2014 zutreffend gewesen sein.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation aber weiter verschärft. Selbst in Chur und anderen attraktiven Standorten ohne Selbstdispensationsrecht lassen sich immer häufiger keine Nachfolgeregelungen für Ärzte, die ihre Tätigkeit altershalber aufgeben, mehr finden. Das gilt auch für die Suche nach Partnern für die Zusammenarbeit in modernen Gemeinschaftspraxen. Als Grund dafür wird unter anderem die im Kanton geltende Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte angeführt. Die fehlende Möglichkeit der Selbstdispensation gilt als ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für die Rekrutierung von Hausärzten für unseren Kanton.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Situation bezüglich Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte neu abzuklären.

Holzinger-Loretz, Geisseler, Niggli-Mathis (Grüsch), Alig, Bleiker, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Casty, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Dermont, Dudli, Engler (Davos Dorf), Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scul), Florin-Caluori, Giacomelli, Grass, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Jaag, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Kunz (Fläsch), Marti, Mathis, Michael (Donat), Nay, Niederer, Papa, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Bonderer, Fausch, Furrer, Gugelmann, Loi, Nicolay, Pfister

Anfrage Horrer betreffend bezahlbares Wohnen

Zahlbare Mieten und gute Wohnstandards sind ein zentraler Faktor für die Lebensqualität, die Standortattraktivität und bestimmen massgeblich das soziale Klima einer Gemeinde, einer Region oder einer Stadt. Die Mieten sind in den letzten Jahren in der Schweiz stetig angestiegen, obwohl sie aufgrund des Tiefzinsumfeldes eigentlich sinken müssten. Diese Entwicklung ist auch in einigen Regionen Graubündens zu beobachten. In Tourismusgemeinden wie zum Beispiel in Davos, in den Gemeinden des Oberengadins oder in der Stadt Chur können sich viele Familien und Teile des Mittelstands in zu vielen Fällen das Wohnen nicht mehr leisten. In Davos beträgt die Angebotsmiete pro Quadratmeter für ein Jahr nach Zahlen von Wüest & Partner rund CHF 245. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Angebotsmiete für einen Quadratmeter pro Jahr liegt gesamtschweizerisch bei CHF 196. In einzelnen Gemeinden des Oberengadins finden wir gar leicht höhere Angebotsmieten und in Chur haben die Angebotsmieten beinahe das Niveau der Stadt Basel erreicht. Erschwerend kommt hinzu, dass das Lohnniveau in Graubünden vergleichsweise tief ist. Das verteuert das Wohnen zusätzlich. Von dieser Situation profitiert niemand.

In Fachkreisen ist unbestritten, dass die Raumplanung einer der effektivsten Hebel zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum ist. Zudem sind Planungsmassnahmen für die Steuerzahlenden äusserst kostengünstig. Boden- und Immobilienpolitik aber auch Ortsplanung sind grundsätzlich Sache der Gemeinden. Die Gemeinden sind darum die richtige Staatsebene, um Massnahmen für mehr preisgünstigen Wohnraum zu ergreifen. Sie kennen die lokalen Verhältnisse, die Bedürfnisse der Bevölkerung und können Planungsinstrumente flexibel umsetzen. Der Kanton muss den Gemeinden aber die entsprechenden Freiheiten und Möglichkeiten im kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG) einräumen. Das schafft Rechtssicherheit für Gemeinden, die in diesem Bereich auf möglichst unbürokratische Art und Weise aktiv werden möchten.

Im Rahmen der anstehenden Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) steht auch dem Kanton Graubünden eine Revision des KRG bevor.

Die Unterzeichnenden stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation bezüglich zahlbarem Wohnraum in Graubünden?
2. Unterstützt die Regierung heute die Gemeinden bei der Bereitstellung von ausreichend zahlbarem Wohnraum? Wenn ja, wie tut sie das?
3. Ist die Regierung bereit, im Rahmen der bevorstehenden Revision des KRG dahingehend aktiv zu werden, dass ein planungsrechtliches Instrument zur Schaffung eines Mindestanteils preisgünstiger Wohnungen verankert wird und/oder die Möglichkeit zur Schaffung von Zonen für preisgünstiges Wohnen (wie unter anderem im Kanton Zürich) geschaffen wird?

Horrer, Pult, Jaag, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Locher Benguerel, Monigatti, Perl, Thöny, von Ballmoos, Degiacomi, Vassella

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rates über die kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd»

Vom Grossen Rat beschlossen am 17. Oktober 2016

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die nachfolgenden Initiativbegehren werden im Sinn der Erwägungen für **gültig** erklärt und dem Volk zur Ablehnung empfohlen:
 2. *Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten.*
 3. *Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar.*
 4. *Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd; **gültig** für alle Wildtiere mit Ausnahme des Rothirsches.*
 5. *Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein; **gültig**; in Bezug auf die paritätische Vertretung in der Jagdkommission.*
 6. *Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung.*
 7. *Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen (analog zur Fahreignung im Strassenverkehr). Ab 2016 darf nur bleifreie Munition verwendet werden.*
 8. *Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden.*
 9. *Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind.*
3. Die nachfolgenden Initiativbegehren werden im Sinn der Erwägungen für **ungültig** erklärt:
 1. *Trächtige, führende Hirschkühe sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen; **ungültig**; ganzes Initiativbegehren.*

4. *Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd; **ungültig**; in Bezug auf den Rothirsch.*
5. *Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein; **ungültig**; in Bezug auf die paritätische Vertretung im Amt für Jagd und Fischerei.*

Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd»

Text des Initiativkomitees:

1. Trächtige, führende Hirschkühe sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen.
2. Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten.
3. Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar.
4. Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn Hochjagd.
5. Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein.
6. Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung.
7. Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen (analog zur Fahreignung im Strassenverkehr). Ab 2016 darf nur bleifreie Munition verwendet werden.
8. Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden.
9. Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind.

Kantonales Jagdgesetz (KJG)

Änderung vom 18. Oktober 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	740.000
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 21. Juni 2016,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Kantonales Jagdgesetz (KJG)" BR [740.000](#) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Es werden folgende Jagdarten unterschieden: Hochjagd, Steinwildjagd, Niederjagd und Passjagd.

Art. 4a (neu)

Fallen zum Lebendfang

¹ Fallen zum Lebendfang, insbesondere Kastenfallen, dürfen nur im Siedlungsbereich sowie bei Landwirtschaftsbetrieben in Dorfnähe und bei einzelnen Gebäuden eingesetzt werden, sofern der Einsatz von Schusswaffen aus Sicherheitsgründen nicht verantwortet werden kann.

² Fallen zum Lebendfang dürfen unter Vorbehalt von Artikel 30 nur von der Wildhut und von den durch das zuständige Amt ermächtigten Jägern verwendet werden.

Art. 5 Abs. 4 (geändert)

⁴ Das Hoch-, Steinwild- oder Niederjagdpatent berechtigt den Inhaber auch zur Ausübung der Passjagd. Jäger, welche nicht Inhaber eines Hoch-, Steinwild- oder Niederjagdpatentes sind, dürfen die Passjagd nur mit entsprechender Bewilligung ausüben.

Art. 5a (neu)**Gästekarte**

¹ Mit der Gästekarte darf ein Jäger einen Gast für einen Tag an seiner Hochjagd beteiligen. Gästekarten werden erst ab dem dritten Jagdtag abgegeben.

² Der Gast muss eine in der Schweiz anerkannte Jagdprüfung bestanden haben.

³ Er darf die Jagd nur in Begleitung des gastgebenden Jägers ausüben. Erlegtes Wild wird dem Beutekontingent des Gastgebers angerechnet.

⁴ Ein Jäger darf höchstens zwei Gästekarten beziehen. Er darf pro Tag nur einen Gast einladen.

⁵ Die Regierung kann die Abgabe von Gästekarten auf höchstens 100 Stück pro Hochjagd beschränken. Sie kann für Gäste die Liste der jagdbaren Wildtiere einschränken.

Art. 7 Abs. 1

¹ Die Abgabe des Jagdpatentes wird Personen verweigert, welche:

- g) **(geändert)** wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sowie wegen Alkohol- oder Betäubungsmittelmissbrauchs von der Jagdausübung durch das zuständige Departement ausgeschlossen worden sind.

Art. 9 Abs. 1

¹ Als jagdbare Arten gelten:

- b) **(geändert)** auf der Niederjagd: Feldhase, Schneehase, Fuchs, Dachs, Edel- und Steinmarder, Birkhahn, Schneehuhn, Ringeltaube, Türkentaube, verwilderte Haustaube, Kolkrabe, Rabenkrähe, Nebelkrähe, Elster, Eichelhäher, Blässhuhn, Kormoran und Stockente;
- c) **(geändert)** auf der Passjagd: Fuchs, Dachs, Edel- und Steinmarder.

Art. 11 Abs. 2

² Die Jagdzeiten sind in folgenden Zeiträumen anzusetzen:

- b) **(geändert)** Steinwildjagd: 1. Oktober bis 15. November;
- d) **(geändert)** Passjagd: 1. November bis Ende Februar, für Dachse bis 15. Januar, für Edel- und Steinmarder bis 15. Februar.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Am Eidgenössischen Betttag sowie vom 24. bis und mit 26. Dezember ist die Ausübung der Jagd verboten.

Art. 13a Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

¹ Vor Jagdbeginn hat der Jäger seine Treffsicherheit zu üben und seine Jagdwaffe, mit der er die jeweilige Jagd ausübt, einzuschiessen.

³ *Aufgehoben*

Art. 13b (neu)

Jagdliche Schiesspflicht

¹ Der Jäger hat vor Jagdbeginn die jagdliche Schiesspflicht zu erfüllen. Die Regierung bestimmt die Leistungsnormen und regelt den Ablauf der jagdlichen Schiesspflicht.

² Mit der Durchführung der jagdlichen Schiesspflicht kann das zuständige Amt insbesondere Jagdverbände und Jagdfachgeschäfte mit eigenen Schiessanlagen im Kanton beauftragen. Das Amt kann hierfür entsprechende Vereinbarungen abschliessen.

Art. 13c (neu)

Haftpflichtversicherung

¹ Das Einschiessen der Jagdwaffen sowie die Erfüllung der jagdlichen Schiesspflicht setzen voraus, dass der betreffende Jäger eine Haftpflichtversicherung gemäss Artikel 5 Absatz 2 Litera c abgeschlossen hat.

Art. 13d (neu)

Verwendung bleifreier Munition

¹ Die Regierung schreibt die Verwendung bleifreier Kugel- und Schrotmunition vor, wenn dies unter dem Aspekt der Sicherheit und aus Sicht des Tierschutzes verantwortet werden kann.

Art. 14 Abs. 3 (aufgehoben)

³ *Aufgehoben*

Art. 15 Abs. 3 (geändert), Abs. 5 (geändert), Abs. 6 (geändert)

Weidgerechte Jagdausübung

1. Allgemeine Grundsätze (Überschrift geändert)

³ Stellt der Jäger fest, dass das erlegte Tier nach den Vorschriften nicht jagdbar war, hat er unverzüglich Selbstanzeige zu erstatten. Bestehen Zweifel an der Jagdbarkeit, hat er die Beute umgehend dem zuständigen Wildhüter zur Kontrolle vorzuzeigen. Jegliche Veränderung der Beute zum Zwecke der Täuschung ist untersagt.

⁵ Laute Treibjagden sind verboten.

⁶ Gefährdet ein Jäger bei der Jagdausübung die öffentliche Sicherheit, können ihm Kantonspolizei und Wildhüter anlässlich der Feststellung des Sachverhalts das Jagdpatent entziehen. In diesem Fall ist innert 24 Stunden Rapport an das Departement zu erstatten, welches über den Fortbestand des vorläufigen Entzugs unverzüglich entscheidet.

Art. 21a Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

Patentgebühren

1. Hoch-, Nieder-, Sonder- und Passjagd (Überschrift geändert)

¹ Die Patentgebühr für die Hoch- und Niederjagd beträgt:

1. **(geändert)** Für Schweizer Bürger und für niedergelassene Ausländer, welche mindestens seit drei aufeinanderfolgenden Monaten ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Graubünden haben:
 - a) **(geändert)** Hochjagd: Fr. 750.–
2. **(geändert)** Für Schweizer Bürger und für niedergelassene Ausländer ohne steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton, welche jedoch früher während mindestens zehn Jahren diesen Wohnsitz im Kanton Graubünden hatten:
Unteraufzählung unverändert.
3. **(geändert)** Für andere Schweizer Bürger und für niedergelassene Ausländer ohne steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton:
Unteraufzählung unverändert.
4. Für Ausländer mit Aufenthalt im Kanton:
 - a) **(geändert)** Hochjagd: mindestens Fr. 4000.– und höchstens Fr. 6500.–
5. Für andere Ausländer:
 - a) **(geändert)** Hochjagd: mindestens Fr. 8000.– und höchstens Fr. 14 000.–
6. Für die Verwendung eines Jagdhundes:
 - a) **(geändert)** Schweizer Bürger und niedergelassene Ausländer mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton: Fr. 139.–
 - b) **(geändert)** Andere Schweizer Bürger und Ausländer: Fr. 418.–

^{1bis} Die Gebühr für die Gästekarte beträgt 200 Franken.

² Für die Ausübung der Sonderjagd hat der Jäger eine Patentgebühr von mindestens 50 Franken und höchstens 200 Franken zu entrichten. Für erlegtes Schalenwild ist in der Regel zusätzlich eine Abschussgebühr von bis zu 6 Franken pro Kilogramm zu bezahlen. Gewogen wird das Tier im Fell ohne Haupt. Die Abschussgebühr für das erlegte Wild ist nach Massgabe der jagdplanerischen Ziele abzustufen.

³ Für die Ausübung der Passjagd hat der Jäger eine Patentgebühr von höchstens 50 Franken zu entrichten, sofern er im betreffenden Jahr kein Hoch-, Steinwild- oder Niederjagdpatent gelöst hat.

Art. 26 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)**Halten von Wildtieren (Überschrift geändert)**

¹ Die Bewilligung zum Halten von Wildtieren wird vom zuständigen Amt erteilt. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit ist vorgängig anzuhören.

² *Aufgehoben*

Art. 29a (neu)**Verbot der Wildfütterung****1. Schalenwild**

¹ Schalenwildfütterungen sind verboten. Ausnahmen gelten für Tristen im Rahmen der Hegekonzepte des zuständigen Amts.

² In ausserordentlichen Situationen für das Wild entscheidet das zuständige Departement über die Anordnung von Notmassnahmen.

Art. 29b (neu)**2. Grossraubwild**

¹ Das Füttern und Anlocken von Grossraubwild im Siedlungsbereich ist verboten.

Art. 29c (neu)**3. Beseitigung widerrechtlicher Futterstellen**

¹ Das zuständige Amt ordnet die Entfernung widerrechtlicher Futterstellen an. Im Unterlassungsfall erfolgt eine Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen.

² Geht von der Abfallbeseitigung in der Gemeinde oder der Art der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs Fütterungswirkung aus, zeigt das Amt dies der zuständigen Behörde an.

Art. 31 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

² Das zuständige Amt kann jederzeit Massnahmen gegen einzelne jagdbare Tiere, die erheblichen Schaden anrichten, anordnen oder erlauben. Massgebend für diese Befugnis ist Artikel 12 Absatz 2 des eidgenössischen Jagdgesetzes¹⁾.

³ Die Bewilligung zum Abschuss geschützter Tiere, welche erheblichen Schaden anrichten, erteilt das zuständige Departement unter Vorbehalt des Bundesrechts. Es kann diese Befugnis teilweise oder vollständig dem zuständigen Amt übertragen.

¹⁾SR [922.0](#)

Art. 33 Abs. 1 (geändert)

Zuständigkeit des Grossen Rates (**Überschrift geändert**)

¹ Der Grosse Rat regelt die Beitrags- und Entschädigungspflicht bei der Verhütung und Vergütung von Wildschäden.

Art. 40 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Regierung wählt eine aus sieben bis neun Mitgliedern bestehende Jagdkommission. Den Vorsitz führt der Vorsteher des zuständigen Departements.

Art. 42 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Wildhüter üben insbesondere hegerische, jagdplanerische und jagdpolizeiliche Funktionen aus. Sie sind dem zuständigen Amt unterstellt.

Art. 43

Aufgehoben

Art. 44 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

¹ Die Jagdaufsicht wird ausgeübt durch:

- a) (**geändert**) den Vorsteher und den Wildbiologen des zuständigen Amts;
- b) (**geändert**) die Wildhüter;
- c) (**geändert**) die Fischereiaufseher;

² Der Vorsteher und der Wildbiologe des zuständigen Amts, die Wildhüter, die Fischereiaufseher, die Nationalparkwächter und die Grenzwächter sind Organe der Strafverfolgungsbehörden. Bei Strafverfolgungen im Zusammenhang mit der Jagd oder der Fischerei haben sie die gleichen Rechte und Pflichten wie die Kantonspolizei.

Art. 46 Abs. 2 (geändert)

² Über die Trophäe kann der Finder verfügen, wenn er das Fallwild ordnungsgemäss einem Wildhüter gemeldet hat.

Art. 48 Abs. 2 (geändert)

² Der Entzug der Jagdberechtigung gemäss Absatz 1 gilt nur für die Jagdausübung im Kanton.

Art. 51 Abs. 2 (geändert)

Widerrechtlich erlegtes Wild, Wildbretpreis (**Überschrift geändert**)

² Der fehlbare Jäger hat widerrechtlich erlegtes Wild ohne Haupt zu dem von der Regierung festgelegten Wildbretpreis zu übernehmen. Dieser beträgt bis zu 12 Franken pro Kilogramm. Massgebend für die Abstufung des Wildbretpreises ist der Marktpreis der betreffenden Wildart.

Art. 52 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 4 (neu)

Wertersatz bei Vergehen (**Überschrift geändert**)

¹ Bei einer vorsätzlichen Widerhandlung gegen Artikel 17 Absatz 1 des eidgenössischen Jagdgesetzes¹⁾ hat der Täter einen Wertersatz bis zu 20 000 Franken zu bezahlen. Bei Fahrlässigkeit beträgt der Wertersatz bis zu 5000 Franken.

² Bei der Bemessung des Wertersatzes ist insbesondere zu berücksichtigen, ob der Täter eine jagdbare oder geschützte Wildart gefrevelt hat.

⁴ Die Strafbehörde, welche über die Straftat urteilt, hat gleichzeitig auch über den Wertersatz zu befinden.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

¹⁾SR [922.0](#)

Kantonale Jagdverordnung (KJV)

Änderung vom 18. Oktober 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	740.010
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 33 des Kantonalen Jagdgesetzes,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 21. Juni 2016,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Kantonale Jagdverordnung (KJV)" BR [740.010](#) (Stand 1. Januar 2007) wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 3 (geändert)

³ Der Kanton vergütet den durch die geschützten Wildarten Luchs, Adler, Bär, Wolf, Goldschakal, Biber und Fischotter verursachten Schaden, soweit dieser nicht vom Bund übernommen wird.

Art. 29 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Der Kanton gewährt an die anrechenbaren Kosten für Biotophegemassnahmen, Anpflanzungen, Zäunungen von Pflanzungen und natürlichen Verjüngungen sowie an Einzelschutzmassnahmen einen Beitrag von 40 Prozent unter Vorbehalt von Artikel 30 Litera c dieser Verordnung.

² *Aufgehoben*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

Änderung vom 19. Oktober 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
 Geändert: **170.140**
 Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 69 des Gesetzes über den Grossen Rat,

nach Einsicht in den Bericht der Präsidentenkonferenz vom 31. August 2016,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)" BR [170.140](#) (Stand 1. November 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 40 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Für Reisen zu den Ratssitzungen erhält jedes Mitglied des Grossen Rates eine Reisekostenentschädigung von 70 Rappen pro Strassenkilometer für die Distanz zwischen Wohnsitz und Sitzungsort und zurück.

² Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten zusätzlich zur Reisekostenentschädigung gemäss Absatz 1 eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe.

³ Die Mitfahrerinnen und Mitfahrer in einer Fahrgemeinschaft erhalten eine Reisezeitentschädigung in der Höhe der Kilometerentschädigung gemäss Absatz 1.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt am 1. November 2016 in Kraft.

Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden (Brandschutzgesetz)

Änderung vom 19. Oktober 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	840.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 und Art. 85 Abs. 4 der Kantonsverfassung,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Juni 2016,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden (Brandschutzgesetz)" BR [840.100](#) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

¹ Der Kanton ist zuständig für:

- a) **(geändert)** den vorbeugenden Brandschutz bei Gebäuden, Anlagen und Veranstaltungen mit besonderer Gefährdung;

Art. 3 Abs. 1

¹ Die Gemeinden sind zuständig für:

- b) **(geändert)** die Organisation und den Betrieb einer Feuerwehr gemäss den Vorgaben des Kantons;

Titel nach Art. 6 (geändert)**2.2. Feuerpolizeiliche Bewilligung****Art. 7 Abs. 1**

¹ Bewilligungspflichtig sind:

- d) **(geändert)** Veranstaltungen mit besonderer Gefährdung von Personen, Tieren oder Sachen;
- e) **(geändert)** das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken (Feuerwerkskörper) und zu gewerblichen Zwecken.

Art. 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die Gemeinden sind für die Erteilung folgender feuerpolizeilicher Bewilligungen zuständig:

- d) *Aufgehoben*
- e) **(geändert)** das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken (Feuerwerkskörper), die eine geringe oder mittlere Gefahr gemäss Bundesrecht darstellen.

² Die Gemeinden können die Zuständigkeiten gemäss Absatz 1 Litera a bis c mit deren Einverständnis der Gebäudeversicherung übertragen. Sie haben die Gebäudeversicherung für ihren Aufwand kostendeckend zu entschädigen.

Art. 9 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Gebäudeversicherung erteilt die feuerpolizeilichen Bewilligungen für alle übrigen Kategorien.

Art. 10 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (geändert)

¹ *Aufgehoben*

² *Aufgehoben*

³ Wird ein brandschutztechnischer Mangel an einem Gebäude oder einer Anlage nicht vor Beginn der Veranstaltung beziehungsweise umgehend nach der Abmahnung behoben, kann die Gebäudeversicherung bei Veranstaltungen mit besonderem Gefährdungspotential die Durchführung einer Veranstaltung untersagen beziehungsweise abbrechen.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Brandschutzkontrollen werden von der für die feuerpolizeiliche Bewilligung zuständigen Behörde durchgeführt. Die Gemeinden können die Aufgabe der Brandschutzkontrolle mit deren Einverständnis der Gebäudeversicherung übertragen. Sie haben die Gebäudeversicherung für ihren Aufwand kostendeckend zu entschädigen.

Art. 13 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Behörde kann während der Umsetzung des Bauvorhabens die Einhaltung der in der feuerpolizeilichen Bewilligung verfügbaren Auflagen sowie die generelle Einhaltung der Brandschutzvorschriften prüfen.

Art. 17 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

¹ Eigentümerinnen beziehungsweise Eigentümer von nicht vorschriftsgemässen Bauten, haustechnischen Anlagen und technischen Brandschutzeinrichtungen haben die von der Behörde festgestellten Mängel innert der vorgegebenen Frist zu beheben.

² Für den Fall, dass die von der Behörde festgestellten Mängel nicht behoben werden, kann sie Ersatzvornahmen anordnen.

³ Für die Kosten der Ersatzvornahme besteht ein gesetzliches Pfandrecht. Dieses ist innert zwei Jahren seit Eintritt der Fälligkeit in das Grundbuch einzutragen.

Art. 18 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

Aufgaben der Gebäudeversicherung (**Überschrift geändert**)

¹ Die Gebäudeversicherung teilt den Kanton in Kaminfegerregionen ein.

² Sie erteilt Kaminfegermeisterinnen beziehungsweise Kaminfegermeistern die kantonale Konzession zur selbstständigen Berufsausübung in einer Kaminfegerregion.

Art. 19 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2^{bis} (neu), Abs. 3 (geändert)

Konzession

1. Selbstständige Tätigkeit (Überschrift geändert)

¹ Die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit als Kaminfegermeisterin beziehungsweise als Kaminfegermeister ist Personen vorbehalten, die im Besitz einer kantonalen Konzession sind.

² Die Konzession als Kaminfegermeisterin beziehungsweise als Kaminfegermeister wird einer Person erteilt, die:

Aufzählung unverändert.

^{2bis} In begründeten Fällen kann die Konzession einer Person, welche die Voraussetzung gemäss Absatz 2 Litera a nicht erfüllt, befristet erteilt werden.

³ Bei mangelhafter Pflichterfüllung kann der Kaminfegermeisterin beziehungsweise dem Kaminfegermeister die Konzession entzogen werden.

Art. 20 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Konzessionärin oder der Konzessionär und ihre oder seine Angestellten haben die wärmetechnischen Anlagen:

Aufzählung unverändert.

Art. 21 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

¹ Wärmetechnische Anlagen sind auf Kosten der Eigentümerin beziehungsweise des Eigentümers periodisch durch die Konzessionärin beziehungsweise den Konzessionär auf Verunreinigung zu kontrollieren und, soweit nötig, zu reinigen.

² Die Konzessionärin beziehungsweise der Konzessionär hat der Gebäudeversicherung Mängel an den wärmetechnischen Anlagen zu melden. Diese ordnet die zur Behebung der festgestellten Brandschutzmängel erforderlichen Massnahmen an.

³ Die Gebäudeversicherung entscheidet auf begründetes Gesuch hin, ob die Eigentümerin beziehungsweise der Eigentümer die Konzessionärin beziehungsweise den Konzessionär einer anderen Region mit der Kontrolle und der Reinigung beauftragen kann.

⁴ Die Reinigung von Anlagen, die spezifische Fachkenntnisse voraussetzen, kann durch eigenes Personal oder spezielle Reinigungsdienste unter Mitwirkung der Konzessionärin beziehungsweise des Konzessionärs vorgenommen werden.

Art. 22 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Regierung erlässt einen Tarif über die Entschädigung der Kaminfegermeisterinnen und Kaminfegermeister.

Art. 29 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben*

Art. 30 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Die Regierung legt im Einvernehmen mit den Trägern die Feuerwehrstützpunkte und deren Einsatzräume fest.

² Sie genehmigt die zwischen der Gebäudeversicherung und den Infrastrukturbetreiberinnen beziehungsweise Infrastrukturbetreibern sowie die zwischen der Gebäudeversicherung und den Trägern der Feuerwehrstützpunkte abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Art. 34 Abs. 2

² Folgende Hilfeleistungen der Feuerwehr sind nach Aufwand zu verrechnen:

- a) **(geändert)** Einsätze auf Strassen, Bahnanlagen und in Tunnels den Empfängern der Hilfeleistung;

Art. 38

Zuständigkeit

- 1. Gemeinden (**Überschrift geändert**)

Art. 38a (neu)

- 2. Kanton

¹ Die Gebäudeversicherung überprüft periodisch die Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung der Gemeinden.

Art. 40 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Die Gebäudeversicherung beteiligt sich wie folgt an den Kosten der Feuerwehren:

- a) *Aufgehoben*
- b) **(geändert)** bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kosten von zweckmässigen und bedarfsgerechten Investitionen für Gerätelokale, Material, Alarmierung und Fahrzeuge;

³ Beiträge an einmalige Anschaffungen, deren Kosten 25 000 Franken übersteigen, und an Anschaffungen, die im Beitragsjahr den Gesamtbetrag von 50 000 Franken übersteigen, werden nur ausgerichtet, wenn die Gebäudeversicherung der Anschaffung vorgängig zugestimmt hat.

Art. 41 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 1^{ter} (neu), Abs. 3 (geändert)

¹ Die Gebäudeversicherung leistet den Gemeinden Beiträge bis zu 25 Prozent der anrechenbaren Kosten für zweckmässige und bedarfsgerechte Neu- und Ersatzinvestitionen von Anlagen für die Löschwasserversorgung.

- a) *Aufgehoben*
- b) *Aufgehoben*

^{1bis} Sie leistet den Gemeinden an die jährlichen Betriebskosten der Anlagen für die Löschwasserversorgung:

- a) einen Grundbeitrag bis zu 3000 Franken; und
- b) einen Zusatzbeitrag bis zu 5 Franken pro Million Versicherungssumme der Gebäude im Einzugsgebiet der Anlagen.

^{1ter} Die Betriebsbeiträge sind von den Gemeinden der entsprechenden Spezialfinanzierung gutzuschreiben.

³ Die Beiträge werden nur gewährt, wenn:

- a) **(neu)** die Löschwasserversorgung nach gesamtschweizerisch anerkannten technischen Richtlinien erstellt oder angepasst wird;
- b) **(neu)** das Projekt den raumplanerischen Vorgaben entspricht; und

- c) **(neu)** die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung gemäss Artikel 38 erfüllt sind.

Art. 42 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden über Kantonsbeiträge finden sinngemäss Anwendung.

Art. 43 Abs. 2 (geändert)

² Die Regierung hat die Präventionsabgabe so festzulegen, dass der Brandschutzfonds fünf Millionen Franken nicht übersteigt.

Art. 48 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 17. Oktober 2016

Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Pfäffli: Das Thema Flüchtlinge steht momentan in der Liste der aktuellen politischen Themen nicht ganz zuoberst. Im Alltag schürt es aber Emotionen, schafft Fakten, bleibt für Schlepper ein hochrentables Geschäft, lässt Tausende von Menschen im Mittelmeer ihr Leben verlieren, beinhaltet die Kraft, ganze Kontinente auseinanderbrechen zu lassen und verändert kontinuierlich in zahlreichen europäischen Ländern die politische Landschaft radikal. Auch in mir verursacht das Thema Flüchtlinge starke Spannungen. Verstehe ich mich doch einerseits als bürgerlicher Politiker, andererseits berufe ich mich auf das traditionelle, liberale Gedankengut. Gleichzeitig bin auch Präsident einer reformierten Kirchgemeinde und entsprechend dem christlichen Gedankengut eng verbunden. Ich bin aber auch Unternehmer. Das Unternehmen wiederum führe ich in einer Tourismusregion, die Weltoffenheit als Geschäftsgrundlage definiert, bisher aber mit dem Thema Flüchtlinge nur ganz am Rande konfrontiert war.

Wie geht man nun mit diesen starken Spannungen um? Sieht man in ihnen den Stoff für das Fehlen einer klaren Meinung oder erkennt man in ihnen die Kraft, die es erlaubt, Stellung zu beziehen? Persönlich bevorzuge ich eindeutig die zweite Variante. Sie erlaubt es einerseits, Stellung zu beziehen und klare Linien zu definieren und zu ziehen, andererseits sorgt sie für die Möglichkeit, um Verständnis zu werben. Spricht man von Flüchtlingen, muss aus meiner Sicht der Begriff vorgängig klar definiert werden. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention gilt als Flüchtling eine Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt. Zum Beispiel wirtschaftliche Gründe werden aber ausdrücklich nicht aufgeführt. Im Zentrum steht somit der auf einer Verfolgung bezogene Grund. Diese Definition war auch die Grundlage für das Handeln des 1939 suspendierten St. Galler Polizeikom-

mandanten, Paul Grüniger. Erst 1995 hat die Schweiz ihn politisch und rechtlich rehabilitiert. Will die Schweiz das mit dieser Rehabilitation gesetzte Zeichen nicht 20 Jahre später bereits wieder zur Makulatur verkommen lassen, muss sie den Schutzgedanken und die humanitäre Tradition ins Zentrum ihres Handelns stellen und erteilt so der in Europa immer zahlreicher, lauter und opportunistisch vertretenen Ansicht eine Absage, Menschlichkeit sei relativ und verhandelbar. Der Schutzgedanke steht also klar im Zentrum, muss aber gleichzeitig in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht gestellt werden. Dieses Recht wird definiert aufgrund der Schutzwürdigkeit. Dies wiederum bedeutet, dass die Fluchtgründe aufgrund der Regelungen in einem Asylgesetz als relevant erachtet werden. Die Gründe, und gegebenenfalls auch noch die Umstände der Flucht, sind dabei in einem entsprechenden Asylverfahren ausreichend darzulegen. Ist dies der Fall, kann daraus ein Recht auf Schutz und Aufenthalt entstehen. Besteht aber keine Schutzwürdigkeit, besteht auch kein Aufenthaltsrecht. Ein Verlassen des Landes oder gar eine Aus- oder Rückschaffung ist unumgänglich. Diese Zusammenhänge müssen klar kommuniziert werden.

Dies ist unabdingbar, denn gemäss den kürzlich veröffentlichten Zahlen ist in Deutschland, entsprechende Zahlen für die Schweiz habe ich leider nicht gefunden, die Zahl der Armen als auch die Zahl der Working Poor im vergangenen Jahr stark gestiegen. Gleichzeitig hat unser Nachbarland im vergangenen Jahr aber auch 800 000 Flüchtlinge aufgenommen. Leute, die Angst haben und Schutz suchen, treffen auf Leute, die wenig haben und nichts mehr bekommen. Der Überlebenskampf ist alltäglich und die Zukunftsängste sind gross. Nur ein klares Bekenntnis, dass Menschlichkeit, Schutzgedanke und Aufenthaltsrecht zusammengehören, sorgt für das entsprechende Verhältnis. Nur ein konsequentes Handeln bei Missbräuchen schafft das notwendige Vertrauen und nur so kann unkalkulierbarem Hass vorgebeugt werden.

Neben klaren Regeln über die Ankunft und den Verbleib in unserem Land braucht es Linien, die das Zusammenleben ordnen. Eine dieser Linien zieht das Strafgesetz.

Es umfasst im Rechtssystem unserer Länder diejenigen Rechtsnormen, durch die bestimmte Verhalten verboten und mit einer Strafe als Rechtsfolge verknüpft werden. Als Ziel unseres Strafrechts gilt vor allem der Schutz von Rechtsgütern, wie beispielsweise Leben und Eigentum sowie Sicherheit und Integrität des Staates und elementare Werte des Gemeinschaftslebens. Diese Linie ist gezogen und schützt genau gleich Anwesende vor Ankommenden und umgekehrt. Eine absolute, für mich nicht verhandelbare Selbstverständlichkeit. Eine weitere Linie ziehen in unserer Gesellschaft symbolhafte Rituale, Bräuche und die der moralischen Ordnung verpflichteten Sitten. Konkrete Beispiele sind der Handschlag als gängiges Begrüssungs- und Verabschiedungsritual, der direkte Augenkontakt als Ausdruck von eigenem Selbstbewusstsein und gegenseitiger Vertrauenssuche oder eine strenge säkulare Organisation und Abwicklung des Schulunterrichts. Diese Linie regelt das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Ein Überschreiten ist zwar möglich, sorgt aber für Spannungen und Unmut und wird völlig zurecht als Verstoß gegen die, das Zusammenleben regelnde Normen betrachtet. Nicht darunter fallen für mich Gewohnheiten. Jeder Mensch hat Gewohnheiten. Wie er denkt, fühlt, sich verhält, seine Kleidung oder seine Kopfbedeckung wählt und vieles mehr. Staatliche Eingriffe oder gar Sanktionen im Bereich der Gewohnheiten sind abzulehnen.

Nun noch ein kurzer Blick auf die Zeitachse. Im Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen in unser nördliches Nachbarland wurden oft Vorteile wie Behebung des Fachkräftemangels oder die Entspannung bezüglich der Demografie genannt. Wenn so argumentiert wird, vergisst man aber die Priorisierung der Rückkehr der Flüchtlinge und akzeptiert Flüchtlingsbewegungen nur in eine Richtung. Für mich ist dies ein absoluter Fehler. Dies nicht aus Sicht der Zielländer. Die entsprechenden Ausführungen wurden gemacht. Wohl aber mit Blick auf die Herkunftsländer. Werden Menschen zur Flucht gezwungen, werden die Andersdenkenden vertrieben, es geht die kulturelle Vielfalt verloren, die Kontinuität von Wissen wird unterbrochen und vieles mehr. Stellt man sich für die Zukunft dieser Länder aber rechtsstaatliche und demokratische Strukturen nach unserem westlichen Modell vor, brauchen sie zwingend Pluralismus, kulturelle Identität, ein funktionierendes Bildungssystem und ökonomische Zukunftsperspektiven. Dies wiederum ist nur möglich, wenn die Möglichkeit besteht, dass Flüchtlinge dereinst in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Entsprechend sollte die Integration so ausgelegt werden, dass weder der Nutzen des Gastlandes noch die Sesshaftigkeit im Vordergrund stehen, sondern das optimale Management des vorübergehenden Aufenthalts. Es ist mir bewusst, dass dieser Ansatz gelegentlich durch die Realität einer harten Bewährungsprobe ausgesetzt wird. Nachdem zum Beispiel Tibet im Jahre 1960 durch China annektiert wurde, sind Angehörige dieses asiatischen Bergvolkes aus dem Himalaya auch in die Schweiz geflüchtet. Nach fast 60 Jahren sind sie immer noch hier, denn die Besetzung Tibets durch China dauert an. Das Ziel einer Rückkehr aus den eben geschilderten Gründen wird aber dennoch nicht aufgegeben.

Ich komme ans Ende meiner Eröffnungsrede und möchte diese mit einem Zitat von Karl Heinrich Wagnerl zusammenfassen und beschliessen: „Was du sagst, verweht im Winde. Nur was du tust, schlägt Wurzeln.“

Ich erkläre hiermit die Oktobersession 2016 für eröffnet.
Applaus.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Vereidigung und zum Amtsgelübde der neu anwesenden Stellvertreter in dieser Session. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich nach vorne zu begeben, also diejenigen, die das betrifft, sowie den Rat und die Gäste auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Die Formel des Eides lautet wie folgt: Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Und die Formel für das Gelübde lautet wie folgt: Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Diejenigen, die den Eid leisten, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es, jeu engir, lo giuro. Die Worte des Gelübdes, diejenigen, die das Gelübde nun ablegen, bitte ich, die Worte des Gelübdes nachzusprechen. Die Worte des Gelübdes lauten: Ich gelobe es, jau empermet, lo prometto. Darf ich Sie bitten, die Schwurfinger zu erheben oder das Gelübde abzulegen. Ich schwöre es. Ich gelobe es. Vielen Dank.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Ich gelobe es. Jau empermet. Lo giuro. Lo prometto.

Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Botschaften Heft Nr. 13/2015-2016, S. 907)

Eintreten

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen nun zum ersten Geschäft dieser Oktobersession. Es ist dies die kantonale Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd. Einige Worte zum Vorgehen. Zuerst führen wir die Eintretensdebatte. Eintreten bei dieser Volksinitiative ist Pflicht. In einem zweiten Schritt führen wir die Detaildebatte. Ich gedenke, bei dieser wie folgt vorzugehen. Zuerst werden die allgemeinen Ausführungen in der Botschaft diskutiert oder zur Diskussion gestellt. Dann erfolgt eine Diskussion der neun Initiativbegehren. Die Beratung jedes einzelnen Initiativbegehrens erfolgt zweigeteilt. Erstens eine formelle Diskussion, d.h. ob ein Initiativbegehren gültig ist oder ungültig ist. In einem zweiten Schritt erfolgt die materielle Diskussion, d.h. die Empfehlung des Grossen Rates an den Stimmbürger. Die

Gültigkeit respektive Ungültigkeit lasse ich für jedes Initiativbegehren nach der jeweiligen Beratung des entsprechenden Begehrens abstimmen. Entsprechend findet am Ende der Beratung keine Abstimmung zu Antrag 3 auf Seite 971 statt. Über den Antrag 2 auf Seite 917 wird am Schluss abgestimmt. Er nimmt zwar die Gültigkeit nochmals auf, thematisiert aber zusätzlich die Empfehlung des Grossen Rats an den Stimmbürger. Vorberaten wurde dieses Geschäft durch die KUVe, die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Vertreter bei diesem Geschäft ist Regierungsrat Cavigelli, Kommissionspräsident ist Grossrat Grass. Ihm gebe ich für den Beginn der Eintretensdebatte nun das Wort.

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Grass; Kommissionspräsident: Wir diskutieren in diesem Rat innerhalb von eineinhalb Jahren bereits zum zweiten Mal über eine Initiative, welche die Jagd betrifft. Die Sonderjagdinitiative, welche am 9. Februar 2015 in diesem Rat für ungültig erklärt wurde, liegt zurzeit beim Bundesgericht zur Beurteilung der Gültigkeit. Sicherlich wäre es einfacher gewesen, die Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd zu behandeln, wenn der endgültige Entscheid des Bundesgerichts vorgelegen hätte. Eine Behandlung der Initiative zu einem späteren Zeitpunkt ist jedoch nicht möglich, da das Gesetz vorschreibt, dass die Regierung innert Jahresfrist, nach einreichen einer Initiative, dem Grossen Rat eine Botschaft zu unterbreiten hat. Und der Grosse Rat ebenfalls ein Jahr Zeit hat, die Initiative zu behandeln. Somit wäre der Endtermin für die Behandlung der vorliegenden Initiative der 26. August 2016 gewesen. In begründeten Fällen beträgt die maximale Frist, vom Einreichen einer Initiative bis zur Behandlung im Grossen Rat zweieinhalb Jahre. Als sachlicher Grund für eine Fristerstreckung wird unter anderem die Erarbeitung eines Gegenvorschlags betrachtet.

Nachdem der Grosse Rat in der Junisession 2015 die Regierung beauftragt hat, innert Jahresfrist eine Botschaft zur Teilrevision des kantonalen Jagdgesetz zu unterbreiten, sah die Regierung die Möglichkeit, im Rahmen dieser Teilrevision, einzelne Begehren der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd, im Sinn eines indirekten Gegenvorschlags zur Initiative, in modifizierter Form in das Gesetz einfließen zu lassen. Daher sind die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd zu koordinieren. Aufgrund dieser Sachlage hat die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates, mit Beschluss vom 26. August 2015, der Regierung die Frist für die Verabschiedung der Botschaft um sechs Monate erstreckt. Diesem Anliegen hat auch der Grosse Rat, mit Beschluss vom 21. Oktober 2015, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative um sechs Monate, das heisst, bis zum 26. Februar 2017 zu verlängern, zugestimmt. Mit Beschluss vom 12. September 2014 hält die Regierung fest, dass die Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd mit 3250 Unterschriften gültig zustande gekommen ist.

Der Grosse Rat hat nun gemäss Art. 14 Abs. 3 der Kantonsverfassung über die Gültigkeit der Initiative zu befinden. Gründe für eine Ungültigkeitserklärung sind nach Art. 14 Abs. 1 der Kantonsverfassung: Erstens, Verletzung der Einheit, der Form oder der Materie. Zweitens, offensichtlicher Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Drittens, Undurchführbarkeit. Und viertens, Rückwirkung. Das Gebot der Einheit der Form verlangt, dass ein Begehren entweder in der Form der allgemeinen Anregung, oder als ausgearbeiteter Gesetzentwurf eingereicht wird. Mischformen sind nach Art. 13 der Kantonsverfassung nicht zulässig. Diesbezüglich erfüllt die Initiative die Anforderungen, dass sie allein in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht wurde. Der Grundsatz der Einheit der Materie verlangt, dass bei einer Abstimmungsvorlage, die mehrere Sachfragen und Materialien umfasst, die einzelnen Teile einen sachlichen inneren Zusammenhang aufweisen müssen. In der vorliegenden Initiative lässt sich eine zentrale Idee ausmachen, die Jagd insgesamt restriktiver zu gestalten. Dieses Anliegen ist bei allen Bestandteilen der Initiative auszumachen. Die Initiative hält deshalb auch die Einheit der Materie ein. Nachdem verwaltungsinterne Abklärungen ergeben hatten, dass sich bei der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd, bei einzelnen Initiativbegehren, die Frage des offensichtlichen Widerspruchs zu übergeordnetem Recht stellt, liess das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement ein wildtierbiologisches Gutachten durch Prof. Dr. Klaus Robin, und ein verwaltungsexternes Gutachten, durch Prof. Dr. Tomas Poledna erstellen. Im Rahmen der Detailberatung werde ich auf den Inhalt der Initiative und die beiden Gutachten eingehen. Eine Undurchführbarkeit ist bei der Initiative nicht auszumachen und ebenfalls sind keine Anliegen aufgeführt, welche rückwirkend eingeführt werden sollten. In diesen Punkten erfüllt die Initiative die Anforderungen. Der Grosse Rat hat nun als erstes über die Gültigkeit beziehungsweise Ungültigkeit der einzelnen Initiativbegehren zu befinden. Die gültigen Initiativbegehren kann der Grosse Rat inhaltlich beraten. In der Schlussabstimmung hat er darüber abzustimmen, ob er die gültigen Initiativbegehren dem Volk zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen will. Die Kommission ist bei ihrer Vorberatungssitzung gleich vorgegangen. Nachdem die Gültigkeit beziehungsweise Ungültigkeit der einzelnen Initiativbegehren geklärt war, wurde jeweils eine inhaltliche Diskussion geführt. Zum Schluss haben wir über die Anträge in der Botschaft auf den Seiten 970 und 971 abgestimmt und die gültigen Punkte der Initiative dem Volk zur Ablehnung empfohlen. Wird vom Grossen Rat die Initiative oder einzelne Initiativbegehren für gültig erklärt, kann das Bündner Stimmvolk voraussichtlich im Mai 2017 über den gültigen Teil der Initiative abstimmen. Werden Teile der Initiative für ungültig erklärt, kann der Entscheid des Grossen Rates ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden und dieser Entscheid wieder an das Bundesgericht, was beides eine Verschiebung des Abstimmungstermins zur Folge hat. Eine Teilungültigkeitserklärung ist gemäss Art. 14 Abs. 2 der Kantonsverfassung möglich. Falls dadurch der Wille der Initianten nicht verfälscht wird und die Vorlage ein sinnvolles Ganzes ergibt. Dies entspricht der neuen

Rechtsprechung des Bundesgerichts. Gemäss Rechtsgutachten Poledna wäre eine vollständige Ungültigkeitserklärung der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd unverhältnismässig. Daher ist in Bezug auf die vorliegende Initiative eine Teilungültigkeitserklärung möglich und zulässig. Die Volksinitiative hat ein äusserst jagdkritisches Fundament und richtet sich grundlegend gegen die Jagd als Institution. Die einzelnen Initiativbegehren sind dann auch so abgefasst, dass wenig Spielraum für einen sachgerechten direkten Gegenvorschlag bleibt. Daher verzichtet die Regierung, dem Grossen Rat gemeinsam mit der Initiative einen direkten Gegenvorschlag zu unterbreiten. Dagegen hat es in der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes einzelne Begehren der Initianten in Form eines indirekten Gegenvorschlags aufgenommen. Vorausgesetzt, sie treten dann auf die Teilrevision des Jagdgesetzes ein, können sie dort diskutiert und behandelt werden. Bei der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd, stellt sich die Frage des Eintretens nicht, denn der Grosse Rat ist verpflichtet, bei Initiativen die Frage des Gültigkeit beziehungsweise der Ungültigkeit zu prüfen und auf die Vorlage einzutreten. Daher erachtet es die Kommission als zwingend auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrat Deplazes, Sie sind Kommissionsmitglied.

Deplazes: Die Initiative will zu viel auf einmal und alles zu radikal. In neun Punkten werden insgesamt 14 Forderungen gestellt. Sie hat aber zu einer grösseren Diskussion, auch unter Nichtjägern geführt, was zu begrüessen ist. Wird die Initiative angenommen, würde dies zu einem Erdbeben im Bereich Jagd führen. Leidtragende wären in erster Linie das Wild selber aber auch der Wald. Also am 1. März 2015, als jagdliche Schiesspflicht auf Verordnungsstufe eingeführt wurde, hat sicher mit der vorliegenden Initiative zu tun. Warum ich die Initiative nicht unterstützen kann, erkläre ich anhand von drei Punkten aus dem Initiativ-Text: Das Verbot des Schiessens von trächtigen, führenden Hirschkühen sowie Rehgeissen. Dies hätte zur Folge, dass die heute hohen Bestände noch schneller anwachsen und die Schäden im Wald massiv zunehmen würden. Der Erlass einer generellen Winterruhe ab 1. November würde ein Verbot der Sonderjagd bedeuten. Damit könnten die später zugewanderten Hirsche aus dem Vorarlberg, Lichtenstein, Italien und anderen Kantonen nicht bejagt werden. Dies hätte für den Wald weitreichende, negative Folgen. Im Amt für Jagd und Fischerei müsste bei den Mitarbeitern, Nichtjägern und Jägern paritätisch vertreten, angestellt werden. Mit diesem Passus würde die Anstellung von Mitarbeitern im Amt für Jagd und Fischerei zu Diskriminierungen führen. Eine solche Quotenregelung ist klar abzulehnen. Die Initiative widerspiegelt den Wandel in der Gesellschaft gegenüber der Jagd. Niemand muss in Graubünden jagen, um zu überleben. Es ist ein Hobby. Allerdings ein Hobby mit einer sehr wichtigen Aufgabe, nämlich die Regulierung der Wild-Bestände. Noch ein Wort zu denjenigen, welche die Teilrevision des Jagdge-

setzes bekämpfen. Seid ihr euch so sicher, dass die Initiative abgelehnt wird, ohne die Teilrevision des Jagdgesetzes?

Danuser: Ich kann Ihnen nicht im besten Juristen-Deutsch die Gültigkeit oder die Ungültigkeit der Initiative erklären. Aber ich kann Ihnen erklären, als Revierförster und als Mitglied der SELVA im Vorstand, was es für Auswirkungen haben kann. Die Initiative zielt leider in vielen Punkten an der Wirklichkeit vorbei. Meine Aufgabe als Revierförster ist, den Wald nachhaltig zu bewirtschaften. Der Wald, der uns alle vor Naturgefahren wie Lawinen, Steinschlag schützt, soll sich gemäss den Jagdgesetzen und den Waldgesetzen des Bundes schützen und muss sich selber verjüngen können. Leider ist im Moment der Schalenwildbestand zu hoch, dass die nötige Naturverjüngung nicht anwachsen kann. Wenn Sie in den Wald hinausschauen, dann sieht man den Wald schon grün, wenn Sie die Fenster hinausschauen. Aber wichtig ist die Zusammensetzung des Waldes. Wenn die Baumartenmischung nicht stimmt, dann ist auch die Schutzwirkung nicht optimal möglich. Noch etwas zum Initiativbegehren, Punkt 8: Ich bin Vater von drei Kindern. Ich kenne die persönliche Situation nicht der Initianten, ob sie Familie haben oder nicht, aber ich denke, ich bin erwachsen genug, zum meinen Kindern erklären, wie das Leben geht und bei uns gehört die Jagd zum Leben dazu.

Standespräsident Pfäffli: Zum Eintreten stehen keine weiteren Voten mehr an. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe drei Eintretensvoten gehört. Die haben mich selber auch befriedigt und ich denke, sie sind abschliessend genug, dass wir eintreten können und ich mich nicht weiter äussern muss. *Heiterkeit.*

Standespräsident Pfäffli: Damit ist Eintreten unbestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Pfäffli: In der Detailberatung stehen zuerst die allgemeinen Ausführungen in der Botschaft. Das heisst die Seiten 907 bis 922 zur Diskussion. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Grass; Kommissionspräsident: Ich habe meine Ausführungen zu diesen Punkten in der Einführungsdebatte bereits ausgeführt und werde den Rest dann in der Detailberatung zu den einzelnen Initiativbegehren ausführen.

Standespräsident Pfäffli: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort für diese allgemeinen Ausführungen? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Somit kommen wir zum ersten Initiativbegehren. Hier stimmen und besprechen wir die formelle Angelegenheit. Herr Kommissionspräsident, darf ich Sie bitten.

Das Initiativbegehren 1 „Trächtige, führende Hirschkühe sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen“ sei für ungültig zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Im Initiativbegehren 1 fordern die Initianten, dass trächtige, führende Hirschkühe sowie Rehgeissen und ihre Jungen generell zu schützen sind. Als erstes gilt es zu definieren ab welchem Zeitpunkt eine Trächtigkeit vorliegt. Das wildbiologische Gutachten von Dr. Robin beschreibt, dass biologisch ein weibliches Säugetier ab dem Zeitpunkt trächtig ist, ab dem es nach der Kopula in seinem Uterus befruchtete Eizellen trägt und sich diese zu entwickeln beginnen. Ausgehend von dieser Definition ist bei weiblichen Rothirschen, welche älter als ein Jahr sind, ab Beginn der Brunftzeit um den 10. September und bei Rehgeissen ab Beginn der Brunftzeit Mitte Juli mit einer Trächtigkeit zu rechnen. Da weder auf der Hochjagd noch auf der Sonderjagd zu erkennen ist, ob eine Rehgeiss oder Hirschkuh trächtig ist oder nicht, wäre eine Bejagung der weiblichen Tiere beim Rehwild ausgeschlossen und beim Rothirsch nur während der ersten Septembertagen möglich. Ebenso wären alle weiblichen und männlichen Kälber im Geburtsjahr geschützt. Wäre dieses Initiativbegehren im 2012 implementiert gewesen, wären beim Hirsch rund 43 Prozent und beim Reh 45 Prozent der Jagdstrecke ausgeblieben. Dies würde zu einem Überhang an weiblichen Tieren und mittelbar zu einem Bestandesanstieg und zu einer Übernutzung des Lebensraums und deshalb mittelfristig nach Erreichen der Kapazitätsgrenzen des Lebensraums zu Bestandesseinbrüchen führen, gefolgt von einer neuerlichen Bestandeszunahme. Die Folgen für den Lebensraum wären in dieser Phase der Zunahme massive Beanspruchung des Waldes. Bereits heute werden 17 Prozent des Bündner Waldes durch Wildschäden beeinträchtigt und die maximal tolerierten 25 Prozent der Fläche wären schnell überschritten. Die Bundesgesetzgebung verlangt eine optimale Jagdplanung, die ausgerichtet ist auf eine artgerechte Verteilung der Alters- und Geschlechterverhältnisse der Wildpopulation. Auf eine gute Kondition der Wildtiere, welche den Lebensraum nicht übernutzen und insbesondere die natürliche Verjüngung des Waldes nicht verhindern. Somit steht das Initiativbegehren offensichtlich im Widerspruch zum Bundesrecht. Zum einen mit dem eidgenössischen Jagdgesetz Art. 3 und den dort bundesrechtlich vorgegebenen Grundsätzen der Jagdplanung und zum anderen zum eidgenössischen Waldgesetz Art. 27, wonach der Wildbestand primär so zu regulieren ist, dass die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen die Kommission und Regierung das Initiativbegehren eins für ungültig zu erklären.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zum Initiativbegehren 1 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat? Auch nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung zum Initiativbegehren 1. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Wer trächtige und führende Hirschkühe sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen, als ungültig erklären möchte, drücke die Taste Plus. Wer sie für gültig erklären möchte, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben das Initiativbegehren 1 mit 114 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme für ungültig erklärt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 114 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum Initiativbegehren 2 und auch hier steht zuerst die formelle Frage im Vordergrund. Herr Kommissionspräsident, darf ich Sie bitten.

Das Initiativbegehren 2 „Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten“ sei für gültig zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Mit dem Initiativbegehren 2 wird gefordert, dass Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren zu verbieten sind. Das Verbot von gewissen Hilfsmitteln zusätzlich zu den bereits bundesrechtlich verbotenen Hilfsmitteln durch die Kantone, ist im Bundesrecht explizit vorgesehen. Ein Verbot gewisser Jagdhilfsmittel wäre allenfalls dann bundesrechtswidrig, wenn dadurch die bundesrechtlich vorgeschriebenen Bejagungs- und Bestandesregulierungspflichten nicht mehr durchführbar wären. Zwar wird die Fallenjagd als Mittel zur Verhütung von zielgerichteten Wildschäden eingesetzt. Diese Wildschäden lassen sich aber auch mit anderen Mitteln verhindern, auch wenn diese umständlicher sind. Das mit einem Verbot der Fallenjagd bundesrechtliche Bejagungspflichten nicht mehr erfüllt werden können, ist nicht ersichtlich und daher liegt keine offensichtliche Bundesrechtswidrigkeit vor. Ebenfalls verbietet das Initiativbegehren 2 das Anfüttern von Tieren. Davon betroffen ist die Passjagd, denn auch das Anfüttern beziehungsweise Anlocken in der Jagdsprache Kirren genannt von Füchsen, Mardern und Dachsen ist folglich nicht mehr erlaubt. Da für den Fuchs, den Dachs und den Marder im geltenden Recht keine Jagdplanung vorgesehen ist, liegen keine ausreichenden Anhaltspunkte vor, dass das Verbot der Passjagd zu bundesrechtswidrigen Zuständen führen würde. Die Einstimmige Kommission beantragt Ihnen das Initiativbegehren zwei für gültig zu erklären.

Standespräsident Pfäffli: Zur Frage der Gültigkeit von Initiativbegehren 2 ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Ich komme somit zur Abstimmung. Wer das Initiativbegehren 2, d.h. Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten, für gültig erklären möchten, bezeuge das durch das Drücken der Taste Plus. Wer dem nicht zustimmen könnte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben das Initiativbegehren 2 mit 115 Ja-Stimmen, mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung für gültig erklärt. Wir kommen zur Diskussion betreffend Empfehlung an den Stimmbürger. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 115 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Grass; Kommissionspräsident: Fallen, die unmittelbar zum Tod führen, sind nach eidgenössischen Jagdgesetz bereits heute verboten, aber auch die erlaubten Kastenfallen zum Lebendfang stossen in breiten Bevölkerungskreisen auf Widerstand. Die Lebendfänge mit der Kastenfalle sind mit durchschnittlich 30 Mardern, zehn Füchsen und einem Dachs in den vergangenen Jahren sehr gering und haben keinen Einfluss auf die Populationsgrösse. Um Schäden im Siedlungsgebiet zu vermeiden, ist die Fallenjagd aber ein geeignetes Mittel. Daher nimmt die Regierung dieses Anliegen in abgeänderter Form als indirekten Gegenvorschlag in die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes auf. Die Passjagd ist für die Regulierung von Fuchs, Marder und Dachs eine zielgerichtete und zweckmässige Massnahme. Das zeigen die durchschnittlichen Abschusszahlen der vergangenen fünf Jahre mit rund jährlich 2 000 Füchsen, 290 Mardern und 30 Dachsen. Fällt die Regulierung dieser Tierarten durch die Passjagd weg, ist mit einem rasanten Anstieg des Bestandes zu rechnen und es wird zu höheren Abgängen bei Rehkitzen und diversen Vogelarten führen. Zudem sind Fuchs und Marder Überträger zahlreicher Krankheiten und Parasiten. Ein Verzicht auf die Passjagd macht daher keinen Sinn.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion zum Inhalt vom Initiativbegehren 2 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Bitte sehr.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte nicht unnötig verlängern, aber darauf hinweisen, dass wir im roten Büchlein betreffend Teilrevision kantonales Jagdgesetz, kantonale Jagdverordnung darauf aufmerksam gemacht haben, dass es durchaus auch Fälle gibt, wo es Sinn macht, diese Jagd durchzuführen und dass wir dort grundsätzlich die Fallenjagd verbieten wollen, aber mit Ausnahme Vorbehalt, dort wo es eben Sinn macht. Somit kann ein totales Verbot eben auch keinen Sinn machen.

Standespräsident Pfäffli: Wie kommen zum dritten Initiativbegehren. Auch hier führen wir zuerst die Diskussi-

on, ob das Initiativbegehren gültig ist oder nicht. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Das Initiativbegehren 3 „Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar“ sei für gültig zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Das Initiativbegehren 3 zielt auf ein generelles Verbot der Vogeljagd in Graubünden. Allfälligen punktuellen Problemen mit dannzumal geschützten Vögeln könnte mit den Ausnahmenvorschriften des eidgenössischen Jagdgesetzes Art. 7 und Art. 12 begegnet werden. Ein generelles Verbot der Vogeljagd in Graubünden ist gemäss Rechtsgutachten Poledna mit dem übergeordneten Bundesrecht vereinbar. Das Initiativbegehren 3 empfiehlt Ihnen Kommission und Regierung für gültig zu erklären.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort, betreffend Gültigkeit von Initiativbegehren 3 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung und zwar betreffend der Gültigkeit von Initiativbegehren 3. Die Frage lautet: Alle, nicht vom Bundesrecht geschützte Vögel sind nicht jagdbar. Wer dieses Anliegen für gültig erklären möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dieses Anliegen für ungültig erklären möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt wie immer die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben das Initiativbegehren 3 mit 117 Stimmen, mit einer Enthaltung für gültig erklärt. Wir kommen zur inhaltlichen Diskussion von Initiativbegehren 3. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 117 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Grass; Kommissionspräsident: Dem Vogelschutz wird in Graubünden seit langem eine hohe Priorität eingeräumt. Derzeit hat der Kanton 250 allgemeine Wildschutzgebiete und 44 Niederasyile ausgeschieden. In diesen Schutzgebieten ist die Vogeljagd verboten. Zudem gewährleistet das umfassende Monitoring des Amtes für Jagd und Fischerei, dass die Jagdplanung bei Vogelarten sicherstellen muss, dass die Bejagung sensibler Arten keinen Einfluss auf deren Bestand hat. Zahlreiche Massnahmen, wie etwa Kontingentierungen, Einschränkungen der Jagd- und Schusszeiten, sowie das Ausscheiden von Wildschutzgebieten gewährleisten in Graubünden eine nachhaltige Bejagung der zur Jagd freigegebenen Vogelarten. Mit der Möglichkeit, wie Rabenvögel oder Kormoran zu bejagen, wird ein wichtiges Ventil zur Linderung von Problemen in der Landwirtschaft und der Fischerei erhalten. Die Vogeljagd ist zwar aus ornithologischer und wildbiologischer Sicht nicht notwendig, sie führt aber dazu, dass das Interesse an der Erhaltung des Lebensraums der Vogelarten breiter abgestützt wird und

deshalb macht ein Verbot auf Vorrat keinen Sinn und wird daher abgelehnt.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zur inhaltlichen Diskussion von Initiativbegehren 3 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte ergänzen und darauf hinweisen, dass es z.B. zwei Arten gibt, die seit langer Zeit auch verboten sind zu jagen, nämlich der Steinadler seit 1948, die Schnepfen seit 1975, geschützt sind zudem alle Entenarten mit Ausnahme der Stockente, geschützt ist auch der Haubentaucher, die Waldschnepfe. Und recht eindrücklich auch um aufzuzeigen, wie wir mit der Vogelart umgehen, die Schutzgebiete, die ich noch etwas aufgliedern möchte im Vergleich zum Referat des Präsidenten der KUV. Wir haben allgemeine Wildschutzgebiete 215. Wir haben Niederwildasyle 44. Wir haben einen Schweizerischen Nationalpark. Wir haben sechs eidgenössische Jagdbanngebiete. Wir haben Federwildasyle, nämlich 20. Und wir haben Wasserflugwildasyle, nämlich 38. Damit ist aufgezeigt, nebst den Jagdbetriebsvorschriften, die der Kommissionspräsident schon aufgezeigt hat, dass wir recht sorgsam mit der Vogeljagd insgesamt umgehen.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die inhaltliche Diskussion zum Initiativbegehren drei geführt und wir kommen zum Initiativbegehren 4 (1). Auch hier führen wir zuerst die Diskussion, was gültig ist und was nicht gültig ist. Herr Kommissionspräsident.

Das Initiativbegehren 4 (1) „Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd“ sei mit Ausnahme des Rothirsches für gültig zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Im Initiativbegehren verlangt die Initiative eine generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd. Mit der Winterruhe ist eine Jagd während dieser Zeit nicht mehr möglich und davon betroffen sind neben der Hochjagd auch die Nieder-, Sonder- und Passjagd. Eine zum geltenden Recht deutlich eingeschränkte Nachjagd schliesst dieses Initiativbegehren aber nicht grundsätzlich aus. Allfällige Nachjagden müssten aber sowohl örtlich als auch sachlich eingegrenzt werden und insgesamt restriktiv gehandhabt werden. Die Hochjagd müsste nach dem Willen der Initianten schwerpunktmässig im Monat September stattfinden. Um eine genügende Jagdstrecke zu gewährleisten, wäre eine Ausweitung um einige Tage in den Oktober möglich. In Bezug auf den Rothirsch würden bei einem Wegfall der Jagd ab dem 1. November rund 28 Prozent der Jagdstrecke entfallen. Durch eine zeitliche Ausdehnung in den Oktober liesse sich diese Jagdstrecke zwar etwas erhöhen, es bliebe aber das Problem, dass derjenige Teil der Rothirscho-

pulation, der erst zur Überwinterung in den Kanton Graubünden, beziehungsweise aus dem Nationalpark kommt, dann der Bestandesregulierung entzogen bliebe. Es ist damit eine qualitative Jagdstrecke nicht mehr möglich und hätte einen deutlichen Bestandeszuwachs beim Rothirsch mit zerstörerischer Wirkung auf die Waldverjüngung, insbesondere in den Überwinterungsgebieten zur Folge. In Bezug auf den Rothirsch ist das Initiativbegehren 4 in Bezug auf das eidgenössische Jagd-, und Waldgesetz wie bereits unter dem Initiativbegehren 1 ausgeführt, offensichtlich bundesrechtswidrig und für ungültig zu erklären. Beim Reh ergäbe sich ohne Jagd ab dem 1. November eine relativ geringere Verringerung der Jagdstrecke von zirka sieben Prozent. In mehr als der Hälfte der Regionen fand im Jahr 2014 gar keine Sonderjagd auf Rehwild statt. Allerdings liesse sich das Rehwild in jenen Einständen nicht mehr regulieren, die im Spätherbst in grösserer Zahl aufgesucht werden, was vor allem im Hauptverbreitungsgebiet der Weisstanne zu einer höheren Verbissbelastung führt. Die Formulierung einer generellen Winterruhe schliesst zwar eine Sonderjagd im bisherigen Mass aus, regional steht sehr beschränkten Nachjagden jedoch gemäss Gutachten Poledna nichts entgegen. Im Ergebnis ist Ziffer 4 der Initiative mit Bezug auf das Reh nicht offensichtlich bundesrechtswidrig. Ebenfalls trifft dies auf alle anderen Wildtierarten zu und kann daher für gültig erklärt werden. Die Kommission beantragt Ihnen, a) das Initiativbegehren 4 mit Ausnahme des Rothirsches für gültig zu erklären und b) das Initiativbegehren 4 in Bezug auf den Rothirsch für ungültig zu erklären.

Standespräsident Pfäffli: Zur Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit von Initiativbegehren 4 (1) ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer bei Initiativbegehren 4 (1) die generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zu Beginn der Hochjagd mit Ausnahme des Rothirsches für gültig erklären möchte, drücke die Abstimmungstaste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Abstimmungstaste Minus. Für Enthaltungen gilt wie immer die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben das Initiativbegehren 4 (1) mit 110 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen für gültig erklärt. Wir kommen nun zur inhaltlichen Diskussion von Initiativbegehren 4 (1). Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Grass; Kommissionspräsident: Eine optimale Regulierung des Rehbestandes ist nach den Vorgaben des Initiativbegehrens 4 nicht mehr möglich. Durch den Wegfall der Sonderjagd liesse sich das Rehwild in jenen Einständen nicht mehr regulieren, die im Spätherbst von Rehen in grösserer Zahl aufgesucht werden. Vor allem im Hauptverbreitungsgebiet der Weisstanne ist mit einer erhöhten Verbissbelastung zu rechnen. Im Süden des Kantons können zudem auch Probleme mit der Wild-

schweinpopulation auftreten, wenn eine Bejagung nach dem 1. November nicht mehr gestattet ist. Mit der rasanten Bestandesentwicklung in Norditalien und im Tessin ist es angezeigt, sich auch im Kanton Graubünden auf diese Entwicklung vorzubereiten. Ist eine Regulation in den Wintermonaten nicht mehr möglich, dürfte sich der Bestand weitgehend unreguliert entwickeln. Die negativen Auswirkungen wären vermehrte Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Aus diesen Gründen ist auch dieses Begehren abzulehnen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort für die inhaltliche Diskussion von Initiativbegehren 4 (1) ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir müssen Initiativbegehren 4 noch formell bereinigen, 4 (2) steht noch die Ungültigerklärung bezüglich des Rothirsches zur Diskussion.

Das Initiativbegehren 4 (2) „Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd“ sei in Bezug auf den Rothirsch für ungültig zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie zu dieser Frage nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit bereinigen wir Initiativbegehren 4 (2). Wer die generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd bezüglich des Rothirsches für ungültig erklären möchte, betätige die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben das Initiativbegehren 4 (2) bezüglich des Rothirsches mit 112 Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen für ungültig erklärt. Wir kommen zu Initiativbegehren 5 (1). Und auch hier, wie immer, diskutieren wir zuerst die Gültigkeit oder Nicht-Gültigkeit. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 112 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 5 (1) „Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein“ sei in Bezug auf die paritätische Vertretung in der Jagdkommission für gültig zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Das Initiativbegehren 5 verlangt, dass im Amt für Jagd und Fischerei sowie in der Jagdkommission Tierschützer, Jäger sowie Nichtjä-

ger paritätisch vertreten sein müssen. Das Begehren ist so zu verstehen, dass eine Parität zwischen den Gruppen von Jägern, Nichtjägern und Tierschützern hergestellt werden muss, oder eine Parität zwischen Jägern und Tierschützern einerseits und Nichtjägern andererseits. Die Regierung gibt der Variante zwei den Vorzug, da diese einfacher umzusetzen wäre. Es ist mit übergeordnetem Recht vereinbar, dass das Gesetz die paritätische Besetzung einer beratenden Kommission vorschreibt. Die paritätische Besetzung, dies eines Entscheid- oder Beratungsgremiums, ist ein häufig praktiziertes Mittel um verschiedene Interessengruppen mit typischerweise widerstrebenden Interessen gleichberechtigt einzubinden. In diesem Punkt ist das Initiativbegehren 5 für gültig zu erklären. Dagegen ist die paritätische Besetzung einer Verwaltungseinheit, wie dem Amt für Jagd und Fischerei, mit dem Verbot der Diskriminierung aufgrund der weltanschaulichen oder politischen Überzeugung mit Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung nicht vereinbar. Nach der Rechtsprechung darf niemand allein wegen seiner politischen oder weltanschaulichen Haltung oder wegen seiner Zugehörigkeit zu einem Verein oder einer Partei von einem öffentlichen Amt ausgeschlossen werden. Die geforderte stricte Parität zwischen Jägern und Tierschützern und Nichtjägern knüpft an das Kriterium der weltanschaulichen Überzeugung an. In einem hierarchisch gegliederten Amt unter der politischen Verantwortung der Regierung ist die Massnahme als nicht geeignet anzusehen und ist keine Massnahme, um eine ausgewogene Jagdpolitik zu erreichen. Die geforderte Parität ist gemäss Gutachten Poledna offensichtlich bundesrechtswidrig. Diese Meinung vertritt auch die Kommission und Regierung und beantragt, das Initiativbegehren 5 in Bezug auf die paritätische Vertretung des Amts für Jagd und Fischerei für ungültig zu erklären und in Bezug auf die paritätische Vertretung in der Jagdkommission für gültig zu erklären.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zu Initiativbegehren 5 (1) betreffend Gültigkeit ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte das Votum von Walter Grass insofern noch ergänzen, als es eine Präzisierung zu machen gibt betreffend die Ungültigkeit des Diskriminierungsverbotes. Dieses funktioniert unter den Juristen leicht verständlich unter dem sogenannten Verhältnismässigkeitsprinzip. Das Ziel der Initianten ist ja letztlich, dass man eine ausgewogene Jagdpolitik haben möchte und die Idee, die letztlich dahinter steht ist die, dass man sagt, wenn man eine Ausgewogenheit hat zwischen Jagdbefürwortern und Jagdgegnern in der Verwaltung, dann würde es auch eine bessere Jagdverwaltung und Jagdpolitik geben. Konkret besteht die Vorstellung, dass hier demokratisch abgestimmt würde nach einem Mehrheitsprinzip und dass man sich so wetzen muss, bis man dann schlussendlich eine faire, eine korrekte Lösung gefunden hat für eine jagdpolitische Aufgabe. Aber Sie wissen alle, dass es nicht so funktioniert. Es funktioniert so, wie Walter Grass es gesagt hat, nämlich dass die Leitplanken in der Jagdpolitik letztlich

hier im Grossen Rat gemacht werden über das Jagdgesetz als Beispiel. Allfällig dann über die Regierung, allfällig dann über das Baudepartement und allfällig dann über den Jagdinspektor. Es gibt eine klare hierarchische Folge und nicht etwa eine demokratische Gleichbehandlung unter sämtlichen Mitarbeitenden. Diese falsche Vorstellung liegt dem Begehren zugrunde. Es zeigt sich daraus auch, dass es eben nicht notwendig ist, eine so scharfe Vorschrift zu erlassen, um letztlich eine jagdfreundlichere Politik zu bekommen aus der Sicht der Initianten. Sie könnten dann nämlich andere Regierungsmitglieder wählen, andere Grossratsmitglieder.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Abstimmung über die Gültigkeit von Initiativbegehren 5 (1). Wer dieses Begehren bezüglich der paritätischen Vertretung in der Jagdkommission für gültig erklären möchte, drücke die Taste Plus. Wer das ablehnen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben das Initiativbegehren 5 (1) bezüglich der paritätischen Vertretungen der Jagdkommission mit 115 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für gültig erklärt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur inhaltlichen Diskussion. Herr Kommissionspräsident.

Grass; Kommissionspräsident: Die Jagdkommission ist derzeit bereits breit abgestützt und besteht aus fachkundigen Mitgliedern, nämlich aus vier Vertretern des Bündner Patentjägerverbandes, zwei Vertretern aus der Landwirtschaft, einem Vertreter aus der Forstwirtschaft, einem Vertreter der Umweltverbände und einem Vertreter des Tierschutzvereins Graubünden. Eine paritätische Zusammensetzung hätte zur Folge, dass die Regierung bei der Wahl der Jagdkommission unnötig beschnitten würde. In der Jagdkommission sind Fachkenntnisse und nicht politische oder gesellschaftliche Anschauungen gefragt und erforderlich. Daher ist auch dieses Begehren abzulehnen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zur inhaltlichen Diskussion von Initiativbegehren 5 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht.

Das Initiativbegehren 5/2: „Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein“ sei in Bezug auf die paritätische Vertretung im Amt für Jagd und Fischerei für ungültig zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Initiativbegehren 5, zweiter Teil. Wünschen Sie zur Gültigkeit nochmals das Wort, Herr Kommissionspräsident? Dies ist nicht der Fall. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wer bezüglich der paritätischen Vertretung im Amt für Jagd und Fischerei die Initiative für ungültig erklären möchte, drücke die Abstimmungstaste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen ist die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben das Initiativbegehren 5 bezüglich der paritätischen Vertretung im Amt für Jagd und Fischerei mit 110 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen für ungültig erklärt

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Initiativbegehren 6. Herr Kommissionspräsident, wie immer, zuerst die Frage der Gültigkeit.

Das Initiativbegehren 6: „Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung“ sei für gültig zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Mit dem Initiativbegehren 6 wird verlangt, dass bei der Ausübung der Jagd die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsordnung gelten sollen. Gemäss eidgenössischem Jagdgesetz Art. 3 Abs. 2 bestimmen die Kantone die Voraussetzungen für die Jagdberechtigung und sind für die Aufsicht zuständig. Somit steht dieses Anliegen in keinem Widerspruch zu übergeordnetem Recht und die Regierung und Kommission beantragen das Initiativbegehren 6 für gültig zu erklären.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zur Gültigkeit von Initiativbegehren 6 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Ich komme somit zur Abstimmung betreffend Initiativbegehren 6. Dies lautet: Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung. Wer dieses Begehren für gültig erklären möchte, betätige bitte die Taste Plus. Wer dies für ungültig erklären möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben das Initiativbegehren 6 mit 111 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen für gültig erklärt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 111 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur inhaltlichen Diskussion. Herr Kommissionspräsident.

Grass; Kommissionspräsident: Die Regierung ist bereit, das Initiativbegehren 6 im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Jagdgesetzes sach- und zielgerecht umzusetzen. Ergänzend zum Begehren der Initiative soll künftig auch ein Jagdausschluss bei Betäubungsmittelmissbrauch möglich sein. Die von den Initianten vorgeschlagene Anknüpfung an die Strassenverkehrsgesetzgebung mit ihrem komplexen, auf den Strassenverkehr zugeschnittenen Regelwerk erweist sich als nicht praxistauglich. Die von der Regierung vorgesehene Lösung bedingt eine Anpassung des kantonalen Jagdgesetzes. Die Diskussion über Sinn oder Unsinn einer Alkoholregelung kann dann bei der Teilrevision des Kantonalen Jagdgesetzes geführt werden.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zur inhaltlichen Diskussion von Initiativbegehren 6 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Initiativbegehren 7. Auch hier wieder zuerst die Frage der Gültigkeit. Herr Kommissionspräsident.

Das Initiativbegehren 7: „Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen (analog zur Fahreignung im Strassenverkehr). Ab 2016 darf nur bleifreie Munition verwendet werden“ sei für gültig zu erklären

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Das Begehren 7 betreffend der periodischen Prüfung der Jagdeignung gehört gemäss Art. 4 Abs. 2 eidgenössisches Jagdgesetz zur Befugnis der Kantone und ist somit für gültig zu erklären. Die tierschutzgerechte Umsetzung des Verbots der Bleifreimunition ist in naher Zukunft voraussichtlich möglich. Die Kantone sind bundesrechtlich befugt, einzelne Hilfsmittel für die Jagd, wie z.B. Bleimunition, zu verbieten. Gleichzeitig verlangt die eidgenössische Jagdverordnung eine tierschutzgerechte Jagd. Daher ist sicherzustellen, dass die neue Munition tierschutzgerecht ist. Dass dies grundsätzlich möglich ist, beweist die Tatsache, dass die Wildhut bereits heute bleifreie Munition einsetzt. Allerdings mit einem kleineren Kaliber als die Jäger. Wäre eine Umsetzung des Begehrens im Fall der Annahme nur mit anderen Kalibern als derzeit von 10,2 Millimeter auf der Bündner Jagd zugelassen, müsste das kantonale Jagdgesetz bei einer Umsetzung der Initiative entsprechend angepasst werden. Die Tatsache, dass die von der Initiative vorgesehene Frist nicht eingehalten werden kann, führt nicht zur Ungültigkeit des Initiativbegehrens wegen Undurchführbarkeit, da es sich um eine blosser Ordnungsfrist handelt. Die Kommission und die Regierung beantragen, das Initiativbegehren 7 für gültig zu erklären.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen zur Gültigkeit von Initiativbegehren 7? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung

über die Gültigkeit von Initiativbegehren 7. Dieses lautet: Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen, analog zur Fahreignung im Strassenverkehr. Ab 2016 darf nur bleifreie Munition verwendet werden. Wer dieses Initiativbegehren für gültig erklären möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Initiativbegehren 7 mit 117 Ja-Stimmen, bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung für gültig erklärt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Initiativbegehren 8. Auch wieder zuerst zur Gültigkeit. Herr Kommissionspräsident.

Grass; Kommissionspräsident: Entschuldigung, Herr Standespräsident, wir müssen noch die inhaltliche Beratung durchführen.

Standespräsident Pfäffli: Ja, Entschuldigung. Ich komme zurück, ich korrigiere mich. Wir führen bei Initiativbegehren 7 noch die inhaltliche Diskussion.

Grass; Kommissionspräsident: Die obligatorische Schiesspflicht ist heute bereits auf Verordnungsstufe geregelt und bei der Teilrevision des Jagdgesetzes ist vorgesehen, die Schiesspflicht mit verbindlichen Leistungsnormen auf Gesetzesstufe zu verankern. Auch die Einführung bleifreier Munition wird bei der Teilrevision des Jagdgesetzes behandelt. Im Kanton Graubünden muss die Kalibergrösse mindestens 10,2 Millimeter betragen. Bleifreie Munition für diese Kalibergrösse kann derzeit auf dem Markt nicht ab Stange erworben werden. Von einigen Jägern wird bereits bleifreie Munition eingesetzt, jedoch überzeugt diese noch nicht restlos betreffend Schussverhalten und Tötungswirkung. Sobald die bleifreie Munition aus Sicherheitsaspekten und aufgrund tierschützerischen Überlegungen verantwortet werden kann, steht einer Einführung nichts im Wege.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zur inhaltlichen Diskussion von Initiativbegehren 7 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir jetzt zu Initiativbegehren 8 und auch hier wieder zuerst zur Gültigkeit. Herr Kommissionspräsident.

Das Initiativbegehren 8: „Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden“ sei für gültig zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Das Jagdteilnahmeverbot für Kinder unter zwölf Jahren könnte in das Recht der

Eltern, ihre Kinder zu erziehen, eingreifen. Nach der bundesrechtlichen Rechtsprechung steht die Erziehungsbefugnis der Eltern in bestimmten Grenzen unter dem Vorbehalt des öffentlichen Rechts. Durch die Initiative würde einerseits das Recht der Eltern eingeschränkt, ihre Kinder auf die Jagd mitzunehmen, und ein gewisses Verständnis der Natur zu vermitteln. Der Gesetzgeber überschreitet dieses Ermessen nicht, wenn er der Jagdteilnahme aus Gründen des Jugendschutzes verbietet. Andererseits sind minderjährige Personen aus eigenem Recht Träger aller Grundrechte. Ein Verbot der Jagdteilnahme könnte allenfalls das Grundrecht auf persönliche Freiheit tangieren. Nach der Rechtsprechung kommt das Gutachten Poledna allerdings zum Schluss, dass das Verbot für Kinder unter zwölf Jahren, an der Jagd teilzunehmen, grundrechtlich nicht geschützt ist und folglich das Initiativbegehren 8 in diesem Punkt im Einklang mit übergeordnetem Bundesrecht steht. Gemäss Initiativtext dürfen im Weiteren Kinder schulisch nicht zur Jagd motiviert werden. Der Lehrplan fällt grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Kantone. Gemäss Kantonsverfassung, Art. 89 Abs. 1, beruht der Unterricht an den öffentlichen Schulen auf einer christlich-humanistischen Grundlage. Zudem muss der Unterricht konfessionell und politisch neutral sowie von Toleranz geprägt sein. Laut Rechtsgutachten Poledna verstösst dieses Initiativbegehren weder gegen die Kantonsverfassung noch gegen bundesrechtliche Lehrplanvorgaben. Folglich beantragt die Kommission und Regierung das Initiativbegehren 8 für gültig zu erklären.

Standespräsident Pfäffli: Zur Frage der Gültigkeit von Initiativbegehren 8 ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung betreffend der Gültigkeit von Initiativbegehren 8, dieses lautet: Kinder bis zu zwölf Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden. Wer dieses Anliegen für gültig erklären möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben das Initiativbegehren 8 mit 111 Ja-, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen für gültig erklärt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 111 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur inhaltlichen Diskussion von Initiativbegehren 8. Herr Kommissionspräsident.

Grass; Kommissionspräsident: Unter dem Gesichtspunkt, dass die Bündner Jagd auf eine jahrhundertalte Tradition zurückblicken kann und eng mit der Bündner Kultur und Geschichte verknüpft ist, ist das Anliegen der Initianten, ein Jagdverbot für Kinder unter zwölf Jahren zu erlassen, auch unter der heutigen gesellschaftlichen Wahrnehmung der Jagd, weder sinnvoll noch nachvollziehbar. In der Schule ist das Fach Jagdkunde weder im geltenden noch im künftigen Lehrplan 21 enthalten. Das

schliesst jedoch nicht aus, dass das Thema Jagd im öffentlichen Schulunterricht thematisiert werden darf. Solange der Unterricht objektiv und ohne Wertung erteilt wird und auf unvoreingenommene Art erfolgt, ist es nicht notwendig, diesen selbstverständlichen Grundsatz auf Gesetzesstufe zu verankern.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort im Zusammenhang mit der inhaltlichen Diskussion von Initiativbegehren 8 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Initiativbegehren 9, und auch hier zu Beginn die Diskussion, ob das Anliegen gültig ist oder nicht. Herr Kommissionspräsident.

Das Initiativbegehren 9: „Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind“ sei für gültig zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Beim Initiativbegehren 9 geht es ausschliesslich um Massnahmen bei ausserordentlichen Schäden, die durch die Wildhut zu ergreifen sind. Die Kantone sind aufgrund von Art. 12 des Eidgenössischen Jagdgesetzes ermächtigt, jederzeit Massnahmen anzuordnen gegen einzelne geschützte oder jagbare Tiere, die erheblichen Schaden anrichten. Die Behörde hat das ihr eingeräumte Ermessen pflichtgemäss auszuüben und ihren Entscheid vor dem Hintergrund von Verfassungsgrundsätzen wie der Verhältnismässigkeit, der Pflicht zur Wahrung öffentlicher Interessen und dem Willkürverbot zu fällen und zu begründen. In einem Fall, wo andere Massnahmen nicht zielführend sind, erlaubt es das Initiativbegehren 9, weiterhin Einzelmassnahmen anzuordnen. Dies widerspricht gemäss Gutachten Poledna nicht dem Bundesrecht und lässt sich bundesrechtskonform umsetzen. Kommission und Regierung beantragen Ihnen, das Initiativbegehren 9 für gültig zu erklären.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort bezüglich Gültigkeit von Initiativbegehren 9 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir stimmen über Initiativbegehren Nr. 9 ab. Es lautet: Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind. Wer dieses Initiativbegehren für gültig erklären möchte, drücke die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben Initiativbegehren 9 mit 115 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung für gültig erklärt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur inhaltlichen Diskussion. Herr Kommissionspräsident.

Grass; Kommissionspräsident: Mit dem Initiativbegehren 9 wird verlangt, dass ausschliesslich die Wildhut eingreifen und Regulierungen am Wildbestand vornehmen muss bei ausserordentlichen Schäden. Das Amt für Jagd und Fischerei kann heute, gestützt auf Art. 31 Abs. 2 des Kantonalen Jagdgesetzes, welches sich weitgehend mit dem Art. 12 des Eidgenössischen Jagdgesetzes deckt, zur Verhütung von Wildschäden jederzeit den Abschuss jagdbarer und wild lebender Tiere anordnen. Weil Massnahmen zur Schadenprävention von massgebender Bedeutung sind, sollen diese daher nicht unnötig eingeschränkt werden.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zur inhaltlichen Diskussion von Initiativbegehren 9 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Somit haben wir die neun Initiativbegehren durchberaten. Bevor wir zu den Anträgen kommen, frage ich Sie an, ob jemand auf ein Initiativbegehren zurückkommen möchte. Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Die entsprechenden Anträge finden Sie auf der Seite 970 der Botschaft. Wir stimmen ab über Antrag zwei.

Schlussabstimmung

2. Die nachfolgenden Initiativbegehren sind im Sinne der Erwägungen für gültig zu erklären und dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen:
 2. Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten.
 3. Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar.
 4. Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd; gültig für alle Wildtiere mit Ausnahme des Rothirsches.
 5. Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein, gültig in Bezug auf die paritätische Vertretung in der Jagdkommission.
 6. Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung.
 7. Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen (analog zur Fahreignung im Strassenverkehr). Ab 2016 darf nur bleifreie Munition verwendet werden.
 8. Kinder bis zum zwölften Lebensjahr dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden.
 9. Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind.

Standespräsident Pfäffli: Wer diesem Antrag so zustimmen möchte, drücke in der Schlussabstimmung die Taste Plus. Wer sich mit diesem Antrag nicht einverstanden

erklären kann, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben die von mir vorhin zitierten Initiativbegehren im Sinne der Erwägungen für gültig erklärt und sie dem Volk zur Ablehnung empfohlen mit 112 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung. Wir kommen zum Schlusswort. Dies erteile ich wieder dem Kommissionspräsidenten Grossrat Grass.

Abstimmung

Der Grosse Rat empfiehlt dem Stimmvolk die teilgültige kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen zur Ablehnung.

Grass; Kommissionspräsident: Es bleibt mir noch zu danken, Regierungsrat Mario Cavigelli, den Herren Cramer und Cotti vom BVFD sowie den Herren Brosi und Jenny vom AJF für ihre Unterstützung bei der Beratung der Vorlage. Danken möchte ich auch meinen Kollegen aus der KUVe für die angenehme Zusammenarbeit sowie dem Ratssekretär Gross für die Protokollführung.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir diese Initiative beraten und wir kommen zum nächsten Geschäft. Es ist dies die Teilrevision des Kantonalen Jagdgesetzes und der Kantonalen Jagdverordnung. Dieses Gesetz wurde ebenfalls durch die KUVe, die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, vorberaten. Der Vertreter der Regierung ist Regierungsrat Cavigelli. Das Eintreten zu diesem Geschäft ist bestritten. Ich gebe deshalb zuerst das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, dem Kommissionspräsidenten Grossrat Grass.

Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung (Botschaften Heft Nr. 6/2016-2017, S. 331)

Eintreten

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung* Eintreten

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Felix [Haldenstein], Giacomelli, Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Felix [Haldenstein])
Nicht eintreten auf die Vorlage

Grass; Kommissionspräsident: Die KUVe hat die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung unter Beisein von Regierungsrat Mario Cavigelli, Departementssekretär BVFD Alberto Cramer, Gion Cotti, juristischer Mitarbeiter BVFD, Georg Brosi, Leiter Amt für Jagd und Fischerei, und Hannes Jenny, akademischer Mitarbeiter im Amt für Jagd und Fische-

rei, am 26. September vorberaten. Eine Zweite Sitzung wurde nötig, um Unklarheiten bei Art. 15 und Art. 15a bis Art. 15f zu klären und um den genauen Ablauf der Debatte im Grossen Rat festzulegen. Daher wurden Sie letzte Woche mit einem neuen Protokoll bedient und ich bitte Sie, in der Detailberatung das orange Protokoll zu verwenden. Der Grund für diese Gesetzesrevision ist der Auftrag Kasper, welcher in der Februarsession 2015 mit dem Ziel, eine Wiedereröffnung der Jagd auf dem Rothirsch im Monat Oktober während höchstens vier Tagen, zwischen dem 15. und 30. Oktober zu ermöglichen, eingereicht wurde. Die Regierung war in der Antwort vom 28. April 2015 bereit, den Auftrag mit Einschränkungen entgegen zu nehmen. Dabei wollte sie den Ausgang der beiden Jagdinitiativen abwarten und eine Regionalisierung der Oktoberjagd einführen. In der Junisession 2015 hat der Grosse Rat beschlossen, den Auftrag Kasper im Sinne der Auftragsteller zu überweisen. Zudem wurde die Regierung mit dem Zusatzantrag Papa beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Botschaft zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Hochjagd 2017 nach den neuen, geänderten Jagdzeiten durchzuführen. Die Regierung hat ihren Auftrag erfüllt und einen Gesetzentwurf, in dem neben der Einführung der Oktoberjagd weitere Punkte, wie unter anderem die Anpassung der Patentgebühren, die Einführung einer Gästekarte und die Erweiterung der Wildschadenvergütung ausgearbeitet. Ebenfalls Aufnahme fanden in Form eines indirekten Gegenvorschlages Anliegen der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd. Es sind dies, Jagdausschluss infolge von Alkohol- und Betäubungsmittelmissbrauchs, weitgehendes Verbot der Fallenjagd, Einführung der jagdlichen Schiesspflicht und die Regelung betreffend bleifreie Munition.

Während der Vernehmlassung, die bis Ende Februar 2016 dauerte, gingen insgesamt 59 Stellungnahmen ein. Die Notwendigkeit der Teilrevision des Kantonalen Jagdgesetzes wurde nicht bestritten. Auch von keiner politischen Partei, und es wurde begrüsst, dass weitere Punkte als die im Auftrag Kasper formulierte Oktoberjagd behandelt werden. Von mehreren Gemeinden und forstlichen Organisationen wurde ein Verbot von Wildtierfütterungen verlangt. In der Botschaft sah die Regierung noch von einem Erlass eines generellen Fütterungsverbotes ab. Nachdem aber im österreichischen Vorarlberg vermehrt Fälle von Tuberkulose beim Schalenwild aufgetreten sind und von der SELVA, dem Verband der Waldeigentümer Graubündens, mit Nachdruck ein Verbot von Wildtierfütterungen gefordert wurde, kommen die Kommission und die Regierung diesem Anliegen nach und sind bereit, einen neuen Artikel in das Gesetz aufzunehmen. Ebenfalls an der Vernehmlassung beteiligt, hat sich der Bündner Kantonale Patentjägerverband BKPJV. Unter seinen 76 angeschlossenen Sektionen hat er eine Vernehmlassung mittels Fragebogen durchgeführt. Die allermeisten Sektionen haben die Möglichkeit genutzt, eine Sektionsversammlung einberufen und an der Vernehmlassung teilgenommen. Nach Aussage des kantonalen Jägerpräsidenten Robert Brunold, haben mindestens 1800 Jäger und Jägerinnen an den Versammlungen teilgenommen und wenn man weiss, dass rund 5500 Jägerinnen und Jäger die Hochjagd ausüben, ist

diese Teilnahme sicher beachtlich und repräsentativ. Dabei wurde die Oktoberjagd ohne Regionalisierung mit 85 Prozent und die Oktoberjagd mit Regionalisierung mit 58 Prozent der Sektionsstimmen negativ beurteilt, respektive abgelehnt. Alle anderen Punkte stiessen bei der Jägerschaft in der Umfrage auf Zustimmung, darunter auch die Alkoholregelung. Soweit zu den Vernehmlassungen. Jetzt komme ich zur aktuellen politischen Lage, betreffend Jagd. Nachdem die Sonderjagdinitiative vom Verwaltungsgericht für ungültig erklärt wurde, haben die Initianten den Weiterzug an das Bundesgericht vollzogen. Der Entscheid des Bundesgerichts über die Gültigkeit der Sonderjagdinitiative hat keinen Einfluss auf die Beurteilung der Revisionspunkte, die mit der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes dem Grossen Rat unterbreitet werden. Bestätigt das Bundesgericht den Beschluss des Grossen Rates über die Ungültigkeit der Initiative, ändert sich im Vergleich zum heutigen Jagdrecht nichts. Wenn das Bundesgericht die Sonderjagdinitiative wider Erwarten für gültig erklärt, ergibt sich eine grundlegende veränderte Ausgangslage. In diesem Fall kann die Sonderjagdinitiative frühestens im 2018 im Grossen Rat inhaltlich behandelt werden und danach dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden. Dann ist da noch die Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd, welche wir soeben für teilweise ungültig erklärt haben und die gültigen Punkte dem Volk zur Ablehnung empfehlen.

Im Rahmen des vorliegenden Revisionsentwurfs sind vier Anliegen der Initiative im Sinn eines indirekten Gegenvorschlags berücksichtigt worden, nämlich: Weitgehendes Verbot der Fallenjagd, Bestimmungen über Alkohol- und Betäubungsmittel, obligatorisches Schiesspflicht und Bereitschaft zur Einführung bleifreier Munition. Die Initiative gelangt, sofern gegen den Beschluss des Grossen Rates keine Beschwerde erhoben wird, am 21. Mai 2017 zur Abstimmung. Eine Behandlung der Vorlage Teilrevision kantonales Jagdgesetz mit den indirekten Gegenvorschlägen, wird die Aussicht auf eine Annahme der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd massgeblich schmälern. Eine Nichtbehandlung der Teilrevision vor der Volksabstimmung über die Volksinitiative belegt, dass Themen aus der Initiative aus Sicht der Regierung teilweise berechtigt sind, der Grosse Rat jedoch eine Entscheidung darüber, beziehungsweise eine allfällige Anpassung an das Jagdrecht nicht wünscht. Dies spielt den Befürwortern der Volksinitiative in die Hände. Auf nationaler Ebene ist derzeit die Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes in der Vernehmlassung. Hauptpunkte der Revision sind: Regulierung konfliktträchtiger geschützter Wildtierarten, z.B. Wolf, Anerkennung kantonaler Jagdprüfungen in der ganzen Schweiz und die Anpassung der Schonzeiten für die jagdbaren Wild- und Vogelarten. Mit den Beratungen über die Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes wird im Bundesparlament frühestens Ende 2017 begonnen werden können. Anschliessend sind allenfalls die eidgenössischen Jagdverordnungen anzupassen. Eine Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen ist folglich nicht vor Anfang 2019 zu erwarten, wahrscheinlicher ist ein späterer Zeitpunkt, da die Aufhebung des Schutzes des Wolfes viel zu diskutieren

geben wird. Demnach spricht auch die allfällige Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes nicht gegen eine Behandlung des kantonalen Jagdgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt. Die Frage über Eintreten oder nicht, wäre wohl kaum zur Diskussion gestanden, wenn nicht die Jägerfraktion des Grossen Rates an ihrer Sitzung vom 2. September 2016 einstimmig beschlossen hätte, die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung wird zurückgewiesen. Der Grund für diesen Entscheid liegt meiner Ansicht nach darin, dass der überwiesene Auftrag Kasper mit der Einführung der Oktoberjagd seine Wirkung verfehlt hat. Die Oktoberjagd ist den Initianten der Sonderjagdinitiative als politisch begründetes Entgegenkommen für ein Verzicht auf den Weg an das Bundesgericht offeriert worden, jedoch ohne Erfolg. Zum anderen hat sich der BKPIV klar gegen eine Annahme, gegen eine Oktoberjagd, ausgesprochen und angekündigt, dass bei einer Aufnahme der Oktoberjagd in das Gesetz, das Referendum von Seiten der Jägerschaft ergriffen werde. Dies begründet aus meiner Sicht aber nicht ein Nichteintreten auf die Vorlage und kommt einer Diskussionsverweigerung gleich.

Die Bündner Patentjagd kann auf eine 200-jährige Tradition zurückblicken und hat in der Vergangenheit ihre Aufgaben in Bezug auf die Regulierung eines gesunden Wildtierbestandes bestens erfüllt. Das heisst aber nicht, dass das kantonale Jagdgesetz keiner Revision bedarf. Mit den gesellschaftlichen Veränderungen wird die Jagd zunehmend kritisch betrachtet, das zeigt auch die Berichterstattung vom letzten Montag in der Sendung Schweiz Aktuell, in der die Fehlabschüsse auf der Bündner Hochjagd thematisiert wurden. Die Bevölkerung schaut bei der Jagd genau hin, denn es geht dabei um das Töten von Tieren. Damit die Bündner Jagd auch in Zukunft die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung behält und im Sinne einer modernen Jagd, die sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientiert, ist es unerlässlich, auf die Vorlage einzutreten und eine sachliche Diskussion zu führen. Stimmen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Kommissionsmehrheit und Regierung für Eintreten.

Standespräsident Pfäffli: Betreffend Frage des Eintretens gibt es in der Kommission auch eine Kommissionsminderheit, deren Sprecher ist Grossrat Andreas Felix. Ihm gebe ich das Wort.

Felix (Haldenstein); Sprecher Kommissionsminderheit: Gestatten sie mir eingangs vor der Begründung des Minderheitsantrages einige grundsätzliche Bemerkungen zur Bündner Jagd. Graubünden verfügt mit seiner heutigen, fein austarierten Patentjagd über ein hervorragend funktionierendes System, das den hohen Ansprüchen gerecht wird, welche die verschiedensten Anspruchsgruppen an eine moderne Jagd stellen. So gewährleistet die Jagd heute mit der nachhaltigen Entnahme hoher Strecken beim Hirsch- und Rehwild, Wildbestände, die den jeweiligen Lebensräumen, insbesondere in den Wintereinständen angepasst sind. Sie greift verantwortungsvoll in die Bestände beim Gamswild ein und vollzieht eine funktionierende Bestandesregulation beim geschützten Steinwild. Die Niederjagd ist mit den bei uns jagdbaren Arten

sehr gut vertretbar. Die Strecken richten sich konsequent an den Kapazitäten der Bestände und gefährden diese in keiner Art und Weise. Im Gegenteil ist die Jagdstrecke oft die einzige, zuverlässige Quelle zur systematischen Erfassung der Kondition der Tiere und zur Beurteilung der Bestandesentwicklung. Und nicht zuletzt gewährleistet die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Jagdorganen des Kantons und dem kantonalen Patentjägerverband eine professionelle und fundierte Ausbildung des Nachwuchses, zu fachlich qualifizierten und verantwortungsvollen Jungjägerinnen und Jungjägern. Vor diesem Hintergrund ist dann auch das klare Verdikt des Grossen Rates, zur vorgängig behandelten Volksinitiative für eine umweltgerechte und ethische Jagd zu verstehen. Es ist denn auch kein Zufall, dass das Bündner Jagdregime, mit seiner systematischen und langjährig optimierten Planung der Jagd, in andern Kantonen und im benachbarten Ausland hohe Anerkennung geniesst. Kein Wunder, wird es oft als Referenzbeispiel zur Lösung ähnlicher Problemstellungen, beispielsweise beim Hirschwild, herangezogen. Aber wie so oft im realen Leben, zählt der Prophet im eigenen Land wenig. In diesem Sinne ist es grundsätzlich müssig, in unserem Kanton regelmässig emotionale und nicht immer faktenbasierende Diskussionen zur Jagd führen zu müssen. Diese reichen einzig und allein zum Schaden der Jagd, umso mehr, als sie bisweilen bewusst und genau mit dieser Absicht, provoziert werden. Wir sollten Diskussionen zur Jagd, insbesondere zur Anpassung von deren gesetzlichen Regelungen, deshalb nur dann führen, wenn sie wirklich nötig sind. Dies ist im Falle der vorgesehenen Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt, nicht der Fall.

Für die Kommissionsminderheit sind nämlich drei wesentliche Parameter nicht geklärt, die massgebenden Einfluss auf die kantonale Jagdgesetzgebung haben, oder zumindest haben können. Erstens: Die Gültigkeit, respektive Ungültigkeit der Sonderjagdinitiative ist vom Bundesgericht noch nicht beurteilt. Zweitens: Der Volksentscheid zur Initiative über eine naturverträgliche und ethische Jagd liegt noch nicht vor. Drittens: Die Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes ist in der Vernehmlassung und dürfte in den nächsten zwei Jahren vom Parlament beraten und verabschiedet werden. Die Kommissionsminderheit erachtet es als wichtig, die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes erst dann an die Hand zu nehmen, wenn diese drei Punkte geklärt sind. Es ist für die Minderheit auch wenig verständlich, dass man genau jene Inhalte der Initiative für eine umweltverträgliche und ethische Jagd als indirekten Gegenvorschlag in die Teilrevision aufnimmt, welche die Regierung und die Kommission, und wie wir gesehen haben auch der Grosse Rat, fast einstimmig, mit fast einstimmiger Mehrheit, zu Recht dem Volk zur Ablehnung empfehlen. In diesen Punkten ist es opportun, den Volkswillen abzuwarten. Sollte das Volk nämlich den Anträgen des Grossen Rates folgen, ist die Aufnahme der dazumal abgelehnten Inhalte auch in abgeänderter Form nicht vertretbar.

Eine Erklärung ist mir zum Schluss aber noch wichtig. Der Antrag auf Nichteintreten der Kommissionsminderheit ist nicht als Kritik an der Regierung zu verstehen.

Die Regierung erfüllte mit der Ausarbeitung der Botschaft lediglich den Auftrag, den ihr der Grosse Rat mit der Überweisung des Auftrages Kasper erteilte. Mit der verbindlichen Zeitvorgabe, die der Grosse Rat auf Betreiben der Jägerfraktion noch obenaufsetzte, im Namen der Regierung jeden Handlungsspielraum, um auf veränderte Rahmenbedingungen, wie dem Gang der Sonderjagdinitianten vor das Bundesgericht, reagieren zu können. Damit hatten allerdings auch die Jäger nicht gerechnet, welche den Auftrag Kasper als Kompromissvorschlag verstanden haben, um den Sonderjagdinitianten einen geordneten Rückzug zu ermöglichen. Wie wir heute wissen, war das eine Fehleinschätzung. Diese Selbstkritik müssen wir Jäger in diesem Rat uns auferlegen. Kompromisse sind in der Jagdpolitik offensichtlich nicht gefragt. Da gibt es nur Schwarz oder Weiss. Dies lässt sich aus dem Gang der Sonderjagdinitianten ans Bundesgericht und aus der grossmehrheitlichen Ablehnung der Oktoberjagd durch die Jägerbasis erkennen. Die gleiche Erkenntnis geht auch aus der vernichtenden Reaktion der Hauptinitiantin, der Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd, auf die Präsentation der Botschaft der Regierung zur Teilrevision des Jagdgesetzes hervor. Nehmen wir es also Stück für Stück. Treten wir zuerst gegen die Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd an, warten wir danach auf den Bundesgerichtsentscheid zur Sonderjagdinitiative und lassen wir die Regierung eine neue Botschaft ausarbeiten, wenn auch die neue, die eidgenössische Gesetzgebung, als dritter offener Punkt revidiert ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen und nicht einzutreten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Heiz, Sie haben das Wort.

Heiz: Entgegen der Position der Mehrheit unserer Fraktion und entgegen der ausser mir einstimmigen Meinung der Jägerfraktion, plädiere ich für Eintreten aus folgenden Gründen. Erstens: Wie gesagt wurde, ist die heutige Botschaft das Resultat eines Auftrags des Grossen Rates an die Regierung. Wir wollten eine Botschaft zu einer Teilrevision des Jagdgesetzes. Jetzt haben wir sie. Das Mindeste, das wir tun sollten, ist doch, sie zu diskutieren. Dies gilt für mich auch trotz der Tatsache, dass der Auftrag Kasper heute, aufgrund einer veränderten Ausgangslage, nicht mehr eingereicht würde. Diskussionsverweigerung über das unelegante Mittel des Nicht-Eintretens ist für mich die falsche Reaktion. Weiter muss daran erinnert werden, dass alle 49 Vernehmlassungen zu dieser Botschaft, einem Revisionsbedarf zugestimmt haben und die Jägerschaft gemäss Umfrage die meisten der Revisionspunkte unterstützt. Ich habe etwas Mühe damit, ein Jahr später von den eigenen Argumenten und Positionen nichts mehr wissen zu wollen. Ein wichtiges Argument für Nichteintreten wurde vorgebracht, nämlich das wir heute eine unklare Ausgangslage haben. Zwei ausstehende Gerichtsurteile und die bevorstehende Teilrevision der eidgenössischen Gesetzgebung. Das stimmt, heisst aber nicht, dass wir über die vorliegende Botschaft gar nicht sprechen sollten. Ob wir am Ende der Diskus-

sion die Teilrevision dann annehmen oder nicht, ist eine andere Frage. Und zuletzt, wir haben soeben bei der Behandlung der Volksinitiative über eine ethische und naturverträgliche Jagd, verschiedene wichtige Punkte der vorgeschlagenen Teilrevision diskutiert. Warum also die Diskussion über eben diese Punkte jetzt verweigern? Ich bitte Sie, einzutreten.

Standespräsident Pfäffli: Zum Eintreten sprechen die Mitglieder der Kommission, als nächster Grossrat Felix Koch.

Koch (Tamins): Als Mitglied der vorberatenden Kommission und Nicht-Jäger bin ich erstaunt, was so ein Geschäft für Emotionen auslösen kann. Bei der Vorberatung erfährt man Fakten zur vorgelegten Teilrevision, sodass man sich ein Bild und Meinung dazu machen kann, und den einzelnen Artikeln entweder zustimmt oder ablehnt. Bei Begegnungen mit Bürgern erfährt man Zusatzfakten, die auch dafür oder dagegen sein können. Da nun die vorliegende Botschaft zur Beratung vorliegt und nach Zustimmung der Kommission und Regierung bitte ich Sie, für Eintreten zu stimmen und der Teilrevision ebenfalls zuzustimmen.

Deplazes: Bevor ich zur Teilrevision spreche, noch ein paar allgemeine Bemerkungen zur Jagd. Die Bündner Patenjagd ist aus schweizerischer Sicht etwas ganz Spezielles. Eine Besonderheit ist das Kaliber. In der Vernehmlassung haben sich immerhin vier Vernehmlasser dazu geäußert, über das Kaliber 10,2 zu diskutieren. Leider wurde die Diskussion zu diesem Thema nicht geführt. Mir ist immer noch nicht ganz klar, warum in allen anderen Kantonen der Schweiz und weltweit mit Kaliber 7,5 auf Hirsche und Rehe geschossen wird, aber im Kanton Graubünden nicht. Sind es denn im St. Gallischen oder im Wallis nicht die gleichen Hirsche wie im Kanton Graubünden? Mit dem kleineren Kaliber wäre das Einschiessen der Waffen einfacher, kein Laufwechsel im Schiessstand. Die Einführung der bleifreien Munition wäre erst noch viel schneller möglich und zudem wären die Gewehre und die Munition viel billiger. Die Anzahl des Rotwildes im Kanton Graubünden nimmt immer noch zu. Verschiedene mit dem Wald betroffene Verbände machen sich aus diesem Grund grosse Sorgen. Nach meiner Meinung hätten in der Teilrevision ein paar wenige Sätze zu diesem Thema geschrieben sein müssen. In Gesprächen mit verschiedenen Jägern habe ich das Gefühl erhalten, dass Jagen in Graubünden nicht so einfach, ja sogar kompliziert ist. Für mich stellt sich wirklich die Frage: Wäre es nicht möglich, die Jagd einfacher zu gestalten? Die Teilrevision des Jagdgesetzes halte ich für notwendig.

Die vier folgenden Punkte sind eine wichtige Voraussetzung, um gegen die Initiative entgegentreten zu können. Ohne die Teilrevision wird es schwierig, die Bevölkerung zu einer Ablehnung zu überzeugen. Die seit letztem Jahr geltende jagdliche Schiesspflicht wird neu ins Gesetz aufgenommen. Die Absolvierung eines Schiessprogrammes und die Erreichung einer bestimmten Anzahl Punkte sind neu notwendig für den Erhalt des Jagdpakts. Ich finde dies eine vernünftige Lösung. Sie gibt

den Jägern eine grössere Treffsicherheit beim Schiessen und die Chancen, dass das Wild bereits beim ersten Schuss getötet wird, steigt. Die hier vorgeschlagene Lösung ist auch innerhalb der Kantone abgesprochen. Sehr umstritten scheint dagegen die Einführung eines Blutalkoholwertes zu sein. Warum, ist mir nicht genau klar. Wer eine Waffe in der Hand hat, soll diese zu jedem Zeitpunkt beherrschen müssen. Der Einfluss von Alkohol kann sehr schnell zu Fehlentscheiden führen. Ein Fehlentscheid beim Schiessen kann fatale Folgen haben. Die Angst, welche die Jäger zu diesem Artikel haben, empfinde ich als unbegründet. Es betrifft sowieso nur eine sehr kleine Minderheit und diese muss sich bei Annahme dieses Artikels beim Alkoholkonsum einschränken oder länger ausschlafen. Das Verbot der Fallenjagd wird kaum einen Jäger oder Jägerin stören. Und in Ausnahmefällen kann die Wildhut oder von ihr beauftragte Jäger in Ortschaften oder in Gebäuden weiterhin Kastenfallen einsetzen. Die Einführung der bleifreien Munition kann endlich gestartet werden. Der Grund für die Einführung der bleifreien Munition ist, dass Bartgeier und Adler, welche Aas fressen, das noch nicht mit Blei verschmutzt ist, daran elend zugrunde gehen. Auch wenn bereits etliche Jäger mit bleifreier Munition schießen, wird es noch lange dauern, bis alle Jäger diese Munition einsetzen können. Der Grund dafür ist das spezielle Bündner Kaliber 10,2. Es wird zu wenig bleifreie Munition dafür produziert. Die Anzahl der Teilnehmer an Treibjagden nicht zu begrenzen ist notwendig, um die Abschusszahlen zu erhöhen. Dazu werde ich mich in der Beratung noch äussern. In der Botschaft auf Seite 336 ist erwähnt, dass die Einführung eines Fütterungsverbotes nicht notwendig sei und eine Appellstrategie genüge. Auf Intervention des Verbandes der Waldeigentümer Graubünden wurde im Nachhinein doch noch ein Absatz mit einem Verbot der Wildtierfütterung in der Teilrevision aufgenommen. Dafür möchte ich der Regierung danken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Aus all diesen Gründen ist für mich das Eintreten auf die Teilrevision des Jagdgesetzes und der Jagdverordnung notwendig. Ein Abwarten auf die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes in drei oder vier Jahren halte ich für unnötige Taktiererei.

Koch (Igis): Wie bereits vom Sprecher der Kommissionsminderheit ausgeführt, ist es nicht sinnvoll zum jetzigen Zeitpunkt auf die Vorlage einzutreten. Ich gehe aber noch einen Schritt weiter. Auf die Vorlagen der Botschaft ist es aus Sicht der SVP-Fraktion nie sinnvoll, einzutreten. Die ausgeführten Argumente des Sprechers der Kommissionsminderheit sind für mich rein unterstützend. Die Kernanliegen, um die Teilrevision an die Hand zu nehmen, wir haben es gehört, war der Auftrag Kasper. Zugegeben, was wir in den letzten Monaten diesbezüglich erlebt haben, ist eigentlich unsäglich. Nun aber sind die Auftraggeber an dem Punkt angelangt, an welchem sie sich von ihrem eigenen Auftrag distanzieren. Das ist ihr gutes Recht. Jeder hier drin darf über einen gewissen Zeitraum klüger werden. Aber, und hier muss ich meinen Kollegen Mathis in Schutz nehmen, machen Sie eines nicht. Geben Sie nun für dieses Debakel nicht den Initianten der Sonderjagdinitiative die Schuld. Sie, liebe Auf-

traggeber, haben mit dem Feuer gespielt. Sie mussten damit rechnen, dass die Initianten ihr Begehren weiter an das Bundesgericht ziehen und das ist schlussendlich auch ihr gutes Recht. Dann wieder zurück zur Botschaft. Wurde für uns ein strategischer Fehler begangen, indem die Vorlage mit vielen weiteren Elementen versehen wurde, welche absolut unverständliche Zugeständnisse zur Initiative, welche wir vorgängig behandelt haben, machen. Ich glaube, die Bündner Jagd kann mit diesem Vorgehen leider nur verlieren. Wir gehen ein grosses Risiko ein, auf den Knien und mit der weissen Fahne bereits um den Stock gebunden, in einen allfälligen Abstimmungskampf zu steigen. Denn wir sagen ja bereits: Ja gut, die Initianten haben in guter Hälfte der Punkte Recht, aber wir erklären euch jetzt, weshalb die andere Hälfte aufgrund komplexer übergeordneter Rechtslage oder sonstiger Auslegungen nicht umgesetzt werden kann. Wir brauchen dazu ein komplexes, 77-seitiges Rechtsgutachten. Viel Spass in dieser Diskussion. Insbesondere dann, wenn wir heute über den Art. 15 diskutiert haben und alle klar Stellung zur Alkoholregelung beziehen müssen. Sind wir dann immer noch ein verlässlicher Partner mit dem, was wir heute Nachmittag beschlossen haben? Ich stehe dazu, ich glaube, nein. Aber ich will es auch nicht, weil ich es falsches Zugeständnis finde und wir leider in diese Zwickmühle getrieben wurden. Ungewöhnliche Situationen erfordern leider auch ab und zu ungewöhnliche Massnahmen. Und diese, das darf man an dieser Stelle sagen, und hier sind wir der Meinung, hat das Amt uns und allen Jägerinnen und Jägern einen Bärenienst erwiesen. Dies hätte nicht sein müssen, indem man ein anderes Vorgehen gewählt hätte. Die SVP hat dies bereits in der Vernehmlassung als einzige Partei klar zum Ausdruck gebracht, und dies wurde auch in der Botschaft auf Seite 335 so festgehalten. Die SVP war die einzige Partei, welche diese Variante mit dem indirekten Gegenvorschlag klar ablehnt. Im vollen Wissen, dass wir wahrscheinlich genau das tun, worauf gewisse Kreise immer und ganz gezielt darauf hingearbeitet haben, bin ich der Ansicht, dass wir auf diese Teilrevision heute nicht eintreten sollen.

Albertin: Das heutige Jagdsystem, Jagdgesetz und das Jagdsystem, ist durchaus als gut, effizient und nachhaltig zu betrachten. Man kann sogar von einem hervorragenden System sprechen. Jedoch auch gute Systeme dürfen durchaus aus den verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Ja, und gerade aus den verschiedenen Blickwinkeln der Interessensgruppierungen, die den Wald auch für sich beanspruchen, sei es Gemeinden als Waldbesitzer, sei es Biker, Wanderer und Pilzler als Erholungsgebiet, treffen verschiedene Interessensgruppierungen aufeinander. Und wo verschiedene Interessensgruppierungen zusammenstossen, braucht es Regeln oder Gesetze, die das Nebeneinander gewährleisten. Um die Akzeptanz der Bündner Jagd zu stärken und nicht noch mehr Gewicht der Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd zu geben ist es wichtig, dass wir die Diskussion nicht verweigern und mit der Teilrevision des Gesetzes die Bündner Jagd in der Bevölkerung wieder stärken. Ich bin für Eintreten.

Epp: Ich bin zwar kein Jäger, möchte aber trotzdem gerne ein paar Worte an Sie richten. Auch ich könnte es nur schwer verstehen, wenn wir heute und morgen keine Debatte über die Teilrevision des Jagdgesetzes führen würden. Denn bekanntlich debattiert ein Parlament ja über Gesetzesvorschläge und verweigert eine Diskussion nicht. Ich denke auch, dass in der Bevölkerung ein breites Interesse daran besteht, dass die Themen dieser Teilrevision diskutiert werden. Die Bevölkerung hat schliesslich auch das Recht zu erfahren, wie ihre Volksvertreter die vereinzelt Themen im Detail beurteilen. Ich denke hier insbesondere auch über die Stossrichtung des Alkohol- oder Betäubungsmittelmissbrauchs nach. Denn die Befindlichkeit in der Bevölkerung gerade diesbezüglich ist, so meine ich, sehr gross. Aber auch über die Oktoberjagd soll heute diskutiert und schliesslich entschieden werden. Ferner können wir uns mit weiteren interessanten Themen auseinandersetzen. Wenn man mit der Behandlung sodann wirklich nicht zufrieden ist, könnte man diese letztendlich ja auch ablehnen. Die entsprechend offenen Fragen heute aber nicht zu diskutieren, nur weil unter anderem eine Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes ansteht, könnte ich nicht verstehen und wäre gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern auch nicht fair. Abschliessend möchte ich sagen, dass die Notwendigkeit der Revision auch in der Vernehmlassung nie bestritten wurde. Demnach bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, einzutreten und die zweifelhaften Punkte offen zu diskutieren. Besten Dank.

Standespräsident Pfäffli: Gibt es zur Frage des Eintretens noch Kommissionsmitglieder, die nicht gesprochen haben und zu sprechen wünschen? Dies ist nicht der Fall. Bevor wir zur allgemeinen Diskussion kommen, schalte ich deshalb hier eine Pause ein, bis 16.25 Uhr. Bitte kommen Sie rechtzeitig zurück, damit wir die Debatte fortsetzen können.

Standespräsident Pfäffli: Darf ich um Ruhe bitten. Ich möchte gerne weiterfahren und bitte den Herrn Regierungsrat ebenfalls an seinen Platz, damit wir weiterfahren können. Okay, wir können weiterfahren. Wir sind bei der Eintretensdebatte stehen geblieben und nun steht die Möglichkeit für die allgemeine Diskussion offen. Wer möchte das Wort für die allgemeine Diskussion zur Eintretensdebatte? Ich gebe das Wort Grossrat Salis.

Salis: Heute steht die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung zur Debatte. Ein Geschäft, welches bereits im Vorfeld zu intensiven Diskussionen geführt hat. Wir alle wissen, was für ein Stellenwert die Jagd nach wie vor in unserem Kanton hat. Die beiden eingereichten Initiativen einerseits für die Abschaffung der Sonderjagd, wie aber auch für eine naturverträgliche und ethische Jagd hat viel Staub aufgewirbelt und zu grossen, zum Teil emotionalen Diskussionen, in unseren Tälern geführt. Die Initiative Abschaffung der Sonderjagd schiesst meines Erachtens auch aufgrund meiner langjährigen Erfahrung als Jäger weit am Ziel vorbei und ist so nicht umsetzbar. Wollen wir einen gesunden und in der naturvertretbaren Wildbestand erhalten? Auch die zweite Initiative für eine naturver-

trägliche und ethische Jagd enthält Forderungen, bei welchen ich mich frage, sind wir Bündner überhaupt urteilsfähig? Ja, wir sind es und wir werden es auch in Zukunft sein. Auf die zum Teil absurden Initiativtexte werden wir ja dann anlässlich der Detailberatung eingehen. Bekanntlich steht die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes an. Obwohl zwischen dem eidgenössischen und dem kantonalen Jagdgesetz unterschieden werden muss, erachte ich es als falsch, wenn wir nun im Vorfeld über die Teilrevision unseres Jagdgesetzes entscheiden. Warten wir doch ab, was auf eidgenössischer Ebene passiert und bereinigen dann unser Gesetz, dies mit dem Wissen, dass Anpassungen möglich sein werden. Im Weiteren ist der Ausgang der beiden erwähnten Initiativen heute alles andere als klar. Wer weiss, wie das Bundesgericht in Sachen Sonderjagd entscheidet? Sollte das Volk dazu noch befragt werden müssen? Wie entscheiden sich die Bürgerinnen und Bürger? Wie geht es weiter mit der zweiten Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd? Beschäftigt auch diese das Bundesgericht? Hat auch in diesem Fall das Volk das letzte Wort? Fragen über Fragen, welche wir heute nicht beantworten können. Und wir sollen nun heute über eine Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und über die kantonale Jagdverordnung entscheiden. Machen wir dies, bin ich überzeugt, dass es ein Flickwerk sein wird und es zu Anpassungen und Korrekturen kommen wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus all diesen Überlegungen und im Sinne eines Abschliessens formell korrekten Jagdgesetzes, sprich Jagdverordnung nach Abschluss aller erwähnten noch offene Fragen, bitte ich Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Bleiker: Zu Beginn meiner Karriere in diesem Saal habe ich mir einmal vorgenommen, hier drinnen nie etwas zu den Themen Jagd und Romanisch zu sagen. *Heiterkeit.* Ich möchte betonen, dass das überhaupt nicht mir Desinteresse zu tun hat, im Gegenteil, ich schätze sowohl unser heutiges Bündner Jagdsystem, als auch das Romanische als unverzichtbare Kulturgüter in diesem Kanton. Ich äussere mich somit auch heute überhaupt nicht inhaltlich, sondern lediglich zu meinem Verständnis von politischen Abläufen. Wie bereits erwähnt, wurde der Auftrag Kasper mit Zusatz Papa in der Junisession mit grossem Mehr von diesem Rat überwiesen und die Regierung beauftragt, den Grossen Rat innert Jahresfrist eine Botschaft zu unterbreiten mit dem Ziel, die Hochjagd 2017 nach den neuen geänderten Jagdzeiten durchzuführen. Die Regierung hat diesen Auftrag umgesetzt. Und dass sie dabei weitere Punkte in modifizierter Form als indirekten Gegenvorschlag zur Jagdinitiative aufgenommen hat, ist nach meiner Ansicht, und da bin ich gegenteiliger Meinung wie Kollege Koch, ist nach meiner Ansicht zumindest in abstimmungspolitischer Hinsicht auf die Jagdinitiative gar nicht so falsch. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle direkt betroffenen mit allen aufgenommenen Punkten einverstanden sind, aber deswegen nicht einmal darüber diskutieren zu wollen ist in meinen Augen ein allzu einfacher Weg, der sich eben gerade im Hinblick auf die Abstimmung als Rohrkrepierer entpuppen könnte. Unterschätzen Sie in dieser Frage die militanten Jagdgegner nicht. Nochmals, Sie,

liebe Mitglieder der Jagdvereinigung dieses Rates, ich vermeide bewusst den Ausdruck Jägerfraktion, Sie haben die Diskussion angestoßen. Ihren Antrag auf Nichteintreten, verbunden mit einem Lobbying, welches beinahe dasjenige der Agrarlobby im Bundesparlament in den Schatten stellt, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich fühle mich dabei höchstens etwas erinnert an Goethes Zauberlehrling, welcher in seiner Verzweiflung rief: „Herr, die Not ist gross, die Geister, die ich rief, ich werd sie nicht mehr los.“ Stellen Sie sich dieser Diskussion und vertrauen Sie dabei durchaus auch diesem Parlament. Es wird in der Detailberatung zweifellos in den meisten Fällen die richtigen Entscheidungen treffen und zwar durchaus in Ihrem Sinne. Ich bin für Eintreten und schweige für den Rest der Debatte.

Thomann-Frank: Ich möchte ganz kurz begründen, zum Teil sind es Wiederholungen, warum ich mich bei der Eintretensdebatte äussere. Mein Ehemann ist Förster, Jäger, Schweisshundeführer und überdies Präsident der SELVA. Dadurch habe ich einen starken Bezug zum Thema Wald und Wild. Die vorliegende Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung beinhalten wichtige Revisionspunkte. Als Beispiele möchte ich erwähnen, die Einführung des Wildfütterungsverbots, die Einführung der Gästekarte, die Entschädigung von Biberschäden. Diese Themen können nur dann neu Geltung erlangen, wenn wir auf die Jagdgesetzrevision eintreten und sie danach verabschieden. Treten wir nicht ein, gehen die Themen für die nächsten Jahre verloren. Sie sind dann vom Tisch. Wenn man mit den einzelnen Punkten der Revision nicht einverstanden ist, kann man in der Detailberatung darüber sprechen und diese Punkte gegebenenfalls anpassen. Als Beispiele, die meines Erachtens dringend angepasst werden müssen, möchte ich erwähnen: Die Einführung der Oktoberjagd, die Bestimmungen für Alkohol und Betäubungsmittel. Zu diesen beiden Fragen werde ich mich gegebenenfalls in der Detailberatung äussern. Mir ist es wichtig, nach dem Eintreten im Rat diskutieren zu können, deswegen möchte ich mich nicht durch ein Nichteintreten auf die Vorlage verstecken. Im Rahmen des vorliegenden Gesetzesentwurfes sind vier Anliegen der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd, im Sinn eines indirekten Gegenvorschlags berücksichtigt worden, welche von der Mehrheit der Vorberatungskommission befürwortet werden. Ein weitgehendes Verbot der Fallenjagd. Bestimmungen über Alkohol und Betäubungsmittel. Die obligatorische Schiesspflicht mit verbindlichen Leistungsnormen. Die Bereitschaft zur Einführung bleifreier Kugel- und Schrotmunition. Die erwähnte Initiative gelangt, sofern gegen den Beschluss des Grossen Rates keine Beschwerde erhoben wird, am 21. Mai 2017 zur Abstimmung. Eine Behandlung der Teilrevision KJG/KJV mit den indirekten Gegenvorschlägen, wird die Aussicht auf eine Annahme der jagdkritischen Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd massgeblich schmälern. Aus den vorgenannten Gründen beantrage ich auf die Vorlage einzutreten. Punkte, mit denen der Rat nicht einverstanden ist, können wir, wie bereits erwähnt, in der Detailberatung anpassen. Je nach

Resultat der Detailberatung steht es dem Rat frei, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen.

Toutsch: Noch eine kleine Korrektur an Kollege Ueli Bleiker. Jagd und Romanisch, das sind zwar sehr heikle und emotionale Themen, aber im Gegensatz zu Hitsch Kasper, dem man beim Patentjägerverband ausgeschlossen hat, durfte ich bei den romanischen Gremien weiter mitwirken. Ach, Hitsch Mathis, bisschen viel Kaspers und Hitschs in der Jagd, unter den Jägern. *Heiterkeit.* Also, ich bin Nichtjäger, zudem bin ich in einer Gegend zuhause, wo man auf eine gut funktionierende Jagd angewiesen ist, inklusive Regulierung. Und die haben wir hier im Bündnerland. Deswegen bin ich auch irritiert über den jetzigen Inhalt der vorgeschlagenen Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes. Wie ich das verstehe, hatte die Regierung genau einen einzigen Auftrag von diesem Rat erhalten, nämlich die Einführung der Oktoberjagd auf Hirsch- und Rehwild. Und diesen Auftrag haben die Regierung und das zuständige Amt für Jagd und Fischerei meiner Meinung nach nicht erfüllt. Im Art. 11 wird nun eine regionalisierte Oktoberjagd vorgeschlagen und davon war nie die Rede. Natürlich kann man darüber streiten, ob diese Oktoberjagd sinnvoll ist oder nicht. Aber für mich ist ein Auftrag eine Aufforderung, eine bestimmte Handlung vorzunehmen und nicht etwas zu kreieren, was der Jagdverwaltung genehm ist. Sie sehen, auch dieses Amt leidet an einer gewissen Verwaltungsarroganz. Dafür anerkennt die Regierung und das zuständige Amt, sozusagen als indirekter Gegenvorschlag zur weltfremden kantonalen Jagdinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd, eine Vielzahl von absolut nicht notwendigen Massnahmen, sogar die Anschaffung von 60 Alkohol-, und Drogenmessgeräte sind bei der Annahme dieser Revision vorgesehen. Geschätzter Herr Regierungsrat, haben wir ein Alkoholproblem im Wald, respektive bei den Jägern? Oder gibt es Statistiken, die so eine kostspielige Massnahme rechtfertigen?

In der letzten Session haben wir zum wiederholten Mal das ANU kritisiert. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch beim Amt für Jagd und Fischerei ist nicht unbedingt alles im Lot. Wenn ich die vorgeschlagene Teilrevision anschau, könnte man meinen, die Initianten sassen höchstpersönlich im zuständigen Amt. Wie sonst finden diverse Themen aus der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd den Weg in die vorliegende rote Botschaft, z.B. Fallenjagd, Jagdeignung und wie schon angetönt sinnlose Blutalkoholgrenzwerte? Als Nichtjäger kann ich es mir nicht verkneifen noch eine Bemerkung zum Auftrag Kasper und zur Mehrheit der Herren aus der Jägerfraktion zu machen. Eine Mehrzahl der Parlamentarier hier im Saal, inklusive Nichtjäger Grossrat Toutsch, haben anlässlich der Behandlung der Sonderjagdinitiative in der Februarsession 2015 diesen Auftrag unterschrieben. Ich habe noch immer die Worte vom erstunterzeichnenden Auftraggeber im Ohr, es sei die beste Lösung, den genannten Auftrag einzureichen und dieser sei so rasch wie möglich umzusetzen. Nun muss ich aber feststellen, dass eine Vielzahl der Kommissionsmitglieder aus der Jägerfraktion, zum Teil auch die Auftraggeber, auf einmal nicht mehr zu ihrem

Auftrag Kasper stehen. Das ist für mich von aussen gesehen als Nichtjäger ein richtiges Kasperlitheater. Wir haben es in diversen Voten gehört, grundsätzlich haben wir eine gut funktionierende Bündner Jagd, respektive Jagdkultur. Warum wollen wir diese nun mit weltfremden Anpassungen ins Negative verändern? Ich bin der Meinung, allen Menschen Recht getan ist eine Kunst, die nicht einmal die Bündner Regierung kann, und unter diesen Voraussetzungen bin ich der Meinung, wenn es nicht nötig ist, etwas zu ändern, dann ist es nötig, es nicht zu ändern. Folgen Sie der Kommissionsminderheit, stimmen Sie für Nichteintreten.

Niederer: Lassen Sie mich mit drei Punkten ausführen, wieso ich als Jäger für Eintreten bin. Erstens: Die letzte bedeutende Teilrevision des Jagdgesetzes liegt nun genau zehn Jahre zurück. Sie wurde in diesem Rate im Jahre 2006 diskutiert. Sie sehen also, der Zahn der Zeit und der Wind des Wandels haben an diesem Gesetz genagt. Der Wandel, auch wenn es eine Binsenwahrheit ist, ist heute in unserer Gesellschaft fast noch die einzige Konstante. Dies bedeutet auch, dass wir als Grosser Rat die Diskussion hier zu diesem Zeitpunkt nicht verweigern dürfen. Denn diese Revision, genau diese Revision geht auf diesen Wandel ein. Sehen Sie, z.B. beim Umgang mit Suchtmitteln. Sie sehen das beim Alkoholkonsum, wurde erwähnt, Drogenkonsum, sie sehen das z.B. bei der bleifreien Munition, es geht hier um den Umgang mit der Umwelt. Sie sehen das aber auch, wenn auch mit einem restriktiven, sehr kleinen Schritt Richtung Globalisierung in einer riesigen Globalisationswelle, das ist z.B. die Gästekarte. Sie sehen, diesem Wandel wird Rechnung getragen mit diesem Gesetz. Also legen wir heute die Karten hier auf den Tisch. Entscheiden wir, und was für mich ganz wichtig ist, wir müssen ja nicht mit allen Punkten, die uns von der Regierung in dieser Botschaft vorgeschlagen wird, einverstanden sein. In der Detailberatung können wir noch Änderungen vornehmen.

Zweitens: Zweiter wichtiger Punkt für mich ist die Tatsache, dass von allen Vernehmlassern keine einzige Partei die Notwendigkeit dieser Revision in Frage gestellt hat noch abgelehnt hat. Für mich ist von grosser Bedeutung vor allem die Meinung des Bündner kantonalen Patentjägersverbandes, der die Jägerschaft vertritt, der einer der ältesten Verbände in diesem Kanton ist, einer der mitgliederstärksten Verbände in diesem Kanton ist, und dieser hat sich ganz klar und eindeutig, ausser in der Frage der Oktoberjagd, für diese Punkte dieser Botschaft ausgesprochen. Für diesen Verband ist das höchste Gut die Verbandsdemokratie. Deshalb hat auch mittels Umfrage bei allen 76 Sektionen des BKBJV, die übrigens den ganzen Kanton abdecken, die Meinung der Jägerschaft sondiert. Dabei ist klar zum Ausdruck gekommen, dass in vielen Punkten, wenn wir das Gästepatent anschauen, die Alkoholreglung, der vorsorgliche Entzug der Waffe und des Patentes, der bleifreien Munition, der Gebührenordnung von der Jägerschaft eine sehr grosse Zustimmung gekommen ist. Und gerade diese Zustimmung der Jägerschaft, die muss für uns in diesem Rat auch eine grosse Bedeutung haben. Last but not least, haben eigentlich wir, der Grosse Rat, das wurde hier

mehrmals gesagt, darum gehe ich hier nur noch kurz darauf ein, der Regierung den Auftrag gegeben, diese Botschaft auszuarbeiten, uns diese Botschaft vorzulegen. Dies ist mit dem Auftrag Kasper geschehen. Uns nun der Diskussion zu verweigern, uns zu verstecken, ich glaube, das wäre auch aus diesem Grund der Glaubwürdigkeit dieses Rates nicht zuträglich. Treten Sie bitte auf die vorliegende Botschaft ein, diskutieren Sie, wägen Sie ab und entscheiden Sie dann. Aber ich bin felsenfest überzeugt, eine Verweigerung der Diskussion würde schlussendlich nur der Jagd schaden.

Casutt-Derungs: Ja, in der Tat, sie hat im Vorfeld und auch heute viel Staub aufgewirbelt, die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung. Und viele sind gespannt, nicht nur wir hier drinnen, sondern auch draussen, ob der Grosse Rat auf die Revision eintreten wird oder ob er eine von ihm selber bestellte Revision nicht einmal behandeln wird. Die Regierung hat die vom Grossen Rat gefasste Aufgabe erfüllt und die Vorgaben des Auftrages Kasper und Papa in eine Teilrevision des Jagdgesetzes aufgenommen. Gleichzeitig werden vier Anliegen der Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags berücksichtigt. Kommissionspräsident Walter Grass hat sie ausgeführt, weitere Vorredner auch. Ich teile die Meinung einiger meiner Vorredner, dass die Behandlung dieser Jagdinitiative und die Aussicht auf eine Annahme dieser Initiative nicht durchaus gegeben ist. Die Aussicht, dass sie abgelehnt ist, ist nicht sicher und es ist ein Spiel mit dem Feuer, wenn man meint, dass diese Initiative keine Chance haben wird. Die Teilrevision enthält zudem einige dringend notwendige Revisionspunkte des Jagdgesetzes. Darauf will ich auch nicht weiter eingehen. Aber ich habe durchgelesen, das Protokoll der Junisession 2015 und da wurde die Überweisung und die Dringlichkeitserklärung, also die Überweisung des Auftrages Kasper und die Dringlichkeitserklärung desselben vor allem mit zeitlichen Aspekten begründet. Es könne nicht gewartet werden, bis die hängigen Initiativen und die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes über die Bühne gegangen seien. Dies würde noch Jahre dauern und für die Bündner Jagd müssten nun rasch Lösungen erarbeitet werden, welche eine Entspannung der Situation im Sinne der Bündner Bevölkerung und der Bündner Jägerschaft bringen würde. Und heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden die genau gleichen Argumente dafür verwendet, nicht auf die Vorlage einzutreten. Ja, die Vorlage ist auf dem Tisch und der Grosse Rat soll auf die Teilrevision nicht einmal eintreten. Mit Verlaub, da hört mein Demokratieverständnis auf. Der Grosse Rat hat eine Aufgabe, nämlich die gesetzgeberische und hat die Pflicht, diese sorgfältig anzugehen, zu prüfen und zu entscheiden. Dafür sind wir zuständig. Und ich habe Mühe damit, wenn der Grosse Rat die Diskussion verweigert und sich weigert, eine von ihm selber verlangte Vorlage nicht einmal zu diskutieren. Ich betone nochmals, nicht die Regierung hat die Teilrevision angestossen, sondern der Grosse Rat selber. Das grenzt für mich an Diskussionsverweigerung, was nicht meiner Meinung von Aufgabenerfüllung des Grossen Rates entspricht, vor

allem dann nicht, wenn der Grosse Rat selber der Besteller ist. Man muss der Vorlage wirklich nicht in allen Teilen zustimmen, aber man sollte die Diskussion führen. Und ich kann sagen, auch als Nichtjägerin, ich habe mit einigen Bündnerinnen und Bündner über diese Vorlage gesprochen. Ja, auch Nichtjäger haben ihre Meinung und Erwartungen an die Jagd. Und sie haben auch Erwartungen an die Aufgabenerfüllung des Grossen Rates. Ich kann Ihnen versichern, das Verständnis dafür, dass der Grosse Rat eine von ihm geforderte Gesetzesrevision nicht einmal diskutieren will, ist klein und bereitet bei nicht wenigen einfach nur Kopfschütteln. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, treten Sie auf die Vorlage ein.

Kasper: Ist der Zeitpunkt für die Teilrevision vom Jagdgesetz günstig? Das ist eine Kernfrage, die jetzt dann beantwortet werden muss. Ich bin mir bewusst, dass wir in der Junisession 2015 eine zusätzliche Forderung einbrachten, „die Botschaft sei dem Rat innert Jahresfrist zu unterbreiten“, einen zeitlichen Druck gegen den Willen der Regierung ausgeübt haben und auch ich an vorderster Front daran beteiligt war. Das war nach heutigem Wissensstand ein Fehler und dafür möchte ich mich entschuldigen. Gehe ich richtig in der Annahme, hätten wir diesen Druck nicht gemacht, würden wir heute die Teilrevision des Jagdgesetzes nicht beraten? Was hat sich in der vergangenen Zeit verändert? Die Sonderjagdinitiative wurde nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weitergezogen. Wir wollten mit der Oktoberjagd dem Initiativkomitee die Türe öffnen und die Hand reichen. Leider wurde dieses klare Zeichen nicht angenommen. Die Jagd einfacher zu gestalten ist ein gutes Stichwort von Grossrat Deplazes. Mit dieser Teilrevision gestalten wir die Patentjagd nicht einfacher, im Gegenteil, wir schränken uns noch mehr ein. In der Jagdgesetzrevision wurden auch einige Anliegen der Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd aufgenommen. Die Schiesspflicht mit dem Treffernachweis konnte auch ohne Gesetzesrevision umgesetzt werden. Die Reaktion in einem Leserbrief von Frau Theus war klar. Die Botschaft wurde massiv kritisiert und durch den Dreck gezogen. Wir haben die Parolen zu dieser Initiative mit ganz klaren Mehrheiten gefasst. Das Stimmvolk darf nun darüber entscheiden. Wenn wir nun glauben, mit dem Einbezug einzelner Anliegen dieser Initiative können wir diese Kreise gegenüber der Jagd wohlwollend stimmen, täuschen wir uns aber gewaltig. Das Gegenteil ist der Fall. Es wird uns als Schwäche ausgelegt und diese Kreise fühlen sich dann als Gewinner. Dazu will ich keinen Beitrag leisten. Diese Gruppe will die Jagd in Raten abschaffen. Wir können dieses Jagdgesetz nun durchberaten. Am Ende fallen beinahe alle inhaltlichen Punkte raus. Ob jetzt die Jagdaufseher neu Wildhüter heissen, ist dann auch nicht mehr von Bedeutung. Also können wir darauf verzichten, indem wir nicht eintreten.

Sax: Bereits in der vorberatenden Kommission hatten wir eine breite und intensive Diskussion über das Eintreten und ich denke, es hat sich auch abgezeichnet, dass auch hier im Grossen Rat eine lange Eintretensdebatte

geführt werden wird. Nun, was sind denn eigentlich die Gründe, dass wir so lange über Eintreten diskutieren und diese Diskussion auch hier führen? Normalerweise, wenn eine lange Eintretensdebatte geführt wird, ist es so, denke ich aus der Erfahrung, dass die Vorlage umstritten ist. Umstrittene Vorlagen sehen wir aus Ergebnissen der Vernehmlassung, wenn die Parteien, die vernehmlassenden sich geäußert haben und es vielleicht eine umstrittene Vorlage ist, dann ist es ersichtlich. In der vorliegenden Diskussion gibt es wohl unterschiedliche Argumente, Meinungen zu einzelnen Themen, aber im Grundsatz war die Vorlage unumstritten in der Vernehmlassung. Also aus dieser Optik konnte sich keine lange und breite Diskussion zu Eintreten abzeichnen. Vielleicht sind es Emotionen. Die Jagd ist mit Emotionen verbunden und die Bündner Jagd wahrscheinlich im Speziellen und es könnte also gut sein, dass Emotionen die Grundlagen sind für unsere heutige eher lange Debatte. Und auch der Grund liegt vor allem auch darin, dass ja die Jägerfraktion mit ihrem Nichteintretensantrag einstimmig, wie betont wurde im Vorfeld, aber so einstimmig wie es betont wurde, ist diese Gruppe ja, wie wir auch schon gehört haben, auch nicht oder nicht mehr. Und deshalb wahrscheinlich, auch heute eine eher längere Debatte. Nur für mich als Nichtjäger hat sich die Frage gestellt, und sie stellt sich nach wie vor, wenn wir die Empfehlung bekommen von der Jägerfraktion, nicht einzutreten, ja ist diese Gruppe, ist die Jägerfraktion überhaupt repräsentativ dann? Vor allem wenn wir das Ergebnis der Vernehmlassung zum Thema Oktoberjagd hören, die Oktoberjagd, welche von der Basis mit grosser Mehrheit abgelehnt wird, zeigt ein klar anderes Bild als uns von der Jägerkommission damals vorgezeigt wurde.

Nun, im Wissen dass die Teilrevision ausgelöst wurde durch den Auftrag Kasper betreffend Wiedereinführung der Oktoberjagd, ein Auftrag, der eben keinen Rückhalt findet in der Basis. Im Nachhinein muss der Grosse Rat also feststellen, dass wir uns damals von der Empfehlung der Jäger hier im Grossen Rat in die falsche Richtung haben leiten lassen. Der Kompromissvorschlag hat nicht gefruchtet, ein Vorschlag, den die Basis nicht mitträgt und wie Kollege Kasper vorhin gerade selbst gesagt hat, auch die Initianten nicht dazu bewegen konnte, die Initiative zurückzuziehen. Und nun, man kann ja einmal vielleicht einen Fehlentscheid, eine Fehleinschätzung machen, wie es Kollege Felix gesagt hat, ja ich meine, man kann auch einmal blauäugig sein, aber ein zweites Mal sollten wir es nicht sein, sondern wir sollten diesmal besser hinschauen und nicht wie die Jägerfraktion meiner Meinung nach in der Sackgasse verharren, in der wir durch sie hineinmanövriert worden sind. Wenn es nämlich die Jägerfraktion für sich selber nicht schafft, aus der Sackgasse heraus zu kommen, dann sollten wir es tun, indem wir Eintreten beschliessen und die Punkte einzeln auch diskutieren und beraten. Sachliche Gründe für ein Nichteintreten gibt es nämlich meiner Meinung nach eigentlich keine. Von den Befürwortern für Nichteintreten wird, wenn ich da zugehört habe, eigentlich immer gesagt, wir sollen warten. Ja, auf was sollen wir warten? Auf wen sollen wir warten? Ja und was erhoffen wir uns dann, wenn wir warten? So frage ich mich. Ich denke, mit Warten bekommen wir auch keine Antworten

auf die möglicherweise sich stellenden Fragen oder Unklarheiten. Bei der Beurteilung des Bundesgerichts zur Sonderjagdinitiative werden wir einen Entscheid bekommen, möglicherweise im ersten Semester nächsten Jahres, vielleicht bis Mitte des nächsten Jahres haben wir einen Entscheid. Wenn die Initiative für gültig erklärt werden sollte, wider Erwarten, gibt es dann mal eine Volksabstimmung, zuerst eine Beratung hier im Grossen Rat, eine Volksabstimmung, das dauert ein, zwei Jahre und wenn die Volksinitiative dann wider Erwarten angenommen werden sollte, dann müsste über die Thematik Sonderjagd hier im Grossen Rat wieder inhaltlich debattiert werden und es bräuchte Gesetzesanpassungen. Nun, das ist ja nichts anderes als üblich, wenn Initiativen angenommen würden, das kann irgendwann mal passieren, kann der Fall sein, es könnten auch neue Unterschriften gesammelt werden für die Initiativen, auch dann wäre die Sachlage heute noch nicht klar. Das Ergebnis der Volksabstimmung für eine naturverträgliche und ethische Jagd, hoffe ich, dass wir diese Abstimmung im nächsten Jahr gewinnen und damit ein klares Bekenntnis weiterhin zur Bündner Jagd durch das Bündner Volk abgegeben werden kann. Eine Annahme dieser Initiative, diese würde eine Neukonzeption der Bündner Jagd bewirken und die würde nicht in ein, zwei Jahren neu geschrieben. Ich denke, wir müssen daran arbeiten, dass diese Initiative vom Volk nicht angenommen wird und wir unseren Weg weiter gehen können mit schrittweisen Teilrevisionen der Jagdgesetzgebung. Auch auf die eidgenössische Revision warten bringt meiner Meinung nach keine Ergebnisse auf die konkret sich stellenden Fragen, denn wenn wir jedes Mal, wenn in Bern irgendwo etwas angedacht ist, eine Vernehmlassung losläuft, wenn wir jedes Mal abwarten, bis in Bern wieder etwas revidiert ist, dann dürfen wir gar nie beginnen, auf kantonaler Ebene Vollzugsvorschriften zu ändern, weil auf Bundesebene ist immer etwas zu einem Thema wieder in Revision und somit denke ich, hat dies auch keinen sachlichen Einfluss auf unsere Entscheidungsfindung heute.

Für mich sind aus diesen drei Punkten, welche hauptsächlich angeführt sind, keine sachlichen Argumente für ein Nichteintreten ersichtlich und ein Nichteintreten heute entspricht eigentlich auch nicht einem Warten, wir würden nämlich nicht warten, wenn wir nicht eintreten, sondern wir würden einfach die Vorlage vernichten. Es müsste irgendwann wieder eine neue Botschaft erarbeitet werden. Das, was heute auf dem Papier geschrieben steht, würde Makulatur. Die Themen, die vorbereitet sind, wenn ich das zusammengezählt habe, sind es rund zehn Themen an der Zahl, die können wir anschliessend inhaltlich diskutieren. Die Oktoberjagd, wie sie ja auch die ursprünglichen Initianten aus der Jägerfraktion so sehen, wird gestrichen werden können. Das kann man machen, das findet ja auch bei der Basis keine Unterstützung und dann ist der Entscheid gefällt. Die weiteren Themen, die die Regierung aufgenommen hat in die Vorlage, denke ich, sind berechtigt. Wenn eine Teilrevision eines Gesetzes vorbereitet wird, ursprünglich mit einem Auftrag des Grossen Rates und die Regierung nur das eine Thema aufgenommen hätte, dann denke ich, dann würden wir hier drin zurecht kritisieren, wieso da

nicht weitere pendente Themen aufgenommen worden sind. Und mit diesem Vorgehen kann ich die Regierung unterstützen, dass sie die pendenten Themen, sie wurden genannt, aufgenommen hat und auch heute zur Beratung vorlegt. Und dass wir die Initiativthemen aufnehmen aus der Jagdinitiative 2, denke ich, ist, entgegen anders lautender Meinung, eine gute Vorgehensweise. Wir können damit unsere Verantwortung wahrnehmen als Gesetzgeber und damit auch argumentieren, wenn es im nächsten Jahr zur Volksabstimmung kommt. Somit hat die Vorlage genügend Fleisch am Knochen und sie ist es wert, auch behandelt zu werden nach meiner Meinung. Wir haben schon öfters über Geschäfte diskutiert, welche viel weniger Inhalt hatten und wir tragen damit dazu bei, dass auch die Glaubwürdigkeit der Jagd erhalten bleibt. Abschliessend meine ich, dass es bei einem Nichteintreten auch nicht gerade dem Motiv eines Jägers entsprechen würde, zu warten, wenn das Tier schön Scheibe steht. Die Botschaft liegt bereit und in Jägersprache gesprochen könnte man sagen, sie soll geschossen werden, nicht abgeschossen werden, sondern eben behandelt werden. Treten wir also auf die Vorlage ein, führen wir die inhaltliche Diskussion und tragen dazu bei, dass die Jagd in unserem Kanton berechtigt bleibt, dass sie gestützt werden kann und so auch weiterentwickelt wird.

Thöny: „Nur wenn wir veränderungsfähig und veränderungswillig sind, lässt sich die Jagd glaubwürdig erklären.“ Am Schluss sage ich Ihnen dann, wer das vor ein paar Jahren einmal gesagt hat. In der Botschaft auf Seite 335 steht: „Die Notwendigkeit der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes wird nicht bestritten. Einzig die SVP lehnt sie ab.“ Ich stutze und lese noch einmal: „Die Notwendigkeit der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes wird nicht bestritten.“ Und jetzt höre ich von den Jägern von der FDP und der BDP, dass sie sogar das Eintreten bestreiten. Ich bedauere, aber bei mir drängt sich die Frage auf, ob Sie überhaupt seriös Vernehmlassungen studieren und entsprechend verfassen. Die Initiative für eine ethische und naturverträgliche Jagd kommt zur Abstimmung, in jedem Fall. Es wäre geschickt, mit der Teilrevision des Jagdgesetzes einen indirekten Gegenvorschlag in den Händen zu haben. Unterschätzen Sie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht. Und wenn dann das Ergebnis des Bundesgerichts zur Sonderjagdinitiative und das eidgenössische Jagdgesetz revidiert vorliegen, dann können wir nochmals eine Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes vornehmen. Mehrere Jahre abwarten, wie uns das Kommissionspräsident vorgerechnet hat, scheint mir heute kein guter Berater zu sein. Ich vermute vielmehr, dass Sie die Debatte über gewissen Anpassungen vermeiden wollen, wie die mitverschuldete Aufnahme der Oktoberjagd oder die Alkoholverordnung.

Dabei wäre die Sache so einfach, wenn Sie sie offensiv angehen würden. Es wäre eine wunderbare Gelegenheit, das Bild des jagenden Trunkenboldes zu korrigieren, respektive gar nicht erst aufkommen zu lassen. Ich bin in den Vorbereitungen zur Debatte auf ein Bild gestossen, das ich kurz beschreiben möchte. Dargestellt ist ein etwas wohlbeleibter Jäger mit einem zu kurzen Revers, sodass seine Wampe aus den Hosen hängt. Seine Nase

ist tiefrot triefend, anstelle des Zielfernrohres liegt eine Flasche auf dem Gewehr, eine Weinflasche, der Feldstecher hängt wie eine Handtasche am Unterarm und am Hut hat er anstelle des Gamsbartes einen Zapfenzieher. Dieses Bild meine ich, müsste nicht dringend herumgereicht werden und Sie können damit einen wertvollen Beitrag leisten, dass dem auch nie so sein wird. Auch entsprechende Sprüche über trinkende Jäger würden dann allenfalls ein bisschen weniger herumgereicht werden. Sie gehen sicher mit mir einig, dass das nicht sein soll und es auch nicht soweit kommen muss. Der Patentjägerverband jedenfalls ist dafür, eine Alkoholregelung aufzunehmen. Niemand möchte den Jägern den Wein-, oder Bierkonsum in der Jagdhütte missgönnen oder gar verbieten. Aber wenn der Jäger die Waffe im Anschlag hat, dann liegt ein von Alkoholdunst beschlagenes Zielfernrohr einfach nicht drin. Zeigen Sie der Bevölkerung, dass dieses Bild nicht stimmt. Treten Sie auf die Vorlage ein und nehmen Sie dann einen solchen Alkoholartikel auch ernsthaft auf. Schauen Sie, heute erfüllen die Jägerinnen und Jäger wichtige Dienste im Ökosystem. Auf der anderen Seite schreitet die Entfremdung vieler Menschen gegenüber der Natur voran. Mit der demokratischen Mitbestimmung kann auch die nicht-jagende und naturentfremdete Bevölkerung Einfluss auf die Jagd nehmen. Nehmen Sie das ernst und nutzen Sie unaufgeregt die Gelegenheit, Neuerungen aufzunehmen oder sie gut und sachlich begründet abzulehnen. Ich komme zum Schluss. „Nur wenn wir veränderungsfähig und veränderungswillig sind, lässt sich die Jagd glaubwürdig erklären.“ Mit diesem Satz habe ich begonnen. Er stammt aus der Septemбераusgabe 2009 des Schweizer Jägers. Geschrieben von Altregierungsrat Engler. Der Satz hat auch heute noch Gültigkeit. Nutzen Sie also die Gelegenheit und treten Sie auf die Teilrevision ein, stimmen Sie den Neuerungen zu, so wie es die SP-Fraktion tun wird.

Papa: La legge della caccia nel Canton Grigioni e i relativi regolamenti di applicazioni molte volte sono stati ripresi come esempio da tutti gli altri Cantoni dove viene esercitata la caccia. I cacciatori in generale sentono questa passione sulla propria pelle e faticano molte volte ad accettare dei cambiamenti, delle regole e delle abitudini che gestiscono l'esercizio della caccia. Ora purtroppo ci troviamo in una situazione che sicuramente può definirsi critica, in quanto siamo di fronte a una discussione basata sulle ripercussioni di due iniziative e dell'imminente revisione della legge federale sulla caccia. Con l'incarico Kasper, come già detto in precedenza, la frazione dei cacciatori vuole mandare un segnale per trovare un compromesso politico e un consenso comune sull'iniziativa per risolvere il problema della caccia selettiva. Purtroppo, gli iniziativaisti non hanno raccolto questo segnale. Con il senno di poi, questo incarico non doveva essere inoltrato. La legge sulla caccia è stata redatta per dare delle regole ai cacciatori e solo se ci sono delle infrazioni o degli atteggiamenti che sono in controtendenza a una certa etica. Attendiamo almeno la decisione dell'iniziativa prima di procedere a delle revisioni. Anche i cacciatori grigionesi non vogliono una revisione della caccia. Vi invito pertanto a dare un seg-

nale in questo senso e ad accettare la proposta della commissione di minoranza.

Müller: Ich kann mich nur den Worten von Grossrat Toutsch anschliessen. Ich rufe den Wortlaut des Auftrags Kasper in Erinnerung. Wir haben einen Auftrag erteilt und der Auftrag heisst, also die Regierung wird von den Unterzeichnenden beauftragt, das kantonale Jagdgesetz wie folgt anzupassen: Hochjagd im Monat September insgesamt höchstens 21 Tage mit der Möglichkeit eines Jagdunterbruches für die Dauer von mindestens drei aufeinander folgenden Tagen. Und jetzt kommt es. Im Monat Oktober kann, nicht muss, kann die Jagd auf den Rothirsch während höchstens vier Tagen zwischen dem 15. und 30. Oktober wiedereröffnet werden. Diese Formulierung wurde telquel so übernommen, wie sie im Gesetz war. Diese Formulierung wurde bei der letzten oder vorletzten Revision des Jagdgesetzes gestrichen. Diese Formulierung hat nie zu Auseinandersetzungen geführt, weder dann, als sie im Gesetz war, noch als sie gestrichen wurde, weil sie für niemanden ein Problem darlegte. Nun, wenn Sie jetzt lesen, wie diese Formulierung daherkommt mit Regionalisierung, mit Unterbruch von Steinwildjagd, von Niederjagd etc. dann ist vom Auftrag Kasper nichts mehr vorhanden. Ich bin gewohnt, wenn ich Aufträge erteile, dass man dem Auftrag folgt, und das bearbeitet, was ich beauftrage. Ich stimme Frau Derungs zu, wir sind Volksvertreter. Die Mehrheit dieser Volksvertreter hat in diesem Saal den Auftrag Kasper mit dem vorgelesenen Wortlaut überwiesen. Nun frage ich mich wirklich, wer sich der Diskussion verweigert, wenn ich den Gesetzestext heute anschau. Und das, meine Damen und Herren, das ist für mich Grund genug, dass ich mich nicht verpflichtet fühle, in die Diskussion einzugehen. Dass ich sage, das Gesetz soll zurückgewiesen werden, es soll so bearbeitet werden, wie ich es beauftragt habe und dann rede ich gerne darüber. Ich bin sonst nicht einer, der sich der Diskussion verweigert. Ich bin auch der Meinung, Gesetze sollten eigentlich beraten werden, aber wenn man mir schon vorwirft, dass ich den Auftrag erteilt habe, dann bitte den Auftrag so erfüllen, wie ich ihn überwiesen habe. Nun, ich habe mehr Bedenken, wenn wir sagen, unterschätzen Sie den Stimmbürger nicht. Ich habe keine Angst vom Stimmbürger. Ich habe bereits, als es darum ging, die Initiative über eine ethische Jagd, die Abstimmung zu verschieben, habe ich dagegen gestimmt. Da hatte ich auch schon keine Angst vor das Volk zu gehen und meine Argumente darzulegen, damit sie abgewiesen werden. Leider war ich aus den Bürgerlichen nebst vier oder fünf Vertretern der SVP, der Einzige, der diesen Weg begehen wollte. Ich habe keine Angst vor Stimmbürger. Darum sage ich, meine Damen und Herren, wir haben keine Pflicht, in diese Teilrevision einzutreten, die Aufgabe wurde nicht erfüllt, wurde nicht auftragsgemäss ausgefüllt, also bitte lassen Sie der Regierung oder dem Departement Zeit, den Auftrag so umzusetzen, wie er überwiesen wurde.

Claus: Lieber Ueli, es geht mir ein bisschen gleich wie dir. Ich äussere mich auch sehr selten zur Jagd. Ich komme zu diesem Glück durch das Fehlen von Ruedi Kunz als Fraktionschef. Trotzdem und in dieser Funktion

eben auch einige Worte zur Bündner Jagd meinerseits. Ich bin ein Anhänger der Bündner Patentjagd. Es gefällt mir, dass wir auf diese Art und Weise jagen dürfen in diesem Kanton und nicht nach dem Reviersystem. Es zeigt die Gleichheit aller Bündnerinnen und Bündner vor dem Gesetz auf eine vorbildliche Weise. Allerdings sehen wir uns heute mit einer Teilrevision konfrontiert, die diesen Namen eigentlich nicht mehr so verdient. Weshalb? Wir haben, und da müssen wir uns selber an der Nase nehmen, wir haben in diesem Grossen Rat überhastet und im Sinne eines Gegenvorschlages und vielleicht auch ein wenig aus Angst vor einer Initiative uns dazu verführen lassen, einen Auftrag zu erteilen, der dann schlussendlich auch nicht mehr ganz so ankam, wie wir ihn erteilt haben. Hier teile ich auch ein wenig die Ansicht meines Vorredners. Kollege Felix hat eindrücklich aufgezeigt, ganz am Anfang, und daran möchte ich Sie jetzt erinnern, warum wir durchaus nicht eintreten könnten auf diese Revision. Wir haben die Sonderjagdinitiative, die noch nicht entschieden ist beim Bundesgericht, wir haben heute eine Initiative, die in Bälde vors Volk kommen wird, die auch noch nicht entschieden ist, und wir haben schliesslich noch eine eidgenössische Jagdgesetzrevision voraus. Das alles sind Gründe, wo wir sagen können, wir müssen dies heute und jetzt und ohne Kenntnisse diese Vorentscheidungen nicht entscheiden, wir müssen nicht auf dieses Gesetz eintreten. Es ist in diesem Sinne auch keine Diskussionsverweigerung, weil die Diskussion unweigerlich folgen wird und diese Diskussion auch wichtig ist und geführt werden muss, nur eben unter Kenntnis der entsprechenden Voraussetzungen. Ich möchte nicht Goethe zitieren, sondern mich auf tieferer Basis mit Asterix und Obelix begnügen. Sie sagen: „alea iacta sunt“, also die Würfel sind gefallen. Wir werden sehr wahrscheinlich eintreten. Trotzdem gilt es festzuhalten, man kann durchaus mit löblicher Absicht hier auf ein Nichteintreten beschliessen, wie es ein grosser Teil meiner Fraktion tun wird. Man kann auch eintreten im Sinne, dass man diese Diskussion führen will. Was wir aber nicht tun sollten, ist, am Schluss dieser Debatte etwas zu verabschieden, das man tatsächlich als „Der Berg hat eine Maus geboren“ bezeichnen muss. Und um sie vor diesem zu bewahren, wird sich die FDP-Fraktion auch vorbehalten, einen Rückweisungsantrag am Schluss der Debatte noch einmal zu stellen, damit wir dann tatsächlich dann auch, wenn fast nichts mehr übrig geblieben ist an den Knochen, diese Teilrevision auf später verschieben können, wenn dann tatsächlich etwas zu diskutieren vorhanden ist. Ich bitte Sie also, hier einzutreten oder eben nicht, aber vor allem dann unserem Rückweisungsantrag zu folgen.

Caduff: Ich habe der Debatte aufmerksam zugehört und ich komme aus dem Staunen nicht mehr heraus. Zum einen habe ich dem Votum von Kollege Kasper zugehört, und er hat irgendetwas gesagt, wenn wir eintreten, werde das betreffend der Initiative für die ethische Jagd als Schwäche ausgelegt. Die Argumentation habe ich nicht ganz verstanden. Wenn ich dann im Protokoll vom 21. Oktober 2015 nachlese, hat der gleiche Sprecher, also auch Grossratskollege Kasper folgendes gesagt, und

zwar ging es dazumal um die Fristerstreckung für die Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd. Er hat gesagt: „Einzelne Forderungen der Initiative sind bereits umgesetzt und können im Jagdgesetz problemlos aufgenommen werden. Mit diesem Vorgehen können wir die Teilrevision vom Jagdgesetz in einem Schritt und in der Oktobersession 2016 behandeln, das ist effizient und macht Sinn. Wenn wir schon einmal die Effizienz steigern können, sollen wir das auch machen“. Bleiben Sie bei dieser Meinung, geschätzter Kollege Kasper, das ist tatsächlich so. Die Welt hat sich nicht diametral verändert in diesem knappen Jahr. Dann auch zu der Aussage von Kollege Koch. Er hat gesagt, wir mussten damit rechnen, dass die Initianten der Sonderjagdinitiative vor Bundesgericht gehen. Ich zitiere hier aus dem Protokoll vom 17. Juni 2015, das sagt einer der Initianten, nämlich Grossratskollege Mathis. Folgendes wird hier wiedergegeben. „Den Auftrag Kasper kann ich als Initiant der Initiative voll und ganz unterstützen. Die Jagd um vier Tage zu verlängern ist ja auch ein Anliegen unserer Initiative. Ich habe nur etwas Mühe mit der Kann-Formulierung, die die Regierung will. Es müsste heissen: Die Jagd wird wieder eröffnet usw. und dann, weiter unten, ich bitte euch, liebe Kollegen, unterstützt den Auftrag Kasper mit der Ergänzung von Grossrat Papa, dann wäre vielleicht auch ein Schritt auf uns Initianten zugemacht und würde etwas beruhigen. Wir sind ja erst beim Verwaltungsgericht“. Also hier wird ganz klar suggeriert, dass man dann vielleicht, allenfalls, einen Weiterzug noch überlegt oder diesen nicht angeht. Die Initianten hier in Schutz zu nehmen und zu sagen, auf die darf man nicht zielen, das finde ich auch nicht ganz korrekt. Und dann auch noch zu Kollege Papa. Er hat gesagt, man solle jetzt doch warten. An der gesagten Junisession 2015 hat er gesagt, gegenüber den mehr als 10 000 Bürgern, die die Sonderjagdinitiative unterschrieben haben, ist eine solche Zeitspanne für die Umsetzung einer Änderung der Jagdzeiten nicht zuzumuten. Und heute tönt es komplett anders. Jetzt kann man abwarten, wie lange es auch immer dauert.

Meine Damen und Herren, überlegen Sie auch, welches Signal wir hier nach Aussen schicken. Wir haben im Juni 2015 verlangt, dass die Regierung die Teilrevision vornimmt. Die Regierung wollte abwarten, bis diese zwei Initiativen entschieden sind. Wir haben der Regierung gesagt, kommt nicht in Frage, dass muss dringlich behandelt werden mit dem Zusatzantrag von Kollege Papa. Also wir machen uns lächerlich, wenn wir jetzt nicht eintreten oder nach geführter Diskussion sogar eine Zurückweisung fordern. Ich bitte Sie, einzutreten und dann auch das Geschäft zu behandeln.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Kollege Caduff, genau darauf kommt es an. Was für ein Signal wir aussenden werden, das ist entscheidend. Ich habe diese Botschaft ebenfalls durchgelesen, vielleicht nicht sehr seriös aber immerhin so, dass ich gesehen habe, dass einige Sachen hier ganz und gar nicht stimmen. Die wir nicht so im Raum stehen lassen können, weil hier die rote Linie überschritten worden ist. Andreas Thöny hat gesagt, wenn man es genau durchgelesen hätte, seriös durchgelesen hätte, dann müsste man eintreten. Ich sage, wenn man es seriös

durchgelesen hat, dann muss man nicht eintreten. Soll man nicht eintreten. Ich werde auch sagen, wieso. Und Ernst Sax würde ich noch gerne sagen, lieber Kollege, ich habe auch durch das Visier durchgesehen, obwohl ich nicht Jäger bin und habe einen Bock gesehen, den wir schiessen könnten. Im übertragenen Sinn. Das, was Kollege Müller gesagt hat und Kollege Toutsch, kann ich voll und ganz mittragen. Sie waren sehr diplomatisch. Ich werde jetzt ein wenig weniger diplomatisch und offen sein. Ich finde es absolut wichtig, dass man das auf den Punkt bringt. Wir haben hier Ämter, die einfach ein Selbstverständnis haben, dem ich nicht folgen will. Wenn man selbstherrlich auf dem Feld sich bewegt, wo eigentlich dem Grossen Rat zusteht, dann stimmt etwas nicht. Das darf nicht sein. Es kann sein, dass es unbeachtet ist und nicht gewollt ist. Aber ich habe das Gefühl, es hat langsam System. Wieso? Schauen Sie, ein klarer Auftrag wurde erteilt. Wir sind die Gesetzgeber. Wir sagen, den Auftrag wollen wir so übertragen haben. Und zwar haben wir darauf bestanden, dass er an die Adresse der Verwaltung gesendet wird, ohne Abänderung, im Sinne des Grossen Rates. Das ist ganz entscheidend. Wenn wir sagen im Sinne des Grossen Rates geben wir einen Auftrag, dann darf er nicht abgeändert werden. Man kann sich natürlich da ein wenig herausprechen, die Passage wurde bereits einmal zitiert. Hochjagd: Im Monat September insgesamt höchstens 21 Tage mit der Möglichkeit eines Jagdunterbruchs für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen. Im Monat Oktober kann die Jagd auf die Rothirsche während höchstens vier Tage zwischen dem 15. und 30. Oktober wiedereröffnet werden. Wenn man spitzfindig ist, kann man sagen, ja hier steht beim zweiten Satz nur Jagd, nicht Hochjagd. Und genau das wurde ausgenützt. Als ich den Auftrag unterschrieb, wäre ich nie auf die Idee gekommen, dass jemand die Sache so verdreht und neu interpretiert. Und das muss man sich nicht gefallen lassen, das ist ein Fehler, den wir hier machen.

Es tut mir leid, ich meine, im Amt für Jagd und Fischerei wurde sehr gute Arbeit geleistet, in verschiedenen Bereichen, das ist unbestritten. Wildbiologisch nachvollziehbar, viele Sachen. Einige Sachen stimmen aber ganz und gar nicht, das muss man auch sagen. Wenn die Kritik jetzt zu hart ist, ist sie vielleicht zu hart im Lichte Ihrer Leistung, die Sie erbracht haben aber wir müssen nun einmal eine Schranke setzen. Wieso müssen wir Schranken setzen? Wir haben eigentlich vier Probleme. Und diese vier Probleme werden wir nicht lösen, wenn wir es nicht zurückweisen. Welche vier Probleme sehe ich? Weshalb ich überhaupt aktiv wurde. Problem Nummer eins, ist diese Missstimmung innerhalb der Jägerschaft. Und mit dieser Vorlage nun, treiben wir einen weiteren Keil genau dort rein. Sonderjagd, Ja oder Nein. Wir alle wissen, dass man mit dem Ziel, eine Befriedung zu machen, diesen Auftrag Kasper überwiesen hat. Und genau dieser Auftrag wurde torpediert. Das Problem liegt bei der Verwaltung, bei der Interpretation des Auftrages. Nummer zwei: Wir haben Schwierigkeiten, zwischen zwei Ämtern, Vertretern von zwei Ämtern. Das wissen die meisten Leute von uns. Amt für Wald und Natur, die Leute haben Schwierigkeiten mit der Akzeptanz der Vorgaben des Amtes für die Jagd und Fischerei. Das

entzündet sich natürlich wegen den Waldschäden, die sie erkennen. Auch hier ist der Grosse Rat gefordert, Signale zu setzen und zu verbessern. Das grösste Problem ist der Hirschbestand. Wir haben einen sehr hohen Hirschbestand. Hier haben wir das Problem natürlich, dass die Jägerschaft daran interessiert ist, soviel wie möglich Tiere zu erlegen und müssen dann Konzessionen machen, wenn wir diese Anzahl Hirsche reduzieren. Aber es führt da kein Weg vorbei, diese Reduktion zu machen. Ich habe gelesen, dass im 1986 bereits die Regierung gesagt hat, Höchstbestand sind 10 000 Hirsche, das ist das Ziel. Wir haben 16 500, das ist viel zu hoch. Wir wissen auch um die Gefahren, die jetzt vorhanden sind, denen wir uns in Zukunft erwehren müssen, indem wir diese Hirschbestände reduzieren. Das sind eigentlich die Gründe, weshalb ich nicht eintreten will. Und das hat nichts mit Diskussionsverweigerung zu tun. Sondern das hat im Grunde genommen etwas mit einer Disziplinierung zu tun. Wir müssen uns disziplinieren, aber auf der anderen Seite die Ämter auch. Und deshalb sage ich, wenn wir hier ein Signal ausgeben, dann sollen wir das Signal ausgeben, dass wir die gesetzgebende Behörde in diesem Regelwerk Verwaltung/Regierung/Grossrat sind. Deshalb bitte ich Sie, treten Sie nicht ein.

Mathis: Ich wurde zwei, drei Mal von meinen Kollegen angegriffen und ich möchte da schon noch ein, zwei Worte dazu sagen. Caduff, Marcus hat mich angegriffen und hat gesagt, ich habe diese Initiative unterschrieben von Christian Kasper, den Auftrag. Und das habe ich auch gemacht. Und ich war überzeugt, dass die Regierung dann diesen Auftrag auch so ausführt, wie er vom Auftraggeber gemacht wird. Auch Kollege Felix hat gesagt, wir hätten nicht verhandeln wollen mit Ihnen, die Initianten. Das stimmt überhaupt nicht, das weise ich hier weg. Wir wollten verhandeln mit euch aber ihr wolltet nicht mit uns. Und das ist ein anderer Aspekt. Ich habe immer gesagt, wenn die Kann-Formulierung weg ist, dann sind wir bereit, die Initiative zurückzuziehen. Das habe ich immer gesagt, das habe ich auch Christian Kasper gesagt und da bin ich auch überzeugt, dass meine Initiativkollegen diesem zugestimmt hätten. Aber wir wurden nie gefragt, wir wurden vor Tatsachen gestellt und wir wurden vor Tatsachen gestellt, das muss schnell gehen. Ich habe dem zugestimmt und wir hatten gar keine andere Möglichkeit, als vor Bundesgericht zu gehen. Die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes ist auch für mich eine Enttäuschung, wie sie jetzt rausgekommen ist und ich werde der Kommissionsminderheit, nicht eintreten auf die Vorlage, da werde ich so abstimmen und ich bin überzeugt, mit einer guten Oktoberjagd würden wir keine Sonderjagd brauchen.

Standespräsident Pfäffli: Zum Eintreten haben sich keine weiteren Votanten mehr gemeldet. Ich gebe deshalb das Wort an Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die sehr ausführliche Eintretensdebatte und ich habe einen guten Eindruck bekommen, wie die Stimmungslage sich im Rat verhält. Sie verhält sich im Prinzip ziemlich angespannt, so wie es schon das Feedback war aus der Kommission,

so wie es schon das Feedback war aus den Fraktionssitzungen. Aber blenden wir nochmal zurück und versuchen wir, letztlich die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind. Es hat begonnen, die ganze Angelegenheit, natürlich mit dem Auftrag Kasper, ich glaube, darüber streiten wir uns nicht. Zweitens, wenn man einen Anstoss macht in einem Parlament für eine Teilrevision, da muss man nicht staunen, wenn das zuständige Departement oder das in der Sache zuständige Amt auch den Revisionskatalog hervorzieht aus der Schublade und dann bei einer Teilrevision eines Gesetzes auch die übrigen Themen, die angestaut sind, die sich aufgebaut haben, auch noch in die Teilrevision mit einbaut. Das ist hier der Fall gewesen. Dritter Punkt, es wird wahrscheinlich nicht zu bestreiten sein, dass die Jagd in den letzten ein, zwei, drei Jahren wieder stärker gesellschaftlich thematisiert worden ist als auch schon. Begonnen natürlich gewissermassen als Spitze des Eisbergs mit der ersten Initiative, der Sonderjagdabschaffungsinitiative, mit der wir uns auseinandersetzen mussten. Heute, mit der zweiten Jagdinitiative, der sehr kritischen Jagdinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd. Diejenigen, die da Unterschriften gesammelt haben, diejenigen, die dieses Volksbegehren vorangetrieben haben, die sind natürlich auch auf der Strasse gewesen. Die haben die Jagd thematisiert, die haben letztlich Stimmungen abgeholt, ich möchte nicht sagen geschürt, aber es hat tatsächlich eine breite Diskussion stattgefunden in der Bevölkerung.

Letztlich haben diese Diskussionen aber auch innerhalb der Jägerschaft stattgefunden. Wir wissen es ja, die Jäger sind sich nicht ganz überall, in allen Themen einig. Aber etwas möchte ich richtigstellen, sie sind nicht so uneinig, wie sie dargestellt werden. Z.B. mit Blick auf die Sonderjagd, hat der Bündner kantonale Patentjägerverband mit 92 Prozent sich für die Sonderjagd erklärt. Das sind fast schon stalinistische Ergebnisse. Man ist also dort für die Sonderjagd. Dann haben wir auch die Ergebnisse bekommen aus der Vernehmlassung des BKPJV zu den einzelnen Vorlagen. Ich möchte Ihnen die Zahlen nicht verhehlen. Die Oktoberjagd in der Urform, wie sie von der sogenannten Jägerfraktion eingereicht worden ist, wird vom BKPJV mit 86 Prozent abgelehnt. Konkret, der BKPJV hat eine Meinung, er hat eine ganz klare Meinung. Der BKPJV ist allerdings auch gegen die Oktoberjagd, so wie wir sie in der Botschaft, respektive in der Vernehmlassungsvorlage präsentiert haben. Er hat gesagt, gut, sinngemäss, es ist etwas besser als das, was ursprünglich der Kasper wollte. Aber immer noch 58 Prozent dagegen. Das sind verhältnismässig deutliche Ergebnisse, die da zum Vorschein gekommen sind. Und noch etwas, ich möchte es Ihnen nicht verhehlen, das Gesamtergebnis aus der Vernehmlassung des BKPJV, konkret, der Jägerschaft, wo ungefähr 2 000 Jägerinnen und Jäger an Sektionsversammlungen über das ganze Kantonsgebiet mit eingeschlossen waren. Sie haben alle Vorhaben, alle Anträge gemäss Vernehmlassungsvorlage begrüsst mit einem Ja, mit Ausnahme der Oktoberjagd. Damit könnte man zusammenfassen und sagen, der BKPJV ist im Prinzip genau der gleichen Meinung wie die Regierung es ist, weil wir ja letztlich auch die Oktoberjagd nicht mit Feuer und Flamme vertreten haben. Es

gibt also schon noch irgendwo einen fil rouge, es gibt schon noch irgendwo Schnittmengen, die sich eben decken und die sind nicht klein. Ich möchte mich wirklich dagegen verwehren, zu sagen, dass die Jäger nicht wüssten, was sie wollten. Das stimmt nicht. Eine zweite Berichtigung möchte ich auch noch machen, wenn ich schon dabei bin: Alkohol. Das Votum von Fraktionspräsident der SP, Thöny, hat mich irritiert. Es nicht so, dass wir ein akutes Alkoholproblem haben unter der Jägerschaft. Der Fall ist der, dass wir in den letzten Jahren, vielen Jahren, nur wegen Alkoholkonsum, übertriebenem Alkoholkonsum oder Betäubungsmittelkonsum keine speziellen Konventionen gegen das Jagdgesetz gehabt haben. Die Bestimmung, Alkohol-/ Betäubungsmittelrecht haben wir deshalb aufgenommen, weil wir uns gefragt haben, es gibt zwei Varianten. Die erste Variante ist: Wollen wir legalistisch tätig werden, obwohl es gar nicht akute Situationen gibt, wo wir handeln müssen, weil irgendwie übertrieben wird, so wie es dargestellt worden ist von Grossrat Thöny. Was eben nicht der Fall ist. Dann kann man liberalistisch sagen, da machen wir nichts. Oder man kann sagen, es gibt vielleicht trotzdem die gesellschaftliche Erwartung, dass man auch auf der Jagd, wenn man mit der Waffe unterwegs ist, mit Munition unterwegs ist, wenn man schießen kann, wenn man töten kann, ob man dann nicht ein Commitment abgeben kann, dass man nicht alkoholisiert auf die Jagd geht, dass man nicht vollgedröhnt mit Betäubungsmittel auf der Jagd ist. Will man dieses Zeichen abgeben als Jägerschaft gegenüber der Bevölkerung, die gar nicht auf der Jagd ist?

Ich möchte nicht unterstellen, dass man sich nicht vorstellen kann, wie es auf der Jagd ist. Aber ich möchte euch doch einen kleinen Eindruck von meiner persönlichen Jagdbeteiligung, zweimaligen, doch nicht ganz verhehlen. Es ist gar nicht möglich, dass man betrunken auf der Jagd sich begibt. Stellen Sie sich einmal vor, sie gehen auf eine Gamsjagd, müssen da irgendwie im schwierigen Gelände sich fortbewegen und sind betrunken. Das geht nicht. Die Jäger wollen ja nicht betrunken herumlaufen, sie wollen Beute machen und somit werden sie sich schon einschränken und schauen, was letztlich vernünftig ist und was richtig ist. Das entspricht bis zu einem gewissen Grade der statistischen Wahrheit, ich habe es gesagt, dass wir keine Konventionen gehabt haben in der Vergangenheit. Es entspricht aber auch der Tatsache, dass man auch als BKPJV erklären kann: Wir sind bereit, eine solche Regelung aufzunehmen, es ist eine Erwartung in der Gesellschaft da, dass wir dieses Commitment abgeben, wir können das, ohne dass es ein Schaden ist. Und die Zustimmung im Übrigen, des BKPJV, deshalb habe ich dieses Thema auch aufgegriffen, geht im Durchschnitt auf 63,5 Prozent zurück. Also 63,5 Prozent der Jägerschaft begrüsst in der Vernehmlassung eine solche Bestimmung. Ich möchte damit wirklich betonen, dass es hier vielleicht doch auch andere Schnittstellen gibt, die nicht ganz optimal funktionieren, jedenfalls scheint mir die Jägerschaft der BKPJV ein guter Ansprechpartner zu sein für jagdliche Themen. Damit will ich nicht abschliessend Stellung genommen haben zu einzelnen Themen, die dann später noch zu diskutieren sind, wenn wir eintreten. Aber ich möchte

doch beliebt machen, zu überlegen, ob nicht doch der Ball bei der Jägerschaft angekommen ist, sie ihn gespielt hat und letztlich grundsätzlich bereit ist, eine Jagddiskussion zu führen. Es werden im Wesentlichen immer dieselben Themen/Anstösse geltend gemacht, um nicht einzutreten. Zum ersten: Die hängige Sonderjagdabschaffungsinitiative, erinnern wir uns, es gibt ein Gutachten eines Rechtsprofessors, das sagt, die Sonderjagdabschaffungsinitiative sei ungültig. Die Regierung teilt diese Meinung, der Grosse Rat teilt diese Meinung, das Bündner Verwaltungsgericht teilt diese Meinung und jetzt ist es vor der letzten Instanz des Bundesgerichts. Wir gehen nicht davon aus, dass diese Entscheidung demnächst bei uns eintreffen wird aber wir sind doch zuversichtlich, dass das Bundesgericht die bisherigen Entscheidungen stützt. Selbst für den Fall, dass es nicht so sein sollte, Kommissionspräsident Walter Grass hat darauf hingewiesen. Selbst dann ist es noch nicht gesagt, dass die Sonderjagd abgeschafft ist. Es gibt dann eine zusätzliche Botschaft, die kommt in diesen Rat und ich würde wetten, viel Geld wetten, dass dieser Rat an der Sonderjagd festhält. Würde dann der Antrag lauten: Sonderjagdabschaffungsinitiative dem Volk vorlegen mit einer Empfehlung Nein, dann bin ich ziemlich fest überzeugt, würde das Volk wiederum sagen, die Sonderjagd, wir brauchen sie, sie würde abgelehnt. Es lohnt sich nicht, auf die Sonderjagdabschaffungsinitiative zu warten. Weil es ändert nichts. Wir sind in der Situation, wo wir heute entscheiden können, auch materiell entscheiden können.

Die Volksinitiative zwei, naturverträgliche, ethische Jagd. Es ist ja fast eindrücklich gewesen, wie dieser Rat diese zweite Initiative, man kann fast nicht sagen, behandelt hat. Man hat ja eigentlich gar nicht richtig diskutiert, man hat sie einfach durchgewunken, abgewischt, weil man sie für nicht stichhaltig hält. Ich gehe davon aus, dass tatsächlich, ich möchte niemanden zu nahe treten, auch nicht den Damen auf der Tribüne, aber ich glaube nicht, dass diese zweite Jagdinitiative eine ganz grosse Chance haben wird vor der Stimmbevölkerung. Somit müssen wir auch diesbezüglich nicht warten. Wir haben keine Veranlassung, diesbezüglich zu warten und einfach nichts zu tun. Der dritte Aspekt, der geltend gemacht wird, ist die Revision des eidgenössischen Jagdrechts. Auch hier hat Kommissionspräsident Walter Grass zu Recht darauf hingewiesen, was dort Thema ist. Es sind dort Themen in Bearbeitung, die mit dieser Teilrevision, die wir heute auf dem Tisch haben, gar nichts, aber auch rein gar nichts zu tun haben. Und es ist auch nicht gesagt, dass diese eidgenössische Jagdgesetzgebung überhaupt je in den nächsten Jahren über die Bühne gehen wird. Der Treiber dieser Revision ist die Frage, Grossraubtiere. Soll man Grossraubtiermanagement machen unter gültiger Berner Konvention oder soll man Grossraubtiermanagement machen können und die Berner Konvention, die sogenannte Berner Konvention, die Grossraubtiere, unter anderem Wolf und Bär, im höchsten Schutzstatuts stellt, soll man diese Konvention kündigen. Die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates zur Zeit geht davon aus, dass man die Berner Konvention in Kraft lässt. Jetzt gibt es aber bereits im Nationalrat einen Entscheid, dass man die Berner Konvention kündigen soll.

Also während laufendem Vernehmlassungsverfahren wird hier justiert, wird hier reingefunkt. Ich würde Mal nicht Prophet sein wollen und mich nicht in diesen Stand erheben aber doch vermuten, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis diese Teilrevision des Eidgenössischen Jagdrechts dann letztendlich auch zur Debatte gelangt bei den Eidgenössischen Räten. Und selbst wenn es pressierte, auch hier, es hat keinen Einfluss auf alle Themen, die wir in dieser Teilrevision des kantonalen Jagdrechts behandeln. Es gibt von daher keinen Grund, zu warten. Der vierte Aspekt, was steht drin in dieser Teilrevision. Es ist darauf hingewiesen worden, von Andreas Felix, Grossrat Toutsch hat am Anfang ein bisschen kritisiert, dann nachher die Jagd allerdings auch gelobt. Andere haben sie gelobt. Die Jagd insgesamt funktioniert, sie muss nicht neu gemacht werden, sie muss nicht neu erfunden werden. Die Bündner Patentjagd ist eine Jagdform, die wir pflegen, die bei uns bestens verankert ist, die irgendwie zu unserer Kultur gehört. Und von daher ist es auch nicht erstaunlich, dass Revisionsvorlagen nicht eine Kehrtwende des bisherigen Systems verursachen. Sondern sie justieren, sie bewegen vielleicht das eine oder andere Thema ein wenig. Aber sie führen nicht dazu, dass wir die Jagd neu gestalten. Und sie führt vielleicht dazu, das ist die Zielsetzung mindestens der Regierung, dass wir die Jagd, vorallem auch gegenüber der Nichtjägerschaft, versuchen, besser zu erklären, die Akzeptanz gegenüber der Nichtjägerschaft versuchen etwas zu erhöhen. Wir wissen, dass wir dort nicht arbeiten müssen, bei den Jägern. Weil die Jäger gehen ja gerne auf die Jagd, sie akzeptieren die Jagd. Sie lieben die Jagd. Ich finde das super. Aber wir müssen die Jagd nicht nur diesen 5 500 Jägerinnen und Jägern erklären, sondern wir müssen das Placet, das Okay, die Akzeptanz bei den Nichtjägern abholen. Und dafür kann es eben manchmal gut sein, da und dort ein bisschen die Hand zu reichen, sich etwas zu modernisieren, etwas aufzunehmen.

Wir haben diesbezüglich als Anknüpfungspunkt die zweite Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd gewählt, wo wir vier Themen aufgenommen haben. Wir haben schon in der Botschaft zu dieser Initiative gesagt, dass wir diese Themen, diese vier bekannten Themen, dass wir die vorlegen wollen. Das heisst nicht, dass Sie sie alle übernehmen müssen aber Sie sollen sie einmal diskutieren. Dann können Sie ein Votum abgeben. Sie können der Bevölkerung durch eine Diskussion auch zeigen, dass Sie sich ernsthaft mit diesen einzelnen Themen auseinandergesetzt haben und Sie können dann erklären, weshalb Sie in einem Fall dafür, in einem Fall vielleicht dagegen sind. Aber es findet dann eine Diskussion statt, eine Kommunikation auch nach aussen. Wenn wir nichts vorgeschlagen hätten, könnten Sie über nichts diskutieren. Aber das würde der Jagd nichts nützen. Es nützt der Jagd, wenn man diskutiert, wenn man die heikleren Themen anspricht.

Eine Nebenbemerkung, auch um es ein bisschen plausibilisieren zu können. Ich meine, die Jagd heute, sie findet ja auch modernisiert statt von den Jägern selber. Die Jäger gehen ja auch mit dem Zielfernrohr heute auf die Jagd. Vor 100 Jahren waren sie das nicht. Sie gehen auch mit der Thermowäsche auf die Jagd. Vor 100 Jahren

hatten sie das noch nicht. Wieso sollte sich die Zeit nicht auch verändert haben und das Verständnis verändert haben bei den Nichtjägern, wenn es sogar bei den Jägern sich verändert hat. Also müssen wir uns doch nicht Sand in die Augen streuen und einfach sagen: Stand heute, Auslegeordnung machen, Auslegeordnung diskutieren, Auslegeordnung entscheiden.

Was gibt es zu entscheiden in dieser Revision? Wir möchten die Gästekarte diskutieren, es ist im Übrigen dieses Thema, das beim Bündner Kantonalpatentjägerverband am heissesten diskutiert worden ist. Konkret, am wenigsten quotenmässig Zustimmung bekommen hat. Nicht die anderen Themen. Wir wollen die Gebührenregelung neu machen, weil wir einfach zur Zeit ein Problem erkennen, dass das Jagdregal nicht mehr kostendeckend geführt werden kann. Und wir haben von Gesetzes wegen die Pflicht, die Jagd kostendeckend zu führen. Wir möchten aufnehmen, nach der Kommissionsdiskussion, ein Wildfütterungsverbot. Wir haben extrem Druck gespürt von verschiedenen Gemeinden, von der SELVA, von Naturschutzverbänden, von Dritten, dass man die Wildfütterung, auch im Übrigen von den Jägern, dass man die Wildfütterung schärfer angehen soll. Wir haben ein Thema aufgenommen, Entschädigung Biberschäden. Es ist nicht so, dass wir massenweise Biber haben. Aber wir haben die einen oder anderen Exemplare, die zu uns kommen. Und es werden nicht weniger sein, das kann ich Ihnen versichern. Und wir können Biberschäden nicht vergüten von Kantonsseite, wenn wir keine gesetzliche Grundlage haben. Und wenn wir keine gesetzliche Grundlage haben, auf Kantonsseite, wenn der Kanton nicht kann, dann kann, wer geschädigt ist wegen Biber, auch nicht die Bundesentschädigungen abholen. Es ist also erforderlich, dass Bund und Kanton koordiniert die Entschädigung bezahlen. Nur wenn es koordiniert möglich ist, gibt es auch eine solche Vergütung. Das sind keine riesigen Würfe, das gebe ich zu. Ich habe es auch von Anfang an gesagt, wir justieren hier ein wenig. Aber es ist nicht ohne Nutzen und es ist in jedem Fall ein Schritt vorwärts.

Nun sind da noch wahrscheinlich die eigentlichen Treiber für das Nichteintreten, die muss ich schon auch noch kurz ansprechen. Wahrscheinlich ist es halt immer noch die Oktoberjagd und auf der anderen Seite ist es der Alkohol. Alle übrigen Bestimmungen, das würde ich hier einmal vermuten, die in der Vorlage gemäss Kommission Aufnahme gefunden haben, werden die Diskussion, wenn wir dann eintreten, überleben. Die Oktoberjagd wird voraussichtlich gestrichen. Ich kann Ihnen sagen, dass zumindest die Regierung darüber nicht traurig ist. Wir haben uns der Mehrheitsmeinung der Kommission gerne angeschlossen, auf Streichung der Oktoberjagd. Weil wir sie ja nie wollten. Dann ist der zweite Punkt, der Alkohol- und Betäubungsmittelkonsum. Wir haben eine schwierige Ausgangslage gehabt in der Regierung betreffend diese Bestimmung. Die Parteien haben diese Bestimmung abgelehnt, Alkohol- und Betäubungsmittelkonsum, grösstmehrheitlich, mit wenigen Ausnahmen. Auf der anderen Seiten hat uns aber der BKPJV, der Bündner Kantonale Patentjägerverband grünes Licht gegeben für diese Bestimmung. Und so haben wir gesagt, bei dieser Ausgangslage können wir diese Bestim-

mung nicht dem Rat nicht unterbreiten. Der Rat soll darüber diskutieren, der Rat soll darüber entscheiden, dann sehen wir, was kommt. Aber er soll nicht den Mut nicht haben, nicht darüber zu entscheiden, wenn er einfach nicht Eintreten beschliesst. Ich bitte Sie also wirklich dringlich, treten Sie ein, führen Sie die Diskussion zu diesen verschiedenen Themen.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir zur Frage des Eintretens noch die beiden Schlussvoten der Kommissionssprecher. Zuerst den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Andreas Felix.

Felix (Haldenstein); Sprecher Kommissionsminderheit: Wir führten eine intensive und sachliche Diskussion zum Eintreten, ich gehe davon aus, dass die Meinungen gemacht sind. Ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Auch wenn viele prominente Voten das Gegenteil suggerieren, bleiben letztendlich drei wesentliche Parameter mit Einfluss auf die Teilrevision des Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt offen.

Standespräsident Pfäffli: Für die Kommissionsmehrheit spricht der Kommissionspräsident, Grossrat Grass.

Grass; Kommissionspräsident: Ja, die Meinungen sind gemacht. Erlauben Sie mir trotzdem noch kurz zwei, drei Sätze. Das wahre Problem des Auftrags Kasper ist nicht die Form, wie ihn die Regierung uns vorschlägt. Das wahre Problem ist, dass er von der Jägerbasis nicht getragen wird. Soviel zum Auftrag Kasper. Dann zu dem Slalomkurs, den die Jägerfraktion in der vergangenen Zeit gefahren hat. Da kann ich also wirklich nur staunen. Und zum Schluss noch: Das Volk kann und darf vom Grossen Rat erwarten, dass er Lösungen erarbeitet und Probleme löst. Mit Ihrem Vorschlag auf Nichteintreten werden Entscheide auf die lange Bank geschoben und Probleme nicht gelöst, sondern bewirtschaftet. Und der Grosse Rat sollte es sich nicht zur Gewohnheit machen, wie letztes Mal im 2014 bei der Totalrevision des Personalgesetzes, auf Vorlagen nicht einzutreten. Und denken Sie daran, der Auftrag für diese Gesetzesrevision kam von Ihnen, geschätzte Grossräte und Grossrätinnen. Seien Sie nun konsequent, treten Sie auf die Vorlage ein und diskutieren Sie lösungsorientiert die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes.

Standespräsident Pfäffli: Damit kommen wir zur Klärung, ob auf die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung eingetreten werden soll oder nicht. Ich werde wie folgt abstimmen: Wer eintreten möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer nicht eintreten möchte, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind auf diese Teilrevision eingetreten mit 72 Ja, bei 38 Nein und 3 Enthaltungen. Somit starten wir morgen 08.15 Uhr mit der Detailberatung zu diesem Geschäft. Ich unterbreche die Sitzung für den heutigen Tag und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 72 zu 38 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung ein.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Dienstag, 18. Oktober 2016

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Waidacher
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Meine Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Bevor wir mit der Traktandenliste fortfahren, möchte ich etwas nachholen, das ich gestern in der Eile und in der Hitze des Gefechtes vergessen habe. Ich möchte ganz herzlich unserem Grossratskollegen Rico Lamprecht zur Wahl als Präsident der Gemeinde Val Müstair gratulieren. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

Damit steigen wir endgültig in die Traktandenliste für den heutigen Tag ein. Wir sind bei der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung. Gestern haben wir die Eintretensdebatte geführt, heute starten wir mit der Detailberatung. Auch hier möchte ich einige Anmerkungen vorausschicken. Wir führen die Debatte wie üblich. Es wäre schön, wenn der Regierungsrat jeweils als Zweit- oder Dritttletzter sprechen könnte, je nachdem, ob eine Kommissionsmehrheit oder -minderheit vorhanden ist. Angesichts der Komplexität und der Länge des Geschäftes wäre ich auch dankbar, wenn die Voten komprimiert gehalten würden. Falls irgendwelche Anträge geplant werden, wäre ich froh, wenn diese vorgängig und schriftlich an den Kommissionspräsidenten, den Regierungsrat und an mich eingereicht würden. Als Letzter wird jeweils der Präsident der Kommission sprechen. Ich werde Art. 57 GGO durchsetzen und bei einigen Artikeln werden wir jeweils eine quasi Musterdebatte zu einem Thema führen. Ist diese Debatte erledigt, wird entsprechend die Diskussion bei den nachfolgenden Artikeln, die sich auf das gleiche Thema beziehen, sehr kurz ausfallen. Dies meine Vorbemerkungen. Wir starten auf der Seite 2 des Protokolls mit Art. 4 Abs. 1. Das ist so ein Artikel, wo wir die Grundsatzdiskussion betreffend die Fallenjagd führen werden. Darf ich Sie bitten, Herr Kommissionspräsident.

Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung (Botschaften Heft Nr. 6/2016-2017, S. 331) (*Fortsetzung*)

Detailberatung

Kantonales Jagdgesetz (KJG)

Art. 4 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Tamins], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung* Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Koch [Igis])

Belassen gemäss geltendem Recht

Grass; Kommissionspräsident: Ich wünsche allen einen guten Morgen und ich werde, wie es der Standespräsident wünscht, versuchen, mich kurz zu halten. Ich spreche zu Art. 4 Abs. 1: Mit dem Streichen der Fallenjagd können Sie ein Begehren der Volksinitiative „Für eine naturverträgliche und ethische Jagd“ in das kantonale Jagdgesetz aufnehmen. Fallen, die unmittelbar zum Tod führen, sind nach eidgenössischem Jagdgesetz bereits heute verboten, aber auch die erlaubten Kastenfallen zum Lebendfang finden in breiten Bevölkerungskreisen nicht mehr das nötige Verständnis. Zudem sind die durchschnittlichen Fänge der letzten fünf Jahre mit der Kastenfalle von 30 Mardern, 10 Füchsen und einem Dachs pro Jahr sehr gering und haben keinen Einfluss auf die Populationsgrösse dieser Wildtierarten. Die Fallenjagd dient heute hauptsächlich der Vermeidung von Schäden im Siedlungsbereich sowie bei Landwirtschaftsbetrieben. Ausnahmen, bei denen die Kastenfalle weiter eingesetzt werden darf, werden in Art. 4a behandelt. Folgen Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Bei diesem Artikel 4 Abs. 1 haben wir auch eine Kommissionsminderheit, deren Sprecher ist Grossrat Koch, Igis. Ich gebe ihm das Wort.

Koch (Igis); Sprecher Kommissionsminderheit: Hier sind wir bereits beim ersten Punkt meiner wenigen Minderheitsanträge. Ich werde nur einmal zu diesem Punkt sprechen und somit hoffentlich die hohen Anforderungen unseres Standespräsidenten erfüllen. Nach der ersten

Abstimmung haben sich die übrigen Abstimmungen zu selben Themen nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten erledigt. Die Abschaffung der Fallenjagd ist aus meiner Sicht aufgrund der Anzahl Fallenjäger, wie es ausgeführt wurde, absolut nicht notwendig. Die Fallenjagd hat in Graubünden keinen substanziellen Einfluss auf die Bündner Jagd, leistet aber je nachdem einen punktuell wichtigen Beitrag, wenn zum Beispiel das Jagen von Wild zur Verhütung von Wildschäden in bewohntem Gebiet mit einer Schusswaffe nicht möglich oder zu verantworten ist. Die Jäger, welche dies tun, sind gut ausgebildet und sollen dies auch weiterhin tun können. Und hier liegt der Unterschied: Ich als Nichtjäger habe die Möglichkeit, jederzeit einen mir bekannten Jäger mit der Lösung z.B. meines Marderproblems zu beauftragen. Dieser kann es für mich unbürokratisch erledigen. Die in der Botschaft vorgeschlagene Variante würde dazu führen, dass ich zuerst die Wildhut anfragen muss, diese bestimmt jemanden und diese Person wird es allenfalls für mich erledigen. Warum diese Bürokratie und den Aufwand für etwas, das kein Problem ist? Auf Seite 118 des Handbuchs „Das jagdliche Handwerk“ musste ich mich zuerst selbst schlaue machen, was denn dies überhaupt alles genau umfasst. Es ist Folgendes festgehalten, und das möchte ich Ihnen hier nicht vorenthalten, Fang von Fuchs und Steinmarder mittels Lebendfangfallen, sogenannten Kastenfallen: „Die Bejagungsart wird vor allem in Konfliktsituationen im Siedlungsraum angewendet, z.B. zahme Füchse, Steinmarder im Dach etc.“ Daher stimmen Sie bitte mit der Kommissionsminderheit und belassen Sie den bestehenden Gesetzestext. Somit machen wir aus etwas, was heute kein Problem ist, auch nicht ein künftiges Problem, und Sie verhelfen zu einem schlanken Gesetz.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zu Art. 4 Abs. 1 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich kurz fassen: Schon in der gestrigen Debatte zur Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd habe ich darauf hingewiesen, dass einzelne Themen aus dieser Volksinitiative, vor allem bei der nichtjagenden Bevölkerung, bei der Öffentlichkeit, eine erhebliche Aufmerksamkeit geniessen. Aufmerksamkeit heisst nicht, dass wir dabei ein grosses Problem haben. Das trifft auch zu bei der Fallenjagd. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass es rund 30 Tiere im Durchschnitt sind, die mit einer Falle gefangen respektive erlegt werden. Schlussendlich geht es dabei aber auch darum, ein Zeichen zu setzen gegenüber den Erwartungen in der Bevölkerung. Wir meinen, mit dem vorgeschlagen Art. 4 eine sehr gute Lösung gefunden zu haben: Grundsätzlich ein Verbot der Fallenjagd. Die Fallenjagd wird von den Jägern selber gar nicht wirklich im grossen Stil ausgeübt. Auf der anderen Seite ermöglichen wir aber den Einsatz der Falle weiterhin dort, wo es notwendig ist, z.B. im besiedelten Raum, wo man nicht schiessen kann. Ich empfehle Ihnen die Zustimmung zu diesem Artikel.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe dem Kommissionsprecher der Minderheit nochmals das Wort. Grossrat Jan Koch. Wird nicht gewünscht. Herr Kommissionspräsident? Wird auch nicht gewünscht. Wir bereinigen Art. 4 Abs. 1. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen ist die Taste Null reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 88 zu 22 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Damit kommen wir zu Art. 4a Abs. 1. Ich gehe davon aus, dass der Minderheitsantrag hier zurückgezogen ist. Deshalb gebe ich dem Sprecher der Kommission, Kommissionspräsident Grass, nochmals das Wort.

Art. 4a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ich spreche zu Abs. 1 und 2 und diese regeln, unter welchen Umständen die Kastenfalle weiterhin eingesetzt werden darf. Der Regierungsrat hat es ausgeführt: Wenn aus Sicherheitsgründen Abschlüsse in Siedlungsgebieten nicht möglich sind, dürfen Fallen zum Lebendfang weiter eingesetzt werden.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir Art. 4a Abs. 1 und 2 beraten, falls keine Meldungen mehr anstehen. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat? Auch nicht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 5 Abs. 4. Auch hier geht es um eine Fallenregelungsfrage. Auch hier bin ich der Ansicht, dass die Kommissionsminderheit ihren Antrag zurückzieht und ich gebe das Wort wieder dem Kommissionspräsidenten.

Art. 5 Abs. 1 lit. b und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ja, hier müssen Sie einfach konsequent sein und jetzt jedes Mal die Fallenjagd aus dem Gesetz streichen.

Standespräsident Pfäffli: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 5 Abs. 4 das Wort? Grossrat Burkhardt.

Burkhardt: Darf ich zu Art. 5 Abs. 1 lit. b etwas sagen oder sogar einen Antrag stellen?

Standespräsident Pfäffli: Art. 5 Abs. 4 ist momentan zur Diskussion gestellt. Sie dürfen sprechen.

Burkhardt: In Art. 5 Abs. 1 lit. b steht drin, sich über eine bestandene Bündner Eignungsprüfung auszuweisen. Ich denke, Jäger, die in anderen Kantonen eine Ausbildung gemacht haben, sind mindestens auf dem gleichen Stand, die Eignungsprüfung zu erfüllen und auch die Bündner Jagd auszuüben. Ich möchte hier den Antrag stellen, dass jede kantonale Prüfung der anderen Kantone in der Schweiz auch Gültigkeit hat.

Antrag Burkhardt

Art. 5 Abs. 1 lit. b ändern wie folgt:

sich übe eine bestandene **schweizerische** Jagdprüfung ausweist;

Standespräsident Pfäffli: Haben Sie diesen Antrag formuliert und können Sie den nach vorne bringen, auch dem Regierungsrat, dass wir den genauen Wortlaut haben?

Burkhardt: Ja, muss ich noch machen.

Standespräsident Pfäffli: In der Zwischenzeit gebe ich zu diesem Antrag dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Grass; Kommissionspräsident: Ja, diesen Punkt haben wir in der Kommission nicht diskutiert und er war auch nicht Bestandteil der Botschaft und daher kann ich dazu auch keine Stellung nehmen.

Standespräsident Pfäffli: Es tut mir Leid, dass wir hier eine Minute unterbrechen müssen, aber es wird der genaue Wortlaut dieses Antrages gewünscht. Deshalb meine Bitte bei zukünftigen Anträgen, diese doch vorgängig schriftlich einzureichen.

Meine Damen und Herren, wir fahren mit der Debatte fort. Es hat einiges an Klärungsbedarf gebraucht. Zuerst zum Antrag von Grossrat Burkhardt. Wir haben uns hier beraten und wir sind der Ansicht, dass gemäss Art. 49 der GGO für diesen Antrag eine Zweidrittelmehrheit benötigt wird, um auf ihn einzutreten, weil das Thema in der Botschaft nicht thematisiert ist. Ich frage den Kommissionspräsidenten an, ob er das auch so sieht.

Grass; Kommissionspräsident: Mit diesem Vorgehen kann ich mich einverstanden erklären.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Burkhardt möchte bei Art. 5 Abs. 1 lit. b einen Antrag stellen. Wer darauf eintreten möchte, dass wir diesen Artikel hier thematisieren, im Sinne, dass wir darüber beraten, ob hier eine bestandene schweizerische Eignungsprüfung ebenfalls zulässig ist, der drücke in der Abstimmung betreffend Eintreten die Taste Plus. Wer das nicht tun möchte, der drücke die Taste Minus. Und wer sich der Stimme enthalten möchte, drücke die Taste Null. Ich starte die Ab-

stimmung jetzt. Sie haben bei dieser Abstimmung dem Antrag von Grossrat Burkhardt mit 53 Nein-Stimmen zu 51 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen nicht Folge geleistet. Wir führen deshalb keine Diskussion zu dem von ihm beantragten Thema.

Abstimmung über Eintreten (Zweidrittelmehrheit gemäss Art. 49 GGO erforderlich)

Der Grosse Rat tritt mit 53 zu 51 Stimmen bei 5 Enthaltungen nicht auf den Antrag Burkhardt ein.

Art. 5 Abs. 4 gemäss Botschaft angenommen

Art. 5a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 5a Abs. 1 bis 5. Hier liegt ein weiterer Antrag vor. Es ist dies der Antrag von Grossrat Hug. Grossrat Hug beantragt die Streichung dieser fünf Absätze. Ich gebe das Wort Grossrat Hug.

Hug: Nun passiert leider etwas, das vielleicht gegen aussen den Anschein erwecken könnte, dass wir hier die Debatte verkomplizieren möchten. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Ich habe meinen Antrag schriftlich abgegeben und ich denke, es ist relativ einfach zu entscheiden. Unter Art. 5a wird die Einführung einer Gästekarte beschrieben, welche nun auch in Zukunft in Graubünden zu erwerben wäre. Die Vorteile dieser Gästekarten wurden uns im Vorfeld ausführlich erklärt: Den Jagdtourismus mit Wertschöpfung innerhalb des Kantons zu fördern, zusätzliche Einnahmen aus den Patentverkäufen zu generieren und das Anbieten eines Gastrechts bei Einladungen in anderen Kantonen wird ermöglicht. Es gibt wohl populäreres, als hier die Haltung gegen diese Gästekarte einzunehmen. Trotzdem ist mir der heutige Antrag zur Streichung dieser Gästekarte wichtig. Ich komme aus drei Gründen zu dieser Haltung.

Punkt eins: Auf Seite 339 der Botschaft wird uns erklärt, dass die Einführung einer Gästekarte für auswärtige Jägerinnen und Jäger mit klarer Mehrheit befürwortet wird. Dies gilt auch für den BKPJV. In der Vorbereitung dieser Debatte konnte ich mir schlichtweg nicht vorstellen, dass unser Verband, BKPJV, auch mit klarer Mehrheit diesen Punkt unterstützt. Ich habe mir darauf die Vernehmlassung organisiert und festgestellt, dass diese Mehrheit genau 51 Prozent der Delegiertenstimmen beträgt. Man kann diese Textpassage nun deuten wie man will. Ich bin aber fest der Überzeugung, dass unsere Jägerschaft als Direktbetroffene bei Kenntnis aller Auswirkungen dieser Gästekarte nicht zustimmen würde. Und genau dies stört mich. Hier wird die Möglichkeit für eine Jagdeinladung eines kleinen Kreises der Bündner Jägerschaft geschaffen. Dabei wird aus meiner Sicht jedoch billigend in Kauf genommen, dass die Bedeutung der Bündner Jagdprüfung verloren geht und in Zukunft sämtliche Prüfungen gleichgesetzt werden könnten. Damit verlieren wir ein bedeutendes Stück Eigenständigkeit unserer langjährigen freien Bündner Patentjagd.

Zu Punkt zwei: Die Einführung einer Gästekarte zum heutigen Zeitpunkt schwächt unsere Kantonsinteressen im Hinblick auf die kommende Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes. Oder wie wollen Sie seriös argumentieren, dass ein ausserkantonaler Jäger zwar während einiger Tage Gast auf der Bündner Jagd sein kann, aber gleichzeitig möchten Sie ihm das ordentliche Patent für die volle Jagdzeit verwehren? Diese Haltung wird über kurz oder lang politisch und wohl auch rechtlich nicht zu halten sein. Und ich habe sogar grosse Befürchtungen, dass nun schon die heutige Diskussion allein darüber die Büchse der Pandora öffnen wird. Warum dieser Punkt ohne Auftrag und Notwendigkeit von den Verfassern der Botschaft aufgenommen wurde, kann ich bis heute nicht nachvollziehen. Und noch zu Punkt drei: Was mich zum Schluss noch gegen diese Gästekarte antreten lässt, ist die Umsetzung dieser Bestimmungen. Unter Abs. 3 ist Folgendes festgehalten: Er, also der Jäger mit der Gästekarte, „darf die Jagd nur in Begleitung des gastgebenden Jägers ausüben“. Sind nun also unsere Wildhüter auch noch für die Kontrolle der Zusammensetzung von Jäger und Gast zuständig? Jeder von Ihnen, welcher schon mal auf der Jagd dabei war, weiss, dass diese Kontrolle schlicht nicht möglich ist. Schützen wir unsere Vollzugsorgane, in diesem Fall die Wildhut, vor weiteren, nicht zu kontrollierenden Gesetzesartikeln. Und in Abs. 5 wird weiter festgehalten, „die Regierung kann die Abgabe von Gästekarten auf höchstens hundert Stück pro Hochjagd beschränken“. Wir haben heute keine Ahnung davon, wie viel Anklang diese Gästepatente finden werden. Was ich aber sicher weiss, ist die Tatsache, dass ich kein System befürworten werde, in welchem dann jemand der Regierung oder Verwaltung entscheiden darf oder muss, wer nun diese Patente zugesprochen erhält. In unserem Kanton sind einheimische und auswärtige Jäger herzlich willkommen. Die einzige Bedingung ist eben nur das Ablegen der Bündner Prüfung. Damit verbunden ist auch die Verpflichtung von mindestens 50 Hegestunden zu Gunsten des einheimischen Wildes. In diesem Bereich leisten unsere Sektionen des BKPJV in Zusammenarbeit mit den Prüfungsanwärtern hervorragende Arbeit. Wem es dies nicht wert ist, soll auch nicht von dieser einzigartigen Möglichkeit der freien Bündner Patentjagd profitieren. Wir haben das grosse Privileg, im wildreichsten Kanton zu jagen und sind mit unserem Patentsystem auch mit keinem Revierkanton zu vergleichen. Glauben Sie mir, ich trete hier keine Neiddebatte los und hätte selbst auch jährlich die Gelegenheit, im Unterland zu jagen. Damit würde ich aber zu einer privilegierten Minderheit gehören und möchte nicht auf Kosten der gesamten Bündner Jägerschaft ein Gegenrecht einführen. Gestern wurde in diesem Saal in vielen Voten erwähnt, dass auch die Bündner Jagd einen stetigen Wandel notwendig hat. Auch diese Gästekarten könnte man unter dem Deckmantel der Modernisierung gut verkaufen. Weshalb aber sollten wir uns diesen Vorteil, welchen kommende Generationen nie mehr korrigieren können, freiwillig aus der Hand geben? So bitte ich Sie, unsere langjährige Tradition nicht wegen ein paar bescheidenen Übernachtungen und zusätzlichen Patentgebühren aufzugeben.

Antrag Hug Streichen

Standespräsident Pfäffli: Ich war bei Art. 5a Abs. 1 bis 5 zu schnell mit der Worterteilung an Grossrat Hug. Ich möchte zuerst auch noch dem Kommissionspräsidenten zu diesem Artikel das Wort geben.

Grass; Kommissionspräsident: Ja danke, dass ich jetzt auch sprechen darf. *Heiterkeit.* Ich möchte zuerst ein paar allgemeine Ausführungen machen und nachher kurz zum Votum von Grossrat Hug Stellung nehmen. Viele andere Kantone, darunter auch solche mit Patentjagd, kennen eine Gästekarte. Davon profitieren zahlreiche Bündner Jäger. Bis heute fehlt ihnen aber die Möglichkeit, sich mit einer Einladung auf die Bündner Hochjagd zu revanchieren. Die Regelungen der kantonalen Gesetzgebung, wie etwa die Kalibergrösse, haben selbstredend auch für die Gastjäger Gültigkeit. Zudem muss ein Gastjäger eine in der Schweiz anerkannte Jagdprüfung bestanden haben. Unter welchen Bedingungen der Bezug einer Gästekarte möglich ist, wird in Abs. 1 bis 4 umschrieben. In Abs. 5 werden die Einschränkungen aufgeführt, welche die Regierung vornehmen kann. Diese finden Sie auch in der Botschaft auf Seite 352, 353. In der Kommission war die Einführung der Gästekarte unbestritten und die Erkenntnis vorhanden, dass der Tourismuskanton Graubünden hier etwas für sein Image der Gastfreundschaft tun kann.

Nun zu Grossrat Hug: Er hat die Umfrage des BKPJV angesprochen und aufgeführt, dass diese nur 51 Prozent Zustimmung erhalten hat. Dazu ist zu sagen, dass im Grundsatz die Zustimmung eigentlich höher war, aber sich die Jäger nicht einig waren, in welchem Umfang die Gästekarte abgegeben werden soll. Einige waren dafür, dass die auch noch für mehr Tage möglich wäre oder dass mehrere Jäger dann einen Jäger auf die Jagd begleiten dürften. Zudem ist noch zu sagen, dass das ausserkantonale politische Umfeld erwartet, dass der Kanton Graubünden eine Gästekarte einführt. Zeigen Sie daher Solidarität und ermöglichen es Gästen aus anderen Kantonen, an der wunderbaren Bündner Hochjagd teilzunehmen. Stimmen Sie gemäss Botschaft.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zu Art. 5a Abs. 1 bis 5 und dem Antrag von Grossrat Hug ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Pult.

Pult: Es ist jetzt spontan, aber die Ausführungen von Grossrat Hug haben mein Interesse geweckt. In einem Punkt gebe ich ihm Recht: Ich finde eigentlich ein System auch problematisch, wo es eine Beschränkung, eine mengenmässige Beschränkung gibt im Gesetz, die lautet, hundert, und die Regierung entscheidet darüber, welche hundert. Das ist, glaube ich, nicht eine gute Regelung. Was ich auch nicht besonders gut finde, ist, generell eine Beschränkung einzuführen. Ich glaube gerade als Kanton, der ja sich nicht nur mit der Jagd zu befassen hat, sondern beispielsweise auch mit dem Tourismus, ein Kanton, der versucht, auch ein gästefreundliches Image aufzubauen, haben wir, und auch ein Kanton, wo wir bei

der Jagd ja nicht die Kontingente massiv überschüssig würden, also wir haben ja Mühe, genügend Tiere zu schießen während der ordentlichen Jagd, haben wir doch eher ein Interesse daran, hier eine liberalere Haltung zu entwickeln. Mir ist klar, dass das vielen Jägern nicht unbedingt gefällt, aber abgesehen davon, gibt es noch ein öffentliches Interesse. Ich gehe davon aus, die Regierung hat hier diese Beschränkung vorgeschlagen, weil sie einfach Angst hatte, dass sie mit einer offeneren Regelung wahrscheinlich einfach nicht mehr die Unterstützung in der Jägerschaft hätte. Aber ich finde, als Parlament können wir ja auch das Gesamtinteresse im Auge behalten und können wirklich auch uns die Frage stellen. Wollen wir diese Beschränkung nicht abschaffen? Und deshalb würde ich spontan den Antrag stellen, den Abs. 5 dieses Art. 5a zu streichen. Ich hab das nicht schriftlich, aber ein Streichungsantrag braucht wahrscheinlich auf keinen Text. Also ich stelle diesen Antrag. Vielleicht noch Folgendes zur Begründung: Die Tatsache, wenn ich das richtig verstanden habe, kann man als Gast, als Gastjäger oder als Gastjägerin dann mitgehen, wenn man in Graubünden eine Person hat, eine Jägerin oder einen Jäger, die einen mitnimmt. Darum glaube ich auch nicht, dass man das Gefühl haben muss, dass unsere Wälder überrannt werden von Unterländer Jägern, sondern es hat immer noch eine natürliche Regulierung in der Tatsache, dass Bündner Jägerinnen und Bündner Jäger Gäste aus dem Unterland, die ein Jagdpatent haben, eine Eignung haben, die in der Schweiz gültig ist, mitnehmen können. Und deshalb glaube ich im Sinne eines Kantons Graubünden, der gastfreundlich ist, der den Tourismus fördern möchte, auch in diesem Bereich, im Sinne auch einer Jagdregulierung, die auf der Höhe der Zeit steht, glaube ich, ist es nicht richtig, hier eine mengenmässige Beschränkung einzuführen, zumal Systeme, wo dann die Regierung abschliessend entscheidet, wer zu den privilegierten Gästen gehören darf und wer nicht, wer die hundert und erste Person ist, auch nicht gute Systeme sind. Also ich würde nicht das System der Gästekarten an sich abschaffen, überhaupt nicht, das finde ich eine gute Modernisierung der Bündner Jagd, ich würde die Mengenbeschränkung abschaffen. Stimmen Sie deshalb meinem Einzelantrag zu, den Abs. 5, diese Mengenbeschränkung, zu streichen.

Antrag Pult

Streichen Abs. 5

Müller: Ich kann nur meinen beiden Vorrednern folgen. Es kann, wie Herr Pult gesagt hat, nicht sein, dass man einfach beschränkt, dass man wieder ein Gesetz schafft, was dazu Anlass geben kann, dass man vielleicht in Frage stellt, wer jetzt wen ausgelost hat oder wie eine Auslosung stattfindet. Das gibt Unsicherheit, das gibt Unverständnis, das schafft kein Vertrauen. Grundsätzlich bin ich der Meinung von Grossrat Hug, dass das nicht notwendig ist einzuführen, dass das dazu führen kann, dass es vielleicht eben in seinem Sinne ein Überrennen gibt, dass das einfach der Anfang ist vom Ende, wenn ich es so sagen will. Aber im Mindesten, und da bitte ich Sie wirklich darum, streichen Sie mindestens den Abs. 5 in diesem Artikel, denn dieser schafft wirklich Probleme.

Danuser: Ich durfte auch ein paar Mal in anderen Kantonen jagen, und das, weil diese Kantone ein Gegenrecht geben, wenn wir die Bündner Jagdprüfung machen. Und ich weiss auch, dass Grossrat Hug im Ausland Jagden mitmacht nur mit der Bündner Prüfung. Diese gilt dort auch. Wieso sollen andere, die Jagdprüfungen in anderen Kantonen gemacht haben, nicht bei uns jagen können? Ich bin einige Jahre in der Jagdausbildung tätig gewesen und kenne auch die Jagdausbildung in anderen Kantonen, und die ist mindestens gleich so gut, wie die im Kanton Graubünden. Ich bin auch nicht dafür, dass wir überschwemmt werden. Auch ich habe gerne, meinen Hochsitz grundsätzlich nicht mit fünf anderen zu teilen. Aber wenn ich einen Gast mitnehme, dann ist es ja meine Entscheid, und den möchte ich zum Erfolg führen oder mindestens einen guten Tag mit ihm verbringen. Und das möchte ich heute versuchen einzuführen, mit Ihnen zusammen. Darum bin ich für die Einführung einer Gästekarte.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine weiteren mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Die Gästekarte ist in der Tat, sagen wir mal, ein diskussionswürdiges Thema. Es ist auch in vergangenen Revisionen immer wieder diskutiert worden, z.B. auch in der letzten Revision 2006. Bei der letzten Teilrevision des Jagdgesetzes hat die Abgabe oder die Einführung einer Gästekarte noch keinen deutlichen Rückhalt gefunden gehabt. Heute ist das, wie Roman Hug richtig festgestellt hat, anders. Es wird vor allem von Seiten der Parteien deutlich begrüsst. Der BKPJV begrüsst es knapp, allerdings mit unterschiedlichen Erwartungen. Zum Teil mehr Öffnung, zum Teil restriktiver. Es ist die SVP, die in der Vernehmlassung erklärt hat, dagegen zu sein. Das darf man selbstverständlich. Man muss die Thematik allerdings etwas einmitten. Es geht hier nicht nur um die Frage Wildregulierung im Kanton. Es geht nicht nur losgelöst um die Frage, wollen wir die Wildbestände, die wir hier haben, nur unseren Bündner Jägerinnen und Jägern vorenthalten. Es geht nicht allein um die Frage Tourismus. Es geht nicht allein um die Frage Einnahmen für das Jagdregal und es geht nicht nur darum, wenn man offen ist, Gegenrecht zu bieten gegenüber Jägerinnen, Jägern aus anderen Kantonen. Sondern es geht ja irgendwie um eine Summe von Argumenten, die man gegenseitig abwägen muss. Das haben wir in der Regierung gemacht und sind am Schluss zur Überzeugung gelangt, dass es sich lohnt, eine Gästekarte einzuführen. Allerdings unter sehr restriktiven Bedingungen.

Das führt mich noch zu einer Vorbemerkung, auch betreffend die Diskussion, die wir vorhin fast hätten führen sollen betreffend Öffnung der Berechtigung für Eignungsprüfungsinhaber aus anderen Kantonen. Sie müssen unterscheiden: Einerseits die Eignungsprüfung, wo man schulisch den Nachweis erbringt, dass man im Stande ist, eine Jagd auszuüben, Punkt eins. Und Punkt zwei, den Erwerb des Patents, den Kauf der Bewilligung, konkret, den Kauf des Rechts, dass man auf die Jagd gehen kann, und diese Tiere allfällig nutzen kann. Das ist

nicht das gleiche. Einmal wird geprüft schulisch, Fertigung natürlich, Fertigkeit an der Waffe, und das andere ist dann das Recht, dass man tatsächlich auf die Jagd gehen kann. Hier sagen wir im Art. 5a: Der schulische Teil ist dann erledigt, wenn man in der Schweiz eine anerkannte Jagdprüfung abgelegt hat. Und die Frage ist nun, reicht dies, um auch auf die Jagd gehen zu können? Wir haben vorhin nicht diskutieren wollen, dass man dann einfach sich auch anmelden kann, wie ein normaler Bündner Eignungsprüfungsinhaber. Hier diskutieren wir aber darüber, ob man das Recht auch noch bekommt, mit Ausbildung an der Bündner Jagd teilzunehmen. Diese Unterscheidung scheint mir wichtig.

Eine Frage ist in der Botschaft nicht so deutlich angesprochen worden, muss aber gerade auch vor dem Gedanken von Grossrat Pult ausgeführt werden. Wir haben heute die Diskussion Gästekarte für die Hochjagd. Die Hochjagd findet drei Wochen im September statt. Während diesen drei Wochen sind die Bündner Wälder, ich sag mal, versehen mit rund 5500 Jägern. Der Jagddruck auf unser einheimisches Wild ist enorm hoch und man muss letztlich das auch irgendwie in einer Balance halten, die Möglichkeit, dass 5500 Jäger, oder allfällig noch mehr, dann auf die Pirsch gehen und dann halt doch Störungen verursachen beim Wild, Beanspruchung des Waldes haben für die Jagd. Es ist nicht so, dass wir da unendlich Platz haben. Ich sage mal eine Verdoppelung, wenn alle Bündner Jäger, 5500, je einen mitnehmen, und dann hätten wir etwa 11 000 Leute in den Wäldern, dann wäre das letztlich einfach irgendwie zu viel für das Wild, es wäre zu viel auch aus Sicherheitsgründen für die Jäger selber. Sie müssen sich vorstellen, dass man ja auch schießt. Es geht ja nicht nur darum, dass man wandert, oder? Sondern man muss auch Schussräume haben, man muss letztlich auch Räume haben, wo sich das Wild bewegen kann, wo man sich dem Wild annähern kann. Das Ganze findet in einer Fläche statt, nicht auf einem Punkt. Und das ist das wichtige Anliegen aus der Sicht des Kantons Graubünden, ich sage mal, noch nicht gefestigt in der Regierung, aber zumindest bei uns im Departement, dass wir diese Jagdberechtigungszahl einigermassen doch im Griff behalten wollen. Es wäre deshalb auch nicht unser Anliegen gewesen, eine schweizerische Prüfung in irgendeinem Kanton einfach tale quale zu anerkennen und dann sagen, jeder könnte das Patent kaufen. Das wollen wir eigentlich, ich sage es mal so, eher nicht. Und zwar einfach deshalb, weil wir sonst Kontingentierungen einführen müssten. Wir müssten dann sagen, vielleicht zuerst die Bündner Jäger dürfen kommen, und dann dürfen von all jenen Auswärtigen, die auch noch kommen wollen, halt nur die Erstanmeldenden kommen, die ersten 100, 200. Irgendwie müssten wir das in den Griff bekommen, um den Jagddruck nicht überzustapazieren aus den genannten Gründen. Das Thema Gästekarte ist also nicht ein so einfaches Thema, wie es auf den ersten Eindruck scheint. Die primäre Motivation aus der Sicht der Regierung ist allerdings, dass wir hier eine gewisse Offenheit der Bündner Jagd gegenüber den Jägerinnen und Jägern in den anderen Kantonen zeigen wollen. Wir wollen den anderen Jägern zeigen, nein, diese superattraktive Jagd, mir wird immer wieder gesagt, die Jagd, die Hochjagd in Graubünden sei

die attraktivste der Schweiz aufgrund des Wildbestandes, diese attraktive Jagd wollen wir nicht ausschliesslich nur den Bündnerinnen und Bündnern vorbehalten, auf Einladung sollen Dritte auch kommen können. Es geht dabei um ein Zeichen über die Tardisbrücke hinaus. Ich spüre das sehr stark immer wieder auch von Regierungskollegen aus anderen Regierungen, die Jäger sind oder auch von Stadträten, die Jäger sind, und hier z.B. Dossiers der Elektrizitätswirtschaft vertreten, um nicht gerade zu sagen, dass es sich um die Stadt Zürich handelt. Es stört diese Jäger, dass wir hier einfach eine Chinesische Mauer, eine hohe Mauer aufbauen, und nicht einmal beschränkt die Möglichkeit bieten, dass Auswärtige auch bei uns jagen können. Und der Kanton Zürich, ich weiss nicht genau, wie weit der Verfahrensstand dort ist, ist schon eingeführt, die Botschaft schon verabschiedet, vielleicht schon beschlossen im Parlament, sie sagen, wir bieten Rechte, dass Dritte bei uns jagen können, aber nur als Gegenrecht. Also konkret müssen wir Bündner dann sagen, wir sind nicht mehr Bündner, sondern neu sind wir dann vielleicht von einem anderen Patentkanton, Freiburg, Glarus, Obwalden, Schwyz, dann dürfen wir nach Zürich gehen, sonst dürfen wir nicht. Die Thematik wird schon etwas emotionsgeladener diskutiert ausserhalb des Kantons, als wir es vermuten. Es wäre wohl angebracht, in einem gewissen Sinne beschränkt Gegenrechtsportale zu öffnen und damit ein Zeichen über die Tardisbrücke hinauszusenden.

Roman Hug hat Recht, dieses Thema wird auch auf eidgenössischer Ebene diskutiert. Es gibt einen Nationalrat, der ein solches Gesuch eingereicht hat, eine Motion eingereicht hat, dass man eine in einem Kanton abgelegte Jagdprüfung schweizweit anerkennen müsse. Ich habe unsere Haltung vorhin diesbezüglich geäussert. Wir wissen noch nicht genau, wie wir da wirklich im Interesse des Kantons Graubünden dann uns einbringen in diese Diskussion. Wir haben aber gewisse Leitlinien bereits aufgestellt und wir haben auch noch eine gewisse Zeit dafür, aber wir sind reserviert diesem Thema gegenüber. Nun zum Konkreten vielleicht noch: Dieser Vorstoss, dieser Art. 5a, Gästekarte, er ist sehr restriktiv. Behalten Sie dieses Wort im geistigen Auge. Es ist sehr restriktiv. Ein Jäger darf maximal einen Gast mitnehmen. Einen Gast pro Tag, einen Gast nur für die Hochjagd. Er muss eine Eignungsprüfung abgelegt haben, er muss in Begleitung des gastgebenden Jägers jagen, er schießt auf dem Kontingent des einheimischen Jägers, nicht irgendwie, irgendwo, irgendwas, sondern auf dem Kontingent. Es ist so, dass er auch natürlich die übrigen Vorschriften einhalten muss. Der Gast oder die Dame Gast, sie muss auch mit 10,3 schießen, hat auch nicht eine andere Schussdistanz mit 7 oder 7,5 Millimeter, sondern auch die kurze mit 10,3. Es wird auch so sein, dass letztlich das Fahrverbot gilt. Viele Unterländer Jäger sind nicht gewohnt so zu jagen, wie man das bei uns muss: Auto parkieren und dann tippeln. Also, haben Sie davor nicht allzu viel Angst, es wird keine Überschwemmung geben von solchen Leuten, die vielleicht etwas beliebter sind und sonst nur Anzüge haben, aber keine Kondition. Insofern bitte ich Sie, die Gästekarte so wie aufgelegt zu unterstützen.

Noch ein Wort zur zahlenmässigen Begrenzung von 100 Stück: Es ist, anders als das spontane Verständnis von Grossrat Pult, ja nicht so, dass die Regierung diese Jäger dann auswählt, die als Gäste kommen können, sondern es sind die Bündner Jäger, die bestimmten, wer kommt, nicht? Ich als Jäger kann Sie einladen, wenn Sie eine Prüfung ablegen im Unterland und ich kann nicht als Regierung bestimmen, dass der Pult kommen kann, sondern man muss einen gastgebenden Jäger haben. Und wir wollen das zahlenmässig allfällig beschränken können auf maximal 100, ich habe das erwähnt, Jagddruck als Stichwort. Wir werden sicherlich in der Verordnung die Kriterien dafür festlegen müssen, um hier nicht dem Vorwurf der Willkür zu verfallen. Ich empfehle Ihnen, die Gästekarte einzuführen.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 5a Abs. 1 bis 5. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch das Wort?

Grass; Kommissionspräsident: Ich möchte mich kurz zu Abs. 5 noch äussern: Bitte beachten Sie, dass es sich hier um eine Kann-Formulierung handelt, denn sollte wirklich ein Dichtestress auf der Bündner Hochjagd auftreten, hat die Regierung hier die Möglichkeit zur Einschränkung. Stimmen Sie mit der Kommission bei diesem Artikel.

Standespräsident Pfäffli: Eigentlich hat der Kommissionspräsident das Schlusswort gehabt, es stehen aber zwei Anträge im Raum. Der eine stammt von Grossrat Pult. Ich übergebe ihm nochmals das Wort.

Pult: Ich habe den Ausführungen von Regierungsrat Cavigelli sehr gut zugehört, mit offenem Geist, auch mit Bereitschaft, falls Sie mich überzeugen würden, meinen Antrag zurückzuziehen. Sie haben mich allerdings nicht ganz überzeugt. Wenn ich das richtig verstanden habe, gibt es ein substanzielles Argument, warum die mengenmässige Beschränkung in einer Kann-Formulierung, das stimmt Herr Kommissionspräsident, warum das richtig sei, nämlich die Angst davor, dass es ein Dichtestress in den Bündner Wäldern geben könnte, dass alle Bündner Jägerinnen und Jäger dann einen Gast für jeweils einen Tag mitnehmen würden. Ich glaube, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt der klassische Fall, wo die Selbstregulierung funktionieren würde und ich glaube, wenn in diesem Rat schon sehr oft von Liberalisierung gesprochen wird und von nicht überbordenden gesetzlichen Bestimmungen, nicht übertriebener Bürokratie, dann können wir hier ein kleines Zeichen der Liberalisierung geben, indem wir diese Mengenbeschränkung streichen. Die anderen Restriktionen, die Regierungsrat Cavigelli aufgezählt hat, die in den Abs. 1 bis 4 drinnen sind, die bleiben, aber einfach die mengenmässige Beschränkung ist tatsächlich eine unnötige Regulierung. Seien Sie hier liberal. Streichen Sie diesen Absatz.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Ich möchte nur kurz zwei Punkte klarstellen: Ich habe keine Befürchtung, dass wir einen Dichtestress in den Bündner Wäldern durch Gästepatente zu befürchten haben. Das habe ich auch nicht so ausgeführt. Ich möchte einfach, dass wir der Bündner Bevölkerung und insbesondere den Bündner Jägern heute reinen Wein einschenken. Und hier im Raum wissen sehr viele Leute genau Bescheid, dass mit grösster Wahrscheinlichkeit durch diese Gästekarte dann unsere Eignungsprüfung fallen wird. Und mir ist es wichtig, dass man das hier so deklariert, weil ich überzeugt bin, dass es politisch und rechtlich nicht haltbar sein wird, wie ich das bereits ausgeführt habe. Und zum zweiten Punkt, zu Kollege Danuser: Ich habe ja offen ausgeführt, ich gehöre zu dieser privilegierten Minderheit, die auch andere Jagden ausüben kann. Das habe ich so erwähnt, und gerade deshalb, weil ich zu dieser privilegierten Minderheit gehöre, möchte ich nicht auf Kosten der grossen Mehrheit dieses Gegenrecht einführen. Das ist mir wichtig, nichts anderes.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Bereinigung von Art. 5a Abs. 1 bis 5. Ich mache den Vorschlag, dass wir wie folgt vorgehen: Zuerst stimmen wir über den Antrag von Grossrat Hug ab. Findet der eine Mehrheit, hat sich der Antrag von Grossrat Pult erledigt. Andernfalls werde ich in einer zweiten Abstimmung diesen Antrag behandeln. Wer den Antrag von Grossrat Hug, nämlich bei Art. 5a Abs. 1 bis 5 zu streichen, zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Antrag von Grossrat Hug mit 98 Nein bei 17 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Hug mit 98 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Pfäffli: Entsprechend stimmen wir nun über den Antrag von Grossrat Pult ab. Grossrat Pult möchte bei Art. 5a den Abs. 5 streichen. Wer dies auch tun möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Antrag Pult mit 75 Nein-Stimmen, 40 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pult mit 75 zu 40 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 5a gemäss Botschaft angenommen

Standespräsident Pfäffli: Damit kommen wir zu Art. 7 Abs. 1 lit. g. Hier ist ein gemeinsamer Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Art. 7 Abs. 1 lit. g*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

g) wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit **sowie wegen Alkohol- oder Betäubungsmittelmissbrauchs** von der Jagdausübung durch das zuständige Departement ausgeschlossen worden sind.

Grass; Kommissionspräsident: In Art. 7 des kantonalen Jagdgesetzes ist aufgeführt, unter welchen Umständen die Abgabe des Jagdpatents an Personen verweigert wird. Die Kommission und Regierung beantragt Ihnen, unter Art. 7 lit. g, in dem die Bestimmung über die öffentliche Sicherheit geregelt ist, auch Alkohol und Betäubungsmittel aufzunehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass an Personen, welche an Alkohol- oder Betäubungsmittelsucht leiden, die Jagdpatentabgabe verweigert werden kann. Nicht betroffen von dieser Regelung ist, wer einmal den Führerausweis wegen zu viel Alkoholkonsum abgeben musste. Folgen Sie der Kommission und Regierung und nehmen Sie diese Regelung in das Gesetz auf.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte eine kurze Erklärung abgeben, um den Art. 7 zu positionieren zu den Art. 15 und Folgende gemäss Protokoll. Beim Art. 7 geht es darum, um die Frage, ob jemand ein Patent erwerben kann, ja oder nein. Konkret, ob jemand grundsätzlich die Voraussetzungen mitbringt. Dies soll neu auch unter dem Aspekt Alkoholkrankheit, Betäubungsmittelsucht geprüft werden. Konkret geht es technisch gesagt um die chronisch Alkoholabhängigen oder chronisch Betäubungsmittelabhängigen. Das ist nicht zu vergleichen mit einem einmaligen Konsumverhalten, sondern eben mit Abhängigkeit. Und dieser Artikel klärt diese Situation.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, gegen diesen Antrag von Kommission und Regierung wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 9 Abs. 1 lit. b. Hier haben wir einerseits eine Kommissionsmehrheit und eine -minderheit, andererseits wird ein redaktioneller Antrag gestellt. Ich gebe das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Grass.

Art. 9 Abs. 1 lit. b

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Igis], Koch [Tamins], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung* Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Deplazes) Ändern wie folgt:

Streichen: Birkhahn und Schneehuhn

Grass; Kommissionspräsident: Art. 9, die jagdbaren Arten. Unter lit. b sind alle Arten aufgezählt, welche auf der Niederjagd jagdbar sind. Darunter auch alle Vogelarten. Die Jagdplanung muss bei den Vogelarten sicherstellen, dass die Bejagung sensibler Arten keine negativen Einflüsse auf deren Bestand hat. Dies gewährleistet das umfassende Monitoring des Amts für Jagd und Fischerei. Zahlreiche Massnahmen, wie etwa Kontingentierungen, Einschränkungen der Jagd- und Schutzzeiten sowie das Ausscheiden von Wildschutzgebieten, gewährleisten in Graubünden eine nachhaltige Bejagung der zur Jagd freigegebenen Vogelarten. Nehmen Sie deshalb hier keine Einschränkungen vor. In diesem Art. 9 Abs. 1 lit. b ist noch ein redaktioneller Fehler enthalten, über den ich gerne nach der Bereinigung der Anträge der Kommissionsmehrheit und -minderheit informieren und abstimmen möchte.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Deplazes, er hat das Wort.

Deplazes; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich stelle den Antrag, dass Schneehuhn und Birkhahn nicht mehr bejagt werden dürfen und zwar aus folgenden Gründen: Birkhahn und Alpenschneehuhn gehören zwar gemäss Bundesgesetz zu den jagdbaren Arten. Die Regierung kann jedoch die Listen der jagdbaren Arten einschränken. Beide Arten sind in der roten Liste der Brutvögel der Schweiz als potentiell gefährdete Arten enthalten. Das Alpenschneehuhn gehört zudem zu den 14 Vogelarten, welche europaweit gefährdet sind und für welche die Schweiz eine spezielle Verantwortung hat. Gemäss Art. 78 Abs. 4 der Bundesverfassung ist die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, bedrohte Arten sind vor der Ausrottung zu bewahren. Auch wenn der Bestand beider Vogelarten in der Schweiz und Graubünden noch ansehnlich ist, sind sie durch den Klimawandel und die immer grösser werdenden touristischen Nutzungen im Sommer und im Winter stark unter Druck. Diese Faktoren wirken sich negativ auf die Populationsgrössen aus, weshalb eine zusätzliche Dezimierung durch eine Bejagung nicht zu verantworten ist.

Standespräsident Pfäffli: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Grossrat Danuser.

Danuser: Grossrat Deplazes möchte den Birkhahn und das Schneehuhn von der jagdbaren Liste streichen. Er hat erklärt, dass diese zwei Arten auf der roten Liste sind. Im Kanton Graubünden hat es etwa einen Bestand von rund 10 000 Brutpaaren beim Birkhahn und rund 12 000 Brutpaare beim Schneehuhn. Erlegt werden pro Jahr 130 Birkhähne und rund 300 Schneehühner. Das sind wenige Zahlen, die da erlegt werden, und ich kann Ihnen auch aufzählen, was die rote Liste bedeutet. Die schwächste Form ist nicht gefährdet und dann kommt die potentiell gefährdete Stufe und dort werden Birkhahn und

Schneehuhn eingeschätzt. Weiter gibt es dann einen verletzlichen Bestand, stark gefährdete Bestände, vom Aussterben bedroht und in der Schweiz ausgestorben. Sie sehen, das Problem ist noch überhaupt nicht alarmierend und ein möglicher Abschuss im Bestand schwächt diesen Bestand in keiner Weise. In den letzten Jahren wurden verschiedene Bestandesentwicklungen erhoben und beim Birkhahn und Schneehuhn ist der Bestand im Minimum gleichbleibend und nicht abnehmend. Sie können das auf der Webseite bei der Vogelwarte Sempach nachlesen. Ich setze mich dafür ein, dass diese zwei Vogelarten weiterhin bejagt werden dürfen und ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich empfehle Ihnen auch, geschätzte Anwesende, diesem Antrag keine Folge zu geben. Wir haben in der Botschaft auf der Seite 337 ausgeführt, wie wir uns zur Frage Birkhahn und Schneehuhn stellen. Ich bin dankbar auch um die Hinweise von Grossrat Danuser. Es ist in der Tat so, und auch festgestellt über das Monitoring des Amts für Jagd und Fischerei, dass wir zusammen mit der Jägerschaft und der Vogelwarte Sempach gemacht haben, dass wir mit Blick auf diese beiden Arten im Kanton Graubünden keine Sorgen haben müssen. Wir haben in einem Fall stabile Bestände, im anderen Fall sogar zunehmende Bestände. Das hat damit zu tun, dass wir diese beiden Tierarten, Vogelarten, sehr vernünftig bejagen, nämlich sehr restriktiv, und damit eigentlich nicht übertreiben und somit, so, wie wir das heute handhaben, auch mit gutem Gewissen weiter jagen lassen können. Ich empfehle Ihnen, weil es keinen substantiellen Eingriff gibt über die heutige Art der Jagd, auch diese beiden Wildtierarten für jagdbar erklärt zu lassen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort als Sprecher der Kommissionsminderheit.

Deplazes; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Zahlen, die Grossrat Danuser erwähnt hat, stimmen nach meiner Meinung nicht. Ich habe hier eine Broschüre, Wildtierfreundlich in der Natur. Und da steht, beim Alpenschneehuhn, Bestand in der Schweiz 10 000 bis 14 000 und beim Birkhahn 7 500 bis 10 000. Herr Danuser hat gesagt, diese Zahlen betreffen den Kanton Graubünden, es sind aber schweizweite Zahlen. In Umfragen lehnt eine grosse Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer die Vogeljagd generell ab. In Graubünden können im Moment 13 Vogelarten geschossen werden. Mit meinem Antrag wären es zwei weniger. Mit einer Zustimmung zum Verbot der Jagd auf Birkhahn und Schneehuhn würden die Jäger den nicht kritischen Nichtjäger ein positives Zeichen geben. Warum warten wir wieder einmal, bis es zu spät ist? Ist die rote Liste nicht lang genug? Warum schützen wir diese zwei Vogelarten nicht bereits im Voraus, bevor sich die Bestände reduzieren? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie meinen Antrag.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort hat für die Kommissionmehrheit, Grossrat Grass.

Grass; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte noch einen Punkt anbringen: Bei den verletzlichen Arten wie Birkhahn und Schneehuhn wurden sukzessive Tageskontingente und Gesamtkontingente eingeführt, so dass heute nur noch ein Birkhahn pro Jäger und Jagd, sowie zwei Schneehühner pro Tag und maximal zehn Schneehühner pro Jäger und Jagd erlegt werden dürfen. Mit diesen Massnahmen ist es gelungen, die jährliche Entnahme auf wenige Prozent des Zuwachses zu beschränken. Dies zeigt, dass die Bestände beider Arten zunehmen oder zumindest stabil sind. Stimmen Sie mit der Kommissionmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen bei Art. 9 Abs. 1 lit. b den Minderheits- und Mehrheitsantrag. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Wer der Kommissionmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen ist die Taste Null reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionmehrheit mit 86 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 86 zu 21 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Für die redaktionelle Bereinigung von Art. 9 Abs. 1 lit. b gebe ich das Wort wieder dem Kommissionspräsidenten.

Grass; Kommissionspräsident: Im folgenden Art. 9 Abs. 1 lit. c beantragt Ihnen die einstimmige Kommission und Regierung, dass in Zukunft nicht mehr auf verwilderte Hauskatzen geschossen werden darf. In der Praxis wird das seit 2007 so gehandhabt und ist entsprechend in den Jagdbetriebsvorschriften aufgeführt. Das Schiessen auf Hauskatzen hat in der Bevölkerung oftmals für Unmut gesorgt und soll deshalb untersagt werden. Und jetzt komme ich zum redaktionellen Fehler: Bei der Beratung während der Kommissionssitzung ist der Kommission nicht aufgefallen, dass die verwilderten Hauskatzen auch in den jagdbaren Arten der Niederjagd, in Art. 9 Abs. 1 lit. b, aufgeführt sind und nicht nur in Art. 9 Abs. 1 lit. c bei der Passjagd. Auch die Verwaltung hat das übersehen und im Protokoll wurden die verwilderten Hauskatzen in lit. b nicht gestrichen. Ratskollege und Kommissionsmitglied Beat Deplazes hat mich gestern auf diese Tatsache aufmerksam gemacht. Wenn Sie die Kommissionsmeinung teilen, dass nicht mehr auf verwilderte Hauskatzen geschossen werden darf, streichen Sie diese nicht nur in Art. 9 Abs. 1 lit. c, sondern konsequenterweise auch hier in Art. 9 Abs. 1 lit. b.

Antrag Kommission

Streichen: verwilderte Hauskatze (in Übereinstimmung mit Art. 9 Abs. 2 lit. c)

Standespräsident Pfäffli: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Grossrat Burkhardt, Sie wünschen das Wort.

Burkhardt: Ich möchte mich noch entschuldigen für die Umstände, die ich vorhin gemacht habe. Herr Deplazes möchte die verwilderten Hauskatzen weg haben. Das sind genau diese, die die Hasennester und die Vogelnes-ter ausräumen und genau dort sehe ich das Problem. Es gibt viele Leute, die eine Hauskatze haben. Wenn die Kinder grösser sind, dann sorgen sie nicht dafür, dann wird sie frei gelassen, kommt nicht mehr regelmässig nach Hause und die bleiben dann da. Und da sehe ich ein grosses Problem. Wenn wir Vögel schützen wollen, auch Singvögel und alle andern, und die Hasen vor allem im Frühling, wenn sie gesetzt haben, dann müssen wir die verwilderten Hauskatzen drinnen lassen. Ich glaube nicht, dass die Bevölkerung das nicht verstehen wird, wenn man wilde Hauskatzen jagt, weil das ein Dienst an den anderen Tieren wäre. Ich bitte Sie, das drinnen zu lassen.

Deplazes: Ja, geschätzte Anwesende, ich habe keinen Antrag gestellt. Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, dass in lit. c verwilderte Katzen gestrichen ist und in lit. b nicht.

Grass; Kommissionspräsident: Ja genau, Grossrat Deplazes hat es ausgeführt, er stellt hier keinen Antrag. Das ist die ganze Kommission und genau deshalb habe ich zuerst den Antrag der Kommissionsminderheit und -mehrheit bereinigt und es ist hier wirklich die ganze Kommission, die möchte, dass nicht mehr auf verwilderte Hauskatzen geschossen wird.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Da diese redaktionelle Anpassung bestritten wird, stimmen wir über diese ab. Wer bei Art. 9 Abs. 1 lit. b die verwilderte Hauskatze gemäss dem Antrag der Kommission streichen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind dem Antrag, dass bei Art. 9 Abs. 1 lit. b die verwilderte Hauskatze gestrichen wird, mit 80 Ja-Stimmen bei 28 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 80 zu 28 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen nun zu Art. 9 Abs. 1 lit. c. Hier geht es wieder um die Fallen-Frage. Der Minderheitsantrag ist zurückgezogen. Ich gebe aber das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Art. 9 Abs. 1 lit. c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Die Kommission beantragt Ihnen hier noch einmal, die Fallenjagd und die verwilderten Hauskatzen aus dem Gesetz zu streichen, wie Sie es bereits in den vorgehenden Artikeln getan haben.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Der Kommissionsminderheitsantrag ist zurückgezogen, somit ist Art. 9 Abs. 1 lit. c so beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 11 Abs. 2 lit. a. Auch hier haben wir eine Kommissionsmehr- und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsident Grass.

Art. 11 Abs. 2 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Belassen gemäss geltendem Recht

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Koch [Igis])
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Der Auftrag Kasper mit 66 Mitunterzeichnern wurde mit der Forderung, „im Monat Oktober kann die Jagd auf den Rothirsch während höchstens vier Tagen zwischen dem 15. und 30. Oktober wieder eröffnet werden“ in der Junisession 2015 vom Grossen Rat mit 76 zu 37 Stimmen überwiesen. Dieser Auftrag stiess bei der Jägerschaft auf grosse Gegenwehr. Falls die Oktoberjagd im Gesetz Aufnahme findet, muss davon ausgegangen werden, dass Mitglieder des BKPJV das Referendum ergreifen. Die Einführung von vier zusätzlichen Jagdtagen im Oktober auf Hirsch- und Rehwild ist in der Vernehmlassung auf wenig Akzeptanz gestossen. Auf der Oktoberjagd dürfte vor allem Standwild erlegt werden, was unerwünscht ist. Wildbiologisch lässt sich zudem nur eine Regionalisierung der Oktoberjagd vertreten. Eine Oktoberjagd in der zweiten Hälfte des Monats kann dazu führen, dass zuwandernde Hirsche wieder in ihre Sommereinstände zurückgedrängt werden und auf der Sonderjagd nicht zugreifbar sind. Diese Problematik besteht vor allem im Einzugsgebiet des Nationalparks und im Rätikon. Eine Wiedereröffnung der Jagd im Oktober kann somit dazu führen, dass der heutige Gesamtabschuss, über alle Jagden betrachtet, nicht mehr erreicht wird. Ebenfalls müsste während den vier Tagen Oktoberjagd das Steinwild und Niederjagd unterbrochen werden. In Art. 11 Abs. 2 lit. a wird nur über die Oktoberjagd abgestimmt. Findet diese eine Mehrheit, kann unter Art. 11 Abs. 2^{bis} über eine Regionalisierung der Oktoberjagd abgestimmt werden. Obwohl

die Oktoberjagd der eigentliche Grund und zentrale Punkt für die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes ist, beantragt Ihnen die Kommissionmehrheit, diese nicht in das Gesetz aufzunehmen. Wie Sie sehen, schliesst sich auch die Regierung dieser Meinung an, entgegen dem von ihr ausgearbeiteten Botschaftsentwurf. Dazu ist sie berechtigt, da sie nicht bereit war, den Auftrag Kasper in der eingereichten Form entgegenzunehmen. Also folgen Sie der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Jan Koch.

Koch (Igis); Sprecher Kommissionsminderheit: Nun sind wir beim eigentlichen Revisionsbedarf des Gesetzes angelangt. Dem unserer Meinung nach einzigen Punkt, welcher eine Teilrevision erfordert hätte. Und es ist mir wichtig, dies hier nochmals zu betonen, weil wir das auch bereits in unserer Vernehmlassung ausgeführt haben. Wir haben klar ausgeführt, dass wir den Revisionsbedarf nur auf den Auftrag Kasper beschränkt sehen. Hier also zu sagen, dass alle die Teilrevision ausnahmslos begrüssen, wie dies gestern gemacht wurde, stimmt in der vorliegenden Form der Botschaft einfach nicht.

So, nun aber zum eigentlich Inhalt: Ich werde auch hier nur einmal zu diesem Punkt sprechen, zum Eventualantrag werde ich ebenfalls gleich meine Ausführungen anbringen, wie dies der Kommissionspräsident ebenfalls gemacht hat. Wir haben mit dem Auftrag Kasper einen parlamentarischen Auftrag. Wir als Parlament haben diesen Auftrag überwiesen. Wir haben uns dabei auch auf die Meinung der Experten hier im Rat, der Jägerfraktion, verlassen. Ich finde, die gewählte Formulierung, und hier muss ich der Regierung, dem Amt für einmal ein Kompliment machen, gut, ausser der Regionalisierung. Die gewählte Formulierung lässt es offen, um die Jagd im Oktober für zusätzlich höchstens vier Tage zu öffnen. Somit haben doch eigentlich alle gewonnen. Wir schaffen eine Grundlage, welche es dem Kanton ermöglicht, es zu versuchen. Hören wir doch auf, in die Glasgugel zu schauen. Schaffen wir diese Möglichkeit und setzen wir den uns gegebenen Auftrag um. Wird die erforderliche Jagdstrecke nicht erreicht, haben wir dann immer noch die Sonderjagd als Regulativ zum Schluss und wir wissen es und kennen die Zahlen. Und die Regierung kann in späteren Jahren auf die Wiedereröffnung der Oktoberjagd verzichten. Auch diese Möglichkeit ist gegeben. Lit. b und lit. c sind logische Anpassungen zu lit. a. Wie der Botschaft entnommen werden kann, hat die Einführung der Oktoberjagd auch Auswirkungen auf die Steinwild- und Niederjagd und diese können nicht gleichzeitig durchgeführt werden. Daher sollten die Steinwild- und Niederjagd während der Oktoberjagd unterbrochen werden. Dies erachten wir als durchaus nachvollziehbar.

Nun noch ein paar Worte zu Art. 11 Abs. 2^{bis}. Für uns ist es völlig unverständlich, dass der Aspekt der Regionalisierung hier Einlass gefunden hat. Dies war kein Bestandteil des Auftrags Kasper. Mit der Regionalisierung wird unserer Meinung nach der Jagdtourismus gefördert. Aus unserer Sicht widerspricht eine Regionalisierung sogar klar dem grundsätzlichen Prinzip der freien Bünd-

ner Jagd und diese Einschränkung darf in der ordentlichen Jagd nicht angewendet werden. Zuerst soll die Regierung die Gültigkeit des Hochjagdpatents auf einzelne Regionen einschränken, falls notwendig. Anschliessend kann sich eine Jägerin oder ein Jäger in maximal zwei Regionen für die Oktoberjagd anmelden. Somit soll ein erheblicher administrativer Aufwand gegenüber der heutigen Situation verhindert werden. Ich glaube nicht, dass der administrative Aufwand verringert wird. Es gilt eben auch, dies zu kontrollieren: Stimmt die Region? Wie viel Mal hat sich ein Jäger angemeldet? Geht alles mit rechten Dingen zu und her? Nebst der Förderung des Jagdtourismus in der ordentlichen Jagd wird hier aus meiner Sicht nur ein administrativer Aufwand geschaffen, für etwas, dass ich glaube, schlussendlich von der Jägerschaft nicht goutiert wird. Stimmen Sie daher in den nächsten fünf Abstimmungen mit der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zu Artikel 11 Abs. 2 lit. a ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Heiz, Sie sind Mitglied der Kommission.

Heiz: Doch nochmals, es wurde schon mehrmals gesagt, aber nochmals, die Geschichte dieser Worte „sowie auf Rothirsch und Reh zusätzlich höchstens vier Tage zwischen dem 15. und dem 31. Oktober“: Das war ein Kompromissvorschlag seiner Zeit und das war der einzige Grund, um die Initianten der Sonderjagdinitiative zum Rückzug zu bewegen. Dieser Vorschlag, aus welchen Gründen auch immer, wurde ausgeschlagen. Der Vorschlag hätte die Sonderjagd zwar nicht eliminiert, aber immerhin reduziert, aber das Angebot wurde ausgeschlagen, sogar Rekurs am Bundesgericht wurde gemacht, und jetzt besteht schlicht und einfach kein Grund mehr, dieses Zugeständnis aufrecht zu erhalten. Der Vorschlag, der Kompromissvorschlag wurde von der Jägerschaft schon dannzumal ohne Begeisterung gemacht und die berühmte Umfrage hat dann gezeigt, dass die Grossmehrheit der Jägerschaft diese Oktoberjagd ablehnt. Also wir haben einen guten Grund, hier zurück auf die heutige Regelung zu kommen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist weiterhin offen für die allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht. Doch. Grossrat Kasper, Sie haben das Wort

Kasper: Der Auslöser für diese Teilrevision ist bekannt, zu dem nehme ich keine Stellung. Eine Regionalisierung der Oktoberjagd wollten wir ganz klar nicht. Und trotzdem ist eine Regionalisierung vorgesehen. Da ist unser Wille nicht richtig verstanden und entsprechend auch nicht umgesetzt worden. Bei der Meinungsbildung in der Jägerschaft, hat genau diese Regionalisierung zu einer grossen Unsicherheit und zu einem massiven Unbehagen beigetragen. Auf Seite 341 steht, einzig in Regionen, wo die Abschusspläne erfüllt worden sind, hätte auf die Oktoberjagd verzichtet werden können. Gleiches gilt für Regionen, in denen der Zuzug der Hirsche aus jagdplanerischen Zielen nicht behindern werden soll. Aus jagdplanerischer Sicht ist fast alles möglich, das zeigen die

Machenschaften vom Amt für Jagd in der Vergangenheit klar und deutlich auf. Dann wird auch noch von Standwild gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, wo sich das Standwild während der Jagd aufhält. Nämlich in den Wildschutzgebieten.

Nur noch eine Randbemerkung: Auf der Sonderjagd wird auch Standwild geschossen und das nicht zu knapp, da ist es natürlich etwas ganz anderes. Wir wollten mit der Oktoberjagd einen Kompromiss eingehen, in der Politik kann man mit Kompromissen in der Regel recht viel erreichen, jedoch nicht bei so wichtigen Jagdthemen. Die im BKPJV organisierte Jägerschaft hat sich klar und deutlich gegen die Oktoberjagd ausgesprochen, somit sollte darauf verzichtet werden.

Salis: Unter Art 11 Abs. 2 lit. a beraten wir über vier Tage zusätzliche Jagd auf Rothirsch und Reh in der Zeit vom 15. und dem 31. Oktober. Nachdem die Initiative der Abschaffung der Sonderjagd seitens des Grossen Rates für ungültig erklärt wurde, wurde diese durch die Initianten an das Bundesgericht weitergezogen. In der Folge versuchte man seitens der Grossrat-Jägerfraktion mit einer möglichen zusätzlichen Oktoberjagd einen Kompromiss zu erreichen, wie bereits erwähnt wurde. Die Fakten dazu sind bekannt. Man versuchte so, den geforderten Abschuss wenn möglich ohne Sonderjagd in den Monaten November, Dezember zu erreichen, auch wenn dies sicherlich nicht in allen Regionen der Fall gewesen wäre. Heute stellt sich die Frage, halten wir an der Oktoberjagd fest oder nicht? Die Reaktionen innerhalb der Jägerschaft sagen alles: Weit über 80 Prozent der Delegiertenstimmen des BKPJV sprechen sich gegen eine Oktoberjagd und somit für die Sonderjagd zur abschliessenden Regulierung der Hirsch- und Rehbestände aus. Bei der Jägerbasis ganz allgemein ist in etwa die gleiche Meinung festzustellen. Die Unterstützung einer Oktoberjagd ist gleich Null. Die Argumente dazu sind für mich heute absolut verständlich, auch wenn ich mich anfänglich mit einer zusätzlichen Oktoberjagd identifizieren konnte. Dies, um die Abschusszahlen in gewissen Regionen ohne Sonderjagd zu erledigen. Aufgrund der Ausgangslage lassen sich die geforderten Abschusszahlen wie bis anhin aus meiner Sicht nur mit der Sonderjagd erreichen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie somit, der Kommissionsmehrheit zu folgen, was heisst, dass auch in Zukunft gemäss geltendem Recht gejagt wird und auf die Oktoberjagd zu verzichten ist. Sollte anders entschieden werden, wird seitens der Jägerschaft, wie auch bereits erwähnt, möglicherweise das Referendum ergriffen.

Und noch eins: Es ist bei weitem nicht so, dass mittels einer Oktoberjagd in allen Regionen die geforderte Abschusszahl erreicht wird respektive würde. Es wird auch in Zukunft so oder so eine notwendige Sonderjagd stattfinden. Die Gründe dazu sind bekannt und meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der Jäger musste gestern viel Kritik einstecken, und auch heute, was ich absolut verstehe. Aber eine neue Lage, wie sie sich jetzt heute bietet, muss neu beurteilt werden. Und es ist jetzt heute einfach so, dass die Oktoberjagd heutzutage unter den heutigen gegebenen Umständen vom grössten Teil der Jägerschaft und auch von unserer

Fraktion nicht mehr empfohlen wird. Ich bitte Sie, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Darms-Landolt: Auch ich unterstütze die Kommissionsmehrheit. Die Forstwirtschaft, aber auch die Landwirtschaft sind interessiert an einem guten Jagdsystem. Einem Jagdsystem, welches einen gesunden und zahlenmässig regulierbaren Wildbestand zum Ziel hat. Einem Jagdsystem, welches Überbeständen und Engpässen und damit Schäden im Wald, wie auch gesundheitlichen Schäden am Wild selbst vorsorgt. Mit dem heutigen Jagdgesetz, das in der Schweiz als Vorbild breite Anerkennung findet, sind diese Ziele erreichbar. Mit der vorgeschlagenen Einführung einer Oktoberjagd besteht das Risiko, dass das Jagdgesetz nicht verbessert, sondern verschlechtert wird, dass die Erreichung der genannten Zielsetzung erschwert, wenn nicht verunmöglicht wird. Die Ausgangslage ist die, dass die Regierung im Zusammenhang mit der Jagdinitiative und anderen Orts dargelegt hat, dass zur Regulierung von Hirsch- und Rehbestand eine Sonderjagd im November und Dezember unumgänglich sei. Unter anderem, weil wesentliche Teile des Hirschbestandes erst im November zuziehen. An der Notwendigkeit der Sonderjagd im November, Dezember ändert sich auch mit der Einführung einer Oktoberjagd nichts. In der Vernehmlassung stösst die Oktoberjagd auf massive Ablehnung. Massgebende Kreise, nämlich die Jägerschaft, die das Ganze umsetzen muss, reagieren mit 80-prozentiger und auf die Regionalisierung mit 60-prozentiger Ablehnung. Trotzdem und in Kenntnis der Nachteile, nimmt die Regierung die Oktoberjagd in die Gesetzesvorlage auf. Inzwischen hat sie sich umbesonnen und folgt der Mehrheit. An Gründen gegen die Einführung der Oktoberjagd fehlt es schliesslich nicht. Erstens: Die erwähnte Vernehmlassung. Zweitens: Die Oktoberjagd war schon einmal im Gesetz. Das wurde gestern auch gesagt. Sie wurde 2006 bei der Gesetzesrevision gestrichen. Warum? Weil sie gar nie anwendbar war, denn der Bedarf zur Anwendung ist von Region zu Region zu unterschiedlich. Und weil eine Sonderjagd im November, Dezember trotzdem notwendig ist. Schon damals wurde erkannt, die Oktoberjagd erschwert die Regulierung. Das Standwild wird doppelt bejagt und zuwandernde Hirsche werden zurückgedrängt. Das lässt sich alles in der Botschaft nachlesen. Drittens: Mit einer zusätzlichen Oktoberjagd, auch wenn regional durchgeführt, besteht die Gefahr der Überregulierung des Standwildes. Wie die Regierung in der Botschaft auf Seite 341 ausführt, ist die Wirkung gering und die Störung beträchtlich. Viertens: Auch politisch hat die Oktoberjagd entgegen der Auffassung der Jägerfraktion nicht die erhoffte Wirkung. Das Komitee der Sonderjagdinitiative lehnt die Vorschläge der Regierung ab.

Fazit: Die Aufnahme einer Oktoberjagd, welche nur Nachteile und Risiken bringt und mit welcher die politischen Ziele nicht erreicht werden, ist abzulehnen. Bleiben wir beim geltenden Recht und unterstützen wir die Kommissionsmehrheit.

Müller: Es wird das letzte Mal sein, dass ich zu diesem Gesetz spreche, aber dieser Punkt, das haben Sie viel-

leicht schon gestern bemerkt, ist für mich ein Reizwort und ein hoch emotionales Thema. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, schon bei der Überweisung des Auftrags Kasper, dass die Regierung das nicht so übernehmen wollte und darum ist die Regierung berechtigt, eine andere Position einzunehmen und jetzt gegen ihre eigene Botschaft zu stimmen. Das stimmt so. Das Departement hat auch alles dafür getan, um diesen Auftrag nicht umsetzen zu müssen, in allen Bereichen. Ich zähle nicht weiter auf. Für mich gleicht das aber an Arbeitsverweigerung. Darum stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit. Es handelt sich ja nur um eine Kann-Formulierung. Beim Gästepatent haben Sie das volle Vertrauen in die Vernunft der Regierung bezüglich der Regulierung der Anzahl von Gästepatenten. Wieso haben Sie hier das Vertrauen nicht, dass die Regierung auch richtig entscheiden wird und etwas ausprobiert, und wenn es nicht funktioniert, wieder aufhört damit? Es ist ja bloss eine Kann-Formulierung. Also bitte, meine Damen und Herren, stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und vor allem, halten Sie an Ihrem Auftrag fest. Den haben Sie mit einer grossen Mehrheit überwiesen. Die Jägerschaft, und das garantiere ich hier wie ich stehe, die ergreift da kein Referendum. Wenn eine Kann-Formulierung in das Gesetz aufgenommen wird, die schon im Gesetz war, die damals nie zu Diskussionen geführt hat, sie wird auch heute und morgen nicht zu Diskussionen führen, wenn sie so eingeführt wird, wie sie war. Was aber notwendig ist, dass man der Kommissionsminderheit folgt und auch die folgenden Artikel dann streicht, also keine Regionalisierung zulässt, ansonsten ist das Referendum sicher programmiert. Da stimme ich auch zu.

Steiger: Es kann doch nicht sein, dass wir hier einen Botschaftsentwurf haben, der per se nicht überzeugend ist. Also ich wehre mich dagegen, dass das Argument eines Kompromisses nun dazu führt, dass wir etwas anderes entscheiden. Das schwächt den Grossen Rat immens und ich bitte Sie darum, der Minderheit zu folgen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Die Jagd, sie hat ja auch eine Aufgabe, und zwar eine wichtige Aufgabe: Einerseits den Wildbestand zu regulieren, andererseits dafür besorgt zu sein, dass der Wildbestand nicht zu gross ist zum Schutz des Waldes. Das Ganze muss vor allem aus zwei Aspekten betrachtet werden: Zum Ersten einmal muss der Bestand der Tiere reguliert werden für den Winterstandort, dort, wo die Tiere sich im Winter aufhalten. Zum Zweiten, wenn sie sich in einem Schutzwald im Winter aufhalten. Diese Aufgabe ist für die Jagd hoch prioritär. Es ist sogar das Bundesrecht, das vorsieht im Waldrecht, dass man den Wildbestand in erster Linie über die Jagd regulieren soll zum Schutze des Waldes und erst danach zum Schutze des Waldes zu technischen Massnahmen greifen soll. Dies zur Verordnung der Jagd. Die Jagd, sie ist enorm wichtig. Sie ist nicht nur beliebt,

sie ist auch wichtig. Sie erfüllt eine wichtige Aufgabe. Deshalb ist es auch verständlich, dass wir von Seiten des Fachdepartements und des AJF, der fachlichen Dienststelle, natürlich mit ganz grosser Sensibilität und Sorge verfolgt haben, wie die Diskussion um die Oktoberjagd verläuft. Die Oktoberjagd ist nämlich nicht eine Jagd, die stattfindet auf das Wild im Winterstandort. Die Oktoberjagd ist einfach eine verlängerte Sommerjagd auf dem Sommerstandortgebiet und somit nicht dort, wo wir Jagddruck erzielen wollen, nicht dort, wo wir eine Wildregulation erreichen wollen, und deshalb haben wir uns von Beginn weg sehr kritisch diesem Ansinnen gegenüber geäussert. Sie wissen, wir haben dann schlussendlich auch im Rahmen der Debatte damals in Arosa irgendwie Kompromisshaltung gezeigt, weil wir halt auch gemerkt haben, wie die Machtverhältnisse in diesem Rat in Arosa waren. Ich wäre wahrscheinlich der einzige Pilot gewesen, der da hier die volle Konfrontation noch vertreten hätte, und somit haben wir gesagt, wir werden es prüfen, allfällig mit Regionalisierungsmomenten, allfällig mit Momenten, die diesen übergeordneten hohen Zielen Rechnung tragen.

Dann ist ja noch eines dazugekommen, Sie erinnern sich, der Anteil Papa an diesem Vorstoss, dass die Oktoberjagd nicht nur eingeführt werden sollte, sondern sogar dringlich, und das hat uns zu ganz besonderen Massnahmen gezwungen. Ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren wäre nicht möglich gewesen. Wir haben auf der anderen Seite aber doch den klaren Auftrag gehabt. Was haben wir gemacht? Wir haben ein Sounding Board eingerichtet. Wir haben gesagt, wir wollen zuerst nochmals fühlen bei massgebenden Personen und Persönlichkeiten, die vom Fach sind, die von der Politik sind, wie dass wir diese Problematik nun angehen können, damit wir aus der Sicht der Fachstelle nicht zu viel Schaden zufügen. Dieser Delegation haben angehört, passen Sie fest auf, weil Sie können dann auch nachher die Voten noch richtig einordnen, dieser Delegation haben angehört der Erstunterzeichner des Auftrags, Christian Kasper, hat angehört Mario Salis, hat angehört Kenneth Danuser, hat angehört Filip Dosch, hat angehört Tina Gartmann. Die Delegation des BKPIV hat bestanden aus dem Präsidenten Robert Brunold, dem Mitglied aus dem Zentralvorstand Flurin Filli und Nina Gansner, Mitglied des Zentralvorstandes, gleichzeitig aber auch Geschäftsführerin von SELVA Graubünden. Damit möchte ich wirklich auch an die Adresse von Emil Müller appellieren, dass er sich in der Wortwahl etwas zügelt. Es ist unfair, hier die Verwaltung irgendwie in Misskredit zu ziehen. Es ist unfair, die Regierung hier irgendwie in ein Licht zu stellen, dass man hier diesen Auftrag nicht hätte korrekt ausführen wollen. Es ist das Gegenteil der Fall. Sie haben uns eine sehr, sehr schwierige Aufgabe übertragen, die an sich von der Sache her falsch ist, und trotzdem wollten wir sie erfüllen. Und das haben wir gemacht mit diesem Stosstrupp Sounding Board. Es ist das Sounding Board gewesen, das letztlich diesen Vorschlag, den Sie hier in der Botschaft haben, mitgetragen hat, inklusive Kasper. Das ist ein Widerspruch im Votum von Kasper. Er hat es mitgetragen. Andere, die hier sitzen, haben das auch mitgetragen und somit sind wir mit diesem Artikel, so wie er halt entstanden ist, in die Botschaft. Und wir

haben, ich möchte das nicht verhehlen, einfach um Klar-
text zu sprechen, weil ich wirklich „stuf“ bin, solche
Aussagen, vor allem gegenüber dem Amt, zu hören. Wir
haben danach den Ball mehrfach der Fraktion zugespielt
und gesagt, geht nochmals über die Bücher. Schaut, was
ihr wirklich wollt. Nehmt euch die Zeit, setzt euch ausei-
nander mit den Fakten und mit den Sachlagen. Ich bin
bereit, Botschaftstexte allfällig der angepassten Meinung
der Jägerfraktion anzupassen, wenn das geschieht vor
Redaktionsschluss, konkret vor Ende Juni 2016. Ist
nichts passiert. Mehr muss ich dazu nicht sagen. Wir
haben das da drin. Es ist contre coeur da drin, contre
coeur gegen die Regierung, gegen das Departement,
gegen das AJF, ich meine auch gegen den Sachverstand.
Und dass dies tatsächlich so ist, belegt ja in optima for-
ma auch die Vernehmlassung des Bündner Kantonalen
Patentjägerverbandes. Es ist nicht so, Herr Koch, dass
der BKPJV gesagt hat, ja ohne Regionalisierung wäre es
allfällig okay. Genau das Gegenteil ist der Fall. 86 Pro-
zent des BKPJV haben gesagt, wenn man ohne Regiona-
lisierung eine Oktoberjagd einführt, dann ist das nicht
gut, da sind wir dagegen, weil sie auch wissen, dass das
nicht aufgeht aus fachlicher Sicht. Sie haben gesagt,
wenn es denn schon sein müsste, dann eher mit Regiona-
lisierung, aber immer noch 58 Prozent dagegen. Also der
BKPJV ist gegen die Oktoberjagd. Er ist absolut gegen
eine nicht regionalisierte Oktoberjagd. Er könnte allfällig
noch schweren Herzens, aber mit 58 Prozent. Wenn wir
an Abstimmungssonntagen dann jeweils sprechen und
sagen, ja ist das Verdikt klar oder nicht, dann sind schon
53 oder 54 Prozent ein klares Verdikt. Hier haben wir 58
Prozent dagegen mit Regionalisierung. Also, sprechen
wir einfach Klartext, die Oktoberjagd, sie ist eine, ich
sage es nicht, drei Pünktchen. *Heiterkeit*. Wir müssen
uns eigentlich darüber nicht wirklich mehr unterhalten.
Was mir aber wichtig gewesen ist, ist zu sagen, welche
Fairness wir von Seiten des Amtes, des Departements,
der Regierung gegenüber diesem Thema, allen Kreisen
gegenüber, gezeigt haben.

Standespräsident Pfäffli: Nun gebe ich das Wort dem
Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Jan
Koch.

Koch (Igis); Sprecher Kommissionsminderheit: Nur ganz
kurz eine Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn
Regierungsrates: Wo wir uns, glaube ich, wirklich nicht
einig werden, und zwar zu Ihren Ausführungen zu der
Umfrage des BKPJV, und ich glaube, genau dort liegt
doch einer der grossen Hunde begraben. Wie sage ich es
dem Kinde? Schauen Sie, Herr Regierungsrat, ich teile
Ihre Auffassung nicht ganz. Man hat den BKPJV nicht
gefragt, wie würdet ihr dazu stehen ohne Regionalisie-
rung? Sondern der BKPJV hat, und zwar entgegen der
Aufstellung, wie es in der Botschaft schon in der Ver-
nehmlassung war, denn zuerst stellt sich dort die Frage,
Oktoberjagd, ja oder nein, und dann die Regionalisie-
rung. So ist heute auch das Gesetz aufgebaut mit Art. 11
Abs. 2^{bis} und genau umgekehrt wurde die Frage durch
den BKPJV gestellt. Und zwar wurde zuerst die Frage
der Regionalisierung gestellt und anschliessend, wie
beurteilt eure Sektion die Oktoberjagd? Und ich glaube,

da liegt schon noch grosses Potenzial drin, wie sage ich
es dem Kinde, wie stelle ich die Frage. Wir kommen
später bei einem anderen Artikel nochmals auf das zu-
rück. In diesem Sinne unterstützen Sie die Kommissi-
onsminderheit. Bleiben Sie bei dem, was wir hier drin
eindeutig überwiesen haben und bleiben Sie diesen Aus-
führungen treu.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissions-
mehrheit ist der Kommissionspräsident. Grossrat Grass,
Sie haben das Wort.

Grass; Kommissionspräsident: Ich halte mich kurz:
Führen Sie hier nicht eine Bestimmung in das Gesetz
ein, das von der Jägerschaft nicht akzeptiert wird und
provozieren Sie damit nicht eine weitere Volksabstim-
mung über die Jagd. Stimmen Sie mit Kommissions-
mehrheit und Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 11 Abs. 2
lit. a wie folgt: Wer der Kommissionsmehrheit und der
Regierung folgen möchte, drücke die Taste Plus, wer der
Kommissionsminderheit folgen möchte, die Taste Mi-
nus. Für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Ich
starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissions-
mehrheit mit 101 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2
Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissions-
mehrheit und Regierung mit 101 zu 14 Stimmen bei 2
Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Dieses Abstimmungsergebnis
hat Auswirkungen auf den kommenden Artikel. Ich gebe
das Wort dem Kommissionspräsidenten zu Art. 11 Abs.
2 lit. b.

Art. 11 Abs. 2 lit. b

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

b) Steinwildjagd: 1. Oktober bis 15. November (...);

Grass; Kommissionspräsident: Nachdem Sie der Hoch-
jagd im Oktober nicht zugestimmt haben, haben Sie hier
nur noch über die Verlängerung der Steinwildjagd auf
neu vom 1. Oktober bis 15. November zu befinden. In
verschiedenen Kolonien hilft eine Erweiterung der Jagd-
zeit bis Mitte November die Steinwildjagd effizienter in
weniger Jagdtagen und damit einer kürzeren Störung des
Steinwildes umzusetzen. Stimmen Sie diesem Anliegen
zu.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere
Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion?
Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Gegen den
Antrag der Kommissionsmehrheit, die Steinwildjagd
vom 1. Oktober bis zum 15. November einzuführen wird
nicht opponiert, sie ist somit beschlossen. Zu Händen des
Protokolls stelle ich fest, dass der Minderheitsantrag

zurückgezogen ist. Art. 11 Abs. 2 lit. c, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 11 Abs. 2 lit. c

Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht

Grass; Kommissionspräsident: Auch bei der Niederjagd erübrigt es sich jetzt über einen Unterbruch der Oktoberjagd abzustimmen.

Standespräsident Pfäffli: Auch hier ist der Minderheitsantrag zurückgezogen. Art. 11 Abs. 2 lit. d, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 11 Abs. 2 lit. d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Die Fallenjagd muss jetzt auch hier noch aus dem Gesetz gestrichen werden. Zudem soll die Passjagd neu erst am 1. November beginnen. Der Beginn der Passjagd ist seit Jahren der 1. November. Die geänderte Formulierung entspricht demnach einer langjährigen Praxis. Stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Gegen den Antrag der Kommission wird nicht opponiert, er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 11 Abs. 2 bis, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 11 Abs. 2^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Streichen (hinfällig, da die Oktoberjagd abgelehnt wurde)

Grass; Kommissionspräsident: Ja, darüber erübrigt es sich jetzt abzustimmen, da die Oktoberjagd keine Aufnahme im Gesetz gefunden hat.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Bevor wir zu Art. 12 Abs. 1 kommen, schalte ich an dieser Stelle eine Pause ein. Wir setzen die Debatte um 10.30 Uhr fort.

Standespräsident Pfäffli: Ich würde die Debatte gerne fortsetzen. Darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Diskussionen zu beenden? Wir fahren fort mit

Art. 12 Abs. 1 und ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Art. 12 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 13a Abs. 1. Hier ist ein Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:

Vor Jagdbeginn hat der Jäger seine Treffsicherheit zu üben und seine Jagdwaffe, **mit der er die jeweilige Jagd ausübt**, einzuschiessen. (...)

Grass; Kommissionspräsident: Mit der neuen Formulierung soll sichergestellt werden, dass jede Jagdwaffe, die auf der Jagd zum Einsatz kommt, auch eingeschossen wird. Folgen Sie bitte diesem Antrag.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Gegen diesen Antrag von Kommission und Regierung wird nicht opponiert, er ist somit beschlossen. Wir sind bei Art. 13a Abs. 3, der aufgehoben wird. Herr Kommissionspräsident zu dieser Aufhebung?

Angenommen

Art. 13a Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ja dieser Punkt wird neu in Art. 13c geregelt.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 13b Abs. 1 und 2. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 13b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Jawohl, Art. 13b. In Art. 13b wird ein weiteres Anliegen der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd in das Gesetz aufgenommen. Die Schiesspflicht ist bereits in der Verordnung über die jagdliche Schiesspflicht geregelt. Um der Schiesspflicht die notwendige Achtung zu verschaffen, soll sie neu im Gesetz aufgenommen werden.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Entschuldigung, Grossrat Burkhardt, Sie haben das Wort.

Burkhardt: Ich finde es gut, dass das so eingeschossen werden muss und dass die Pflicht kontrolliert wird. Ich habe festgestellt, dass in der Verordnung der Regierung bei den Flintenschützen eine Norm angewendet wird, die mir komplett falsch erscheint. Es müssen mit der Flinte vier Schüsse infolge getroffen werden, damit man die Pflicht erfüllt. Wenn ich das anschau, muss ich sagen, und ich bin leidenschaftlicher Flintenschütze und sicher kein schlechter, ist das Resultat viel zu hoch. Sie müssen sich vorstellen, wenn Sie ein Jagdschiessen machen, muss man für den Kranz acht von zehn treffen. Wenn Sie vier Schüsse in Folge haben müssen, treffen Sie zuerst drei, dann fehlen Sie einen, noch einmal drei, fehlen Sie einen, da kommen Sie auf acht, haben ein Kranzresultat geschossen und haben die Schiesspflicht nicht erfüllt. Sie müssen sie wiederholen und wiederholen. Ich finde, es ist zu hoch angesetzt und die Regierung sollte sich Gedanken machen, das zu korrigieren. Ich sage nur ein Beispiel, ich sage nicht wie, aber ich könnte mir vorstellen maximal drei Schüsse in Folge oder sieben von zehn treffen. Das wäre angemessen und man hätte eigentlich die Pflicht erfüllt, die Waffe gut einzuschiessen, man hat auch Routine, man muss es üben, vielleicht auch zwei, drei Mal. Wenn Sie ein Jagdschiessen haben, erfüllen die Kranzresultate ungefähr 40 Prozent der Schützen im ersten Mal. Und das ist ein hohes Niveau.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort zu der Anmerkung von Grossrat Burkhardt? Das ist der Fall.

Regierungsrat Cavigelli: Ich nehme diese Anregung, diese Überlegungen gerne mal mit auf. Allerdings muss ich bemerken, dass mein Informationsstand der ist, dass die Anforderungen an das Erfüllen der Schiesspflicht national vereinheitlicht sind auf der Ebene der Jagdverwaltungsamtsvorsteher und somit diese Regelungen schweizweit überall gleich sind. Aber ich nehme es einmal auf und vielleicht kann man den Ball auch zurück spielen auf diese Ebene, dass es auch vielleicht Sympathien gibt für die Einschätzung von Ihnen auf der Ebene anderer Jagdverwalter und somit die Regelung vielleicht national dann angepasst würde.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 13c Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Art. 13c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 13d Abs. 1.

Angenommen

Art. 13d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Auch hier handelt es sich um ein Anliegen der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd, welches im Jagdgesetz aufgenommen werden soll. Die Konstruktion bleifreier Munition für die Kalibergrösse 10,2 Millimeter ist derzeit noch in der Entwicklungsphase und wird bereits von einigen Jägern eingesetzt. Jedoch überzeugt diese noch nicht restlos betreffend Schussverlauf und Tötungswirkung. Sobald es der technische Fortschritt erlaubt und die bleifreie Munition allen Anforderungen betreffend Sicherheit, Tötungswirkung, Schussverhalten und Tierschutz erfüllt, kann die Regierung die Verwendung bleifreier Munition anordnen. Zurzeit wäre auch nicht genügend Munition in der Kalibergrösse 10,2 Millimeter für die gesamte Bündner Jagd verfügbar.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 14 Abs. 3, welcher aufgehoben werden soll. Bitte, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 14 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 15, zur Titelanpassung. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 15 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 15 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 15 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass: Der Begriff Jagdaufseher wird im Amt für Jagd und Fischerei nicht mehr geführt und neu werden diese Personen Wildhüter genannt. Somit ist auch der Begriff Jagdaufseher aus dem Gesetz zu streichen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 15 Abs. 5. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 15 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Hier wird die Treibjagd beschrieben. Treibjagden in Gruppen erfolgen in der Regel auf Hirschwild. Mit der Aufhebung des erwähnten Verbots von vier Jägern soll eine Effizienzsteigerung bei der Hirschjagd erreicht werden, mit dem Ziel, mehr Hirschwild während der Hochjagd zu erlegen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Grossrat Deplazes, bitte.

Deplazes: Zu diesem Absatz mache ich keinen Antrag, aber ich habe ein Anliegen. Die Treibjagd soll ja neu mit mehr als vier Teilnehmern möglich sein. Das Ziel ist eine höhere Abschusszahl bei Hirschen. Dieses Anliegen kann ich unterstützen, wenn es nicht zu Massenabschüssen kommen wird. Denn dies würde von der Öffentlichkeit und auch von mir nicht akzeptiert. Ich hätte gerne, wenn das AJF auf diese neue Jagdpraktik ein waches Auge hat und bei überbordenden Abschüssen einschreitet. Das Wild muss weiterhin eine Chance zur Flucht haben.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Ja, ganz kurz: Grossrat Deplazes, wir nehmen das so zur Kenntnis.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 15 Abs. 6. Hier werden wir wieder eine Grundsatzdiskussion

führen. Ich gebe zuerst das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, dem Kommissionspräsidenten Grossrat Grass.

Art. 15 Abs. 6

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Epp, Deplazes, Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Felix [Haldenstein])

- Belassen gemäss geltendem Recht mit folgender Änderung:
... Kantonspolizei **und** Wildhüter (...) anlässlich der Feststellung ...
- inklusive vollumfängliche Streichung der nachstehenden Art. 15a bis Art. 15c beziehungsweise Art. 15a bis Art. 15f

Grass; Kommissionspräsident: In Art. 15 Abs. 6 wird der Patentenzug geregelt, wenn ein Jäger die öffentliche Sicherheit gefährdet. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, diesen Abs. 6 in Art. 15 zu streichen und dafür die neuen Art. 15a bis 15c beziehungsweise 15a bis 15f einzufügen. Da die Kommissionsminderheit einen Antrag auf Belassen gemäss geltendem Recht und auf die Streichung der Art. 15a bis 15c beziehungsweise 15a bis 15f stellt, hat dies zur Folge, dass wenn der Antrag der Kommissionsminderheit obsiegt, keine Diskussion über die Art. 15a bis 15c beziehungsweise 15a bis 15f stattfindet. Deshalb erlaube ich mir hier ein paar Ausführungen zum Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln auf der Jagd. In den Art. 15a bis 15f wird neben der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit auch der Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln geregelt. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, falls noch darüber abgestimmt wird, Änderungen gegenüber dem Botschaftsentwurf. Dies erfolgt aufgrund der am 1. Oktober in Kraft getretenen, revidierten eidgenössischen Strassenverkehrsordnung mit den entsprechenden Bundesverordnungen und Weisungen des Bundes. Diese schreiben auch neue Geräte zur Bestimmung des Alkohols vor, welche die Atemalkoholkonzentration in Milligramm pro Liter Atemluft angeben. Diese sind sehr handlich und können ohne Probleme in einem Rucksack mitgeführt werden.

Für die Beurteilung des Sachverhalts ist die Höhe der Blutalkohol- oder Atemalkoholkonzentration massgebend. Dabei gelten folgende Grundsätze, A: bei einer Blutalkoholkonzentration zwischen 0,5 und weniger als 0,8 Promille beziehungsweise zwischen 0,25 und weniger als 0,4 Milligramm pro Liter Atemluft wird in der Regel auf eine ärztliche Untersuchung verzichtet. B: Bei einer Blutalkoholkonzentration zwischen 0,8 und weniger als 1,6 Promille beziehungsweise zwischen 0,4 und weniger als 0,8 Milligramm pro Liter Atemluft wird eine ärztliche Untersuchung angeordnet, wenn Anhaltspunkte für eine Alkoholabhängigkeit der kontrollierten Person

bestehen. C: Bei einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr beziehungsweise 0,8 Milligramm pro Liter Atemluft oder mehr wird eine ärztliche Untersuchung angeordnet.

Nun noch zu den Rechtsfolgen im Vergleich zur Strassenverkehrsgesetzgebung: Widerhandlungen gegen die Strassengesetzgebung werden je nach Schwere mit Busse, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet, während Widerhandlungen gegen die im kantonalen Jagdgesetz enthaltenen Bestimmungen betreffend Angetrunkenheit und Drogenkonsum gemäss Art. 47 des kantonalen Jagdgesetzes nur mit Busse bestraft werden. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass der gestützt auf Art. 16 erfolgte Führerausweisentzug eine Administrativmassnahme ist und vollzogen werden muss. Patententzüge gestützt auf Art. 48 Abs. 1 kantonales Jagdgesetz sind dem gegenüber Nebenstrafen, die auch bedingt ausgesprochen werden können. Der Patententzug ist ein Sicherungsentzug. Jagdpatent und Jagdwaffe werden der Jägerin oder dem Jäger solange entzogen, wie das Bedürfnis nach Sicherheit besteht.

Gerne möchte ich noch ein paar Ausführungen machen, weshalb die Kommissionsmehrheit die Alkoholregelung in das kantonale Jagdgesetz vorsieht. Es ist nicht tolerierbar, dass Personen, welche eine Waffe im öffentlichen Raum tragen, Alkohol trinken. Denn Alkohol kann die Urteilsfähigkeit beeinträchtigen und mit Sicherheit hat er Auswirkungen bei der Treffsicherheit. Dabei ist auch an das Tierwohl zu denken, verursachen Streifschüsse doch grosses Leiden bei den betroffenen Tieren. Zudem wird dieses Begehren auch von der Initiative „Für eine naturverträgliche und ethische Jagd“ gefordert. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, dies im Gesetz zu verankern und der Initiative den letzten Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Jäger in diesem Rat können jetzt etwas für ihr Image tun, indem sie diesem Antrag folgen. So senden Sie ein Signal an die Bevölkerung und zeigen auf, dass Sie schon heute Ihre Verantwortung wahrnehmen und während der Jagd auf den Konsum von Alkohol verzichten und somit nichts gegen allfällige Alkoholkontrollen einzuwenden haben. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Andreas Felix. Ihm gebe ich das Wort.

Felix (Haldenstein); Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, Art. 15 Abs. 6 gemäss geltendem Recht mit einer redaktionellen Anpassung, wie Sie in Abs. 3 auch vorgenommen wurde, zu belassen und nachgelagert die Art. 15a bis 15f, wie es in der Botschaft neu vorgesehen ist respektive von der Kommission beantragt wird, zu streichen. Ich begründe den Antrag an dieser Stelle einmal und verzichte darauf, bei Art. 15a bis 15f zu jedem Artikel denselben Antrag mit derselben Begründung zu stellen.

Sehen Sie, im Grunde genommen ist es ganz einfach: Mit der Legiferierung von Art. 15a bis 15f schießt die Regierung weit über das Ziel hinaus. Und das Schlimmste daran, es gibt gar kein Ziel. Die Bündner Jagd hat nämlich kein Alkoholproblem. Bis heute war bei keinem

einzigem, jeder für sich sehr tragischen, und ich betone das, jeder für sich sehr tragischen Jagdunfall mit der Waffe Alkohol im Spiel. Bei keinem einzigen. Der Staat soll regeln, wo es wirklich etwas zu regeln gibt. Hier üben wir uns in Schattenboxen. Die bisherige Gesetzgebung regelt in Art. 15 Abs. 6 nämlich bereits heute, dass bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dem Jäger oder der Jägerin das Jagdpatent entzogen werden kann. Insbesondere, und das haben wir vorhin beschlossen, regelt Art. 7 Abs. 1 lit. g neu auch die Patentverweigerung aufgrund von Alkohol- und Drogenmissbrauch. Das ist richtig so, aber es genügt auch für die Zukunft vollauf.

Die ganze Passage zur Alkoholthematik in der Botschaft entspringt der Absicht der Regierung, den Initianten der Volksinitiative „Für eine naturverträgliche und ethische Jagd“ in diesem Punkt entgegen zu kommen. Die Regierung tappt damit den Initianten aber in die Falle. Mit der Aufnahme des Alkoholthemas erweckt man den Anschein, dass es einen Handlungsbedarf gäbe. Diesen gibt es nicht. Es gibt ihn auch in keinem anderen Kanton. Meines Wissens gibt es in der Schweiz nirgends eine vergleichbare Strafnorm für Alkohol auf der Jagd, wie sie die Regierung und die Kommissionsmehrheit uns vorschlagen. Das Thema Alkohol wurde von den Initianten nämlich nicht aufgenommen, weil Alkohol auf der Bündner Jagd ein Problem ist, sondern weil das Thema das Emotionspotenzial hat, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegen die Jagd aufzubringen. Wenn man die regelmässig vernichtenden Darstellungen der Hauptinitiantin über die Bündner Jagd betrachtet, so suggerieren diese das Bild einer Bündner Jägerschaft, die in alkoholisierten, johlenden Horden durch Rätens Wälder zieht und wild um sich schießend eine stete Gefahr für die übrige Bevölkerung darstellt. Diesem Bild gilt es entschieden und ohne Kompromisse entgegen zu treten. Die Realität ist, dass sich die Bündner Jägerschaft durch hohe Fachkompetenz und ebenso hohes Verantwortungsbewusstsein auszeichnet. Mit anderen Tugenden liessen sich die erfolgreiche Erfüllung immer neuer und hoch anspruchsvoller Aufgaben an die moderne Jagd, die professionelle Ausbildung, das leistungsfördernde ausserjagdliche Schiesswesen oder die bemerkenswerten Engagements im Bereich der Hegeleistungen oder des Schweisshundewesens gar nicht realisieren, um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Zudem, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es noch etwas anderes zu beachten: Die Jagd findet draussen statt. Da sitzt man in der Regel alleine, oft stundenlang auf seinem Posten, sieht nichts, hört nichts und das Gewehr steht ohne Zweckverwendung neben einem am Baum gestützt. Dazu kommt, dass moderne Waffen bis unmittelbar vor der Schussabgabe nicht gespannt sind. Das heisst, dass ein versehentliches Auslösen eines Schusses gar nicht möglich ist. Das alles ist nicht zu vergleichen mit dem Führen eines Automobils im dichten Strassenverkehr, wo ich Sekunde um Sekunde für mich und für andere eine Gefahr darstelle, wenn ich das Auto nicht ordnungsgemäss bediene oder nicht fit oder fahrtüchtig im Auto sitze. Die Anlehnung einer Alkoholstrafnorm für die Jagd an die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes ist vor diesem Hintergrund völlig,

völlig unverhältnismässig. Und der geplante Vollzug, wie er ansatzweise vom Kommissionspräsidenten geschildert wurde, bei einer Jagd im freien Gelände, ist in der Praxis nicht umsetzbar. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge der Kommissionsminderheit zu Art. 15 Abs. 6 gemäss geltendem Recht beziehungsweise zu Art. 15a bis 15f gemäss Botschaft zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zu Art. 15 Abs. 6 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Heiz, Sie sind Mitglied der Kommission, ich gebe Ihnen das Wort.

Heiz: Gestern hat Grossrat Thöny uns wortreich und sehr bildlich die Horrorversion eines betrunkenen Jägers geschildert. Niemand bestreitet, dass die Ausübung der Jagd unter Alkohol- oder Drogeneinfluss unakzeptabel ist. Und trotzdem bin ich mit der Kommissionsminderheit der Meinung, dass die von der Regierung in Art. 15a bis 15f vorgeschlagene Verschärfung der diesbezüglichen Reglementierung abzulehnen ist. Aus folgenden Gründen: Erstens: Die vorgeschlagenen Art. 15a bis 15f sind extrem kompliziert und für Polizei und Wildhut kaum durchsetzbar. Ihre Einführung würde also so gut wie nichts bewirken. Einen Artikel einzuführen, von dem wir wissen, dass er nicht oder kaum umsetzbar ist, ist keine gute Gesetzgebung. Zweitens: Es geht bei dieser Revision auch darum, das allgemeine Image der Jagd zu pflegen, das hat der Kommissionspräsident ja gesagt. Die in Art. 15a vorgeschlagene Verschärfung bezüglich Alkohol- und Drogenkonsum ist in diesem Kontext zu sehen, vor allem in diesem Kontext. Sie wird aber die kompromisslosen Gegner der Jagd nicht beschwichtigen und die Diskussion wird weiter angeheizt werden können. Somit dürfte der PR-Effekt von Art. 15a bis 15f gemäss Botschaft höchst bescheiden bleiben und rechtfertigt auf keinen Fall die vorgeschlagene Verschärfung. Und drittens ist es doch falsch, ein Problem lösen zu wollen, das bei nüchterner Betrachtung gar nicht existiert oder jedenfalls nicht in einem Ausmass, dass eine Verschärfung der Gesetzgebung nötig machen würde. Art. 15 Abs. 6 in seiner heutigen Formulierung zusammen mit Art. 7 Abs. 1 lit. g, den wir soeben geändert haben, und der explizit Alkohol- und Drogenmissbrauch als Verweigerungsgrund für die Jagdpatenterteilung erwähnt, genügen absolut, um offensichtliche Verstösse zu ahnden. Machen wir uns nicht zum Geburtshelfer eines Papiertigers, sondern halten wir uns an ein Grundprinzip, wie es von einem bedeutenden Bündner Liberalen formuliert wurde: „Im Zweifel bleibt man bei der Freiheit und akzeptiert auch das Risiko gewisser Missstände.“ Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Koch (Igis): Entschuldigung, Herr Standespräsident, ich war leider etwas zu spät mit drücken. Vielen Dank. Auch hier haben wir ein Zugeständnis, welches aus unserer Sicht nicht notwendig gewesen wäre. Der Sprecher der Minderheit hat Ihnen bereits viele wichtige Argumente ausgeführt, welche ich absolut teile. Alkohol und Drogen sind auf der Bündner Jagd nachweislich nun wirklich kein Problem. Wir wollen immer schlanke Gesetze.

Gesetze, welche sich wirklich auch dem annehmen, was ein Problem ist und geregelt werden muss. Stimmen Sie hier der Kommissionsmehrheit zu, schreiben wir viel in ein Gesetz, welches dort wirklich nicht rein gehört. Das ist Punkt eins. Punkt zwei aber, und das wurde mir noch zu wenig angesprochen, ist aus meiner Sicht die Aufgabe, und das ist mir persönlich ganz wichtig, die Aufgabe und die Verantwortung, die wir den Wildhütern in unserem Kanton gegenüber haben. Aus der Jägerschaft ist immer wieder zu hören: „Ja, das ist zwar kein Problem, aber wenn man dem jetzt zustimmen würde, dann hätte man Ruhe. Umgesetzt wird es sowieso nicht, weil das niemand kontrollieren kann etc.“ Diese Haltung erachte ich als äusserst gefährlich. Denn sehen Sie, es gibt nicht „es wird nicht umgesetzt“. Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung, welche wir hier schaffen würden, die umgesetzt werden muss. Wie bereits im Vorfeld in der Botschaft erwähnt, müssen die notwendigen Geräte zur Bestimmung des Alkoholgehalts im Amt beschafft werden. Es ist mir hier wirklich ein Anliegen, dass wir uns für die Wildhüter in unserem Kanton stark machen. Laden wir ihnen diese unschöne Aufgabe, welche nicht notwendig ist, nicht noch zusätzlich auf. Die Aufseher laufen Gefahr, die rechtlich ihnen übertragenen Aufgaben gar nicht korrekt wahrnehmen zu können. Und das alles, um ein Problem zu lösen, welches gar keines ist. Da bin ich mal einer Meinung mit Kollege Heiz. Es ist keinesfalls so, dass wir der Meinung sind, dass auf der Jagd Sodom und Gomorra herrschen sollte. Aber ich glaube, wir haben mit Art. 7 eine korrekte Anpassung der Verweigerungsgründe gemacht und Alkohol- und Betäubungsmittelmissbrauch noch explizit aufgenommen. Kollege Felix hat dies ebenso bereits erläutert. Überladen wir das Fuder also nicht. Stimmen Sie deshalb bitte mit der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Kommissionsmitglieder haben sich nicht gemeldet. Wir sind bei der allgemeinen Diskussion und ich gebe das Wort Grossrat Salis.

Salis: Erlauben Sie mir eingangs die Bemerkung, dass ich als jagender Bürger unseres Kantons für die Volksinitiative „Für eine naturverträgliche und ethische Jagd“ wenig Verständnis habe respektive die diesbezüglichen Forderungen nur schwer nachvollziehen kann. Dass nun einzelne Begehren mittels einer Revision ins Jagdgesetz übernommen werden sollen, mit der möglichen Meinung, die Initianten damit ruhig zu stellen, indem diese dann in Zukunft eben mit dem von Ihnen geforderten Begehren unsere Jagd in Zukunft akzeptieren werden, ist wohl weit weg von Gut und Böse. Nun, man kann für oder gegen das Initiativbegehren sein. Die Forderungen werden in der Form von neuen Begehren erläutert. Für mich sind diese zum Teil aufgrund der Bundesgesetzgebung nicht umsetzbar.

Zu einem anderen Teil besteht diesbezüglich absolut kein Handlungsbedarf. Ich komme somit auf den hier zur Diskussion stehenden Art. 15a bis 15f zu sprechen. Ich denke, jeder von uns ist sich bewusst, dass ein Jäger weder alkoholisiert noch unter Drogeneinfluss etwas auf der Jagd zu suchen hat. Das Begehren Punkt 6 der Initiative verlangt, dass auf der Jagd Blutalkoholgrenzen wie

bei Strassenverkehrsgesetz eingeführt werden sollen. Dieses Anliegen soll nun im kantonalen Jagdgesetz aufgenommen werden. Ich frage mich, ist der Bündner Jäger sich seiner Eigenverantwortung nicht bewusst? Doch, er ist es. Und somit ist dieses Begehren für mich absurd und völlig realitätsfremd. Die Jägerschaft wird hier unter Generalverdacht gestellt. Meine Frage an den Regierungsrat, wie viele Jagdunfälle in den letzten vier Jahren unter Alkoholeinfluss oder Drogen passiert sind, wurde ja bereits beantwortet: Nicht ein Fall. Ich bin überzeugt, dass dies nie oder in den allerwenigsten Fällen der Fall war. Im Weiteren weise ich darauf hin, dass der Kanton Graubünden, sollte dieser Antrag im Gesetz aufgenommen werden, als erster und einziger Kanton in der Schweiz eine solche Massnahme umsetzen würde. Ich halte nochmals fest, dass ich absolut einig bin, dass ein unkontrollierter Konsum von Alkohol und Drogen auf der Jagd nichts zu suchen hat. Als aktiver Jäger mit jahrzehntelanger Erfahrung besteht meines Erachtens absolut kein Bedürfnis für eine Umsetzung dieses Artikels. Dann stelle ich mir noch die Frage der diesbezüglichen Kontrollen. Ein Gesetz macht nur dann Sinn, wenn es auch kontrolliert werden kann. Die Wildhüter lassen grüssen. Zusammenfassend: Dieser Antrag respektive dieser Artikel ist realitätsfremd und unnötig und ist somit abzulehnen.

Fasani: Anche le valli del Grigioni italiano hanno cacciatori, cacciatori sicuramente, secondo me, responsabili e pronti a esercitare una caccia degna di questo nome, anche non disdegnando un buon bicchiere di vino. Io mi chiedo: „Ritiene il Gran Consiglio i cacciatori grigionesi una categoria di gente irresponsabile e pericolosa?“ Questa è una domanda secondo me alla quale dobbiamo rispondere in questa approvazione o meno di questa misura. Vogliamo dare quest'irrispettosa impressione verso l'esterno? Allora votiamo sì a una prova dell'alcool. Io ritengo che non solo la caccia, ma diversi sport, dell'arte del tiro ad esempio, e cito quello al bersaglio, si maneggiano le armi, quindi un oggetto pericoloso. Vogliamo quindi estendere a tutti quelli che maneggiano un'arma un controllo dell'alcool? Seconda domanda: non mi sembra anche che negli ultimi anni ci siano stati particolari incidenti imputabili ad aver bevuto troppo alcool. Ricordo che per una prova del sangue, come c'è scritto nella legge una "Blutprobe", non ci vuole il guardiacaccia, ma secondo me un medico, quindi non addentriamoci in un settore che non è di nostra competenza e che supera le nostre aspettative. Vi prego quindi di sostenere, affinché il cacciatore continui a godere della nostra fiducia, la proposta della commissione di minoranza.

Claus: Vorweg möchte ich mein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, dass wir diesen Vorschlag hier überhaupt haben. Wenn Sie die Vernehmlassung anschauen zu diesem Vorschlag, sehen Sie, dass die Parteien dies unisono mit einer Ausnahme abgelehnt haben und Sie sehen, dass der Jägerverband auch hier seine Zustimmung gegeben hat. Er kann ja nicht anders, sind wir ehrlich. Vielleicht hätte er es gerne getan, das abzulehnen, aber hat das natürlich nicht gut machen können,

weil er ja sonst in einen Generalverdacht gekommen wäre. Was mich aber erstaunt, ist, dass die Regierung, die sich ansonsten in den Gesetzgebungsfragen beziehungsweise in der Vorbereitung für uns, da wir ja die gesetzgebende Behörde sind hier, sehr vorsichtig und in der Regel auch sehr rechtlich konsequent uns diese Gesetzesartikel vorbereitet. Was braucht es, um Gesetze zu erlassen und auch Artikel zu erlassen? Es braucht eine Notwendigkeit, es braucht eine Zweckmässigkeit und es braucht eine Verhältnismässigkeit. Das gilt immer und hat gar nichts mit unserem Alkoholartikel hier zu tun, aber eben doch. Weil nicht nur die Notwendigkeit für einen Erlass nicht gegeben ist, weil man bei der Zweckmässigkeit zurecht grosse Fragezeichen setzen kann, aber bei der Verhältnismässigkeit, wenn man hier im Jagdgesetz die Strafbarkeit auf das Strassenverkehrsgesetzsniveau erhöhen möchte, ist die Verhältnismässigkeit ganz sicher nicht mehr gegeben. Ich frage mich deshalb, wie es gelingen konnte, dass wir das überhaupt hier jetzt in dieser Form darüber debattieren müssen. Eine Möglichkeit besteht noch darin, dass man gesagt hat, man wolle hier den Initianten ein wenig das Wasser abgraben und wenigstens hier im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages punkten. Wenn man aber weiss, dass das Parlament hier, geschätzte Regierung, wenn man weiss, dass das Parlament hier die Rolle spielen wird, die man dem Parlament hier zugedacht hat, nämlich Nein zu sagen in der Mehrheit, dann frage ich mich schon, ob das zielführend ist, überhaupt mit einem solchen Vorschlag hier zu kommen und uns in die Rolle zu drängen, dass wir quasi Alkohol auf der Jagd erlauben. Diese Rolle spiele ich nicht gerne und ich bin auch nicht der Überzeugung, dass das notwendig ist hier, diese Rolle übernehmen zu müssen. Aber wir haben den Ball erhalten, wir müssen ihn jetzt spielen. In diesem Sinn hat die FDP-Fraktion auch über dieses Thema debattiert und wir kommen klar zum Schluss, es besteht weder eine Notwendigkeit, da keine Fälle da sind, noch ist es zweckmässig, mit dieser Erhöhung so weit zu gehen und verhältnismässig ist es auch nicht. Wir sind geschlossen der Meinung, dass das gut funktionierende System, in dem ja bereits zur Sucht- und Alkoholproblematik ein Artikel besteht im jetzigen Art. 7, dass dies zusammen mit der eidgenössischen Gesetzgebung, die hier auch ganz klare Grenzen setzt, das Regelwerk dicht genug ist, ausreichend ist und sich auch bestens bewährt hat und dass es hier überhaupt keinen Grund für eine Verschärfung gibt. Wir lehnen geschlossen diesen Artikel ab und bleiben bei der Minderheit und wir hoffen, dass wir Unterstützung von Ihnen bekommen.

Wieland: Vorweg, ich bin Nichtjäger und bin gegen eine Alkoholregelung. Weswegen? Als liberal denkender Mensch stelle ich die Eigenverantwortung an oberste Stelle. Es hat auch in der Vergangenheit keine Probleme mit dem Alkohol in der Jagd gegeben, wie ja öfters, mehrmals hier im Rat gesagt wurde. Regulieren wir nicht Dinge, die nicht regulierungsfähig sind, sondern regulieren wir das, was wir wirklich müssen. Mit einem Alkoholverbot kriminalisieren wir die Jagd unnötig. Es gehört nun mal zu unserer Kultur, dass wir ein gutes Glas Wein trinken und ich wehre mich auch grundsätzlich dagegen,

dass bei jeder Gelegenheit jeder, der einmal ein Glas Wein trinkt, gleich als potenzieller Säufer dargestellt wird. Kommt dazu, dass wirkliche Alkoholiker bereits jetzt von der Jagd ausgeschlossen werden können, Art. 7. Nehmen wir zur Kenntnis, dass ein Glas Wein in unserer Kultur auch manches Problem bereits gelöst hat. Auch gehört es zu unserer Kultur, dass nach einem Jagderfolg auf die Jagdtrophäe angestossen wird. Kriminalisieren wir nicht den erfolgreichen Jäger, der nach seiner Trophäenfeier als Beifahrer nach Hause fährt und zusammen mit seiner Waffe dann auf Alkohol kontrolliert werden kann und straffällig wird. Ich bitte Sie, stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Epp: Ich gehöre der Kommissionsmehrheit an und ich kann Ihnen sagen, dass ich lange überlegt habe, ob ich dieser Bestimmung zustimmen soll oder nicht. Obwohl ich grundsätzlich gegen eine vermehrte Regulierung und neue Gesetzesartikel bin, und obwohl es auf der Jagd kein Alkoholproblem gibt, unterstütze ich die neuen Bestimmungen über Alkohol- und Betäubungsmittel im Jagdgesetz. Dies aus dem grundsätzlichen Beweggrund, dass wir hier und heute generell ein Zeichen setzen können, dass es uns wichtig ist, allfällige künftige, schwere und tragische Vorfälle mit diesen neuen Bestimmungen präventiv entgegen zu wirken. Mir ist das wichtig. Stellen Sie sich vor, es passiert künftig wirklich ein schwerer Unfall wegen Alkoholkonsum und wir hätten heute die Möglichkeit, hier präventiv mit einigen Bestimmungen einzugreifen, um eben einen solchen möglichen Vorfall möglicherweise zu verhindern. Dann, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, sollten wir das auf jeden Fall tun. Setzen wir hier ein Zeichen, zeigen Sie, dass es uns wichtig ist, mögliche künftige tragische Vorfälle mit allen möglichen Mitteln zu verhindern. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Thomann-Frank: Wie ich bereits in der Eintretensdebatte dargelegt habe, hat die Regierung bei vier Punkten der Initiative „Für eine naturverträgliche und ethische Jagd“ einen indirekten Gegenvorschlag eingebracht. Aus meiner Sicht ist die Regierung den Anliegen der Initianten viel zu weit entgegen gekommen, dies besonders bei den Bestimmungen über Alkohol- und Betäubungsmittel. Bei dieser Frage unterstütze ich die Kommissionsminderheit, die vorschlägt, das geltende Recht beizubehalten. Gemäss diesem Artikel kann die Kantonspolizei und Wildhut bereits heute bei Fehlverhalten des Jägers und nach Feststellung des Sachverhaltes das Jagdpatent entziehen. Alle weiteren Vorschläge und Einschränkungen sind abzulehnen. Diese Vorschläge sind unangemessen und übertrieben und verursachen Massnahmen und Kosten, die überhaupt nicht gerechtfertigt sind. Sollen die Wildhüter tatsächlich mit Messgeräten für Alkoholproben ausgerüstet werden und diese in den Wäldern, Alpen und Bergen mittragen, um die Jäger zu kontrollieren? Das geht meines Erachtens doch viel zu weit. Ich bitte Sie darum, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Man spricht hier von einem Imageproblem, das die Jäger haben oder eben eine

Imagebevorteilung, die sie hier erreichen können, wenn Sie diesem Alkoholgesetz zustimmen würden. Was ist denn das Image der Jagd? Nehmen wir als Beispiel das Image der Politik. Seit sechs Jahren darf ich in diesem Rat Einsitz nehmen und zähle damit in meinem Tal als Politiker. Ich bin korrupt, auf Ämter aus, mediengeil. Ich verzichte auf die Auflistung der sexuellen Vorurteile, die man uns Politikern gegenüber noch hegt. *Heiterkeit.* Ob zu Recht oder zu Unrecht sei dahingestellt. Wir sprechen hier von einem Image, das die Jagd aufwerten würde, wenn wir darüber ein Gesetz schreiben. Ich glaube, es gibt kein höheres Image für die Jäger, als festzuhalten, dass es gar kein Gesetz braucht, weil der Alkohol gar kein Problem ist. Ich glaube, das ist die Krone des Images. Wir geben hier der Volksinitiative „Für eine naturverträgliche und ethische Jagd“ viel zu viel Raum und viel zu viel Rückenwind. Ich bin seit dem 1. April dieses Jahres 40 Jahre in der Landwirtschaft tätig, abgesehen von der Zeit, die ich in der Politik verbracht habe. Ich habe in dieser Zeit sehr viel mit Tieren zu tun gehabt. Ich betreibe Milchwirtschaft und da gehören jährlich auf meinem Betrieb die Geburten von 30 bis 40 Kälbern dazu. Ich schätze meinen Beruf nicht zuletzt aufgrund dieser wunderbaren Erfahrung mit dem Leben und ich habe hier im Umgang mit Tieren eine Ethik entwickelt aufgrund einer langen Lebenserfahrung. Wenn ich diese Ethik der Ethik dieser Initiative entgegen setze, die die Gesetze der Natur missachtet, um nicht zu sagen verachtet, so muss man sagen, dass man Ethik ohne die Gesetze der Natur gar nicht betreiben kann. Sehr geehrte Mitglieder dieses Grossen Rates, ich hoffe, ich habe Sie aufgrund des Spiegelvorhaltens in Sachen Image nicht zu sehr verärgert und ich bitte Sie dringend, dieser Initiative keinen, ich betone, keinen weiteren Raum im Jagdgesetz zu gewähren und ich bitte Sie dringend, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Perl: Ich bin Nichtjäger. Noch nicht. Ich kann mir das durchaus vorstellen, einmal zu werden. Das war immer mal mein Plan, ja, wenn ich 30 bin, dann löse ich dann vielleicht das Patent, dann beginne ich mit den Hegestunden. Kollege Pult und ich haben uns das zusammen vorgenommen und das ist eines der Vorhaben, die wir nicht umgesetzt haben. Noch nicht. Denn immerhin, einige Voraussetzungen würde ich mitbringen. Zum einen bin ich in einer Familie aufgewachsen, die sehr verbunden ist mit der Jagd und zum anderen, und das mag Sie vielleicht erstaunen, bin ich ausgebildet im Umgang mit der Waffe. Ich habe alle meine Diensttage geleistet und habe sie in einer Organisation geleistet, die im Zusammenhang mit Waffen eine Nulltoleranz kennt mit Alkohol. Der Konsum von Alkohol ist erst nach Arbeitsschluss gestattet, wenn er nicht Auswirkungen auf die darauf folgende Arbeitszeit hat. Das ist ein Auszug aus dem Brevier der Schweizer Armee. Wir schulden, glaube ich, uns selbst, wir schulden aber auch den Tieren auf der Jagd Nüchternheit. Es spricht nichts dagegen, in moderatem Masse hin und wieder einen Schluck aus dem Flachmann zu nehmen. Die Lösung, die die Regierung vorschlägt, bietet dafür Raum. Kein Problem, Sie können, wenn Sie über mehrere Stunden irgendwo sitzen und ein wenig frieren, immer wieder mal ein

Schlückchen aus dem Flachmann nehmen. Es ist eine moderate Lösung, die die Regierung hier anbietet. Und Sie haben jetzt oft mit der Selbstverantwortung der Jägerinnen und Jäger argumentiert, ihnen aber zugleich die Selbstverantwortung abgesprochen, sich so zu vernehmen lassen, wie sie wirklich denken. Sie haben hineininterpretiert, dass sie sich jetzt einfach unter dem Druck der Öffentlichkeit für eine Grenze im Bereich des Alkohols ausgesprochen haben. Ich behaupte nein, das haben sie nicht. Sie haben das nach gesunder Abwägung getan. Also ich folge hier der Selbstverantwortung der Jägerinnen und Jäger aus der Vernehmlassung und ich folge der Regierung in diesen Punkten. Machen Sie es auch.

von Ballmoos: Ich halte mich sehr kurz: Ich bin Nichtjäger, weil es mir meine Frau nicht erlaubt. Sie meint, ich habe genug Ausreden als Bergführer, mich in der Natur zu bewegen. Viele der Diskussionen, die ich hier höre, erinnern mich aber auch an die Diskussion, die wir unter Bergführern haben. Ich habe nur eine kleine Frage an den Regierungsrat: Mir geht es bei dem Thema darum, ich kann nicht genau abgrenzen, also ich kann nicht ganz verstehen, wo die Abgrenzung zwischen Jagdzeit und Schusszeiten ist. Verstehe ich es richtig, dass beim Antrag der Kommissionsmehrheit beim Art. 15c Abs. 1, dass das bedeutet, dass nach den Schusszeiten getrunken werden darf? Weil wenn ich auf einer Tourenwoche bin, dann gehört es dazu, dass man am Abend mit den Gästen auch etwas trinkt und da bin ich eigentlich immer noch am Führen. Also für mich ist der Unterschied zwischen Jagdzeit und Schusszeit in dieser Diskussion sehr entscheidend.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich halte, ich habe es am Nachmittag gesagt gestern, die Diskussion zu diesem Thema wirklich für angemessen und für wichtig. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass man diese Diskussion, Alkoholkonsum, Alkoholkonsummissbrauch, Betäubungsmittelkonsum, Betäubungsmittelkonsummissbrauch durchaus differenziert führen kann von zwei verschiedenen Flanken her. Es ist deutlich darauf hingewiesen worden, wie die Statistik derzeit aussieht. Die Statistik sieht so aus, dass wir mit Blick auf ein Mitwirken von übertriebenem Alkoholkonsum, Betäubungsmittelkonsum nicht spezielle Handlungen verzeigt haben müssen, keine Verurteilungen diesbezüglich haben ausgesprochen werden müssen, wenn ein Alkoholkonsum, Betäubungsmittelkonsum im Zusammenhang mit der Jagd bestanden hat. Man kann von daher durchaus argumentieren, wo nichts ist, muss auch nichts werden, wo keine Probleme da sind, muss man auch nichts regeln. Ich kann eine solche Grundhaltung durchaus nachvollziehen.

Allerdings ist auch die konkrete Frage gestellt worden, insbesondere auch von Mario Salis, und man muss dann vielleicht auch wiederum ein bisschen ehrlich sein: Die Statistik ist natürlich nicht in allen Teilen das Abbild der Realität. Die Realität sieht dann manchmal doch ein

wenig differenzierter aus und das möchte ich jetzt nicht weiter kommentieren. Es gibt auch den zweiten Annäherungsgrund, diese Thematik zu bewerten, nämlich es ist darauf hingewiesen worden, die Erwartung der Gesellschaft, die Grundhaltung der heutigen Gesellschaft mit Blick auf Alkoholkonsum und Betäubungsmittelkonsum, und ich möchte doch darauf verweisen, wie die Bevölkerung dies beurteilt im Strassenverkehr. Wir haben im Strassenverkehr x Millionen Autos, die verkehren. Wir haben, wenn man mir dies so verzeiht, die Sprachwahl, aber jährlich nur 30 Verkehrstote infolge Alkohol- oder Betäubungsmittelkonsum, was im Verhältnis zu den Autos, die zirkulieren, im Verhältnis zur Gefahr, die davon ausgeht, natürlich minim ist. Und trotzdem haben wir eine strenge Regel, ich sage es mal so, gehabt. Jetzt gibt es ein neues Projekt, das Projekt Via sicura des Bundes, lanciert worden indirekt über Volksbegehren, schlussendlich aufgenommen worden vom Bundesparlament. Und dann hat man gesagt, okay, die Stimmungslage in der Bevölkerung ist so, dass man hier irgendwie eine Nulltoleranz umgesetzt haben möchte. Man hat dann die bestehenden, insbesondere auch die Alkoholkonsummillewerte verschärft. Sie erinnern sich, die mittelalterliche Generation und diejenige darüber, dass wir bisher in 0,8-Grössen gedacht haben. Neu ist als Folge dieses Via sicura-Projekts die Grösse 0,5 Alkoholkonsummille relevant im Strassenverkehr. Weshalb sage ich das? Ich sage das nur deshalb, um aufzuzeigen, dass die Gesellschaft mit Blick auf Alkoholkonsum, Betäubungsmittelkonsum dann eine gewisse Vorstellung hat, wenn durch irgendeine Ausübung eines Rechts, einer Handlung eine Gefährdung von Dritten möglich ist. Und sie geht nicht davon aus, dass man erst dann strafen muss, wenn auch etwas passiert ist, sondern dass man präventive Wirkungen erzielen möchte mit Blick auf das Strassenverkehrsrecht ganz explizit, eine generalpräventive Wirkung erzielen möchte, dass man überhaupt fern gehalten wird vom Alkohol, wenn man fahren möchte. Gestern hat auch Grossrat Daniel Albertin darauf hingewiesen, dass das Gebiet, wo sich die Jäger aufhalten, auch noch von anderen Personen genutzt wird, von den Pilzern, von den Bikern, von den Wanderern, von den Einheimischen und von Touristen. Der Wald, er gehört nicht nur dem Wild und er gehört auch nicht nur dem Wild und den Jägern, sondern er gehört irgendwie eben mehreren Personen, Personengruppen.

Das ist wohl auch die Überlegung gewesen, weshalb man dieses Anliegen durchaus berechtigt diskutieren kann und es ist auch die Überlegung gewesen, weshalb die Regierung sich dafür eingesetzt hat, diese Diskussion hier im Rat führen zu wollen. Nun haben wir natürlich aber auch Fühler und Antennen und sind nicht Getriebene von Initiativbegehren oder von Stimmungen, die nur spontan wirken. Wir haben natürlich auch die Befindlichkeit, von solchen die das irgendwie kritisch beurteilen, wahrgenommen und deshalb uns auch ganz erheblich dafür eingesetzt, eine Regelung vorzuschlagen, die letztlich massvoll ist, die die Verhältnisse irgendwie doch korrekt widerspiegelt. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Regelung, die wir für die Jagd vorschlagen, nicht zu vergleichen ist mit der Regelung, die gilt für den Strassenverkehr. Es sind einzig die Promille-

grenzen, die die gleichen Kategorien uns offenlegen. Aber die Sanktionen daraus, die sind nicht gleich. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, sehr treffend hingewiesen, wie er das im Übrigen auch in allen anderen Artikeln hervorragend präsentiert hat. Wir haben 0,5 Promillegrenze bis 0,8, über 0,8 bis 1,6 und dann 1,6 und darüber. Bei den Sanktionen aber besteht der Unterschied, dass wir im Gegensatz zum Strassenverkehr im strafrechtlichen Bereich nur eine Busse vorsehen. Als Nebenstrafe, wenn man dann eine Busse bekommt, wird zusätzlich noch geprüft, ob man dann für eine kürzere oder längere Zeit auch die Berechtigung, ein Jagdpatent zu lösen, absprechen soll. Weil es sich hier aber um eine sogenannte, strafrechtlich terminologisch richtig, Nebenstrafe handelt, ist die Nebenstrafe grundsätzlich bedingt aussprechbar. Bei erstmaligen Verfehlungen, manchmal auch bei zweiten und dritten Verfehlungen, wird eine Nebenstrafe nach der Praxis der Gerichte daher in aller Regel bedingt ausgesprochen. Somit wird man, gestützt auf eine Verurteilung durch den Staatsanwalt, konkret eine Busse bekommen und wahrscheinlich nur einen bedingten Entzug des Patents. Konkret: Man kann schon das nächste Mal wieder auf die Jagd gehen. Man verliert das Patent nicht. Anders beim Strassenverkehr.

Dann stellt sich noch die Frage, und leider habe ich da auch persönliche Erfahrungen, dass man ja nicht nur vom Strafrichter beurteilt wird, wenn man eine Verkehrsübertretung hat, sondern auch vom Strassenverkehrsamt. Das Strassenverkehrsamt beurteilt die Frage, ob ich den Fahrausweis abgeben muss oder nicht respektive ob ich allfällig eine Verwarnung bekomme. Beim Strassenverkehr handelt es sich dabei um einen sogenannten Warnungsentzug. Der Warnungsentzug soll wiederum belehren, soll einwirken auf den Autofahrenden, dass er sich letztlich wohl verhält, weil er es spüren soll, dass ihm der Ausweis entzogen wird. Anders bei der Jagd. Bei dieser Regelung, die wir Ihnen vorschlagen, schlagen wir Ihnen nicht einen Warnungsentzug, sondern einen sogenannten Sicherungsentzug vor. Der Sicherungsentzug sieht vor, dass Ausweis respektive Patent und Waffe abzugeben sind, wie der Kommissionspräsident darauf hingewiesen hat, solange Gefahr besteht. Solange jemand betrunken ist, Alkoholwerte im Übermass im Blut hat, soll er Waffe und Patent abgeben, darf er nicht auf die Jagd. Konkret wäre vorstellbar, dass man irgendwie zwischen 0,5 und 0,8 sich bewegt, am Abend oder am späten Nachmittag um 15.00 Uhr ertappt wird, Waffe und Patent abgeben muss und dann ist natürlich davon auszugehen, dass man schon am nächsten Tag wieder hinreichend nüchtern ist, jedenfalls weniger als 0,5 Promille hat. Dann kann man am nächsten Tag Waffe und Patent wieder holen. Es wird also gewissermassen eine Ausnüchterungszeit zwingend auferlegt.

Die Gründe, weshalb man hier eine Regelung zur Diskussion gestellt hat, die sind mehrfach erwähnt worden. Ich möchte das nicht weiter vertiefen, ausser vielleicht doch die Frage stellen, wenn es aus der Sicht der Jägerschaft tatsächlich nicht ein Problem ist, dass man alkoholisiert auf der Jagd ist und wenn man so weit geht, wie ich eigentlich sogar gehen würde, es ist gar nicht möglich, vernünftigerweise, betrunken oder vollgeturnt durch

Betäubungsmittel auf die Jagd zu gehen. Wenn es gar nicht möglich ist, dann kann man das Zeichen ja eigentlich setzen gegenüber der nichtjagenden Bevölkerung, dass man auch tatsächlich auf Alkohol verzichtet und diesem Vorurteil, das vielleicht da und dort zu Unrecht herrscht, dem entgegenwirken.

Ich möchte einzelne Themen noch aufnehmen von Grossrat von Ballmoos, das ist ein sehr wichtiges Thema nebst der Frage, wie es letztlich gehandhabt wird. Es heisst, dass wir allfällig, wenn die Bestimmung durchkommt, Alkoholkonsum, Betäubungsmittelkonsum während der Jagdausübung ahnden würden. Was heisst Jagdausübung? Wir haben vor, die Jagdausübung zu definieren als Schusszeit. Dann, wenn man tatsächlich schiessen kann, befindet man sich auf der Jagd. Konkret würde das z.B. bei der Hochjagd bedeuten, dass man vom 3. bis 11. September zwischen 6.00 Uhr und 20.30 Uhr auf der Jagdausübung ist und sich vor 6.00 Uhr und nach 20.30 Uhr nicht mehr bei der Jagdausübung befindet. Ab 19. bis 25. September 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr und vom 26. bis 30. September war heuer im 2016 die Schusszeit auf 6.30 Uhr bis 19.45 Uhr festgelegt. Bedeutet in der konkreten Ausübung des Alkoholkonsums also, wenn man ausserordentlich viel Freude gehabt hat und diese Freude mit einem Kollegen geteilt hat, vielleicht auch auf der Hütte, dass man halt dann bis 19.45 Uhr warten soll und danach mit Waffe und Munition wieder zur eigenen Hütte sich begibt, weil man dann ja nicht mehr auf der Jagdausübung ist, weil dann keine Schusszeit ist und wenn man dann trotzdem schiessen würde, es andere Probleme auslösen würde, als jene nur des Alkohols. Wir meinen, damit eine Lösung präsentiert zu haben zur Diskussion, die recht differenziert ist, die aber nicht übermässig letztlich Eingriffe darstellt. Dass diese Regelung von der Jägerschaft verstanden worden ist, zweifle ich nicht. Weshalb nicht? Die Vernehmlassung der Jägerschaft ist differenziert ausgefallen. Ich habe die Vernehmlassung der Jägerschaft, des Verbandes, schon gestern Nachmittag, heute Morgen schon mehrfach angerufen, weil sie halt einfach sich mit der Sache auseinander gesetzt haben. Sie haben z.B. festgestellt betreffend der Alkohol- und Betäubungsmittelbestimmung in Art. 7, dass man dieser überhaupt nicht kritisch gegenüber steht. Man hat die mit 68 Prozent befürwortet gehabt. Man hat aber schon gemerkt, dass das etwas anderes ist bei der Jägerschaft, als die Bestimmung, die wir jetzt diskutieren bei den Art. 15 und Folgenden. Dort war die Zustimmung in der Vernehmlassung der Jägerschaft mit 59,2 Prozent 10 Prozent tiefer ausgefallen. Die Diskussion ist in der Jägerschaft differenziert geführt worden. Das Ergebnis ist auch differenzierter ausgefallen. Das möchte ich einmal mehr lobend gegenüber der Jägerschaft aussprechen.

Wie würde gemessen werden? Vielleicht noch ein Stichwort, Geräte. Es ist mit Wirkung ab dem 1. Oktober möglich, tragbare, sogenannte beweissichere Messgeräte mitzunehmen. Es gibt neu in der Schweiz zugelassene Atemalkohol-Testgeräte und Atemalkohol-Messgeräte. Sie lassen eine beweissichere Messung des Atemalkoholgehaltes zu, sodass man unter diesen Bedingungen gar nicht mehr stechen muss und das Ergebnis schnell geklärt ist. Allerdings, wenn dann der Alkoholgehalt sehr

hoch ist, würden zusätzliche Untersuchungshandlungen, vielleicht auch die Blutentnahme im Spital, nicht zu vermeiden sein. Ich kann darauf dann allfällig später eingehen, wenn wir die einzelnen Art. 15a und Folgende diskutieren. Es stellt sich also aus der Sicht der Regierung die Grundsatzfrage: Wollen wir aufgrund der Statistik nichts machen, weil die Statistik uns keine Aufgaben gibt? Oder wollen wir den Erwartungen der Gesellschaft den Ball zuspielen und ein Commitment abgeben, dass man auf der Jagd tatsächlich weder trinkt noch übermässig Betäubungsmittel konsumiert? Die Regierung hat ihre Ansicht in der Botschaft dargelegt. Sie ist mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Andreas Felix, das Wort.

Felix (Haldenstein); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich bleibe dabei, die Regierung schiesst mit ihrem Antrag weit über ein Ziel hinaus, das auch nach der geführten Diskussion nicht erkennbar ist. Ebenfalls waren die Ausführungen, die wir gehört haben, zuletzt gerade von Herrn Regierungsrat, nicht dazu angetan, die Praxistauglichkeit nachzuweisen. Es braucht Art. 15a bis 15f nicht. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Standespräsident Pfäffli: Das Schlusswort für die Kommissionsmehrheit hat Grossrat und Kommissionspräsident Grass.

Grass; Kommissionspräsident: Einige von Ihnen argumentieren, dass die Bündner Jäger kein Problem mit dem Alkohol haben. Daher kann ich den Widerstand gegen die geplanten Alkoholkontrollen nicht verstehen, denn wer nichts trinkt, hat auch nichts zu befürchten. Und es wurde erwähnt, vergessen Sie nicht, dass Alkoholkontrollen auch vorbeugend wirkend können. Stimmen Sie deshalb mit der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 15 Abs. 6. Die Abstimmung läuft wie folgt: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen ist die Taste Null reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 85 Stimmen bei 26 Nein und 4 Enthaltungen Folge geleistet.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 85 zu 26 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Die Art. 15a bis 15f sind damit hinfällig geworden.

Standespräsident Pfäffli: Dieses Abstimmungsergebnis hat jetzt zwei Folgen: Erstens müssen wir... Darf ich um Ruhe bitten? Erstens müssen wir den redaktionellen Antrag der Kommissionsminderheit noch bereinigen und zweitens wird der Kommissionspräsident noch kurz auf die nicht mehr zu diskutierenden Art. 15a bis 15f zu

sprechen kommen. Bereinigen wir zuerst Art. 15 Abs. 6 redaktionell. Herr Kommissionspräsident.

Grass; Kommissionspräsident: Ich kann nur ausführen, dass sich nach dieser Abstimmung die Behandlung der Art. 15a bis 15c beziehungsweise 15a bis 15f erledigt hat.

Standespräsident Pfäffli: Okay. Sind noch Fragen zur redaktionellen Bereinigung? Im bisherigen Recht müsste der kantonale Jagdaufseher gestrichen werden. Sind hier Anmerkungen? Keine. Dann gilt diese redaktionelle Änderung als so beschlossen. Die Art. 15a bis 15f, für diese entfällt die Diskussion. Wir fahren deshalb mit der Debatte fort bei Art. 21a.

Art. 21a Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Zu Art. 21a keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Hier geht es wiederum um die Fallenjagd. Wir kommen zu Art. 21a Abs. 1.

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 1 Einleitungssatz

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Seit einigen Jahren ist die Tendenz spürbar, das Jäger ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Graubünden haben und einen steuerrechtlichen in einem anderen Kanton. Um Missbräuchen vorzubeugen soll daher für die Abstufung der Patentgebühren künftig der steuerrechtliche Wohnsitz massgebend sein.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 21a Abs. 1? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 21a Ziff. 1 lit. a. Diese hat einen Bezug zu Art. 11 Abs. 2 lit. a. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 1 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Ändern wie folgt:

a) Hochjagd: Fr. **750.-**

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Koch [Igis])
Belassen gemäss geltendem Recht

Grass; Kommissionspräsident: Art. 21, der nicht in der Botschaft abgedruckt ist, beschreibt, dass der Ertrag aus den Patent- und Abschlussgebühren sowie aus den weite-

ren Einnahmen auf der Jagd mindestens die Aufwendungen des Jagdwesens zu decken hat. In den letzten vier Jahren sind die Einnahmen aus den Patentgebühren um fast 100 000 Franken zurückgegangen. Die Altersstruktur der Bündner Jäger und die stagnierende Anzahl Neujäger lassen keine Umkehr dieses Trends erwarten. Deshalb ist eine Erhöhung der Patentgebühr unerlässlich, um auch in Zukunft die Kosten des Jagdregals decken zu können. Zurzeit führt das zu Mehreinnahmen von rund 250 000 Franken, doch für die nächsten zehn Jahre muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Hochjagd- und Niederjagdpatente deutlich zurückgeht. Die Jägerschaft hat bei der Umfrage des BKPJV dieser Erhöhung ebenfalls zugestimmt. Ohne Oktoberjagd reicht eine Gebührenerhöhung um 7,6 Prozent und die Patentgebühr neu auf 750 Franken festzulegen. Wenn Sie wie die Kommissionsmehrheit ebenfalls eine Erhöhung der Gebühren wünschen, stimmen Sie für eine Erhöhung der Gebühr auf der Hochjagd auf 750 Franken.

Standespräsident Pfäffli: Zur Präzisierung: Bei Art. 11 Abs. 2 lit. a hat die Kommissionsmehrheit obsiegt. Wir verhandeln und besprechen deshalb den Eventualantrag. Herr Kommissionspräsident, haben Sie zu diesem die Ausführungen gemacht?

Grass; Kommissionspräsident: Ja, ich habe mich darauf bezogen, dass die Oktoberjagd jetzt nicht stattfindet und somit eine Erhöhung auf neu 750 Franken ausreicht auf der Hochjagd.

Standespräsident Pfäffli: Dann haben Sie diese Ausführung als Sprecher der Kommissionsmehrheit gemacht. Ich gebe dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Jan Koch, das Wort.

Koch (Igis); Sprecher Kommissionsminderheit: Auch hier erlauben Sie mir wieder direkt für sämtliche Minderheitsanträge zu Art. 21a Ziffer 1 lit. a zu sprechen. Die Erhöhung der Patentgebühr ist aus Sicht der Kommissionsminderheit nicht angebracht. Die Bündner Jagd war in den letzten Jahren gemäss Botschaft immer selbstfinanziert. Und zwar mit einem Deckungsgrad von 102 bis 112 Prozent, wobei 102 Prozent einen Ausriss im Jahr 2009 darstellte und in den letzten vier Jahren immer zwischen 110 und 112 Prozent Deckungsgrad erzielt wurde. Ein gutes Ergebnis. Es kann doch nicht sein, dass wir beim Kostendeckungsgrad in den letzten Jahren von zirka 110 Prozent nun hergehen und sagen, okay in den nächsten fünf bis zehn Jahren, oder anfangs noch länger, könnte es bedingt durch unter anderem den bekannten demographischen Problemen dazu führen, dass wir die Kosten nicht mehr decken können. Also gehen wir heute bereits hin und erhöhen nochmal um 342 000 um 7,6 Prozent. Was ist das für eine Art, Finanzpolitik zu betreiben? Ich meine, wir sollten uns hier schon an den Grundsätzen des Gesetzes über den Finanzhaushalt halten. In Art. 6, Haushaltsgleichgewicht, ist Folgendes festgehalten: „Das Ergebnis soll mittelfristig ausgeglichen sein. In konjunkturell guten Zeiten sind Überschüsse in der Erfolgsrechnung anzustreben, so lange sie zur Deckung von Defiziten in finanziell angespannten Zeiten

erforderlich sind.“ Ich glaube, wir tun gut daran, diese Grundsätze nicht nur für die gesamten Finanzen des Kantons anzuwenden, sondern auch für einzelne Positionen. Eine vorsorgliche Erhöhung der Einnahmen, ohne auch nur im Geringsten über die Ausgaben zu diskutieren und somit ein Polster für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre zu schaffen, ist, meine ich, wirklich keine gute Finanzpolitik. Ich appelliere hier also wirklich an die Vernunft. Bleiben wir dem Grundsatz treu. Geben wir dem Staat nur die Mittel, welche er für die Erfüllung seiner Aufgaben aktuell benötigt. Denn senken wird schwierig. Erhöhen können wir es im schlimmsten Fall in fünf Jahren immer noch, dann aber auch mit einer Auslegeordnung, für was das Geld benötigt wird. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie in den kommenden Punkten der Kommissionsminderheit zu.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Claus.

Claus: Ich habe nur eine Nachfrage. Es handelt sich ja um Patentgebühren. Wenn es Gebühren sind, dann wäre es ja, nach meinem Verständnis sowieso nur möglich, kostendeckende Gebühren zu erheben, also keinen Überschuss zu erzielen. Wenn Sie diese Frage mit Ja beantworten, müssten sie dann auch der Minderheit folgen.

Hug: Unter Art. 21 werden nun die Patentgebühren geregelt. Nach Ablehnung der Oktoberjagd sieht nun die Botschaft eine Erhöhung von 7,6 Prozent vor. Diese Erhöhung einer Patentgebühr sieht auf den ersten Blick nicht nach viel aus, es ist zu dem auch unbestritten, dass wir in unserem Kanton günstige Konditionen vorfinden und es somit jedem Jäger unabhängig seiner wirtschaftlichen Lage möglich ist, die Jagd auszuüben. Das ist auch richtig so. Nun spreche ich aber, und das müssen Sie mir glauben, nicht als Jäger, sondern als normaler Stimmbürger. Die Frage über die Höhe der Patentgebühren ist bereits heute glasklar geregelt. Die Jagd muss selbsttragend organisiert werden. Nicht weniger, aber sicher auch nicht mehr. Wir haben vorhin von Kollege Koch ausgeführt bekommen, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Bündner Jagt immer über, und teilweise weit über 100 Prozent gelegen hat. Es wäre nun eine völlig neue Praxis, hier Gebühren auf Vorrat zu erheben. Ich sehe nur eine, allerdings sehr theoretische Begründung einer Patenterhöhung auf Vorrat. Nämlich dann, wenn die überwiegende Mehrheit der Betroffenen dieser Erhöhung zustimmen würde. Und genau dies wollen Sie, Herr Regierungsrat, uns glauben machen. In der Botschaft auf Seite 340 wird Folgendes festgehalten: „Auch die vorgesehene Erhöhung der Jagdpatentgebühren wird von einer klaren Mehrheit der Vernehmlassenden befürwortet.“ Dafür hat sich der BKPJV mit 88,4 Prozent ausgesprochen. 88,4 Prozent Zustimmung, das tönt doch sehr überzeugend. Regierungsrat Cavigelli hat sich auch gestern klar zur Vernehmlassung der Jägerschaft geäußert und immer wieder darauf verwiesen, dass der BKPJV nebst der Oktoberjagd alle weiteren Revisionspunkte befürwortet hätte. Und dies, ich kann es nicht anders formulieren, entspricht einfach nicht der Wahrheit. Ich habe heute

Morgen gehört, dass sich Kollege Müller in der Wortwahl zügeln solle, weiter wurde fehlende Fairness beklagt. Diesem Vorwurf möchte ich mich nicht aussetzen und versuche mich, so diplomatisch wie möglich zu äussern. Aber eines möchte ich nun von Ihnen wissen, Herr Regierungsrat: Wer kam auf die Idee, in der Botschaft auf Seite 340 zu behaupten, dass 88,4 Prozent der Jägerschaft dieser Erhöhung zustimmen würden? Sie wissen haargenau, dass im Fragebogen an die Sektion folgende Frage an die Jäger gerichtet war, ich zitiere aus dem Fragenkatalog: „Was bevorzugt ihr? Eine Patentgebührenerhebung inklusive Oktoberjagd auf 800 Franken oder eine moderate Patentgebühr plus Abschussgebühr? Mit Abschussgebühr ist eine Abschussgebühr pro erlegtes Wildstück gemeint. Der Bündner Jäger wurde also konkret angefragt, ob er die Patenerhöhung a) der Abschussgebühr b) vorziehen würde. Diese Fragestellung hat rein gar nichts mit der uns suggerierten Zustimmung zu einer grundsätzlichen Erhöhung zu tun. Dass in der vorliegenden Botschaft mit solchen Mitteln gearbeitet wurde, enttäuscht mich sehr. Und ich bitte Sie bei Ihrer Beantwortung die Schuld nicht dem Verband zuzuschreiben. In der mit Eingangsstempel Ihres Departements versehen Vernehmlassung des BKPJV wurde der Fragebogen beigelegt. Sie wussten also klar darüber Bescheid, wie die Jäger befragt wurden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie weder um Zustimmung noch um Ablehnung in dieser Frage. Ich bitte Sie nur darum, in einer ruhigen Minute einmal die immer wieder erwähnte Vernehmlassung des BKPJV inklusive dem Fragebogen oder Fragekatalog zu lesen. Machen Sie sich ein eigenes Bild über die Methoden, mit welchen hier gearbeitet wird. Die Vernehmlassung liegt da vorne im blauen Bundesordner.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Cavigelli, ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich empfehle Ihnen auch, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Gebührenerhöhung zu sprechen. Ich möchte nicht allzu viele Ausführungen dazu machen, aber erinnerungshalber noch etwas wiederholen zu gestern: Das Jagdregal muss kostendeckend sein: Konkret, die Einnahmen müssen die Ausgaben decken. Es geht letztlich darum, dass wer jagen darf ein öffentliches Gut nutzen darf zu privaten Zwecken und damit für sich selber einen Mehrwert hat. Dass wir aber die Überlassung dieses Rechts kostendeckend führen müssen, dazu sind wir verpflichtet nach Gesetz. Das Jagdregal beinhaltet im Übrigen nur jene Kosten, die dann auch tatsächlich mit der Jagd zu tun haben, einfach dass Sie da auch die richtige Vorstellung mitnehmen. Es geht nicht darum, dass man über die Gebühren aus der Hochjagd, Niederjagd oder anderen Formen, dass man damit dann indirekt vielleicht auch noch das Monitoring der Grossraubtiere oder andere Aufgaben bezahlen würde. Das ist nicht der Fall. Wir haben diese Frage ja schon mehrfach in diesem Rat thematisiert gehabt, ich möchte das hier nochmals bestätigen, dass es um die Kostendeckung aus dem Jagdregal geht, also konkret um die Nutzung der jagdbaren Tiere.

Jetzt, wenn das die Aufgabe ist, dann müssen wir uns natürlich auch mit der Zukunft auseinandersetzen, ob wir das Jagdregal kostendeckend führen können, und wir haben entsprechende Perspektiven aufgezeigt in der Kommissionsdebatte und es ist ja dann auch ein sehr deutliches Ergebnis aus der Kommissionsarbeit gekommen, nämlich neun zu zwei, weil dort zusätzliche Daten auch abgegeben werden konnten. Die Prognose für 2025, ich möchte Sie nicht allzu lange mit Zahlen langweilen, aber die Prognose für 2025 sieht vor, dass wir bei der Hochjagd ein Minus von etwa 4,1 Prozent haben und bei der Niederjagd sogar einen Rückgang haben von 13,5 Prozent. Es werden uns voraussichtlich im 2025 250 000 Franken Einnahmen beim Patentverkauf fehlen. Wir haben eine ähnliche Zahlenreihe auch erstellt mit Blick auf die zurückliegende Zeit. 2012 bis 2015 haben wir aus den gleichen Effekten, die auch schon erwähnt worden sind, einen Rückgang feststellen müssen von 93 000 Franken. Es ist also eine klare Tendenz aus der Vergangenheit erkennbar, die sich dann auch letztlich überträgt in die Zukunft. Und woran liegt das? Niemand wird das erstaunen, vor allem nicht diejenigen, die in Gebieten wohnen, wo wir einen Bevölkerungsrückgang haben. Wir haben leider auch bei den Jägern eine Jägerzahl, die rückläufig ist. Es gehen weniger Leute auf die Jagd, die verkauften Patente sind somit auch weniger. Punkt zwei, wir haben auch eine Überalterung der Jägerschaft, es sind immer mehr ältere Jäger und es stossen weniger Neujägerinnen und Neujäger dazu. Konkret, das Durchschnittsalter steigt und damit ist leider eine Trendumkehr nicht zu erwarten für die Zeit, die ansteht. Ein Patent ist tatsächlich eine Gebühr, eine Regalgebühr allerdings, nicht eine Gebühr, wie wir sie brauchen oder einziehen z.B. als Gemeinde bei der Wasserbenutzung oder bei der Schmutzwasserbenutzung, sondern ein Recht, ein Monopolgut für sich selber zu Nutzen und dort spielen die Kriterien des sogenannten Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips nicht gleichermassen wie bei den sogenannten Nutzungsgebühren. Allerdings sind wir hier leider schon in einem Bereich, wo wir auch gleich argumentieren könnten wie bei den sogenannten Nutzungsgebühren, weil wir nämlich Kostendeckungen haben, die nur so im Bereich von Delta plus 10 Prozent liegen. Jan Koch hat darauf hingewiesen, die höchste Abweichung die wir über dem Kostendeckungsgrad gehabt haben in den vergangenen Jahren lag bei 111 Prozent, wir hatten aber im 2009 auch einmal nur 102 Prozent. Vorausschauend, die demografische Entwicklung, Überalterung, weniger Jäger, ist erkennbar, dass wir in Bälde unter die 100 Prozent-Deckung fallen würden und wir somit darauf angewiesen sind, eine Gebührenerhöhung machen zu können, ansonsten wir den Auftrag des Parlamentsgesetzes, dem kantonalen Jagdrecht nicht einhalten könnten, nämlich, dass die Jagd kostendeckend sein müsse.

Zur konkreten Frage von Grossrat Hug betreffend die Vernehmlassung des BKPJV in der Textfassung des BKPJV vom 17. Februar 2016 steht zusammenfassend unter Art. 21a, Patentgebührenerhöhung, fett geschrieben, der einzige fett hervorgehobene Teil in der Vernehmlassung: „Aufgrund des Mehrheitsentscheides

unterstützt der BKB JV die Patentgebührenerhöhung.“ Mehr dazu möchte ich nicht sagen.

Standespräsident Pfäffli: Vor der Mittagspause bereinigen wir noch Art. 21a Ziffer 1 lit. a. Ich gebe deshalb dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Jan Koch, nochmals das Wort.

Koch (Igis); Sprecher Kommissionsminderheit: Ganz kurz zwei Dinge: Ich glaube, die demografische Entwicklung ist eine gesellschaftliche Entwicklung, mit der wir uns in vielen Punkten, und nicht nur hier, in den nächsten neun Jahren bis 2025 auseinandersetzen werden müssen. Sei es in der Wirtschaft, in den Unternehmungen, aber sei es auch hier. Und ich glaube, hier müssen wir dies nicht auf Vorrat heute machen, sondern wir können das zu gegebener Zeit noch tun. Ich glaube aber auch, der Herr Regierungsrat hat Ihnen die Argumente für den Minderheitsantrag gerade in seinem Votum noch geliefert, bis 2025 minus 250 000 Franken bei den Patenteinnahmen. Wenn wir nun noch etwas von den Abschussgebühren dazurechnen und noch grosszügig für eine Patenterhöhung wären, kommen wir im 2025 nach einer kurzen Überschlagsrechnung vielleicht auf 100 Prozent Deckungsgrad, wenn nicht sonst etwas noch dazukommt. Wenn denn alle Erwartungen somit eintreffen. Sollten aber Kollegen Perl und Pult bis dato ihr Ziel noch erreichen, könnte ich es mir auch noch überlegen, und wir drei würden somit wieder helfen, die Jagd zu finanzieren. Ich schaue nicht so pessimistisch in die Zukunft der Bündner Jagd. Ich glaube, wenn wir tatsächlich über die Jahre hinweg nicht mehr den Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen, können wir hier im Rat kurzfristig eine Anpassung der Gebühren vornehmen. Machen wir es heute nicht auf Vorrat. Stimmen Sie deshalb der Kommissionsminderheit zu.

Standespräsident Pfäffli: Der Sprecher der Kommissionsmehrheit ist der Kommissionspräsident, Grossrat Grass.

Grass; Kommissionspräsident: Ich werde nie dazu beitragen, dass mehr Gebühren bei der Jagd eingehen. Und ich gebe der Minderheit im Moment Recht, dass es heute eine Regelung auf Vorrat ist. Aber die demografische Entwicklung wurde angesprochen und daher muss die Anpassung jetzt erfolgen. Denn ich gehe davon aus, dass Sie nicht alle drei bis fünf Jahre eine Teilrevision behandeln wollen, nur um die Patentgebühren anzupassen. Deshalb stimmen Sie mit Regierung und Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen definitiv Art. 21a Ziffer 1 lit. a: Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte und die Patentgebühr für die Hochjagd auf 750 Franken festsetzen möchte, betätige die Taste Plus. Wer der Kommissionminderheit folgen möchte und die Patentgebühr für die Hochjagd gemäss geltendem Recht belassen möchte, betätige die Taste Minus. Für Enthaltungen ist die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 64 Ja-Stimmen bei 46 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 64 zu 46 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Ich unterbreche die Sitzung hier und wir setzen die Diskussion am Nachmittag fort. Einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 18. Oktober 2016

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Marti

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung (Botschaften Heft Nr. 6/2016-2017, S. 331) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Standespräsident Pfäffli: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren mit der Debatte fort. Wir sind stehen geblieben bei Art. 21a Ziff. 2. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Hier handelt es sich noch einmal um die Anpassung des steuerlichen Wohnsitzes. Dies betrifft auch Ziff. 3.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Der Kommissionspräsident hat Ziff. 3 auch gerade besprochen. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Art. 21a Abs.1 Ziff. 4 lit. a. Hier ist im Protokoll eine falsche Zahl drin, es ist Ziff. 4 lit. a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 4 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Koch [Igis])
Belassen gemäss geltendem Recht

Grass; Kommissionspräsident: Nachdem sie der Erhöhung der Patentgebühr für Bündner Jäger zugestimmt haben, ist es gerechtfertigt, die Gebühren für Ausländer mit Aufenthalt im Kanton ebenfalls zu erhöhen und neu bei mindestens 4000 und höchstens 6500 Franken festzusetzen. Es handelt sich hier um eine Bandbreite. Es ist vorgesehen, die Patentgebühr ebenfalls um 7,6 Prozent zu erhöhen und neu auf 5971 Franken festzusetzen. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Die Ausführung der Kommissionsminderheit bei diesem Artikel macht Grossrat Jan Koch. Wird das Wort nicht gewünscht? Gut. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir stimmen über Art. 21a Ziff. 4 lit. a ab. Wünschen Sie noch das Wort, Herr Kommissionspräsident? Kommissionsminderheit? Auch nicht, gut. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte betätige die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionmehrheit mit 67 Ja-Stimmen bei 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 67 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 21a Ziff. 5 lit. a. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Kommissionspräsident Grass. Ich erteile Ihnen das Wort.

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 5 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Koch [Igis])
Belassen gemäss geltendem Recht

Grass; Kommissionspräsident: Die Begründung für die Erhöhung der Patentgebühr für andere Ausländer von neu mindestens 8000 und höchstens 14 000 Franken ist die Gleiche wie beim vorherigen Abs. 3 Ziff. 5 lit. a.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit wäre Grossrat Jan Koch, er wünscht das Wort nicht. Sind weitere Mitglieder der Kommission, die sich melden möchten? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir bereinigen Art. 21a Ziff. 5 lit. a. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte betätige die Taste Plus, wer der Minderheit folgen möchte die Taste Minus, Enthaltungen die 0, ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 71 Ja-Stimmen zu 33 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 21a Ziff. 6 lit. a und lit. b. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen

Art. 21a Abs. 1 Ziff. 6 lit. a und b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 21a Abs. 1 bis. Herr Kommissionspräsident?

Art. 21a Abs. 1bis, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Nachdem Sie der Einführung der Gästekarte zugestimmt haben, muss noch die Höhe der Gebühr festgesetzt werden. Kommission und Regierung schlagen Ihnen hier 200 Franken vor. Dies ist im Vergleich zu anderen Kantonen hoch, ist aber gerechtfertigt, weil Graubünden ausgesprochen attraktive Jagdmöglichkeiten bietet.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Weitere Mitglieder der Kommissi-

on? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat wünscht das Wort auch nicht? Wir kommen zu Art. 21a Abs. 3, da geht es wieder um Fallen. Ich gehe davon aus, dass der Minderheitsantrag hier zurückgezogen wurde. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 26 Überschrift, Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 26 Titel. Keine Bemerkungen. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 26 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch nicht gewünscht.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 26 Abs. 2, der aufgehoben wurde.

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 29a, dem neuen Artikel. Zuerst der Titel. Herr Kommissionspräsident?

Art. 29a (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Bestimmung wie folgt:

Art. 29a Verbot der Wildfütterung, 1. Schalenwild
¹ **Schalenwildfütterungen sind verboten. Ausnahmen gelten für Tristen im Rahmen der Hegekonzepte des zuständigen Amtes.**

² **In ausserordentlichen Situationen für das Wild entscheidet das zuständige Departement über die Anordnung von Notmassnahmen.**

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat wünscht das Wort auch nicht. Wir kommen zu Art. 29a Abs. 1. Herr Kommissionspräsident? Sie haben den Vorzug, Herr Kommissionspräsident.

Grass; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen zu den neuen Art. 29a bis 29c. Die Kommission und Regierung beantragen Ihnen neu Artikel zum Verbot der Wildfütterung in das Gesetz aufzunehmen. Da das Thema Verbot von Wildfütterungen bereits in der Botschaft behandelt wurde, reicht eine einfache Mehrheit für die Aufnahme in das Gesetz. In der Botschaft lehnt es die Regierung noch ab, das Verbot von Wildtierfütterungen in das Gesetz aufzunehmen. Zielführender erachtete sie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur dargelegten Problematik im Sinn einer Appellstrategie. Nachdem in Österreich vermehrt Fälle von Tuberkulose beim Schalenwild aufgetreten sind und verschiedene Organisationen, wie die SELVA und die BKPIV mit Nachdruck ein Verbot von Wildfütterungen forderten, kommt die Kommission und Regierung diesem Anliegen nach. Bei der Wildfütterung wird zwischen aktiver und passiver Fütterung unterschieden. Die aktive Wildfütterung beinhaltet ein aktives und absichtliches Füttern von Wild, nämlich Fütterung an speziellen baulichen Einrichtungen und auch ohne Einrichtung. Die passive Wildfütterung beinhaltet ein indirektes und unabsichtliches Füttern von Wild, nämlich: a) Futterreste so deponieren, dass sie für Wild erreichbar sind, b) ungeschützte Lagerung von Siloballen, offene Silagelagerung, c) ungeschützte Komposteinrichtungen, d) unkorrektes Entsorgen von Schlachtabfällen, Nachgeburten, e) ungesicherte Lagerung von Abfallsäcken, Littering im Siedlungsbereich.

Die Umsetzung des aktiven Wildfütterungsverbots fällt weitgehend in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jagd und Fischerei beziehungsweise im Rahmen der Tuberkulosebekämpfung in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Die Umsetzung des passiven Wildfütterungsverbots fällt im Wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit beziehungsweise in den erwähnten Bereichen, teilweise auch in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformationen. Für den Bereich Abfallentsorgung sind die Gemeinden zuständig.

Jetzt spreche ich zu Art. 29a Abs. 1. Mit den Bestimmungen von Art. 29a Abs. 1 wird das Füttern von Schalenwild verboten. Nur die im Rahmen der regionalen Hegekonzepte vorgesehene Bewirtschaftung von abgelegenen Wiesen und Weiden, beziehungsweise das aus dieser Bewirtschaftung gewonnene Heu darf vor Ort als Tristen gelagert und im Verlauf des Winters dem Wild zugänglich gemacht werden. Die Hegekonzepte ermöglichen die Kontrolle, dass dies nur weitab von Siedlungen dezentral und nur dort erfolgt, wo eine gemähte Wiese in der Folge auch eine gute Weidefläche für das Wild abgibt und einen geeigneten, siedlungsfernen Wintereinstand sichern hilft.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Deplazes.

Deplazes: Immer noch werden in Graubünden Hirsche und Rehe im Winter gezielt an Futterkrippen gefüttert. Auch zugängliche Siloballen oder offene Komposte sind ein Nahrungsangebot für das Schalenwild, das den Tie-

ren jedoch nicht bekommt. Das angebotene Futter wie Heu, Brot, Silage oder Rüstabfälle ist oft nährstoffreicher als die natürliche Winternahrung. Das Wild kann das Futter schlecht oder nicht verdauen. Im schlimmsten Fall stirbt ein Tier mit vollem Magen neben der Futterstelle. Mit der Wildansammlung um die Futterstellen nehmen in der Umgebung auch die Verbiss- und Schalschäden am Wald zu. Die Waldverjüngung wird verunmöglicht. Auch kann die Stabilität eines Schutzwaldes stark darunter leiden. Da an Futterstellen viele Tiere aufeinandertreffen, besteht zudem erhöhte Gefahr, dass Seuchen wie die Rindertuberkulose übertragen werden. Im Vorarlberg ist die Tuberkulose auf dem Vormarsch. Das Wild kann die Krankheit jederzeit nach Graubünden bringen mit gravierenden Folgen. Bei Direktkontakt kann die Tuberkulose vom Wild auf Nutztiere und weiter auf den Mensch übertragen werden. Futterplätze sind auch für Wolf und Luchs attraktiv. Hier tummelt sich eine Vielzahl von Wild und die nahrungssuchenden Grossraubtiere können leicht Beute machen. Futterstellen nahe am Siedlungsgebiet können Konflikte mit dem Mensch verursachen, denn der Wolf folgt seiner Beute, den Rehen und Hirschen, bis in die Siedlung. Auch der Bündner Kantonale Patentjägerverband weist schon lange auf die negativen Folgen der Wildtierfütterung hin. Ich bitte Sie, diesem neuen Absatz zuzustimmen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Wird nicht gewünscht. Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper: Ich möchte bei dieser Gelegenheit der KUV und der Regierung danken, dass sie das Schalenwildfütterungsverbot im Gesetz aufgenommen haben. In der Botschaft auf Seite 336 wurde auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Aufklärung, verbunden mit Öffentlichkeitsarbeit, wurde in der Vergangenheit mit mässigem Erfolg gemacht. Ohne die gesetzliche Grundlage konnten die hartnäckigen Fütterer in der Vergangenheit nicht davon überzeugt werden, auf ihre Futterstellen zu verzichten. Man bekam dann die Antwort: Ihr könnt ja nichts gegen mich unternehmen, wenn ich auf meinem eigenen Land eine Futterstelle betreibe. Und das stimmte bis anhin. Unsere einzige Möglichkeit war an die Vernunft zu appellieren, ein aussichtsloses Unterfangen. Ich meine, aktive Futterstellen mit bis zu 20 Tieren, also recht umfangreiche Fütterungen. Diese Futterstellen führen unweigerlich zu Hirschmassierungen und dadurch auch zu Schäden im Wald und leider auch in Schutzwäldern. Selbstverständlich bin ich für die Aufnahme vom Schalenwildfütterungsverbot im Jagdgesetz. Ich möchte dann im Art. 29c noch auf mögliche Unklarheiten zu sprechen kommen.

Toutsch: Kann ich schon eine Frage zu 29c Abs. 2 machen?

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei 29a Abs. 1 und 2. Darf ich Ihnen das Wort nachher geben?

Buchli-Mannhart: Der Artikel 29a, Verbot der Wildfütterung, ist für das Wild, den Wald und die Landwirt-

schaft ein zentraler Artikel bei dieser Jagdgesetzrevision. Das vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit erlassene Fütterungsverbot im Grenzgebiet zu Österreich zur Eindämmung der Tuberkulose zeigt, wie wichtig diese Regelung vor allem für die Gesundheit des Wildes und der Nutztiere ist. Widerhandlungen gegen dieses Fütterungsverbot werden mit Busse bis zu 20 000 Franken bestraft. Im zweiten Satz des vorliegenden Artikel 29a wird die Ausnahme des Fütterungsverbotes geregelt. Dabei wird auf die Hegekonzepte des zuständigen Amtes verwiesen. Als Förster, Waldbesitzer und Jäger, habe ich folgende Fragen zu den erwähnten Hegekonzepten: Wer erarbeitet die Hegekonzepte? Wie werden die Grundeigentümer, die Jägersektionen, die Förster und weitere interessierte Kreise in die Ausarbeitung der Hegekonzepte eingebunden? In welchen Perimeter werden Hegekonzepte erarbeitet? Bestehen für das ganze Kantonsgebiet Hegekonzepte? Wie ist die Verbindlichkeit dieser Hegekonzepte geregelt? Wer ist für die Umsetzung der Hegekonzepte verantwortlich? In welchem Turnus werden Hegekonzepte überarbeitet?

Zum Schluss meiner kurzen Ausführungen erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Ich finde es schade, wenn solch zentrale Anliegen, welche durch Verbände und Gemeinden in der Vernehmlassung eingebracht werden, keinen Eingang in eine Botschaft finden. Auf Seite 336 der Botschaft finden Sie die erhellende Begründung, weshalb dieses zentrale Anliegen ursprünglich keine Berücksichtigung fand. Die in der Begründung verwendete Wortschöpfung der Appellstrategie finde ich besonders einfallsreich. Zum Schluss danke ich allen, besonders den Mitgliedern der KUVe, die dazu beigetragen haben, dass dieser zentrale Punkt doch noch den Weg in dieses Jagdgesetz gefunden hat. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Gesetzesartikel zuzustimmen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe mehr eine Verständnisfrage zu diesen zwei Artikeln, was das genau bedeutet. Ich glaube, es gibt hier zwei Stossrichtungen, die zu einem Schalenwildfütterungsverbot führen können. Die eine ist eine veterinärmedizinische Massnahme aufgrund der Tuberkulose, die von Österreich her droht und daher auch nachvollziehbar ist. Die zweite ist eine jagdliche Massnahme, dass man das Wild im Winter nicht mehr füttern will und dass man einen Bestand haben will, der ohne menschliche Hilfe überwintert und diese zwei Massnahmen ergeben eigentlich oder diese zwei Ausgangspunkte geben am Schluss dieselbe Massnahme, nämlich das Schalenwild im Winter nicht mehr zu füttern. Man hat vom Kommissionpräsidenten gehört, es gebe eine passive Fütterung. Auf meinem Betrieb werden Futterreste auf den Misthaufen geworfen und zwar auf einen speziellen Misthaufen und ab und zu kommen hier im Winter, im strengen Winter, auch Hirsche bis ins Tal und kommen auch an dieses Futter heran. Meine konkrete Frage ist: Wie muss ich mich verhalten, welche Massnahmen werden mir auferlegt, wer trägt die Kosten dieser Massnahmen?

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte Ihnen auch empfehlen, im Namen der Regierung, das Wildfütterungsverbot aufzunehmen, 29a ff. Wir werden die anderen Artikel ja später noch diskutieren. Aber generell möchte ich Ihnen beliebt machen, das zu tun. Ich möchte beginnen mit der Bemerkung von Grossrat Buchli. Wir haben es ja ursprünglich in der Botschaft nicht vorgesehen gehabt. Es ist allerdings zuzugeben, dass die Wildfütterung des Schalenwildes immer wieder ein Thema gewesen ist, von verschiedener Seite ist das an uns herangetragen worden. Letztlich nicht nur von der forstlichen Verbandsseite, sondern auch von den Waldeigentümern, den Gemeinden. Wir haben dann im Verlaufe der Diskussion des Jagdgesetzes gespürt, dass der Support für ein Wildfütterungsverbot auch sehr kräftig wirkt von Seiten des BKPJV, der Jägerschaft selber also und dass wir hier offenbar, wenn wir eine Regelung präsentieren, einem allgemeinen Anliegen Rechnung tragen können. Wir wissen aber auch, dass es Talschaften gibt, wo die Wildfütterung halt eben doch einige Tradition hat und wo es recht schwierig ist, dieser Tradition Herr zu werden. Wenn man ein bisschen rückschaut, dann merkt man, dass die Wildfütterung eigentlich seit längerer Zeit an sich verpönt ist. In der Jägerschaft, dass man das nicht mehr tut und von forstlicher Seite, dass es nicht erwünscht ist. Und es gibt ganze Talschaften im Kanton, wo dies mittlerweile auch Einzug gehalten hat und zwar schon seit Jahren, dass man nämlich keine Wildfütterung betreibt, aber in gewissen Orten besteht fast schon eine beschränkte Tradition diesbezüglich.

So haben wir uns davor etwas gescheut und schlussendlich jetzt aber die Situation am Schopf gepackt und die Thematik gründlich aufbereitet, schon für die erste Kommissionssitzung, damit man dort auf dem Fundament ausgearbeiteter Grundlagen die Wildfütterung diskutieren kann und nicht ad hoc etwas aus dem Ärmel ziehen muss. So ist auch zu begründen, trotzdem Bemerkung auch zu Art. 29a ff, dass wir nicht nur ein Wildschalenverbot vorgeschlagen haben, oder unterstützen. Ich muss mal so sagen, der Vorschlag kommt von der KUVe, sondern dass wir gerne und es auch begrüßen, dass man auch die Grossraubtierfütterung thematisiert. Ich bin auch froh vor diesem Hintergrund, dass Daniel Buchli das Wildfütterungsverbot unbedingt wünscht, nachdem er doch ein bisschen Mühe bekundet hat, mit dem Eintreten. Aber jetzt wo er eingetreten ist, ist er euphorischer Befürworter für diese Regelung, das freut mich natürlich. Nein, Spass beiseite.

Ich nehme mal zur Kenntnis, dass man es aufgrund der Voten im Allgemeinen begrüsst, und es gibt nur noch die Frage von Grossrat Bernhard Niggli, die, ich meine, schon von erheblichem Interesse ist und wahrscheinlich auch von dritter Seite noch gestellt worden wäre, hätte er das nicht getan. Wir haben tatsächlich eine recht grosse Herausforderung beim Vollzug des Schalenwildfütterungsverbotes. Es sind verschiedene Amtsstellen letztlich in den Vollzug miteingebunden. Eine Dachzuständigkeit, wenn man dem so sagen will, verleihen wir mit

diesen Bestimmungen dem Amt für Jagd und Fischerei, wenn es den Eindruck bekommt, dass die sachliche Zuständigkeit letztlich eben bei einem anderen, spezialisierten Amt liegt, dann macht es diese Behörde aufmerksam. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, welche Dienststellen das sind. Das ALT, das ALG, allfällig das Amt für Gemeinden, wenn es dann um die Abfallbeseitigung geht, die grundsätzlich aber in die Kompetenz der Gemeinden eben fällt. Und so stellt sich schlussendlich die Frage, dass wir mit Blick auf den Vollzug dieses Wildfütterungsverbots Augenmass behalten können beim Vollzug über alle diese verschiedenen Dienststellen. Ich möchte das betonen, dass es unser Ziel ist, mit Augenmass diese Bestimmung umzusetzen und nicht kleinlich oder kleinlicher als notwendig den Vollzug umsetzen zu wollen. Es geht letztlich darum, eine gute Wirkung zu erzielen, dass Wild nicht gefüttert wird, aber es geht nicht darum, auf die Suche zu gehen, bei einzelnen Betrieben, Landwirtschaftsbetrieben, es geht nicht darum auf die Suche zu gehen, bei einzelnen Gemeinden, ob sie da vielleicht das Abfallbeseitigungskonzept im Detail noch etwas verbessern könnten. Sondern es geht um die grundsätzliche Frage, dass man die grundsätzliche Stossrichtung wirklich voll akzeptiert und voll unterstützt, aber nicht in allen Härten und Übertreibungen.

Jetzt, wenn es darum geht, die Landwirtschaft zu thematisieren und die Frage, wie muss man von Seiten der Landwirtschaft damit umgehen. Es kommen neue Aufgaben auf die Landwirte zu. Das ist zweifelsohne so. Wenn wir bei den einfacheren Fragen beginnen, mit den Silageballen, die man in der Regel dann halt offen auf der Wiese etwas entfernt vielleicht vom Siedlungsbereich aufschichtet, dann wird es notwendig sein, dass man die vor dem Zugriff durch das Rotwild insbesondere den Hirsch, schützt. Weil es ist problemlos möglich für die Hirsche, die Silageballen aufzureissen, insbesondere wenn sie wissen, was dahinter ist, und das wissen sie eben leider. Und somit besteht tatsächlich dann halt eine Aufgabe zum Nachteil der Bauern, der Landwirte, dass sie diese Lagerplätze mit den Silageballen schützen. Sie müssen es also tun. Wie man diesen Schutz sicherstellt, wird man dem Einfallsreichtum der Bauern überlassen müssen. Sie wissen auch, dass allerdings natürlich hier ein kleines Zäunchen, 50 Zentimeter Höhe, nicht ausreichen wird, und letztlich die Kosten dafür von den Landwirten zu übernehmen sein werden, weil sie ja letztlich auch den Störungszustand setzen. Etwas weniger leicht dann schlussendlich im Detail zu vollziehen wird es tatsächlich sein, dieses Beispiel von Bernhard Niggli im Detail und dann ganz konkret immer zu beachten, dass man, jetzt ist mir gerade der Fachbegriff entfallen, wenn man die Streu, d'Usumata, wenn man, das weiss ich auch nicht, wie man das auf Schriftdeutsch sagt, we ma d'Usumata aus dem Stall auf den Misthaufen, auf die Fläche deponiert, in der Regel eben vor dem Stall, dann enthalten die natürlich in der Regel auch noch Futterreste, die unter Umständen eben sehr attraktiv sind, je nachdem, was drin ist, je nachdem, wo dann eben diese Usumata deponiert wird. Und es besteht auch die Vorstellung, dass auch die Usumata, dass auch die natürlich nicht den Wildtieren zur Verfügung gestellt wird als

Nahrungsquelle, und somit dass man auch die vor dem Zugriff durch das Schalenwild schützen muss. Was ist zu tun? Hier ist der Einfallsreichtum der Landwirte gefragt. Wer muss es tun ist erklärt und wer die Kosten dazu trägt, ist leider auch hier wieder geklärt, nämlich der, in Anführungszeichen, Störer, und das sind hier dann die Landwirte. Ich möchte aber doch nochmals unterstreichen, ich weiss, dass ich es zum fünften Mal sage, wir werden hier nicht Übertreibungen unterstützen oder zulassen. Wir möchten, dass das mit Augenmass letztlich umgesetzt wird von diesen verschiedenen Ämtern. Wenn wir nur schon ganz erhebliche Vorteile mit diesem Wildfütterungsverbot erzielen ausserhalb des Siedlungsbereiches, dann haben wir schon viel erreicht. Wenn wir erhebliche Fortschritte zusätzlich noch im Siedlungsbereich machen, wo die Landwirte ihre Höfe haben, dann haben wir letztlich alle Ziele erreicht.

Ich stelle gerade fest, weil ich per Zufall nochmals Grossrat Buchli anschau, dass ich auf seine Fragen nicht Antwort gegeben habe. Ja? Er fragt vor dem Hintergrund Art. 29a Abs. 1 zweiter Satz: Ausnahmen gelten für Tristen im Rahmen der Hegekonzepte des zuständigen Amtes, wie es mit diesen Hegekonzepten bestellt ist. Die Hegekonzepte, das wissen die Jäger auch sehr gut in diesem Rat, sie werden erarbeitet, vielfach von Umweltwissenschaftlern, von freischaffenden Biologen, Wildbiologen, Forstingenieuren, und das aber in engster Zusammenarbeit mit den Hegeorganisationen des Bündner kantonalen Patentjägersverbands. Es ist also ein Gemeinschaftswerk, wo ganz wesentlich der Miteinbezug der Jägerschaft erfolgt. Wer ist da eingebunden, ist gefragt worden? Schlussendlich ist es nicht so, dass wir mit den Hegekonzepten irgendwie legislatorisch tätig sind oder irgendwie generell abstrakte Wirkungen davon ausgehen mit erheblichen Nachteilen, für wen auch immer, sodass wir das bei der Ausarbeitung der Hegekonzepte nicht so halten, dass wir Vernehmlassungen machen, vergleichbar mit einer Verordnung oder mit einem Gesetzesentwurf, sondern dass wir, so gut wie es geht, wenn wir erkennen, wer betroffen sein könnte, Grundeigentümer, Jäger, Förster, Naturschützer, die sich in diesem Gebiet, wo wir dann die Hegekonzepte umsetzen wollen, ganz konkret mit Projekten, dass wir die dann, ich sag mal so, ad hoc relativ pragmatisch miteinzubinden versuchen. Es ist klar, dass da die Forstwirtschaft natürlich immer dazu gehört.

Die Frage des Perimeters. Grundsätzlich bestehen Hegekonzepte für den ganzen Kantonsperimeter. Es gibt also flächendeckend die Möglichkeit, Hegekonzepte zu machen. Wir legen die, so bin ich informiert, jagdbezirksweise auf. Wie verbindlich sind sie? Sie haben in allen Teilen, mit einer Ausnahme, keine rechtliche Verbindlichkeit. Es ist so, dass wir allerdings die Umsetzung der Hegekonzepte mit Beiträgen begünstigen und das ist dann auch die einzige Verbindlichkeit in dieser ganzen Übungsanlage. Dass, wenn wir Beiträge versprechen für die Umsetzung eines konkreten Projekts im Bereich der Hege, dass wir uns da natürlich auch committen und letztlich, wenn die Arbeit geleistet ist, diese Bezahlung dann auch leisten. Das ist die einzige Verbindlichkeitskomponente in diesem Zusammenhang. Die Umsetzung habe ich erwähnt. Das machen die Hegeorganisationen

des BKPJV zusammen mit dem Amt für Jagd und Fischerei mit unterschiedlicher Gewichtung, je nach Projekt. Ja, noch die Frage, wie sind die Hegekonzepte? Wie dauerhaft sind sie? Wir legen sie natürlich auf mehrere Jahre aus. Es ist aber gerade aktuell der Zeitpunkt, wo wir bei der Überarbeitung der Hegekonzepte sind.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, der gemeinsame Antrag von Kommission und Regierung zu Art. 29a Abs. 1 und 2 neu, gibt viel zu reden, wird aber aus der Ratsmitte nicht bestritten. Er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 29b neu, zuerst der Titel. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 29b (neu)

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neue Bestimmung wie folgt:

Art. 29b 2. Grossraubwild

¹ Das Füttern und Anlocken von Grossraubwild im Siedlungsbereich ist verboten.

Grass; Kommissionspräsident: Wir sind noch bei Art. 29a Abs. 2.

Standespräsident Pfäffli: Ich habe die zusammen behandelt. Aber ich gebe Ihnen gerne das Wort nochmals zu Art. 29a Abs. 2.

Grass; Kommissionspräsident: Ja, Entschuldigung. Ich habe nur eine kurze Ausführung. In ausserordentlichen Situationen, d.h. bei hohen Schneemengen oder lang anhaltendem Frost können die als Konzepte vorliegenden, vorbereiteten Notmassnahmen mit Entscheid des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes umgesetzt werden. Diese Massnahmen sind unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten umzusetzen. Sie haben situativ, abseits von Siedlungen und in Berücksichtigung der natürlichen Wintereinstände zu erfolgen.

Standespräsident Pfäffli: Besten Dank, Herr Kommissionspräsident. Dann sind wir jetzt wirklich bei Art. 29b neu, dem Titel. Darf ich Ihnen gleich das Wort geben?

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Niggli, ich gebe Ihnen das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Auch hier habe ich eine Verständnisfrage, was das genau bedeuten soll und was der Zweck dieses Artikels sein soll. Ich kann es mir schlichtweg nicht vorstellen, dass das Füttern und Anlocken von Grossraubwild im Siedlungsgebiet jemand macht. Hier will man es verbieten. Will man mit diesem Verbot im Siedlungsgebiet damit freilassen, es ausserhalb des Siedlungsgebietes zu tun? Ich hätte gerne eine Antwort.

Standespräsident Pfäffli: Offensichtlich sind wir bei Art. 29b Abs. 1 neu. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie zu diesem das Wort? Einen Moment, bitte.

Grass; Kommissionspräsident: Ich hatte zum Titel keine Bemerkungen, zu Abs. 1 und 2 wünsche ich gerne das Wort. Bei Wolf, Bär und Luchs soll mit einem Fütterungsverbot vor allem vermieden werden, dass dieses Grossraubwild durch Futterangebote in den Siedlungsbereich gelockt wird und sich in der Folge an dieses Futterangebot gewöhnt. Es ist deshalb konsequent dafür zu sorgen, dass möglichst kein Futterangebot im Siedlungsbereich besteht. Kompostierungen müssen so angelegt werden, dass sie für Grossraubtiere unzugänglich sind. Gleiches gilt für die ordnungsgemässe Lagerung von Abfallsäcken sowie die Leerung von Abfallkübeln.

Standespräsident Pfäffli: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 29b Abs. 1 das Wort? Dies ist nicht der Fall. Dann bekommen Sie das Wort, Grossrat Stiffler.

Stiffler (Davos Platz): Eigentlich hat Kollege Bernhard Niggli die Frage gestellt aber jetzt, nach der Rede vom Kommissionspräsidenten habe ich schon ein komisches Gefühl, wenn ich da lese, die Fütterung und Anlockung von Grossraubtieren im Siedlungsbereich ist verboten. Also erstens, hier wird gesagt, man müsse dann Container aufstellen und weiss ich was. Dann kommt natürlich automatisch die Frage: Wer bezahlt das? Aber ich wäre eher dafür, dass man sagt, das Füttern und Anlocken von Grossraubtieren ist verboten. Also die muss man überhaupt nirgends füttern. Auch nicht anlocken. Also da habe ich kein Verständnis für diesen „im Siedlungsbereich“. Also da muss man konsequent sein. Und wenn man dann sagt, ja, da gibt es Container, dann muss man aber auch sagen, wer die bezahlt. Also das ist, wahrscheinlich bezahlt, jetzt mache ich einen vielleicht einen blöden Spruch, aber wahrscheinlich bezahlen das die Tierschützer zuletzt.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 29b Abs. 1. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Ich komme gerne auf die beiden Fragen zurück von Bernhard Niggli und Rico Stiffler. Allerdings muss ich nur präzisieren, oder vielleicht ergänzen, was der Kommissionspräsident bereits gesagt hat. Es ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass Sie hier eben keine Botschaft gehabt haben, sondern nur die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Und dafür sind Sie ja nicht verantwortlich. Er hat gesagt, dass es zu unterscheiden gibt zwischen einer aktiven Wildfütterung und einer passiven Wildfütterung. Und wenn wir von der Aktiven sprechen, da muss man etwas tun, ist logisch. Wenn man passiv Wild füttert, dann tut man wenig oder nichts. Aber wir haben bei Grossraubtieren sogar aktive Wildfütterung feststellen müssen, weil man zum Teil halt z.B. den Bären angelockt hat, weil man ihn eben sehen wollte, fotografieren wollte, was wir natürlich nicht möchten. Und das muss ich auch nicht weiter aus-

führen. Eine passive Wildfütterung, die ist bei den Grossraubtieren erfahrungsgemäss denn allerdings ziemlich verbreitet gewesen. Vor allem auch, wenn Sie sich an die Bärenthematik in der Val Poschiavo erinnern. Letztlich sind es Futterquellen, halt wie Kommissionspräsident Walter Grass gesagt hat, Komposteinrichtungen. Wenn man sie offen lagert und der Bär als Allesfresser dort halt Nahrungsquellen erkennen kann, dann wird er den Kompost aufsuchen und somit in die Siedlung gelockt und wird sich dort dann verköstigen. Das gleiche ist natürlich z.B. bei Nachgeburten oder Schlachtabfällen. Würde man diese unverschlossen irgendwo deponieren, ohne aktiv einen Bär oder Wolf anlocken zu wollen, letztlich. In der Gemeinde Poschiavo, weniger in Brusio, vor allem auch eine grosse Thematik die Abfallsäcke. Wenn man in den Maiensässen einfach bei der ersten Kurve, wo man die letzten 20, 25 Jahre die Abfallsäcke immer deponiert hat, die weiter deponiert und Bären im Lande sind, dann will man in der Regel mit diesen Abfallresten wahrscheinlich nicht den Bär füttern, für den man lieber vielleicht etwas anderes wünscht. Aber man tut es halt eben, nicht. Und somit wäre das eine passive Wildfütterung, wenn man Abfallsäcke so lagert, oder eben wie Kommissionspräsident Walter Grass auch gesagt hat, liegt er im Siedlungsbereich und das wollen wir vermeiden. Damit ist natürlich auch gesagt, dass das ja nicht die Zuständigkeit des Amts für Jagd und Fischerei ist, sondern die Abfallbewirtschaftung ist eine klassische Gemeindeaufgabe. Das haben wir, wenn Sie sich rückbesinnen, Thematik Bär Val Poschiavo ja auch diskutiert gehabt. Und somit ist die Zuständigkeit dort beim Abfallmanagement je nachdem, wie der Fall sich ganz konkret dann sich präsentiert, entweder beim Störer, bei demjenigen, der den Abfallsack einfach wild deponiert oder, wenn die Abfallbewirtschaftung nicht sauber durchgeführt wird, als Gemeindeaufgabe, dann ist es die Gemeinde, die in der Handlungspflicht steht. Ja, ich glaube damit ist die Frage beantwortet. Also es geht schon darum, dass wir weder füttern noch anlocken, insbesondere, dass wir nicht die Möglichkeiten schaffen, dass das passiv auch passiert.

Standespräsident Pfäffli: Auch bei Art. 29b Abs. 1 wird der gemeinsame Antrag von Kommission und Regierung nicht bestritten, er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 29c, den Titeln und seinen zwei beiden neuen Absätzen, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 29c (neu)

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neue Bestimmung wie folgt:

Art. 29c 3. Beseitigung widerrechtlicher Futterstellen

¹ Das zuständige Amt ordnet die Entfernung widerrechtlicher Futterstellen an. Im Unterlassungsfall erfolgt eine Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen.

² Geht von der Abfallbeseitigung in der Gemeinde oder der Art der Bewirtschaftung eines landwirt-

schaftlichen Betriebs Fütterungswirkung aus, zeigt das Amt dies der zuständigen Behörde an.

Grass; Kommissionspräsident: Ich spreche zu den Absätzen 1 und 2 zusammen. Die konsequente Durchsetzung eines Fütterungsverbotes ist eine Verbundaufgabe, die nur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern erfolgreich sein kann. So sind beispielsweise die Gemeinden angesprochen, wenn eine schlecht organisierte Abfallbeseitigung dazu führt, dass Grossraubtiere, Bär, Wolf, durch für sie zugängliche Abfallsäcke, beziehungsweise Container in Siedlungen gelockt werden. Eine Korrektur kann nur durch eine Verbesserung der Abfallbeseitigung erfolgen. Geht die Lockwirkung von landwirtschaftlichen Betrieben aus, am Häufigsten von im Hofbereich deponierten Futterresten oder für Schalenwild zugänglichen Siloballen, ist situativ zu korrigieren. Entscheidend ist eine definitive Korrektur, beispielsweise das Anbieten einer gesicherten Grüngutdeponie durch die Gemeinde oder das wildsichere Einzäunen von Siloballen. Entscheidend ist, dass die zuständige Behörde in diesen Fällen eingeschaltet wird und die notwendigen Massnahmen veranlasst. Dazu kann auch das Erteilen einer Busse gehören. Eine Bussenliste besteht derzeit noch nicht. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung als aktiver Landwirt. Ein aktives Fütterungsverbot unterstütze ich sehr, denn ein Wiederauftreten der Tuberkulose beim Rindvieh muss unbedingt verhindert werden, denn ein auftretender Fall in einem Rindviehbestand hat zur Folge, dass der ganze Viehbestand geschlachtet werden muss. Dies wäre für mich, neben dem wirtschaftlichen Schaden, ein emotionaler Schicksalsschlag, den ich nur schwer verkraften könnte. Bei der passiven Winterfütterung, wo es um die Futterreste oder eben die Usrumata geht, hoffe ich, dass eine vernünftige Umsetzung erfolgt. Das nötige Augenmass muss gewahrt werden. Zu der ganzen Thematik konnte ich gestern noch mit dem Präsidenten des Bündner Bauernverbands sprechen und seine Meinung abholen. Der Bündner Bauernverband steht einem generellen Fütterungsverbot positiv gegenüber, allerdings nur in den Regionen, die durch eine Tuberkulosegefährdung betroffen sind. Er wünscht sich auch, dass im nahegelegenen Vorarlberg, wo sich die Tuberkulose stark ausbreitet, dass dort ebenfalls Massnahmen ergriffen werden und vielleicht die Regierung hier ebenfalls etwas einwirken kann. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass nicht nur die Landwirtschaft, sondern alle anderen im grünen Bereich tätigen Branchen, die biologische Abfälle entsorgen, dass die sich auch an die entsprechenden Regelungen zu halten haben. Zudem möchte ich noch anfügen, dass die Thematik bei der Landwirtschaft angekommen ist und der Maschinenring Graubünden zur Zeit gerade eine Sammelaktion gestartet hat, wo die Bauern zu günstigen Konditionen Abschränkungen bestellen können, um Siloballen oder Miststöcke einzuzäunen.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 29c. Sind weitere Meldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Toutsch.

Toutsch: Ich habe eine Verständnisfrage zu Art. 29c 2 neu. Vieles ist schon beantwortet worden und trotzdem habe ich ein bisschen Bedenken mit dem Wortlaut von diesem Art. 2. Der geht von der Abfallbeseitigung der Gemeinde oder der Art der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes Fütterungswirkung aus, zeigt das Amt dies der zuständigen Behörde an. Der Herr Regierungsrat hat zwar gesagt, man würde Augenmass behalten bei den anderen Artikeln, nur genügt mir das nicht so ganz. Augenmass, wir haben viele Wildhüter und jeder hat vielleicht ein anderes Augenmass. Und ich hätte da vielleicht gerne, dass man das vielleicht ein bisschen erklärt. Auch Rico Stiffler hat angetönt, z.B. Grossraubtiere, werden Gemeinden, die z.B. keine bärensicheren Abfallbehälter aufstellen, angezeigt oder? Wird ein Hausbesitzer, der in seinem Garten Kompost aufbereitet, angezeigt? Und Sie haben auch, das mit den Futterresten wurde auch angetönt, aber nur leicht so verschleierte. Es wäre schon, gerade für die Landwirtschaft wäre zu wissen, mir ist klar, wir können nicht Futterreste und Siloballen überall herumliegen lassen, aber ich habe ein bisschen Mühe mit dieser Anzeige, das gefällt mir nicht so. Und da hätte ich schon gerne noch eine Erklärung. Ich glaube auch, es wird verschieden behandelt in Art. 1 und 2, bei einem gibt es, wenn ich das so verstehe, eine Art Anordnung oder dass man die Entfernung der Futterstelle und dann wird erst eine Ersatzvornahme gemacht und da habe ich ein bisschen Verständnisprobleme.

Niggli (Samedan): Meine Frage geht in die Richtung von Ratskollege Toutsch und ich hätte diesbezüglich gerne vom Regierungsrat eine Protokollerklärung. Sie haben, Herr Cavigelli, sehr gut ausgeführt, was damit gemeint ist mit Siloballen, mit Futterresten und so weiter. Wenn man das vermeiden will, was ich auch sehr unterstütze, kann es auch zu hohen Investitionen führen. Ich denke da nicht primär an Landwirtschaftsbetriebe, aber es gibt auch Maiensässe, wo ausgefüttert wird, Futterstationen auf der Weide und so weiter. Wenn man die alle schützen will mit sogenannten Zäunen, zieht das hohe Investitionen nach sich. Und der Landwirtschaft geht es einzig darum, dass man nicht einen Kontrolltourismus nach sich zieht mit diesem neuen Art. 29c, sondern dass man massvoll, vernünftig und aus einer gewissen Distanz das beurteilt wird, dass es nicht zu einem Kontrolltourismus führt. Wenn Sie die Frage von Herrn Toutsch dann beantwortet haben, haben sie meine gleichzeitig auch und dann haben wir das als Protokollerklärung, wie weit geht das Amt.

Kasper: Meine Frage geht natürlich auch in die gleiche Richtung. In diesem Artikel orte ich schon eine gewisse Unsicherheit bei der Umsetzung und was da genau gemeint ist. Mit dieser Formulierung wie in Art. 29c Abs. 2 ist dann sehr viel Augenmass notwendig. Und speziell, wenn noch verschiedene Ämter involviert sind, dann können diese sich dann überbieten mit kontrollieren. Die Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde ist mittels sehr strenger Auflagen, z.B. beim Grüngut geregelt. Unser Kampf sind die illegalen Kleindeponien, wo Grüngut irgendwo am Strassenrand oder an Waldrändern abgelagert wird.

Speziell geeignet ist dazu steiles Gelände, wo das Grüngut schnell nicht mehr einsehbar ist. Meine Frage: Ist das Jagdgesetz der richtige Ort, um die Abfallbewirtschaftung einer Gemeinde zu regeln? Welche Einflüsse oder Auswirkungen haben Wildruhe zonen im Tal mit sehr starken Hirschan sammlungen, in der Regel Stiere und die meisten davon Krönler? Diese Wildruhezonen mussten wegen den Hornsuchern, Geweihsuchern geschaffen werden. Eigentlich wahnsinnig. Nicht die Wildruhezonen, sondern die Geweihsucher. Jetzt ist dieses Gebiet von Landwirtschaftsbetrieben umgeben. In einem strengen Winter wächst dann der Druck auf diese Landwirtschaftsbetriebe enorm. Wird diesen Betrieben nun Fütterungswirkung unterstellt? Und werden diese Betriebe dann, wie in diesem Artikel vorgeschlagen, angezeigt? Wo ist in einem solchen Fall die Ursache zu suchen? Ist nicht möglicherweise die Wildruhezone am falschen Ort? An die Vernunft der Geweihsucher zu appellieren ist ein aussichtsloses Unterfangen und kann zum Vornherein ausgeschlossen werden. Gerne hätte ich Antworten dazu. Sollten sie mich nicht zufrieden stellen, behalte ich mir vor, einen Antrag zur Streichung von Abs. 2 zu stellen.

Valär: Ich schlage in die gleiche Kerbe und setze noch einen oben drauf. Ich beantrage Ihnen, diesen Art. Abs. 2 zu streichen. Ich bin froh um die Ausführungen des Herrn Regierungsrats, weil er hat präzise gesagt, was wirklich der Gedanke dahinter ist. Wenn es um die Siloballen geht, habe ich keine Probleme, dass man die einzäunen muss, das ist auch in meinem Interesse, weil sie sonst angefressen werden und möglicherweise vor sich hinfaulen, bis ich sie brauche. Herr Regierungsrat hat aber auch klar ausgeführt, dass es eben auch um die Usumata, um die Futterreste geht. Und das ist für mich unverhältnismässig. Wenn die tägliche Krippenleerata, die ich auf die Mistlege platziere, dass ich da dann im Generalverdacht stehe, dass eine Fütterungswirkung von mir, von meinem Landwirtschaftsbetrieb ausgeht, das ist unverhältnismässig. Und ich habe auch mit der Argumentationskette Mühe. Es wird mit keinem Wort, mindestens habe ich das noch nicht gehört, irgendwie wildbiologisch mit dieser Massnahme argumentiert. Es wird argumentiert mit der Tuberkulosegefahr und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Übertrag von Wild auf Nutzvieh über die Tuberkulose ist eine sehr ernstzunehmende Gefahr. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Nur, diese Thematik muss man nicht im Jagdgesetz regeln. Dafür haben wir das Veterinärsgesetz, wo Möglichkeiten bestehen, in genügendem Masse, auf Seuchen zu reagieren und das wird auch zu Recht gemacht. Also ich sehe nicht ein, wieso man das hier regeln muss, weil es zu weit geht, weil die Landwirtschaft stigmatisiert wird, weil sie unter Generalverdacht steht mit diesen Futterresten, ich rede wirklich nur von dieser Usumata und beantrage Ihnen daher, diesen Abs. 2 zu streichen.

Antrag Valär zu Art. 29c (neu)
Streichen Abs. 2

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte beginnen mit der Frage von Simi Valär, was auch noch Grund sein könnte für das Wildtierfütterungsverbot, insbesondere das Schalenwildfütterungsverbot. Es gibt tatsächlich natürlich zwei Hauptgründe, wie immer, wenn wir Jagd oder Wald diskutieren. Ein wildtierbiologisches Argument und ein forstliches. Das wildtierbiologische müssen Sie sich so vorstellen: Die Wildtiere, wenn die Winterzeit einbricht, können ihren Energiehaushalt reduzieren, dass sie letztlich im Winter überwintern können, ohne dass sie gleich viel Energie brauchen, wie wenn sie im Sommer voll aktiv sind. Ich weiss nicht genau, wie das funktioniert, das mögen Sie mir nachsehen, mangelnd hinreichender Bildung und Ausbildung, aber es ist tatsächlich so, dass die Wildtiere im Winter eben aufgrund dieses Mechanismus, dieser biologischen Uhr in der Lage sind, weniger Energie zuführen zu müssen und den Winter auch mit weniger Nahrung überleben zu können. Wenn man das weiss, dann versteht man auch, weshalb die Wildtierfütterung im Winter dann schlecht ist. Wenn man hingegen den Wildtieren in dieser Zeit, wo sie den Energiehaushalt herunterfahren, füttert und viel Energie zuführt, dann tickt diese innere biologische Uhr nicht mehr so, dann stellen sie um auf die Möglichkeit, hinreichend Nahrungsgrundlage zu bekommen. Die Tiere werden, ich sage mal wärmer, brauchen somit mehr Energie und sie bekommen Heiss Hunger und ihr Verlangen nach Nahrung wird dann den ganzen Winter über hochgehalten. Und das ist eigentlich der wildtierbiologische Nachteil von der Wildtierfütterung. Man möchte das eben gerade nicht, weil das für die Biologie der Tiere nicht gut ist. Es ist aber auch schlecht für den Wald, weil wenn die Tiere dann eben hungrig sind, dann werden sie nicht nur die Usumata suchen, die Futterreste suchen bei den Landwirten, sondern dann werden sie überall nach Nahrung suchen, unter anderem eben auch im Wald, im Wintereinstand und die hungrigen Tiere verursachen natürlich höhere Wildschäden im Schutzwald im Winter. Und das ist von der forstlichen Seite her ein wichtiges Argument, dass man die Tiere eben nicht energetisch warmlaufen lässt, damit sie keinen Hunger haben und somit letztlich auch den Wald weniger schädigen. Es gibt also gute Argumente für ein Schalenwildwinterfütterungsverbot.

Wenn man die Fragen nimmt von Gian Peter Niggli, Domenic Toutsch, man kann sie vielleicht schon ein bisschen zusammennehmen. Mir hat die Wortwahl von Gian Peter Niggli allerdings sehr gut gefallen. Wir wollen tatsächlich keinen Kontrolltourismus haben, ich möchte das noch einmal betonen. Es ist nicht unsere Absicht, jetzt die Möglichkeit zu haben und die Landwirte oder wer auch immer zu schröpfen mit allfällig übereilig ausgesprochenen schnellen Bussen. Wissen muss man aber wie eine solche Bestimmung grundsätzlich vollzogen wird und das wird dann die letzten Befürchtungen wahrscheinlich auch besänftigen. Sie müssen das vielleicht mit einer verwandten Situation vergleichen: Das Überwachsen von Stauden auf dem privaten Garten

hinüber in die öffentliche Quartierstrasse. Es ist nicht gestattet, dass die Stauden, die Tannen, die Buchen oder welcher Baum auch immer vom privaten Grundstück über die Grenze auf die öffentliche Strasse hinauswächst. Was dann passiert, ist, dass die Gemeinde den Grundeigentümer in erster Linie einmal anschreibt und sagt: „He du, deine Staude wächst auf die Strasse hinaus. Sie behindert den öffentlichen Verkehr, den öffentlichen Raum. Beseitige doch das.“ Man geht mal grundsätzlich davon aus, dass dann das immer passiert, aber wir wissen, dass es nicht immer passiert. Dann wird es wahrscheinlich ein zweites Schreiben geben der Gemeinde, vielleicht noch mit einer Fristansetzung und vielleicht übt man dann im Regelfall, wer in einem Gemeindevorstand gewesen ist, während mehreren Jahren mit diesem schwierigen Bürger, bis man ihm am Schluss einmal eine Frist ansetzt und sagt: „Wenn du’s jetzt nicht tust, weil jetzt überbordest du definitiv, dann drohen wir dir die Ersatzvornahme an, dann machen wir es selber, schicken wir die Werkgruppe vorbei und du bekommst eine Rechnung für 150 Franken, weil das der Aufwand der Werkgruppe war, um den Überhang, den Überwuchs zu stutzen.“ So wird das im Prinzip nach dem Verhältnismässigkeitsgrundsatz funktionieren. Und eine Aufforderung, eine wahrscheinlich weitere Aufforderung, eine Fristansetzung, die Androhung, dass wenn du’s nicht tust, mit Ersatzvornahme, selbstverständlich besteht die Möglichkeit des sogenannten Nebenstrafrechts, dass man natürlich auch eine Busse aussprechen kann, aber auch das wird nicht im ersten Fall passieren. Also ich kann mir vorstellen, dass man von dieser Bestimmung jetzt nicht gerade schlechte Nächte verpasst bekommt. Die Ersatzvornahme ist jedenfalls die ultima ratio beim Vollzug dieser Bestimmung.

Grossrat Kasper hat die Frage gestellt: Ist das kantonale Jagdrecht der richtige Ort, um die Abfallbewirtschaftung der Gemeinden zu regeln? Das ist es natürlich, weil es bei der Wildfütterung ja um die Fütterung von Wildtieren geht, und die Wildtiere werden im kantonalen Jagdgesetz geregelt und die Wildfütterungswirkung kann unter anderem von der Abfallbewirtschaftung ausgehen. Das mit dem Geweihsucher habe ich nicht ganz verstanden, Herr Kasper. Damit, ich kann darauf allerdings schon zurückkommen, aber später. Vielleicht können wir das auch in der Pause machen. Ich empfehle Ihnen also, die Bestimmung so zu belassen, wie sie ist.

Standespräsident Pfäffli: Gut. Wir sind bei Art. 29c. Ich stelle fest, der erste Absatz, der ein Antrag der Regierung und der Kommission ist, wird nicht bestritten, ist somit beschlossen.

Abs. 1 Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Hingegen bei Art. 29 Abs. 2 gibt es neben einigen Bedenken auch einen Streichungsantrag. Wünschen Sie nochmals das Wort, Grossrat Valär?

Valär: Einfach vielleicht zur Information, wenn wir über Energiegehalt meiner Usumata diskutieren, also der Energiegehalt, der ist gering. Das ist Material, was die

Kühe nicht mehr fressen, vorwiegend aus der maschinellen Bewirtschaftung, Steine und Erde und dürre Stängel. Also der Energiegehalt dieser Usumata ist sehr tief. Da gehe ich davon aus, dass die Tulpenzwiebelknolle in meinem Garten, die die Hirsche auch sehr gerne mögen, einen viel höheren Energiegehalt hat. Also das ist eben der Punkt. Ich gehe davon aus, dass die Usumata, wie gesagt, ich rede von der Usumata auf den Mistbereich, dass die einen kleinen Einfluss auf eine Schädigung des Wildes haben.

Dudli: Ich möchte hier nur etwas vorlesen, eine Verfügung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Es geht jetzt um das, was wir jetzt eine Viertelstunde diskutieren. „Verbot privater Wildfütterung im Grenzgebiet zu Österreich. Verfügung vom 1. September. Die private aktive und passive Schalenwildfütterung, Hirsch, Reh, Gämse, Steinwild, ist verboten. Das Verbot ist begrenzt auf das Gebiet der Gemeinden Fläsch, Maienfeld, Jenins, Malans, Landquart, Seewis, Gräsch, Schiers, Luzein, Furna, Jenaz, Fideris, Küblis, Klosters, Serneus, Zernez, Scuol, Val Sott und Samnaun und gilt bis 31. August 2018. Gemäss Art. 47, Tierschutzgesetz, wird mit Busse bis zu 20 000 Franken bestraft, wer vorsätzlich einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels hingerichtete Verfügung zuwiderhandelt. In schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Geldstrafe. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse.“ Dann kommt die Rechtsmittelbelehrung: „Erläuterungen.“ Und jetzt hören Sie gut zu: „Das Verbot umfasst die aktive und passive Schalenwildfütterung. Das absichtliche, aktive Füttern von Schalenwild an dafür eingerichteten Futterstellen ist verboten. Auch ist das unabsichtliche, indirekte Füttern von Schalenwild verboten. Das heisst, jede Person ist verpflichtet, Futter für Wildtiere unerreichbar zu deponieren, sodass keine Wildtiere angelockt werden können. Kompoststellen sind so auszugestalten, dass Wildtiere sie nicht erreichen können. Landwirtschaftsbetriebe haben ihre Futtervorräte und Futterreste so zu lagern, beziehungsweise zu entsorgen, dass sie auf zweckmässige und wirksame Art vor dem Zugriff von Schalenwild geschützt sind.“ Ich möchte nur sagen, was also in diesem Departement, im anderen Departement und mit knallharten Strafen, wohl nur eine Verfügung auf zwei Jahre, aber hier stellt sich ja die Frage: Wer macht jetzt welche Verfügung und welches Gesetz? Also hier diskutieren wir über eine ganz andere Form und geht viel weiter, als vielleicht gut gemeint, grundsätzlich, Regierungsrat Cavigelli und sein Amt meinen. Ich sage nur, hier muss man sich einigen, wer ist für was zuständig.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Cavigelli wünscht das Wort zum Votum von Grossrat Dudli.

Regierungsrat Cavigelli: Man muss diese Verfügung natürlich richtig positionieren. Ich denke, dieser Einwand kommt auch ein bisschen schelmisch, oder? Weil man ja weiss, dass das ja nicht genau mit dem zu tun hat, was wir hier besprechen. Aber trotzdem, es ist eine Generalverfügung, eine Verfügung, die für eine Vielzahl

von Adressaten ausgesprochen wird in verschiedenen Gemeinden. Praktisch fast wie ein Gesetz. Und diese Möglichkeit besteht natürlich auf der Basis des Wildtierfütterungsverbots mit diesem Gesetz nicht. Die Verfügung des Amtes für Lebensmittelgesundheit und Tiergesundheit, ALT, die ergeht zum Schutz der Nutztiere und ist ausgestellt worden wegen der erheblichen Gefahr der Tuberkulose. Und damit schützt man natürlich letztlich nicht nur die Wildtiere, sondern auch die Habe, die Nutztiere der Landwirte in ganz grossen Räumen und da zielt man auf viel mehr ab, als nur auf ein Wildtierfütterungsverbot. Da zielt man auf Schutzgüter der Landwirtschaft, der Bauern ab, und hat letztlich dann deshalb auch ganz andere rechtliche Grundlagen, auch ganz andere Sanktionsmassnahmen. Hier haben wir diese nicht. Das ALT wird, wenn es diese Verfügung machen muss, nicht nach dieser Regelung lechzen, die wir jetzt diskutieren. Es hat diese Rechtsgrundlagen nämlich schon und das Wildtierfütterungsverbot auf der Eskalationsstufe betrifft etwas ganz anderes, es hat mit dem nichts zu tun. Und mir fehlen ein bisschen die Worte, weil es so wenig miteinander zu tun hat, ausser dass es eben gerade die Wildtierfütterung betrifft.

Dudli: Herr Regierungsrat, ich verstehe das schon. Es ist nicht hier eine Kritik. Ich bin Nichtjäger, sondern ich habe nur zugehört, als Nichtjäger, wie man das begründet hat, über Tuberkulose, von Ihnen, grundsätzlich, was man mit Augenmass, grundsätzlich keine Interventionen macht, aber hier stellt man ein so grosses Gebiet fest, wo so klipp klar auf das Gleiche zielt, Tuberkulose für Nutztiere etc., auf so ein grosses Gebiet, dann frage ich mich schon: Ja, sind diese zwei Sachen für grundsätzlich die Tiergesundheit, und das im Jagdgesetz ist ja auch für Tiergesundheit, auch für Nutztiere, aber grundsätzlich auch noch für die Wildtiere, wer ist hier dann wirklich zuständig? Hier gibt es doch eine Überschneidung, eine massive Überschneidung. Und ich habe mich nur an dem gestört, dass hier zwei Sachen diskutiert werden, hier das und am anderen Ort gibt es etwas anderes. Und das war wahrscheinlich auch die Frage vieler hier im Raum. Wer ist nun jetzt zuständig? Welches Gesetz muss das beinhalten? Das war nur meine Frage.

Regierungsrat Cavigelli: Ich versuche das mit einem anderen Bild zu klären. Wenn Sie jemanden umbringen, dann machen Sie auch eine leichte Körperverletzung, nicht? Aber Sie bringen auch jemanden um. Und somit beurteilt man das Umbringen und nicht die leichte Körperverletzung. Wenn Sie hier jetzt Seuchenschutz thematisieren mit der Tuberkulose, dann sind wir auf der Eskalationsstufe viel höher, die Schutzgüter sind viel zahlreicher, viel grösser. Somit ist es eine Sonderbestimmung zu dem, was wir hier diskutieren. Und die steht nicht in direkt anwendbarer Konkurrenz, sondern die ist konsumiert. Die Wildfütterung gemäss kantonalem Jagdrecht wäre dann nicht relevant, wenn wir eine Sonderbestimmung haben, die für besondere Fälle, ganz gravierende Fälle, wo, ich sage mal, alle Nutztiere von Bauern in einem ganzen Tal auch mitgefährdet sind, betroffen sind. Vielleicht kann ich es so etwas einpositionieren.

Standespräsident Pfäffli: Ich mache beliebt, dass wir zum Streichungsantrag von Grossrat Valär zurückkehren. Sind zu diesem Streichungsantrag noch Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Grass; Kommissionspräsident: Die Ausführungen von Regierungsrat Cavigelli waren präzise genug. Da habe ich nichts mehr dazu zu sagen. Halten Sie an der Regelung, wie sie die Kommission vorschlägt, fest.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen somit Art. 29 Abs. 2. Wer diesen belassen möchte, drücke in der Abstimmung die Taste Plus. Wer dem Streichungsantrag von Grossrat Valär Folge leisten möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Art. 29c Abs. 2 belassen mit 64 Ja, 48 Nein und 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 64 zu 48 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und Regierung zu.

Standespräsident Pfäffli: Wir fahren fort mit Art. 31 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Art. 31 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben noch eine Wortmeldung von Grossrat Stiffler, Entschuldigung. Er hat diese angekündigt. Ich gebe Ihnen das Wort.

Stiffler (Davos Platz): Ich habe mir das nochmals durch den Kopf gehen lassen, das Füttern und Anlocken und möchte hier einen Antrag stellen, und zwar der folgendermassen lautet: „Das aktive Füttern und Anlocken von Grossraubwild ist verboten.“ Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Antrag Stiffler (Davos Platz)

Ändern von Art. 29b Abs. 1 wie folgt:

Das aktive Füttern und Anlocken von Grossraubwild ist verboten

Standespräsident Pfäffli: Es geht um den Art. 29b und dort um den Abs. 1. Bei diesem möchte Grossrat Stiffler die Worte im Siedlungsbereich gestrichen haben und der Absatz müsste neu lauten: „Das aktive Füttern und Anlocken von Grossraubtieren ist verboten.“ Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Grass; Kommissionspräsident: Ja, die Diskussion haben wir bereits geführt und Opposition war nicht vorhanden, deshalb bitte ich Sie, halten Sie an ihrem Abstimmungsverhalten fest und belassen den Art. 29b so, wie er ist.

Standespräsident Pfäffli: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission zu diesem Antrag das Wort? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wenn wir nur das aktive Füttern und Anlocken von Grossraubwild verbieten wollen, dass wir dann die Hauptwirkung, die wir anstreben, dass wir die dann preisgeben, weil das Problem haben wir vor allem mit dem passiven Füttern und Anlocken, weil die meisten machen es ja nicht absichtlich, sondern aus Unwissenheit, aus Fahrlässigkeit, aus Ungenüghkeit beim Abfallbewirtschaftungskonzept z.B. Also es ist wirklich fundamental, dass wir insbesondere bei dieser Tierart die passive Wildtierfütterung, dass wir die auch miteinschliessen. Insofern wäre das Begehren abzulehnen.

Standespräsident Pfäffli: Wünschen Sie noch das Wort, Grossrat Stiffler?

Stiffler (Davos Platz): Ja dann, wenn es so erklärt wird vom Herr Regierungsrat, dann würde ich das „aktive“ streichen. „Das Füttern und Anlocken von Grossraubwild ist verboten.“

Antrag Stiffler (Davos Platz)

Rückzug des ursprünglichen Antrags zu Art. 29b Abs. 1 und ersetzen durch folgenden Antrag:

Das Füttern und Anlocken von Grossraubwild ist verboten.

Valär: Ich hätte eine Verständigungsfrage an den Herrn Regierungsrat. Wenn der Antrag Stiffler durchgeht, wie werde ich als Landwirt nachher behandelt, wenn meine Schafe auf der Alp sind und gerissen werden von einem Grossraubtier? *Heiterkeit.* Besten Dank für die Beantwortung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen zum Antrag Stiffler? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bin mittlerweile schon im sechsten Amtsjahr und nicht mehr Rechtsanwalt, gell? Aber ich glaube, dass ich diese Frage trotzdem noch bewältigen kann. Wenn Sie eigene Habe auf dem Maiensäss haben, die Ihnen gehört und die sie zu diesem Zweck dort oben haben, weil sie dort die Tiere füttern lassen wollen, weil sie dort auch sich selbst überlassen wollen für mehrere Wochen usw., ich gehe mal davon aus, dass Sie die Umzäunungspflichten usw. erfüllt haben, und dann passiert z.B. ein Riss eines Wolfes oder eines Bären, dann haben Sie hier eine Einwirkung auf Ihre Habe, mit der Sie nach dem natürlichen Lauf der Dinge nicht gerechnet haben und auch nicht beabsichtigt haben. Und somit ist, wenn dann ein gerissenes Tier auf der Wiese liegt und natürlich Fütterungswirkung hat, nicht, war das aber natürlich nicht Ihre Intention. Und somit werden Sie mindestens kurzfristig höchstwahrscheinlich verschont werden. Allerdings kurzfristig, die Frage von Ihnen ist nämlich nicht so einfach. Es gibt zwei verschiedene Sorten von Störern. Es gibt diejenigen, die mit dem Verhalten stören, das war jetzt abge-

handelt, und dann gibt es den Zustandsstörer. Wenn Sie dann allerdings die Tiere wochenlang liegen lassen und immer wieder liegen lassen, nicht aus einer, sagen wir, Nachlässigkeit um die Sorge des verstorbenen Tieres, dann werden Sie zum Störer, dann würden Sie passiv füttern.

Standespräsident Pfäffli: Sind noch Wortmeldungen zum Antrag Stiffler? Dies ist nicht der Fall. Wir bereinigen diesen Antrag. Gemäss Kommission und Regierung wird bei Art. 29b Abs. 1 folgender Wortlaut gewählt: „Das Füttern und Anlocken von Grossraubwild im Siedlungsgebiet ist verboten.“ Der Antrag von Grossrat Stiffler lautet: „Das Füttern und Anlocken von Grossraubwild ist verboten.“ Ich gedenke wie folgt abzustimmen: Wer dem Antrag von Kommission und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Stiffler unterstützen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen ist die Taste Null reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der ursprünglichen Formulierung mit 74 Ja-Stimmen bei 40 Gegenstimmen und keiner Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 74 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den Antrag der Kommission und Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind nun definitiv bei Art. 31 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Art. 31 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 31 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident?

Art. 31 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 33, dem Titel. Herr Kommissionspräsident?

Art. 33 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen, auch zu Abs. 1 nicht.

Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 33 Titel und Abs. 1? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Art. 40 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident

Angenommen

Art. 40 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident:? Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Art. 42 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Art. 42 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 43, dem aufgehobenen Artikel. Herr Kommissionspräsident.

Art. 43

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 44 Abs. 1 lit. a bis c. Herr Kommissionspräsident?

Art. 44 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ich habe zu Abs. 1 eine kurze Bemerkung. Neu wird auch der Wildbiologe des Amtes für Jagd und Fischerei dem Aufsichtsverfahren zugeordnet. So kann er auch die Stellvertretung des Amtsvorstehers wahrnehmen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 44 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 44 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ja, Grossrat Mathis hat sich noch gemeldet.

Standespräsident Pfäffli: Entschuldigung, Grossrat Mathis.

Mathis: Ich habe dazu eine Frage oder einen Antrag. Dazu gibt es nicht viel zu sagen. In diesem Organ hat es genug ausgebildete Leute wie Wildhüter, Polizisten, auch Grenzwächter und Fischereiaufseher und ich sehe nicht ein, dass da ein Wildbiologe dazu Einsitz nehmen muss und ich stelle den Antrag, den Wildbiologen zu streichen. In beiden Artikeln.

Antrag Mathis

Streichen Wildbiologe in Abs. 1 lit. a und in Abs. 2

Standespräsident Pfäffli: Darf ich festhalten, Sie stellen den Antrag bei Art. 44 Abs. 1 lit. a?

Mathis: Jawohl, ja.

Standespräsident Pfäffli: Den Begriff „Wildbiologe“ zu streichen und bei Art. 44 Abs. 2 ebenfalls?

Mathis: Jawohl, ja.

Standespräsident Pfäffli: Gut. Zu diesem Streichungsantrag gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Grass; Kommissionspräsident: Dazu kann ich sagen, halten Sie an der Regelung der Kommission und Regierung fest, die Begründung habe ich eigentlich schon geliefert.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission zum Streichungsantrag? Allgemeine Diskussi-

on? Herr Regierungsrat? Zur Allgemeinen Diskussion wünscht Grossrat Burkhard das Wort.

Burkhardt: Es ist für mich fraglich, ob das rechtlich keine Probleme gibt, wenn der Jagdamtsvorsteher und Wildbiologe, wenn sie eventuell auch selber Jäger sind, jagdpolizeiliche Sachen ausüben dürfen während ihrer Jagdausübung. Das ist für mich sehr problematisch. Ich finde das nicht gut.

Standespräsident Pfäffli: Wünschen Sie das Wort, Herr Regierungsrat? Das scheint der Fall zu sein. Ich erteile es Ihnen.

Regierungsrat Cavigelli: Ich wünsche es nicht so gerne, weil ich glaube, dass die Thematik, die angesprochen ist, nicht ganz unberechtigt ist. Aber ich glaube, dass wir das jetzt nicht im Rahmen dieses Gesetzes beurteilen wollen. Ich nehme es einmal als Aufgabenstellung mit und würde mal in Aussicht stellen, dass ich das Ihnen vielleicht bilateral oder in anderem Zusammenhang vielleicht einmal erläutere, was die Position ist, aber ich denke tatsächlich, dass die Überlegung nicht unberechtigt ist, dass wenn jemand selber polizeiliche Aufsichtspflichten hat und selber auch auf die Jagd geht, dass dies mindestens einmal eine Fragestellung wert ist.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen bei Art. 44 Abs. 1 lit. a und beim Streichungsantrag von Grossrat Mathis. Sind zu diesem Streichungsantrag weitere Voten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir bereinigen diesen Abschnitt. Wer bei Art. 44 Abs. 1 lit. a den Vorsteher und den Wildbiologen des zuständigen Amtes beibehalten möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Streichungsantrag, also den „Wildbiologen“ streichen möchte bei Art. 44 Abs. 1 lit. a, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Antrag von Grossrat Mathis zu Art. 44 Abs. 1 lit. a mit 85 zu 23 Stimmen bei 5 Stimmen Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag Mathis zu Abs. 1 lit. a

Der Grosse Rat folgt mit 85 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und der Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 44 Abs. 2. Ich frage Sie an, Grossrat Mathis, halten Sie Ihren Streichungsantrag aufrecht? Wir sind bei Art. 44 Abs. 2. Sie haben hier auch einen Streichungsauftrag gestellt. Halten Sie diesen aufrecht?

Mathis: Ja.

Standespräsident Pfäffli: Gut. Herr Kommissionspräsident, darf ich Ihnen das Wort geben?

Grass; Kommissionspräsident: Lehnen Sie den Antrag auch hier wieder ab.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung, zur

Bereinigung von Art. 44 Abs. 2. Grossrat Mathis möchte den Begriff „Wildbiologe“ streichen. Wer dies nicht tun möchte und bei der Botschaft bleiben möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag von Grossrat Mathis Folge leisten möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte mit der Abstimmung jetzt. Sie haben bei Art. 44 Abs. 2 dem Antrag von Grossrat Mathis mit 88 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen nicht stattgegeben.

Abstimmung zum Antrag Mathis zu Abs. 2

Der Grosse Rat stimmt mit 88 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und der Regierung zu.

Standespräsident Pfäffli: Wir fahren fort mit Art. 46 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 46 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 48 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 48 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 51, dem Titel und dem Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 51 Überschrift und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 52. Herr Kommissionspräsident?

Art. 52 Überschrift, Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Zum ganzen Artikel keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Zum Titel und Abs. 1, 2 und 4 von Art. 52. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht. Somit sind wir am Ende dieser Teilrevision angelangt, Fremdänderungen und Fremdaufhebungen sind nicht betroffen.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur kantonalen Jagdverordnung. Hier zu Art. 20 Abs. 3. Grossrat Claus.

Kantonale Jagdverordnung (KJV)

Art. 20 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus: Ich möchte hier im Namen der FDP-Fraktion einen Rückweisungsantrag einbringen an die Regierung. Dies aus folgender Begründung und ich bitte Sie, mir auch in dem Sinne positiv zuzuhören, weil es geht nicht darum, unsere Arbeit hier irgendwie zu desavouieren oder auch die geleistete Arbeit der Regierung...

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Claus, darf ich Sie unterbrechen? Ich möchte zuerst die Jagdverordnung noch fertig thematisieren und wenn wir dann am Schluss sind, gebe ich Ihnen nochmals das Wort.

Claus: Damit bin ich einverstanden.

Standespräsident Pfäffli: Gut. Wir sind bei der kantonalen Jagdverordnung und dort bei Art. 20 Abs. 3 und da gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Grass; Kommissionspräsident: Zwischenzeitlich ist der Biber in Graubünden heimisch geworden. Vereinzelt sind zudem Goldschakale und Fischotter in der Schweiz und in Graubünden aufgetreten. Daher sollen neu auch Schäden von Goldschakalen, Bibern und Fischottern vergütet werden. Der Bund übernimmt 50 bis 80 Prozent der Schadenskosten der aufgezählten Tierarten. Diese Abgeltungen leistet der Bund aber nur, wenn der Kanton die Restkosten übernimmt.

Standespräsident Pfäffli: Sind zu Art. 20 Abs. 3 Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 29 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Art. 29 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht.

Angenommen

Dann sind wir beim aufgehobenen Art. 29 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 29 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht. Im Zusammenhang mit der Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung stehen auch keine Fremdanforderungen und Fremdaufhebungen an.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir haben nun die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes durchberaten. Ich frage Sie an dieser Stelle an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Dies ist nicht der Fall. Grossrat Claus, jetzt erteile ich Ihnen das Wort.

Claus: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Sie erinnern sich sicher noch an meinen Anfang, ich mache direkt weiter. Es geht darum, dass wir der Meinung sind, dass es immer noch drei gewichtige Gründe gibt, wieso wir diese Teilrevision nicht zum jetzigen Zeitpunkt durchführen sollten. Diese Gründe sind auf der einen Seite der ausstehende Entscheid in Sachen Sonderjagd, es ist aber auch das Resultat der Initiative, die wir gestern verabschiedet haben, für eine naturverträgliche und ethische Jagd. Und nicht zuletzt die in Aussicht stehende eidgenössische Jagdrevision. Was haben wir aber in diesem einen Tag geleistet, beziehungsweise was haben wir an dieser Teilrevision noch gelassen, das es tatsächlich notwendig macht, diese Teilrevision jetzt durchzuführen? Man muss eigentlich, wenn man ehrlich ist, sagen,

unser Berg hat einmal mehr eine Maus geboren. Wir haben verschiedene Kleinigkeiten, die wir ändern möchten. Wir haben keine Dringlichkeit, das was übrig geblieben ist, von dieser Teilrevision, jetzt einzuführen. Wir haben auch keine Dringlichkeit in Bezug auf die weitere Gesetzgebung und ich möchte Sie deshalb bitten, das rote Büchlein auf Seite 333 zu öffnen. Das, was wir Ihnen jetzt vorschlagen, ist nichts anderes, als das, was sich die Regierung selbst gewünscht hat im Vorgehen bei dieser Revision des Jagdgesetzes. Sie schreibt: „Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit Einschränkungen entgegenzunehmen.“ Es handelte sich um den Auftrag Kasper. Bevor die Revision des kantonalen Jagdgesetzes anhand genommen werden könne, sei der Ausgang des Rechtstreites über die Sonderjagdinitiative abzuwarten. Gleiches gelte auch für die Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd. Sofern einzelne Initiativbegehren ungültig sein sollten und auch dieser Beschluss des Grossen Rates angefochten werde. Beide Initiativen können nämlich dazu führen, dass die Jagdzeiten generell angepasst werden müssten. Das ist heute noch, auch nach dieser Diskussion, die wir geführt haben, immer noch so und ist immer noch die gleiche Ausgangslage. Dazu kommt, dass wir gerade, auch wenn ich ein wenig pointiert das ausdrücke, wir beim Aus- und Einfüttern, ich bin Nichtjäger, was da alles aus- und eingefüttert werden sollte, darüber haben wir sehr lange gesprochen und es ist nicht nur mir aufgefallen, dass hier Unsicherheiten in der Umsetzung noch bestehen. Auch das könnte geklärt werden, indem wir der Regierung diese Teilrevision zurückweisen mit ganz klar dem Auftrag, eben dann diese kleine Maus noch einmal zu bringen in dieser Form nach den Resultaten, die jetzt vorliegen, die kann man einbeziehen, die sollen und müssen einbezogen werden. Wir können uns Effizienz im Sinne der Effizienzsteigerung ersparen, noch einmal, zweimal eine solche Teilrevision durchführen zu müssen, wir können es in einem Aufwisch tun, wenn wir diese Resultate haben. Deshalb dieser Antrag. Es ist ein konstruktiv gedachter Antrag, nicht ein destruktiver, sondern ganz klar konstruktiv gemeinter Antrag im Sinne, wie es die Regierung selber ursprünglich beantragt hat, diese Revision des Jagdgesetzes durchzuziehen. Wir könnten so auch den Fehler, den wir gemacht haben und zu dem wir auch stehen, nämlich dass wir auch einen zeitlichen Druck aufgesetzt haben, wieder korrigieren und der Regierung den nötigen Spielraum lassen. In diesem Sinne ist die FDP der Meinung, dass es richtig ist, einen Rückweisungsantrag zu stellen, um eben der Regierung diese Möglichkeit zu geben und diese Ergebnisse abzuwarten, von denen ich gesprochen habe. Ich bitte Sie, dieser Rückweisung zu folgen.

Antrag Claus

Rückweisung der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung an die Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Claus hat den Antrag auf Rückweisung an die Regierung gestellt. Zu diesem Antrag gebe ich zuerst das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Grass.

Grass; Kommissionspräsident: Ich stelle klar, dass wir darüber in der Kommission nicht gesprochen haben und ich hier meine persönliche Meinung kundtue. Dem Anliegen auf Rückweisung dieser Vorlagen an die Regierung kann ich nichts, aber auch gar nichts abgewinnen. Mit einer Rückweisung an die Regierung hat sich früher oder später auch die KUVe wieder mit diesem Geschäft zu befassen und daher hätte ich von Ihnen, Grossrat Claus, dann schon gerne gewusst, welche Anliegen überarbeitet werden sollen. Der Grosse Rat hat heute jeweils eindeutig den Anliegen, welche Aufnahmen in das Gesetz fanden, zugestimmt und jetzt wollen Sie allen Ernstes, dass wir in einer zweiten Lesung noch einmal darüber diskutieren. Das macht absolut keinen Sinn. Ich habe von Ihnen auch in keinem Satz gehört, was Sie denn noch zusätzlich behandeln haben wollen. Und Grossrat Claus, es handelt sich hier um eine Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und wir haben schon Teilrevisionen abgesegnet, die wesentlich weniger Inhalt hatten. Sie können sicherlich feststellen, dass ich nicht sehr erfreut bin, dass sich die KUVe noch einmal mit dieser Gesetzesvorlage befassen soll. Aber viel entscheidender ist das Signal, das Sie an die Bevölkerung senden und was das für Folgen für die Abstimmung über die Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd hat. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Jagdgesetz dürfte die Diskussion über die Jagd für längere Zeit aus diesem Rat und der Öffentlichkeit verschwinden. Somit kehrt Ruhe ein und das liegt wohl im Interesse aller. Dann haben Sie noch die Effizienz angesprochen und das kann ich nicht verstehen. Sie nennen es effizient, die Teilrevision dieses Gesetzes noch einmal zu behandeln? Ich weiss wirklich nicht, was Sie unter Effizienz verstehen. Ich bitte Sie, folgen Sie dem Antrag Claus nicht und stimmen Sie dieser Gesetzeszulage zu.

Standespräsident Pfäffli: Zur Präzisierung, Grossrat Claus hat einen Rückweisungsantrag an die Regierung gestellt. Die Frage der zweiten Lesung werde ich später thematisieren. Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Felix.

Felix (Haldenstein): Als Votant für Nichteintreten zu Beginn unserer Debatte fühle ich mich berufen, zum Antrag von Grossrat Claus eine kurze Erklärung abzugeben. Wir haben zum Geschäft Eintreten beschlossen, das ist zu akzeptieren. Wir haben nach der Eintretensdebatte eine differenzierte und wie ich meine auch substanzielle Detailberatung geführt und verschiedene Beschlüsse nicht zuletzt auch im Interesse der Hauptbetroffenen, der Jägerschaft, gefällt. Ich erinnere stellvertretend für andere beispielsweise an die Klärung der offenen Frage zur Oktoberjagd, zur Verlängerung der Jagdzeiten auf das Steinwild, zur Alkoholfrage oder zuletzt jetzt auch zur Wildfütterung. Es wäre nach getaner Arbeit nunmehr schwer verständlich, das Werk nicht seiner Bestimmung zuzuführen und ohne Not jetzt zu verschieben. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Standespräsident Pfäffli: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tarzisius Caviezel.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich unterstütze den Antrag der Zurückweisung von Kollege Bruno Claus, weil es zurzeit noch viele offene Fragen im Zusammenhang mit der Bündner Jagdpolitik gibt. An verschiedensten Orten wird gegenwärtig versucht, Einfluss auf die Bündner Jagdpolitik zu nehmen. Ziel von zwei noch offenen Initiativen ist es, die Bündner Jagd massiv einzuschränken. Die sich bereits in der Vernehmlassung befindende Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes schlägt Änderungen vor, die erhebliche Auswirkungen auf die Bündner Jagd haben werden. Bruno Claus hat bereits zwei Beweggründe für die Rückweisung angedeutet. Die Sonderjagdinitiative, die gegenwärtig vor Bundesgericht über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entschieden wird, hat je nach Ausgang, und ich gehe davon aus, ich hoffe es zumindest, dass der Entscheid des Grossen Rates und des Bündner Verwaltungsgerichts gestützt wird, und das Urteil 2017 vorliegt. Kommt das Bundesgericht aber zu einem anderen Fall, gibt es eine Volksabstimmung, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf unser Jagdgesetz haben kann. Ebenfalls die Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd verlangt, dass die Einschränkungen der gesamten Jagdtätigkeiten auf die Monate September und Oktober und zusätzlich noch weitere Einschränkungen der Bündner Jagd. Vorausgesetzt, dass die Initianten, beziehungsweise die Initiantinnen auf einen Weiterzug dieses Entscheides ans Gericht verzichten, findet zu den gültigen Begehren im nächsten Frühjahr eine Volksabstimmung statt. Eine Volksabstimmung nota bene, von der ich grossen Respekt habe und für die die nächste Zukunft der Bündner Jagd von grosser Bedeutung sein wird.

Mit den eindeutigen und unmissverständlichen Stellungnahmen des BKPJV zur Einführung einer Oktoberjagd blieb wohl auch dem Grossen Rat keine andere Wahl, als auf die Einführung einer Oktoberjagd zu verzichten. Ein wesentlicher Beitrag zur Teilrevision stammt aus der Absicht der Regierung, der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd in vier Begehren, einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der Aufnahme des wohl bedeutendsten Anliegens Alkohol und Betäubungsmittel hat der Grosse Rat jedoch nicht zugestimmt. Zahlreiche weitere Anpassungen, Patentgebühren, Gästekarten usw. haben vorläufig keine Dringlichkeit und können an einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden. Die Teilrevision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung greift ebenfalls wichtige Themen auf, die für die Bündner Jagd von zentraler Bedeutung sind. Die gegenseitige Anerkennung der Eignungsprüfung z.B. Was kommt da allenfalls auf uns zu? Grundsätzlich hat eine gegenseitige Anerkennung für Revier-, beziehungsweise Patentkantone völlig unterschiedliche Auswirkungen. Wer in Graubünden über eine Eignungsprüfung verfügt, kann grundsätzlich ein Jagdpatent lösen. In einem Revierkanton hingegen kann ich auch mit einer anerkannten Eignungsprüfung nur dann jagen, wenn ich auch Pächter bin und zur Jagd eingeladen werde. Und die Regelungen für Eingriffe in Bestände geschützter Tierarten, dabei geht es nicht nur um Eingriffe bei Grossraubtieren, sondern auch um die Frage der Jagd auf den Steinbock z.B. Die Teilrevision der kantonalen Jagdgesetzgebung ist deshalb aufzuschie-

ben, bis der Bundesgerichtsentscheid über die Gültigkeit der Sonderjagdinitiative vorliegt, das Resultat der Volksabstimmung über die Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd erfolgt ist und die Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes vorliegt. Und Herr Kommissionspräsident, ob Sie es wollen oder nicht, Sie werden sich in der KUVe früher oder später sowieso noch einmal damit befassen müssen, wenn eben genau diese Fragen beantwortet sind, die heute noch nicht auf dem Tisch liegen und wir nicht wissen, was da alles zusammen auf uns zukommt. Das ist der Hauptgrund, warum ich den Antrag unseres Kameraden, Kollege Bruno Claus, unterstütze.

Und gestatten Sie mir ganz zum Schluss noch eine Bemerkung zu den gestrigen Ausführungen von Kollege Andreas Thöny. Bei Ihren Ausführungen zum Alkoholkonsum bei den Bündner Jägerinnen und Jägern, wählte ich mich teilweise in der Märlistunde von Trudi Gerster. Geschätzter Kollege Andreas Thöny, wir sind keine Trunkenbolde. Wir sind auch keine potenziellen Säuer. Auch keine johlende Bande, die mit einem Gewehr bewaffnet in der Natur frei herumläuft. Der allergrösste Teil der Bündner Jägerinnen und Jäger sind sich ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst und jagen auch dementsprechend seriös. Zugegeben, es mag auch unter Jägerinnen und Jägern schwarze Schafe geben, da gibt es nichts darüber zu diskutieren. Aber schwarze Schafe, die gibt es überall auf der Welt, egal, was der Mensch auch immer tut.

Buchli-Mannhart: Nur ganz kurz. Kann mir jemand hier drinnen sagen, was passiert, wenn wir diesen Gesetzesentwurf an die Regierung zurückweisen? Ich wäre für eine kurze Antwort dankbar.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben uns im Vorfeld unsere Gedanken gemacht. Bei einem Nichteintreten wäre das Thema vom Tisch. Würden Sie am Schluss das Gesetz ablehnen, wäre das Gesetz auch vom Tisch. Bei einer Rückwirkung würde sich die Regierung mit diesem Gesetz oder mit diesem Vorschlag oder mit diesem Thema, so muss ich es formulieren, nochmals auseinandersetzen. Das meine Antwort zu Ihrer Frage.

Caduff: Ich halte mich sehr kurz, ich wiederhole nicht, was ich schon gestern beim Eintreten gesagt habe, aber es würde mich schon wunder nehmen, mit welchem Auftrag weisen wir denn das Geschäft eigentlich der Regierung zurück? Die Mehrheitsverhältnisse hier drinnen sind klar. Was erwarten Sie denn eigentlich, was dabei herauskommt, wenn wir das jetzt zurückweisen und dann später noch einmal behandeln? Ich verstehe das wirklich nicht. Ich habe das Gefühl, die FDP kann nicht akzeptieren, dass wir eingetreten sind, diesen Entscheid nicht akzeptieren und probiert es jetzt auf diesem Weg. Wir machen uns als Grosser Rat lächerlich, wenn wir das jetzt zurückweisen.

Cantieni: Ich habe mir nur Folgendes überlegt: Effizient wäre es sicher nicht, das jetzt zurückzuschicken an die Regierung, weil dann müssen wir nochmals über einen Tag darüber diskutieren. Sondern effizient ist, dass wir

das jetzt hier so in Kraft setzen und wenn dann die eine oder die andere Frage noch einmal in diesem Parlament besprochen werden müsste, dann würden wir das tun. Aber es rechtfertigt nicht, einfach jetzt alles nochmal zurückzuschicken.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Cavigelli: Tja, ich weiss gar nicht, ob ich das wünsche, ja. *Heiterkeit.* Aber irgendwie ist die Frage ja zu wichtig, ich darf nicht nichts sagen. Es ist aus meiner Wahrnehmung ein kreativer Vorgang, der hier abläuft, um die Eintretensdebatte zu wiederholen, weil wir haben ja eigentlich keine neuen Argumente gehört, allerdings ist die Ausgangslage jetzt nicht die gleiche, wie bevor wir begonnen haben. Jetzt, wo wir nämlich diskutiert haben, wissen wir, wir haben über vier Vorschläge, indirekter Gegenvorschlag zur zweiten Initiative diskutiert, wir haben drei überwiesen, einen nicht überwiesen und ich möchte daran erinnern, es war sehr wichtig, aus der Position der Regierung, ich habe das am Montag unterstrichen und ich tue das heute zum zweiten Mal. Es war wichtig, dass wir auch die Alkohol- und Betäubungsmittelfrage diskutiert haben, weil dann haben wir zu diesem Thema, da es bei der zweiten Volksinitiative sicher ein wichtiges Teilthema sein wird, haben wir eine Debatte geführt, haben wir ein klares Ergebnis bekommen. Es gibt auch eine Begründung für die Haltung des Parlaments, die man sich nicht genieren muss, nach aussen zu tragen. Das ist ein erheblicher Mehrwert für alle diese vier Punkte. Wenn wir hier jetzt den Mut nicht aufbringen, diese vier Themen, ich sage mal, abschliessend zu behandeln, indem wir jetzt letztlich dann auch der Teilrevision zustimmen, dann wäre das mit Sicherheit schädlich für die Debatte im Rahmen des Abstimmungskampfes bei der zweiten Volksinitiative.

Zweite Bemerkung: Oktoberjagd. Wir haben damals die Oktoberjagd ja eigentlich nicht gewollt. Und jetzt wissen wir, dass wir die Oktoberjagd nicht haben, dass wir die Jagdzeiten somit nicht neu ordnen müssen. Die Situation und die Begründungslinie der Regierung wären jetzt eine andere, wo wir wissen, dass wir keine Oktoberjagd haben. Wir haben die zum Glück, ich sage jetzt einmal, zu Grabe getragen und somit ist auch in diesem Punkt die Situation halt in Gottes Namen eine andere. Und ich glaube das Allerwichtigste ist doch letztlich dies: Was wir hier auch besprochen haben, ist nicht so relevant, ausser das Ergebnis. Dass wir in der Sache jetzt diverse Themen besprochen haben, diese abschliessen können und dann Ruhe in die Jagddiskussion einbringen können. Dass wir sagen können, die Themen sind aufbereitet, abgeschlossen, Baustelle ist erledigt und wir können die neuen Aufgaben, die anstehen, dann auch angehen, wenn sie dann kommen. Und nun noch das Allerletzte: Das eidgenössische Jagdrecht, wenn es dann irgendwann einmal ändert, ich kann Ihnen eine Prognose machen. Für den Fall, dass ich wiedergewählt würde beim nächsten und letzten Mal, selbst wenn dies eintreten würde, die nächste Teilrevision des kantonalen Jagdrechts macht mein Nachfolger, weil die eidgenössische Jagdgesetzgebung sieht im Schnellzugverfahren vor, dass man Mitte

Juni 2019 in Kraft treten kann, für den Fall der Fälle, dass man Einigkeit in dieser Geschwindigkeit bekommt, (was nicht zu erwarten ist), und dann haben die Kantone fünf Jahre Zeit für den Vollzug auf kantonaler Ebene. Ich bitte Sie also, solche Schalmeien nicht ganz ernst zu nehmen und jetzt das Geschäft abzuschliessen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Claus, Sie erhalten nochmals das Wort als Antragsteller.

Claus: Ja, die Schalmeien, die da klingen. Ich glaube, dass es eben sehr sinnvoll wäre, hier zu warten. Es ist nicht alles klar, das wissen Sie auch. Es ist auch erwiesen jetzt, welche Stossrichtung dass es haben wird. Wir haben Sachen geklärt, diese Klärung bleibt erhalten. Diese Klärung geht nicht verloren, wenn wir es nochmal der Regierung zurückweisen. Sie wird ganz sicher nicht mehr mit dem Alkoholverbot kommen und sie wird auch ganz sicher nicht mehr mit der Oktoberjagd kommen, das ist klar. Diese Punkte sind geklärt und unter dieser Prämisse könnte man sehr gut zuwarten mit der Teilrevision. Ich glaube, dass dieses Vorgehen mehr Ruhe in der Jagd und in der Jagddiskussion bringen würde. Und ich bitte Sie hier, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Wir stimmen über diesen Rückweisungsantrag ab. Grossrat Claus stellt den Antrag, die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung an die Regierung zurückzuweisen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Rückweisungsantrag von Grossrat Claus mit 87 Nein und 32 Ja bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Rückweisungsantrag der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung mit 87 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Nun stelle ich die Frage, ob jemand eine zweite Lesung wünscht. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu den Anträgen auf Seite 364 der Botschaft. Antrag Nummer 2 lautet: „Der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes gemäss beiliegendem Entwurf zuzustimmen.“ Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, betätige die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes mit 102 Ja, 13 Nein und einer Enthaltung zugestimmt. Wir kommen zu Antrag 3: „Die Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung gemäss beiliegendem Entwurf zuzustimmen.“ Wer dies tun möchte, betätige die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung mit 105 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt. Wir kommen zu Antrag 4. Wer den Auftrag von

Grossrat Kasper betreffend Jagdzeit Hochjagd, Grossratsprotokoll 2014/2015 Seite 530 folgende und Seite 835 abschreiben möchte, betätige bitte bei der Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Und wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kasper mit 116 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung abgeschrieben. Ich gebe das Wort für das Schlussvotum an den Kommissionspräsidenten, Grossrat Grass.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes mit 102 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung mit 105 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd (GRP 2014/2015, S. 530 und S. 835) zufolge Erfüllung mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Grass; Kommissionspräsident: Es bleibt mir noch zu danken, meinen Kollegen in der Kommission für die konstruktive Zusammenarbeit und dem Regierungsrat Mario Cavigelli sowie den Herren Gion Cotti und Alberto Cramerli vom Departement und dem Herrn Georg Brosi und Hannes Jenny vom AJF für die grosse Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Vorlage, sowie Domenic Gross für die Protokollführung.

Standespräsident Pfäffli: Damit sind wir am Ende dieser Debatte angelangt. Wir schalten eine Pause ein. Wir treffen uns wieder um 16.25 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit der Debatte weitergehen können. Gemäss Traktandenliste steht als Nächstes der Auftrag Degiacomi auf dem Programm. Die Regierung ist nicht bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Entsprechend findet automatisch Diskussion statt. Grossrat-Stellvertreter Degiacomi, ich gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons (Wortlaut Aprilprotokoll 2016, S. 809)

Antwort der Regierung

Für eine nachhaltige räumliche Entwicklung bezüglich Nutzung, Gestaltung und Erschliessung ist eine weitsichtige, aktive Planung unter Anwendung aller raumplanerischen Instrumente im Rahmen des kantonalen Raumplanungsgesetzes notwendig. Die Zuständigkeit dafür liegt originär bei den Gemeinden. Die Gemeinden und Bürgergemeinden sind zudem die grössten Landbesitzer im Kanton Graubünden. Sie sind Träger der kommunalen Boden- und Baulandpolitik. Eine aktive Bodenpolitik hängt also nur zu einem marginalen Teil mit dem Erwerb

von Grundstücken durch Gemeinden zusammen. Ebenso hängt die Qualität von Bebauungen nicht von den Immobilienpreisen ab, sondern von den planerischen und baugesetzlichen Vorgaben der Gemeinden.

Der Kanton besitzt den Grossteil seiner Immobilien im Verwaltungsvermögen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Regierung in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden; FHG, BR 710.100). Der Entscheid über die Veräusserung des Vermögenswertes liegt ebenfalls in abschliessender Kompetenz der Regierung (Art. 34 Abs. 1 FHG).

Die Veräusserungen von Immobilien im Finanzvermögen des Kantons in den letzten zehn Jahren zeigen, dass es sich dabei überwiegend um Bauten ausserhalb der Bauzone handelte. Immobilien von hohem kantonalem Interesse werden grundsätzlich nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben. Der bilanzierte Marktwert ist dabei eine auf Berechnungsannahmen basierende Momentaufnahme aus der Vergangenheit und der "echte" Marktwert kann erst durch konkrete Angebote in Erfahrung gebracht werden. Dieser kann höher, aber auch tiefer als der bilanzierte Vermögenswert liegen. Unterbreiten Gemeinden ein Kaufangebot, erhalten sie bereits heute die Möglichkeit, zum Preis des Dritten, also zum effektiven Marktwert, die Immobilie zu erwerben. Nur "echte" Marktwerte schaffen die notwendige Transparenz.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Verwaltungszentrums "Sinergia" und der neuen Justizvollzugsanstalt Realta werden einzelne Immobilien zur Veräusserung (Verkauf oder Baurecht) gelangen. Sie liegen alle auf dem Gemeindegebiet der Stadt Chur und in Bauzonen. Eine Belastung der Immobilien mit einem kommunalen Vorkaufsrecht zum Bilanzwert per Bilanzierungstichtag ("Marktwert" gemäss Bilanz) würde einer Verschiebung des kantonalen Finanzvermögens zu den Gemeinden gleichkommen und insbesondere die Stadt Chur begünstigen. Ein Vorkaufsrecht würde damit faktisch auch den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzen, da nur die wenigsten Gemeinden davon profitieren könnten. Die Einräumung eines Vorkaufsrechts für Immobilien im Finanzvermögen des Kantons würde ausserdem ein Gegenrecht, also ein Vorkaufsrecht für den Kanton zu gleichen Konditionen, erfordern. Andernfalls würden einseitig eine finanzielle Benachteiligung des Kantons und eine Begünstigung der Gemeinden geschaffen und so finanzielle Vorteile zu den Gemeinden hin verschoben. Die Belastung von Immobilien des Kantons durch Vorkaufsrechte der Gemeinden, welche nicht dem Marktwert entsprechen, würde die Handlungsfreiheit von Kanton und Gemeinden unnötig einschränken.

Vom Auftrag nicht betroffen sind die gestützt auf das neue Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (Wirtschaftsentwicklungsgesetz; GWE, BR 932.100) erworbenen Grundstücke. Diese bleiben bis zum Verkauf im Verwaltungsvermögen. Die Aufnahme eines kommunalen Vorkaufsrechts auch für diese Grundstücke würde dem Ziel der Wirtschaftsförderung zuwiderlaufen. Grundstücke zur wirt-

schaftlichen Entwicklungsförderung liegen dabei oft im Besitz von Gemeinden und Bürgergemeinden, welche ebenfalls dem FHG (Art. 1 Abs. 3 und Abs. 4) unterstehen.

Die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf, zusätzlich gesetzliche Anpassungen im Sinne des Auftrags auszuarbeiten. Die bisherige Praxis hat sich bewährt. Der Auftrag wäre auch kein geeignetes Instrument, um allfällige Spekulationsobjekte zu verhindern. Den Gemeinden wird faktisch bereits heute beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden zu Marktwerten ein Vorkaufsrecht eingeräumt. In diesem Sinne beantragt die Regierung die Ablehnung des Vorstosses.

Degiacomi: Ja, es stimmt. Anlass zum Auftrag gaben aktuelle Projekte in Chur. Beim Auftrag handelt es sich aber nicht einfach um Chur, und es geht auch nicht einfach um das Heute. Der Auftrag betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons zielt darauf ab, generell und insbesondere für die Zukunft Handlungsspielräume der öffentlichen Hand zu bewahren. Der Bevölkerung spielt es doch nicht so eine Rolle, ob ein Grundstück dem Kanton oder der Gemeinde gehört. Die Meisten bezahlen wohl, wie ich selber auch, etwa gleich viel Kantons- wie auch Gemeindesteuern. Grundstücke und Gebäude sind in dem Sinne für die Bevölkerung einfach Volksvermögen. Es ist durchaus möglich, dass eine Liegenschaft für den Kanton nicht von grossem Interesse ist. Gleichzeitig kann sie aber aus Sicht der Gemeinde eben gerade sehr wichtig sein. Das kann für ein Schulhaus-Neubau, ein Altersheimprojekt, einen Werkhof, die Energieproduktion oder ein anderes Projekt sein. In ihrer Antwort geht die Regierung nicht darauf ein, dass der Bund den Kantonen und Gemeinden genau ein solches Vorkaufsrecht gewährt. Der Kanton ist also selber Nutzniesser eines Vorkaufsrechts, welches die Regierung gemäss Ausführungen nun nicht bereit ist, den Gemeinden zu erteilen. Ausserdem bringt die Regierung aktuelle Beispiele der Stadt Chur, bei denen das Anliegen des Auftrages zum Tragen käme. Wer aber kann heute schon sagen, welche Objekte die Regierung neu zukaufte, oder welche bestehenden in ein paar Jahren nicht mehr im Verwaltungsvermögen benötigt werden, und dann ins Finanzvermögen transferiert werden? Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bin weder Hellseher noch Prophet, aber ich sehe einen rasanten technologischen und wirtschaftlichen Wandel. Wagen Sie es, heute zu sagen, was für den Kanton oder für Ihre Gemeinde in 30 oder 50 Jahren ganz oben auf der Traktandenliste steht? Wer sagt Ihnen, dass eine Asylunterkunft dann für den Kanton noch bedeutsam sein wird? Wer sagt Ihnen, dass dann zumal nicht Ihre Gemeinde Interesse an so einer Liegenschaft für die Produktion von lokaler Energie hat, vermutlich mit einer Technologie, die wir heute noch nicht einmal kennen? Beim vorliegenden Auftrag geht es um die Gemeinden von uns allen. Und es geht um zukünftige Projekte. Mir liegt meine Gemeinde sehr am Herzen. Das wissen Sie mittlerweile vermutlich. Ich bin überzeugt, dass es ihr dann auch in Zukunft gut geht, wenn sie möglichst vielfältige Handlungsoptionen hat. Ich möchte Sie fragen: Was denken Sie, was braucht Ihre

Gemeinde in Zukunft? Ich danke Ihnen für die Überweisung dieses Auftrages.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren. Doch, Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Ein Vorkaufsrecht, Herr Regierungsrat, was ist das eigentlich, oder? Worum geht es eigentlich? Wenn Sie entscheiden, ein Land zu verkaufen, dann könnte man sich ja die Frage stellen, aus Freundschaft, aus Anstand, aus Nachbarschaft, aus Sinnhaftigkeit, ob man es jemandem verkauft, der einem nahe steht. Wenn ich einen Nachbarn habe, und ich möchte mein Land verkaufen, und ich anerkenne, dass dieser möglicherweise den besten Nutzen davon hat, dass ich ihm einen Vorkauf gewähre, bevor ich es sonst jemandem verkaufe, dann verhalte ich mich eigentlich sehr zuvorkommend, ohne dass ich einen Nachteil davon haben werde. Und ich frage mich jetzt eigentlich, Herr Regierungsrat und Herr Regierungspräsident, ich frage mich jetzt eigentlich, was hindert Sie daran, gegenüber einer Gemeinde im gleichen Staatswesen solche Überlegungen zu führen, dass Sie sagen: Doch, es ist doch völlig klar, wenn ich es schon verkaufen möchte, dann gebe ich es dem zuerst, der möglicherweise auch eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen hat wie der Kanton. Was spricht dagegen, dass Sie sagen, Gemeinde, Kanton, Bund bilden eine Kette in der doch sehr schwierigen Beschaffung von Landflächen für öffentliche Aufgaben? Und dass, wenn Sie dann schon etwas verkaufen wollen, dass Sie dann sagen: Ist doch klar, die Gemeinde, wo sich diese Parzelle befindet, soll zuerst kaufen können. Und selbstverständlich kein Einwand dagegen, zum Vorkaufspreis, den auch ein Dritter bezahlen würde. Ich frage mich, und Sie müssen mir das heute wirklich begründen, weshalb Sie das nicht wollen. Sie sprechen in Ihrer Beantwortung davon, dass Sie dann einseitig eine Gemeinde bevorzugen würden gegen eine andere Gemeinde. Namentlich erwähnen Sie noch die Stadt Chur, und hier sehe ich noch einmal überhaupt kein Problem. Wo ist das Problem, dass Sie dann diese Gemeinde berücksichtigen, wo dann eben diese Parzelle ist? Dass Sie dieses Argument anführen, dass dann Chur profitieren könnte, und Sie sagen dann noch sogar, dass Sie hier irgendwie an Gleichbehandlungs-Grundsatzverletzung scheint mir schon etwas an den Haaren herbeigezogen. Oder es zeigt eine tiefe Abneigung Ihrer Kantonshauptstadt gegenüber. Ich hoffe nicht, dass dies so ist. Nun hat es in unserer Verfassung aus meiner Sicht einen Systemfehler. Indem nämlich nicht mehr im Verwaltungsvermögen gebrauchte Grundstücke automatisch ins Finanzvermögen umgepolt werden und damit die Kompetenz für den Verkauf nur mehr bei der Regierung liegt. Wir haben diverse negative Beispiele erlebt, wenn die Regierung alleine zuständig ist und verkauft, dass damit nicht immer nur Vorteile entstehen für den Staat. Sie verlangen Gegenrecht. Kein Problem, nach meiner Grundhaltung ist es so, wenn die Stadt Chur etwas verkaufen sollte zum bestmöglichen Preis, ja warum soll ich nicht dem Kanton den Vorzug geben? Denn wahrscheinlich macht auch er etwas Kluges für die Stadt Chur und hat nicht nur die renditeorientierte Sicht dann im Auge. Sie haben noch den Marktwert angesprochen.

Das ist kein Problem. Das ist gelöst mit dem Vorkaufsrecht. Es ist ja nur ein Vorkaufsrecht, nicht ein Kaufsrecht, und der Preis des Vorkaufsrechts richtet sich nach einem Drittpreis. Schauen Sie, ich verstehe nicht, welches Aufheben Sie hier machen, um eine ganz logische Sache, nämlich dass Sie einer anderen Staatsebene das Vorkaufsrecht einräumen, und zwar ohne Wenn und Aber. Und wenn Sie dies nicht tun, haben Sie überhaupt keinen besseren Vorteil, wenn Sie etwas verkaufen wollen. Ich bitte Sie, mir diese Fragen zu beantworten. Im Übrigen bitte ich den Rat, diesen Vorstoss zu überweisen, denn wenn die Regierung nicht will, dann muss man sie eben zwingen.

Kunz (Fläsch): Der Auftrag Degiacomi geht mir eindeutig zu weit. Die Forderung, nach Grundlagen zu schaffen, damit Standortgemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons ein Vorkaufsrecht einzuräumen sei. Ebenfalls solle sich auch der Vorverkaufswert am bilanzierten Marktwert im Finanzvermögen orientieren. In der Praxis heisst das, dass mögliche Liegenschaften, wo seitens Gemeinde oder Stadt Interesse oder Bedarf besteht, so gesichert und blockiert werden. Weitere mögliche Interessenten würden sicher nicht einen Aufwand für Angebote betreiben, wenn schon am Anfang klar ist, wer schlussendlich Eigentümer sein wird. Es ist mir klar, dass wir als Grossräte die Interessen von Gemeinden vertreten aber wir müssen auch die Interessen vom Kanton Graubünden vertreten. Der Grundsatz nach Kantonsverfassung, dass die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und wirksam einzusetzen sind, heisst für mich auch, dass beim Verkauf von Liegenschaften die Regierung so verhandeln kann, dass die Verkaufspreise für kantonale Liegenschaften dem freien Markt unterstehen. Wir wissen, dass die wirtschaftliche Entwicklung Graubündens wenig dynamisch verläuft, das nur als kleine Randbemerkung. Als ehemaliger Gemeindepräsident, hatte ich mehrmals mit Liegenschaftskäufen zu tun, unser Ansprechpartner war der Bund, Armasuisse zuständig für Liegenschaften vom Bund. Der Ablauf war so, dass die Gemeinde über mögliche Verkäufe der Armasuisse Liegenschaften auf Gemeindeterritorium informiert wurde. Hatte die Gemeinde Interesse an einer Liegenschaft, konnte verhandelt werden. Hatte die Gemeinde keine Interesse oder Bedarf, wurden weitere Interessenten berücksichtigt. Im Gegensatz zu der Liegenschaft Sennhof, handelte sich bei unseren Liegenschaften natürlich mehr um BAB-Liegenschaften. Im meinen Augen braucht es ein gutes Einvernehmen zwischen Kanton und Gemeinden oder Stadt, aber sicher nicht Rechtsgrundlagen für ein Vorkaufsrecht. Wichtig ist die gegenseitige Information zwischen allen Staatsebenen nämlich Bund, Kanton und Gemeinde. Wenn jede Ebene seine Aufgabe erfüllt, dann informiert sie frühzeitig. Das ist entscheidend und löst das vorliegende Problem. Es geht um die gegenseitige optimale Aufgabenerfüllung und dazu gehört nun einmal eine aktive Information und Koordination unter den Staatsebenen. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, um Ablehnung des Vorstosses Degiacomi. Die Antwort der Regierung ist klar dargelegt worden. Fünfer, Weggli und

Vorkaufsrecht, das ist zu einseitig, das darf nicht unterstützt werden.

Horner: Um transparent zu sein, möchte ich zuerst eine Interessensbindung offen legen, ich spreche hier auch als Präsident des Mieterinnenverbandes Graubünden. Unseren Boden können wir nicht vermehren, daran tragen wir als politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger eine besondere Verantwortung, wenn wir die Boden- und Immobilienpolitik gestalten. Wer Boden leichtfertig aus der Hand gibt, der verliert Handlungsspielräume für kommende Generationen, der mindert das Gestaltungskapital der Zukunft. Im Grundsatz gibt es dazu einen breiten Konsens, auch in der Regierung. Unter anderem aus diesen Gründen verfolgt der Kanton bei der Wirtschaftsförderung eine aktive Bodenpolitik. Hier haben Regierung und Parlament die Funktion des Bodens als Gestaltungskapital anerkannt und entsprechende gesetzliche Grundlagen weitsichtig und klug geschaffen. Boden ist aber zudem ökonomisch betrachtet kein gewöhnliches Gut. Der Markt für Boden weist drei Besonderheiten auf. Erstens: Der Boden ist nicht vermehrbar. Eine Grundvoraussetzung für einen fairen Wettbewerb in einem freien Markt ist, dass das Angebot vergrößert werden kann, wenn die Nachfrage steigt. Wir wissen es, mehr Boden produzieren, das geht nicht. Zweitens: Die zweite Besonderheit. Boden ist auch nicht substituierbar. Alle Marktteilnehmer haben in einem freien Markt die Möglichkeit, auf andere Produkte auszuweichen. Wenn ihnen Butter nicht mehr schmeckt, dann essen sie eben Margarine. Wenn sie ein Haus bauen wollen und ihnen der Boden nicht mehr schmeckt, dann können sie das Haus einfach nicht bauen. Ein Haus wird auf Boden gebaut. Boden ist darum nicht substituierbar. Und drittens: Boden muss konsumiert werden. Wir, ob Bodeneigentümer, Wohneigentümer oder Mieter/Mieterin, können nicht nicht wohnen. Ein Markaustritt ist somit auch nicht möglich. Vor diesen ökonomischen Besonderheiten sollten wir den vorliegenden Auftrag Degiacomi ansehen. Boden oder Immobilien im Kantonsbesitz, sind Immobilien im Besitz der Steuerzahlerinnen, es handelt sich hier um Volksvermögen. Verkauft der Kanton seinen Boden zum höchstmöglichen Preis, das wurde richtig ausgeführt, führt das kurzfristig zu einem höheren Cashflow in der Kantonskasse, jedoch längerfristig zu einem Verlust an Gestaltungskapital. Diese verlorenen Handlungsspielräume müssen dann die Gemeinden für teures Geld auf dem Markt zurückkaufen. Geld der Steuerzahlerinnen und der Steuerzahler. Und auf diesem Markt haben eben die Gemeinden als Nachfrager, aufgrund der eingangs beschriebenen Mechanismen immer einen Nachteil. Es ist also im vordringlichen Interesse der Gemeinden, dass der Kanton ihnen eben ein Gemeindevorkaufsrecht gewährt. Übrigens, es wurde erwähnt. Der Bund gewährt dem Kanton ein Vorkaufsrecht. Warum sollten ausgerechnet im Kanton Graubünden Gemeinden gegenüber dem Kanton schlechter gestellt sein als es der Kanton gegenüber dem Bund ist? Das ist unverständlich. Es gibt aber noch eine weitere Perspektive. Die Mieten in Tourismusregionen sind teilweise hohrrrend. In Davos beträgt die Angebotsmiete pro Quadratmeter und Jahr, nach Zahlen von Wü-

est & Partner im Schnitt 250 Franken. Zum Vergleich, im schweizerischen Schnitt liegt diese Zahl bei 196 Franken. In einzelnen Gemeinden im Oberengadin sind die Mieten gar leicht höher und in Chur haben die Mieten auch ein beachtliches Niveau erreicht. Es sind diese Entwicklungen, die immer mehr Menschen in den genannten Regionen bedrängen, tragen zur Zersiedlung bei und heizen auch die Spekulation an. Das ist keine nachhaltige Entwicklung. Aber auch für mittelständische Familien, die den Traum eines Eigenheims realisieren wollen, denen schaden hohe Bodenpreise. Denn Bodenpreise machen 20 bis 25 Prozent der Anlagekosten eines Einfamilienhauses aus. Es ist mir schon klar, mit dem Vorkaufsrecht, mit dem Gemeindevorkaufsrecht werden wir nicht alle Probleme lösen. Aber die Gemeinden erhalten eine echte Möglichkeit für mehr preisgünstigen Wohnraum zu sorgen, wenn sie das wollen und das Bedürfnis besteht. Und sie können vor allem eigenständig ihre Zukunft gestalten. Zum Finanziellen: Für den Kanton resultieren aus dem Auftrag Degiacomi keinerlei negative Konsequenzen. Der Auftrag ist mit der expliziten Nennung des bilanzierten Marktwertes so formuliert, dass ein Vorkaufsrecht lediglich zu einer Verschiebung innerhalb der Aktivseite der Kantonsbilanz führt. Immobilien, Minus. Cash, Plus. Zum Schluss eine Frage an die Regierung. Sie schreibt in der Beantwortung des Auftrages, ich zitiere: „Den Gemeinden wird bereits heute beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden zu Marktwerten ein Vorkaufsrecht eingeräumt.“ Zitat Ende. Wenn das bereits Praxis ist, warum dann nicht legiferieren und Rechtssicherheit schaffen? Und inwiefern ist die Argumentation der Regierung in sich schlüssig, wenn sie dreierlei gleichzeitig sagt? Ein gesetzlich verankertes Vorkaufsrecht würde der Gleichbehandlung widersprechen. Und sie sagt zweitens: Aber in der Praxis gelte ein entsprechendes Vorkaufsrecht schon. Und drittens: Theoretisch lehnen wir es im vorliegenden Auftrag Degiacomi eigentlich dennoch ab. Die drei Aussagen gehen logisch nicht zusammen. Es wäre in diesem Falle ehrlicher, transparenter und weniger willkürlich gegenüber den Gemeinden, wenn man hier sauber und klar legiferieren würde und die Regeln für alle die gleichen wären. Der Auftrag Degiacomi verlangt nämlich lediglich, dass verschiedene Vorschläge für ein Vorkaufsrecht ausgearbeitet, geprüft und präsentiert werden. Das ist pragmatisch, das ist moderat, es wird keine spezifische Lösung präjudiziert. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie diesem gemeindefreundlichen Auftrag zu. Das stärkt die Freiheit der Gemeinden, sichert Ihnen das notwendige Gestaltungskapital für die Zukunft, ist volkswirtschaftlich und finanzpolitisch weitsichtig im Interesse von Gemeinden und Kanton.

Bondolfi: Kollege Marti, ich erinnere Sie an die Debatte zu Art. 8 des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes. Damals waren Sie Kommissionspräsident. Und damals haben Sie zu Recht mehrmals darauf hingewiesen, es sei nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, Grundeigentum zu erwerben. Das ist korrekt. Jetzt unterstützen Sie da aber die Einführung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Standortgemeinden, wonach diese befugt sind, vorbehaltlos Grundstücke im Finanzvermögen des Kantons zu

erwerben, unabhängig von der Grösse, des Potenzials, der Lage und der Zweckbestimmung dieser Grundstücke. Da besteht Erklärungsbedarf. Ich bin auch der Ansicht, dass der Auftrag am Ziel vorbeischießt. Der Auftrag will eine aktive Bodenpolitik fördern. Das erreichen Sie nicht mit dem Kauf von Grundeigentum, sondern mit einer intelligenten Einsetzung der raumplanerischen Instrumente. Und noch zu guter Letzt eine Eigenart dieses kommunalen oder dieses gesetzlichen Vorkaufsrechtes. Wenn die Gemeinde das Vorkaufsrecht ausübt und das Grundeigentum erwirbt, dann ist die Gemeinde frei, dieses weiter zu veräussern und den maximalen Gewinn zu erzielen. Das ist sachlich ungerecht. Es besteht eine krasse Unterscheidung zwischen der Verfügungsgewalt des Kantons und jener der Gemeinden. Lehnen Sie den Auftrag ab.

Baselgia-Brunner: Wie Stadtpräsident Urs Marti verstehe ich auch nicht, wieso den Gemeinden kein Vorkaufsrecht eingeräumt werden soll. Es geht nicht darum, Grossrat Bondolfi, dass wir als Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten mit Bodenspekulation uns spezialisieren wollen. Aber es gibt doch bestimmte Situationen, wo es wichtig ist, dass Gemeinden an strategisch richtigen und wichtigen Orten sich Liegenschaften oder eben Boden sichern können. Lassen Sie mich ein kleines Beispiel aus der Gemeinde Domat/Ems erzählen. Und da habe ich, ähnlich wie Grossrat Kunz, eben auch mit Armasuisse verhandeln können. Es ist schön, wenn Armasuisse zuerst die Gemeinden fragt und nachher zu den Investoren geht. Das ist aber faktisch auch eine Bevorzugung der Gemeinden. In meiner Gemeinde war es aber so, dass Armasuisse einen Investor für einen strategisch wichtigen Standort gefunden hat, und die Flughalle Hangar-Plarenga in Domat/Ems einem privaten Grosshändler verkaufen wollte. Genau dieser Ort war aber der strategisch einzig richtige und wichtige Punkt, um die gemeinsame Feuerwehr Domat/Ems-Felsberg ansiedeln zu können. Nämlich zwischen den beiden Gemeinden und an einem Ort, wo wir nicht durch Barrierschliessungen die Feuerwehr behinderten. Es war also strategisch für uns entscheidend, an diesen Hangar-Plarenga heranzukommen. Und wir sind nur daran herangekommen, weil die Bürgergemeinde uns ihr Vorkaufsrecht abgetreten hat. Wir konnten also diesen wichtigen Standort erwerben, und wir haben dort unsere Feuerwehr ansiedeln können. Es geht nicht darum, dass sich Gemeinden Boden sichern wollen, um dann darauf hocken bleiben. Es geht darum, dass Gemeinden ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen können, und dafür brauchen wir halt manchmal die Möglichkeit, uns wichtige strategische Standorte zu sichern. Ich bitte Sie, im Sinne der Aufgabenerfüllung in den Gemeinden, diesem Vorkaufsrecht zuzustimmen, damit die Gemeinden auch wirklich gestalten können und sich nicht durch andere übervorteilen lassen müssen. Bitte unterstützen Sie den Auftrag Degiacomi.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Ich übergebe das Wort an Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte zuerst sagen, wie wir den Auftrag Degiacomi interpretiert haben. Wir haben den Auftrag Degiacomi so interpretiert, dass er ein Vorkaufsrecht beanspruchen lassen möchte von der jeweiligen Standortgemeinde zu einem reduzierten Preis im Vergleich zum Marktpreis. Nämlich zu einem bilanzierten Wert, wie es hier heisst im Auftrag zum Bilanzierungsstichtag. Und dieser Betrag entspricht nicht dem Marktpreis, weil er nicht auf dem Markt war. Und somit wissen wir eigentlich nicht, ob, wenn wir zum Bilanzierungsstichtag verkaufen, einen Gewinn erzielen. Per Zufall vielleicht gerade keinen. Oder vielleicht sogar einen Verlust realisieren. Technisch gesprochen, wir haben den Auftrag so verstanden, dass es sich um ein limitiertes Vorkaufsrecht handelt, nämlich um ein Vorkaufsrecht zu einem fixierten Preis. Und das, meinen wir, ist eigentlich nicht richtig. Weil da sind wir eben auch mit Stadtpräsident Marti einig: Man sollte keinen Nachteil haben, wenn man irgendwelche Verkaufsgeschäfte macht. Und hier sehen wir eben gerade einen Nachteil zu Lasten des Kantons auf uns zukommen. Wenn man noch einen zweiten Aspekt nimmt und eben von einer Begünstigung spricht zugunsten der Standortgemeinde, dann ist es wiederum entscheidend, wo der Kanton Grundstücke hat. Und er hat im Immobilienportefeuille werthaltige Grundstücke praktisch nur in Chur. Somit würde das dazu führen, dass die Stadt Chur ein Vorkaufsrecht hätte unter dem Marktpreis. Und das ist unsere Problemstellung aus der Optik Gleichbehandlung.

Wir sind nicht der Meinung, dass einfach, weil die Stadt per Zufall jene Gemeinde ist, wo der Kanton am meisten Liegenschaften hat, dass sie dann von einer Begünstigung mit dem Vorkaufsrecht profitieren können soll. Und dann alle übrigen Gemeinden, wo der Kanton schon auch Grundstücke hat, aber dort sind es dann Wegerhäuschen an der Flüelastrasse oder Unterhaltsstützpunkte entlang der Hauptstrasse X und dergleichen Grundstücke, wo, ich sag mal so, kein Interesse besteht, um einen Kapitalgewinn, einen Grundstücksgewinn zu realisieren. Das ist unsere grundsätzliche Schwierigkeit bei diesem Vorstoss. Und insofern haben wir uns auch leiten lassen von dem, wie es Leonhard Kunz ganz allgemein sagt, der Kanton sollte mit seinem Vermögen sparsam, wirksam, wirtschaftlich umgehen. Aber er sollte nicht eigentlich grundsätzlich Geschenke machen, wenn ich das ein bisschen übertrieben, überzeichnet sage. Und er sollte, wenn er dann Geschenke macht, sie schon flächendeckend überall gleich verteilen und nicht einfach nur dort, wo per Zufall eben Immobilienbestand besteht. Die zweite Bemerkung ist die, Grossrats-Stellvertreter Horrer hat darauf hingewiesen, wir haben gesagt, dass wir faktisch bereits heute beim Verkauf ein Vorkaufsrecht anwenden. Nämlich, dass, wenn wir Grundstücke zum Verkauf bringen wollen, dann nehmen wir genau so, wie Frau Baselgia das gesagt hat, nehmen wir Kontakt auf mit der Standortgemeinde, fragen, habt ihr Interesse an diesem Grundstück? Wir müssen euch aber sagen, wir müssen dafür den Marktpreis haben, weil wir können nicht unter dem Preis die Grundstücke weiter geben. Und das haben wir geschrieben z.B. auf der Seite zwei zum-terst aber auch auf der Seite zwei zuoberst, wo wir im

zweiten Satz schreiben: „Unterbreiten Gemeinden ein Kaufangebot, erhalten sie bereits heute die Möglichkeit, zum Preis des Dritten, also zum effektiven Marktwert, die Immobilie zu erwerben“. Wir haben selbstverständlich das Verständnis, dass Kanton, Gemeinden, ebenso wie wir das auch erwarten vom Bund, eine besondere Nähe, dass wir die öffentlichen Aufgabenerfüllung begünstigen wollen, wenn eine Gemeinde oder der Bund Grund und Boden von uns haben möchte, den wir selber nicht mehr brauchen. Ich meine, dass sich diese Praxis aus unserer Sicht eigentlich ziemlich bewährt hat und insofern eben kein Bedarf besteht, die Praxis zu einem sogenannten limitierten Vorkaufsrecht zu ändern. Kommt vielleicht als Drittes noch dazu, dass man wissen muss, dass der Kanton eigentlich gar nicht grosser Grundstückseigentümer ist. Die grossen Grundstückseigentümer sind die Gemeinden und die Bürgergemeinden. Sie haben Grund und Boden, nicht der Kanton. Und sie sind es auch, die die Baugesetze machen dürfen. Sie bestimmen, was auf dem Grund und Boden passiert. Und es sind auch die Gemeinden, die die Nutzungsplanung machen. Sie können also bestimmen, was auf welchem Boden wo passiert. Insofern liegt eigentlich die volle Macht in dieser Frage, rein wenn man die Ausgangslage anschaut, bei den Gemeinden. Weil sie haben nicht nur mehr Boden als der Kanton, sie haben auch das Baugesetz in der Hand und sie haben die Planungshoheit in der Hand. Und vor diesem Hintergrund ist sicherlich festzuhalten, dass das Ziel von Auftrag Degiacomi möglich ist aber ich glaube, im Endeffekt, wenn man es eben genau anschaut, nicht zum korrekten Ergebnis führt. Also ich bitte Sie, den Auftrag in dieser Form nicht zu überweisen und zur Kenntnis zu nehmen, dass wir ein Vorkaufsrecht zum Marktpreis nicht technisch-gesetzlich festgeschrieben haben aber tatsächlich in der Praxis so üben.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Marti, Sie erhalten zum zweiten Mal das Wort.

Marti: Ich habe deshalb auch gewartet. Ich möchte Mal kurz noch zum Kollegen Bondolfi sagen: Herr Bondolfi, Sie liegen falsch mit Ihrer Behauptung. Ich habe als Kommissionspräsident damals sogar explizit gegen meine eigene Fraktion den Standpunkt vertreten, dass der Kanton Land kaufen solle und dürfe. Eben, dass er Landbesitzer werden darf. Das entspricht eigentlich der Idee, dass die öffentliche Hand Land besitzen darf. Und zum Zweiten habe ich mich dafür ausgesprochen, dass er mit der Gemeinde in Kontakt stehen soll, wenn er ein Stück Land kaufen möchte und nicht ohne das Einverständnis der Gemeinde das Land kauft. Damit man sich nicht gegenseitig die Preise in die Höhe treibt, wenn beide Parteien beispielsweise am gleichen Land interessiert sind. Also ich bin hier durchaus konsistent. Dann, Kollege Kunz, nur eine Bemerkung. Ein Vorkaufsrecht führt nicht automatisch zu einem tieferen Preis. Es kann auch zu einem höheren Preis führen, weil dann ein Bieter weiss, dass wenn er zu tief eingibt, dass dann auch die Gemeinde zu einem tieferen Preis kaufen könnte. Also es kann durchaus auch sein, dass das Vorkaufsrecht für den Kanton zu einem besseren Preis führt. Sie wissen, ich war einmal im Bereich meiner früheren Tätigkeit im

Immobilienbereich tätig, also ich könnte hier ganz konkrete Beispiele nennen.

Nun bin ich erfreut, Herr Regierungsrat, über Ihre Stellungnahme. Ich stelle fest, dass Sie offensichtlich den Auftrag falsch interpretiert haben, denn im Auftrag steht explizit: Der Preis soll sich am Bilanzwert orientieren. Er soll sich orientieren. Das ist nicht mehr und nicht weniger als eine völlig unverbindliche Handlungsanweisung. Da Sie nach HRM 2 verpflichtet sind, im Finanzvermögen, nach möglichen Verkehrswerten zu bilanzieren, kann der Bilanzwert auch nicht völlig daneben sein. Ich bin aber einverstanden mit Ihnen, wenn Sie sagen, ein limitiertes Vorkaufsrecht zielt am Ziel vorbei. Da bin ich einverstanden. Ich bin auch der Meinung, dass wenn der Verkäufer etwas verkaufen will, dass er den Marktpreis generieren können muss. Dann aber, ich wiederhole mich, dann aber aus grundsätzlichen, auch freundschaftlichen Überlegungen, sich Gedanken macht. Hätte eine Gemeinde nicht wirklich mehr Nutzen davon und damit die Öffentlichkeit, wenn sie zu diesem Marktpreis ein Vorkaufsrecht eingeräumt bekommt. Nun stellen Sie in Ihrer Antwort in Aussicht, dass Sie die Praxis dahingehend führen, dass Sie das so handhaben würden oder handhaben wollen. Dann könnte man aber auch tatsächlich diesen Auftrag mit dieser Korrektur oder im Sinne der Erwägungen der Regierung dann auch entsprechend überweisen, dann wäre es entsprechend klar. Ich würde es wirklich begrüßen, wenn man hier Klarheit schaffen würde in dieser Sache, damit man dann nicht im Nachhinein sagen kann: Ja, es ist halt, dieses Mal konnten wir es nicht anbieten. Und ich kann Ihnen auch ein Beispiel nennen in Chur, wo Sie auch versprochen haben, Sie werden die Stadt Chur zuerst informieren. Das ging dort um einen Bodenkauf, bevor Sie Land kaufen. Stattdessen hat es dann doch wiederum nicht, entgegen auch Äusserungen, die hier von Regierungsrat Parolini im Rat gemacht wurden. Ich würde es als wirklich gute Sache empfinden, wenn die Regierung hier nach ihrem Votum nun auch sagen könnte. Ja gut, wenn es nicht ein limitiertes Vorkaufsrecht ist, dann geben wir ein Vorkaufsrecht an die Gemeinden ab. Aber ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren. Denn wenn er verkaufen will, und zu dem Preis verkauft, und von der Gemeinde den Preis bekommt, den er von dem Dritten bekommt, dann hat er keinen Nachteil. Also überweisen Sie deshalb den Auftrag Degiacomi. Sie setzen damit aus meiner Sicht ein völlig korrektes Zeichen. Erst recht im Lichte der Beantwortung vom Herrn Regierungsrat.

Perl: Ich störe mich an dieser Auslegung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Für mich ist das einfach ein Beispiel von teile und herrsche. Die Regierung spielt hier die Stadt Chur gegenüber den anderen, gegen die Gemeinden im Rest des Kantons aus. Mir leuchtet das nicht ein, weshalb ein Vorkaufsrecht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstossen soll. Schauen wir uns doch kurz an, wie das der Bund wirklich handhabt. Wir haben jetzt schon oft davon geredet. Es geht hier um die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes, im Art. 13, Kauf- und Verkauf von Liegenschaften, da steht unter Abs. 2: Beabsichtigt ein Bau- und Liegenschaftsorgan des Bundes, ein BLO, eine

Liegenschaft zu verkaufen, so fragt es, unter dem Vorbehalt allfälliger Vorkaufs- oder Rückkaufsrechte die nachfolgenden möglichen Käufer in folgender Reihenfolge an: a) Andere BLO, Eigenbedarf des Bundes, b) Kantone, c) Gemeinden, d) Private. Sie wollen mir nicht sagen, dass der Bund hier gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstösst. Das leuchtet mir einfach nicht ein. Ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Auftrag. Er lässt der Regierung Handlungsmöglichkeiten offen, das hat Stadtpräsident Marti gut aufgezeigt.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat-Stellvertreter Degiacomi, Sie haben zum zweiten Mal das Wort.

Degiacomi: Ja, wie mein Kollege Urs Marti bin auch ich sehr froh um das Votum von Regierungsrat Cavigelli. Denn Sie haben ausgesagt, dass Sie versucht haben zu interpretieren, was die Absicht ist. Und ich bin ein Bisschen erstaunt, dass Sie interpretieren, dass es die Absicht war, dass der Kanton die Grundstücke und Gebäude unter dem Marktwert verkaufen soll. Also ich kann das einfach hier klarstellen. Das ist nicht Absicht des Auftrages. Das ist nicht Absicht des Auftrages. Die Formulierung, dass das sich am bilanzierten Marktwert orientieren soll, war gedacht, eben genau um das zu verhindern. Eigentlich, dass das ein Nullsummenspiel in der Bilanz sein soll. Also, ich möchte einfach dieses Vorurteil oder diese Interpretation in dem Sinn ausräumen. Und ich möchte in dem Sinn sagen, gemäss Finanzhaushaltsgesetz müssen ja Anlagen im Finanzvermögen eh nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet und zum Marktwert bilanziert werden. Also ich frage mich, wie findet denn das statt in der Praxis? Nach welchen Verfahren wird der Marktwert ermittelt? Das, sollte man eigentlich denken, dass das nicht zu stark vom Marktwert abweichen sollte, den Sie da geltend machen. Aber ich möchte jetzt nicht länger werden und ich bitte Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Herr Regierungsrat, ich war nicht sicher mit Ihrer Zeichensprache. Sie wünschen das Wort? Sehr gut. Sie bekommen es.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte da ja nicht einen Kleinkrieg führen, ich gehe einfach vom Text aus, den wir bekommen haben. Vielleicht habe ich mich zu diplomatisch ausgedrückt. Wenn ich sage, wir interpretieren es, dass ist ein limitiertes Vorkaufsrecht. Der Text sagt, es ist eines. Nämlich der erste Absatz, letzter Satz sagt, mindestens alle zehn Jahre werden Sie zum Bilanzierungsstichtag bewertet. Damit wird eigentlich schon zum Ausdruck gebracht, dass man sagt, es gilt der Wert in der Bilanz. Und der Wert in der Bilanz wird nicht tagesaktuell, nach welchen Entwicklungen auch immer, geführt. Auch wenn wir natürlich diese Verpflichtung im Grundsatz nach Finanzhaushaltsrecht haben aber wir gehen nicht einfach davon aus, dass wir keine neue Schätzung machen, wenn wir das Einfamilienhaus verkaufen, nur weil unsere Schätzung erst sechsjährig ist. Dort liegt das Problem. Ich kann mir vorstellen, dass es vielleicht, das ist jetzt eine Interpretation,

vielleicht hat man tatsächlich den Marktwert im Visier gehabt. Aber so, wie es hier steht, ist es halt eben nicht so. Und deshalb muss ich mich korrigieren, wir haben es nicht so interpretiert, sondern der Auftrag fordert ein limitiertes Vorkaufsrecht und das möchten wir nicht. Und was die Sache mit dem Angebot anbelangt, wo auch Herr Perl angedeutet hat, das entspricht mutatis mutandis unserer Praxis, dass wir der Gemeinde eben den Boden anbieten, wenn wir einen verkaufen wollen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Abstimmung betreffend des Auftrags Degiacomi. Die Abstimmung läuft wie folgt: Wer den Auftrag Degiacomi überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi mit 76 Nein-Stimmen bei 36 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 76 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Als nächstes kommen wir zum Auftrag Müller betreffend der Umfahrung Susch. Eine kleine Vorbemerkung. Es hat sich in der letzten Zeit bei der Antwort der Regierung der Gebrauch breit gemacht, dass man im Sinne der Erwägungen der Regierung für Überweisung plädiert. Hier bei diesem Auftrag Müller haben wir nun eine neue Komponente, indem die Regierung eine Zweiteilung vornimmt, indem sie einen Teil des Auftrags überweisen möchte, den anderen nicht. Meines Erachtens ist dies nicht möglich, dass ein Auftrag zweigeteilt wird und ich werte den Auftrag als nicht-entgegengenommen. Dementsprechend findet aus meiner Sicht automatisch Diskussion statt. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch (Wortlaut Aprilprotokoll 2016, S. 809)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der grossen Bedeutung und Auswirkungen von Ortsumfahrungen bewusst. Daher hat der Kanton Graubünden in den vergangenen Jahrzehnten bereits viele Umfahrungsstrassen realisiert. Ebenfalls bewusst ist sich die Regierung der problematischen Verkehrssituation auf dem Innerortsabschnitt der Engadinerstrasse in Susch. Die Umfahrung Susch wurde denn auch im Strassenbauprogramm 2017-2020 neben den Umfahrungen La Punt Chamues-ch und Sta. Maria i. M. als eines der möglichen Nachfolgeprojekte nach der Eröffnung der sich aktuell im Bau befindlichen Umfahrung Silvaplana bezeichnet. Entsprechend hat das Tiefbauamt die Projektierungstätigkeit aufgenommen. In einer ersten Phase wurden mögliche Varianten ausgearbeitet und untersucht. Dabei handelt es sich um die im vorliegenden Vorstoss beschriebenen Linienführungen. Derzeit ist der Variantenvergleich mit Bestimmung der

Bestvariante in Arbeit. Nach Vorliegen dieser Bestvariante soll für diese das Auflageprojekt mit einem Umweltverträglichkeitsbericht ausgearbeitet werden. Verzögerungen sind aber aufgrund der gegebenen Anfechtungsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen, so dass keine Prognosen in terminlicher Hinsicht gestellt werden können.

Soweit die Regierung ausserdem beauftragt wird, die Landerwerbspraxis anzupassen, gilt es zu beachten, dass eine neu festzulegende Praxis verfassungs- und gesetzeskonform sein muss. Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleich kommen (materielle Enteignungen), sind nach Art. 26 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) voll zu entschädigen. Für den Enteigneten darf dabei aus einer solchen Enteignung weder ein Verlust noch ein Gewinn resultieren.

Der kantonale Gesetzgeber hat diesen Grundsatz in Art. 9 des Enteignungsgesetzes des Kantons Graubünden (EntG) wiederholt und die Bestandteile der Entschädigung in Art. 10 EntG konkretisiert. Zu entschädigen sind danach der volle Verkehrswert, der Minderwert bei Teilenteignungen, ferner unter gewissen Voraussetzungen ein angemessener Anteil an den Wiederbeschaffungskosten sowie Inkonvenienzen. Die im Auftrag postulierte Anpassung der Landerwerbspraxis in Form einer Ausnahmeregelung, um kostengünstigere Strassenbauprojekte zu ermöglichen, würde eine zusätzliche, über die von Art. 26 Abs. 2 BV und Art. 9f. EntG garantierte volle Enteignungsentschädigung hinausgehende Entschädigung zur Folge haben. Eine solche zusätzliche Entschädigung würde eine Anpassung des kantonalen Enteignungsgesetzes voraussetzen. Hierzu besteht nach Auffassung der Regierung jedoch kein Bedarf.

Gemäss Bundesgericht (BGE 127 I 185) verwehrt die bundesrechtliche Eigentumsgarantie den Kantonen nicht, den Enteigneten im Zusammenhang mit formellen kantonalen Expropriationen mehr als den Schaden zu ersetzen und damit Vergütungen auszurichten, die den Rahmen des Anspruchs auf volle Entschädigung sprengen. Dabei muss aber die gesetzgeberische Ausgestaltung eines allfälligen, die volle Entschädigung nach Art. 26 Abs. 2 BV übersteigenden Ausgleichs dem Gebot der Rechtsgleichheit entsprechen und die willkürfreie Anwendung ermöglichen. An dieser Anforderung scheitert aber die im Auftrag angestrebte und formulierte Lösung einer Ausnahmeregelung, um kostengünstigere Strassenbauprojekte zu ermöglichen (vgl. zum Ganzen VALLENDER, St. Galler Kommentar zu Art. 26 BV, Rz. 72 ff.).

Im Sinn der dargelegten Überlegungen ist die Regierung bereit, den Auftrag in Bezug auf ein möglichst rasches Vorantreiben des Projekts für eine Umfahrungsstrasse Susch entgegenzunehmen, und beantragt jedoch, den Auftrag in Bezug auf die Anpassung der Landerwerbspraxis abzulehnen.

Müller: Ich bin natürlich jetzt ein bisschen erstaunt vom Vorgehen. Ich habe schon gehört, dass dir das nicht so gefällt, aber ich möchte schon dafür plädieren, dass dieser Auftrag jetzt einfach so behandelt wird, wie er uns vorliegt. Ich bin natürlich, und das sage ich auch ganz

klar und das ist wahrscheinlich auch selbstverständlich, nicht ganz einverstanden mit der Antwort der Regierung. Natürlich begrüsse ich die Antwort der Regierung bezüglich rascher Realisierung der Umfahrung Susch. Ich bedanke mich bei der Regierung für die wohlwollende Prüfung meines Anliegens. Natürlich wäre ich auch dankbar gewesen, wenn die Aussagen bezüglich der Realisierung der Umfahrung noch dezidiierter und klarer ausgefallen wären, auch wenn es mir vollkommen bewusst ist, dass diese schwache Formulierung vermutlich schon von der weitgefassten Formulierung des Auftrages herrührt. Natürlich erhoffe ich mir trotz schwacher Formulierung, dass die Regierung, sprich das zuständige Departement, die prekäre, unerträgliche Situation in Susch erkannt hat. Vor allem erhoffe ich mir, dass Sie auch erkannt haben, was für Folgen diese Situation für das ganze Engadin, Samnaun, Münstertal und den Südtälern, hat. Ich hoffe vor allem, dass die verantwortlichen Personen erkannt haben, was diese unerträgliche Situation für Folgen in Bezug auf alle Blaulichtorganisationen haben kann. Ich bin mir auch bewusst, dass dieser Auftrag in das operative Geschäft der Regierung eingreift und eigentlich nicht Aufgabe des Grossen Rates ist. Trotzdem glaube ich, dass es legitim ist, sich für ein zentrales Anliegen von vielen Strassenbenützern auf höchster Ebene einzusetzen. Ich bin mir deshalb sicher, dass das Departement alles Mögliche unternehmen wird, diesen Missstand aufzuheben. Spätestens nach der Landsession in Arosa wissen wir, dass Geld vorhanden ist und der Topf der Spezialfinanzierung Strassen am Überlaufen ist. Und wir wissen auch, dass vermutlich die teuerste Lösung langfristig die Beste sein würde. Wir wissen, dass wir mit diesem Vorgehen endlich wieder ein grösseres Strassenbauprojekt zur Realisierung führen könnten und nicht, wie bei den meisten Projekten üblich, endlose Rekurse und Einsprachen, Verhandlungen, verwickelt würden. Dafür, werter Regierungsrat, wären Ihnen alle Benützer der Engadinstrasse, der Vereinalinie, der Flüelapassstrasse unendlich dankbar, wenn Sie sich für die Lösung durchringen könnten, die vielleicht teuer ist, aber zum geringsten Widerstand führen wird. Ich bin sicher, werter Kolleginnen und Kollegen, die von Ihnen, die in den letzten Monaten unser Dorf durchfahren haben oder besucht haben, die werden meine Aussagen bestätigen und auch unterstützen.

Nun, eben jetzt komme ich ein bisschen zu der Problematik. Wenn ich das Vorgehen des Landespräsidenten gekannt hätte vor der Einreichung des Auftrages, wäre der Auftrag vielleicht ein bisschen anders formuliert worden, weniger weitgezogen. Nun, ich möchte mich doch auch zum zweiten Teil des Auftrages äussern. Nach Art. 26 Abs. 2 der Bundesverfassung sind bei Enteignungen die Enteigneten voll zu entschädigen. Für die Enteigneten darf dabei weder ein Gewinn noch ein Verlust realisiert werden. Im bündnerischen Enteignungsgesetz wird in den Art. 10 Abs. 1 und 2 und im Art. 11 Abs. 1 bis 3 die Entschädigung und die Berechnung der Entschädigung bei Enteignung geregelt und so der Bundesverfassung Genüge getan. Dieses besagte Enteignungsgesetz sieht vor, dass bei Enteignung der volle Verkehrswert zu entschädigen ist. Nun, ich bin der Auffassung, dass der Verkehrswert in vielen Fällen nicht

einer vollen Entschädigung entspricht und so auch nicht den vollen Verlust eines Enteigneten deckt. Nehmen wir an, Sie besitzen irgendwo in diesem Kanton eine Liegenschaft, eine Liegenschaft, die abbezahlt ist und schuldenfrei ist. Sie betreiben in dieser Liegenschaft vielleicht noch ein Gewerbe, z.B. als Maler, Schreiner oder Bäcker oder was auch immer. Dank dieser günstigen Liegenschaft können Sie Ihr Gewerbe sogar rentabel betreiben, auch wenn die Liegenschaft ein bisschen ins Alter gekommen ist. Nun sollten Sie zugunsten der öffentlichen Hand Ihre Liegenschaft aufgeben, und wenn Sie weiter Ihrem Gewerbe nachgehen wollen, müssen Sie wohl oder übel an einem anderen Standort neu bauen, denn vergleichbare Liegenschaften sind vielleicht gerade nicht verfügbar. In diesem Falle werden Sie vom Kanton mit dem Verkehrswert und ein paar zusätzlichen Kleinigkeiten abgespiessen. Ich sage jetzt einfach eine Zahl, z.B. 800 000 Franken. Um jedoch eine vergleichbare Liegenschaft neu zu erstellen, benötigen Sie vielleicht 1,5 Millionen Franken. Das heisst, Sie haben einen Verlust von 700 000 Franken oder anders gesagt, Sie müssen sich um 700 000 Franken neu verschulden. Und dies kann aus verständlichen Gründen auch das Aus für Ihr Gewerbe bedeuten. Jetzt kann man sich berechtigterweise die Frage stellen, resultiert nun für den Enteigneten aus diesem Geschäft ein Verlust oder ein Gewinn? Ich glaube, Sie alle können mir zustimmen, in diesem Fall resultiert für den Enteigneten ein klarer Verlust. Daher verrete ich die Auffassung, in solchen Fällen müsste der Wiederbeschaffungswert oder was bei einer Liegenschaft meistens der Fall ist, der Neuwert entschädigt werden. Dies führt dazu, dass man jetzt berechtigterweise annehmen könnte, dass dieses Geschäft für den Enteigneten nun zu einem Gewinn geführt hat, denn er hat ja jetzt nicht mehr eine alte, sondern eine neue Liegenschaft. Aber, meine Damen und Herren, er kann einfach immer nur noch seinem Gewerbe nachgehen, nicht mehr oder nicht weniger. Darum bin ich auch hier dezidiert der Meinung, dass es sich nicht um einen Gewinn, sondern nur um einen Realersatz handelt. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, denke ich im Gegensatz zur Regierung, dass es nötig ist, das Enteignungsgesetz zu revidieren oder diesen Missstand wenigstens mit einer Ausnahmeregelung zu beseitigen. Falls das jetzige Enteignungsgesetz wirklich, wie von der Regierung dargelegt, genügt, dann muss zwingend wenigstens die Anwendungspraxis geändert werden.

Nun komme ich zu meinem Dilemma. Ich hätte Sie gerne darum gebeten, trotzdem, dass ich mit der Regierung nicht ganz einverstanden bin, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und das mit einem klaren Votum, so, dass Sie der Regierung in der Angelegenheit der Umfahrung Susch klar den Rücken stärken können. Wenn das nicht möglich ist, bitte ich Sie einfach, den ganzen Auftrag so zu überweisen, wie er formuliert ist. Ich hoffe aber, es sei trotzdem noch möglich, ihn so zu überweisen und dass wir die Praxis vielleicht ein ander-mal ändern.

Lamprecht: So verändert sich natürlich schon alles ein bisschen. Ich war auch der Meinung, man kann diesen Auftrag im Sinne der Regierung übergeben, aber destot-

rotz möchte ich ein paar Worte sagen als Drittmittel-zeichner zu diesem Auftrag. Die Umfahrung Susch ist auch für das Val Müstair sehr wichtig. In den letzten Jahren hat der Verkehr, vor allem der Verkehr aus dem Osten mit Ziel Livigno, sehr stark zugenommen und so kommt es sehr oft zu Verkehrsbehinderungen bei Susch. Das bedeutet, dass an- oder abreisende Gäste vor allem am Wochenende lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Dieses Problem erstreckt sich dann auch über den Ofenpass im Bereich Punt la Drossa. Trotz der eingerichteten Wartestellen kommt es zu Behinderungen und Wartezeiten. Das Val Müstair ist so oder so für unsere Gäste, aber auch für die einheimische Bevölkerung nur über den Ofenpass auf Schweizerseite erreichbar, und jede Behinderung auf der Strasse verlängert die ohnehin schon lange Anreise und macht uns so weniger attraktiv. Von den Behinderungen über den Ofenpass ist auch der ÖV betroffen, denn wenn alles stillsteht, muss auch das Postauto warten. Für mich wäre es wünschenswert, wenn es hier in naher Zukunft eine bessere Lösung gibt, damit der Ofenpass nicht wegen dem Reiseverkehr nach Livigno an den meisten Wochenenden im Winter verstopft ist. Im Sommer haben wir das gleiche Problem am Bernina und im Val Poschiavo. Auch die Umfahrung Santa Maria ist sehr wichtig, denn auch im Val Müstair hat der Verkehr stark zugenommen, vor allem im Sommer mit dem Umbrailpass. Wir warten seit Frühjahr 2016 auf die Auflage des Projektes und ich wäre sehr froh, wenn das Projekt Umfahrung Santa Maria noch in diesem Jahr aufgelegt wird. Die meisten Gäste reisen immer noch mit dem PW an. Darum ist es unerlässlich, alle Behinderungen auf den Strassen, die möglich sind, zu vermeiden. Die Umfahrung Susch wäre ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Aus diesen Gründen und auch den vorgenannten Gründen bitte ich Sie, überweisen Sie diesen Auftrag in diesem Fall im Sinne des Auftraggebers.

Antrag Lamprecht

Überweisung des Auftrags im Sinne des Auftraggebers.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte hier zu Protokoll erklären, dass wir selbstverständlich bereit sind, alles zu unternehmen, dass die Umfahrung Susch möglichst rasch realisiert werden kann, dass wir dort eine Lösung suchen und hoffentlich dann auch finden, die uns zum Ergebnis führt, dass wir einen Spatenstich und letztlich dann irgendwann auch einmal eine Umfahrung haben können. Vielleicht erinnern Sie sich noch, in der Debatte Strassenprogramm und Strassenbauprogramm 2017/2020 haben wir festgestellt, dass wir drei grössere Umfahrungsprojekte in der Pipeline haben für dieses Strassenbauprogramm. Das ist La Punt-Chamuesch, das ist Santa Maria und eben Susch. Und alle drei Projekte haben ihre Tücken, ich sage es mal so. Santa Maria ist ziemlich überschaubar im Vergleich zu den anderen beiden. Es sind aber die anderen beiden, die uns doch noch vor gewissen Herausforderungen stellen, damit wir letztlich wirklich vorwärts kommen. Konkret, wir haben dort noch gewisse Steine aus dem Weg zu räumen, dass wir die Projekte vorantreiben können, wie wir es eigentlich wollten. Wenn es der Sache dienlich ist,

kann ich hier wirklich verbindlich erklären, dass wir alles tun. Es ist ja eigentlich nichts Neues was ich erkläre im Vergleich zum Strassenbauprogramm. Wir wollen das, wir haben keine alternativen Projekte bereit. Wir haben, wenn wir solche Umfahrungsprojekte grösserer Natur vorbereiten, eine ordentliche Planungszeit im schnellsten Fall von sechs bis sieben Jahren. Und wenn da noch Einsprachen und weitere dazukommen, jüngstes Beispiel Ilanz, dann haben wir doppelt so lange. In Ilanz haben wir 13 Jahre gebraucht. Und so muss es halt, irgendwie nicht unüblich, dass wir da und dort eine Einsprache haben, eine Beschwerde haben, irgendwie noch Zusatzabklärungen machen müssen, weil Strassen halt in einem Gelände, in einem Geländeraum gelegt werden. Es ist nicht so einfach zu realisieren, wie nur ein Haus. Von daher müssen Sie nicht die Befürchtung haben, dass Susch überholt wird von irgendetwas, das Sie noch gar nie gehört haben. Vielleicht genügt diese Erklärung so. Wir nehmen Susch sehr ernst. Es ist uns ein wirkliches Anliegen, es realisieren zu können. Was wir hingegen nicht können ist, den zweiten Teil des Auftrags übernehmen, weil wir da doch rechtlich definitiv an die Grenzen stossen. Ich gehe jetzt darauf nicht ein, weil ich hoffe und annehme, dass man dann mit dieser Erklärung so für Susch zufrieden ist und dann auf dem Rest nicht beharrt, so wie es signalisiert worden ist vom Erstunterzeichner.

Toutsch: Ich entschuldige mich für das verspätete drücken, ich bin ein bisschen langsam heute. Grossrat Müller hat eigentlich alles gesagt, ich erlaube mir einfach noch, der Regierung einen konstruktiven Input mit auf dem Weg zu geben. Im Auftrag wird auch die Schaffung von zusätzlichem Warteraum für den Autoverlad Vereina hingewiesen. Der Flüelapass ist immer bis zirka am 5. Januar geöffnet also bis nach Ende des Spengler Cups und bis zum Tschuggen ist die Davoser Seite mehr oder weniger den ganzen Winter zugänglich. Vielleicht sollte die Regierung auch über eine verlängerte Winteröffnung des Flüelapasses bis zirka Mitte oder Ende März, während der touristischen Stosszeiten, in Ihre Überlegung mit einbeziehen, dann hätten wir vielleicht die einte oder die andere Ausweichmöglichkeiten. Zudem wäre Davos für das Engadin länger zugänglich. Danke für die Prüfung dieses Vorschlages.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortwendungen mehr an und wir kommen, doch, Grossrat Müller, Sie erhalten zum zweiten Mal das Wort.

Müller: Danke Herr Standespräsident. Ich möchte nur noch wissen, wie jetzt das Vorgehen wirklich ist. Ich bin Regierungsrat Cavigelli sehr dankbar für seine Protokollerklärung. Ich beharre nicht auf den zweiten Teil, das habe ich schon ausgeführt. Ich möchte einfach nur, dass man noch klärt, bevor die Abstimmung kommt, ob es jetzt wirklich so nur als Ganzes überwiesen werden kann oder nicht.

Regierungsrat Cavigelli: Aus meiner Sicht ist das eine Frage, die die Ratsführung beurteilen muss. Wir hätten den ersten Teil übernommen und den zweiten eben nicht,

aber die Regierung macht vielleicht auch manchmal Fehler. Vielleicht ist das rechtlich nicht möglich, so wie es das Ratspräsidium jetzt festgestellt hat. Wenn es ein Fehler ist, dann würde ich dafürhalten, dass man zu diesem Fehler dann halt in Gottesnamen steht und dann sagt, entweder wird als Ganzes überwiesen oder nicht. Für den Fall aber, dass nicht überwiesen wird als Ganzes gilt meine Erklärung genau so sehr, wie wenn es überwiesen wird, nämlich dass wir Susch als Umfahrungsprojekt sehr, sehr ernst nehmen und beförderlich behandeln.

Standespräsident Pfäffli: Es steht der Antrag von Grossrat Lamprecht im Raum, dass wir im Sinne des Auftraggebers eine Überweisung des Auftrags vornehmen, deshalb werden wir zwei Abstimmungen machen. Zum ersten werde ich den ursprünglichen Text des Auftraggebers, der Antwort der Regierung gegenüberstellen. Wer den ursprünglichen Text des Auftraggebers überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Antwort der Regierung überweisen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben sich für die Variante der Regierung mit 89 Stimmen, bei 16 Gegenstimmen und 1 Enthaltung entschieden. Nun kommen wir zur Überweisung im Sinne der Regierung. Für mich bedeutet das, dass die Regierung bereit ist, die Umfahrung Susch voranzutreiben, aber nicht die Absicht hat, bezüglich der Anpassung der Landerwerbspraxis eine Änderung vorzunehmen. Wer dies überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen gilt die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Müller im Sinne der Regierung, in der gemäss den Erwägungen der Regierung, mit 106 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung des Auftrags mit der Fassung im Sinne der Regierung obsiegt die Fassung der Regierung mit 89 zu 16 Stimmen und 1 Enthaltung.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Vorstoss von Grossrat Müller. Auch bei diesem lehnt die Regierung die Entgegennahme ab. Auch bei diesem findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Auftrag Müller betreffend Schaffung von Absatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien wie Wasserkraft (Wortlaut Juniprotokoll 2016, S. 992)

Antwort der Regierung

Der Auftrag verlangt, Art. 10 des Energiegesetzes (BEG; BR 820.200) zeitnah dahingehend abzuändern, dass die Einschränkung beseitigt werde, wonach für ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen bei der Speicherung und beim Verbrauch von Strom sauber erzeugter Strom zu verwenden sei. Der Auftrag wird damit begründet, dass Speicherkapazitäten im Zusammenhang mit volatilen Energieerzeugungsarten (vor allem Wind und Photovoltaik) wichtig seien und Strom im Überfluss vorhanden sei.

Im Bereich der *Energieeffizienz* haben die Kantone gemäss Art. 9 Abs. 3 des Energiegesetzes des Bundes (EnG; SR 730.0) u.a. Vorschriften über die Verwendung ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen zu erlassen. Mit Art. 10 BEG wurde dieser Gesetzgebungsauftrag umgesetzt. Die Regelung, wonach neue elektrische Widerstandsheizungen sowie direkt-elektrische Anlagen zur Erwärmung des Brauchwarmwassers in Wohnbauten im Grundsatz unzulässig sind, entspricht der Regelung der harmonisierten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, den sogenannten MuKE (Botschaft vom 12. Januar 2010 zum BEG, Heft Nr. 8/2009 – 2010, 283 ff., 322). Der Grund liegt darin, dass die Wärmeerzeugung mittels Elektroanwendungen ineffizient ist. So benötigt z.B. eine Wärmepumpe nur ca. einen Drittel der Energie einer Elektroheizung.

Abgesehen davon strebt die heutige Klima- und Energiepolitik die *Substitution* der fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien an. Dieses Ziel könnte zwar auch mit elektrischen Wärmeerzeugungsanlagen erreicht werden, die mit sauber erzeugtem Strom betrieben werden. Dies ist jedoch eine Forderung, welche nicht im Rahmen der Baugesetzgebung (energetische Bauvorschriften) umgesetzt werden kann. Möglich wäre dies nur mit einer Betriebsvorschrift, was bedeuten würde, dass periodisch (z.B. jährlich) der Strommix aller Konsumenten mit Elektroheizungen überprüft werden müsste. Dies hätte einen unverhältnismässig grossen Aufwand beim Vollzug zur Folge.

Es trifft zu, dass für die sichere *Versorgung mit elektrischer Energie* nebst regeltechnischen Eingriffen vor allem genügend Leistungs- und Speicherkapazitäten notwendig sind. Zudem müssen die Versorgungsnetze mit den entsprechenden Transformatoren so ausgelegt sein, dass die notwendigen Spitzenleistungen erbracht werden können. Die vermehrte Installation von Elektroheizungen glättet die Nachfragekurve jedoch nicht. So würden vor allem Direktheizungen (z.B. Infrarotheizungen) installiert, da diese gegenüber Speicherheizungen wesentlich günstiger in der Investition sind und zudem relativ einfach eingebaut werden können. Diese Heizungen wären aber gerade dann in Betrieb (Wintersaison), wenn die Energie aus Wasserkraft am Markt relativ gut abgesetzt werden könnte. Eine solche Regelung muss aus Sicht der Wasserkraft als verfehlt bezeichnet werden. Auch bei der Erzeugung des Warmwassers würde sich

mit einer Aufhebung von Art. 10 BEG relativ wenig ändern, da es bereits heute erlaubt ist, im Sommer das Warmwasser mittels Elektroerzeugung zu produzieren.

Der Regierung ist das derzeitige schwierige Marktumfeld bestens bekannt. Mit der Aufhebung von Art. 10 BEG lassen sich diese Schwierigkeiten jedoch nicht mindern. Mittelfristig hätte dieses Vorgehen - wie bereits erwähnt - einen Ausbau der Netzinfrastruktur zur Folge und würde die Versorgungssicherheit, vor allem in der kalten Jahreshälfte, wenn Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerke wenig Energie produzieren und gleichzeitig die elektrischen Heizungen in Betrieb stehen, erheblich erschweren. Da davon auszugehen ist, dass kaum Speicherheizungen installiert würden, dafür jedoch viele Direktheizungen, sticht das Argument der Speicherung hier nicht. Zudem müsste mittels Betriebsvorschriften, welche einen unverhältnismässig grossen Vollzugsaufwand darstellen würden, sichergestellt werden, dass nur erneuerbare Energie verwendet wird. Unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile beantragt die Regierung, den Auftrag Müller abzulehnen.

Müller: Als erstes, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich für die klare Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung bedanken. Es ist ein starkes Zeichen, danke vielmals. Bezüglich meines Auftrags ist die Regierung nicht bereit, den Auftrag so zu übernehmen. Ich bin nicht einverstanden mit der Regierung. Ich beantrage den Auftrag im Sinne der Auftraggeber zu überweisen. Warum? Wie sie der Antwort der Regierung entnehmen können, anerkennt die Regierung die Notwendigkeit von zusätzlichen Speicherkapazitäten im Strombereich. Die Regierung anerkennt im Weiteren auch, dass elektrische Speicherheizungen und Direktheizungen zur Brauchwasseraufbereitung durchaus Speicherkapazitäten bieten können. Hingegen ist die Regierung der Meinung, dieses Ziel sei kaum mit sauberer Energie zu bewältigen. Denn die Kontrolle über den Strommix, der für die Speicherung der Überschuss-Energie gespeichert würde, beinahe unmöglich ist. Im Weiteren befürchtet die Regierung, dass bei einer entsprechenden Liberalisierung auf Widerstandsheizungen wie Infrarotstrahler umgestellt würde, da diese sehr günstig in der Anschaffung sind. Nun, um was geht es mir? Mir geht es darum, jede erdenkliche Möglichkeit zu nutzen, die Wasserkraft zu stärken. Mir geht es darum, jede erdenkliche Möglichkeit zur Speicherung von Energie zu nutzen. Mir geht es auch darum, die schizophrene Situation bezüglich der Erstellung von Ölheizungen im Vergleich zu elektrischen Heizungen zu beseitigen. Das heisst, es soll möglich sein, auch neue elektrische Speicherheizungen zu erstellen, solange unser Gesetz noch zulässt, dass wir Ölheizungen installieren. Ich bin, im Gegensatz zur Regierung davon überzeugt, dass die Erstellung von elektrischen Speicherheizungen eine wesentliche Speicherkapazität bieten kann. Vor allem bieten sie die Möglichkeit, genau im richtigen Moment die Energie zu nutzen. Ich nenne ein Beispiel. Heute werden praktisch alle Fernheizungsanlagen, ich meine da speziell z.B. Schnitzelheizungsanlagen, mit einer zusätzlichen Ölheizung ausgestattet, um Spitzen im Winter zu decken aber auch, vor allem, um die Brauchwasserpro-

duktion im Sommer zu gewährleisten, wenn die Öfen nur auf Halblast fahren würden. Wenn nun solche Anlagen auch elektrisch anstatt mit Öl betrieben werden könnten, bieten diese Anlagen mit ihrem gesamten Wärmenetz eine sehr grosse Speicherkapazität. Das Positive an diesen Speichern ist genau das, dass man diese genau zum richtigen Zeitpunkt füllen kann. D.h., man leistet nicht nur einen Beitrag an die Speichermöglichkeiten, sondern auch noch eine ideale Alternative zur Netzregulierung, sprich Regelenenergiemarkt. Aus diesem Grund ist es auch nicht vordergründig, um was für einen Energiemix es sich handelt. Es ist lediglich wichtig, dass wenn ein Überhang an Strom im Netz besteht, dieser gebraucht und/oder gespeichert werden kann.

Heute kann man, glaube ich, davon ausgehen, dass im Normalfall der Strommarkt so gut geregelt ist, dass es nicht zu Überhängen im Netz kommt. Überproduktionen werden vor allem durch die alternative Produktion von Solar- und Windenergie generiert. Also dient meine vorgeschlagene Anpassung des Energiegesetzes hauptsächlich der Produktion von sauberem Strom, unabhängig davon, ob man das jetzt wirklich kontrollieren kann oder nicht. Für mich ist auch die Begründung, bezüglich der Installation von direkten, elektrischen Heizungen, obsolet. Ich möchte auch gar nicht der Argumentation widersprechen, die diese Heizungen als ineffizient bezeichnen. Auch möchte ich nicht bestreiten, dass möglicherweise eine solche Liberalisierung dazu führen kann, dass vermehrt solche Heizungen installiert würden, weil sie günstiger sind. Ich bin aber überzeugt, dass der Text des Auftrages so offen formuliert wurde, dass die Regierung den nötigen Freiraum hat, um diese Anliegen zu prüfen und im Falle zu grosser Nachteile fallen lassen kann.

Im ersten Teil des Auftrages wird erklärt, dass das Verbot für Speicherheizungen widersinnig ist und zu entfernen sei. Im zweiten Teil bezieht sich der Text auf direkte elektrische Heizungen und verlangt, dass dieser Punkt auch zu prüfen sei. Der Auftrag als solches verlangt lediglich, dass Art. 10 des kantonalen Energiegesetzes zeitnah dahin zu ändern sei, dass die Einschränkungen der Speicherung und des Gebrauchs von sauber erzeugtem Strom zu beseitigen sei. Ich glaube wirklich, dass diese Formulierung des Auftrages eine vernünftige Ausformulierung von Art. 10 des Energiegesetzes zulässt. Daher, meine Damen und Herren, bitte ich Sie inständig darum, diesen Auftrag im Sinne der Auftraggeber zu unterstützen und damit einen kleinen Beitrag zur Stärkung der Produktion von sauberen Energien zu leisten.

Deplazes: Grossrat Müller sieht die Wasserkraft in einer existenzbedrohenden Krise. Das kann so einfach nicht gesagt werden. Gemäss einem Artikel in der Südostschweiz vom 28. Juni dieses Jahres hat die Schweizer Stromwirtschaft zwischen 2005 und 2014 21 Milliarden Gewinn erwirtschaftet. Der Strompreis an der europäischen Strombörse beträgt drei Rappen. Der mittlere Exportpreis der Schweizer Energie betrug im 2014 4,7 Rappen, der Marktpreis in der Schweiz ist noch höher, nämlich sechs bis sieben Rappen. Schlecht gewirtschaftet haben diejenigen Stromproduzenten, welche im In- oder vor allem im Ausland in Atom-, Gas-, Kohlekraft-

werke grosse Summen in den Sand gesetzt haben. Die Eigentümer der Kraftwerke sind die Kantone und die Städte. Sie erhalten neu sogar Subventionen für die grossen Wasserkraftwerke. Die Unterstützung wird nicht Subvention genannt, sondern Marktpremie und gilt ab 2018 für fünf Jahre. Das kostet uns rund 120 Millionen pro Jahr. Leider will Grossrat Müller mit bestehenden Uraltanlagen wie Elektroboiler und Elektrospeicherheizungen Energie speichern, die bereits seit mehreren Jahrzehnten in Betrieb sind. Diese Uraltanlagen sind das Gegenteil von effizient. Viele der Anlagen enthalten noch Asbest, vielleicht PCB und Chrom, was eine Entsorgung sehr schwierig macht. Um diese Geräte zu Stromspeichern umzubauen, müssten sie alle noch mit Steuerungen ergänzt werden, was bei so alten Systemen nicht leicht und sehr teuer sein würde. Solche Anlagen neu zu bauen, das wäre ein ökologischer Sündenfall. Bei Elektrospeicherheizungen muss noch erwähnt werden, dass sie nur während der Winterzeit Energie aufnehmen könnten, also nur ein paar Monate pro Jahr. Aber genau zu diesem Zeitpunkt könnte die Energie im In- und Ausland zu guten Preisen verkauft werden. Was macht nun Sinn? Zu einem guten Preis verkaufen oder speichern? Elektrizität ist ein zu hochwertiges Produkt, um es nur zu verheizen.

Die Zukunft der Energieproduktion ist dezentral. Wie kann dezentral produzierte Energie gespeichert werden? Sind es Elektroautos oder die Umwandlung überschüssiger Elektrizität in Gas- oder Wasserstoff. Wären dezentrale Speichermöglichkeiten für Graubünden möglich? Wären sie sinnvoll? Nach meiner Meinung wäre es interessant, wenn der Kanton dies einmal abklären würde. Mit der MuKE 2008 hat der Grosse Rat damals entschieden, elektrische Widerstandsheizungen und Boiler bei Neubauten zu verbieten. Wenn heute dem Auftrag Müller zugestimmt wird, dann wird der Kanton Graubünden der einzige sein in der Schweiz, welcher wieder den Einsatz von elektrischen Widerstandsheizungen und Boilern erlaubt. Das wäre genau das Gegenteil der Energiestrategie 2050. Ich bitte euch, den Auftrag Müller gemäss Antrag der Regierung abzulehnen.

Alig: Es ist wahrscheinlich nicht populär, hier und heute über Speicherheizungen zu reden. Wie Sie mich aber kennen in diesem Rat, bin ich jedoch auch dann zu haben, wenn unpopuläre Sachen zur Diskussion gelangen. Doch ernsthaft, was wollen wir eigentlich? Wollen wir nun die fossile Energie fördern oder wollen wir nicht wenigstens versuchen, die erneuerbare Energie, dazu gehört auch die Wasserkraft, zu fördern und zu nutzen? Bei den erneuerbaren Energien wissen wir alle, ist die Speicherung das grosse Problem. Die Energie aus Sonne und Wind, ausser der Wasserkraft natürlich, wird meistens dann produziert, wenn sie nicht gebraucht wird. Damit man nun diese Energie dann zur Verfügung hat, wenn sie auch gebraucht wird, muss sie eben wohl oder übel gespeichert werden können. Eine der besten Möglichkeiten dazu würden zwar die Pumpspeicherkraftwerke bieten. Diese Projekte werden jedoch leider, aus uns bekannten Gründen, nur halbherzig vorangetrieben oder noch schlimmer, sie werden zurzeit schubladisiert. Eine andere, ergänzende Möglichkeit wäre eben, die Speiche-

rung über die Speicherheizungen. Und ich spreche hier bewusst von Speicherheizungen und nicht von Direktheizungen. Diese stehen bei mir auch nicht zur Diskussion. Die Speicherheizungen aber können, und dies verrät ja bereits der Name, elektrische Energie speichern. Diese Speicherung, respektive Aufladung dieser Heizungen kann von den Stromlieferanten problemlos so gesteuert werden, dass die überschüssige Energie, vor allem aus Wind und Sonne, zu jeder Zeit, während 24 Stunden genutzt und so gespeichert werden kann. Denn heizen will ja wohl jeder von uns auf eine oder die andere Art. An uns liegt es nun, eine zusätzliche Möglichkeit des Heizens neben den fossilen Energieträgern anzubieten. Eine andere Variante wäre noch, Energie zu sparen. Dies wollen die meisten in diesem Rat jedoch nicht wirklich. Ansonsten hätten wir den Auftrag Blumenthal in der diesjährigen Februarsession der Regierung wohl überweisen müssen.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, es sei ja nur ein kleiner Teil, der so gespeichert werden könne. Das mag wohl zutreffen. In der Speicherung der überschüssigen Energie braucht es meiner Meinung nach eben mehrere kleine Schritte, denn für grosse Schritte sind die heutigen Politiker scheinbar nicht bereit. Zur Zeit, als Speicherheizungen per Gesetz verboten wurden, waren sehr clevere Zentralheizspeichersysteme auf dem Schweizer Markt, die, wenn sie nicht verboten worden wären, heute einen Grossteil an erneuerbaren Energien speichern könnten und somit eine bis 30-prozentige Reduktion der Ölheizungen gebracht hätten. Dies wäre heute eine erhebliche Einsparung fossiler Energie, meine Damen und Herren. Aber eben, nur wäre. Ich habe diese Heizsysteme damals vertrieben und serviciert und weiss somit sehr wohl, von welchem Potential ich hier spreche. Wir wollen wohl auch in Zukunft vermehrt erneuerbare Energie produzieren, was auch vernünftig ist. Also müssen wir auch vernünftige Lösungen für den Absatz und deren Nutzung suchen und finden. Ob dieser Auftrag nun mit der Bundespolitik kompatibel ist oder nicht, sollte uns nicht weiter beschäftigen. Die Gallier lassen wieder einmal grüssen. Oder wollen wir wirklich zuwarten, bis die hiesige Wasserkraft auf dem Servierteller geopfert wird? Wir sind heute leider, leider auf dem besten Weg dazu. Ich bin also aus genannten Gründen dafür, dass Verbot aufzuheben und den Auftrag Müller zu überweisen. Und bitte euch, dies ebenfalls zu tun, damit wenigstens ein zusätzlicher kleiner Schritt in Richtung Speichern der elektrischen Energie getan wird. Der der öffentlichen Hand darüber hinaus auch noch gar nichts kosten wird. Denn, wie bereits gesagt, grosse Schritte, die effektiv und schnell diese Probleme der Speicherung lösen würden, sind leider zum jetzigen Zeitpunkt von der Politik schlicht nicht zu erwarten.

Heiz: Grundsätzlich kann ich Grossrat Müller's Überlegungen nachvollziehen. Er sagt eigentlich ganz einfach: Strom ist kein wertvolles Gut mehr, der Wasserkraft geht es schlecht, also schaffen wir doch die Einschränkungen beim Konsum ab und helfen damit eben dieser Wasserkraft. Trotzdem kann ich den Auftrag nicht unterstützen. Er mag zwar kurzfristig und lokal gesehen einleuchten. Die Fragen des Energiekonsums und ihrer Speicherung

sind aber langfristig und grossräumig zu betrachten und da für mich sind eben diese Überlegungen zur Speicherung nicht stichhaltig. Alle politischen Bemühungen in der Schweiz und international, streben eine Reduktion des Energie- und Stromkonsums an oder zumindest eine Effizienzsteigerung. Eine Wiederzulassung von Elektroheizungen, insbesondere von den bevorzugten, von den Konsumenten bevorzugten Direktheizungen liegt da wirklich quer in der Landschaft. Und wäre übrigens für den Strompreis und folglich auch für die Wasserkraft völlig irrelevant. Die Regierung führt noch weitere Gründe für eine Ablehnung auf, die ich nicht wiederhole aber grundsätzlich unterstütze. Insbesondere der zum Vollzug voraussehbare administrative Aufwand ist zu vermeiden. So Leid es mir also tut, einem engagierten Querdenker zu widersprechen, bitte ich Sie, den Auftrag nicht zu überweisen.

Kollegger: Die Elektrodirekt- und die Elektrospeicherheizungen wurden, und das ein kurzer, wirklich kurzer Rückblick, wie es dazu kommen konnte, wurden in den 70er-Jahren etabliert. In einer Zeit also, in der es in der Nacht zu viel Strom im Netz hatte. Eine ähnliche Situation haben wir heute wieder. Es hat zeitweise viel zu viel Strom im Netz, die tiefen Grosshandelspreise sind der unschöne und traurige Beweis dafür, und der Hauptgrund auch für das Leiden unserer heimischen Wasserkraft. Und wenn Sie, Grossratskollege Deplazes, diese Situation der Wasserkraft negieren, dann muss ich Ihnen hier entschieden widersprechen. Ich kann Ihnen die Zahlen, die Sie genannt haben, widerlegen aber das machen wir am besten nach der Session. Denn ich glaube, diese Detailzahlenschieberei interessiert vermutlich nicht alle. Ein Wort nur kurz noch zur Marktpremie, die Sie da genannt haben und aufgezeigt haben, wieviel Geld die Stromzahlerinnen und Stromzahler betreffen könnte. Diese Marktpremie von einem Rappen an die bestehenden Grosswasserkraftwerke, die wird nur dann ausgerichtet, wenn das Kraftwerk kurz vor dem Konkurs ist. Also, man kann nicht jetzt als Kraftwerksbetreiber zum Staat kommen und sagen: Ich möchte jetzt diese Marktpremie. Die ist an sehr, sehr hohe Auflagen geknüpft und meines Erachtens an viel zu hohe Auflagen, dass dieses Instrument gar nicht greift. Also dieses Geld, das werden wir nicht ausgeben. Und das heisst auf der anderen Seite, dass das der Wasserkraft gar nicht zu Gute kommt. Aber dass, in Klammer, die Preise, die sind aktuell sogar negativ. Also sie bekommen Geld, wenn sie Strom brauchen. Ob man das gut findet oder nicht, das steht nicht zur Diskussion. Es ist so, wie es ist. Und verboten wurden diese Heizungen vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Stromlücke, die sich aber gar nie aufgetan hat.

Um was geht es in diesem Auftrag eigentlich? Es geht darum, ein heute nicht mehr nötiges Technologieverbot zu beseitigen. Natürlich ist es nicht die effizienteste Wärmeerzeugungsmöglichkeit. Aber das ist Heizen mit Öl mit Sicherheit auch nicht. Öl verbrennen, zum Heizen ist erlaubt, Strom zum Heizen ist nicht erlaubt. Wo ist denn da die Logik? Das ist eine stossende Diskriminierung, die beseitigt gehört. Und natürlich sind Elektrospeicherheizungen nicht die effizienteste Speichermög-

lichkeit aber das sind andere Speichermöglichkeiten auch nicht. Ich erinnere an die Möglichkeit von der Elektrolyse, Umwandlung von Strom in Wasserstoff. Denn Wasserstoff kann man speichern. Das wird gemacht, ist erlaubt, ist sehr ineffizient. Also auf der einen Seite haben wir das Verbot, auf der anderen Seite haben wir noch viel ineffizientere Sachen, die erlaubt sind. Das ist eine stossende Diskriminierung. Es geht schlicht und ergreifend darum, den heimischen Stromversorgern, die ihren Strom vornehmlich von den Bündner Wasserkraftwerken beziehen, ihren Absatzkanal zu erweitern und ein Technologieverbot zu verhindern. Der Markt wird das richten. Es wird niemand eine ineffiziente Technologie einsetzen. Sondern es wird das eingesetzt, was effizient ist. Und da vergleichen die Kunden schon, was effizient ist und was nicht. Haben Sie keine Angst, es werden nicht einfach Elektroheizungen gebaut, weil man das lustig findet. Sondern heute wird auch in diesem Bereich sehr, sehr stark gerechnet. Die Handlungsoptionen zur Rettung der Wasserkraft sind auf kantonaler Ebene sehr, sehr bescheiden. Wir reden hier von homöopathischen Dosen. Die Musik, die spielt, und das darf ich als Kantonaler Musikpräsident sagen, die Musik, die spielt auf eidgenössischer Ebene in Bundesbern.

Auf eidgenössischer Ebene haben wir mit einem Ja am 27. November zur Atomausstiegsinitiative Gelegenheit, etwas Gutes für unsere ökologische und ökonomisch heimische Energie zu tun. Auf kantonaler Ebene ist der vorliegende Auftrag zwar nur ein klitzekleiner aber immerhin eine Chance für die Bündner Wasserkraft. Von einer Ablehnung, umgekehrt haben wir alle hier drin und niemand sonst, gar nichts. Also, überweisen Sie doch bitte den Auftrag an die Regierung und helfen Sie, wenn auch in bescheidenem, kleinen Rahmen, den Absatzmarkt für die Wasserkraftwerke zu vergrössern und ein Technologieverbot, das heute nicht mehr sinnvoll ist, zu beseitigen.

Pult: Es haben ja jetzt die Experten gesprochen. Das bin ich nicht und ich hatte beim ersten Durchlesen des Auftrags von Kollege Müller und auch der Antwort der Regierung, musste ich das genau lesen, um genau zu verstehen, was er will. Aber letztlich ist die Sache relativ einfach, und ich glaube, Kollege Karl Heiz hat es auf den Punkt gebracht. Was Kollege Müller will, ist, die heutige Krise der Wasserkraft, die aktuellen Probleme der Wasserkraft, die da sind, weil ein Überangebot an Strom vorherrscht und entsprechend die Preise tief sind, will er versuchen zu lösen, indem, losgelöst vom restlichen Europa, in Graubünden versucht wird, mehr Strom zu verheizen, also mehr zu konsumieren und dadurch die Preise zu verbessern der Rentabilität. Ich glaube, das ist nicht unpopulär, Kollege Lorenz Alig. Ich glaube, das ist wahrscheinlich eher unklug, diese Politik zu machen. Warum?

Erstens: Es wurde mehrfach gesagt und von niemandem bestritten. Es ist keine effiziente Art der Energieanwendung. Und das steht aus meiner Sicht in einem ziemlich fundamentalen Widerspruch zur offiziellen Bündner Energiepolitik. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir im Art. 2, im Zweckartikel unseres Kantonalen Energiegesetzes, in Abs. 1 wörtlich schreiben: Dieses Gesetz

bezweckt eine effiziente und nachhaltige Energienutzung. Eine effiziente und nachhaltige Energienutzung. Niemand hat bestritten, dass Strom zu verheizen extrem ineffizient ist. Ich glaube, ein zweiter Punkt, warum das keine kluge Entscheidung wäre, auch wenn sie vielleicht auf den ersten Blick sympathisch ist, weil Sie ja ein richtiges Ziel verfolgen, nämlich die Wasserkraft zu stärken. Ist auch, was Kollege Heiz auch schon perfekt gesagt hat. Energiepolitik im Jahr 2016, losgelöst von der Welt, von Europa und von der Schweiz, in Graubünden machen zu wollen, ist nicht richtig. Man muss das grosse Bild haben, man muss eine Gesamtanalyse machen. Und wenn man die macht, kann man gar nicht zum Schluss kommen, dass die Lösung der Bündner Wasserkraftprobleme darin besteht, dass wir in Graubünden mehr Strom verheizen, mehr Strom konsumieren.

Drittens: Die Lösung, die hier angedacht wird, ist extrem bürokratisch, sollte sie korrekt angewendet werden. Extrem bürokratisch. Sie müssten einen ganzen Apparat aufbauen, um kontrollieren zu können, dass tatsächlich nur sauberer Strom dann wirklich in diesen Elektroheizungen und in diesen Speichermöglichkeiten verwendet werden. Wie soll das kontrolliert werden? Wer kontrolliert das? Da schaffen Sie nur mehr Bürokratie, plus glaube ich auch, ohne Fachmann zu sein, dass es auch technisch nicht so einfach wäre, dass dieses win-win mit der Speicherung zu machen. Und zum Schluss möchte ich auch nochmals wiederholen, was Kollege Heiz auch gesagt hat. Es ist einfach irrelevant, auf das Ganze gesehen. Es ist irrelevant, es ist ein minimaler Tropfen in die Bündner Wasserkraftturbinen. Und das ist einfach nicht die richtige Lösung. Wir müssen wirklich Lösungen finden für unsere Energiezukunft, wirkliche Lösungen finden für die Wertschöpfung unserer Wasserkraft. Und da bin ich in diesem Punkt vollkommen einverstanden mit Kollege Kollegger. Was wirklich der Bündner Wasserkraft hilft, ist natürlich ein rascher Atomausstieg. Das hilft der Bündnerischen Wasserkraft. Je rascher das geschieht, desto eher kann das Überangebot an Strom gesenkt werden, desto eher erholen sich die Preise, desto schneller ist die Rentabilität unserer Wasserkraft wieder da, desto schneller ist der Wert der Bündner Wasserkraft wieder da. Und desto sicherer ist es, dass wir auch nach 2020 die Wasserzinsen, die für viele Bündner Gemeinden existenziell sind, auch sichern können. Deshalb stehe ich zu 100 Prozent auf einer Linie mit den Bündner Konzessionsgemeinden, die ja in einem mutigen, und auf den ersten Blick ja nicht selbstverständlichen Entscheid, aber auf den zweiten Blick absolut folgerichtigen Entscheid klar gesagt haben, einstimmig gesagt haben: Wir müssen der Volksinitiative, die diesen November zur Abstimmung kommt, zum geordneten und raschen Ausstieg aus der Kernenergie zustimmen, wenn wir Relevantes und Wirksames und Echtes und Intelligentes tun wollen für die Bündnerische Wasserkraft. Das ist die Lösung, nicht dieser Auftrag, der letztlich darauf hinausläuft, mehr Energie, mehr hochwertigen Strom zu verheizen.

Kappeler: Ich möchte nur ganz kurz meinem Frust freien Lauf geben. Kollege Kollegger, ich habe immer noch in Erinnerung, und ich schlage Ihnen das, solange ich hier

sitze, schlage ich Ihnen das um die Ohren. Nach Fukushima haben Sie gesagt, auf uns, BDP ist, was Energiepolitik betrifft, Verlass. Was Sie hier machen, ist schlichtweg einfach, ist äusserst unvernünftig. Argumente wurden gesagt. Ihr Motto ist: Verbrauchen wir möglichst viel Strom, dann geht es dann uns vielleicht schon ein Bisschen besser. Also das ist unmöglich, widerspricht jeglichen Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Der Auftrag ist unbedingt abzulehnen.

Kollegger: Eigentlich hätte ich jetzt warten sollen, bis Regierungsrat Cavigelli noch gesprochen hat. Weil vielleicht hätte ich da auch noch etwas dann beifügen können. Aber gedrückt ist gedrückt, deswegen nehme ich kurz Stellung zum Votum von Grossrat Kappeler. Unverständlich oder unvernünftig, meint er, das knüpft an an das Votum von Grossrat Pult. Meine Damen und Herren, ich sage ja, Technologie, die entwickelt sich weiter. Ich habe kürzlich in einem Haus eine Lampe installiert, die gibt hell wie eine 60 Watt Lampe, die strahlt wunderschön. Man merkt nicht, dass das etwas Besonderes ist. Das ist eine LED-Lampe mit 1,5 Watt. Es wird auch im Bereich Elektroheizungen Entwicklungen geben, oder gibt sie, wenn man das zulässt. Aber wenn man das technologisch verbietet, dann geht es dort gar nicht weiter. Und wir sind nicht mehr auf dem Stand der 70er-Jahre mit der Effizienz dieser Anlagen und daher, glaube ich, ist die Politik, dass wir hier im Kanton nicht Öl, sondern Strom brauchen, die ist absolut gerechtfertigt und gegen den Vorwurf, dass wir hier eine unvernünftige Energiepolitik machen, verwehre ich mich in ganzem Masse. Das ist das, was ich noch beifügen wollte. Ansonsten ist, meine ich, alles gesagt. Vielleicht noch die Fluktuierung, also es wird dann geheizt, wenn es sowieso zu wenig Strom hat. Das ist ja auch in der Argumentation der Regierung drin. Ich glaube, heute sind wir wirklich so weit, und ich arbeite mit solchen Projekten, die umgesetzt wurden. Heute kann man die Verbraucher bedarfsgerecht einsetzen und abschalten. Wie man Produktionen bereits bedarfsgerecht ein- und ausschaltet. Und die Swissgrid, der Schweizerische Netzbetreiber, der hat Interesse daran, dass man das so macht und zahlt einem Geld dafür, dass man das macht. Aber man braucht Manövriermasse, um das zu machen. Man braucht Verbraucher. Und wenn wir hier Verbraucher schaffen, dann könnten das sogar noch zusätzliche Einnahmequellen sein. Also hier uns einfach verwehren, weil sich alle anderen dieser Entwicklung verwehren, das finde ich eine schlechte Argumentation. Bitte überweisen Sie den Auftrag, es ist eine homöopathische Dosis für die Wasserkraft aber es ist eine. Von einer Ablehnung haben wir alle hier drin rein gar nichts.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bitte Sie, den Auftrag Müller nicht zu überweisen. Wir haben in der Antwort darauf hingewiesen, wo wir das Schwergewicht bei der Argumentation legen. Es geht in erster Linie einmal darum, dass wir die Energie, die wir zur Verfügung haben, dass wir die effizient brauchen. Grossrat Pult hat darauf hingewiesen, dass wir das sogar als Auftrag des Gesetzgebers überwiesen bekommen haben. Wir müssen von Gesetzes wegen uns bemühen, energieeffizient zu sein.

Wir haben zum zweiten natürlich auch die wichtige Aufgabe, Substitutionspolitik zu betreiben. Konkret, die nicht erneuerbaren durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Auch diesen Auftrag haben wir im Bündner Energiegesetz nochmals explizit festgehalten. Und der dritte Aspekt, der für die Beurteilung des Vorstosses wichtig ist, ist die Versorgung mit elektrischer Energie. Sie soll möglichst gleichmässig, möglichst sicher sein. Wenn wir diese drei Titel, diese drei Arbeitstitel zur Beurteilung des Auftrags Müller nehmen, dann müssen wir sagen, dass der Auftrag Müller, bei aller Sympathie, die er ausstrahlt, letztlich nicht im richtigen Umfeld platziert ist.

Energieeffizienz, es ist darauf hingewiesen worden, dass die Technologie der Heizung mit elektrisch, dass die im Fortschritt ist, selbstverständlich in Entwicklung ist, aber dass sie letztlich eben sehr ineffizient ist. Z.B. die Heizung mit einer Wärmepumpe. Auch die Wärmepumpe braucht Strom, aber sie braucht nur etwa einen Drittel so viel Strom wie eine Heizung über eine direkt-elektrische Anlage. Und sie nutzt im Übrigen entweder als Luft-Wärmepumpe den Wärmedifferenzbereich der Luft oder sie nutzt die Wärme, die wir im Erdinneren haben, somit regenerierbare Quellen, somit erneuerbare Quellen. Und es macht Sinn, den Strom dort einzusetzen, wo er unverzichtbar eingesetzt werden muss. Energien kennen wir ja verschiedene. Wärme, Elektrizität, die Elektrizität ist die hochwertigste Energie, die wir überhaupt haben und wir sollten sie nicht für niederwertige Zwecke, konkret nur zur Wärmegenerierung einsetzen. Nur zur Unterstützung, wie z.B. bei einer Wärmepumpe. Es ist im Übrigen auch natürlich eine Vorgabe der Kantone und des Bundes, dass wir direktelektrische Anlagen eben nicht fördern sondern dass wir sie mit der Zeit zum Verschwinden bringen, weil sie eben nicht effizient sind.

Die Substitution als zweiter Aspekt, um den Vorstoss einzumitteln. Wenn man dem Anliegen von Grossrat Müller folgen will, dann sagt er ja, dass man dann letztlich nicht irgendwelchen Strom brauchen darf, sondern dass man dann Wasserkraftstrom brauchen soll. Damit wäre letztlich eigentlich erneuerbare Energie, mit Sicherheit auch einheimische Energie im Einsatz. Allerdings ist es nicht so einfach. Es ist interessant, dass dieser Hinweis, dass es nicht so einfach ist, ausgerechnet von einem Sozialdemokraten kommt, der darauf aufmerksam macht, welchen Aufwand wir hier lostreten, welcher Vollzugsaufwand dadurch erforderlich wird. Wir müssten letztlich dann bei den Betreibern von solchen Widerstandsheizungen den Strommix kontrollieren. Wir müssten vorbei gehen oder wir müssten verlangen, dass man uns den Strommix gewissermassen auf den Pult schickt nach Chur, um zu prüfen, ob da wirklich auch erneuerbare Energie, konkret vielleicht eben, wenn die Vorschrift noch enger sein soll, nur Wasserkraft eingesetzt wird. Und das ist, ich sage mal so, also bei Lichte gesehen macht das keinen Sinn. Geben Sie uns diese Aufgabe nicht und geben Sie mir auch diese Stellen nicht, die wir dafür brauchen. Wir können die Leute anders beschäftigen als mit einer Kontrolle, einer Betriebsvorschriftskontrolle betreffend den Einsatz von Strom für Widerstandsheizungen. Leider geht es nämlich nicht, dass wir das baugesetzlich regeln können, leider

geht es nicht, dass wir das als energetische Bauvorschrift machen können. So, wie wir sonst Energiepolitik machen. Sondern wir müssen es wirklich als Betriebsvorschrift machen. Und wenn man das bei so vielen Haushalten, wie wir haben, so viele Hotels, Betriebe, wie wir haben, einzelfallweise überprüfen müssten, um auch hier nicht der Willkür verfallen und auch hier Rechtsgleichheit anwenden zu können. Bitte verschonen Sie uns vor dieser Übung, ich würde sogar sagen: von dieser Vorstellung.

Es kommt noch dazu, die Versorgungsseite. Wir haben ja mit der Wasserkraft die grosse Chance, dass wir Speicherkapazitäten haben, vor allem in den Speicherseen. Und wenn es uns gelingt, die Speicherseen so lange gefüllt zu halten, wie Winter wird, dann haben wir die gute Zeit für die Wasserkraft, das auch noch heute. Die Wasserkraft ist mit anderen Worten also wertvoll im Winter. Und die Elektrizität ist wertvoll im Winter. Wann heizen wir? Wir heizen im Winter. Wir brauchen also ausgerechnet dann die einheimische Wasserkraft aus unseren Speicherseen, dann, wenn die Wasserkraft ohnehin Wert hätte und verbrauchen sie zur Heizung unserer Räume. Das macht eigentlich auch keinen Sinn. Im Sommer im Übrigen, ist das Heizen mit elektrisch gestattet. Also es macht nicht Sinn, jetzt eine Regel einzuführen, die das Heizen im Winter mit Strom ermöglicht. Dann, wenn der Strom der Wasserkraft teuer abgesetzt werden kann, schon nachgefragt ist und wir schon zu wenig haben, im Winter importieren wir ja immer Strom aus dem Ausland. Wir können im Winter leider keinen Strom exportieren, wir können im Sommer den Strom exportieren. Aber dann werden Räume mit Widerstandsheizungen eben nicht geheizt. So interessant wie es also klingt, so unnütz ist letztlich dann die Regelung in der Umsetzung. Wir verbrauchen den Strom im falschen Moment, in der falschen Saison. Es nützt der Wasserkraft nichts. Wir müssen eine Betriebsvorschrift machen mit erheblichen Vollzugsaufwand für die Kontrolle, statt eine einfache energetische Bauvorschrift. Zum Dritten: Wir verletzen eigentlich unseren Auftrag, den wir uns selber geben. Nämlich den Strom sehr effizient einzusetzen. Ich bitte Sie also, der Argumentation der Regierung zu folgen und die Kraft zugunsten der Wasserkraft anderweitig einzusetzen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Müller, Sie wünschen zum zweiten Mal das Wort.

Müller: Ich möchte doch noch kurz Stellung nehmen zu den Aussagen von Herr Deplazes. Er hat gesagt, ich wolle alte Anlagen erhalten oder wieder in Wert setzen. Wir sprechen hier von neuen Anlagen. Die alten Anlagen bleiben so oder so in Betrieb bis sie ihre Lebensdauer erreicht haben. Also das ist ganz sicher kein Argument. Ich staune, dass Herr Deplazes bevorzugt Ölheizungen zu installieren, wenn wir die Möglichkeit schaffen wollen, erneuerbare Energien zu brauchen. Ich staune auch über seine Einschätzung bezüglich der Wasserkraft. Ich hoffe nur, dass diese Einschätzung nicht der allgemeinen Einschätzung dieses Rates entspricht, sonst gute Nacht. Ich möchte jetzt doch ein paar Sachen klar stellen. Die Kontrolle, die wird jetzt so kompliziert dargestellt. Mei-

ne Damen und Herren sie bestellen heute schon ihren Strommix. Das ist ganz einfach. Der Netzbetreiber weiss schon heute, was für ein Strommix sie brauchen. Also das ist, wenn man das wirklich so wörtlich nehmen will, nicht dieser grosse Aufwand. Ich bin aber auch überzeugt, der Auftrag lässt auch hier, die Formulierung des effektiven Auftrages lässt auch hier Spielraum. Wir können erneuerbare Energien oder fossile Energien durch erneuerbare Energien ersetzen. Wenn wir diese Möglichkeit schaffen. Wir haben heute Ölheizungen, alle Ölheizungen werden, also die Wärme wird mit einem Medium transportiert mit einem flüssigen Medium, in der Regel Wasser, um die Wärme zu transportieren. Jede dieser Heizungen kann problemlos jetzt elektrisch beheizt werden, wenn der Markt dann so ist, dass die Energie wirklich wieder teuer wird, dass wir sie wirklich so gut absetzen können, dass es sich nicht lohnt, sie zu verbrennen, können wir problemlos Holz installieren, wir können problemlos Wärmepumpen installieren. Das Wärmetransportmedium bleibt das gleiche. Ich denke wir könnten hier eine Möglichkeit schaffen, dass extrem viele Ölheizungen ersetzt werden könnten, auf günstige Art ersetzt werden können und eben erneuerbare Energien gebraucht werden könnten, um dies zu betreiben. Ich habe vorhin schon ausgeführt, mir liegt es nicht am Herzen, ob jetzt die Strahler nicht erlaubt werden. Ich spreche hauptsächlich von Speicherheizungen, von Speichermöglichkeiten und Herr Kolleger hat es angesprochen und es geht um die Aufhebung eines Technologieverbotes. Es geht nicht nur um Energiegesetzgebung. Wir sollen das Technologieverbot aufheben. Wir sollen in diesen Technologien weiter entwickeln können zu Gunsten unserer eigenen Energieproduktionen, unserer Stärke, die wir haben. Ich will nicht länger werden. Bitte überweisen sie diesen Auftrag im Sinne der Auftraggeber. Sie schaffen sicher keine grossen Probleme.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Cavigelli, wünschen Sie nochmals das Wort?

Regierungsrat Cavigelli: Nur eine kurze Bemerkung Herr Standespräsident. Wir gehen davon aus, im Allgemeinen, dass wir Gesetze verabschieden, neu in Kraft setzen und dann den Zustand, wie er in dem Moment besteht, wenn wir neues Recht erlassen, dass wir den schützen, den Bestandesschutz garantieren. Also konkret, sie haben richtig darauf hingewiesen, Herr Müller, wir haben heute noch einige Widerstandsheizungen. Die verlangen wir nicht, dass sie beseitigt werden, weil wir anständig sind und sagen, einmal investiert und jetzt dauert es halt 15 bis 20 Jahre, bis man die dann ersetzen muss, bis sie den Geist aufgeben, wenn ich das so salopp formulieren darf. Wenn wir jetzt die Technologie Widerstandsheizung wieder zulassen, dann lassen wir wiederum für eine ganze Generation, diese Apparate nachher zu. Selbst wenn wir dann später der Meinung wären, sie wären dann eigentlich fehl am Platz, weil sie Energiefresser sind, Stromfresser sind, weil sie ineffizient sind, weil sie den Strom im Winter brauchen, wo wir ja eigentlich gar nicht genug Strom im Inland haben. Also ich bitte auch zu bedenken, dass gerade dieser Bestandesschutz uns natürlich hier im Wege steht, um dieses

Vorhaben so gewissermassen als vorübergehende Lösung mit Milchglasbrille so schnell akzeptieren zu wollen. Ich möchte auch dieses Argument also wirklich nicht gelten lassen.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion zu Auftrag Müller scheint erschöpft zu sein und wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung wird wie folgt vorgenommen. Wer den Auftrag Müller betreffend Schaffung von Absatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien wie Wasserkraft überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Müller mit 61 Nein-Stimmen bei 38 Ja-Stimmen und einer Enthaltung nicht überwiesen. Zum Abschluss des heutigen Tages noch kurz folgende Mitteilungen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 61 zu 38 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Standespräsident Pfäffli: Eingegangen sind folgende Vorstösse. Erstens eine Anfrage von Grossrat-Stellvertreter Engler, betreffend Wasserzinsen, beziehungsweise Änderungen der Bemessungsgrundlage. Eine Anfrage von Grossrat Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden. Eine Anfrage von Grossrat Tomaschett Breil betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden und eine Anfrage von Grossrätin Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen. In diesem Sinne danke ich ihnen für die heutige Aufmerksamkeit. Ich wünsche ihnen einen schönen Abend. Bis morgen, gute Nacht.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Engler, betreffend Wasserzinsen, beziehungsweise Änderungen der Bemessungsgrundlage
- Anfrage Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden
- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden
- Anfrage Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 19. Oktober 2016

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Kappeler, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen und begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Gemäss Traktandenliste stehen die Nachtragskredite an. Zu den Nachtragskrediten gebe ich das Wort der GPK-Präsidentin, Grossrätin Brandenburger.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2016 sei Kenntnis zu nehmen.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Auch meinerseits einen guten Morgen. Gerne orientiere ich über die von der GPK genehmigten Nachtragskredite, der dritten und vierten Serie zum Budget 2016. Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Die GPK hat seit der letzten Orientierung drei weitere Nachtragskredite zum Budget 2016 genehmigt. Als ausführliche schriftliche Unterlagen haben Sie zusammen mit den Verhandlungsgrundlagen des Grossen Rates diesmal zwei Orientierungslisten zu den Nachtragskrediten, einerseits der dritten und andererseits der vierten Serie, erhalten.

In der dritten Serie hat die GPK am 13. September 2016 zwei Nachtragskreditgesuche genehmigt. Beim Amt für Schätzungswesen haben Hochrechnungen ergeben, dass für das Jahr 2016 gegenüber dem Budget ein um rund 1,2 Millionen Franken tieferer Ertrag resultieren wird. Die wichtigsten betroffenen Positionen sind in der Tabelle in Ihren Unterlagen ersichtlich. Der dadurch hervorgerufene, vollumfänglich kompensierbare Nachtragskreditbedarf beim Globalsaldo beträgt schliesslich 475 000 Franken. Dies deshalb, weil 260 000 Franken der Mindererträge nachtragskreditbefreit sind und weil in verschiedenen anderen Positionen Budgetverbesserungen von rund 0,5 Millionen Franken erwartet werden. Für den gegenüber dem Budget 2016 tieferen Ertrag beim

Amt für Schätzungswesen nennt die Regierung im Nachtragskreditgesuch verschiedene Gründe wie: nichterreichbare Planwerte bei der Anzahl Revisionsschätzungen sowie verhältnismässig tiefere Gebührenerträge pro Schätzung aufgrund tieferer Neu- und Steuerwerte der zu schätzenden Liegenschaften und deren Effekt auf das Kosten- / Erlösverhältnis. Im Jahr 2017 wird gemäss den Prognosen bei den Revisionsschätzungen ein Gebäudebestand zu schätzen sein, welcher noch tiefere Neu- und Steuerwerte pro Gebäude als in diesem Jahr ausweisen wird. Für das Jahr 2017 hat die Regierung diese tieferen Neu- und Steuerwerte bei der Festlegung der Kostenanteile und Gebühren berücksichtigt und diese für die kantonale Steuerverwaltung und die Gebäudeversicherung Graubünden erhöht. Die Gebühren für die Eigentümer und die Kostenanteile der Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung für die Zweit- und späteren Schätzungen von Wasserkraft und Transportanlagen bleiben unverändert.

Für die Spezialfinanzierung Strassen, Tiefbauamt, genehmigte die GPK für vier Einzelkredite der Investitionsrechnung in der Rechnungsrubrik Ausbau der Hauptstrassen Nachtragskredite zum Budget 2016 von zusammen fünf Millionen Franken. Diese können vollumfänglich kompensiert werden. Die ausführlichen Begründungen zu den Mehrausgaben, welche die Nachtragskredite erfordern, als auch zu den Minderausgaben in anderen Rechnungsrubriken, mit welchen die Nachtragskredite kompensiert werden, finden Sie in den Ihnen vorliegenden Unterlagen. Gerne verzichte ich deshalb an dieser Stelle auf weitere mündliche Ausführungen.

In der vierten Serie hat die GPK am 28. September 2016 ein Nachtragskreditgesuch genehmigt. Dabei handelt es sich um einen vollständig kompensierbaren Nachtragskredit über 150 000 Franken beim Amt für Wirtschaft und Tourismus im Zusammenhang mit Abklärungen für die Kandidatur Graubündens für Olympische und Paralympische Winterspiele 2026. Neben dem Kantonsbeitrag von 400 000 Franken, maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten, den die Regierung basierend auf dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz den Dachorganisationen der Wirtschaft beziehungsweise dem Verein Olympia 2026 zur Ausarbeitung eines Präsentationsdossiers zugesichert hatte, rechnet die Regierung bis Ende 2016 mit

einem zusätzlichen Bedarf an finanziellen Mitteln von 200 000 Franken. Von diesen können 50 000 Franken innerhalb des Globalsaldos des Amtes für Wirtschaft und Tourismus aufgefangen werden. Die Dachorganisationen der Wirtschaft haben das Grobkonzept Olympische und Paralympische Winterspiele 2026 der Regierung übergeben und betrachten diesbezüglich ihre Arbeit als abgeschlossen. Der bereits erwähnte, dafür von der Regierung zugesicherte Kantonsbeitrag von 400 000 Franken, dürfte ausgeschöpft werden. Die Regierung hat die Schlussabrechnung eingefordert. Diese lag aber bei der Behandlung des Nachtragskredites noch nicht vor. Das Dossier ist aus Sicht der Regierung weiter zu vertiefen. Die zusätzlichen Mittel von 200 000 Franken sollen für allfällige weitere Abklärungen durch Dritte eingesetzt werden. Abklärungen nötig werden könnten gemäss Nachfragen beim DVS im Zusammenhang mit der Durchführung der Paralympischen Winterspiele mit der Weiterentwicklung der nationalen und der Erarbeitung der internationalen Vision hinsichtlich der Beherbergung, der Gestaltung des Bewerbungsdossiers und der Kommunikation der Regierung, und schliesslich wird bei der Einreichung des Bewerbungsdossiers im Dezember 2016 eine Gebühr von 25 000 Franken fällig. Genauere Angaben, welche Anteile zu welchem Zweck eingesetzt werden, waren bei der Behandlung des Nachtragskreditgesuches nicht möglich, da noch keine konkreten Offerten eingeholt worden waren und man noch dabei war, den effektiven Abklärungsbedarf festzulegen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen beim Traktandum der Nachtragskredite und das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Jawohl, Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich erlaube mir eine kurze Nachfrage zum Nachtragskredit beim Amt für Wirtschaft und Tourismus im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen. Meine Frage ist: Wann liegt das Budget des Vereins Olympia 2026 vor und ist dieses Budget dann im Sinne einer transparenten Information auch einsehbar? Die Abrechnung, ja. Entschuldigung. Wann liegt die Abrechnung vor?

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe das Wort der GPK-Präsidentin.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Diese Frage gebe ich gerne dem Vorsteher des DVS weiter.

Standespräsident Pfäffli: In dem Fall Regierungsrat Parolini. Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Perl fragt, wann die Abrechnung, und nicht das Budget, des Vereins vorliegt. Die Abrechnung war noch nicht auf meinem Tisch. Sie ist unterwegs und wir werden die dann ziemlich schnell prüfen und schauen, inwiefern sie die 400 000 Franken gebraucht haben für ihre Arbeit. Es gilt zu bemerken, dass sie auch die Eigenleistungen aufgerechnet haben und wir hatten ihnen, die Regierung hatte ihnen die

400 000 Franken zugesichert, wenn sie in gleicher Höhe Eigenleistungen erbringen. Und wir werden diese Abrechnung prüfen und, wie die GPK-Präsidentin gesagt hat, bezüglich den 25 000 Franken für die Anmeldung für die Kandidatur bei Swiss Olympics, eine erste Tranche wurde bereits bezahlt im Frühling, die zweite Tranche steht bevor bei der Einreichung des Dossiers Mitte Dezember dieses Jahres. Diese zweimal 25 000 Franken wurden in diese Gesamtsumme von 400 000 Franken auch einberechnet. Aber wenn wir dann die Abrechnung haben, werden wir sie prüfen und dann können wir darüber berichten.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen nach wie vor beim Traktandum der Nachtragskredite und das Wort ist weiterhin offen für die allgemeine Diskussion. Grossrätin Casanova, Sie haben das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Eine kleine Zusatzinformation: Die Abrechnung war tatsächlich noch nicht beim Herrn Regierungsrat, wurde aber bereits mit der Departementssekretärin vorbesprochen und ich kann Ihnen sagen, dass der Verein Olympia 2026 mit rund 350 000 Franken die Unkosten gedeckt haben wird. Und wie schon ausgeführt von Herrn Regierungsrat, sind die zweimal 25 000 Franken Gebühren an Swiss Olympic darin sogar mitenthalten.

Standespräsident Pfäffli: Zu den Nachtragskrediten stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 3. und 1. bis 4. Serie zum Budget 2016, Kenntnis.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Fragestunde. Eingegangen sind acht Fragen. In der Beantwortung der Fragen kommt es zu einer kleinen Umstellung. Die Anfrage von Grossrat Pult wird an dritter Stelle unmittelbar nach der Anfrage von Grossrat Deplazes beantwortet, weil beide in einem sehr engen, sachlichen Zusammenhang stehen. Die erste Frage stammt von Grossrätin Casanova und beantwortet wird sie durch den Regierungspräsidenten Rathgeb. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Standorte von Defibrillatoren

Frage

Herzerkrankungen sind weltweit die häufigste Todesursache und treten oft als plötzlicher Herzstillstand auf. Bei einem plötzlichen Herzstillstand kommt es häufig zum sogenannten „Herzkammerflimmern“ und das Opfer

bricht unvermittelt und meist ohne jegliche Vorwarnung zusammen, verliert das Bewusstsein und hört umgehend auf zu atmen - nun wird die Zeit knapp. Ab diesem Zeitpunkt werden das Gehirn und die Organe nicht mehr mit Blut und Sauerstoff versorgt.

Für die Hilfe in solchen Notfällen wurde in den letzten Jahren durch Gemeinden, Organisationen und Firmen eine Vielzahl von AED-Geräten angeschafft. Leider fehlt eine schnelle elektronische Information über das nächstgelegene, verfügbare Geräte. Selbst der Sanitätsnotruf kann keine Auskunft darüber geben.

Andere Kantone sind daran, eine App für diesen Zweck zu entwickeln. Ebenfalls sollte die Handhabung dieses Gerätes geschult werden.

Sieht die Regierung hier einen Handlungsbedarf?

Regierungspräsident Rathgeb: Zur Frage von Grossrätin Casanova bezüglich Standorten von Defibrillatoren kann ich Folgendes sagen: Automatische externe Defibrillatoren, nachfolgend kurz als solche bezeichnet, werden bei einem plötzlichen Herzstillstand eingesetzt. Wenn alles gut geht, findet ein flimmerndes Herz nach dem Einsatz eines Defibrillators wieder zu seinem alten Rhythmus zurück. Bei einem plötzlichen Herzstillstand ist es in jedem Fall angezeigt, professionelle Hilfe anzufordern. Sowohl die Rettungsdienste wie auch die Dienstärzte und First Responder sind mit einem Defibrillator ausgerüstet. Das Vorhandensein von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren kann die Zeit bis zum Verabreichen eines lebensrettenden Elektroschocks verkürzen. In diesem Sinn begrüsst die Regierung, dass Unternehmen wie auch Private zunehmend an stark frequentierten öffentlichen Standorten, auch an Bahnhöfen, Warenhäusern usw. oder in grösseren Betrieben Defibrillatoren installieren.

Zur Thematik der Apps bezüglich Standort von Defibrillatoren: Defibrillatoren können ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn ihr Standort im Notfall auch bekannt ist. In diesem Sinne ist eine App, welche die Standorte von Defibrillatoren anzeigt, sinnvoll. Von privater Seite wurden bereits entsprechende Applikationen entwickelt, so beispielsweise die Applikation Life Saver, welche die Standorte von Defibrillatoren im Umkreis des Benutzers anzeigt. Weitere Entwicklungen werden wie angekündigt folgen.

Zur Schulung bezüglich der Handhabung der Geräte: Obwohl die Defibrillatoren so entwickelt wurden, dass auch Laien diese Geräte einsetzen können, schaltet man das Gerät ein, erklärt ein Tonband Schritt für Schritt, was zu tun ist, ist eine angemessene Schulung der Mitarbeitenden des Betriebs bezüglich Umgang mit Defibrillatoren wichtig. Die Verkäufer bieten entsprechende Schulungen an. Wichtig ist zudem, dass der Umgang mit den Defibrillatoren Teil eines umfassenden Betriebsnotfallkonzeptes ist. Die Samaritervereine bieten ihrerseits Kurse zur Reanimation für Privatpersonen an. Zum Inhalt dieser Kurse gehört unter anderem der Umgang mit Defibrillatoren. Die Einbettung in einem allgemeinen Kurs zur Reanimation ist deshalb sinnvoll und wichtig, da nach dem Einsatz des Defibrillators oft weitere lebensrettende Massnahmen angezeigt respektive notwendig sind. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen, wie

auch in Würdigung der Initiativen von privater Seite, ist die Regierung der Ansicht, dass seitens des Kantons zurzeit kein Handlungsbedarf besteht.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Casanova, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ja, danke. Wäre es möglich, Herr Regierungsrat, dass zumindest die Nummer 144 im Notfall Auskunft darüber geben kann, wo sich der nächste Defibrillator befindet? Denn, dass es heute scheinbar nicht möglich ist, beim 144 diese Auskunft zu erhalten, finde ich dann doch etwas speziell.

Regierungspräsident Rathgeb: Ja, vielen Dank. Es muss das Ziel sein, dass wir beim 144, aber auch bei anderen, ich sage Notfallnummern, Auskunft über die Standorte der Defibrillatoren geben können. Das Ziel wäre schlussendlich, dass wir über eine App jederzeit, überall im Kanton Kenntnis haben, wo der nächste Defibrillator ist und darum auch, dass wir an den zentralen Informationsstellen in Bezug auf Sofortmassnahmen, die im medizinischen Bereich indiziert sind, auch solche Kenntnis haben. Jawohl.

Standespräsident Pfäffli: Die zweite Frage stammt von Grossrat Deplazes und wird beantwortet durch Regierungsrat Cavigelli.

Deplazes betreffend Initiative geordneter Atomausstieg

Frage

Im November kann die Schweizer Bevölkerung über den Atomausstieg abstimmen. Der Atomausstieg würde sich positiv auf die Wasserkraft auswirken. Damit verbunden wäre auch eine Planungs- und Investitionssicherheit für die kleinen und grossen Elektrizitätswerke. Im Weiteren stellt man fest, dass der Atomstrom bereits heute teurer als der Wasserstrom ist.

In der Energiestrategie 2050 des Bundes fehlen die Regelungen zur schrittweisen Ausserbetriebnahme der bestehenden Atomkraftwerke. Die Initiative will diese Lücke in der Gesetzgebung schliessen. Sie sieht deshalb vor, die AKW geordnet abzuschalten. Die zwei Reaktoren in Beznau im 2017, der Reaktor in Gösgen im 2024 und der Reaktor in Leibstadt im 2029.

Durch den Atomausstieg würde der Wert der Wasserkraft wieder steigen.

Meine Frage an die Regierung:

Unterstützt die Regierung die Initiative für den geordneten Atomausstieg, um damit neben der Eliminierung der Gefahren durch die Atomtechnologie auch den Wert der Bündner Wasserkraft wieder zu steigern?

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage von Beat Deplazes betrifft die Atomausstiegsinitiative, die am 27. November 2016 zur Abstimmung gelangt. Sie fordert, dass die fünf Kernkraftwerke in der Schweiz zu fixen Zeitpunkten abgestellt werden sollen. Nämlich drei im 2017,

also bereits im nächsten Jahr, ein weiteres Kraftwerk im 2024 und ein letztes Kraftwerk dann 2029. Die Frage ist nun konkret die, ob die Regierung sich im Rahmen dieser Volkinitiative für die Initiative, konkret für den Atomausstieg ausspricht?

Die Antwort könnte kurz ausfallen: Nein. Aber ich mache Ausführungen: Die Energiestrategie 2050 ist ja bekanntlich in der Herbstsession dieses Jahres in National- und Ständerat behandelt und abgeschlossen worden. Die Energiestrategie 2050 entspricht einem sogenannten indirekten Gegenvorschlag zu dieser Initiative, in dem dort festgehalten wird, dass keine neuen Kernkraftwerke gebaut werden können, dass auf der anderen Seite es aber möglich sein muss, die bestehenden fünf Kernkraftwerke weiter zu betreiben, solange sie als sicher beurteilt werden können. Es geht dies, Klammerbemerkung an die Adresse der gestrigen Debatte zur Widerstandsheizung, darauf zurück, dass wir grundsätzlich ja anständig miteinander umgehen und eine Bestandesgarantie in Aussicht stellen, wenn jemand einmal investiert hat auf der Basis irgendeiner Rechtsgrundlage, dass er darauf vertrauen kann, dass diese dann nicht überraschend gekippt wird.

Zweite inhaltliche Bemerkung: Der Anteil des Kernkraftwerkstroms in der Schweiz beträgt ja bekanntlich etwa 40 Prozent. Wenn nun innerhalb eines Jahres, nämlich bis 2017, die drei Kernkraftwerke abgestellt werden sollten, würden 15 Prozent des Stroms, überhaupt der Strommixes der Schweiz, wegfallen. Es wären dies acht Terrawattstunden. Das würde in etwa so viel Stromproduktion entsprechen, wie der Kanton Graubünden insgesamt produziert. Wir wissen ja, wir sind als Kanton Graubünden der zweitgrösste Stromproduzent im Bereich der Wasserkraft. Man kann innerhalb eines Jahres 15 Prozent Stromproduktionswegfall in der Schweiz nicht durch neue erneuerbare Energien ersetzen. Wir haben von 2009 bis 2015 eine Erhöhung gehabt von 2,3 Prozent, Sie haben richtig gehört, 2,3 Prozent, nämlich von 1,9 Prozent auf heute 4,3 Prozent. Es ist nicht denkbar, dass wir nun auf einmal innerhalb von 12 Monaten 15 Prozent ersetzen können sollten. Was ist die Folge? Die Folge ist die, dass wir Strom aus dem Ausland brauchen. Die Schweiz ist angeschlossen an zwei Stromproduktionsmärkte, Deutschland und Frankreich. Frankreich betreibt zu 75 Prozent Kernkraftwerke zur Stromversorgung, Deutschland zu deutlich über 50 Prozent Kohlekraftwerke. Somit wird es einsichtig, welche Qualität der importierte Strom haben wird: Wir importieren aus Deutschland Kohlestrom und aus Frankreich Kernkraftstrom, wollen aber die einheimischen Kernkraftwerke dafür abstellen. Wir sind der Meinung, dass dies schelmisch ist und im Prinzip ja auch scheinheilig, wenn man den gleichen Strom, den wir hier sauber unter eigener Kontrolle produzieren könnten, dann einfach von Frankreich importieren. Zur Not dann halt den dreckigen Kohlestrom, den wir Bündner ja aufgrund des Volksverdikts definitiv nicht mehr wollen, wenn wir den Kohlestrom dann dafür aus Deutschland importieren.

Dritter Aspekt, Netzinfrastuktur: Wenn wir Strom importieren, dann ist es ein bisschen wie bei den Strassen. Wir müssen Strassen haben, um über die Grenze zu gelangen, sonst ist es nicht möglich, ausser wir wandern.

Und es gibt verschiedene Netzebenen, insgesamt sieben. Auf der allerhöchsten Netzebene können wir importieren und auf den beiden höchsten Netzebenen können wir den Strom verteilen. Konkret braucht es also gut ausgebaute Bahnen, Stromleitungen, die sogenannte Netzinfrastuktur. Auf der Basis der Energiestrategie 2050 ist ja beschlossen worden, mittelfristig aus der Kernkraft aussteigen und somit ist auch natürlich notwendig, dass man die Netzinfrastuktur auf diese Frist vorbereitet respektive ausbaut. Und es gibt parallel zur Energiestrategie 2050 einen Ausbau des Stromnetzes und der heisst „Strategisches Netz 2025“. Der Zeithorizont ist 2025, nicht Ende nächstes Jahr. Und diese Zeit, das können Sie sich bestens vorstellen, ist wahrscheinlich sehr eng bemessen, nämlich Stromleitungen sind noch schwieriger zu bauen als Umfahrungsstrassen.

Ein weiterer Aspekt am Beispiel der BKW, Bernische Kraftwerke: Die Bernischen Kraftwerke haben für das Kernkraftwerk Mühleberg, sind auch beteiligt an anderen Kernkraftwerken, es gibt einen unternehmerischen Entscheid der BKW, dass man per 2019 das Kernkraftwerk Mühleberg vom Netz nehmen will. Man hat diesen Entscheid allerdings schon im 2013 gefällt. Man geht davon aus, dass es fünf, wahrscheinlich eher sechs oder sogar, wenn Einsprachen, Beschwerden dazukommen, und davon ist ja wohl sicher auszugehen, dass man dann sechs Jahre oder mehr braucht, um ein Kernkraftwerk abzustellen. Die Vorbereitung beim BKW hat also 2013 begonnen. Man hat uns erklärt, dass es eine Vorbereitungszeit von zwei Jahren gebraucht hat, nur betriebsintern, um festzustellen, wie es nun in geeigneter Weise möglich ist, das Kernkraftwerk abschaltfähig zu machen. Es ist, weil es ja ein Atomkraftwerk, ein Kernkraftwerk ist, nicht irgendeine Anlage. Somit ist mit der gleichen Zeitspanne zu rechnen, wie die Aufsichtsbehörde, die ENSI, auch benötigt, um diesen Abschaltplan zu kontrollieren, zu prüfen. Und wenn danach noch Abstimmungen notwendig sind, wenn danach noch Beschwerden- und Einspracheverfahren dazukommen, dann können Sie getrost davon ausgehen, dass sechs, sieben Jahre sehr ambitioniert sind und es noch sehr fraglich ist, ob es überhaupt möglich ist, obwohl 2013, ich möchte es wiederholen, 2013 entschieden, das Werk im 2019 abgestellt werden kann. Und jetzt will die Initiative schon in 2017 drei Kernkraftwerke abstellen. Sie können sich das Ihre dazu überlegen.

Die Versorgungssicherheit, der letzte Aspekt, der sehr wichtig ist und halt einfach deshalb immer wieder unterschätzt wird, weil die Versorgungssicherheit mit Strom in der Schweiz funktioniert. Wenn Sie am Morgen aufstehen, elektrisch rasieren, dann kommt Strom. Wenn Sie am Morgen aufstehen und die Kaffeemaschine in Betrieb setzen, dann kommt Strom. Wenn Sie im Sommer klimatisieren wollen, dann kommt Strom. Das ist aber nicht überall so und das ist nicht so selbstverständlich. Es funktioniert einfach sehr gut. Und dafür zuständig sind Bund und Kantone gemeinsam und es ist eine der höchsten Aufgaben der Strompolitik des Bundes und der Kantone, dafür besorgt zu sein, dass Strom mit der „Pfuustaste“ auch ausgelöst werden kann. Und wie angedeutet ist das beim Ausstieg aus der Kernkraft mit einer Hau-Ruck-Übung per Ende 2017 mit Blick auf drei

Kernkraftwerke zumindest ziemlich, ziemlich fraglich. Ich möchte dies nicht weiter ausführen, das würde zu weit führen im Zusammenhang mit einer Frage, aber es ist ja auch der Fall, dass zwei Fragen gestellt sind, die ungefähr dem gleichen Thema gewidmet sind, somit bin ich hier ein bisschen ausführlicher.

Was nun noch die Frage ist: Wie ist die Wasserkraft davon betroffen? Und das ist eigentlich wirklich die spannende Frage und da erhoffen sich ja die Initianten für die Kernkraftausstiegsinitiative, dass sie die Sympathie bekommen der Wasserkraft Kantone oder vielleicht auch der Wasserkraftgemeinden. Klammerbemerkung: Die Energiedirektorenkonferenz, das ist die Versammlung aller Departementsvorsteher, die für die Energiedosis zuständig sind, die Energiedirektorenkonferenz der Schweiz hat mit einer einzigen Gegenstimme gegen die Initiative gestimmt. Diese einzige Gegenstimme kommt von Basel Stadt. Der Kanton Basel Stadt ist grundsätzlich verpflichtet, alles und das Hinterste und Letzte zu tun, um aus der Kernkraft auszusteigen. Geht zurück auf die Geschichte und die nahe Beziehung zum Kernkraftwerk Fessenheim in Frankreich. Alle übrigen Kantone sprechen sich gegen die Initiative aus. Es wird Sie nicht überraschen, dazu gehören ja auch die Gebirgskantone, dass auch die Regierungskonferenz der Gebirgskantone gesagt hat: Unter diesen Rahmenbedingungen, die die Kernkraftausstiegsinitiative beschliesst, können wir diese Initiative nicht unterstützen. Wir haben mit sieben zu null uns gegen diese Initiative ausgesprochen. Das kann man natürlich nur, wenn man tatsächlich nicht arg nachteilig betroffen ist. Und das ist natürlich auch der Fall. Es wird so sein, dass der Preis auch nach einer allfälligen Annahme der Kernkraftausstiegsinitiative, der Preis für den Strom wird von Angebot und Nachfrage dominiert werden. Und es ist so, dass wir zurzeit strukturell kontinentaleuropäisch, und die Schweiz ist ein Teil davon, einfach ein deutliches Überangebot haben. Dieses Überangebot spiegelt sich bei den Grosshandelspreisen, diese Grosshandelspreise sind unabhängig von Kantons-, von Landesgrenzen bestimmt. Und somit, bei einem Überhang an Stromproduktion, Kollegger hat gestern darauf hingewiesen, dass man manchmal für den Strombezug sogar Geld bekommt, wenn zu viel produziert wird, um die Netzstabilität herzustellen, bezahlt man, wenn hoffentlich jemand braucht. Das ist die Situation und die wird natürlich nicht verändert. Vergessen Sie auch nicht, dass unsere drei Kernkraftwerke, die im 2017 abgestellt werden sollen, für die Schweiz zwar sehr, sehr, sehr, sehr wichtig sind für die Stromversorgung, die sichere. Aber im kontinentaleuropäischen Kontext sind sie völlig unbedeutend. Nämlich allein schon in den Märkten Deutschland, Frankreich, Schweiz machen sie in der Produktion insgesamt weniger als ein Prozent der Stromproduktion aus. Weniger als ein Prozent. Sind also nicht bedeutend, sind nicht relevant für die langfristige Strompreisbildung, für die langfristige Frage. Angebot und Nachfrage spielen schlichtweg überhaupt keine Rolle. Jetzt kann man noch sagen, ja gut, vielleicht wenigstens kurzfristig, dass der Preis etwas anziehen würde. Das ist sicherlich der Fall. Ganz kurzfristig wird es so sein, wenn überraschend irgendwo ein Kernkraft, ein riesiger Stromproduzent aussteigt, dass dann halt Not-

massnahmen notwendig sind. Notmassnahmen kommen immer unvorbereitet. Notmassnahmen kosten immer etwas und somit ist es denkbar, wir gehen davon aus, dass kurzfristig ein leichter Anzug der Preise im Strombereich stattfinden wird. Davon werden profitieren, vor allem diese Kraftwerksanlagen, die in der Nähe stehen von diesen Kernkraftwerksanlagen, die abgestellt werden sind. Jetzt können sie sich vorstellen, ob das EKW in der Nähe von Mühleberg steht oder ob es doch vielleicht noch nähere Wasserkraftwerke gibt und ob wir da in erster Linie den Strom aus dem Engadin oder aus dem Oberland nach Bern schicken oder der Strom vielleicht in dieser Not nicht doch eher aus dem Aargau oder aus anderen Gebieten kommt, also diese Frage möchte ich eigentlich nur stellen und nicht selber beantworten. Es macht keinen Sinn, für die Atomausstiegsinitiative zu sein. Es ist unverantwortlich, als Kanton Graubünden dafür zu sein, vor allem auch, wenn wir auf der anderen Seite wissen, dass die Kantone mit dem Bund für die Versorgungssicherheit zuständig sind und wir später dann wiederum verhandeln müssen, mit anderen Kantonen und mit dem Bund, um unsere Position für die Wasserkraft zu verbessern, langfristig zu sichern. Es ist wichtig, dass wir zuverlässig sind, dass wir am Gesamten auch interessiert sind, bereit sind, Beiträge zu leisten, dann können wir auch hier irgendwann wieder einmal etwas zurückbekommen. Und wir haben ja auch schon Einiges bekommen. Nämlich im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 hat man uns den so genannten Wasserrappen gegeben. Kollegger hat das gestern erwähnt, allerdings völlig falsch. Es ist so, dass der Wasserrappen jenen Kernkraftwerksanlagen und -gesellschaften bezahlt wird, die ihren Strom am Markt absetzen müssen und die Gestehungskosten im Vergleich dazu höher sind. Sie können also anmelden, wenn Sie über Marktpreis produzieren und absetzen müssen und bekommen diesen Rappen. Bedingungslos, in Anführungszeichen, ist falsch dargestellt worden von Kollegger gestern. Das ist da ein wesentlicher Schritt, ist ein Bekenntnis zur Wasserkraft. Dieses Bekenntnis zur Wasserkraft dürfen wir nicht aufs Spiel setzen, nur um vielleicht in ein, vielleicht zwei Jahren irgendwie im minimalsten Bereich eine Strompreisanhebung auszulösen und dann lässt sich meinen, wir seien intelligent gewesen. Also die Haltung der Bündner Regierung ist klipp und klar gegen diese Initiative.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Deplazes: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Ich habe keine Nachfrage. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Ich bin der Meinung, mit dieser Aussage schwächen Sie die Bündner Wasserkraft.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur nächsten Frage und dies ist die Frage von Grossrat Pult. Auch sie wird beantwortet durch Regierungsrat Cavigelli.

Pult betreffend Regierung aktiv gegen den Atomausstieg?

Frage

Auf eine Frage von Grossrat Andri Perl in der Februar-session 2016 hat Regierungspräsident Christian Rathgeb Folgendes erklärt: „Gemäss ihrer ständigen Praxis nimmt die Regierung nur an Abstimmungsdiskussionen teil, wenn der Kanton Graubünden durch die Vorlage im Verhältnis zu anderen Kantonen in besonderer Weise betroffen ist.“

An der Energietagung des Vereins energiefragen.ch vom 29. Oktober 2016 tritt Regierungsrat Mario Cavigelli zusammen mit Nationalrat Hans-Ulrich Bigler als Gegner der eidgenössischen Volksinitiative 'Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)' auf.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende drei Fragen:

1. Ist der genannte Auftritt von Regierungsrat Mario Cavigelli mit der Regierung abgesprochen und entspricht er der erwähnten Praxis der Bündner Regierung?
2. Inwiefern ist Graubünden als Nicht-Atom-Kanton von der Atomausstiegsinitiative im Verhältnis zu anderen Kantonen besonders betroffen, dass sich eine aktive Bekämpfung der genannten Volksinitiative rechtfertigt?
3. Liegt es zur Sicherung von Wasserkraft und Wasserzinsen nicht im strategischen Interesse Graubündens, einen möglichst raschen und geordneten Atomausstieg anzustreben, wie ihn die Volksinitiative verlangt?

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage von Jon Pult zielt auf das genau gleiche Thema. Allerdings etwas subtiler, in dem er fragt, ob es überhaupt gestattet sei, als Energie-departementsvorsteher für ein Mitwirken gegen die Atomausstiegsinitiative zu sein und das ist im vorliegenden Fall natürlich richtig respektive zulässig. Er zitiert in seiner Frage einen Teil eines Votums von Regierungspräsident Christian Rathgeb, wo man schon einmal gefragt hat, wann die Regierung eigentlich bereit sei, sich an Abstimmungsdiskussionen zu beteiligen. Und die Antwort war die: Die Regierung als Gesamtgremium beteiligt sich dann, wenn der Kanton Graubünden im Verhältnis zu anderen Kantonen besonders betroffen sei. Das hat er zitiert, aber was er nicht zitiert hat ist, der gleich folgende Satz, den Rathgeb auch erwähnt hat, nämlich, dass Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher sich äussern im Rahmen von Beschlüssen, die an Direktorenkonferenzen, an Plenarversammlungen oder an Regierungskonferenzen gefasst worden sind. Konkret z.B. zu Beschlüssen, die an der Energiedirektorenkonferenz gefasst worden sind. Oder, konkret in diesem Punkt, Beschlüsse, die an der Regierungskonferenz der Gebirgskantone gefasst worden sind. Ich habe darauf hingewiesen, die EnDK hat mit einer einzigen Gegenstimme gegen die Initiative votiert. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, wo alle ungefähr mit dem Blick auf die Wasserkraft im genau gleichem

Boot sitzen, haben einstimmig gegen die Kernkraftausstiegsinitiative votiert. Somit stellt sich die Frage, in wie fern ist es möglich, sich zu äussern als Departementsvorsteher oder ich sage einmal, Auftritte zu diesem Thema zu haben? Es gibt eine Veranstaltung, wie Grossrat Pult richtig erklärt, Energietagung des Vereins energiefragen.ch, vom 29. Oktober 2016. Ich bin angefragt worden, ob ich da teilnehmen würde unter den Rahmenbedingungen, anfangs September, dass es ein befürwortendes professorales Referat gibt und ein Konterreferat aus ähnlicher Perspektive, rein fachlicher Sicht, und dass es danach dann ein Podium geben sollte, das selbstverständlich etwa gleichwertig zahlenmässig besetzt sei. Ich habe allerdings aus gewisser Erfahrung, wenn Umweltschutzorganisationen solche Veranstaltungen organisieren, meine Zusage am 4. September diesen Jahres daran gebunden, dass ich erklärt haben wollte, ob der zweite Referent tatsächlich auch die kritische Position gegen die Initiative einnehmen kann, weil der Proreferent ein extrem bekannter Befürworter des Atomausstiegs unter allen möglichen Rahmenbedingungen ist. Und ich wollte einfach sicherstellen, dass die Neutralität der Präsentation des Geschäfts auch von fachlicher Seite sichergestellt ist. Und so habe ich dann damals zugesagt unter dieser Bedingung, ich würde teilnehmen in meiner Funktion als Präsident der Energiedirektorenkonferenz der schweizerischen Kantone. Somit, wo es zu meinem Auftrag gehört, die Interessen der Kantone in ihrer Gesamtheit nach aussen zu vertreten. Ich habe in diesem Zusammenhang ja auch bei der Stellungnahme des Bundesrates teilgenommen, zusammen mit der Departementsvorsteherin aus dem Bundesrat. Ich habe aus diesem Grund, auch im Auftrag der Konferenz, zusammen mit der Vizepräsidentin der Konferenz die Bereitschaft erklärt, im Nationalen Co-Präsidium mitzuwirken. Was ich hingegen nicht gemacht habe aus diesen Überlegungen, die hier immer wieder zu gewissen Herausforderungen führen, ich habe mich nicht bereit erklärt, im kantonalen Komitee mitzuwirken gegen diese Initiative. Ich habe mich beschränkt auf meine Legimitation als Präsident der EnDK, auf nationaler Ebene, nicht auf kantonaler.

Mittlerweile, und das der zweite Informationsblock, hat sich dann das ergeben, was nicht ganz überraschend war: Die Referentenliste für diesen Anlass vom 29. Oktober hat eine Änderung erfahren und es sind neu aus fachlicher Sicht zwei Mal Pro-Referenten aufgeführt. Es hat noch ein drittes Referat aus Pro-Sicht Eingang gefunden in den Vorspann zur Podiumsdiskussion. Und sogar die Podiumsdiskussion wäre so zusammengesetzt gewesen, dass zwei Kontra und drei Befürworter auf dem Podium gesessen wären. Da habe ich natürlich nicht mehr lange überlegt, weil das ist, ich sage Mal, mindestens ein nicht ganz gewöhnlicher Vorgang. Man hat dann erklärt mit Mail vom 9. Oktober, dass ich dann unter diesen Bedingungen natürlich nicht mehr bereit sei, an diesem Podium teilzunehmen.

Damit wäre eigentlich die Beantwortung der Frage von Grossrat Pult schon vollständig. Ich habe mir aber nochmals notiert, und möchte das einfach wirklich der Klarheit halber unterstreichen, weil ich auf Ihre Unterstützung, auch auf die im Kanton Graubünden zähle: Die EnDK ist mit einer Gegenstimme gegen diese Initiative,

die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, die Wasserschlösserkantone mit null Gengenstimmen gegen diese Initiative. Damit, glaube ich, habe ich die Antworten auch gegeben zur Frage Pult.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Pult, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Pult: Ja, besten Dank. Sie haben bei der Beantwortung der Frage von Grossrat Deplazes gesagt, es wäre unverantwortlich, die Initiative zu unterstützen. Die Interessensgemeinschaft der Bündner Wasserzinsgemeinden unterstützt die Initiative einstimmig. Ist daraus zu folgen, dass Sie als Bündner Regierungsrat davon ausgehen, dass die Interessensgemeinschaft der Bündner Wasserzinsgemeinden als unverantwortlich zu klassieren ist?

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Cavigelli, wünschen Sie nochmal das Wort?

Regierungsrat Cavigelli: Es ist eine Frage, die ich wohl beantworten will und muss. Ich habe nicht gesagt, was rein finanziell die Konsequenzen einer Annahme der Kernkraftausstiegsinitiative bedeuten könnte. Ich habe natürlich Zahlen bekommen, auch und die Energiedirektoren überhaupt, von Kantonen die im Umkreis der Kernkraftwerke situiert sind. Der Kanton Zürich hat die eindrücklichste Zahl geliefert. Der Kanton Zürich geht davon aus, wenn einigermaßen flächendeckend für knapp einen Tag der Strom ausfällt, dass sie einen volkswirtschaftlichen Schaden haben, aufpassen, eine Milliarde Franken pro Tag. Pro Tag. Ich habe dann gesagt, ja gut, solche Zahlen sind doch wirklich sehr eindrücklich, jetzt möchte ich vielleicht ein Beispiel haben von einer Firma, wo wir guten Zugang haben, die für uns auch sehr bedeutend ist. Was würde es zum Beispiel für die Ems Chemie bedeuten? Ich habe bei der Ems Chemie nachgefragt und man hat mir erklärt, dass ein Stromausfall grösser eine Sekunde, grösser eine Sekunde, pro Fall je nach dem 50 000 bis 200 000 Franken koste. Pro Sekunde 50 000 bis 200 000 Franken hochgerechnet, per Mail mitgeteilt aus der Geschäftsleitung der Ems Chemie. Pro Tag problemlos eine Million. Pro Tag. Ich glaube, ich muss mich nicht nochmals wiederholen, was das bedeutet. Wenn man dann auf der anderen Seite noch meint, man verbessere durch solche Strategien und Taktiken, Hinterzüge, die Position und das Wohlwollen, wenn wir dann nachher Wasserzinsen verhandeln sollten in Bundesbern. Wir sind sieben Kantone plus Aargau, Bern, die sehr interessiert sind an den Wasserzinsen. Wir sind extrem abhängig vom Goodwill den wir in Zürich, in Bern, in Genf, im Waadtland abholen müssen, wo die grosse Zahl der Nationalräte sitzt. Sie müssen nicht meinen, dass nur weil wir wollen, wir auch bekommen.

Standespräsident Pfäffli: Die vierte Frage stammt von Grossrat Engler und wird ebenfalls beantwortet durch Regierungsrat Cavigelli.

Engler betreffend Verbesserung der Erreichbarkeit Graubündens

Frage

Graubünden liegt bezüglich Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr im Vergleich mit den anderen Kantonen mit Abstand am Schluss. Gemäss Raumkonzept Schweiz müssen die wichtigsten Tourismuszentren ab den benachbarten Metropolen Zürich, München/Stuttgart und Mailand rasch erreichbar sein. Im Raumkonzept Graubünden wird der Verbesserung der Erreichbarkeit von aussen sowie im Innern eine hohe Bedeutung beigemessen. Der Bericht über den Normalspurausbau Chur – Davos – St. Moritz liegt vor.

Zusätzlich ist seit bald einem Jahr nun die Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich in Betrieb. Somit ist die direkte Anbindung des Kantons an den Flughafen Zürich ohne Umsteigen möglich. Leider ist bis heute keine Bewegung im Bereich von direkten Zugverbindungen gekommen. Um unseren Gästen ein umsteigefreies Reisen zu ermöglichen, ist gerade für unseren Tourismuskanton die direkte Verbindung vom und zum Flughafen Zürich ein Muss. Wenn die Frage nach einer direkten Verbindung vom Amt für Energie und Verkehr Graubünden so beantwortet wird, dass es ab Dezember 2018 eine stündliche Verbindung über St. Gallen und dem Rheintal geben wird, die Fahrzeit dauere dann 2:27, dann stellt sich die Frage, ob man auch an unsere Gäste denkt. Im Vergleich dazu dauert heute die Fahrt über Zürich HB mit umsteigen aber 1:35, notabene fast eine Stunde weniger als ohne umsteigen. Für einen Gast, der mit dem Flugzeug anreist, ist es doch nicht gerade einladend, wenn er zwischen diesen beiden Alternativen, dem Umsteigen im Hauptbahnhof Zürich oder einer längeren Bahnfahrt, entscheiden muss. Aus Sicht des Bündner Tourismus ist daher die verbesserte Erreichbarkeit des Kantons unabdingbar und so müsste für unsere Gäste alles daran gesetzt werden, um diese Ziele schrittweise zu erreichen.

So stellen sich für die Verbesserung der Erreichbarkeit Graubündens folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Normalspurausbau Chur – Davos – St. Moritz aufgrund des Berichtes bezüglich gesamt- und betriebswirtschaftlichem Nutzen sowie Verbesserung der allgemeinen Erreichbarkeit Graubündens?
2. Kann sich die Regierung in Bezug auf die direkte Anbindung an den Flughafen Zürich eine alternative Ausschreibung für eine Busverbindung, sei es mit Postauto Graubünden oder einem privaten Anbieter, vorstellen?
3. Welche nächsten Schritte gedenkt die Regierung zur Verbesserung der Erreichbarkeit Graubündens anzugehen?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Engler nimmt Bezug auf einen Auftrag, den er selber einmal eingereicht hat, dass man die Zugverbindungen verbessere, und zwar auf dem Normalspurnetz die Verlängerung herstelle in wichtige touristische Zentren. Wir haben diesen Auftrag

entgegengenommen, es hat eine Berichterstattung gegeben, wir haben uns mit diesem Bericht auseinandergesetzt und ich nehme an, dass dieser Bericht Grossrat Engler bekannt ist, da er gestützt darauf auch die Fragen gestellt hat.

Wir können, einleitende Bemerkung, feststellen, dass nach wie vor natürlich es ein wichtiges Anliegen ist, für den Kanton auch schienenmässig ohne Umsteigeverpflichtung, also umsteigefrei vom Flughafen Zürich nach Graubünden reisen zu können. Wir stellen fest, dass mit der Durchmesserlinie im Stadtgebiet Zürich die Situation sich ganz wesentlich verbessert hat, dass man neu zwar immer noch umsteigen muss, dies aber am gleichen Perron machen kann. Man kann also links aussteigen, rechts wieder einsteigen und weiterfahren. Unsere Erfahrung und Erhebungen haben ergeben, dass das von den Reisenden irgendwie goutiert wird, jedenfalls nicht als sehr nachteilig empfunden wird. Wenn man dann allerdings die Bündner Situation nimmt, dann haben wir dort die grösseren Herausforderungen, nämlich in Landquart, Grossrat Engler nickt, wir haben die grösste Herausforderung in Chur, nämlich wenn man dann den ÖV weiterverwenden will, sei das Postauto Graubünden oder sei das die RhB. Und wir sind uns dieser Verantwortung bewusst, die ist natürlich irgendwie ausserhalb dieses Berichtes situiert, aber sie ist irgendwie gewichtiger und Tagesaktueller in unserer Arbeit. Somit die allgemeine Bemerkung: Es ist für uns nach wie vor wichtig und das ist die Grundhaltung, die im Rat festzustellen war, als man diesen Auftrag uns erteilt hat, es ist für uns nach wie vor höchste Priorität, möglichst schnelle Verbindungen zu haben und auch möglichst häufige Verbindungen haben, also schnell und Taktverdichtung mit den Fachausdrücken.

Nun zur Frage eins, Normalspurausbau Chur-Davos-St. Moritz, also die SBB Spurbreite. Man hat das erhoben und es würde für uns im Kanton Graubünden nur, sagen wir, vertretbar oder von erheblichem Vorteil sein, wenn die Infrastruktur letztlich vom Bund zu 100 Prozent finanziert würde. Würde es notwendig sein, dass wir uns daran beteiligen, dann würde es sich volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich insgesamt für uns nicht lohnen. Wenn man die Kosten auf die Nutzer übertragen würde, würde das zu einer Vervierfachung des Fahrpreises führen. Zwischen Chur und dem Engadin beispielsweise statt 40 Franken würde dann eine Fahrt ohne Halbtax 160 Franken kosten und wir gehen davon aus, dass wenn man 160 Franken für eine Fahrt von Chur nach St. Moritz bezahlen würde, dass man dann wahrscheinlich auch nicht die gleichen Nutzerzahlen erzielen könnte, wie man sie sich erhofft und wie man sie vielleicht sogar auch heute hat. Die Infrastrukturkostenfrage, wenn der Bund die Infrastrukturen übernehmen würde, zahlen würde, müssten wir die da nachher ja nicht abschreiben, müssten wir diese Abschreibungskosten nicht in den Preis einrechnen, könnten wir also bei 40 Franken bleiben. Das würde allerdings bedeuten, dass der Bund Kosten in einer Grössenordnung von etwa 7,8 Milliarden Franken übernehmen müsste. 7,8 Milliarden Franken würde der Normalspurausbau Davos-St. Moritz kosten. Damit Sie eine Vergleichsgrösse haben, zurzeit diskutiert man im Rahmen des STEP-Ausbaus 2030 die

strategische Entwicklungsplanung des Bunds im Schienenausbau, Zeithorizont 2030, über den Kreditrahmen, den man hier zur Verfügung stellen möchte. Und der Kreditrahmen, zur Diskussion ist eine Variante mit 6 Milliarden Franken, eine Variante mit dem doppelten Betrag, 12 Milliarden Franken für 15 Jahre. Also 6 oder 12 Milliarden Franken für 15 Jahre. Allein unsere Idee mit Normalspur in Graubünden würde mehr kosten als die Variante eins, mehr als 6 Milliarden Franken, nämlich etwa 8 Milliarden Franken. Damit spürt man vielleicht etwas heraus, nämlich dass der Bund wahrscheinlich nicht sämtliche Infrastrukturausbaumittel, die er für die ganze Schweiz zur Verfügung hält, möglicherweise nicht in einen Normalspurausbau Davos-St. Moritz investieren möchte. Es ist mit anderen Worten also unrealistisch, eine solche Erwartung weiter zu pflegen unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen.

Die zweite Frage, ob wir uns vorstellen können, eine Busverbindung als Alternative anbieten oder unterstützen zu wollen alternativ zum schienengebundenen Verkehr: Ja, das können wir. Wir sind bereit, solche Opportunitäten selbstverständlich zu prüfen, sei das Postauto, sei das ein anderer konzessionierter Transportunternehmer.

Dann eine auch riesige Frage: Welches sind die nächsten Schritte zur Verbesserung der Erreichbarkeit? Vielleicht lohnt es sich, Grossrat Engler, dass wir das dann diese Liste einmal separat einmal anschauen, ausserhalb der Fragestunde. Aber ich kann darauf verweisen, dass ab Dezember 2018 eine stündliche Direktverbindung zum Flughafen Zürich besteht, allerdings mit einem doch markanten Schönheitsfehler, dass dies dann über St. Gallen geschehen muss auf Grund der verdichteten Verkehrsaufkommen im Knoten Zürich, dass dort dann nicht nur eine grössere Wegstrecke, sondern auch eine deutlich verlängerte Reisezeit in Kauf zu nehmen ist und somit diese direkte Verbindung erst wirklich attraktiv wird, wenn auch das St. Galler Rheintal ausbautechnisch profitiert. Das St. Galler Rheintal, das in diesem vorerwähnten STEP-Ausbau 2030 des Bundes allerdings enthalten ist. Da muss man einfach vielleicht dann halt auch ein bisschen die Bescheidenheit und die eigene Bedeutung wieder erkennen, ähnlich wie bei der Frage der Atomausstiegsinitiative. In Zürich verkehren am SBB-Bahnhof pro Tag eine halbe Million Leute, eine halbe Million. Die VBZ, die Stadtbetriebe, Verkehrsbetriebe Zürich, verschieben pro Tag eine Million Leute. Und dann ist es halt einfach schwierig mit diesem Verkehrsaufkommen, das wir dann offerieren können, dann einen Vorzug zu bekommen im Bahnhof Zürich. Wir werden ab 2022 einen integralen Halbstundentakt Chur-Zürich höchstwahrscheinlich bekommen. Wir streben einen Stundentakt Poschiavo-Milano an. Wir streben an und meinen, dass wir auf guter Schiene sind, die Verbindung Chur-Bodensee-St. Gallen per 2025 neu auszubauen, auch mit Anschluss an Süddeutschland und an diese Märkte. Wir sind dabei zu prüfen, ob wir die Spätverbindung Zürich-Chur ab 00.20 Uhr die ganze Woche führen können, statt nur wie heute Freitag bis Samstag. Das sind die grösseren Themen für die Zukunft.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Engler, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Engler (Davos Dorf): Recht herzlichen Dank, Herr Regierungsrat, für Ihre ausführliche Antwort. Es freut mich, dass mein Auftrag bearbeitet wurde. Der Bericht ist mir nicht bekannt. Vielleicht können Sie mir den mal zustellen.

Standespräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrat Jeker und wird beantwortet durch den Regierungspräsidenten Rathgeb.

Jeker betreffend erste Erfahrungen und Stand Kantonalisierung der Mütter- und Väterberatung

Frage

Ab dem 1. Januar 2016 wird die Mütter- und Väterberatung kantonal geführt und betrieben. Anlässlich der Oktober-Session 2015 informierte der zuständige Departements-Chef, Regierungspräsident Dr. Christian Rathgeb, bei der Beantwortung der Anfrage Rutishauser über die Umsetzung des vergebenen Leistungsauftrages und dass eine Beobachtungsgruppe mit Vertretern aus den verschiedensten Bereichen und Regionen eingesetzt werde unter der Leitung von Prof. Iwan Rickenbacher. Prof. Rickenbacher wird die Implementierungsphase beobachten. Er wird auch als neutrale Ansprechperson für Anliegen und Kritik dienen. Dr. Rathgeb sicherte zu, dass auf die Kritikpunkte und die Bedenken eingegangen werde und auch nach dem Start vom 1. Januar 2016 genau hingeschaut werde. Dies auch mit Bezug auf die gegenseitige Zusammenarbeit, dass kein Leistungsabbau entsteht, das Angebot im niederschweligen Bereich praktisch, unkompliziert, bequem erreichbar und kompetent angeboten wird. Es gelte auch, das Know-how, das Wissen, die Wünsche, die Erfahrungen der Beraterinnen in der KJBE einfließen zu lassen. So stand im Infoblatt der KJBE: "Wie immer ging es darum, im Interesse der Kinder und auch deren Eltern ein gutes Angebot zu lancieren und vor allem auch darauf zu achten, dass alle gleich behandelt werden würden und nicht die Zufälligkeit des Geburtsortes eines Kindes entscheiden würde, wie gut und flexibel ein Angebot ist". Es geht darum, Eltern beim Start ins Familienleben kompetent und flexibel zu begleiten und den Mitarbeitenden Wertschätzung und Unterstützung gegeben wird. Dabei ist zu beachten, dass Geburten in keiner Region "budgetiert" werden können.

Regierungspräsident Dr. Rathgeb sicherte in der Oktober-Session 2015 zu, "in den kommenden Monaten" im Grossrat eine Übersicht geben zu können über den Stand der Umsetzung des Leistungsauftrages und die gemachten Erfahrungen.

Frage:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Leistungsauftrages und die gemachten Erfahrungen und welche weiteren Massnahmen sind wann vorgesehen, damit gegenüber der Zeit vor dem 1. Januar 2016 auch künftig bei der

Mütter- und Väterberatung kein Leistungsabbau entsteht?

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Jeker erkundigt sich nach den ersten Erfahrungen und nach dem Stand der Kantonalisierung der Mütter- und Väterberatung. Zuerst zum Stand der Umsetzung des Leistungsauftrages, zum Angebot und da zu den Beratungszentren: Die KJBE verfügt in allen Spitalregionen über geeignete Infrastrukturen, welche den Bedürfnissen der Eltern und der Beraterinnen entsprechen. Die Hauptberatungszentren in Chur, Ilanz, Thusis, Domat/Ems, Davos, Samedan und Schiers sind wöchentlich offiziell zwischen 6 bis 16 besetzt. Die Beraterinnen haben die Möglichkeit, auch ausserhalb dieser Zeiten zusätzliche Termine mit den Eltern zu vereinbaren. Auch bei den Beratungszeiten in den Beratungszentren kann somit flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern eingegangen werden. Die Nebenberatungszentren sind ein- bis viermal monatlich geöffnet. Alle Spitalregionen verfügen somit über ein Beratungszentrum. Dies stellt im Vergleich zur früheren Situation ein Ausbau des Angebotes dar.

Zu den Telefonberatungen: Die Telefonberatung erfolgt täglich während vier Stunden, verteilt auf den Vor- und Nachmittag. Auch dies entspricht einem Ausbau des früheren Angebots.

Hausbesuche: Je nach Wohnort der Eltern, können die Mütter- und Väterberaterinnen der KJBE zwei bis sechs Hausbesuche im ersten Lebensjahr durchführen. Weitere Hausbesuche sind möglich, wenn solche erforderlich sind. Die Regelung, wonach die Eltern, je nach Wohnort der Eltern, zwei bis sechs Hausbesuche im ersten Lebensjahr in Anspruch nehmen können, entspricht einer wesentlichen Erweiterung gegenüber den Empfehlungen des schweizerischen Fachverbandes Mütter- und Väterberatung.

Noch zur Online-Beratung: Neu zum Angebot gehört die Möglichkeit, dass die Eltern anonym online Fragen stellen können. Zudem sind alle Beraterinnen auf ihrem persönlichen Account per Mail, SMS oder Handy erreichbar.

Zu den erbrachten Leistungen: Im Jahre 2015 erfolgten bei 3358 Kindern 14 911 Beratungen. Im ersten Halbjahr 2016 wurden bei 2156 Kindern 6360 Beratungen durchgeführt. Hochgerechnet auf das ganze Jahr 2016 bedeutet dies, dass mehr Kinder als im Vorjahr beraten wurden, aber weniger Beratungen pro Kind stattgefunden haben. Der Rückgang der Beratungen ist einerseits darauf zurückzuführen, dass das Angebot aufgrund der durch die Übernahme der Mütter- und Väterberatung durch die KJBE bedingten organisatorischen und technischen Umstellungen in den Monaten Januar und Februar teils reduziert war. Andererseits hängt die Abnahme der Anzahl Beratungen auch damit zusammen, dass Mütter- und Väterberaterinnen aufgrund der Änderung der eidgenössischen Krankenpflegeleistungsverordnung, der KLV, erst zwei Monate nach der Geburt des Kindes von den Eltern in Anspruch genommen werden. Gemäss Art. 16 der eidgenössischen Krankenpflegeleistungsverordnung können Hebammen seit August 2016 bis zu 16 Hausbesuche in den ersten 56 Tagen nach der Geburt zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

erbringen. Dies ist eine klare Konkurrenz zu den Mütter- und Väterberaterinnen und beeinflusst die Kontaktaufnahme und die Zahl der Hausbesuche durch Mütter- und Väterberaterinnen wesentlich.

Zur Ausbildung: Bis zur Kantonalisierung der Mütter- und Väterberatung verfügten acht Mütter- und Väterberaterinnen nicht über den vom Gesundheitsamt verlangten Ausbildungsstand. Die KJBE hat dafür gesorgt, dass diese Beraterinnen nun das erforderliche Nachdiplomstudium absolvieren und übernimmt die Ausbildungskosten. Bei zwei Beraterinnen, die bereits das 60. Altersjahr überschritten haben, wurde auf die Ausbildung verzichtet.

Zur Qualitätssicherung: Bis zur Kantonalisierung der Beratung erfolgte in einigen Regionen die Datenerfassung und Datenauswertung von Hand mit Karteikarten. Neu arbeiten alle Beraterinnen mit dem branchenüblichen Softwareprogramm. Damit erfolgen die Datenerfassung und Datenauswertung nach einem einheitlichen Standard. Die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Spitalregionen ist somit gewährleistet. Jede Beraterin wurde von der KJBE mit einem Laptop und einem Handy ausgerüstet und in der Anwendung geschult. Angestrebt werden zudem einheitliche Arbeitsabläufe. Diese gehören zur Professionalisierung der Beratung. Dadurch wird keine Region bevorzugt oder vernachlässigt und die kompetente und flexible Begleitung wird hierdurch im ganzen Kanton möglich.

Zu den Erfahrungen: Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Kantonalisierung der Mütter- und Väterberatung und die Übertragung der Aufgabe an den Verein KJBE richtig waren. Das Leistungsangebot konnte erhöht werden. Gegenüber 2015 wurden im laufenden Jahr anteilmässig mehr Kinder beraten. Die Eingliederung der 18 Mütter- und Väterberaterinnen, die bisher relativ selbstständig tätig waren, nun in die Organisation der KJBE, benötigt naturgemäss Zeit und ist noch nicht abgeschlossen. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat Anfang dieses Jahres für die Einführungsphase des Beratungskonzeptes des Vereins KJBE eine unabhängige Begleitgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wird von Prof. Dr. Ivan Rickenbacher geleitet. Aufgabe der Begleitgruppe ist es, die Umsetzung des Konzeptes im Auftrag des Departements zu begleiten und dabei namentlich darauf zu achten, dass im ganzen Kanton den Eltern ein einheitliches, qualitativ gutes Beratungsangebot zur Verfügung steht. Die Begleitgruppe kann gestützt auf ihre Beobachtungen und Feststellungen, aber auch auf Anfrage von Gemeinden, von Beratungsstellen oder Eltern, Empfehlungen zuhanden des Departements abgeben. Die Begleitgruppe hat dem Departement bereits zwei Zwischenberichte abgegeben. Der dritte Zwischenbericht wird in den nächsten Wochen eintreffen. Die Begleitgruppe hat dazu beigetragen, die Diskussionen im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe an die KJBE und der Wahrnehmung der Aufgabe durch die KJBE zu versachlichen.

Nun zu den weiteren Massnahmen: Der Integrationsprozess der Mütter- und Väterberaterinnen in die Strukturen und Hierarchie der KJBE wird im nächsten Jahr intensiv fortgesetzt. Dazu gehört auch die Angleichung der Beratungsinhalte und der Fachkompetenzen des Teams. Die

KJBE misst der Qualitätssicherung grosses Gewicht bei. Sie wird zu diesem Zweck das Qualitätsmanagementsystem des schweizerischen Fachverbandes Mütter- und Väterberaterinnen einsetzen. Im nächsten Jahr ist vorgesehen, erstmals bei den Eltern eine Befragung bezüglich des Angebots der Mütter- und Väterberatung durchzuführen, um abzuklären, inwieweit die Angebote bedürfnisgerecht sind. Längerfristig verfolgt die KJBE das Ziel, die Hauptberatungszentren zu Treffpunkten und Kompetenzzentren für Eltern auszubauen. Als ersten Schritt können die Mütter- und Väterberaterinnen eigene Ideen einbringen, wie dieses Ziel in ihrem Beratungszentrum erreicht werden kann.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Jeker, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Jeker: Ja, vielen Dank Herr Regierungspräsident. Die Beantwortung meiner Frage ist sehr umfassend, es wird grosse Arbeit geleistet und die Prophylaxe hat auch eine enorme gesellschaftliche Bedeutung und ich meine aber, dass auch der Dank den Mütter- und Väterberaterinnen gebührt.

Standespräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Märchy und wird beantwortet durch Regierungsrat Jäger.

Märchy-Caduff betreffend Mentoring für Lehrstellensuchende

Frage

Im November 2016 findet die 4. Bündner Berufsausstellung für Aus- und Weiterbildung statt. «Fiutscher» ermöglicht den Besucherinnen und Besucher einen umfassenden Einblick in die verschiedensten Berufe.

Die Lehrstellensuche ist für viele Jugendliche eine grosse Herausforderung. Noch während der Schulzeit sollen sie herausfinden, welcher Beruf zu ihnen passt und den eigenen Leistungen entspricht. Kommen noch schwache Schulleistungen, schlechte Deutschkenntnisse und mangelnde Unterstützung durch die Eltern dazu, sind etliche Jugendliche überfordert.

Der Kanton Zürich startete vor zehn Jahren das Mentoring-Programm Ithaka, das in den Berufsinformationszentren angeboten wird. Mit grossem Erfolg werden seither junge Menschen von ehrenamtlich arbeitenden Mentoren in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung unterstützt. Ithaka stellt den Jugendlichen einen «Götti» zur Seite. Dieser hilft, ein Bewerbungsdossier zusammenzustellen, Bewerbungsschreiben zu formulieren, er gibt Tipps für ein sicheres Auftreten und bereitet den Schützling auf das Vorstellungsgespräch oder die Schnupperlehre vor.

Meine Fragen dazu:

1. Wie viele Bündner Jugendliche finden jährlich nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle oder keine passende Anschlusslösung?
2. Gibt es im Kanton Graubünden auch ein entsprechendes Mentoring – Programm für Jugendliche?

Regierungsrat Jäger: Grossrätin Märchy stellt zwei Fragen zu einer wichtigen Thematik. Zuerst fragen Sie, Grossrätin Märchy, wie viele Bündner Jugendliche jährlich nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle oder keine passende Anschlusslösung finden. Antwort: Schule, Berufsberatung und Coaching unterstützen die Schülerinnen und Schüler intensiv bei der Auswahl einer passenden Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit. Das Amt für Berufsbildung führt jährlich im Juni bei Schulschluss eine Umfrage bei allen Oberstufenschulen und den Brückenangeboten im Kanton durch. Damit soll eruiert werden, wie viele und konkret welche Jugendliche dann noch keine Anschlusslösung gefunden haben. Im Sommer 2016 wurden dem Amt gesamthaft aus den Bündner Schulträgerschaften insgesamt 51 Jugendliche gemeldet. Dies entspricht rund zwei Prozent des Jahrganges und ist vergleichbar mit den Zahlen der Vorjahre.

Frage zwei: Gibt es im Kanton Graubünden auch ein entsprechendes Mentoring-Programm für Jugendliche? Unsere Antwort lautet: Statt eines Mentorings wie im Kanton Zürich startete unser Kanton ebenfalls vor rund zehn Jahren ein professionelles Unterstützungsprogramm für Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe. Die Berufsberatenden melden in Zusammenarbeit mit den Oberstufenlehrpersonen Jugendliche, welche eine Unterstützung benötigen, im Coaching an. Die drei bei der Berufsberatung angestellten Coaches unterstützen Jugendliche beispielsweise beim Zusammenstellen von Bewerbungsdossiers, sie helfen mit, Bewerbungsschreiben zu formulieren oder sich auf Vorstellungsgespräche oder auf Schnupperlehren vorzubereiten. Diejenigen Jugendlichen, welche trotz der Unterstützung aller Beteiligten keine Anschlusslösung gefunden haben, werden anschliessend an die Schulschlussumfrage vom Case Management des Amtes für Berufsbildung kontaktiert. Dieses Case Management bietet ihnen Hilfe im Hinblick auf eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II an. Sie sehen, wir, die Volksschulen im ganzen Kanton und mein Departement, legen wirklich viel Wert darauf, dass möglichst alle Bündner Jugendlichen die Chance auf eine passende Anschlusslösung erhalten.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Märchy, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich für diese umfassende Antwort. Ich freue mich, dass wir im Kanton Graubünden die Problematik schon erkannt haben und dass für diese Jugendlichen wirklich gesorgt wird.

Standespräsident Pfäffli: Die siebte Frage stammt von Grossrat Gian Michael und wird ebenfalls beantwortet durch Regierungsrat Jäger.

Michael (Donat) betreffend Umsetzung maximaler Revitalisierungsperimeter

Frage

Mit Schreiben vom 6. Juli 2016 wurden die Gemeinden durch das Amt für Natur und Umwelt zur Anhörung zum überarbeiteten maximalen Revitalisierungsperimeter für die Talflüsse im Kanton Graubünden eingeladen. Der maximale Revitalisierungsperimeter wird mit Art. 41a Abs. 3 des Gewässerschutzgesetzes begründet. Die vier Punkte des besagten Absatzes lassen je nach Betrachtungsweise einen grossen Spielraum zu.

Mit der ersten Anhörung im Jahre 2014 haben sich verschiedene Gemeinden zu einer weitergehenden Ausscheidung des Gewässerraumes über den zwingend gesetzlich vorgeschriebenen Perimeter negativ ausgesprochen. Mit dem überarbeiteten maximalen Revitalisierungsperimeter wurden diese Vernehmlassungen zum Teil ignoriert. Mit grosser Hartnäckigkeit durch das Amt wird das Ziel einer möglichst grossen Revitalisierungsfläche verfolgt.

Damit nach der letzten Anhörung die Gemeinden im erwähnten Verfahren der Richt- und Nutzungsplanung nicht übergangen werden, stellen sich folgende Fragen:

1. Kann der maximale Revitalisierungsperimeter entgegen der Vernehmlassung einer betroffenen Gemeinde definiert werden?
2. Wenn ja, werden die Gemeinden über diese Massnahmen informiert?
3. Können sich die Gemeinden bei einer Aufnahme des maximalen Revitalisierungsperimeter gegen ihren Willen zur Wehr setzen?

Regierungsrat Jäger: Vor der Beantwortung der konkreten drei Fragen von Grossrat Gian Michael sind mir folgende vier Klärungen wichtig. Erstens: Wie aus dem Schreiben vom 6. Juli 2016 an die Bündner Gemeinden zu entnehmen war, erfolgt die erneute Anhörung der Gemeinden zur Überarbeitung des Revitalisierungsperimeters durch das ANU in Erfüllung des Regierungsbeschlusses vom 5. Juli 2016. Dieser Regierungsbeschluss ist unter anderem eine Folge des Auftrages von Grossrat Hug, den Ihr Rat überwiesen hat. Es ist daher nicht eine vom ANU mit grosser Hartnäckigkeit verfolgte Aktion, wie Sie das schreiben. Zweitens: Sie halten in Ihrer Fragestellung allerdings richtig fest, dass der Revitalisierungsperimeter der Umsetzung von Artikel 41a Abs. 3, allerdings nicht des Gewässerschutzgesetzes, sondern der Gewässerschutzverordnung, dient. Die entsprechende Basis im Gewässerschutzgesetz findet sich in Art. 38a. Es ist nun aber nicht zutreffend, dass es in der Frage Spielraum gibt, ob dieser dritte Abschnitt von Art. 41 Gewässerschutzverordnung umgesetzt werden soll oder nicht beziehungsweise ob die Flächen für die Kriterien in Art. 41a Abs. 3 Gewässerschutzverordnung dabei zu berücksichtigen sind oder nicht. Die Gesetzesvorgaben sind klar. Daran ändert auch nichts, wenn eine Gemeinde sich grundsätzlich gegen jegliche Revitalisierung wehrt. Drittens: Kein Handlungsspielraum, aber eine gewisse Unsicherheit besteht darin, wie breit denn eine Revitalisierung an einem bestimmten Ort sein würde. Im

erwähnten Schreiben des ANU vom 6. Juli an die Gemeinden wurde festgehalten, dass für die genaue Bestimmung dieser Breite zumindest ein Vorprojekt für eine Revitalisierung erforderlich wäre. Ein solches erstellt aber nicht der Kanton, da die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt. Für den Revitalisierungssperimeter der aktuellen Anhörung wurden im Auftrag des ANU allerdings gutachterliche Abklärungen von einem im Wasserbau tätigen Unternehmen vorgenommen. Flächen, für die nachweislich bereits eine Interessenabwägung stattgefunden hat, wurden von diesem Perimeter ausgenommen. Dadurch verringerte sich die Fläche des erweiterten Revitalisierungssperimeters gesamtkantonal von ursprünglich 1490 Hektaren auf nun 1017 Hektaren. Viertens: Die Begriffe „minimaler Gewässerraum“ zur Umsetzung von Art. 41a Abs. 1 und 2 und „maximaler Revitalisierungssperimeter“ zur Umsetzung von Art. 41a Abs. 3 der Gewässerschutzverordnung wurden durch das ANU geprägt, durch die kantonsinterne Arbeitsgruppe anschliessend bereinigt und durch eine breit abgestützte Begleitkommission verifiziert, mit der Absicht, dass nur die genau bekannten Abmessungen zur Umsetzung von Art. 41a Abs. 1 und 2 des Gewässerraumes in der Richt- und Nutzungsplanung umgesetzt werden müssen. Dieser Begleitkommission gehörte unter anderem auch der Geschäftsführer des Bündner Bauernverbandes an. Wichtig ist, wirklich wichtig ist, der nicht genau bekannte Raumbedarf für mögliche Revitalisierungen wird nicht den landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinschränkungen unterworfen. Er wird nur in einer Synthesekarte als Hintergrundinformation zur Richtplanung geführt. Es handelt sich somit um eine Arbeitsgrundlage für die Behörden, um festzustellen, wo im Rahmen von etablierten Verfahren eine Interessenabwägung vorzunehmen wäre. Das ANU ist in diesen Verfahren nur Antragsteller. Dieser Revitalisierungssperimeter muss allerdings über den Betrachtungshorizont von 20 Jahren hinausgehen. Völlig falsch wäre es aber, wenn nun die Begriffe „minimaler Gewässerraum“ und „maximaler Revitalisierungssperimeter“ dahingehend interpretiert würden, dass der erste Teil das gesetzliche Minimum darstellt und der zweite Teil der Maximierung der ökologischen Ansprüche dienen würde.

Nun konkret, Herr Grossrat, zu Ihrer ersten Frage, ob der maximale Revitalisierungssperimeter entgegen der Vernehmlassung einer betroffenen Gemeinde definiert wird. Dazu die Antwort: Wenn eine Gemeinde in der Vernehmlassung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt aufzeigen kann, dass für eine Fläche in einem etablierten Verfahren bereits eine Interessenabwägung erfolgte oder dass die Fläche für eine Revitalisierung nicht benötigt wird, so kann diese Fläche aus dem Perimeter entlassen werden. Wenn Gemeinden jedoch den Revitalisierungssperimeter aus grundsätzlichen Überlegungen nicht wollen, so kann darauf, ich habe es gesagt, aufgrund der eindeutigen Gesetzeslage, nicht eingetreten werden. Als zweites fragen sie, ob die Gemeinden über diese Massnahmen informiert werden? Antwort: Selbstverständlich, und zwar mittels eines Auswertungsberichtes über die Vernehmlassung. Zur dritten Frage, ob sich die Gemeinden bei einer Aufnahme des maximalen Revitalisierungssperimeters gegen ihren Willen zur Wehr setzen

können, lautet unsere Antwort: Dies ist nicht nötig, da die Gemeinden über die Gewässerhoheit verfügen und damit jederzeit selber bestimmen, wo und ob eine Gewässerrevitalisierung geplant respektive realisiert wird oder nicht.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Michael, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Michael (Donat): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Die letzte Antwort beruhigt ein wenig. In der Definition des besagten Artikels haben wir noch Differenzen, aber eine Nachfrage habe ich keine.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur achten und letzten Anfrage in dieser Fragestunde. Sie wurde gestellt durch Grossrat Bernhard Niggli und wird beantwortet durch den Regierungspräsidenten Rathgeb.

Niggli-Mathis betreffend Zeitrahmen für Aufarbeitung renitenter Jugendlicher

Frage

Ich mochte mich recht herzlich für die wohlwollende Antwort zu meiner Anfrage in der Augustsession 2016 betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen bedanken.

Wie sich in der Zwischenzeit ergeben hat, beschäftigen sich auch noch andere Kantone mit diesem Thema (z.B. Zürich).

Sie haben in Aussicht gestellt, eine Auslegeordnung und Überprüfung der ganzen Thematik vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine Thematik, die sowohl mehrere Ämter als auch mehrere Departemente betrifft. Ich möchte noch zwei ergänzende Fragen stellen:

- Welchen Zeitrahmen sieht die Regierung bei der Aufarbeitung dieses Problems?
- Ist die Regierung bereit, auf Empfehlung auch einen externen Berater in diese Problemlösung miteinzubeziehen?

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Niggli erkundigt sich bezüglich des Zeitrahmens bei der Aufarbeitung der Thematik renitenter Jugendlicher. Er stellt die Frage: Welchen Zeitrahmen sieht die Regierung bei der Aufarbeitung dieses Problems vor? Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage Niggli-Mathis zur Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen im vergangenen Juni ausgeführt hat, sind die Zuständigkeiten und die Finanzierungen in den Bereichen Jugendstrafrecht, Schule und Kinderschutz im Bundesrecht und im kantonalen Recht geregelt. Das Problem liegt bei den Härtefällen und der entsprechenden Finanzierung. Die Regierung ist bereit zu prüfen, ob finanzielle Härtefälle für Eltern entstehen, weil die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die KESB, eine Kinderschutzmassnahme anordnet und wie solche Härtefälle vermieden werden können. Ich habe in der Beratung Ihrer Anfrage in der Augustsession, das ist im Protokoll auf Seite 212, darauf hingewiesen, es ist vorgesehen, für diese Prüfung im Laufe der

nächsten Monate eine interdepartementale Arbeitsgruppe aus Vertretern des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales, des Departementes für Finanzen und Gemeinden und des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit einzusetzen. Die Einladung erfolgt durch mein Departement. Die Arbeitsgruppe wird eine Auslegeordnung vornehmen und Lösungsvorschläge aufzeigen. Nun, der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, im Frühjahr 2017 einen Bericht über allfällige Schwachstellen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und mögliche Lösungsvorschläge zu verabschieden. Es ist unabdingbar, dass die Arbeitsgruppe über diesen Bericht, welcher sicher auch diese Thematik betreffen wird, verfügt und dessen Feststellungen gegebenenfalls mitberücksichtigt. Dementsprechend werden wir zwar die Arbeitsgruppe demnächst einsetzen können, auch in Bezug auf die Auslegeordnung, mit Ergebnissen kann aber frühestens gegen Ende 2017 gerechnet werden, entsprechend wenn wir den Bericht des Bundesrates haben.

Ist die Regierung bereit, fragt Grossrat Niggli weiter, auf Empfehlung auch einen externen Berater in diese Problemlösung miteinzubeziehen? Die Regierung sieht zum jetzigen Zeitpunkt zumindest, also noch bevor wir diese Arbeitsgruppe eingesetzt haben, keine Notwendigkeit, einen externen Berater oder Experten beizuziehen. Falls aber erforderlich, wird von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Niggli, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte mich bei Regierungsrat Rathgeb bedanken für die Antwort auf meine Fragen. Vielleicht eine kurze Präzisierung: Der externe Berater würde natürlich nicht im jetzigen Zeitpunkt, sondern bei der Auswertung, vielleicht auch bei Bewertung, von Nöten sein. Ich könnte Ihnen hier eine Adresse zukommen lassen, der mir das zugesagt hat.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie nochmals das Wort?

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Niggli, ich bin Ihnen um diese Adresse sehr dankbar. Ich denke auch, dass im Rahmen der Erarbeitung der Auslegeordnung dieser Thematik Gespräche mit externen Personen auch in den Gemeinden zu führen sind, um überhaupt eine Auslegung zu haben und wie weit wir dann noch Fachexperten, beispielsweise im juristischen oder in ähnlichen Bereichen gebrauchen, das muss dann die Arbeitsgruppe selber beurteilen. Aber wir sind um eine solche Adresse auf jeden Fall sehr dankbar.

Standespräsident Pfäffli: Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt und wir kommen zum nächsten Punkt der Traktandenliste. Es sind dies zwei Ersatzwahlen. Zum ersten ist die Ersatzwahl für die Kommission für Staatspolitik und Strategie anstehend. Hier wird vorgeschlagen, für den Rest der Amtsdauer Grossrat Livio Zanetti zu wählen. Zum zweiten steht eine Ersatz-

wahl in die GPK an. Hier wird vorgeschlagen, in die GPK Grossrat Tino Schneider zu wählen.

Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag KSS
Zanetti

Wahlvorschlag GPK
Schneider

Standespräsident Pfäffli: Werden aus der Mitte des Grossen Rates diese Wahlvorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen so zur Abstimmung respektive zur Wahl. Wer Grossrat Livio Zanetti für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 in die Kommission für Staatspolitik und Strategie wählen möchte und wer Grossrat Tino Schneider für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 in die GPK wählen möchte, die Geschäftsprüfungskommission, drücke bei der folgenden Abstimmung die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben diese beiden Herren mit 97 Stimmen bei 2 Enthaltungen in die entsprechenden Kommissionen gewählt. Herzliche Gratulation.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 97 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Pfäffli: Nun kommen wir zum nächsten Geschäft. Es ist dies der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Asylunterkunft Chur“. Dieses Geschäft wird durch die GPK vertreten. Wir machen hier wie üblich zuerst eine Eintretensdebatte, nachher eine Detaildebatte. Durch diese Debatte führt die Präsidentin der GPK, Grossrätin Brandenburger. Ihr gebe ich jetzt das Wort.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Asylunterkunft Chur: Neubau» (Verpflichtungskredit vom 16. Juni 2015) (separater Bericht)

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Der Grosse Rat hat am 16. Juni 2015 das Projekt für den Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden,

Gemeinde Churwalden, genehmigt und für die Ausführung einen Verpflichtungskredit von brutto 7,7 Millionen Franken gewährt. Nun liegt dazu ein Gesuch der Regierung für einen Zusatzkredit in der Höhe von 890 000 Franken vor. Der zusätzliche Mittelbedarf ergibt sich aufgrund von Altlasten, die erst im Rahmen der Bauvorbereitungen entdeckt wurden. Im Gesuch der Regierung, das Ihnen allen vorliegt, werden die nach der Entdeckung getroffenen Abklärungen geschildert. Durch die schwache Wasserlöslichkeit der belastenden Stoffe bestehen in unverändertem Zustand zwar keine unmittelbaren Gefährdungen. Bei Bautätigkeiten ist aber eine Sanierung unumgänglich. Angesichts der festgestellten künstlichen Aufschüttung wurde auch die Tragfähigkeit des Baugrunds hinsichtlich Setzungen überprüft. Zur Minimierung eines Restrisikos von grösseren Setzungen sind gegenüber dem ursprünglichen Projekt Fundamentvertiefungen in der Bodenplatte erforderlich. Die Bebauung des Grundstücks bedingt somit unerwartete Entsorgungs- und Instandsetzungsmassnahmen, welche zu Mehrkosten führen.

Daneben wurde auch die Haftung für die Entsorgung und Instandsetzung abgeklärt. Aufgrund der Tatsache, dass das Grundstück durch den Kanton erst nach dem 1. Juli 1997 gekauft wurde, können die Kosten für Sanierungs- und Entsorgungsmassnahmen gemäss Art. 32 des Umweltschutzgesetzes nicht an einen Verursacher überbunden werden. Für solche Kosten können ausserdem keine Beiträge vom Bund aus der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) oder der Gemeinde erwartet werden, da die Massnahmen erst durch das Bauvorhaben, das heisst durch die Umnutzung des Grundstückes, notwendig werden.

Die Berechnung des erforderlichen Kreditumfangs stützt sich auf die historische und technische Altlastenuntersuchung, das Sanierungs- und Entsorgungskonzept und die Stellungnahme des Amtes für Natur- und Umwelt. Der Kreditbedarf deckt die Massnahmen für die Entsorgung und den Ersatz des belasteten Bodenmaterials durch die mutmasslichen Verunreinigungen sowie die Verstärkung der Baufundamente im Zusammenhang mit der festgestellten, beeinträchtigten Tragfähigkeit des Baugrundes. Die effektive Kostenzusammensetzung wird erst mit der Ausführung bekannt werden, weshalb dieser Unsicherheit mit einer Reserve von zehn Prozent Rechnung getragen wird. Im Zuge der Standortevaluation und für das Wettbewerbsprogramm wurde im Auftrag des Hochbauamtes bereits im Jahr 2014 ein geologisches Gutachten erstellt. Eine chemische Belastung des Baugrundes wurde darin nicht erkannt. Es gab keine Hinweise auf eine Belastung beziehungsweise auf das Vorkommen einer Deponie in diesem Gebiet. Der Standort wurde erst auf Grund der nun vorliegenden Erkenntnisse in den Kataster der belasteten Standorte aufgenommen.

Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass das Hochbauamt auf die systematische Vornahme vertiefter Baugrundüberprüfungen in frühen Projektphasen, z.B. mittels Sondierschlitzten, aus Kostengründen verzichtet, ohne dass sich daraus in den letzten etwa 25 Jahren wesentliche negative Folgen ergeben hätten. Vorliegend scheint es sich tatsächlich um einen ausserordentlichen Fall zu handeln, bei dem niemand mehr, auch nicht bei

der Stadt Chur oder der Gemeinde Churwalden, von der ehemaligen Deponie Kenntnis gehabt hätte. Auch war die Deponie auf keinen diesbezüglichen Karten oder aus früheren Dokumenten ersichtlich.

Gemäss ursprünglicher Botschaft der Regierung an den Grossen Rat werden sämtliche Erstellungskosten des Neubaus in der Investitionsrechnung des Hochbauamtes erfasst und soweit möglich aus den geäußerten Ertragsüberschüssen der Asylrechnung finanziert. Die Regierung weist daraufhin, dass angesichts der aktuellen Situation im Asylbereich und auf Grund der Asylpolitik des Bundes sehr viele Unsicherheiten bestehen und das Amt für Migration und Zivilrecht beziehungsweise der Kanton derzeit mit dem Aufbau der benötigten Strukturen ein hohes Kostenrisiko zu tragen hat. Diese Faktoren schlagen sich in den nächsten Jahren finanziell negativ auf die Asylrechnung und damit ebenfalls auf die Abgrenzungen im Asylbereich nieder. Die GPK hat sich im Rahmen der Vorberatung dieses Gesuches bei der Regierung unter anderem erkundigt, ob die Regierung auf Grund neuer Informationen zum Zustand des für die Erstellung des Neubaus vorgesehenen Standortes nochmals eine gesamte Auslegeordnung hinsichtlich des vorgesehenen Neubaus einer Asylunterkunft vorgenommen beziehungsweise die Möglichkeiten alternativer Standorte in die Überlegungen einbezogen hat. Gemäss Antwort der Regierung haben die in der ursprünglichen Botschaft dem Grossen Rat dargelegten Gründe für die Erstellung einer kantonseigenen Asylunterkunft im Meiersboden auch mit der nun aufgetretenen, aber lösbaren Baugrundproblematik mit voraussichtlichen Mehrkosten von rund zwölf Prozent unverändert Gültigkeit. Der im Rahmen einer Machbarkeitsstudie inklusive Nutzwertanalyse im Jahre 2012 evaluierte Standort auf dem kantonseigenen Areal Meiersboden erfüllt trotz der nun eingetretenen Baugrunderschwernisse weiterhin sämtliche Anforderungen für die Realisierung eines bedarfsgerechten und effizienten Erstaufnahmezentrums. Andere kantonseigene Parzellen von ausreichender Grösse liegen in der Stadt Chur und näherer Umgebung in ungeeigneten Zonen oder ausserhalb der Bauzone. Geeignete Grundstücke Dritter befinden sich nicht auf dem Markt. Eine Verschiebung der Asylunterkunft an einen Alternativstandort innerhalb des rund fünf Hektaren grossen Kantonsareals Meiersboden ist auf Grund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit vier untersuchten Varianten ebenfalls keine Option. Die Umnutzung der Erweiterung der Zivilschutzgebäude würde dem Kanton gemäss den massgeblichen Vorschriften über den Bevölkerungsschutz zu einer Rückerstattung von Bundesbeiträgen in der Höhe von rund fünf Millionen Franken verpflichten. Da sich die Entscheidungsgrundlagen für die Realisierung des Erstaufnahmezentrums im Meiersboden in Folge des Baugrundproblems nicht wesentlich geändert haben und gleichzeitig das aus einem Gesamtleistungswettbewerb hervorgerufene Projekt weitentwickelt wurde, erblickt die Regierung keine sachliche bedingte Notwendigkeit für eine nochmalige Evaluation der Standortfrage. Die gesamten bisherigen Aufwände des Projekts liegen bei rund einer Million Franken. Es liegt mittlerweile ein detailliert ausgearbeitetes und optimiertes Bauprojekt vor. Die Projektierung an einem neuen

Standort würde in Folge der bereits aufgelaufenen Ausgaben in jedem Fall höhere Kosten zur Folge haben als die Entsorgung und die Sanierung des kontaminierten Baugrundes. Die GPK kann nachvollziehen, dass die Regierung trotz Mehrausgaben auf eine grundlegende Neubeurteilung verzichtet hat.

Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten sind von der Regierung dem Grossen Rat vorzulegen. Ist die Einholung wie hier von der Regierung dargelegt dringend und unterliegt diese nicht dem Finanzreferendum, kann die Regierung gemäss Art. 9 Abs. 3 der Finanzhaushaltsverordnung einen Zusatzkredit zu einem Verpflichtungskredit auch ohne Botschaft über die GPK zuhanden des Grossen Rates beantragen. Da es sich vorliegend um einen Antrag für einen Zusatzkredit von weniger als einer Million Franken handelt, untersteht dessen Genehmigung gemäss Art. 17 Abs. 3 der Kantonsverfassung nicht dem Finanzreferendum. Im Weiteren wird davon ausgegangen, dass es sich bei den beantragten Ausgaben um gebundene Ausgaben gemäss Art. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes handelt. Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Casty.

Casty: Über die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Regierung einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Asylunterkunft Chur, Neubau“ in der Höhe von Franken 890 000. Der Botschaft „Verpflichtungskredit für den Neubau eines Erstaufnahmезentrums für Asylsuchende im Meiersboden“, welche wir in der Junisession 2015 behandelt und 7,7 Millionen Franken gesprochen haben, stand bekanntlich ein Kostenvoranschlag zugrunde. Nach SIA hat ein Kostenvoranschlag eine Genauigkeit von plus/minus 15 Prozent. Dies entspricht einer Genauigkeit von plus/minus 1,1 Millionen Franken. Es kann doch nicht sein, dass wir im heutigen Zeitpunkt einen Zusatzkredit sprechen, bevor alle möglichen Reserven und Einsparungsmöglichkeiten aus der Kosten-schätzung umgesetzt sind und vorliegen. Die Ausschreibungen der Arbeiten wurden im März dieses Jahres gestoppt. Das heisst, dass die Marktpreise noch nicht ausgelotet sind und ein Sparpotenzial in den Vorgaben der Arbeiten aus der heutigen Marktsituation heraus möglich sein muss. Dass diese Sanierungs- und Entsorgungsmassnahmen des Baugrundes wir berappen müssen, ist mir klar bewusst, ja gesetzlich vorgegeben. Dies bestreite ich hier auch nicht. Ich finde einfach das Vorgehen falsch. Es kann nicht sein, dass wir in diesem Rate Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten sprechen, bevor auch feststeht, dass tatsächlich mehr Kosten entstehen. Das ist erst möglich, wenn alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft und die Arbeiten vergeben sind. Sollte dann ein Zusatzkredit notwendig werden, dann kann die Regierung über die GPK einen normalen Nachtragskredit unserem Rate beantragen und wir werden diesen sicher auch genehmigen.

Positiv ist in der ganzen leidigen Sache, dass wir über diese Mehraufwendungen für den Baugrund nun orien-

tiert sind. Ich beantrage hiermit, diesen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit in der Höhe von 890 000 Franken nicht zu genehmigen und an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die baulichen Sparpotentiale in diesem Bauprojekt auszuschöpfen, den heutigen günstigen Arbeitsmarkt zu nutzen und zu einem späteren Zeitpunkt den dannzumal notwendigen Nachtragskredit oder über das ordentliche Budget uns zu beantragen. Die Bauarbeiten werden dadurch nicht verzögert. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Vorlage nicht einzutreten und den Kreditantrag in diesem Sinne zurückzuweisen und abzulehnen.

Antrag Casty

Nichteintreten auf die Vorlage

Koch (Igis): Vorweg, ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit schlussendlich abzulehnen. Weshalb? Punkt eins: Wir alle wissen es bereits, in der Junisession 2015 hat es bezüglich den Baukosten und dem Gesamtleistungswettbewerb, insbesondere von den Kollegen Kollegger und Felix, Kritik geben, welche, so meine ich, damals korrekt war und nach wie vor heute korrekt ist. Aber es geht noch weiter: So wurde auch von einzelnen Kommissionsmitgliedern das Vorgehen zur Variantenfindung kritisiert. Es wurde uns ausgeführt, und hier liegt für mich einer der aus heutiger Sicht zentralen Punkte, dass über die Abschlagszahlung für die Umnutzung der ZAC mit dem Bund nie verhandelt wurde. Auf diesen zentralen Punkt wurde nur ungenügend eingegangen. Punkt zwei: Spätestens seit dem 3. Oktober 2016 ist die Allgemeinheit darüber informiert, dass es sich bei der hier vorliegenden Problematik mit den erläuterten Instandsetzungs-, Entsorgungs- und Fundierungsmassnahmen nur um eines der bekannten Probleme handelt. Ebenfalls ist noch eine Einsprache gegen das Projekt von Seiten der Anwohnerschaft offen. Und ich meine, die von den Anwohnern angebrachte Kritik ist durchaus berechtigt. Urs Marti hat damals in der Beratung im Rat diesen Punkt grösstenteils ebenfalls aufgegriffen. Wenn man in diesem Protokoll nachliest, bleibt dies leider seitens der Regierung mehrheitlich unkommentiert. Nach meiner Einschätzung wird diese Einsprache sehr gute Chancen haben und es stellt sich hier für mich die zentrale Frage: Wer bezahlt allfällige Massnahme zur Behebung dieser Mängel? Aufgrund von Punkt zwei stellt sich für mich auch die Frage nach der zeitlichen Dringlichkeit des heutigen Zusatzkredites nur sekundär. Diese Einsprache werden Sie nicht einfach so in kürzester Zeit vom Tisch haben, zumindest nicht ohne weitere Kosten. Also auch wenn wir hier zustimmen, ist zwar ein Problem teilweise gelöst, Sie haben noch weitere die es zu lösen gilt. Wir sind überzeugt davon, dass es andere Lösungen gibt. Die 7,7 Millionen Franken, welche gesprochen wurden, müssen für das Vorhaben, und ich sage bewusst das Vorhaben, nicht unbedingt das einzelne Projekt, ausreichen.

Noch zwei weitere Punkte, welche mich wirklich stören: Wenn nun teilweise im Vorfeld gesagt wird, das Projekt kann nicht mehr gestoppt werden, weil bereits viel investiert wurde, so muss ich doch sagen, anscheinend hat man beim zuständigen Amt das übliche Projektvorgehen

nicht korrekt verstanden. Es kann doch, nach meiner Auffassung, nicht sein, dass grössere Summen ausgegeben wurden, bevor sämtliche Rahmenbedingungen, und der Boden ist im Bau nun eine zentrale Rahmenbedingung, abgeklärt wurden. Und zwar korrekt und endgültig abgeklärt. Hier meine Frage an den Regierungsrat: Kann er uns ausführen, wie viel von den 7,7 Millionen Franken zum Stand heute bereits ausgegeben wurden? Und Punkt zwei, welcher mich stört, so finde ich es wirklich erstaunlich, dass man sagt, dass kein Mensch je etwas von einer Deponie an diesem Ort gewusst haben soll. Die Deponie wurde 1960, gemäss unseren vorliegenden Informationen, geschlossen. 1960 ist eine Generation, welche noch lebt. Nach meinen Informationen und Rückfragen habe ich schnell ältere Personen gefunden, welche sich doch noch daran erinnern mögen. Mir ist klar, uns wird schlussendlich wahrscheinlich vorgeworfen, dass wir das Projekt nur verhindern wollen. Ich kann Ihnen dazu aber zwei Punkte anbringen. Wir haben uns im Juni 2015 der Stimme zu dieser Vorlage enthalten, das stimmt. A, weil uns das Projekt selbst nicht restlos überzeugte und B, insbesondere deshalb, weil wir nicht einfach so kommentarlos die Probleme ausbaden wollten, welche durch eine falsche Bundespolitik, unserer Meinung nach, verursacht wurden. Wir haben es mehrfach aber auch gesagt, dass das Betreuungs- und Unterbringungskonzept des Kantons korrekt ist und dass wir auch bereit sind, die notwendigen Schritte, um dies weiterhin zu erhalten, zu tragen. Ich glaube aber auch, dass trotz diesem Zugeständnis es nicht sein kann, dass wir einfach jede Kröte schlucken müssen und nun halt bereits bevor die erste Schaufel aus dem Boden gehoben wurde, 11,5 Prozent Zusatzkredit sprechen müssen. Ja, das kann es nicht sein.

Und hier komme ich zum dritten Punkt, weshalb ich meine, müsste der Zusatzkredit zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt werden. Die Kostenzusammenstellung in der damaligen Botschaft sieht zwei Arten von Reserven vor: Unter BKP 7 wurden 370 000 Franken budgetiert. Weiter müssten auch innerhalb des Gebäudes unter BKP 2 in der jetzigen Phase mindestens 10, nach SIA-Norm sogar 15 Prozent eingerechnet sein. Baufachmann Grossrat Casty hat uns dies vorhin gerade ausgeführt. Alles andere wäre nicht branchenüblich und würde der SIA-Norm widersprechen. Nur schon alleine diese Reserven übersteigen den heutigen angeforderten Zusatzkredit und sind zuerst zu verwenden. Ich meine, das Geld muss einfach reichen und wir dürfen es nicht Schule machen lassen. Treten Sie auf die Vorlage ein, lehnen Sie aber bitte den Zusatzkredit klar ab.

Widmer-Spreiter: Auch meine Frage geht in die Richtung von meinem Vorredner Koch, und zwar betreffend der Einsprache gegen die Zufahrt zum Asylzentrum. Da sich die Zufahrt auf Stadtgebiet der Stadt Chur befindet, das Asylzentrum aber auf Gemeindegebiet von Churwalden, habe ich eine Frage: Wer ist zuständig für die Kosten? Müssen wir von der Stadt Chur damit rechnen, dass grössere Kosten auf uns zukommen oder wird das vom Bund oder vom Kanton übernommen? Vielen Dank für Ihre Antwort.

Felix (Scuol): Ein bisschen erstaunt habe ich von diesem Zusatzkredit für die Altlastenentsorgung im Bereich des Standorts für den Ersatzbau des Erstaufnahmezentrums im Meiersboden Kenntnis genommen. In der Botschaft Nr. 15 von 2014/2015, auf Seite 906, wurden die Kosten für unvorhersehbare Altlasten explizit nicht eingerechnet. Auf die Frage, dazumal in der Kommission bei der Vorberatung, ob hierzu noch mit Mehrkosten zu rechnen ist, wurde vom Amt auf das geologische Gutachten verwiesen, welches aber keine Angaben zu Altlasten beinhaltet. Nun wurden bei Baubeginn einige Sondierschlitz gemacht, worauf so ziemlich schnell die Erkenntnis gewonnen werden konnte, dass hier im Baugrund Altlasten zu finden sind. Bei der folgenden Nachforschung wurde festgestellt, dass in diesem Fall es sich um schlackeähnliche Produkte aus einer alten Giesserei und sonstige häusliche Abfallprodukte handelt. Es wurde anhand von Luftbildern festgestellt, dass die Deponie scheinbar in der Nachkriegszeit bis in die 60er-Jahre betrieben wurde und ich gehe davon aus, dass beim Hochbauamt keine Leute arbeiten, die davon gewusst haben und auch sonstige Leute wären eventuell sehr schwierig zu finden gewesen, obwohl Kollege Koch diese relativ schnell gefunden hat, welche von dieser Deponie gewusst haben. Wurde bei der Standortevaluation ein Sondierschlitz erstellt? Ich gehe nicht davon aus, denn wahrscheinlich nur mit einem einzelnen Sondierschlitz, welcher vielleicht um die 1500 Franken gekostet hätte, wäre dieser Missstand sehr schnell erkannt worden und dann dafür allenfalls ein Ersatzstandort gesucht. Meine Kritik betrifft das Vorgehen des Hochbauamts, bei der Standortevaluation keine Sondierschlitz gemacht zu haben beziehungsweise diesen zu wenig Beachtung zu schenken. In diesem Fall belaufen sich die Mehrkosten auf zirka zwölf Prozent von den Gesamtkosten, was nicht unerheblich ist. Was, wenn die nun prognostizierten Mehrkosten noch höher ausfallen? Das wissen wir nicht. Wenn hier noch andere, noch viel schlimmere Altlasten als schlackeähnliche Produkte zum Vorschein kommen?

Die Standortfrage wurde in der Vorberatungskommission gründlich diskutiert. Der gewählte Standort wurde verschiedentlich in Frage gestellt. Aus diesem Grunde bin ich der Auffassung, dass ein anderer Standort nun doch wesentlich günstigere Erstellungskosten mit sich gezogen hätte. Nun, in diesem Fall wird es elegant gelöst, indem für die Deckung der Kosten für die Beseitigung der Altlasten die Investitionseinnahmen vom Bund genutzt werden können und damit nicht anderweitig der Staatshaushalt zusätzlich belastet wird. Aber dieses Vorgehen darf nicht Schule machen. Viele Male kann es gut gehen. Einmal kann es aber gar nicht gut gehen. In Zukunft sollte bei der Standortevaluierung vermehrt Acht darauf gegeben werden und z.B. mindestens ein Sondierschlitz erstellt werden, damit solche ungewünschte Überraschungen nicht mehr auftreten und damit auch korrekt und auch mit den richtigen Annahmen projiziert werden kann. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass Altlasten früher oder später saniert werden, unabhängig, wo sie sich befinden. Und in diesem Sinne hat die Sache zwar einen bitteren Beigeschmack, aber sie

ist so oder so nötig. So bitte ich Sie, auf diesen Zusatzkredit einzutreten und zuzustimmen.

Buchli-Mannhart: Ich teile die Kritik am Hochbauamt meiner Vorredner, aber ich möchte noch einen anderen Aspekt dieses Geschäftes ausleuchten. Die GPK konnte anlässlich der GPK-Reise das Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina und das Ausreisezentrum Waldau in Landquart besuchen. Ich hatte den Eindruck, dass das Asylwesen in Graubünden sehr gut funktioniert. Ich hatte auch den Eindruck, dass hier sehr kompetentes und motiviertes Personal am Werk ist. Der Bau der Asylunterkunft in Chur ist für das Funktionieren des Asylwesens in Graubünden sehr wichtig. Würde der Zusatzkredit für diesen Bau nun abgelehnt, denke ich, dass das Asylwesen in Graubünden geschwächt würde. Ich bin mir nicht sicher, ob ein solcher Entscheid in dieser doch sehr angespannten Situation im Bereich des Flüchtlingswesens richtig ist. Ich meine, dass wir als Bündner Parlament das Asylwesen aufgrund der aktuellen Situation stärken müssen. Wir wollen in diesem Fall, denke ich, das Hochbauamt zurechtweisen. Aber die Probleme, die daraus entstehen, muss das Amt für Migration ausbaden. Ich meine, das ist nicht richtig, weil es nicht sein kann, dass wir den Sack schlagen und den Esel meinen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und anschliessend den unrühmlichen Zusatzkredit trotz aller Bedenken zu genehmigen.

Marti: Ich möchte mich zuerst zum Vorschlag von Ratskollege Casty äussern. Er hat durchaus zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass heutzutage bei den Baukosten, der schlussendlichen Vergabe der Arbeiten, meistens günstige Preise realisiert werden können und dadurch auch eine gewisse Reserve realisiert werden kann. Ich frage mich aber einfach trotzdem, so attraktiv dass es jetzt klingt, ob es wirklich Sinn macht, den Zusatzkredit nicht zu genehmigen. Weil, ich gehe davon aus, dass die Einsparungen, die gefunden werden, dann sowieso erzielt werden, egal, ob man jetzt beschliesst oder nicht beschliesst. Aber auf der anderen Seite besteht das Risiko, dass wenn plötzlich die Kosten dennoch etwas zu hoch sind, und das wäre dann auch eine Frage an die Regierung, ob da nicht bei Erreichen der Kreditlimite plötzlich die Problemstellung entsteht, dass ein Baustopp noch müsste verfügt werden und nicht weitergebaut werden dürfte, weil der Kredit schon massiv überschossen wäre. Und das würde ich dem Rat nicht empfehlen zu riskieren. Denn dann würde es nochmals teurer werden und würde Bauverzögerungen nach sich ziehen. Also ich glaube, wir gewinnen eigentlich keinen Franken, wenn wir heute nicht beschliessen, sondern wir erhöhen das Risiko für einen weiteren kostensteigernden Punkt, sollten wider Erwarten diese Reserven nicht aufgebraucht, sich nicht einstellen lassen. Dann zum Zweiten vielleicht eine Bemerkung zum Baugrund: Ich glaube, man darf hier dem Hochbauamt nicht zu starke Vorwürfe machen, weil solche Überraschungen können wirklich passieren. Man verlässt sich heute sehr stark auf den Altlastenkataster und wenn es dort nicht eingetragen ist, kann man durchaus auch gutgläubig an einen solchen Bau gehen, was den Untergrund betrifft.

Die Sanierung ist in jedem Fall zu tätigen, also selbst wenn man einen neuen Standort suchen würde. Und ich bin ja per se nicht für diesen Standort gewesen, noch nie. Also der Standort Meiersboden hat mir noch nie gefallen. Aber ich bin der Auffassung, dass wenn wir jetzt einen neuen Standort suchen, dass die Sanierungskosten so oder so anfallen, die Planungskosten verloren sind und dann die Sache noch teurer zu stehen kommt. Und aus diesem Grund, glaube ich, ist diese Variante von der GPK zu Recht verworfen worden.

Was ich aber bestätigen möchte und die Regierung auch bitte, hier wirklich offensiv zu sein, auch im Namen der Bevölkerung, die dort hinten wohnt: Wir haben wirklich in der Zufahrt, und ich habe schon einmal darauf aufmerksam gemacht, wir haben wirklich in der Zufahrt Sicherheitsprobleme. Die Zufahrt hat kein Trottoir. Die Zufahrt hat kein Licht. Die Zufahrt ist schmal. Gleise, Fussgängerverkehr und Autoverkehr sind auf engstem Raum in dieser Zufahrt dort verwickelt. Wir haben mehrfach in der Begleitgruppe gefordert, dass der Kanton hier auch Initiative ergreift und die Stadt Chur unterstützt. Konkret sind wir noch nicht wirklich am Ziel, dass ich sagen kann, das ist gelöst. Wir müssen auch daran denken, dass der Busverkehr verstärkt werden muss nach hinten. Unter Umständen sogar auch die Sicherheit erhöht werden muss, was die Polizei betrifft. Verschiedene Fragen sind offen. Die Stadt Chur unterstützt deshalb sehr stark die Anwohner vom Meiersboden und ist auch der Auffassung, wenn die Einsprache des Einsprechers nicht wirklich ernst genommen wird, dass es dort nochmals zu Verzögerungen kommen wird. Ich glaube, die Einsprecher und die Bewohner im Meiersboden sind bereit, Hand zu bieten. Ich habe persönlich mit diesen gesprochen, mehrfach. Aber es muss auch wirklich ein Zeichen gesetzt werden, dass die Zufahrt sicher und die Bevölkerung dort hinten auch das Gefühl hat, man lässt sie nicht alleine mit den offenen Fragen. Ich möchte dies heute nochmals verstärken. Ich danke auch Frau Widmer und Herrn Koch für die Nachfrage in dieser Sache. Diese Pendenz ist aus meiner Sicht noch nicht wirklich gelöst, auch wenn gewisse Arbeiten gestartet sind. Aber es fehlt noch an der Finalisierung und das befriedigt mich auch noch nicht, dass hier diese Pendenzen noch offen sind. Also, alles in allem empfehle ich Ihnen, den Zusatzkredit zu genehmigen. Ich bitte Sie darum, gleichzeitig aber hier auch nochmals einfach zu fordern, dass die Zusatzaufgaben der Erschliessung und der Sicherheit wirklich auch zum Projekt gehören, auch wenn es dann wahrscheinlich in der Strassenrechnung Niederschlag finden müsste.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen zum Eintreten stehen keine mehr an. Die Antwort des zuständigen Regierungsrats wird ein grösseres Zeitfenster beanspruchen. Ich schlage deshalb hier vor, dass wir eine Pause einschalten bis 10.35 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Sehr geehrte Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen, damit wir die Debatte fortsetzen können. Wir sind beim Traktandum Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Asylun-

terkunft Chur“. Wir sind in der Eintretensdebatte und das Wort dazu hat nun Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Es gehört nicht zu einem Lieblingsgeschäft eines Baudepartementvorstehers, einen Zusatzkredit für einen Verpflichtungskredit einzufordern und gewissermassen zusätzlich Geld zu wünschen, bevor man schon überhaupt recht begonnen hat. Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass dieser Vorgang unerfreulich ist, unerwünscht ist. Diese Ansicht teilen wir alle im Baudepartement mit Sicherheit, das können Sie auch annehmen, teilt diese Ansicht ja auch das Hochbauamt selber. Ich bin aber dankbar für die recht kritische und auch fundierte Auseinandersetzung mit der Fragestellung. Das ist ja nicht ganz üblich bei solchen Geschäften. Wenn man die Vorgeschichte nimmt, dann war die, ich sage es jetzt einmal so, im Ergebnis so, wie sie sich ergeben hat mit Blick auf diesen Teil des Grundstückes im Meiersboden, uns selber nicht bekannt. Es hat sich tatsächlich ergeben, dass wir dort eine Deponietätigkeit gehabt haben mit unterschiedlichen Gütern, die heute als Altlast qualifiziert werden. Somit muss man sich fragen, wie man mit dieser Altlast umgeht.

Eine zweite Frage, die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, ist, wenn man eine Deponie hat, dann hat man in irgendeiner Form auch weniger festen Baugrund. Die Tragfähigkeit des Bodens ist nicht so, wie das im Normalfall wäre. Somit stellt sich auch noch die Frage der Bodentragfähigkeit, um einen Hochbau darauf zu erstellen. Grossrat Felix hat darauf hingewiesen, dass wir ein geologisches Gutachten gemacht haben, offenbar im 2014, dass sich dort keine Anzeichen ergeben haben für Altlastenbestände. Es wäre sicherlich möglich gewesen, dass es sich zufällig ergeben hätte im Rahmen dieses geologischen Gutachtens, aber wir haben konkret keine solche Untersuchung mit Blick auf Altlasten im Boden gemacht. Und vielleicht auch hier in Gottes Ohr das Votum von Urs Marti in diesem Zusammenhang: Auch von Seiten der Stadt hat man mit Sicherheit sogar nicht gewusst, dass das so ist im Zeitpunkt, als man das Grundstück verkaufte. Deshalb gehe ich davon aus, nicht um hier die Stadt zu schützen oder irgendwie etwas in das Blaue hinaus zu posaunen, im Kaufvertrag, den wir abgeschlossen haben am 7. Juni 2000, also vor doch 16 Jahren, haben wir natürlich auch eine Sachgewährleistungsklausel drin. Nämlich, dass wenn die Sache nicht diese Qualität aufweist, wie man annimmt, dass sie sie habe, dass dann der Verkäufer ersatzpflichtig würde. Und die Stadt hat damals diese Sachgewährleistung abgegeben. Ich nehme an, dass man das deshalb gemacht hat, weil man nicht damit gerechnet hat, dass sich da noch etwas Unerwartetes verbirgt. Mit Sicherheit nicht eine Altlast, weil sonst wäre es ja wahrscheinlich auch unvernünftig gewesen von Seiten der Stadt, dieses Grundstück zu verkaufen, wenn man nicht weiss, was dann letztlich noch auf einen zukommen könnten, nicht? Also das ist wirklich ein wesentlicher Aspekt aus der Sicht des Verkäufers, natürlich auch aus der Sicht des Käufers. Aus unserer Wahrnehmung ist es halt leider einfach so, dass da etwas geschehen ist, was man min-

destens unter den beteiligten Personen im Jahr 2000 nicht gewusst hat bis heute.

Wenn ich daran anschliesse, Frau Brandenburger hat darauf hingewiesen, man hat festgesellt, dass sich die Sanierungskosten auf stolze, satte 890 000 Franken belaufen. Sie hat aber auch richtigerweise festgestellt, dass wenn wir nichts machen würden mit dem Boden heute, dann müsste man nichts ausgeben, dann müsste man nicht sanieren. Aber wenn man später etwas macht, das hat dann auch Felix gesagt, Marti hat das gesagt, andere haben das gesagt, wenn man später etwas anderes macht, dann muss man es trotzdem tun. Ob wir nun ein Erstaufnahmezentrum im Asylbereich erstellen, ob wir nur schon den Asphalt oben wegtragen und dann neu aufbringen müssen, vielleicht in acht Jahren, in zwölf Jahren, irgendetwas anderes realisieren, die Altlastsanierung, sie ist jetzt einfach einmal anstehend, potenziell da. Die Altlastsanierung, sie wird nie gratis sein. Man kann vielleicht grob davon ausgehen, sie wird immer etwa so viel kosten wie das jetzt der Fall ist heute. Insofern ist „nichts machen“ nur ein Aufschub der Sanierung, ist nur ein Aufschub der Ausgabe. Es bringt von daher nur beschränkt etwas.

Auch ein wichtiger Aspekt: Die Abklärung, wer letztlich kostentragungspflichtig ist. Ich habe darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, aus dem Kaufrecht die Stadt verantwortlich zu machen als ursprüngliche Eigentümerin. Es ist leider nach Umweltschutzrecht auch nicht möglich, den Verursacher, vielleicht wiederum die Stadt, in die Pflicht zu nehmen, weil das wäre nur möglich gewesen bei einem Kauf vor dem 1.7.1997. Da haben wir drei Jahre später gekauft und unter aktuellem Umweltschutzrecht ist es auch nicht möglich, vom Bund oder aus kantonaler Kasse beim ANU Beiträge zu bekommen. Ich möchte darauf nicht im Detail eingehen, aber einfach darauf hinweisen, dass wir das natürlich abgeklärt haben, wie man mit diesen Zusatzkosten umgehen könnte. Und am Schluss ist es halt so, dass der Eigentümer, der Probleme hat und keine Dritten hat, die mitfinanzieren, dass er die Finanzierung selber tragen muss. Das ist leider bei uns ja auch so, wenn wir einen Schaden selber haben und ihn nicht Dritten überlassen können, dann müssen wir selber damit zurechtkommen. Somit, die Sanierungskosten, sie stehen im Raum, entweder im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Zentrums oder dann vielleicht später.

Eine dritte Thematik: Die Finanzierung des Erstaufnahmezentrums, sie läuft ja irgendwie speziell. Die GPK-Präsidentin hat darauf hingewiesen, dass wir da ein Konto haben in der Asylrechnung. Es sind Beiträge vom Bund für das Asylwesen. Dafür, dass der Kanton als Vollzugsstelle Aufgaben des Bundes erfüllt, bekommen wir Geld und die Asylstelle ist sehr gut organisiert, wie Jan Koch sehr lobend, für wahrscheinlich einen früheren Amtsleiter, das auch zum Ausdruck gebracht hat, sodass wir da jedes Jahr vorwärts machen. Und wir haben z.B. im 2015 einen positiven Beitrag aus dieser Rechnung von 1,2 Millionen Franken erzielt. Wir haben per Ende 2014 schon einen positiven Saldo gehabt von 7,57 Millionen Franken. Wir haben in der Finanzplanung, die Finanzdirektorin sollte weg hören, sehr vorsichtig ein Delta positiv von 0,3 Millionen Franken, also nur

300 000 Franken positiv eingeplant. Aber auch hier wiederum positiv. Diese Spezialrechnung, dieses Konto mit der Asylrechnung ist also eines, das sich in der Tendenz öffnet und das ist ja grundsätzlich nicht so schlecht. Und es ist dieses Konto, das wir verwenden, um das Erstaufnahmezentrum zu finanzieren. Die gleiche Frage hat sich schon gestellt damals in Arosa, wo wir da den Kredit behandelt haben. Schon dort ist erklärt worden, dass wir, in Anführungszeichen, eine Art zweckgebundene Mittel einsetzen können, selbstverständlich auch für die Sanierungs-Kosten auf diesem Grundstück. Wir werden auch dieses Konto dort anpacken können, sollen, müssen, wie man das dann auch sieht.

Ein weiterer Aspekt: Die Frage der alternativen Standorte. Immer wenn solche unerfreulichen Sachen aufkommen, das ist auch in der Privatwirtschaft nicht anders, aus meiner früheren Tätigkeit kann ich da auch ein bisschen schöpfen, dann sucht man nach Alternativen, um vielleicht der Sanierung irgendwie aus dem Weg zu gehen oder mindestens die Mittel nicht gerade sofort aufwenden zu müssen. Die Präsidentin der GPK hat gesagt, wir haben leider kein anderes Grundstück in Chur oder in der Nähe, das sich eignet zonenmässig. Sonst müssten wir auf sehr teure Grundstücke zurückgreifen, die wir viel viel besser verwenden können, ich sage das hier relativ offen, oder sie sind aus anderen Gründen ungeeignet. Und der zuständige Regierungskollege für das Asylwesen wird bestätigen, dass wir für ein Erstaufnahmezentrum den Standort Chur oder Region Chur haben müssen wegen des Ablaufs im Asylwesen. Es ist ja der erste Aufenthaltsort der Asylersuchenden, die irgendeinem Kanton zugewiesen werden, bei uns dem Kanton Graubünden zugewiesen werden. Die kommen in das Erstaufnahmezentrum, wie der Name schon sagt. Die müssen in Chur nachbetreut werden. Sie müssen dann manchmal auch auf die Konsulate, Generalkonsulate im Unterland. Somit müssen sie bahnhofsnah sein. Und es ist einfach administrativ am günstigsten, am besten, das in Chur zu machen. Deshalb ist auch das jetzige Erstaufnahmezentrum am Foralweg in Chur und nicht irgendwo sonst. So sind wir also ziemlich eingeschränkt. Und es stellt sich von daher die Frage, haben wir andere Möglichkeiten auf dem Areal Meiersboden? Diese Frage haben wir schon sehr intensiv geprüft gehabt im Zusammenhang mit der Festlegung des Baustandorts im Meiersboden damals. Und ich kann darauf nicht nochmals eingehen, aber zusammenfassend doch bestätigen, dass auch aus unserer Sicht, nicht nur der GPK-Sicht, es so ist, dass wir ganz erheblich rückzahlungspflichtig würden, würden wir die Liegenschaft des Zivilschutzes in Anspruch nehmen. Zwischen vier bis fünf Millionen Franken, je nach Alternative, müssten wir nach Bern zurückgeben für erhaltene Subventionen für die Erstellung des Zivilschutzzentrums im Meiersboden. Und so stellt sich die Frage, ob wir Teile des riesigen Grundstücks verwenden, die letztlich frei sind von diesem zivilschützerischen Dienst. Es gibt solche, die sind aber weiter weg vom Standort, den wir jetzt ausgewählt haben, brauchen somit Erschliessungen. Das sind auch Zusatzkosten, es sind auch dort Rückbauten von irgendwelchen Anlagen notwendig, auch Zusatzkosten. Somit stellt sich für uns einfach das Problem, dass wir

das sinnvollerweise Ihnen nicht empfehlen können. In diesem Zusammenhang eine Frage von Jan Koch, die bereits getätigten Aufwendungen, was sie kosten. Die GPK-Präsidentin hat es gesagt, es ist vielleicht untergegangen, es sind knapp eine Million Franken, die wir bisher aufgewendet haben. Ich kann diese Zahl so bestätigen.

Wenn Sie jetzt eintreten und danach hoffentlich dann den Kredit auch bewilligen, ich werde wahrscheinlich nachher nichts mehr sagen müssen, so möchte ich auf die Thematik von Ernst Casty auch eingehen und eigentlich hoffen, dass Sie das noch in Ohren haben, was Urs Marti gesagt hat. Wir können nicht ein grösseres Bauprojekt beginnen und bevor wir begonnen haben, schon alle Reserven aufgebraucht haben. Sonst könnte es tatsächlich so sein, dass wir dann jetzt einmal auf gut Glück beginnen, dann feststellen, dass wir schlussendlich doch nicht ganz durchkommen und dann müssten wir gewissermassen mit einem teilerstellten Gebäude Baustopp machen. Rückfragen: He, gebt ihr uns Geld oder gebt ihr nicht? Was würde dann passieren, wenn wir es nicht bekämen? Also, ich glaube, es wäre einfach unvernünftig. Und die andere Variante wäre die: Wir würden es einfach bauen und ausgeben und am Schluss feststellen, es ist teuer geworden und dann einen Entlastungskredit bekommen. Die Stimmung dürfte dann noch schlechter sein als heute, mindestens bei mir, oder? Ein Entlastungskredit ist das, was man jetzt definitiv nicht gerne macht, weil man dann den Kreditrahmen, den man zur Verfügung gestellt bekommen hat von der zuständigen Behörde, überschritten hat, aus in der Regel wahrscheinlich Unsorgfalt und hier müssten wir uns bewusst eventualvorsätzlich in dieses Schema einpressen. Ich glaube, das ist nicht der normale Umgang, wie die öffentliche Hand ihre Aufgaben wahrnimmt. Man sollte sich heute dazu bekennen, dass wir dieses EAZ bauen wollen, bauen müssen an diesem Standort mit diesen Kosten und insbesondere auch mit diesen Sanierungskosten.

Ich möchte dann aber auch noch sagen, dass es nie unser Ziel ist, den Kredit, den wir bekommen, auch voll aufzubrauchen. Wir werden wie überall, wenn wir Verpflichtungskredite haben, dann versuchen, diesen Rahmen nicht ganz auszuschöpfen. Wir schöpfen ihn nicht aus z.B. Bündner Kunstmuseum, wir schöpfen ihn bei anderen Bauten, die wir gemacht haben, zum Teil erheblich nicht aus, aber wir haben dann wenigstens Handlungsfreiheit, in einem vernünftigen Rahmen unser Bestmöglichstes zu tun, sparsam umzugehen, effizient umzugehen, wirksam umzugehen mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln. Und wenn es dann Ausschreibungserfolge gibt im Rahmen der Submission, dann nehmen wir diese natürlich sehr gerne entgegen.

Die Frage Erschliessung stellt sich noch ganz besonders, Frau Martha Widmer hat darauf hingewiesen, aber auch der Stadtpräsident. Wir sind uns bewusst beim Kanton, dass das tatsächlich ein Thema ist, das diskutiert werden muss, angegangen werden muss. Schon die damalige Präsidentin der Vorberatungskommission, Frau Brigitta Hitz, hat extra das Gespräch mit den Anwohnern gesucht. Es hat mittlerweile auch die Installation einer Begleitgruppe gegeben, ich glaube, die geht sogar auch auf die Zeit vor der Vorberatungskommission zurück,

Christian? Ist so. Und sie tagt natürlich zu unterschiedlichen Zeitpunkten respektive nicht allzu regelmässig, aber dort sind mindestens die Themen aufgegleist. Beteiligt ist dort die RhB, das kantonale Tiefbauamt, die Dienststellen aus dem DJSJ, insbesondere die KAPO. Geleitet wird die Begleitgruppe im Übrigen von Regierungspräsident Christian Rathgeb, weil dort die Nutzersicht, die betriebliche Sicht im Vordergrund steht, und auch mit dabei sind die kommunal zuständigen Fachstellen der Stadt. Also insbesondere das städtische Tiefbauamt. Und es gibt auch Briefverkehr zwischen Christian Rathgeb und dem Stadtpräsidenten, wo die Baustellen, die noch zu bearbeiten sind in diesem Punkt, die Fragen, die noch offen sind, auf dem Tisch liegen. Ich möchte diesbezüglich einfach signalisieren, dass wir alles unternehmen möchten, um hier eine pragmatische, gute Lösung zu finden, auch für die Stadt Chur. Es ist ja eine besondere Situation, dass die Stadt Chur eigentlich die Mission, die Nachteile dieses Standorts trägt und nicht die Territorialgemeinde Churwalden, die den Boden zur Verfügung stellt. Und von daher sind wir uns der Erschliessungsproblematik bewusst. Allerdings gibt es natürlich dann auch Grundlagen, die wir nicht biegen können. Die Zuständigkeit im Langsamverkehr liegt grundsätzlich bei der Stadt. Wenn Radverkehr dazu kommt, dann gibt es Möglichkeiten, dass der Kanton sich beteiligt aus der Spezialfinanzierung Strassen. Wenn also ein Mischverkehr geltend gemacht werden kann, dann signalisiere ich hier auch Bereitschaft, das sehr pragmatisch anzuschauen aus der Sicht einer anderen Finanzierungsmöglichkeit, konkret aus einer anderen gesetzlichen Grundlage, die uns ermächtigt, hier uns zu beteiligen. Ich nehme an, dass sich vielleicht Christian Rathgeb auch zu den Sicherheitskomponenten noch zu Wort melden wird, mich hier unterstützt. Aber zufahrtsseitig gehen wir davon aus, dass wir eine Lösung finden und dass die Stadt hier weiss, was ihre Aufgabe ist, nämlich dass sie dort eine Erschliessungsverpflichtung hat, diese Erschliessungsverpflichtung schon im generellen Erschliessungsplan aufgenommen hat und jetzt einfach mit dieser Frage sich auseinandersetzen möchte, was passiert, wenn jetzt diese zusätzliche Nutzung noch kommt, wie passen wir das insgesamt an. Ich habe mich geäussert, dass von unserer Seite pragmatisches Vorgehen angesagt ist. Die Frage der Zuständigkeit ist damit eigentlich auch geklärt: Langsamverkehr Stadt respektive immer Gemeinde. Kommt Mischverkehr dazu, kann der Kanton Beiträge zahlen aus der Finanzierung Strassen. Ja, damit habe ich geschlossen und ich hoffe fest, dass Sie nachvollziehen können, dass wir selber auch nicht Freude haben an diesem Vorgang und dass wir aber trotzdem darauf angewiesen sind, diese Sanierung zu irgendwann machen. Wir würden sie gerne sofort machen im Zusammenhang mit der Realisierung des Erstaufnahmezentrums, weil es aus asyl- und migrationspolitischer Sicht ein Projekt ist, das wir realisieren wollen und müssen.

Standespräsident Pfäffli: Regierungspräsident Rathgeb wünscht auch noch das Wort. Ich erteile es ihm.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich halte mich kurz, wurde aber gebeten, den Baudirektor noch entsprechend zu ergänzen. Als Besteller und später dann auch als Vertreter der Nutzer dieses Werkes ersuche ich Sie auch wirklich, diesem Zusatzkredit zuzustimmen. Es ist für uns sehr wichtig, dass wir das Erstaufnahmezentrum auch innert Frist und zeitgerecht in Betrieb nehmen können. Sie haben verschiedentlich, das nicht nur in dieser Debatte, das Unterbringungs- und Betreuungskonzept des Kantons gelobt. Es ist ein bewährtes Konzept, es hat interkantonal auch eine sehr grosse Resonanz gefunden. Einige Kantone haben es auch mindestens in Teilen übernommen. Es basiert auf der Idee, dass schlussendlich einzelne Gemeinden einen ganz besonderen Beitrag zur Umsetzung dieses Unterbringungs- und Betreuungskonzepts leisten. Nämlich die Standortgemeinden unserer Infrastruktur, unserer Asylzentren. Da gehört das Erstaufnahmezentrum dazu, die Transitzentren, Gemeinden mit einem bis zu zwei Zentren, wie in Davos beispielsweise, das Ausreisezentrum, das Sie erwähnt haben, Grossrat Buchli, und das Minimalzentrum. Wir sind angewiesen darauf, wir alle. Im ganzen Kanton. Wenn wir das Unterbringungs- und Betreuungskonzept umsetzen wollen, dass einzelne Gemeinden sehr eng und sehr gut mit uns kooperieren. Und ich darf hier sagen, dass das heute mit allen Gemeinden hervorragend funktioniert.

Ich gehe aber jetzt auf die Gemeinde Chur ein, weil das das Thema ist. Und auch hier haben wir eine sehr vielfältige Zusammenarbeit, die hier jetzt nur in einer Thematik zum Vorschein kommt. Wir haben schon seit Jahrzehnten das Erstaufnahmezentrum im Foral, wir haben immer wieder in der Stadt Chur in der unterirdischen Anlage, in der ALST, kurzfristig die Möglichkeit, Dutzende von Asylsuchenden unterzubringen. Die Stadt Chur hat auf Eigeninitiative ein Vorsorgekonzept ausgearbeitet für eine sofortige, kurzfristige Unterbringung einer Vielzahl von Asylsuchenden. Und wir haben viele andere Berührungspunkte im ganzen Asylbereich in der Stadt Chur. Und wir möchten das auch in Zukunft haben. Und darum ist es für uns wichtig, dass wir die Anliegen der Stadt Chur wirklich ernst nehmen, umsetzen. Wenn es Probleme gibt, darauf zurückkommen. Und diese gute Zusammenarbeit weiterführen können, weil sie ist unabdingbar für die Aufgabenerfüllung im Bereich des Asylwesens. Ich möchte auch dem Stadtpräsidenten herzlich danken, weil er sich in der Vergangenheit, nicht nur hier im Rat, sondern auch in der Umsetzung unserer Aufgaben immer wieder persönlich engagiert hat, an der ersten Orientierungsversammlung, die wir vor einiger Zeit, ich glaube, es sind schon knapp zwei Jahre, im Meiersboden gehabt haben, persönlich anwesend, sich dafür persönlich engagiert. Auch im Rahmen der kurzfristigen Information der Bevölkerung, als wir die ALST wiedereröffnen mussten, kurzfristig, unvorhergesehen. Auch dort, persönliches Engagement des Stadtpräsidenten, das ich an dieser Stelle ganz herzlich verdanken möchte. Es wurde von Grossrat Marti auch die Thematik der Sicherheit angesprochen. Einerseits in Bezug auf die Erschliessung, dazu hat der Baudirektor etwas gesagt, es gehört dann aber dort, das hat er dann erwähnt, auch die Frage dazu, wie wir die polizeilichen Aufgaben lösen. Grund-

sätzlich ist es so, dass die Sicherheitspolizei auf dem Territorium der Gemeinde Churwalden, dort ist der Standort, Sache der Kantonspolizei ist, dass aber in Chur diese Aufgaben delegiert sind. Und natürlich von der räumlichen Situation her sich ja Aufgabenteilungen aufdrängen, die vertraglich zu regeln sind. Und ich habe deshalb auch den Polizeikommandanten delegiert in die Begleitgruppe. Sie wird geleitet vom Vorsteher des zuständigen Amtes, in meinem Auftrag. Marcel Suter führt die Begleitgruppe. Und der Polizeikommandant hat die Aufgabe, in Bezug dann auf das Betriebskonzept und die Inbetriebnahme zusammen mit der Gemeinde Churwalden und mit der Stadtpolizei, der Stadt, die entsprechenden Vereinbarungen, die wir haben, abzuschliessen oder anzupassen. Es ist uns also bewusst, dass im Bereiche der Sicherheit eine ganz zentrale Aufgabe liegt. Das haben wir auch an der Orientierungsversammlung im Meiersboden gesehen. Das spüre ich im Kontakt, gerade mit den Anwohnern, dass hier Handlungsbedarf ist und dass es hier Anpassungen der Verträge für eine optimale Lösung braucht. Im Vorfeld, aber wahrscheinlich dann auch, wenn das neue Erstaufnahmезentrum im Meiersboden in Betrieb genommen ist, möglicherweise dann werden wir sehen, wie viel Einsätze sind effektiv wann und wo nötig. Auch dann beim Betrieb des neuen Zentrums möglicherweise weitere Anpassungen. Dazu sind wir bereit. Dazu sind die zuständigen Stellen beauftragt und ich darf sagen, wir haben jetzt ja auch die Verträge polizeilicher Natur mit der Stadt Chur erneuert. Das ist sehr gut abgelaufen unter Wahrung der gegenseitigen Interessen. Und ich bin zuversichtlich, dass wenn wir auch beispielsweise an diesem Vertragswerk Änderungen vornehmen müssen, um diese Aufgaben optimal zu erfüllen, zusätzlich dann mit der Gemeinde Churwalden, dass wir das auch innert Frist schaffen.

Standespräsident Pfäffli: Wünscht die GPK-Präsidentin zum Eintreten noch das Wort? Ich gebe vorgängig noch das Wort Grossrat Urs Marti. Zum zweiten Mal.

Marti: Ich möchte mich für Ihre freundlichen Worte bedanken. Aber die Freundlichkeit ist das eine und die Konkretisierung dann das andere. Also wir haben vor zwei Jahren die Gespräche begonnen, wie der Herr Regierungspräsident gesagt hat. Aber wir haben noch nicht wirklich, auch nicht unter Pragmatismus, wie Sie gesagt haben, Herr Regierungsrat, noch nicht die Regelung gefunden, wie die Kostentrugung der allfälligen Strassenverbesserung sinnvoll sei. Was mir nach wie vor fehlt, trotz der freundlichen Worte, ist eben die konkrete Zusage, dass man in diesem speziellen Fall, wo ein Quartier der Stadt Chur mehr Asylanten bekommt, als Einwohner dort sind und die Erschliessung damit eine ganz andere Bedeutung bekommt, ohne dass wir dazu beitragen konnten, dass hier irgendwo eine Verantwortung des Kantons besteht, die über die Freundlichkeit hinaus dann wirklich auch zu einem Ergebnis führen muss. Es trifft zu, dass wir in polizeilichen Belangen eine sehr gute Vereinbarung getroffen haben, wenn diese ergänzt wird. Aber auch hier wieder: Sie muss konkret ergänzt werden, denn wir haben in der polizeilichen Frage nicht nur die Frage des Territoriums zu klären, das

ist Territorium der Gemeinde Churwalden. Wir haben natürlich auch, ich sage mal Nacht und so, und die gehen auch mal in die Altstadt usw., die Asylanten. Und wir haben dort auch die Sicherheit natürlich wahrzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass das die Aufgabe der Stadt Chur ist, aber wir haben dann dort auch nicht die entsprechenden Beiträge unter Umständen, die man bekommen müsste für Asylanten, wenn man sie in der eigenen Gemeinde hat. Also wir haben die Nachteile, aber eigentlich sind wir nach wie vor der Auffassung, wir sind zu wenig konkret. Und ich lade Sie ein, konkreter zu werden, weil Sie eine Einsprache von Anwohnern dort hinten haben. Und wenn Sie bauen wollen, müssen wir doch jetzt diese Probleme lösen, damit diese Einsprache nicht ewig lange weitergezogen wird, bis vor Bundesgericht. Und ich bin überzeugt, die Anwohner, ich sage es noch einmal, mit unserer Unterstützung, die Einwohner werden wahrscheinlich bis vor Bundesgericht gehen, wenn diese aufgeworfenen Fragen nicht wirklich konkret geklärt werden. Und ich bitte Sie, diese geschätzten und freundlichen Worte von eben nun auch entsprechend mit ganz konkreten Taten zu untermauern und Ihren Spielraum, den Sie haben, gesetzlich auch wirklich auszunutzen.

Bleiker: Ich entschuldige mich dafür, es ist nicht üblich, nach dem Regierungsrat nochmals zu sprechen und ich habe auch mindestens die blickmässige Schelte des Standespräsidenten entgegen genommen. Aber die Aussagen von Regierungsrat Cavigelli haben mich doch etwas erstaunt. Wenn ich Sie richtig verstehe, treiben Sie die Planung voran, obwohl Sie nicht wissen, wie und wann Sie das Problem mit der Zufahrt lösen können? Ob das zielführend ist? Das frage ich mich.

Casty: Urs Marti, unser Stadtpräsident, hat schon aufgezeigt, dass ja noch viele Probleme nicht gelöst sind. Und dass die ganze Erschliessung sicher noch Kosten hervorbringen wird. Und die Kosten werden natürlich über andere „Kässali“ bezahlt, über die Strassenrechnung oder wo auch immer. Und in diesem Zusammenhang haben wir genügend Zeit. Mir geht es hier nicht darum, den Neubau zu verzögern, sondern dass wir den Zeitpunkt der Sprechung und Genehmigung des Zusatzkredites etwas hinauszögern. Jetzt hat das Hochbauamt genügend Zeit, das Ganze zu überarbeiten. Wirklich alle Kosten nochmals zu prüfen und den effektiven Mehrkostenkredit dann uns, z.B. in der Februarsession, zu beantragen. Und der Baubeginn kann ohne weiteres dann im Frühling erfolgen. Es ist also keine Verzögerungstaktik oder -willen hier, sondern wir wollen, oder ich will, dass die Kosten noch einmal überprüft werden und der effektive Kreditbedarf dann uns vorgelegt wird. Den wir selbstverständlich dann auch genehmigen im richtigen Zeitpunkt.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Cavigelli, Sie wünschen nochmals das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bin dankbar für die Wortmeldung von Ueli Bleiker und überhaupt die Diskussion, die sich da noch anschliessend ergibt. Weil offenbar

habe ich das nicht sehr gut erklärt. Wir haben die Zuständigkeit für die Planung der Erschliessung auf dem Gemeindegebiet bei den Gemeinden. Es ist die Stadt Chur, die einen generellen Erschliessungsplan hat. Der ist vielleicht vier-, fünfjährig. Dieser Erschliessungsplan sieht vor, dass der Abschnitt Obertor bis Meiersboden eine städtische oder kommunal wichtige Verbindungsstrasse ist. Er sieht vor, in einer anderen Farbe, eine Erschliessung als Fuss- und Radweg. Und selbstverständlich ist es nicht nur die Ortsplanung, die die Stadt Chur bereits schon geregelt hat, sondern auch die baugesetzliche Grundlage. Und damit ist natürlich die Frage beantwortet, auf welcher Basis man nun Erschliessungsstrassen, Erschliessungswege für Fuss- und Fahrweg erstellen kann. Nämlich an diesen Orten, im Rahmen der Zuständigkeiten und die liegen bei der Gemeinde. Und beim Bau, dem Hochbau Erstaufnahmezentrum Meiersboden, dort liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung natürlich bei der Stadt in erster Linie. Nachher für die Realisierung beim Kanton. Und somit darf man diese beiden Themen nicht miteinander vermischen. Weil eine Erschliessungsaufgabe gemäss generellem Erschliessungsplan der Stadt Chur erfüllt die Stadt auch für das Parkhaus Arcas, für was auch immer. Das ist eine allgemeine Aufgabe, die sich eine Gemeinde gibt, zu sagen, wo sind Strassen, wo sind Fusswege, wo sind Fahrwege. Und wenn der Kanton in einem solchen Fall ein gewisses Interesse hat an einem Werk in Erschliessungshinsicht, dann ist es die Erschliessungsseite, die Strassenseite, die dann bei irgendwelchen Ausbauvorhaben prüfen kann, ob es eine Möglichkeit gibt, Interessenz Kanton geltend zu machen und dann allfällig sich zu beteiligen. Wir würden das aber tun für ein Erstaufnahmezentrum, für das Errichten einer städtischen Schule, für das Errichten eines Einkaufszentrums von Migros oder Coop. Wenn die Stadt dort konkret Wege der Erschliessung vorsieht und der Kanton davon eine Mitbetroffenheit hat, die, sagen wir, zur Finanzierung anhält. Dann machen wir das. Und die Nutzung für den Meiersboden, das ist eine Zone für öffentliche Bauten. Diese ZöBA, diese Zone für öffentliche Bauten, die hat letztlich auch die Stadt entschieden dort zu errichten. Und die Stadt bestimmt auch, welche Erschliessungsqualität dort hinführt. Das ist ein anderes Thema, das ist eher ein Strassenthema. Und somit ist es auch nicht eine Vermischung oder eine Unfairness, wenn das Strassenthema über die Strasse finanziert wird und nicht über den Bauwilligen im Hochbaubereich. Was diesbezüglich dann auch die logische Konsequenz bei der Erschliessungsseite ist, dass die Projektverantwortung dann politisch und ausführungseitig auch bei der Stadt liegt. Also es ist die Stadt, die dann ein Projekt auflegen muss, sagen, so möchten wir das konkret lösen. Und im Regelfall löst man das in solchen Fällen natürlich mit jemandem, der diese Projekte dann auch indirekt auslöst. Und somit gehe ich davon aus, dass die Stadt auf uns zukommt, wenn sie dann konkret Projekte angeht. Ich habe signalisiert, wenn Mischnutzung da ist, dann besteht eine Möglichkeit, aus der Strassenrechnung mitzubezahlen, wie wir das, ich sage mal, überall tun. Und das hat nicht direkt mit der Nutzung als Asylunterkunft zu tun. Entscheidend ist einfach, dass der Lead, die Verantwortung in dem Punkt, bei der Gemein-

de liegt, hier bei der Stadt Chur, und dass wir bei Mischnutzung mitfinanzieren können. Das ist die klare Aussage, mehr kann ich noch nicht sagen. Vor allem auch nicht betraglich, weil wir ja noch nicht einmal ein Projekt haben, wie das dann ganz konkret aussieht. Und mit Blick vielleicht ganz konkret auf eine Einsprache: Es ist natürlich schwierig jetzt für mich zu einem Projekt einer grösseren Grössenordnung zu finden, wo wir keine Einsprachen oder Beschwerden haben. Das ist irgendwie der normale Gang, wenn man am Morgen aufsteht und die Kaffeemaschine einstellt, dass man Beschwerden und Einsprachen hat bei grösseren Projekten. Sie kommen nicht immer von Nachbarn, manchmal kommen sie auch von Umweltschutzorganisationen. Also insofern macht uns das jetzt nicht besonders hellhörig oder wach. Was aber aus unserer Sicht wichtig ist, und das mag hier auch gesagt sein, entscheidend, ob man eine Baubewilligung bekommt, ist die Rechtslage, wie sie sich präsentiert. Inklusive der Möglichkeiten der Erschliessung oder der in Aussicht gestellten Erschliessungspflicht und Versprechen, die die zuständige Gemeinde hat. Wenn sie also sagt, wir erstellen hier eine Strasse, dann ist das Grundstück erschlossen, dann hat jemand ein Versprechen abgegeben, dass es da eine Strasse gibt, nämlich die Gemeinde. Und dann bekommt man auch eine Bewilligung. Und wir gehen davon aus, dass die geltenden Rechtsgrundlagen planungsseitig wie baugesetzlich der Stadt Chur, so wie sie jetzt bestehen, dafür ausreichen, um dann bei der Gemeinde Churwalden geltend machen zu können, dass wir eine hinreichende Erschliessung und auch Anspruch auf eine Baubewilligung haben. Was aber nicht heisst, dass wir nicht, nur weil wir formell recht bekommen werden, wovon ich ausgehe, dass es nicht heisst, dass wir nicht trotzdem pragmatisch die Lösung für Chur mitbegleiten wollen und, wenn möglich, auch mitfinanzieren wollen.

Standespräsident Pfäffli: Wünscht die GPK-Präsidentin zum Abschluss der Eintretensdebatte nochmals das Wort?

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Die Gründe, die zum Zusatzkredit führen, sind uns allen bekannt. Die GPK war auch nicht besonders erfreut darüber. Die Gründe, wieso trotzdem am Standort festgehalten werden soll, wurden jetzt klar von der Regierung dargelegt. Eine Zurückweisung des Projektes oder des Zusatzkredites würde unweigerlich zu Mehrkosten führen. Sei es durch die Verzögerung, sei es durch die Mietkosten, die dann anfallen. Und wichtig zu wissen ist auch, was Regierungsrat Cavigelli noch gesagt hat: Dass bei einer späteren Umnutzung des Geländes der Boden ebenfalls saniert werden müsste, also auch dort wieder Kosten anfallen würden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung zu folgen und dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Asylunterkunft Chur“ zu genehmigen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Casty hat einen Antrag auf nicht eintreten gestellt. Wir stimmen deshalb über Eintreten ab. Wer auf den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Asylunterkunft Chur“ eintreten möch-

te, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind mit 88 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 88 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Detaildebatte. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

Antrag GPK

Der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Asylunterkunft: Neubau“ (VK vom 16. Juni 2015) in der Höhe von 890 000 Franken sei zu bewilligen.

Standespräsident Pfäffli: Wird nicht gewünscht. Wünscht jemand aus der GPK das Wort zur Detaildebatte? Allgemeine Diskussion? Wird nicht mehr gewünscht. Doch, Grossrat Steiger, Sie haben das Wort.

Steiger: Ich frage mich, ob der Zusatzkredit reicht. Ich habe in der Gemeinde Flims auch eine Deponie, wir haben Radonbelastung. Da ist auch immer die Frage, ob hier nicht eine Entlüftung dann auch noch gebraucht wird. Das Erdreich wird doch massiv gestört mit dem Abtrag, es gibt vielleicht Staubbelastrungen usw. Das meine Frage. Allgemein finde ich es richtig, dass es ein Zusatzkredit ist, weil sonst, mit der Reserve, nehmen wir uns viel Freiheit bei der Wahl der Unternehmen. Weil der Druck, den Billigsten zu nehmen, wird sich damit erhöhen und der Billigste ist auf lange Sicht nicht unbedingt der Günstigste. Und den Spielraum, die Unternehmen dann auszuwählen, vielleicht aus lokalpatriotischer Sicht, gebe ich gerne zu, den Spielraum sollten wir uns nicht nehmen lassen.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Cavigelli, wünschen Sie das Wort? Sie bekommen es.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Der Gemeindepräsident der Gemeinde Flims erklärt, dass er ähnliche Altlastproblematiken hat und dass das offenbar Radon sei, was ja ein Gas ist. Man muss natürlich unterscheiden, welche Arten und Formen von Altlasten man zu beseitigen hat, denn wir haben gutachterlich festgestellt, dass es schlackeähnliche Altlasten sind, also inerte Stoffe, feste Stoffe, die man separieren kann in gut und in schlecht, aber es sind feste Stoffe. Und das Zweite, was hinzukommt, ist die Bodenverdichtung mittels einer Bodenplatte. Wir haben keine Problematik, die jetzt da vergleichbar ist mit der Ihrigen. Wenn wir einmal die Materialien ausgeführt haben und die Neuen wieder eingeführt haben, dann ist das Problem nach unserer Wahrnehmung definitiv geklärt. Insofern haben wir auch bessere Kostensicherheit natürlich.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine mehr an. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Den Antrag finden Sie auf dem Deckblatt zum Auszug aus dem Protokoll Nummer drei. Wer dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Asylunterkunft Chur, Neubau“, Verpflichtungskredit vom 16.06.2015 in der Höhe von 890 000 Franken, gemäss den beiliegenden Unterlagen genehmigen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Zusatzkredit mit 86 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat bewilligt den beantragten Zusatzkredit mit 86 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Für das nächste Geschäft übergebe ich die Ratsleitung an den Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Aebli: Auch in meinem Namen heisse ich Sie recht herzlich zur Oktobersession willkommen, auch wenn es schon fast am Ende der Session ist. Aber wir arbeiten noch ein bisschen weiter. Wir kommen zum Thema Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und ich gebe für dieses Geschäft das Wort weiter dem Präsidenten der PK, Standespräsident Michael Pfäffli.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Reisekosten- und Reisezeiteentschädigung) (separater Bericht)

Eintreten

Antrag PK
Eintreten

Standespräsident Pfäffli: Der Bericht der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates, der GGO, zu Art. 40 Abs. 1 bis 3, führt detailliert aus, weshalb diese Teilrevision notwendig ist. Ich möchte kurz auf zwei Punkte eingehen. Erstens: Aufgrund der im ersten Halbjahr 2016 geführten Diskussion erachtet es die PK als unerlässlich, dass der Ausgangs- und der Zielort, welche als Berechnungsgrundlage für die Reisekostenentschädigung dienen, in der Geschäftsordnung genauer definiert werden. Entsprechend nennt Art. 40 Abs. 1 der GGO neu explizit den Wohnsitz als Ausgangsort und den Sitzungsort als Zielort. Der zweite Grund für diese Revision liegt im Adjektiv „effektiv“ im Zusammenhang mit den Reisekosten. Das Adjektiv schafft keine Komplikationen und keine Probleme, wenn es um die Benützung eines PWs geht. Hier sind die effektiven Kosten mit 70 Rappen pro Kilometer vergütet. Keine Probleme schafft das Adjektiv auch im

Zusammenhang mit der Benützung des ÖVs, wenn der entsprechende Nutzer ein Halbtax-Billett hat oder gar keine zusätzliche Karte. Auf die Frage betreffend die Reisezeitentschädigung in diesem Zusammenhang komme ich noch schnell später zurück. Probleme schafft das Adjektiv aber bei denjenigen Personen, die ein GA oder ein BÜGA haben. Sie finanzieren ihr Billett eigentlich voraus, haben dann aber im Einzelfall eigentlich keine effektiv anfallenden Kosten. Sie würden also in diesem Fall keine Kosten geltend machen können.

Noch ein Wort zu der Reisezeitentschädigung: Es war in der PK diskutiert worden, ob nebst der Reisekostenentschädigung auch noch eine Reisezeitentschädigung ausgerichtet werden sollte. Die PK ist zum Schluss gekommen, dass dies der Fall ist. Dies aufgrund der Distanzen, die in unserem Kanton zwischen Sitzungsort und Wohnort jeweils zurückgelegt werden müssen. Ein kleines Beispiel: Wenn eine Sitzung in Chur stattfindet, können die Grossräte oder die Sitzungsteilnehmer aus der Stadt Chur den Sitzungsort innert wenigen Minuten zu Fuss erreichen. Einige Mitglieder des Grossen Rates, die in den Bündner Südtälern wohnen, haben aber für ihre Fahrt an den Sitzungsort und zurück mehrere Stunden in Kauf zu nehmen.

Bei der Reisezeitentschädigung und bei der Reisekostenentschädigung möchte die Präsidentenkonferenz nun eine Vereinfachung herbeiführen. Neu wird jeweils der Kilometer mit 70 Rappen entschädigt, egal welches Verkehrsmittel Sie benützen. Dass dies Sinn macht, möchte ich Ihnen nur kurz an einem Beispiel erklären: Nehmen wir den Ausgangsort, den ich gut kenne, St. Moritz, und den Zielort Chur. Wenn ich mit dem PW nach Chur fahre, bekomme ich eine Reisekostenentschädigung von 120 Franken, wenn ich ein Erstklass-Billett löse ohne Ermässigung 144 Franken, wenn ich ein Halbtaxabonnement habe 72 Franken. Sie sehen, es sind relativ differenzierte Beträge hier anzunehmen. Diese Unterschiede sind aus Sicht der PK sachlich nicht mehr vertretbar. Deshalb, wie bereits gesagt, der Vorschlag der PK, dass man zukünftig den Kilometer vom Wohnort zum Sitzungsort mit 70 Rappen vergütet. Neu würde auch die Reisezeitentschädigung mit 70 Rappen zusätzlich vergütet. Dies wäre Art. 40 Abs. 2 GGO, der das regelt. Dies hat zur Folge, dass künftig jeder Grossrat, der von St. Moritz nach Chur und zurück reist, 120 Franken Reisespesenentschädigung beanspruchen kann und 120 Franken Reisezeitentschädigung. Welches Verkehrsmittel er wählt, ob er ein GA hat, ob er zweite Klasse fahren möchte, spielt keine Rolle mehr.

Noch ein Hinweis zu den sogenannten Mitfahrgelegenheiten: Wenn Mitfahrgemeinschaften gegründet werden, also wenn drei Grossräte zusammen in einem PW nach Chur fahren, hat der Lenker Anspruch auf die Reisekostenentschädigung. Er hat auch Anspruch auf die Reisezeitentschädigung. Wie bis anhin haben aber seine Mitfahrenden nur Anspruch auf Vergütung der Reisezeitentschädigung. Inkrafttreten dieser Regelung wäre für den 1. November von diesem Jahr geplant. Dies meine Ausführungen.

Standesvizepräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen der PK-Mitglieder zum Eintreten? Dies wird

nicht mehr gewünscht. Allgemeine Diskussion? Auch nicht mehr gewünscht.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zur Detailberatung, wenn das nötig ist. Der Standespräsident hat es erläutert, es geht um einen Artikel, der angepasst wird. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Detailberatung

Art. 40 Abs. 1 – 3

Antrag PK

Gemäss Bericht

Angenommen

Diese Teilrevision tritt am 1. November 2016 in Kraft.

Antrag PK

Gemäss Bericht

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Wenn dies nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung zu diesem Geschäft. Sie finden die Anträge auf Seite 9 dieses violetten Büchleins. Da steht, auf die Vorlage ist einzutreten. Das haben Sie bereits gemacht. Und zweitens, der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates zuzustimmen. Ich frage Sie daher an: Wer diesen Antrag unterstützen kann, kann dies mit Plus bestätigen, wer dagegen ist mit Minus und Enthaltungen mit Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Antrag mit 103 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen und ich gebe in diesem Sinne das Wort dem Standespräsidenten wieder zurück.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 103 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Standespräsident Pfäffli: Erlauben Sie mir schnell noch eine Korrektur des Resultates: Es sind 103 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen. Dies zuhanden des Protokolls. Der Standesvizepräsident und ich wechseln uns hier nun in der kommenden Zeit relativ häufig ab. Das folgende Geschäft vertrete ich und dann wird die Sitzgelegenheit wieder gewechselt.

Wir kommen zum nächsten Traktandum. Es ist dies die Petition des 2. Bündner Mädchenparlaments. Diese Petition wurde durch die KBK vorberaten. Wir führen auch hier bei diesem Geschäft eine kurze Eintretensdebatte durch. Das Wort zu Beginn dieser Eintretensdebatte übergebe ich der Vizepräsidentin der KBK. Es ist dies Grossrätin Sandra Locher.

Petition 2. Bündner Mädchenparlament betreffend «Mehr Freizeitangebote für Jugendliche»

Eintreten

Antrag Kommission Eintreten

Locher Benguerel: Ich fasse mein Votum zum Eintreten und zur Detailberatung zusammen. Am 12. November des vergangenen Jahres politisierten in diesem Ratssaal anlässlich des 2. Bündner Mädchenparlaments junge Frauen aus dem ganzen Kanton. Einige von Ihnen erinnern sich bestimmt daran, denn sie wurden aus unseren Reihen von Mentorinnen und Mentoren begleitet. Wir sprechen immer wieder von Partizipation. Das Mädchenparlament ist eine Form der gelebten Partizipation. Zielsetzung ist, dass die Mädchen während der Session mit dem politischen System in Kontakt kommen und dadurch ihr Interesse für das politische Geschehen geweckt werden soll. Im Hinblick auf die Kinder- und Jugendförderung und die Partizipation bilden die Art. 3, 12 und folgende sowie 31 der Kinderrechtskonvention die Grundlage. Von diesem Recht haben die Mädchen an ihrer Session Gebrauch gemacht im Rahmen der vorliegenden Petition.

Im Bericht der KBK finden Sie das Wichtigste zur Petition in sieben Punkten zusammengefasst. Im Folgenden hebe ich einzelne Punkte speziell hervor und erläutere die Haltung der KBK. Meine Nummerierung entspricht nicht der des Berichts der KBK, ich kürze da ab.

Erstens: Inhalt der Petition. Aus persönlicher Erfahrung beantragte die Petitionärin Laura Weber mehr Freizeitangebote für Jugendliche. In einer engagierten Debatte äusserten sich in der Folge die jungen Frauen zum Thema Freizeitangebote, berichteten von ihren Erfahrungen und wiesen auf die Wichtigkeit des Themas hin und ergänzten mit Zusatzanträgen. Mit der Petition bitten die Petitionärinnen den Grossen Rat, dass jede Gemeinde im Kanton Graubünden verpflichtet wird, mehr Räume für Jugendliche bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass ein attraktives, kostengünstiges oder sogar kostenloses Angebot zur Verfügung steht. Die Petition wurde mit 90 zu 2 Stimmen an den Grossen Rat überwiesen und es wurden auch 5 Zusatzanträge zusätzlich hineingepackt. Ich verzichte darauf, diese zu verlesen, Sie finden sie im Bericht der KBK.

Zweitens: Begründung der Petition. Ihre Eingabe, welche sich mit den zahlreichen Jugendlichen befasst, welche ihre Freizeit nicht sinnvoll verbringen, begründet die Petitionärin Laura Weber wie folgt, ich zitiere ihre Worte: „Einmal sind es die sozialen Medien, die für viele Jugendliche so attraktiv sind, dass sie ganz viel von ihrer Freizeit dafür opfern. Ein wichtiger Grund ist auch, dass es viel zu wenig kostengünstige oder gar kostenlose Angebote gibt, die für Jugendliche wirklich spannend sind. Ich finde es sehr wichtig, dass Gemeinden viel mehr Räume, Plätze und Gebäude zur Verfügung stellen, wo die Jugendlichen ihre Freizeit verbringen können, ohne konsumieren zu müssen. Ich denke dabei zum Beispiel an eine suchtfreie Disco.“ Zitat Ende.

Drittens: Formale Korrektheit. Die Eingabe wurde schriftlich und mit dem Namen der Antragstellerin eingereicht. Sie ist sowohl nach Form als auch nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat darüber zu befinden hat, ob und gegebenenfalls wie der Petition Folge geleistet wird oder ob nur Kenntnis davon genommen wird.

Viertens: Behandlung in der KBK. Die KBK hat sich mit der vorliegenden Petition an ihren Sitzungen vom 18. Mai und 13. September 2016 befasst. Die KBK hat sich damit erneut nach der Vorberatung des Berichts über die Kinder- und Jugendförderung in Graubünden mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wie schon bei der Vorberatung des Berichts Ende April 2014 hat die KBK auch für diese Behandlung der Petition Vertreter von jugend.gr eingeladen und angehört. Damit unterstreicht die Kommission den Stellenwert der Kinder- und Jugendförderung auf der politischen Agenda.

Fünftens: Haltung der KBK zur Petition. Im Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden auf der Seite 1091 sind die geltenden Grundlagen der Aufgabenverteilung festgehalten. Dem Grundsatz des bundesrechtlichen Subsidiaritätsprinzips folgend, sind die Gemeinden oder, Klammerbemerkung, allenfalls die Regionen, am besten in der Lage, die Aufgaben im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung zu erfüllen. Sie sind nebst den Erziehungsberechtigten am besten in der Lage zu beurteilen, welche Massnahmen zur Förderung und zur Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen sinnvoll und angemessen sind, da die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung da stattfindet, wo sich das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen befindet. Die KBK teilt diese Auffassung und sieht keinen Anlass, hier in die diesbezügliche Gemeindeautonomie einzugreifen und, wie die Petition fordert, eine Verpflichtung für die Gemeinden einzuführen, zumal eine Umsetzung gerade eben auch wegen der kommunalen und regionalen Unterschiede schwierig wäre. Aus diesem Grund, und das betone ich noch einmal, aus dem Grund der verpflichtenden Formulierung der Petitionärinnen, beantragt Ihnen die KBK dann, der Petition nicht Folge zu leisten.

Sechstens: Handlungsbedarf aus Sicht der KBK. Da in der KBK Einigkeit darüber herrscht, dass das Mädchenparlament ein wichtiges Thema aufgegriffen hat und Jugendarbeit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe bedeutet, wird eine Mehrheit der KBK in dieser Session einen Auftrag einreichen, welcher das Anliegen des Mädchenparlaments aufnimmt. Der Kanton soll im Rahmen der heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden unterstützen und zwar bestmöglichst optimieren mit den heutigen Instrumenten und diese auch ausbauen. Und für die KBK-Mehrheit war Art. 91 der Kantonsverfassung ausschlaggebend. Dieser hält nämlich explizit fest, dass der Kanton und die Gemeinden die sinnvolle Freizeitgestaltung und Jugendarbeit unterstützen. Also gemäss Gesetz sind auch die Gemeinden hier zusammen mit dem Kanton in der Pflicht.

Ich komme zum siebten Punkt, zum Inhalt des Auftrags der KBK-Mehrheit: Mit dem Auftrag möchte die KBK dem Anliegen der Petitionärinnen Verbindlichkeit verschaffen. Jugendarbeit dient als Unterstützung der Kin-

der und Jugendlichen bei ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration in die Gesellschaft. Grundvoraussetzung für eine umfassende kommunale Kinder- und Jugendförderung sind professionelle Strukturen, die den Aufbau von bedarfsorientierten Angeboten ermöglichen. Aus dem Bericht zur Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden aus dem Jahr 2014 wurde ersichtlich, dass in vielen Gemeinden und Regionen sogar minimale Strukturen der Kinder- und Jugendförderung und Beteiligungsmöglichkeiten fehlen. Heute verfügen gut ein Drittel der Gemeinden über ein entsprechendes Angebot. Da der Rest der Gemeinden kein entsprechendes Angebot zur Kinder- und Jugendförderung aufweist, ist der Zugang nicht für alle Bündner Jugendlichen gleichermassen gewährleistet. Dieser Mangel kommt auch in der Petition des 2. Bündner Mädchenparlaments zum Ausdruck. Um das Potenzial der Kinder- und Jugendförderung besser zu nutzen und den Zugang zu diesen Angeboten allen Jugendlichen zu ermöglichen, fordert eine Mehrheit der KBK den Kanton auf, nebst den bereits bestehenden Unterstützungsangeboten die Gemeinden stärker zu motivieren, entsprechende Angebote zu schaffen. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen: Der Kanton soll in Bezug auf die kommunale Kinder- und Jugendförderung weiterhin vor allem eine unterstützende Rolle übernehmen. Die Nutzung der Unterstützungsangebote durch die Gemeinden soll auf Freiwilligkeit beruhen. Und das ist der grosse Unterschied zur Forderung in der Petition, die eine Verpflichtung verlangt: Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit gezielten Massnahmen und Fachwissen im Auf- und Ausbau der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Wir weisen dann im Auftrag noch auf sehr viel mehr konkrete Massnahmen hin, aber ich verzichte darauf, diese jetzt noch genau zu erläutern. Ich werde dann im Anschluss an die Beratung den KBK-Auftrag einreichen und dann wird er auch Ihnen zur Verfügung gestellt.

Wir weisen noch auf die Finanzierung hin: Gemäss Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewährt der Bund bis im Jahr 2022 jedem Kanton Finanzmittel für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik. Der Bund beteiligt sich in diesem Rahmen subsidiär mit maximal 50 Prozent der Kosten. Der Kanton soll zur Umsetzung und Finanzierung des KBK-Auftrags beim Bund ein entsprechendes Programm einreichen, um die für den Kanton Graubünden vorgesehenen Bundesgelder abzuholen.

Achtens: Ich komme zum Abschluss. Aufgrund der Ausführungen beantragt Ihnen die KBK, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr nicht Folge zu leisten. Abschliessend möchte ich im Namen der KBK die Arbeit und Diskussion des Mädchenparlaments würdigen. Zwei Teilnehmerinnen des Mädchenparlaments hören uns aufmerksam auf der Tribüne zu. Und ich möchte dafür danken, dass sie sich am politischen Prozess beteiligen und das Thema Jugendarbeit eingebracht haben.

Märchy-Caduff, Kommissionspräsidentin: Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich an zwei Sitzungen mit der vorliegenden Petition des 2. Mädchenparlaments

auseinandergesetzt. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat von der Petition Kenntnis zu nehmen, der Petition aber nicht Folge zu leisten. Zum Inhalt des Berichts und zur Begründung der KBK haben Sie gerade Ausführungen der Vizepräsidentin der KBK, die auch Vorsitzende des Mädchenparlaments war, gehört. Dazu äussere ich mich nicht mehr.

Es ist mir aber ein Bedürfnis, die Arbeit und das Engagement aller Beteiligten zu würdigen und einen Dank auszusprechen: Der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann für die Organisation des Anlasses, der Vorsitzenden des Mädchenparlaments, Sandra Locher Benguerel, den Politikerinnen und Politikern, die die Mädchengruppen begleitet und beraten haben, Regierungsrat Martin Jäger, der in der Fragestunde Red und Antwort stand, dem damaligen Ständespräsidenten Vitus Dermont, der die Petitionen persönlich entgegennahm und schliesslich den Hauptakteurinnen, den jungen Politikerinnen, die die Chance gepackt haben, die ersten Gehversuche auf dem politischen Parkett zu machen und so wichtige, vielleicht prägende Erfahrungen sammeln konnten. Eine Bemerkung oder einen Wunsch für das nächste, 3. Mädchenparlament möchte ich an dieser Stelle äussern, mit dem Ziel, dass die künftigen Petitionen erfolgreich dem Grossen Rat überwiesen werden können. Meine Anregung richtet sich an die Adresse der erfahrenen Politikerinnen und Politiker, die die Mädchen jeweils coachen. Der Inhalt der Petitionen oder der Anfragen soll möglichst auf die Machbarkeit und die richtige Zuständigkeit, also, betrifft es die Gemeinden oder betrifft es den Kanton, überprüft werden. So wird gewährleistet, dass die Anliegen des Mädchenparlaments vom Grossen Rat auch behandelt und beraten werden können. Sie haben gehört, die KBK wird einen Auftrag noch heute einreichen. Wir werden dann bei der Beantwortung dieses Auftrages Gelegenheit haben, weiter darüber zu diskutieren.

Standespräsident Pfäffli: Wünscht ein weiteres Mitglied der KBK das Wort? Allgemeine Diskussion? Ist nicht der Fall. Somit sind wir auf diese Petition eingetreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Pfäffli: Wünscht jemand das Wort in einer allfälligen Detailberatung?

Detailberatung

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Der Petition wird nicht Folge geleistet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standespräsident Pfäffli: Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung, zu den Anträgen. Die sind auf der Seite 4 der Petition aufgeführt. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die Anträge 1 und 2 zusammen abstimmen lassen. Ich sehe, gegen diesen Vorschlag wird nicht opponiert. Der erste Antrag ist: Der Grosse Rat

nimmt von der Petition Kenntnis. Und der zweite ist: Der Petition wird nicht Folge geleistet. Wer diesen Anträgen so zustimmen kann, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun kann, die Taste Minus, für Enthaltungen die Null. Wir starten die Abstimmung jetzt. Sie haben den Anträgen mit 107 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 104 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Die Petitionäre werden in diesem Sinn schriftlich informiert. Ich übergebe das Wort nun wieder an den Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Aebli: Ja, geschätzte Damen und Herren, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werden wir noch zwei Anfragen behandeln und dann zum Mittagessen gehen. Dies auch begründet durch die Abwesenheit unserer Regierungsrätin am Nachmittag, weil sie an einer Beerdigung teilnehmen muss.

Wir kommen zu den Anfragen von Frau Casutt und Herrn Kappeler. Die erste Anfrage hat Frau Casutt gestellt. Sie betrifft die zentrale und dezentrale Stellenentwicklung in der Verwaltung und ich frage Frau Casutt an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt und wünschen Sie das Wort im Sinne der Diskussion?

Anfrage Casutt-Derungs betreffend zentraler und dezentraler Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Juniprotokoll 2016, S. 988)

Antwort der Regierung

Die Anfrage stellt fest, dass der Kanton ein grosser und wichtiger Arbeitgeber sei, der auch dezentral eine grosse Anzahl Arbeitsplätze anbiete. Dies ist richtig und soll nach Ansicht der Regierung auch so bleiben. Dezentrale Stellen können allerdings nur dann geschaffen oder erhalten werden, wenn das Funktionieren der Verwaltung nicht beeinträchtigt und die Kosten nicht wesentlich erhöht werden. Im Weiteren wird in der Anfrage festgestellt, dass immer wieder Dienste von den Regionen nach Chur verlegt würden. Zu den angeführten Beispielen gilt es Folgendes anzumerken:

Die Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 wird spätestens per 1. Januar 2018 von Ilanz nach Chur verlegt und durch das Gesundheitsamt betrieben. Folgende Gründe haben die Regierung dazu veranlasst:

- Der Betriebssicherheit der SNZ 144 kommt angesichts ihrer zentralen Funktion als Drehscheibe im Rettungswesen vorrangige Bedeutung zu.
- Mit einer Vergabe des Betriebs an einen Dritten ist der Kanton von diesem abhängig, wodurch unter Umständen die Betriebssicherheit und die damit zusammenhängende Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Gäste nicht mehr gewährleistet werden kann.

- Die SNZ 144 ist das zentrale Element der medizinischen Notfallversorgung im Kanton. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz führt auf seiner Liste der kritischen Infrastrukturen der Schweiz die Einsatzzentralen des Rettungswesens auf gleicher Stufe wie diejenigen der Polizei und Feuerwehr mit auf, welche untereinander Synergien nutzen sollen.
- Die Sanitätsnotrufzentralen werden in allen anderen Kantonen soweit bekannt durch die öffentliche Hand selber betrieben.

Das Scanning der Steuererklärungen ist eine neue Aufgabe zur elektronischen Bearbeitung und Archivierung der Steuerakten und kein Dienst, der aus der Peripherie nach Chur verlegt wurde. Ein dezentrales Scanning wäre nicht umsetzbar gewesen, was auch im Grossen Rat diskutiert wurde und unbestritten blieb. Entsprechend überwiegt der Grosse Rat den Auftrag Casanova (Ilanz) betreffend Entwicklung bei den Steuerveranlagungen nicht (GRP vom 11. Februar 2015, Seite 672 ff.).

Zu den Fragen:

1. Die statistische Auswertung des Personalamtes zeigt die Arbeitspensen der Anstellungen in Vollzeitäquivalenten (FTE) in den einzelnen Regionen im Verlauf der Jahre 2012 bis 2016.

Region	2012		2013		2014		2015		2016	
	FTE (ML)	Anteil [%]	FTE (ML)	Anteil [%]	FTE (ML)	Anteil [%]	FTE (ML)	Anteil [%]	FTE (ML)	Anteil [%]
Albula	48.2	1.79%	49	1.81%	49.7	1.80%	47	1.68%	44.2	1.56%
Bernina	21.6	0.80%	21.6	0.80%	22.7	0.82%	25.6	0.92%	22.6	0.80%
Engadina b/VLM	81.5	3.03%	81	2.99%	83.2	3.02%	83.6	2.99%	81.9	2.89%
Imboden	27.8	1.03%	27.8	1.03%	30.6	1.11%	28.3	1.01%	28.4	1.00%
Landquart	113.8	4.23%	114.9	4.25%	117.7	4.27%	116	4.15%	120.4	4.25%
Maloja	129.4	4.81%	128.7	4.76%	133.9	4.85%	141.3	5.06%	135.9	4.80%
Moesa	127.5	4.58%	123.4	4.50%	127.5	4.62%	126.5	4.53%	130.3	4.60%
Plessur	1688.2	62.67%	1692.6	62.57%	1717.3	62.24%	1739.4	61.97%	1769.4	62.16%
Prättigau/Davos	117.9	4.38%	119.6	4.42%	125.1	4.53%	129.5	4.64%	132.1	4.68%
Sursevelva	132.3	4.92%	133.1	4.92%	136.2	4.94%	139.6	5.00%	145	5.12%
Viamala	209.2	7.78%	213.5	7.89%	215.3	7.80%	224.5	8.04%	230.8	8.15%
Total	2690.4	100%	2705.2	100%	2759.2	100%	2792.3	100%	2832	100%

FTE = Vollzeitäquivalente, ML = Monatslohn

Im Verlaufe der aufgezeigten Jahre fanden in Summe nur sehr geringe Verschiebungen statt bzw. die Anteile der Regionen der kantonalen Anstellungen blieben ziemlich konstant. Die Region Plessur mit der Kantonshauptstadt Chur erfuhr eine geringe Reduktion. Während im Jahre 2012 ein Anteil von 62,67 % in der Region Plessur arbeitete, waren es im Jahre 2016 noch 62,16 %. Das heisst, dass in dieser Zeit eine geringfügige Verlagerung vom Zentrum weg in die Regionen stattgefunden hat.

2. Generell kann festgehalten werden, dass in den letzten fünf Jahren in allen Regionen ausser der Region Albula das Anstellungsvolumen zugenommen hat. Im aufgezeigten Zeitraum nahmen die regionalen KESB ihre Arbeit auf. Weiter eröffnete der Kanton Kollektivunterkünfte des Asylbereiches [46 neue Anstellungen oder 33,9 FTE in Cazis, Davos, Laax, Litzirüti, Disentis, Trimmis, Schluein und Val Müstair (Valchava)]. Zudem entstehen mit der sich in Bau befindenden neuen geschlossenen Justizvollzugsanstalt 109 Stellen in der Region Viamala und in Chur werden circa 25 Stellen abgebaut.
3. Die kantonale Immobilienstrategie hat zum Ziel, über den ganzen Kanton verteilt neun regionale Zentren an Standorten zu realisieren, welche bereits früher Verwaltungsschwerpunkte bildeten. Durch die Konzentration auf regionale Verwaltungszentren sollen ein verbesserter Kundennutzen, eine höhere Effizienz und zeitgemässe Arbeitsstandards erreicht werden. Eine weitergehende Dezentralisierung bzw. Ver-

schiebungen von Dienststellen von Chur in die Regionen standen nicht zur Diskussion.

4. Neue Stellenverschiebungen sind zurzeit weder bekannt noch geplant. Aufgaben können sich aber so entwickeln, dass eine verstärkte zentrale Wahrnehmung dieser erforderlich wird, wie z. B. im Bereich Steuern, was jedoch bereits bekannt ist.

Casutt-Derungs: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Casutt-Derungs
Diskussion

Standesvizepräsident Aebli: Jemand dagegen? Dann bitte.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Casutt-Derungs: Die Regierung geht nur zum Teil auf meine Fragen ein, weshalb ich mit den Antworten der Regierung nicht zufrieden bin. Wir können oder müssen feststellen, dass in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Arbeitnehmenden der kantonalen Verwaltung um 5,26 Prozent oder um 141,6 Vollzeitstellen zugenommen hat. Als Grund für diese doch stattliche Erhöhung werden die Einrichtung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Eröffnung der Kollektivunterkünfte des Asylbereichs aufgeführt. Weitere Gründe für die Zunahme der Arbeitsstellen nennt die Regierung nicht. Es besteht trotzdem ein ziemlich grosses Delta zwischen den Stellen der KESB, der Eröffnung der Kollektivunterkünfte und den geschaffenen Stellen. Mit der Schaffung von fünf kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wurden die Vormundschaftsbehörden, welche bis anhin von den Kreisen geführt wurden, aus übergeordneten Gründen kantonalisiert. Selbstverständlich sind diese Stellen nun beim Kanton in den entsprechenden fünf regionalen Zentren aufgeführt, was dort auch zu einer Erhöhung der Anzahl Stellen geführt hat. In den Kreisen und Regionen wurden aber diese Stellen abgebaut und können so nur bedingt als Ausbau der Stellen in den Regionen betrachtet werden, auch wenn selbstverständlich aus Sicht des Kantons das Anstellungsvolumen zugenommen hat. Über die Hälfte der effektiv geschaffenen Arbeitsplätze, nämlich 74,2 Vollzeitstellen, weitaus mehr als in allen anderen Regionen, wurden in Chur neu geschaffen. In Prozenten, ja in Prozenten ausgedrückt bedeutet es eine geringfügige Reduktion der Arbeitsstellen gegenüber den meisten anderen Regionen. Doch diese Zahlen sind beeindruckend und es kann festgestellt werden, dass nach wie vor zwei Drittel, knapp zwei Drittel der Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung in Chur angeboten werden.

Ich möchte noch ein paar Ausführungen machen zur kantonalen Immobilienstrategie: Gemäss Botschaft, Heft Nr. 6/2009-2010, beinhaltet diese folgende Stossrichtungen: Erstens: Im Raum Chur eine stärkere örtliche Konzentration der verschiedenen Amtsstellen. Dieses Ziel wird mit „sinergia“ umgesetzt. Zweitens: Konzentration der ausserhalb von Chur angesiedelten Dienststellen zu

regionalen Subzentren. Neun an der Zahl. Auch diese Stossrichtung ist mehrheitlich umgesetzt. Drittens: Prüfung der Verlagerung von einzelnen Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren. Mit dieser Umsetzung stockt es meiner Meinung nach. Auf den Stand dieser Umsetzung geht die Regierung auf meine entsprechenden Fragen nicht ein. Ziel drei der Immobilienstrategie wurde von der Regierung schlichtweg ignoriert. Sie sagt diesbezüglich in ihrer Antwort glasklar, dass eine weitergehende Dezentralisierung beziehungsweise Verschiebung von Dienststellen von Chur in die Regionen nicht zur Diskussion stand. Demzufolge ist die Antwort auf die Frage nach der Anzahl Dienststellen, welche seit der Festlegung der Immobilienstrategie von Chur in welche Region verschoben wurde, null. Ja, null Dienststellen wurden von Chur in eine Region verschoben. Die Frage sei erlaubt, wieso die Regierung die Umsetzung dieser Stossrichtung verweigert, ohne dies zu begründen. Ich bitte die Regierung, sich diese Strategie vor Augen zu führen, insbesondere dann, wenn künftige Aufgaben sich so entwickeln, dass eine verstärkte, zentrale Wahrnehmung nötig wird. In den Augen der jetzigen Regierung, ich muss es so annehmen, bedeutet eine zentrale Wahrnehmung der Aufgabe eine Zentralisierung in Chur ohne Wenn und Aber. Zentralisierung heisst meiner Meinung nach jedoch nicht zwangsweise eine Arbeitsausführung in Chur. Zentralisierung kann auch heissen Aufgabenerfüllung in einem der neuen regionalen Zentren. Vielleicht in Landquart, vielleicht in Thusis oder vielleicht auch in Ilanz. Ich fordere in diesem Sinne die Regierung auf, bei allen Entscheidungen bezüglich Stellenschaffungen beziehungsweise Stellenverschiebungen sich die Frage zu stellen, ob der regierungsrätliche Lösungsvorschlag wirklich mit der eigenen Strategie kompatibel ist und ich hoffe, dass in absehbarer Zeit die Regierung auch Antworten auf die Umsetzung der Stossrichtung drei geben kann.

Als Letztes möchte ich noch auf einen anderen Sachverhalt aufmerksam machen: Ab 1.1.2017 werden die Bezirksgerichte zu Regionalgerichten und in die kantonale Justizverwaltung integriert. Konnten die Bezirksgerichte bis anhin sich selber organisieren und verschiedene Leistungen, ich denke da etwa an den IT-Support, an die Drucksachenbeschaffung, an den Büromaterialeinkauf, regional beziehen, wird dies in Zukunft, so ist es zumindest angedacht, zentralistisch in Chur erledigt. Dies hat zwar nichts mit Stellenverschiebungen zu tun, aber es findet doch eine Verschiebung von Wertschöpfung von den Regionen ins Zentrum statt. Und ich bitte die Regierung zu prüfen, ob nicht doch einzelne Dienstleistungen, insbesondere solche, welche jedes einzelne Regionalgericht einzeln betrifft, auch nach der Reorganisation in den Regionen bezogen werden könnten.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Regierung? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrätin Casutt, wir haben Ihr Anliegen gehört. Wir haben aber Ihre Fragen schon beantwortet. Sie haben in Ihrer ersten Frage sich erkundigt, wie sich die Anzahl Arbeitsstellen des Kantons in den letzten Jahren entwickelt hat. Das sind die

Zahlen, das sind die Fakten, da gibt es nichts zu beschönigen. Diese Zahlen, davon können Sie ausgehen, diese stimmen. Wenn Sie noch hätten wissen wollen, wie sich die Entwicklung der Anzahl Arbeitsstellen auch noch in den ehemaligen Bezirken, Kreisen usw. entwickelt hat, dann hätten Sie Ihre Frage auch anders stellen müssen. Wir wissen alle, dass wir hier in einem grossen Strukturumbruch sind und dass dies selbstverständlich, das wurde auch jeweils bei allen Revisionen gesagt und bei allen Reformen gesagt, dass es hier Veränderungen gibt. Also ich bin der Auffassung, dass wir Ihre Fragen beantwortet haben.

Sie stellen fest, dass immer noch zwei Drittel der Stellen in Chur sind. Ja, das ist so. Aber immerhin, es hat keine grosse Verlagerung nach Chur gegeben, sondern die Zahlen sind nach wie vor konstant. Wir haben, Sie mögen sich erinnern, wir haben einen Auftrag Albertin überwiesen erhalten, wo wir in Zukunft bei jeder neuen Aufgabe, die entsteht, prüfen werden, ob diese Aufgaben nicht von den Gemeinden wahrgenommen werden können, ob diese Aufgaben vom Kanton, allenfalls vielleicht von den Regionen oder aber auch von den Gemeinden durchgeführt oder vollzogen werden können. Und allein schon dieser Auftrag wird uns ja auch unterstützen in Ihrem Sinne, nämlich, dass wir jeweils uns die Frage stellen müssen, wenn neue Aufgaben kommen und wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden, werden diese dann in den Regionen, das heisst in den Gemeinden vor allem auch geschaffen, oder beim Kanton so zu sagen hier in Chur oder in unseren dezentralen Zentren. Also diesem Auftrag Albertin werden wir nachleben, er wird einen gewissen Effekt haben. Wir haben auch festzustellen, dass es durchaus auch Verschiebungen in die Region jetzt gegeben hat. Sie haben die KESB angesprochen. Sie hätten durchaus darauf hinweisen können, dass der Vorsitz der KESB jetzt nicht mehr in Chur ist, sondern in Ilanz. Das führt auch, ich sage wiederum, zu einer Verstärkung des Standorts Ilanz, KESB mit dem Vorsitz. Also hier hat man nicht einfach gesagt, ja das behalten wir irgendwie in Chur, weil Chur ist die grösste KESB, sondern hier hat man auch auf die Qualifikation des Vorstehers hingewiesen und man hat ohne Weiteres den Vorsitz nach Ilanz gegeben. Also wir sind sehr sensibel für diese Thematik und wenn Sie anprangern, in der Umsetzung der Immobilienstrategie sei man nur den ersten zwei Punkten nachgekommen und im dritten Punkt hinken wir noch ein bisschen hinten nach, dann müssen Sie auch verstehen, diese Immobilienstrategie, die wurde jetzt über längere Zeit umgesetzt und es war effektiv das Ziel, primär, primär die kantonalen Stellen, die wir in den Regionen hatten, zu konzentrieren, aus Effizienz-, aus Kostengründen, so wie wir dies hier auch in Chur gemacht haben. Wir hatten hier 40 Standorte in Chur. Also hat man aus Kostengründen, Effizienzgründen sich für ein Projekt „sinergia“ entschieden. Dasselbe haben wir auch getan natürlich für die regionalen Zentren oder für unsere Arbeitsstellen in den Regionen, also eine Konzentration und eine Effizienzsteigerung, entsprechend steht natürlich aber auch eine Kostenüberlegung dahinter. Es war erst die dritte Zielsetzung und das wir sagen, wenn es uns möglich ist, Aufgaben natürlich dann in diese regionalen Zentren zu geben, dann werden

wir dies sehr gerne machen. Aber auch das ist eine Frage der Zeit, eine Frage, welche Aufgaben könnten denn überhaupt in den regionalen Zentren ausgeführt werden und nicht. Also wir sind dran, wir haben die Zielsetzungen der Immobilienstrategie keineswegs vergessen und wir haben Ihr Anliegen gehört.

Erlauben Sie mir jetzt aber doch noch einen Hinweis: In Ihrer Anfrage, haben Sie unter anderem auch wieder das Scanning der Steuerverwaltung angesprochen. Und ich komme jetzt nicht umhin, und ich muss sagen, vielleicht schon fast mit etwas Schadenfreude, Ihnen ein Beispiel zu nennen, wie sich das gestaltet. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass es Gemeinden gibt, welche offenbar nicht mehr bereit sind, interessante Aufgaben durch kommunale Mitarbeitende weiterzuführen, weil das für sie, und das der Wortlaut der Gemeinde, „ja doch etwas kompliziert sei“. Ich will den Namen dieser Gemeinde jetzt nicht nennen, aber die Gemeinde hätte die Möglichkeit gehabt, nach wie vor selber zu veranlassen, sie hätten etwas weniger Geld bekommen, weil das Scanning nun zentral hier in Chur erfolgt. Man hat sie darauf hingewiesen, dass sie auch die Zusammenarbeit mit einer Steuerallianz suchen sollten. Man hat versucht, sie in eine Steuerallianz zu bewegen oder mit einer Steuerallianz zusammenzuarbeiten und die Gemeinde hat uns dann beschieden, dass auf Grund eines Personalwechsels sie nicht mehr interessiert seien, diese Aufgabe vorzunehmen. Nun, das sind dann Grüsse aus den Regionen, die doch auch etwas überraschen, vor allem dann, wenn man uns den Vorwurf macht, wir wollen alles in Chur zentralisieren, wenn man Hilfe bietet, dass Gemeinden Aufgaben wahrnehmen können und sie letztlich dann diese nicht mehr wollen, weil ihnen das zu kompliziert ist. Dies nur ein kleiner Aspekt. Aber Grossrätin Casutt, Sie können versichert sein, dass wir Ihr Anliegen gehört haben. Wir sind bemüht, die dezentrale Entwicklung in unserem Kanton, die Stärkung der Regionen, der regionalen Zentren in unserer Politik umzusetzen. Manchmal braucht es einfach etwas mehr Zeit hierfür. Und dafür bitte ich um Verständnis.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Wir kommen, sofern die Diskussion nicht weiter benötigt wird, zur Anfrage Kappeler betreffend Besteuerung von Startups. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Anfrage Kappeler betreffend Besteuerung von Startups (Wortlaut Juniprotokoll 2016, S. 987)

Antwort der Regierung

Über die Bewertung von sogenannten Start-up Gesellschaften, das heisst von neu gegründeten juristischen Personen mit grossen Erfolgserwartungen, ist in letzter Zeit im Kanton Zürich eine heftige Diskussion entstanden. Das Problem der Bewertung von Startups entsteht dann, wenn eine erfolgsversprechende Gesellschaft, die noch keine Gewinne erzielt und vielfach noch nicht über ein marktfähiges Produkt verfügt, einen Investor findet, der bereit ist, für die erwarteten zukünftigen Erfolge der

Gesellschaft ein hohes Agio zu bezahlen. Aufgrund dieser Bewertung wird dann ein sehr hoher Aktienwert ermittelt, der zu hohen Vermögenssteuern führen kann.

Die Frage der Bewertung von Start-up Gesellschaften wurde vom Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz aufgenommen und der Schweizerischen Steuerkonferenz zur Analyse und Beurteilung eines allfälligen Handlungsbedarfes zugewiesen.

Die konkreten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Mangels konkreter Fälle besteht heute keine Praxis in dieser Frage.
2. Die Frage wurde bisher noch nicht geprüft. Das Abstellen auf einen Drittvergleich kann eine Ausgangsbasis für die Bewertung sein. Im konkreten Fall dürfte aber auch zu prüfen sein, ob die Gründer des Start-up für ihre Aktien einen vergleichbaren Preis realisieren könnten, hängt doch der Wert dieser Gesellschaft zentral davon ab, dass die innovativen Köpfe weiterhin in der Unternehmung tätig sind.
3. Die Festlegung der Verwaltungspraxis liegt in den Händen der Vollzugsbehörde. Praxisfestlegungen zu Bestimmungen des Steuergesetzes liegen daher in der Kompetenz der Steuerverwaltung (Art. 165 Steuergesetz). Eine Übernahme der Zürcher Steuerpraxis ist derzeit nicht vorgesehen.
4. Nachdem der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz die Schweizerische Steuerkonferenz bereits mit der Prüfung der Frage beauftragt hat und im Kanton Graubünden keine entsprechenden Fälle bekannt sind, hält die Regierung weitere Massnahmen nicht für notwendig.

Kappeler: Geben Sie mir bitte zwei Minuten, damit ich meine teilweise Befriedigung erläutern kann. Das Thema wurde ja von der Regierung in der Antwort auf die Anfrage erläutert, nochmals erläutert. Neu gegründete juristische Personen respektive die Startup-Unternehmen werden im Kanton Zürich vermehrt mit hohen Vermögenssteuern konfrontiert, ohne dass sie je einmal schon Gewinne erzielt haben. Der Kanton Zürich versucht nun andere Kantone von seiner Methodik, von seiner Bewertungsmethodik zu überzeugen. Und da eine solche Bemessung sicher nicht im Interesse von einer zukunftsgerichteten Wirtschaftsentwicklung ist, haben wir auch die Anfrage eingereicht. Die Regierung hat die Anfrage beantwortet, wofür ich ihr danke. Allerdings ist der Umfang schon etwas mager ausgefallen, so nach dem Motto: Wenn man nicht viel Text schreiben will, dann macht man den Zeilenabstand halt etwas grösser.

Auch die Antworten selbst kommen eher etwas diskret daher. Frage eins kann nicht beantwortet werden, okay. Eine konkrete Antwort auf Frage zwei wird leider auch nicht gegeben, da die Frage zwei bis anhin, auch nicht während der vergangenen vier Monate nach Einreichen der Anfrage, noch nicht geprüft werden konnte. Mit Antwort drei erklärt die Regierung immerhin, dass eine Übernahme der Zürcher Steuerpraxis derzeit nicht vorgesehen ist, allerdings weist sie dann im gleichen Atemzug darauf hin, dass solche Entscheide sowieso in die Kompetenz der Steuerverwaltung gehören. Und mit Antwort vier bekräftigt die Regierung ihre passive Hal-

tung, indem sie auf die Frage, ob sie bereit sei, sich bei der schweizerischen Steuerkonferenz für Startups doch für eine faire Besteuerung einzusetzen, antwortet, dass sie eigentlich keinen Handlungsbedarf sieht.

Gut, nochmals zurück zu Frage eins: Aus Frage eins ist zu schliessen, dass es im Kanton Graubünden eigentlich keine neu gegründeten juristischen Personen, das heisst Startups mit grossen Erfolgserwartungen, gibt. Wenn dem so ist, dann ist das ja schlichtweg bedenklich. Und dann müssen wir, denke ich, uns hier drin schon die Frage gefallen lassen, ob es richtig ist, im Rahmen der Teilrevision des Jagdgesetzes eine Stunde über die Höhe der Patentgebühren, ob das 700 oder 800 Franken sein sollen, zu diskutieren. Haben wir da die Schwerpunkte richtig gesetzt? Ich danke der Regierung für die Antworten.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Kappeler, Sie haben nicht Diskussion verlangt. Somit ist diese Anfrage beendet. Ich sehe gerade, dass Grossrat Schneider noch etwas beifügen möchte. Ich erteile ihm das Wort. Aber er, ist okay? Okay. Alles klar, somit haben wir auch diese Anfrage behandelt. In Anbetracht der Zeit denke ich, dass wir hier unterbrechen können. Ich wünsche allen einen guten Appetit und wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder für die Fortsetzung der Debatte.

Die eingereichten Vorstösse vom Mittwochvormittag, 19. Oktober 2016, werden zu Beginn der Nachmittagssitzung verlesen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Kommissionsauftrag KBK betreffend Petition Mädchenparlament - Stärkung der Jugendarbeit in Graubünden
- Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule
- Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus
- Auftrag Caduff betreffend Inventar für passive Infrastrukturen für den Ausbau hochbreitbandiger Kommunikationsnetze
- Anfrage Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb
- Anfrage Perl betreffend Bettelverbot

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 19. Oktober 2016

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 110 Mitglieder entschuldigt: Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Dudli, Loi, Müller, Rosa, Sax, Vetsch (Klosters Dorf)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, dass wir mit der weiteren Bearbeitung fortfahren können? Darf ich um Ruhe bitten und bitte Platz zu nehmen? Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich habe Ihnen vor dem Mittagessen noch die Information vorenthalten, was an Anfragen und Aufträgen eingegangen ist. Ich möchte das kurz nachholen. Eingegangen ist eine Anfrage von Grossrat Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselmotor. Weiter ist eingegangen eine Anfrage von Grossrat Perl betreffend Bettelverbot. Eingegangen ist ein Auftrag Caduff betreffend Inventar für passive Infrastrukturen für den Ausbau hochbreitbandiger Kommunikationsnetze. Dann ein Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule. Dann ein Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus. Und weiter ein Kommissionsauftrag der KBK betreffend Petition Mädchenparlament: Stärkung der Jugendarbeit in Graubünden. Wir fahren heute Nachmittag fort mit dem gelben Büchlein, Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend Teilrevision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr. Die Kommission, die dieses Gesetz bearbeitet hat, war die KUBE unter der Leitung von Grossrat Walter Grass. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort für die Eintretensdebatte.

Teilrevision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (Botschaften Heft Nr. 5/2016-2017, S. 285)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Grass; Kommissionspräsident: Die Vorberatungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 2. September 2016 mit der Teilrevision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr auseinandergesetzt. Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine sehr technische

Angelegenheit, die nicht für grosse Diskussion sorgte. Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, haben Sie über keine Änderungsanträge der Kommission zu entscheiden. Ebenfalls keine grossen Wellen warf das Vernehmlassungsverfahren. Es sind gerade einmal elf Stellungnahmen eingegangen und die vorgeschlagenen Änderungen waren allgemein unbestritten. Die Hauptgründe für die Teilrevision dieses Gesetzes liegen darin, dass die Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen neue schweizerische Brandschutzvorschriften erlassen hat, welche auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wurden. Ebenso wurde in der Zwischenzeit die Sprengstoffgesetzgebung des Bundes angepasst. Zudem hat die Reform des Bündner Finanzausgleichs Auswirkungen auf die Gebäudeversicherung. Zusätzliche Beiträge an finanzschwache Gemeinden an die Investitionen der Feuerwehren und an die Erstellung von Löschwasserversorgungsanlagen entfallen. Dadurch werden bei der GVG finanzielle Mittel frei. Diese werden zur Sicherung des Unterhalts der Löschwasserversorgungsanlagen eingesetzt und neu soll den Gemeinden ein Betriebsbeitrag ausgerichtet werden. Dazu ist eine Rechtsgrundlage erforderlich. Bei der Finanzierung der Feuerwehren wurde bislang beim Beitragssatz für Investitionen zwischen Gemeinde und interkommunalen Feuerwehren unterschieden.

Im Feuerwehrwesen fand in den vergangenen 20 Jahren eine grosse Reform statt, sodass heute noch 59 Feuerwehren im Kanton bestehen, die nicht nur an Grösse gewannen, vor allem professioneller und effizienter wurden in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ein letzter Grund für die Teilrevision dieses Gesetzes ist ein Entscheid des Verwaltungsgerichts, wonach für die Ausübung der Tätigkeit als Kaminfegermeister nicht mehr eine Bewilligung, sondern eine Konzession erteilt werden muss. Die geplanten Änderungen haben weder für den Kanton, die Gemeinden und die Gebäudeversicherung kaum finanzielle und personelle Auswirkungen. Die einstimmige KUBE beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr

Regierungsrat? Ah, Entschuldigung, Herr Geisseler, Entschuldigung, Herr Geisseler.

Geisseler: Der Absender dieser Vorlage ist bekanntlich die Gebäudeversicherung Graubünden GVG und ich denke, es ist hier im Saal bekannt, dass ich das Präsidium der Verwaltungskommission der GVG innehabe. Daher möchte ich mich grundsätzlich bei dieser Debatte zurückhalten. Ihre Ausführungen, Ihre Diskussionen, Ihre Debatte werde ich aber mit grossem Interesse verfolgen und möchte mich grundsätzlich nur zweimal zu Wort melden. Das eine Mal habe ich hier jetzt gemacht beim Eintreten. Und das andere Mal möchte ich mich gerne bei Art. 31 einbringen, wo ich einen Antrag habe, der sich kurzfristig aufdrängt und wir meinen, dass dieser Antrag auch bei dieser Revision bereits mitberücksichtigt und aktualisiert werden soll. Standesvize-, der Regierungspräsident und auch der Kommissionspräsident sind von mir schriftlich orientiert worden. Die VBK, die Vorbereitungskommission, konnte leider nicht mehr miteinbezogen werden. Das ist sehr bedauerlich. Aber ich werde mich dann dort gerne melden und die entsprechenden Anträge anbringen.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank, Grossrat Geisseler. Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Der Kommissionspräsident hat die Botschaft bereits sehr gut vorgestellt, sie war im Vernehmlassungsverfahren unbestritten, sie scheint in diesem Rat unbestritten zu sein. Ich sage deshalb zu den Begründungen, warum diese Teilrevision notwendig ist und auch zur gesamten Vorlage eigentlich nichts mehr. Das scheint nicht notwendig zu sein. Ich möchte einzig diese Vorlage, diese Teilrevision des Brandschutzgesetzes einordnen in fünf Meilensteine, die wir von Seiten der GVG in dieser Zeit im Rahmen des Brandschutzes oder etwas weiter, im Rahmen des Bevölkerungsschutzes, unternehmen. Damit Sie diese Vorlage in diesen Bereich einordnen können. Es war einmal die Tarifierung, die Tarifsenkung von jährlich acht Millionen Franken, wiederkehrend, sieben Millionen Franken im Bereiche von Wirtschaftsbauten, von Gewerbebauten, eine Million die privaten Hauseigentümer betreffend. Dann das Risikoanalyse-System GRIP, das die Gebäudeversicherung zu Gunsten der Gemeinden entwickelt hat, das wir brauchen im Rahmen der Umsetzung des Bevölkerungsschutzes. Drittens, die Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften, die am 1.1.2015 in Kraft getreten ist, bei der die Gebäudeversicherung Graubünden mit Marco Sgier sehr namhaft beteiligt war, das war eine namhafte Liberalisierung dieser Bestimmungen, die auch uns ganz wesentlich zugute kommt und dann werden wir Ihnen im Dezember noch, zusammen auch mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden, eine Revision einerseits, bei uns des Versicherungsgesetzes, andererseits der Immobilienbewertung vorlegen und jetzt haben wir in dieser Session noch die Brandschutzgesetzgebung. All das gehört in sich eigentlich eben zusammen. Wir haben im Kanton die tiefsten Versicherungsprämien, den zweittiefsten Gesamttarif, die viertiefsten Schäden in der Schweiz und das kommt nicht einfach

umsonst, da wurde sehr viel gemacht, natürlich nicht nur seitens der Gebäudeversicherung, seitens der Gebäudeeigentümer und das darf man an dieser Stelle auch einmal sehr positiv unterstreichen. Die Gebäudeversicherung möchte weiterhin pro Jahr rund zehn Millionen Franken in diesem Bereich investieren. Davon 3,5 Millionen Franken zu Gunsten der Feuerwehren, 3,5 Millionen Franken in etwa an die Wasserversorgungen und eine Million Franken im Bereiche der Ausbildung der Feuerwehren. Wir haben zu Gunsten der Feuerwehren ein 40-köpfiges, top ausgebildetes, auch topmotiviertes Feuerwehrinstruktionscorps, das auch weiterhin ihre Arbeit zu Gunsten der einzelnen Feuerwehr leisten möchte. Und die Kontrollen des Brandschutzes, die eine ganz wichtige Bedeutung haben, deren Kontrollintensität wir aber auch im Zuge aller erwähnten Massnahmen jetzt auch namhaft zurückgefahren haben, das machen wir ja in etwa für 95 Prozent der Gemeinden. So kann man diese sehr technische eben auch politisch unbestrittene Vorlage einordnen. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme und bin auch für Eintreten.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Weitere Mitglieder noch, wenn gewünscht wird? Dann Kommissionspräsident? Keine Wortmeldung. Somit ist Eintreten beschlossen und wir würden fortfahren mit der Detailberatung dieses Gesetzes.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Aebli: Ich erteile für den Start Kommissionspräsident Grass das Wort. Wir beginnen mit Art. 2 Abs. 1: Aufgaben. Bitte.

Detailberatung

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ja, ich spreche zu Art. 2 Abs. 1 lit. a. Neu ist der Kanton zuständig für den vorbeugenden Brandschutz bei Veranstaltungen mit besonderer Gefährdung. Dies betrifft Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen in einem Gebäude und mit mehr als 1000 Personen im Freien. Im Sinne der Transparenz sind die Veranstaltungen bei den Aufgaben des Kantons im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes aufzuführen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierungspräsident? Dann gehen wir weiter, Art. 3 Punkt 2, Gemeinden?

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Aebli: Keine Meldung. Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Art. 2 Punkt 2, Brandschutzbewilligungen? Keine Meldung.

Angenommen

Titel nach Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Bei Bewilligungen wird neu von Feuerpolizei und nicht mehr von Brandschutz gesprochen. Das Wort Brandschutz findet nur noch bei der Beratung Anwendung.

Standesvizepräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann Art. 7 Abs. 1

Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ich spreche zu Art. 7 Abs. 1 lit. d. Bei Veranstaltungen mit besonderer Gefährdung für die Umwelt ist das ANU zuständig und es braucht keine feuerpolizeiliche Bewilligungspflicht. Deshalb wird das Wort Umwelt gestrichen.

Standesvizepräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann kommen wir zu Art. 12, Zuständigkeit.

Grass; Kommissionspräsident: Entschuldigung, ich möchte gerne zu lit. e auch noch etwas sagen.

Standesvizepräsident Aebli: Entschuldigung, ja, lit. e.

Grass; Kommissionspräsident: Hier werden die Begriffe dem Sprengstoffgesetz des Bundes angepasst. Zudem wird in den Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes die Bewilligungspflicht für das Abbrennen von Feuerwerk geregelt. Die Feuerwerkskörper zu Vergnügungszwecken werden je nach Gefahrenpotential in vier Kategorien eingeteilt. Für die Kategorien eins bis drei sind weiterhin die Gemeinden zuständig. Für die Kategorie vier, welche Feuerwerkskompositionen und Batterien enthält, ist die Gebäudeversicherung für die Bewilligung zuständig. Dies aufgrund der von diesen Feuerwerkskörpern ausgehenden, grossen Gefahr.

Standesvizepräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu Art. 8, Zuständigkeit. Abs. 1, Gemeinden?

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ich spreche zu Abs. 1 lit. d. Dieser wurde aufgehoben. Veranstaltungen mit besonderer Gefährdung unterstehen neu dem Kanton, beziehungsweise der Gebäudeversicherung. Die Gebäudeversicherung verfügt mit ihrer Brandschutzabteilung im Gegensatz zu den Gemeinden über die fachlichen Kompetenzen zur Beurteilung des Gefährdungspotentials derartiger Veranstaltungen und zur Anordnung der notwendigen Massnahmen zur Reduktion dieses Gefährdungspotentials.

Standesvizepräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann Art. 8 Abs. 1, Gemeinden lit. e.

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat? Dann kommen wir zum Art. 8 Abs. 2.

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 9.

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Aebli: Keine Bemerkungen. Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu Art. 10, Veranstaltungen mit besonderem Gefahrenpotential.

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 - 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Angenommen

Art. 12 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Hier wird festgeschrieben, dass die Gemeinden die Aufgabe der Brandschutzkontrollen der Gebäudeversicherung übertragen können. Dies wird heute vielfach praktiziert, um genau zu sein haben 108 von 114 Gemeinden diese Aufgabe der GVG übertragen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 13, Baukontrollen.

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 17, Mängelbehebung.

Art. 17 Abs. 1 - 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann sind wir bei Art. 18, Kaminfegerkreise.

Art. 18 Überschrift, Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Nach der Umsetzung der Gebietsreform bilden die Kreise ab 2016 keine Körperschaften des öffentlichen Rechts mehr. Die den konzessionierten Kaminfegermeistern zugeteilten Gebiete werden entsprechend neu als Kaminfegerregion bezeichnet.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu Art. 19, Kaminfegermeisterzulassung.

Art. 19 Überschrift, Abs. 1, 2, 2^{bis} und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ja, hier habe ich noch eine Bemerkung, das wäre eigentlich Art. 18 Abs. 2. Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts Graubünden vom 2. Juni 2014 bedarf die Ausübung der Tätigkeit als Kaminfegermeister einer Konzession. An Stelle einer Wahl eines Kaminfegermeisters pro Kaminfegerregion, erteilt die Gebäudeversicherung den Kaminfegermeistern eine Konzession zur selbständigen Berufsausübung. Dies wird in den Art. 19 bis 22 angepasst und zusätzlich noch die weibliche Form eingefügt.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank für diese Erläuterungen, dann sind wir jetzt bei Art. 19, Kaminfegermeister.

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 20, Pflichten.

Art. 20 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 21, Kontrolle.

Art. 21 Abs. 1 - 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann sind wir beim Art. 22, Tarif.

Art. 22 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Aebli: Mitglieder der Kommission?
Allgemeine Diskussion? Regierung?

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 22 haben wir erledigt.
Dann Art. 29, Stützpunktfeuerwehren.

Art. 29 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ja, hier wird Abs. 2 aufgehoben und dieser wird neu in Art. 30 Abs. 2 geregelt.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann Art. 30, Auftrag.

Art. 30 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Aebli: Mitglieder der Kommission?
Allgemeine Diskussion? Regierung?

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir jetzt zu Grossrat Geisseler mit dem Art. 34, den er gerne anpassen würde. Ich erteile Grossrat Geisseler das Wort.

Art. 34 Abs. 2

(in der Botschaft nicht enthalten. Eintreten bedarf der Zweidrittelmehrheit)

Geisseler: Herzlichen Dank, Herr Standesvizepräsident, für die Worterteilung. Wie angekündigt, möchte ich hier den Antrag einbringen. Das, eigentlich sind es zwei

Anträge, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Da dieser Artikel nicht Bestandteil der Teilrevision ist, bitte ich Sie, überhaupt einzutreten, dass wir diesen auch eben mitnehmen können bei dieser Revision. Und der Antrag selber heisst, dass wir beim folgenden Artikel, der heisst Abs. 2: Folgende Hilfeleistungen der Feuerwehr sind nach Aufwand zu verrechnen, und dann kommt die Aufzählung a: Einsätze bei Unfällen auf Strassen, Bahnanlagen und in Tunnels, den Empfängern der Hilfeleistung. Und bei dieser Aufzählung beantrage ich, „bei Unfällen“ zu streichen. Die Begründung ist folgende: Leider erst nach dem Druck der Botschaft respektive auf den Beratungen der KUVe ist nun bekannt geworden, dass sich die Versicherungen bei Autobränden auf den Standpunkt stellen, ein Autobrand sei versicherungstechnisch kein Unfall und die Bezahlung der Feuerwehrleistungen dementsprechend auch verweigern. Mit diesen beantragten Streichungen können die Hilfeleistungen der Feuerwehren weiterverrechnet werden, da sie letztlich auch aufgeboden wurden, Hilfe zu leisten. Vielleicht noch zur Ergänzung. Von was sprechen wir? Wir sprechen heute von zirka 20 bis 30 Autobränden pro Jahr, die auf Bündens Strassen aus technischen Gründen passieren. Und wenn wir von Kosten sprechen ist es so, dass die Einsatzkosten für eine Feuerwehrübung respektive der Einsatz der Feuerwehr zwischen 1200 Franken und 2000 Franken pro Fall betragen. Aber diese Kosten, die können ja nicht bei der Gebäudeversicherung bezahlt werden, weil die Gebäudeversicherung Versicherer der Gebäude ist. Und ich denke auch, dass diese Kosten letztlich nicht bei den Feuerwehrstützpunkten bleiben sollen. Daher bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einzutreten, dass wir diesen Artikel revidieren können und den Streichungsantrag so genehmigen.

Antrag Geisseler

Art. 34 und Abs. 2 ändern wie folgt:

a) Einsätze (...) auf Strassen, Bahnanlagen und in Tunnels ...

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführung. Ich gebe noch dem Kommissionspräsidenten das Wort. Er wünscht es nicht. Sie haben es gehört, es ist ein Artikel, der nicht behandelt worden ist in der Kommission und somit, wenn Sie darauf eintreten wollen, braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Wir müssen Abstimmen. Und wenn sie die zwei Drittel erreichen, dann können wir diesen Artikel noch aufnehmen und ergänzen und eben das, was Grossrat Geisseler gesagt hat, anpassen und somit dann auch diese Pendezenz noch einbringen. Ich frage Sie an. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann würden wir jetzt abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer das ablehnen möchte die Taste Minus und wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Wir starten die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Antrag auf Eintreten mit 99 zu 1 zugestimmt mit 2 Enthaltungen. Also die Zweidrittelmehrheit ist erreicht. Somit können wir auch den zweiten Teil erledigen. Ich frage nochmal, Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt auf den Art. 34 mit 99 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen ein.

Grass; Kommissionspräsident: Ja, die Kommission hat, wie angetönt, nicht über diesen Artikel befunden. Grossrat Geisseler hat aber die Erklärungen abgegeben und persönlich habe ich nichts gegen diesen Artikel einzuwenden.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat?

Regierungspräsident Rathgeb: Der Sachverhalt lag der Regierung im Zeitpunkt der Verabschiedung der Botschaft nicht vor. Wäre der Sachverhalt der Regierung vorgelegen, so wage ich zu sagen, dass die Regierung dann diesem Antrag selbstverständlich zugestimmt hätte. Ich bitte Sie, hier auch die neusten Erkenntnisse, die wir aus der Praxis haben, umzusetzen. Das ist mit der Gebäudeversicherung und uns auch so abgesprochen. Und ich bitte Sie, hier dem Antrag Folge zu leisten, hier diese beiden Wörter bei Unfällen im Abs. 2 lit. a von Art. 34 zu streichen. Die Begründung möchte ich nicht wiederholen. Sie ist auch aus unserer Sicht so, wie sie Grossrat Geisseler erwähnt hat, richtig.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank auch für diese Ausführungen. Somit kommen wir zur Abstimmung bei diesem Artikel. Wenn Sie dem zustimmen möchten, dann drücken Sie Plus, wenn Sie den ablehnen möchten Minus und bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Antrag gutgeheissen mit 103 Ja, bei 0 Nein und 0 Enthaltungen. Somit ist dieser Art. 34 Abs. 2 lit. a aufgenommen und angepasst. Wir fahren fort mit Art. 38, Zuständigkeit. Keine Bemerkungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Geisseler mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Art. 38 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Art. 38a Kanton?

Angenommen

Art. 38a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Um die Qualitätssicherung und die Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgungsanlagen zu gewährleisten, führt der Kanton neu

Kontrollen durch. Im Normalfall sollen diese in einem Fünf-Jahres-Rhythmus stattfinden.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu Art. 40, Beitrag an die Löschwasserversorgung.

Art. 40 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ich habe keine Bemerkungen zu Art. 40 a, b und c.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu Art. 41, Beiträge an die Löschwasserversorgung. Präsident?

Art. 41 Abs. 1, 1bis, 1ter und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ja, ich spreche zu Art. 41 Abs. 1 lit. a und b. Neu unterscheidet die Gebäudeversicherung bei dem Beitragssatz nicht mehr zwischen Erstinvestitionen und Erneuerungsinvestitionen. Der Beitragssatz für Anlagen für die Löschwasserversorgung wird neu auf bis zu 25 Prozent festgesetzt.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Grossrat Niggli-Mathis, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich hätte zu Art. 41, Beiträge an die Löschwasserversorgung noch eine Verständnisfrage. Was genau ist Löschwasser? Gehört die Quelfassung mit dazu zur Löschwasserversorgung oder wird erst ab Löschwasserreserve Beiträge bezahlt? Bisher gehe ich davon aus, dass wir auch für die Quelfassungen hier Beiträge erhalten haben und ich frage dies in meiner Tätigkeit als Präsident der Wassergesellschaft Marguolt, das ist die Wassergesellschaft, die die Gemeinde Grüsch, vor allem das Dorf Grüsch, mit Trinkwasser versorgt. Es ist eine private Organisation. Es ist etwas ein Unikum in diesem Kanton Graubünden. Aber solange es funktioniert, soll man es leben lassen. Ich hätte hier aber die Frage, ob an Quelfassungen auch im Sinne der Löschwasserversorgung Beiträge bezahlt werden?

Standesvizepräsident Aebli: Kommissionspräsident, wollen Sie antworten? Regierung? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Herzlichen Dank, Grossrat Niggli für Ihre Frage. Vielleicht bleibt es die einzige zu unserer brandheissen, tollen Vorlage. *Heiterkeit.* Ich kann Ihnen aber sagen, es ist so, dass in Bezug auf die Berechnung des Beitrages ab der Fassung auch dieser Bereich zwischen der Fassung und dem Reservoir miteinbezogen wird. Und dass dies auch in den entsprechenden Ausführungsregelungen entsprechend geregelt sein wird.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Wir kommen zu Art. 41, Art. 42. Ja, 41 haben wir abgeschlossen. Art. 42, Beitragsgrundsätze.

Art. 42 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Aebli: Kommissionspräsident?

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu Artikel 43, Beiträge der Grundeigentümerinnen und -eigentümer.

Art. 43 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung?

Standesvizepräsident Aebli: Art. 43 ist somit abgeschlossen. Dann kommen wir zu Art. 48 Vollzug.

Angenommen

Art. 48 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ja, ich spreche zu Artikel 48 Abs. 2. Dieser wird aufgehoben, denn es sind keine Abweichungen zu den schweizerischen Brandschutzvorschriften mehr zugelassen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann

kommen wir zu Ziffer II Fremdänderungen und III. Fremdaufhebungen.

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Somit wären wir mit dieser Botschaft durch. Sie sehen die Anträge zu dieser Teilrevision auf Seite 297 im gelben Büchlein. Wir kommen zu der Abstimmung. Und bevor wir zu der Abstimmung kommen, möchte ich Sie noch anfragen: Wollen Sie auf einen Artikel zurückkommen? Wenn das nicht der Fall. Ja. Grossrat Steiger, Adrian.

Steiger: Ich habe noch eine Frage zu Art. 7. Es betrifft die Feuerwerksbewilligungen. Gehe ich recht in der Annahme, dass am 1. August und am 31. Dezember diese Genehmigungen nicht gebraucht werden?

Grass; Kommissionspräsident: Es ist so, dass bei den Gemeinden die Gemeinde selber Bestimmungen erlassen kann, wann sie für die Kategorie 1 bis 3 Bewilligungen einverlangen will. Da sind sie frei.

Burkhardt: Ich habe noch eine kurze Frage zu Art. 38a. Anscheinend hat bis jetzt die Gebäudeversicherung nur die Abnahmen gemacht der Löschwasserversorgungen, aber keine periodischen Überprüfungen. Und es sind schon viele, praktisch alle, Reservoirs langsam saniert und die Löschwasserversorgungen. Auch diejenige in der Gemeinde vom Kommissionspräsidenten ist im Schuss. Warum führt man jetzt das ein? Es sind ja die Gemeinden und die Feuerwehren und die Leute vor Ort, die kontrollieren ja ihre Hydranten und die Wasserleitungen. Und ich möchte einfach wissen, warum man das jetzt einführen möchte.

Regierungspräsident Rathgeb: In Bezug auch auf die erste Frage. Es ist natürlich so, dass die gesetzlichen Regelungen, die wir hier schaffen, das ganze Jahr hindurch gelten. Es gibt also keine Ausnahmen. Auch an besonderen Feiertagen nicht. In Bezug auf die zweite Frage ist es natürlich so, dass wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um jetzt, wo diese Löschwasserversorgungseinrichtungen bestehen, auf einem guten Zustand sind, dass wir die Beiträge für die Instandhaltung, für den Unterhalt, regeln können. Wir wollen ja Beiträge mit den Mitteln, die wir haben, leisten können gegenüber den Gemeinden. Und dafür braucht es eine entsprechende Grundlage. Wir leisten diese Beiträge nicht, wenn von Ihrer Seite oder von Gemeindeseite her diese Einrichtungen nicht auch im entsprechenden Zustand erhalten werden, oder nicht im entsprechenden Zustand sind. Und das muss die Gebäudeversicherung, damit sie den von Ihnen erlassenen gesetzlichen Grundlagen nachkommen kann, muss sie auch überprüfen. Wir haben eine sehr hohe Kadenz von entsprechenden fünf Jahren gewählt. Wir werden die Details hierzu, übrigens auch zu diesen Artikeln in der Verordnung regeln, um mit eben absolut diesbezüglich minimalem Aufwand die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Ausrichtungen

der entsprechenden Beiträge an Sie, an die Gemeinden, auch rechtmässig ist. Um das geht es bei dieser gesetzlichen Grundlage.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Weitere Fragen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie diese Teilrevision gutheissen möchten, dann drücken Sie die Taste Null, wenn Sie sie ablehnen möchten, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Plus, Entschuldigung. Dafür ist Plus, nicht Null. Es ist ein bisschen verwirrend mit Null und Plus. Aber ich sehe, Sie haben es verstanden. Sie haben nämlich dieser Teilrevision zugestimmt mit 109 Ja bei null Nein und null Enthaltungen. Ich gebe das Wort noch dem Kommissionspräsidenten.

Schlussabstimmung

- b) Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Grass; Kommissionspräsident: Regierungspräsident Christian Rathgeb, Markus Feltscher, Direktor der GVG, sowie den Herren Hans-Ueli Roth, Marco Sgier und Hanspeter Risch von der GVG danke ich im Namen der ganzen Kommission für die umfassende und kompetente Vorstellung der Vorlage während der Kommissionsitzung. Ebenfalls danke ich meinen Kollegen der KUVE, für die angenehme Zusammenarbeit. Dem Ratssekretär Domenic Gross danke ich für die administrative Unterstützung. Einen Dank möchte ich auch Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für Ihr diszipliniertes Verhalten, das Sie bei den drei Vorlagen, welche ich als Kommissionspräsident in dieser Session leiten durfte, an den Tag gelegt haben.

Standesvizepräsident Aebli: Somit ist diese Debatte abgeschlossen. Wir fahren fort mit Anfragen. Wir kommen jetzt zur Anfrage Claus betreffend der Befristung von Erlassen und Überprüfung der Regulierungsdichte. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Anfrage Claus betreffend die Befristungen von Erlassen (Sunset Legislation) und Überprüfung der Regulierungsdichte (Wortlaut Juniprotokoll 2016, S. 997)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden unternimmt seit vielen Jahren besondere Anstrengungen zur Verbesserung seiner Rechtsetzung. Mit dem schweizweit pionierhaften Projekt "Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung (VFRR)" wurde in den Jahren 1996 bis 2000 eine umfassende formelle und materielle Überprüfung und Bereinigung aller kantonalen Erlasse durchgeführt. Bilanz dieser "Entrümpelung" des Bündner Rechts: 87 Erlasse (Gesetze, Grossrats- und Regierungsverordnungen) wurden aufgehoben, 115

Erlasse wurden ganz oder teilweise revidiert. Um die Nachhaltigkeit dieser Aktion sicherzustellen, hat der Kanton in der Folge verschiedene Massnahmen getroffen. Dazu gehören insbesondere eine obligatorische Vorprüfung aller kantonalen Rechtsetzungsvorhaben bezüglich der Einhaltung der VFRR-Grundsätze, Rechtssetzungsrichtlinien der Regierung mit formalem und inhaltlichem Vorgehen für eine gute Gesetzgebung und das Angebot einer legistischen Aus- und Weiterbildung für alle kantonalen Mitarbeitenden, welche mit Rechtsetzungsprojekten befasst sind. Eine kürzlich veröffentlichte wissenschaftliche Studie zur Rechtsetzung im Kanton Graubünden zeigt auf, dass der Kanton einen vergleichsweise geringen Regulierungsbestand aufweist und auch bezüglich Regulierungsaktivität unter dem Durchschnitt der Schweizer Kantone liegt.

Die "Sunset Legislation" hatte ihren Ursprung bereits vor mehr als drei Jahrzehnten in verschiedenen US-Bundesstaaten, konnte sich dort aber letztlich nicht wirklich durchsetzen. Ursächlich hierfür war vor allem der mit diesem Verfahren verbundene immense Zeit- und Ressourcenaufwand für die Milizparlamente der Bundesstaaten. Aufgrund von Arbeitsüberlastung kam es nach Befristungsablauf häufig zu Verlängerungsautomatismen, ohne dass eine nähere inhaltliche Überprüfung erfolgt wäre. Ähnliche Erfahrungen liegen auch aus Deutschland vor, wo verschiedene Bundesländer dieses Instrument einsetzen. Auch dort bildet das Phänomen des parlamentarischen "Durchwinkens" auslaufender Rechtsvorschriften kurz vor Ende der Befristung ohne Evaluation und Debatte eher die Regel. In der Schweiz wurde über die Sunset Legislation in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder da und dort (Bund, verschiedene Kantone) politisch diskutiert, sie konnte sich jedoch nirgends etablieren. Immerhin wird im Kanton Nidwalden am 25. September 2016 über eine Volksinitiative abgestimmt, mit welcher eine Bestimmung in die Verfassung aufgenommen werden soll, welche zumindest die Möglichkeit der zeitlichen Befristung von Gesetzen zulässt.

In Berücksichtigung der eben aufgezeigten Erfahrungen erachtet die Regierung eine prinzipielle und generelle Befristung aller Erlasse nicht als geeignetes Instrument, um einen quantitativ und qualitativ optimalen Rechtsbestand sicherzustellen. Der Erfolgsfaktor liegt vielmehr in einer Selbstbeschränkung der an der Rechtsetzung beteiligten Organe. Regierung und Parlament müssen bei der Rechtsetzung "Mass halten", sowohl im autonomen Regelungsbereich als auch bei der Umsetzung von Bundesrecht.

Zu Frage 1

Für eine generelle Überprüfung aller bestehenden kantonalen Erlasse in Bezug auf Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit müsste ein entsprechendes Projekt umgesetzt werden. Aufgrund des Prüfungsumfanges und der Überprüfungstiefe wäre dabei mit einem grossen Zeit- und Ressourcenaufwand für die beteiligten Stellen (Grosser Rat, Regierung, Verwaltung) zu rechnen.

Zu Frage 2

In Art. 31 Abs. 3 der Kantonsverfassung ist schon heute die Möglichkeit vorgesehen, Gesetze zu befristen. Diese

Kompetenz steht demnach dem Grossen Rat bereits zu. Bis anhin hat der Gesetzgeber davon jedoch noch nie Gebrauch gemacht. Auch auf unterer Stufe gibt es keine befristeten Erlasse.

Zu Frage 3

Aus Gründen der Rechtssicherheit und mit Blick auf die Akzeptanz der Rechtsnormen müssen unbefristete Erlasse die Regel sein und befristete Erlasse die absolute Ausnahme bleiben. Eine Befristung kann im Einzelfall etwa in Frage kommen, wenn das Regelungsbedürfnis von vorne herein erkennbar nur für bestimmte Zeit besteht oder wenn mit einer neuen Regelung zuerst Erfahrungen gesammelt werden sollen.

Zu Frage 4

Das Prinzip der Befristung lässt sich nur für neue Erlasse umsetzen. Die nachträgliche Befristung bestehender Erlasse macht keinen Sinn. Wollte man die Rechtssetzungsorgane verbindlich verpflichten, Erlasse im Regelfall zu befristen, müsste die bestehende Verfassungsbestimmung geändert werden.

Claus: Ich danke der Regierung für die differenziert ausgefallene Antwort auf meine Frage, speziell bezüglich der Anwendung, beziehungsweise auch den Erfahrungen, die Sunset Legislation bereits sammeln durfte. Trotzdem möchte ich Ihnen bereits heute schon ankündigen, dass ich glaube, dass nach 20 Jahren, nachdem wir in diesem Rat das VFRR beziehungsweise eben die Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung durchgeführt haben. Das war ein Prozess, in dem wir, wie die Regierung schreibt, diverse Gesetze, Erlasse und auch Weisungen überprüft haben. Alle überprüft haben und auch tatsächlich erreicht haben, dass sehr viele Erlasse gestrichen werden konnten oder integriert werden konnten in andere Erlasse. Das hat eine grosse Wirkung gehabt damals. Und ich glaube, dass wir heute mit einem anderen Fokus, oder mit einem spezielleren Fokus, gerade auch auf die wirtschaftlichen, positiven wirtschaftlichen Auswirkungen einer erneuten Überprüfung viel erreichen könnten. Einen Weg dafür zeigt auch Avenir Suisse auf, in einer durchaus lesenswerter Schrift Auswege aus der Regulierungsdichte. Ich glaube, damit werden wir künftig konfrontiert sein, wir sollten diese Problematik nicht aus den Augen verlieren. Zumal ja, wenn wir der Finanzministerin denn Glauben können, auch eine Sparübung auf uns zukommen wird. In diesem Zusammenhang werde ich mir erlauben, auf Grund der differenzierten Antwort der Regierung, einen Auftrag in diesem Sinne vorzubereiten und Ihnen dann auch dem Grossen Rat gerne vorlegen. Ich danke für die Antwort.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Können Sie noch sagen, ob Sie zufrieden, teilweise oder nicht zufrieden sind?

Claus: Ich bin zufrieden.

Standesvizepräsident Aebli: Danke. Dann kommen wir zu der nächsten Anfrage, die hat Grossrat Perl gestellt, betreffend Internetzugang in Erstaufnahme- und Durchgangszentren. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Anfrage Perl betreffend Internetzugang in Erstaufnahme- und Durchgangszentren (Wortlaut Juniprotokoll 2016, S. 998)

Antwort der Regierung

In sämtlichen vom Kanton betriebenen Kollektivunterkünften des Asylbereichs wird dem Informationsbedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung getragen. Entsprechend wird den Zentrumsbewohnerinnen und -bewohnern entweder der Empfang einer angemessenen Anzahl (internationaler) Fernsehkanäle oder der Zugang zum Internet mittels WLAN zur Verfügung gestellt. Ob in einem Zentrum ein TV-Anschluss oder WLAN zur Verfügung steht, hängt davon ab, wie die Liegenschaft vor der Umnutzung zu einem Kollektivzentrum ausgestattet war. Verfügte eine Liegenschaft bereits über einen TV-Anschluss in den einzelnen Zimmern, so wird dieser zur Deckung des Informationsbedürfnisses angeboten. Zugang zu WLAN haben die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Fällen nicht. WLAN wird nur in Kollektivunterkünften zur Verfügung gestellt, die in den Zimmern über keinen TV-Anschluss verfügen. In diesen Fällen wird aber ein Fernsehgerät im gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsraum angeboten. Betreffend Internetzugang ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass es in einzelnen Standortgemeinden Ergänzungsangebote von Vereinen oder kirchlichen Organisationen gibt, welche Computer und Internet zur Verfügung stellen. Solche Cafétreffs bieten auch Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen die Möglichkeit, wichtige Kontakte mit der Bevölkerung herzustellen, welche sich im Hinblick auf eine künftige Integration positiv auswirken können.

Beantwortung der Fragen

1. Der Entscheid, das Transitzentrum "Bahnhöfli" in Trimmis mit WLAN auszurüsten, ergab sich aus dem Umstand, dass die einzelnen Zimmer über keinen TV-Anschluss verfügen; solche Zimmer werden grundsätzlich nicht mit einem TV-Anschluss nachgerüstet. Entsprechend erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner Zugang zum Internet mittels WLAN.
2. Neben dem Transitzentrum in Trimmis verfügt nur jenes in Litzirüti über einen WLAN-Zugang. Wie in Trimmis gibt es auch in dieser Liegenschaft keine TV-Anschlüsse in den Zimmern.
3. Indem der Kanton in den beiden Transitzentren in Trimmis und Litzirüti den Bewohnern WLAN zur Verfügung stellt, hat er keine Praxisänderung vorgenommen. Tatsächlich erfolgte der Entscheid WLAN anzubieten – entsprechend der gängigen Praxis – einzig deshalb, weil die einzelnen Zimmer in diesen Liegenschaften auch vor der Umnutzung nicht mit TV-Anschlüssen ausgestattet waren. Die übrigen in letzter Zeit eingerichteten Kollektivzentren (Laax, Disentis) hingegen verfügen als ehemalige Hotels bereits über zimmereigene TV-Anschlüsse und deshalb über keinen Zugang zu WLAN. Diese Praxis führte bis anhin zu keinen nennenswerten Problemen. Sollte sich dies ändern, bleibt eine Neubeurteilung der Situation vorbehalten.

Perl: Ich bin nicht befriedigt mit der Antwort der Regierung. Verlange keine Diskussion. Möchte aber einige Punkte anbringen. Zuerst erstaunt mich die Argumentation der Regierung bezüglich Nachrichtenbedürfnis. Fernsehen ist nicht gleich Internet. Und beim Nachrichtenbedürfnis der Asylsuchenden gehe ich vor allem von einem starken privaten Nachrichtenbedürfnis aus. Es geht darum zu erfahren, wie geht es meiner Mutter? Wie geht es meiner Schwester, die vielleicht noch im Herkunftsland lebt? Dafür benötige ich das Internet. Gerade auch für Internettelefonie, denn ich habe kein grosses Vermögen um mir Roaming-Gebühren leisten zu können. Es geht mir dann des Weiteren, auch beispielsweise, um Rückkehrvorbereitungen bei abgewiesenen Asylsuchenden. Wie soll ich mich in Valzeina informieren, darüber wie ich mich dann zu Hause wieder installieren soll, wenn nicht über das Internet? Wichtig ist das Internet auch für die Integration, beispielsweise für den Deutschunterricht. Da kann ich mich weiterbilden. Kann Aufgaben abgeben. Aufgaben entgegennehmen. Es geht auch um die Erreichbarkeit für Arbeitgeber, beispielsweise wenn ich ein Praktikum mache, dass man mir Arbeitspläne zuschicken kann. Dass man mich über mögliche Aufträge orientiert. Und ich bitte da die Regierung, auch einmal mit ihrer Fachstelle Integration zu sprechen, wie sie sich gegenüber dem Anliegen stellt, in Zentren WLAN einzuführen. Ich möchte diesbezüglich auch an den Auftrag erinnern, den wir in der Junisession eingereicht haben, Arbeit statt Sozialhilfe, dort hat die Regierung versprochen, weitere Massnahmen und Vereinfachungen zu prüfen, zur Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Hier gäbe es die Gelegenheit auf sehr simple Weise die Integration zu vereinfachen, bei vermehrter Einführung von WLAN in den Kollektivzentren. Dann noch ein Wort zu den Ergänzungsangeboten von Vereinen und kirchlichen Organisationen, also von Kaffeetreffs. Wo Sie sagen, ja es ist ja kein Problem. Es gibt solche Kaffeetreffs mit Internetzugang. Das ist für mich etwas zynisch, weil ich habe einen ziemlich wütenden Anruf dann bekommen, auch unter anderem von der IG Offenes Davos. Denn sie beispielsweise, die IG für ein Offenes Davos, haben immer wieder gefordert, dass man in den Zentren Internet hat. Sie sehen nämlich, was passiert wenn man's nicht hat. Diese Kaffeetreffs, beispielsweise sind nicht immer offen. Es ist eine umständliche Anfahrt vonnöten. Und das führt zu absurden Situationen, dass beispielsweise UMAs in Gärten von Einfamilienhäusern nach WLAN suchen. Das kann niemand wollen. Ich bitte Sie ernsthaft, diese Praxis zu überdenken.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Herr Regierungspräsident? Gut, dann übergebe ich die Sitzungsleitung wieder dem Standespräsidenten und danke für das Mitmachen.

Standespräsident Pfäffli: Wir fahren fort mit dem Auftrag von Grossrätin Casanova betreffend digitales Graubünden. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen. Entsprechend findet keine Diskussion statt. Grossrätin Casanova, Sie haben das Wort.

Auftrag Casanova-Maron Betreffend "Digitales Graubünden" (Wortlaut Juniprotokoll 2016, S. 997)

Antwort der Regierung

Die „Digitalisierung“ verändert die Gesellschaft und die Wirtschaft rasch und massgeblich. Die Impulse auf die Informations- und Wissensgesellschaft wirken sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Entwicklung aus und können dadurch die Nachhaltigkeit und die Wohlfahrt positiv beeinflussen. Die Kommunikationsinfrastruktur stellt ein zentrales Element für diese Entwicklung dar.

Entscheidend auswirken werden sich die der Globalisierung angepassten, innovativen Geschäftsprozesse auch auf das Gewerbe, die Industrie und den Tourismus. Diesen Veränderungen gerecht zu werden, ist Aufgabe jedes einzelnen Unternehmens, und bedingt auch eine Vernetzung der Unternehmen und Leistungsträger z. B. zugunsten des Gastes im Bereich Tourismus. Für die Unternehmen ist auch entscheidend, dass eine effiziente, zuverlässige und sichere Netzwerkinfrastruktur zur Verfügung steht. Durch Angebote verschiedener Telekommunikationsanbieter ist ein entsprechender Markt vorhanden und der dadurch spielende Wettbewerb soll nicht durch staatliche Interventionen behindert werden.

Die Digitalisierung im Sinne der digitalen Transformation von Geschäftsprozessen und -modellen ist eine Chance für das dezentral besiedelte Graubünden. Sie bietet Potenziale für den Erhalt und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, und zur Befriedigung von Bedürfnissen der Gäste und der einheimischen Bevölkerung. Diese Chance gilt es zu nutzen, da im Zuge der Digitalisierung auch Arbeitsplätze verloren gehen werden. Entsprechend sind auch die Aus- und Weiterbildungsangebote auf die veränderten Bedürfnisse und Anforderungen auszurichten.

Die Regierung hält an ihrer bisherigen, mehrfach geäusserten Strategie fest, den rasch fortschreitenden und flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur dem von den Kundenbedürfnissen gesteuerten Markt zu überlassen. Dennoch ist es wichtig, die aktuellen und künftigen Herausforderungen genau zu analysieren und vorhandene Defizite zu identifizieren. Die Regierung ist bereit, eine Strategie sowie einen entsprechenden Massnahmenplan mit Stossrichtungen zu erarbeiten, welche aufzeigen, wie eine optimale Versorgung durch hochbreitbandige Netzwerkinfrastruktur realisiert werden könnte, soweit dies noch nicht der Fall ist. Dabei sind der rasche technologische Wandel und die Entwicklung auf Bundesebene zu berücksichtigen. Die Umsetzung obliegt lokalen oder regionalen Trägerschaften. Eine enge Vernetzung aller Beteiligten wie Gemeinden, Regionen, aber auch Leistungserbringende wie Destinationen und andere interessierte Kreise ist dabei anzustreben. Zur Unterstützung bei der Umsetzung können entsprechende Grundlagen bzw. Handlungsanleitungen zur Verfügung gestellt werden. Der Kanton ist subsidiär tätig. Eine flächendeckende Subventionierung durch den Kanton wirkt kontraproduktiv und ist darum abzulehnen. Es sind entsprechend dazu auch keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden.

Aus Sicht der Regierung stellt der Nachfragerückgang im Tourismus, insbesondere die Internationalisierung zur Gewinnung neuer Gäste und der damit verbundene Einsatz neuer digitaler Medien, eine zentrale Herausforderung dar. Hier ist die Regierung bereit, destinationsübergreifende Konzepte zu entwickeln, die sich insbesondere mit der Transformation bestehender Geschäftsmodelle auseinandersetzen sowie hierfür konkrete Massnahmen zu definieren. Die Regierung ist überzeugt, dass eine effiziente und effektive Umsetzung der Konzepte und Massnahmen die aktive Mitwirkung der führenden Destinationen und weiterer Leistungserbringer bedingt.

Einen weiteren Schwerpunkt erkennt die Regierung im Bildungsbereich. Ein auf die künftigen Anforderungen ausgerichtetes Aus- und Weiterbildungsangebot (Auf- und Ausbau spezifischer Ausbildungsangebote für den Bereich der digitalen Transformation) ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Graubünden die sich durch die Digitalisierung bietenden Chancen nutzen kann. Weiter soll geprüft werden, wie sich die Rahmenbedingungen für Unternehmungen ausgerichtet auf die Digitalisierung verbessern lassen.

Eine laufende Beurteilung der digitalen Transformation bzw. der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft und eine laufende Abschätzung der daraus entstehenden Folgen für Graubünden, sind mit den bestehenden Ressourcen nicht möglich, und aufgrund der Dimension des Themas aus Sicht der Regierung als eigenständige Massnahme eines Kantons auch nicht zielführend. Eine dem Trend der Digitalisierung angepasste Datenpolitik, welche nicht nur die Datensicherheit umfasst, ist eines der Kernziele der Strategie des Bundes „Digitale Schweiz“. Allfällige Massnahmen in Graubünden sind auf die Entwicklung beim Bund auszurichten.

Die Strategie und der Massnahmenplan mit den Stossrichtungen sind ausgerichtet auf das Ziel, die Standortattraktivität zu steigern, zusätzliche Wertschöpfungspotenziale zu nutzen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu leisten. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Herr Standespräsident, ich beantrage Diskussion.

Antrag Casanova-Maron (Domat/Ems)
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Ich stelle fest, dagegen wird nicht opponiert. Diskussion ist gewährt. Grossrätin Casanova, Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Also der betreffende Regierungsrat fehlt noch. Ich fange einmal langsam an zu sprechen. Vielleicht kommt er dann noch. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ja, jetzt ist die Crew vollkommen. Dankeschön für Ihre Anwesenheit, Herr Regierungsrat. Erlauben Sie mir zuerst eine ganz kleine Vorbemerkung zu diesem Auftrag zu machen. Ich wurde von

Grossräten der CVP-Fraktion darauf angesprochen, dieser Auftrag sei in Ihren Reihen nicht zirkuliert. Einige von Ihnen hätten diesen Auftrag gerne unterschrieben und ich möchte hier offiziell zu Protokoll geben, das war keine böse Absicht. Ich entschuldige mich, wenn dieser Auftrag bei Ihnen nicht zirkuliert ist, ich habe es schlicht und einfach übersehen, aber ich hoffe nun auf Ihre Unterstützung am Schluss bei der Abstimmung und Überweisung dieses Auftrages. Und damit stelle ich dann auch fest, dass Sie meine Entschuldigung akzeptiert haben. Geschätzte Damen und Herren, die Regierung anerkennt in ihrer Antwort oder mit ihrer Antwort die grosse Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft Graubündens. Die Digitalisierung oder auch digitale Revolution, wie sie teilweise bezeichnet wird, die wird Chancen und Risiken beinhalten. Diese Veränderung kann man begrüssen oder ablehnen. Tatsache ist, dass wir uns damit befassen müssen und uns vorzubereiten haben. Bestehende Arbeitsplätze dürften in diesem Prozess verschwinden, aber neue Arbeitsfelder werden sich eröffnen. Damit Graubünden nicht nur vor den Risiken steht, sondern auch die Chancen aus diesem Prozess packen kann, braucht es leistungsfähige, moderne Datenübertragungen und zwar als feste und Mobilnetze. Ich werde hier von meiner Seite her nicht in technische Details verfallen, dazu bin ich nicht die Fachfrau. Es folgen dann sicher noch Ausführungen, die sich mehr um die technische Problematik kümmern.

Beim ersten Lesen der Antwort der Regierung, das muss ich zugeben, war meine Begeisterung dann sehr begrenzt. Ich hatte den Eindruck, dass die Regierung hier zwar den Auftrag entgegennehmen will, aber im Besonderen nicht besonders motiviert ist, irgendetwas in diesem Bereich tatsächlich in Angriff zu nehmen. Bedeutend begeisterter hingegen war ich von den Aussagen der Regierung anlässlich der Pressekonferenz zu Olympia am 28. September 2016 und ich möchte Ihnen einen kleinen Absatz zitieren und zwar war dies das Votum von Regierungsrat Cavigelli an dieser Pressekonferenz. Er sagte da wortwörtlich: „Wir gehen auch davon aus, dass wir Datenautobahnen im Zusammenhang mit dem Revit, der Bahninfrastruktur und Strasseninfrastruktur verbinden können. Damit ist gesagt, dass uns ein wichtiges Anliegen auch ist, Breitbandnetzfragen zu klären, Mobilfunknetzfragen zu klären, letztlich ein hochmodernes, sehr leistungsstarkes Telekommunikationsnetz zu bekommen. Nicht nur für das Bündner Rheintal, sondern vor allem auch für die dezentralen Orte. Auch natürlich für die Austragungsorte. Wir gehen davon aus, dass dies mit dazu beiträgt, die Infrastruktur verbessern zu können, optimieren zu können. Neben dem Verkehr für Schiene und Strasse selbstverständlich auch die Datenautobahnen. Wir gehen davon aus, dass wir mit einem Boost rechnen können. Das ist willkommen für Graubünden, ist willkommen für die aktuelle Generation, aber natürlich auch für die künftige Generation und unsere Gäste“. Und ich mache gleich noch ein weiteres Zitat, dies aus der Botschaft, die wir alle erhalten haben, zur Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026. Seite 591, vierter Abschnitt, hier ist nochmals eine klare Aussage der Regierung vorhanden. Ich zitiere: „Der geplante Ausbau des Breitbandnetzes und des

Mobilfunks soll gezielt und zeitnah erfolgen für den peripheren Kanton Graubünden kann so als entscheidender Standortfaktor ein hochmodernes, leistungsstarkes Telekommunikationsnetz realisiert werden, was ohne die Treibkraft der Winterspiele derart nicht möglich wäre.“ Eine Kandidatur, geschätzte Damen und Herren, für Olympische Winterspiele wird die Attraktivität von Graubünden für Investoren verstärken. Diese verbesserte Handlungsposition von Graubünden, vom Kanton und Gemeinden möchte ich nun nicht mit einem falschen Signal nach aussen schwächen. Ein falsches Signal wäre deshalb aus meiner Sicht, wenn wir heute zu viel Energie investieren auf gewisse Differenzen, die sich auftun zwischen dem formulierten Auftrag und der Antwort der Regierung. Es gibt diese Differenzen und zwar insbesondere in Bezug auf die Mitfinanzierung der Infrastrukturen durch den Kanton. Ich möchte dieses aber nicht ins Zentrum der heutigen Diskussion setzen, sondern ich glaube an die Treibkraft Olympischer Spiele und an die Möglichkeit, hier tatsächlich mit der Netzwerkinfrastruktur einen Schritt weiterzukommen und womöglich auch ohne dass der Kanton sich im grossen Stil finanziell beteiligt. Deshalb verzichte ich darauf, hier an meinem Auftrag festzuhalten und womöglich gegenüber zukünftigen Investoren ein falsches Signal abzusetzen, dass diese den Eindruck erhalten, in Graubünden gebe es für sie Subventionen zu holen. Aufgrund dieser Überzeugung, geschätzte Damen und Herren, und aufgrund der zitierten, klaren Aussagen der Regierung im Zusammenhang mit der Pressekonferenz zu Olympischen Winterspielen, aber auch mit den klaren Inhalten der Botschaft, die ich zitiert habe, bitte ich Sie, mit mir zusammen in grosser Anzahl, das würde mich freuen, diesen Auftrag der Regierung zu überweisen und mit einer hohen Stimmenanzahl diesem Thema Nachdruck und Druck auf die Regierung zu übergeben.

Kollegger: Eine gute, und ich meine wirklich eine gute Infrastruktur für die digitalen Bedürfnisse von Firmen, aber auch von Privaten, ist heute kein Wettbewerbsvorteil mehr, sondern es ist eine Selbstverständlichkeit und damit ein Nachteil, wenn ein Ort, eine Region, ein Land, nicht über eine solche Infrastruktur verfügt. Die Zukunft, wir haben es bereits im Votum von Frau Casanova gehört, die Zukunft ist digital, in welchem Bereich auch immer. Erst kürzlich haben wir den Auftrag Stiffler Vera überwiesen und die Regierung beauftragt, dafür zu sorgen, dass wir in Sachen Hot Spots im öffentlichen Raum einen Schritt weiter kommen. Es nützen aber die besten Hot Spots nichts, wenn sich hinter diesen nicht ein leistungsfähiges Datennetz, eine gute Infrastruktur oder in der Fachsprache ein Backbone mit grossem Leistungsvermögen verbirgt.

Zur aktuellen Situation drei Beispiele. Ich bin im Gespräch mit einer potenziellen Mitarbeiterin von Lün. Gerne würde ich ihr einen Tag Homeoffice pro Woche gewähren, nur geht das nicht, denn sie muss vor das Haus, um einen halbwegs vernünftigen Datenempfang zu haben. Für alle, die nicht wissen, wo Lün liegt, Lün ist die nächste Ortschaft nach Chur Richtung Arosa, nur gerade 6,5 Kilometer von der Bündner Hauptstadt entfernt. Wir sind zwar in der Peripherie, aber doch nicht im

digitalen Mittelalter. Oder ich würde gerne einen Tag pro Woche in Alvaneu im Haus meiner Eltern arbeiten mit meinem Laptop als mobiles Büro und dabei meiner Mutter im Alter von 85 Jahren etwas Gesellschaft leisten. Doch ich kann nur von einer völlig ungeheizten, ungemütlichen Spensa irgendwo im Haus auf der Seite, wo der Natelsender irgendwo im Tal Albula installiert ist, mich im Server im Unterland einloggen. Aber am meisten habe ich mich vor noch nicht allzu langer Zeit auf dem Weg ins Engadin geärgert. Ich war mit dem Auto unterwegs und konnte bis nach Klosters logischerweise keine Arbeiten am Laptop oder iPad vornehmen, klar, ich sass ja schliesslich am Steuer. Ich stellte mein Auto auf den Verladezug, schob meinen Sitz zurück, kramte meinen Laptop hervor und wollte die 20 Minuten für die Erledigung meiner dringenden Arbeiten nutzen. Doch hoppla, ich schaffte es schon gar nicht, mich mit dem Server zu verbinden. Auch mailen ab Smartphone ging nicht. Ich wollte meine Webseite aktualisieren, keine Chance. Dachte ich, ich mach einen schönen Post auf Facebook, jetzt habe ich ja Zeit. Alles ging nicht. So drehte ich 20 Minuten lang Däumchen und fragte mich gleichzeitig, ob es in einem fortschrittlichen Kanton so etwas im Jahr 2016 überhaupt noch geben dürfe.

Ich persönlich, und ich hoffe Sie alle, antworten auf diese Frage Nein. Das Tunnel ist etwas symptomatisch für die Situation. Wir haben offenbar in digitaler Hinsicht noch etwas den Tunnelblick. Die digitale Zukunft ist ein Trend, und wie sagt der in verschiedenen Geschäften erfolgreiche Tesla-Chef Elon Musk doch sehr treffend: Ist der Trend erst einmal offensichtlich, dann bist du zu spät. Ich danke der Regierung ganz herzlich für die erste Aufarbeitung dieses Themas und die Bereitschaft, den Auftrag entgegenzunehmen, möchte aber gleichzeitig und nicht minder deutlich der Hoffnung Ausdruck geben, dass nicht einfach wieder ein weiterer Bericht entsteht, der aufzeigt, was wir alle schon wissen und was ich in meinen eingangs erwähnten drei Beispielen versucht habe aufzuzeigen. Wie ich gesehen habe, ist schon ein nächster Auftrag im Umlauf, der genau davor Angst hat, dass wir hier einen Papiertiger veranstalten, nämlich der Auftrag Casutt, der diesem Auftrag Casanova etwas PS verleihen und etwas Konkretisierung einhauchen möchte. Ich hoffe wirklich, Regierungsrat Parolini, dass es diesen Auftrag Casutt nicht braucht, weil bereits dieser Auftrag Casanova konkretisiert wird.

Und was meine ich mit konkretisieren? Ich meine, es gibt verschiedene Player auf diesem Feld und wir sollten versuchen diese zusammenzuführen und soweit wie möglich Druck von der öffentlichen Hand auf diejenigen Player machen, die sich nicht bewegen. Aber auch eine Infrastrukturausgangslage, ein Katalog mit bestehenden Infrastrukturen von EWs, Rhätischer Bahn usw., all diesen Playern, die bereits in Graubünden tätig sind. Das wäre schon sehr, sehr hilfreich, und es gibt sehr gute Beispiele, wie es funktionieren könnte, in Safien, ich gehe nicht auf das Detail ein, in Scuol mit mia Engjadin, es gibt andere gute Beispiele im Kanton, die Schule machen könnten. Aber die müssen Schule machen in dem Sinn, dass man die hinausträgt und denen andern, die das auch machen wollen, eine Grundlage bieten kann. Auch ich hoffe sehr, dass Sie die digitale Zukunft

Graubündens heute einläuten und diesen Auftrag überweisen.

Koch (Igis): Ich danke ebenfalls der Regierung für die Antwort zum Auftrag Casanova. Wie Sie sehen können, war ich bei dem Auftrag Dritunterzeichner. Der Auftrag selbst war aus meiner Wertung okay. Ich muss wirklich sagen, nach der Antwort der Regierung finde ich diesen sehr gut. Die Regierung hat viele wichtige Punkte zum Thema digitale Transformation angesprochen, unter anderem Ausbildung, Transformation von Geschäftsprozessen und viele weitere. Die Netzwerkinfrastruktur, welche den Auftrag eher noch in den Vordergrund stellte und welche uns in den letzten beiden Voten auch eher erläutert wurde, wurde meiner Meinung richtigerweise etwas beiseitegelassen. Ich stelle heute sehr viel fest, dass unter Digitalisierung eben genau Breitbandnetzwerkinfrastruktur verstanden wird. Auch bei der künftigen Olympia-Diskussion wird dies immer wieder angeführt. Ich erlaube mir, hier in den kommenden paar Minuten Ihnen dies auszuführen, weshalb ich es als teilweise falsch oder zu wenig griffig betrachte, Glasfaser oder Breitband alleine als Digitalisierung zu verstehen. Es ist höchstens ein kleiner Bestandteil respektive ein Grundbaustein, da gebe ich Ihnen Recht, dazu. Die Schweiz ist hier aber im internationalen Vergleich nicht ganz so schlecht unterwegs, wie wir teilweise das Gefühl haben. Eine Anmerkung an dieser Stelle zu Kollege Kollegger. Schauen Sie, Kollege Kollegger, Sie wissen es, ich selbst darf auch des Öfteren nur ein Dorf weiter meine Freizeit verbringen, wechseln Sie Ihren Handy-Provider und Sie haben kein Problem mehr, und sehen Sie, unsere bürgerlichen Kollegen in Bern haben vor Jahren diesen Markt geöffnet. Das ist heute nun mal so und nicht jeder deckt jede Region gleich gut ab. Ich kann Ihnen aber garantieren, Sie finden für fast jede Region im Kanton eine Lösung.

Also, Digitalisierung ist grundsätzlich kein Kabel. Alle reden von Digitalisierung und davon, dass man jetzt handeln muss. Was aber genau steckt hinter den Begriffen wie Digitalisierung, digitale Transformation oder digitalem Wandel? Eigentlich machen es wir alle seit vielen Jahren. Erst seit gut zwei Jahren geistert jedoch der Begriff der digitalen Revolution umher. Die Datenetze wurden schneller und der Zugang günstiger. Smartphones nehmen Einzug in unser Leben. Drohnen sind längst keine Science Fiction mehr. Selbstfahrende Autos werden getestet, Fitness-Apps sagen uns, wann wir uns mal wieder bewegen sollten. Kurz, die Welt um uns herum wird immer digitaler und dies längst nicht mehr so schön gemächlich und schleichend, wie es vor einigen Jahren vielleicht noch erschien. Und auch, wenn wir uns diesen Herausforderungen noch gar nicht gestellt haben, das Internet der Dinge bringt bereits die nächste Stufe der Evolution. Der Drucker, der seine Druckerpatronen selbst nachbestellt oder der Kühlschrank der Getränke anfordert, das Auto dass zum Ölwechsel gleich die Marke und das richtige Öl empfiehlt. All diese Dinge, die kommen, werden in den nächsten Jahren so ziemlich alles zum direkten Verkaufspunkt machen, was mit dem Internet kommunizieren kann. Aber jeder muss sich selbst die Frage stellen, was hat das für Auswirkungen

auf meine Branche, auf mein Leben und als Unternehmer auf mein Unternehmen? Auch wenn noch heute viele Betriebe und Dienstleister, analog sehr effizient funktionieren, wird mit einer zunehmenden Digitalisierung der Effizienzdruck so weit steigen, dass Unternehmen, die sich mit dem digitalen Wandel beschäftigt haben und eine digitale Transformation durchlaufen haben, einen klaren Wettbewerbsvorteil haben werden. Hier nur ein kleines Beispiel, welches jeder schon mal erlebt hat. Wir alle hatten schon mal das Vergnügen mit einer Telefonhotline zu sprechen und das Problem konnte nicht sofort gelöst werden. In zwei, drei Tagen rufen Sie wieder an, Sie fangen wieder bei null an. Wenn ein Unternehmen so mit seinen Kunden heute noch kommuniziert, glauben Sie dann, dass die interne Kommunikation dort besser funktioniert?

Ich habe mich letzthin bei einem grossen Telekommunikationsunternehmen auf eine Mailing-Liste für eine Lösung setzen lassen und mich dort für ein Produkt interessiert. Es sind nun bereits mehrere Wochen vergangen ohne eine Rückmeldung. Hier ist die Chance für einen anderen Anbieter, der seine Kommunikation innen und aussen optimiert hat, sehr gut. Es ist also einfach, den Kunden eigentlich zu begeistern und die dafür notwendige Technik gibt es schon längst. Digitalisierung wäre es auch hier, eine Hotline zum Beispiel abzulösen. Andere Lösungen müssen heute her. Braucht es diese Hotline überhaupt noch? Welche Informationen wollen denn meine Kunden auf der Hotline überhaupt? Was kann ich anders abfangen? Kann ich meine Kunden direkt besser einem Ansprechpartner zuordnen? Und so weiter. Alles Fragen, welche sich im Zuge einer digitalen Transformation und bei Digitalisierung stellen, aber keine Frage des Kabels. Schauen Sie, diese Prozesse, sind Prozesse die in einer kleinen unscheinbaren Nische einer Branche beginnen. Vielleicht Beispiele, welche helfen, dies zu verstehen. Napster, Uber, Airbnb, WhatsApp, Booking, Tripadvisor und viele Weitere. Die Folgen: Neuer Wettbewerb aus ganz anderen Branchen oder Nischenanbietern, erobern immer schneller angestammte Geschäftsfelder des Mittelstands aber auch von Grossunternehmen. Kodak und Nokia sind hier wohl die bekanntesten Negativbeispiele.

Die Digitalisierung ist für uns eine Chance und muss auch als solche verstanden werden. Es geht nicht nur um Technologie, es geht im ersten Schritt darum, den Wandel in unseren Köpfen durchzuführen. Erfolgreiche und frühzeitige Digitalisierung braucht Raum. Raum, um Erfahrungen zu sammeln, Raum für Innovation aber auch Raum für Rückschläge und keine Sorge, digitale Transformation muss nicht auf einen Schlag in allen Bereichen umgesetzt werden. Es ist aber wichtig, dass wir hier und heute mit den Schlüsselbereichen der Wertschöpfung beginnen können. Was wir aber auch brauchen, sind flexible Rahmenbedingungen, denn die Digitalisierung ist weder auf Graubünden, weder auf die Schweiz, weder auf Europa, sondern nur global zu betrachten und hier wird der Bund mit seiner Gesetzgebung noch extrem stark gefordert sein. Schon heute sind Daten Macht. Wer Daten hat und weiss, diese richtig zu benutzen, wird die digitale Transformation schaffen und erfolgreich, sehr erfolgreich agieren können. Ich bin daher

froh, hat die Regierung dies meiner Meinung nach in Ihrer Antwort sehr gut erkannt. Nur noch ein Punkt. Es stellen sich für uns aber künftig in diesem Zusammenhang ganz neue Fragen welche wir auch dringend aufgreifen müssen. Digitalisierung ist schnell und teilweise komplex. Die sozialen Herausforderungen, die damit einhergehen, sind gross. Schleichende Vereinsamung und soziale Entfremdung zum Beispiel. In vielen beruflichen Sektoren bringt die Digitalisierung für die Gesellschaft, für Arbeitnehmer, zunehmend ein Klima, in dem Berufsleben und Freizeitgestaltung immer mehr mit einander verschwimmen. Durch Smartphone, iPad und Laptop sind Menschen heute 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, mit dem Internet verbunden und werden von den positiven Aspekten, wie Bildung und Information, zu jedem Thema und zu jeder Zeit an jedem Ort teilweise auch überfordert. Viele Berufstätige leiden heute schon unter chronischem Stress. In einer Zeit, in der nur noch Leistung, Performance, schnelle Resultate das wirtschaftliche Überleben eines Unternehmens sichern, ist zu erwarten, dass das Privatleben von Arbeitnehmern durch die Digitalisierung der Gesellschaft zunehmend mit dem beruflichen Alltag verschmilzt. Der Anteil der berufstätigen Menschen, die unter Burnout oder Erschöpfungs-Syndromen und stressbedingten Erkrankungen leiden, wird in Zukunft zunehmen. Dafür werden wir als Gesellschaft Lösungen brauchen. Dies erachte ich als eine der grossen sozialen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Eine Idee, wie Milton Friedman diese bereits 1962 aufgegriffen hat, wird uns längerfristig zumindest als Grundidee nochmals beschäftigen müssen. Entschuldigen Sie mir die längeren Ausführungen, aber es war mir einmal wichtig, dies hier dargelegt zu haben. Ich glaube, zusammengefasst, mit dem Auftrag, wie die Regierung diesen überweisen will, wird eine gute Grundlage geschaffen, und die Regierung kann, wo diese überhaupt Einfluss auf das Thema hat, diesen geltend machen, und insbesondere die Rahmenbedingungen optimal setzen. Denn viel mehr kann der Kanton nicht dazu beitragen, ausser allenfalls noch zu sensibilisieren und sich auf die sozialen Herausforderungen vorzubereiten. Ich bitte Sie also, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Pfäffli: Nachdem Grossrat Koch seine Redezeit von zehn Minuten voll ausgeschöpft hat, gebe ich das Wort als nächstem Grossrat Caduff.

Caduff: Seit dem Jahr 2008 war das Thema Digitalisierung, Breitbandversorgung sechs Mal Thema oder Inhalt von Vorstössen hier in diesen Reihen. Es war drei Mal ein Thema bei der SP, es war einmal der Auftrag von Kollege Tomaschett, der Auftrag von Kollegin Stiffler und eben der hier zur Diskussion stehende Auftrag. Das zeigt meines Erachtens die Bedeutung des Themas. Man kann es mit der Bedeutung der Strassen- oder der Bahninfrastruktur vergleichen. Oder können Sie sich vorstellen, wie unsere Täler und unsere Dorfschaften erreichbar wären oder besiedelt werden könnten ohne Strasseninfrastruktur oder Bahninfrastruktur, wie man die Güter dorthin transportieren könnte oder die Men-

schen, die dort leben, zur Arbeit pendeln könnten? Kurzum: Breitbandverbindungen sind das, was früher Eisenbahnstrecken oder Strassen waren. Es sind nämlich die Lebensadern, die gesellschaftliches, kulturelles und wirtschaftliches Wachstum ermöglichen. Und das ist nicht etwa ein Zitat, welches von mir stammt, sondern das ist das oberste Credo des Landes Südtirol in dieser Sache. Kollege Koch hat ausgeführt, was alles möglich ist, was auf uns zukommen wird. Er hat auch richtigerweise gesagt, Grundbaustein sei aber die Breitbandversorgung, und da seien wir in der Schweiz nicht so schlecht unterwegs. Das mag sein, dass wir in der Schweiz nicht so schlecht unterwegs sind, aber ich glaube, in vielen Talschaften unseres Kantons besteht da noch Handlungsbedarf.

Ich darf hier aus einem Gespräch, aus einem interessanten Gespräch, welches ich gestern hatte mit einem IT-Fachmann, welcher Lösungen für die Banken anbietet, vor allem auch für die Kantonalbank, welche ja ein breites oder ein dichtes Filialennetz hat, ein Gespräch führen. Der hat mir gesagt: Ja, heute ist das Problem, dass die Daten von vielen Filialen nicht in der gewünschten Zeit in der gewünschten Qualität übermittelt werden können. Und das zeigt für mich, dass da doch noch Handlungsbedarf besteht. Und es geht auch darum, wenn wir das nicht verbessern, werden über kurz oder lang diese Filialen geschlossen, weil die Digitalisierung im Bankenbereich hat ja erst begonnen. Wenn ich nun die Antwort der Regierung bei all den Vorstössen anschau, beim Bericht, welcher im 2010 erstellt wurde, sowie auch bei den Ausführungen im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsberichtes anschau, dann stelle ich etwas fest: Dass die Regierung durchaus die Bedeutung dieser Infrastruktur, dieser Breitbandinfrastruktur anerkennt, dies auch immer wieder bestätigt. Aber für meinen Geschmack verhält sich die Regierung dann anschliessend zu passiv. Man sagt, ja wir schauen mal, was passiert. Wir schauen situativ, ob etwas unternommen werden muss oder eben nicht. Und die gleiche Antwort finde ich auch wieder hier, bei diesem Auftrag von Kollegin Casanova, vor.

Ich habe ein bisschen angeschaut, wie das Land Südtirol oder die Provinz Südtirol hier vorgeht. Im Südtirol hat man einen Masterplan. Man hat eine Strategie, man hat einen Umsetzungsplan in Phasen. Das Ganze wird nicht morgen oder übermorgen abgeschlossen sein, dass das ganze Land oder eben unser ganzer Kanton mit Breitband erschlossen sein wird. Aber man muss wenigstens aufzeigen, in welchen Phasen das erfolgen soll. Ich verlange nicht, wie im Südtirol, dass der Kanton in die Basisinfrastruktur, also sozusagen in die Strassen, investiert. Ich bin der Meinung, und die Kabelnetzbetreiber geben hier Signale, dass sie bereit sind, das zu tun. Ich denke, man muss hier diesen noch die Chance geben, dass sie das auch beweisen können. Ich bin aber der Meinung, dass wir hier unsere Hausaufgaben machen sollten und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen sollten. Und mit Rahmenbedingungen meine ich, dass wir eine Inventur der bestehenden passiven Netzinfrastruktur erstellen sollten. Das sind, welche Leerrohre haben wir bereits in unseren Böden vergraben, wo sind diese? Man muss regeln, wie ist der Zugang zu

diesen Leerrohren, wer darf die benutzen, zu welchen Bedingungen. Oder können Sie sich vorstellen, dass wir z.B. sagen würden, jeder Transporteur baut selber seine Strassen, und nur er darf dann die benutzen, um die einzelnen Ortschaften zu erreichen? Das geht ja nicht, und ich bin der Meinung, hier sollte der Kanton aktiv werden und entsprechend auch in eine Vorleistung, so zu sagen eingehen. Nochmals, ich verlange nicht, dass der Kanton da selber investiert, die Privaten sollen zuerst sagen, ob sie das wollen oder nicht. Aber wir müssen auch unsere Hausaufgaben machen. Ich hoffe auch, dass der eingereichte Auftrag nicht notwendig wäre, Kollege Kollegger, auch wenn Sie mich mit Casutt verwechseln. Und ich nehme an, für einen Nicht-Oberländer ist Caduff oder Casutt etwa wie für einen Amerikaner Schweiz oder Schweden. Aber es sei Ihnen verziehen. *Heiterkeit*. In diesem Sinn, ich unterstütze den Auftrag von Kollegin Casanova. Überweisen Sie diesen im Sinne der Regierung, aber ich bitte auch die Regierung, hier die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, im Sinne der Ausführungen.

Alig: Keine Angst, Herr Standespräsident, ich werde kürzer sein als meine Vorredner. Ich höre immer wieder von flächendeckendem Ausbau des digitalen Netzes. Das tönt natürlich wie Bienenhonig in meinen Ohren. Die Regierung hat ja den Auftrag Casanova entgegengenommen. Dies ist sehr gut so und auch erfreulich. Mich interessiert noch Folgendes: Was versteht man unter Flächendeckung? Respektive, wo werden die Aussen Grenzen dieser sogenannten Flächendeckung zu liegen kommen?

Kollegger: Ich wurde von Grossrat Koch und auch von Grossrat Caduff zwei Mal direkt angesprochen. Daher möchte ich auch darauf reagieren. Vielen Dank, Herr Kollege Koch, für diesen gut gemeinten Rat. Gut gemeint ist oftmals das Gegenteil von gut gelungen. Warum? Ich möchte den Provider deshalb nicht wechseln, weil ich dann vielleicht dann in Lügen Empfang habe aber in Safien nicht mehr. Und es löst auch das Problem nicht mit der Versorgung im Tunnel, denn viele Bündner Tunnels sind überhaupt nicht versorgt. Und Grossrat Caduff, entschuldigen Sie, dass ich Sie da plötzlich zu Casutt gemacht habe. Mir ging es wirklich darum, Ihren Auftrag da zu erwähnen. Und ich kann Sie sehr wohl noch unterscheiden, und auch die grösser übergeordnete Unterscheidung ist mir sehr, sehr wohl geläufig.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Jan Koch, auch Sie bekommen zum zweiten Mal das Wort.

Koch (Igis): Nur ganz kurz, vielen Dank Herr Standespräsident. Sehr geehrter Herr Kollege Kollegger, Sie haben grundsätzlich Recht. Ich weiss, Sie wollen das nicht, das macht man nicht gerne. Aber das deckt sich auch wieder mit den Voten von Kollege Caduff. Und genau hier ist das Problem, seit man natürlich im Telekommunikationsbereich den freien Markt hat, haben wir eben genau dieses Problem. Wir haben niemanden, wie im Strombereich mit der Swissgrid, der eine grundsätzliche Infrastruktur, sei es für mobile Technologie, oder sei

es für feste Technologie im Glasfaserbau, eine Grundinfrastruktur zur Verfügung stellt. Es ist eben in diesem Markt so, dass auf der Strasse, die die Swisscom baut, die Orange nicht fahren darf und die Orange neben dran selbst eine Strasse bauen muss. Und genau da liegt eines der Probleme. Das sind aber Fehler, die nicht wir gemacht haben und nicht Fehler, die unsere Generation verursacht hat. Da hätte man vielleicht, rückblickend gesehen, doch anders agieren müssen und eine zentrale Gesellschaft für so etwas zu haben, wenn wir genau das, was wir halt heute haben vorliegen haben. Nun müssen wir uns mit dem bestmöglichen Angebot arrangieren und unsere Lösungen dort finden. Vielleicht nur das aus meiner Sicht zur Klärung.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion, alle sind, glaube ich, gleicher Meinung. Das Thema Digitalisierung ist von zentraler Bedeutung und wird immer wichtiger. Dessen sind wir uns alle bewusst. Und wir können uns dieser Entwicklung nicht entziehen. Sie verändert auch die Gesellschaft und die Wirtschaft, wie Grossrat Koch bei seinen Ausführungen dargelegt hat. Da wissen wir noch nicht so recht was alles auf uns zukommt, dem ist so. Aber wir wollen den Anschluss nicht verpassen und verlieren, wir wollen dabei sein bei dieser Entwicklung. Das ist ganz klar auch die Meinung der Regierung und der Eindruck von Grossrätin Casanova, dass die Regierung nicht so motiviert sei, also das muss ich verneinen, ganz klar. Ich bin sehr motiviert, um da weiterzukommen und die Regierung hat mich diesbezüglich ganz klar unterstützt. Die Regierung weiss, was für eine Bedeutung die Digitalisierung hat für den Kanton Graubünden. Und ich bin froh, ab den Ausführungen bezüglich Olympischen Winterspielen, was da alles vorgesehen ist, in diesem Bereich. Und wir sind auch überzeugt, dass diese eine Katalysatorwirkung hätten, wenn wir, wenn das Bündner Stimmvolk, nachdem der Grosse Rat im Dezember darüber befinden wird, und das Bündner Stimmvolk im nächsten Februar hoffentlich dem Projektierungskredit zustimmt. Dann löst das nochmals einiges mehr aus an Investitionen, auch im Breitbandbereich aber auch bei der Mobiltelefonie. Da bin ich überzeugt, dass die Swisscom, die jährlich 1,7 Milliarden Franken investiert in die Netzinfrastruktur in der ganzen Schweiz, dann vielleicht noch in vermehrtem Masse auch Regionen im Kanton Graubünden berücksichtigt. Denn die Swisscom investiert auch dort, wo natürlich der Markt vor allem eine zentrale Rolle spielt, wo es Mitbewerber gibt, da muss sie auch dabei sein, um nicht Marktanteile zu verlieren. Sie hat aber einen Grundauftrag, das wissen wir. Der Grundauftrag ist für uns nicht ausreichend, das sind diese zwei Megabyte pro Sekunde Download und 0,2 Megabyte pro Sekunde Upload. Das haben sie, hat die Swisscom weitgehend, sagen wir in 97 Prozent aller Wohnungen und Geschäfte der Schweiz, ist diese Mindestausstattung garantiert, gemäss Aussagen von Swisscom. Es gibt aber gewisse Bereiche, wo man auch mit alternativer Technik auffahren muss, das heisst mit Mobilfunk oder mit Satellit. Und von daher auch die Frage von Grossrat Alig bezüglich „flächendeckend“. Also 100 Prozent Breitband in jedem Haushalt im Kanton Graubünden, behaupte ich, wird es

nie geben. Es wird immer wieder Alternativlösungen für einzelne Haushalte, für einzelne, vielleicht Kleinsiedlungen geben. So realistisch müssen wir sein. Aber wir wissen, wir wollen einen grossen Druck aufsetzen, damit in möglichst fast allen Gemeinden und Fraktionen ein Breitbandangebot da ist, und zwar nicht nur diese zwei Megabyte, sondern mehr, so dass man auch Fernsehschauen kann und zwar ein paar Nachbarn gleichzeitig. Von daher ist es sehr wichtig, dass wir weiterhin den Druck aufrechterhalten, und wenn Grossrätin Casanova gesagt hat, es gäbe doch einen Unterschied, eine Differenz zwischen ihrer Formulierung und der Formulierung der Regierung, wie wir bereit sind diesen Auftrag überwiesen zu erhalten, das ist vor allem beim Bereich der Mitfinanzierung. Wir haben im Wirtschaftsentwicklungsgesetz geschrieben, dass an sich, wir eine Möglichkeit sehen, wenn es Unternehmungen gibt, die einen zu schlechten Zugang haben, dass wir da Hand bieten, wenn es sein muss auch finanziell. Aber wenn wir sagen wir bieten das überall an, ja dann, dann müssen Sie in der nächsten Budget-Debatte über viel mehr Mittel für diesen Bereich bereit sein, darüber zu entscheiden, um mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich bin froh über die Aussage von Grossrätin Casanova, dass der Eindruck entstehen könnte, wenn es da zu Differenzen kommt, dass man da Subventionen abholen kann. Das wollen wir eben nicht. Wir wollen den Markt, soweit er funktioniert, spielen lassen, auch in Graubünden. Und es ist schon so, dass im Südtirol sie ein ganzes Büro aufgebaut haben diesbezüglich. Aber gemäss meinen Informationen ist der Ausbaugrad im Südtirol immer noch weit hinter dem Ausbaugrad in Graubünden zurück. Aber es ist sehr lobenswert, dass die auch aktiv sind und ich verstehe es und das ist auch gut so. Wir sind ja bereit, einen Bericht auszuarbeiten und zwar einen Bericht, der nicht nur ein Papiertiger bleiben soll, sondern ein Bericht der laufend, also der mit externen Fachleuten auch diese Kommission, die diesen Bericht ausarbeitet, bestückt werden soll. Und auch ein Bericht, der nachher, also die verschiedenen Bereiche, die auch in der Antwort aufgeführt werden, sollen da berücksichtigt werden und es soll auch weiterführende Prozesse geben. Es soll, das ist unsere Absicht, wir haben eine Projektskizze einmal erstellt, eine jährliche Lagebeurteilung geben, es soll auch eine, wir schlagen sogar dann vor, in der Projektskizze, dass wir eine Digitalisierungskonferenz prüfen möchten, ob wir eine Digitalisierungskonferenz auf die Beine stellen wollen, um dieses Projekt, dieses grosse Projekt der Digitalisierung, langfristig anzugehen. Und ich würde meinen, ein weiterer Vorstoss ist nicht nötig. Dem ist so, da bin ich überzeugt und ich werde mich auch dementsprechend einsetzen, damit dieser Auftrag im Sinne der Regierung wirklich auch so umgesetzt wird. Wir haben auch den Auftrag Stiffler, das geht in das Gleiche hinein, das kann man gerade zusammen analysieren in dieser Arbeit und so wollen wir einen Schritt weiterkommen. Und ich bin der Grossrätin Casanova dankbar, wenn sie bereit ist, den Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen zu haben.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Wir kommen zur Abstimmung über den

Auftrag von Grossrätin Casanova. Wer den Auftrag von Grossrätin Casanova betreffend Digitales Graubünden gemäss den Ausführungen der Regierung überweisen möchte, drücke in der Abstimmung die Taste Plus, wer das nicht tun möchte die Taste Minus, für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Wir haben ein technisches Problem, Entschuldigung. Okay, wir versuchen es noch einmal. Wir versuchen es noch einmal und hoffen, dass uns die Technik nicht nochmals im Stiche lässt. Wer den Auftrag überweisen möchte, Taste Plus. Nicht überweisen Taste Minus. Null, Enthaltungen. Die Abstimmung versuche ich jetzt zu starten. Funktioniert nicht. Funktioniert es? Ja etwas tut, aber nicht alles. Sie haben schlussendlich den Auftrag von Grossrätin Casanova mit 107 zu 0 bei 0 Enthaltungen überwiesen. Gut. Als nächstes steht der Auftrag von Grossrätin Troncana zur Diskussion. Die Regierung ist nicht bereit, diesen entgegenzunehmen, entsprechend findet automatisch Diskussion statt. Grossrätin Troncana, Sie haben das Wort, sofern es geht. Jawohl, okay.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Auftrag Troncana-Sauer betreffend NRP-Darlehen; Gemeindegarantie (Wortlaut Juniprotokoll 2016, S. 991)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) gestützt auf das Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) sowie Art. 9 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE, Wirtschaftsentwicklungsgesetz; BR 932.100) um. Die Beiträge und Darlehen werden gemäss den Ausgabekompetenzen des geltenden kantonalen Finanzhaushaltsrechts von der Regierung, dem Departement oder dem Amt gewährt. Die Kantone sind verpflichtet, eine gleichwertige Leistung zu den NRP-Bundesdarlehen zu gewähren. Somit besteht jede NRP-Förderung zwingend aus einem Bundes- und aus einem Kantonsteil. Die Mittel für die Bundesdarlehen stammen aus dem Fonds für Regionalentwicklung des Bundes. Der Kanton Graubünden richtet bei Bundesdarlehen die erforderliche Äquivalenzleistung in Form eines entsprechend der Darlehenshöhe und -dauer diskontierten à fonds perdu-Beitrages aus. Dies ist aus Sicht der Darlehensnehmenden attraktiver als ein Darlehen, da der Beitrag die Eigenkapitalbasis verbessert.

Im Bundesgesetz über Regionalpolitik ist die längerfristige Werterhaltung des Fonds für Regionalentwicklung verankert. Daraus folgt, dass die Verluste für den Fonds möglichst gering zu halten und die Darlehen bestmöglich abzusichern sind. Die Kantone sorgen gemäss Bundesgesetz für geeignete Überwachungsmassnahmen. Die Verwaltung von NRP-Bundesdarlehen obliegt ebenfalls den Kantonen, welche auch die Darlehensbedingungen festle-

gen. Gemäss Bundesgesetz sind allfällige Verluste aus gewährten Darlehen zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie zugesprochen hat.

Darlehen an Bergbahnunternehmen (für den Bau von Transport- und Schneeanlagen) machen in Graubünden seit Jahren den grössten Anteil aller NRP-Bundesdarlehen aus. Die Risiken für den Darlehensgeber (Kanton im Auftrag des Bundes) sind bei Bergbahn-Projekten in der Regel etwas grösser als bei anderen Förderprojekten – die gesamtschweizerische Praxis zeigt, dass bei schlechtem Geschäftsgang bei Bergbahnunternehmen besonders häufig Amortisationsschwierigkeiten auftreten. Zu Totalausfällen (Konkurs und somit Verlust für Garantiegeber sowie für Bund und Kanton) ist es in Graubünden bisher nicht gekommen. Die Förderpraxis des Kantons Graubünden bei Bergbahn-Projekten sieht nicht vor, dass sich Gemeinden direkt mit Förderbeiträgen oder Aktienkapitalerhöhung an Vorhaben von Bergbahnunternehmen beteiligen müssen. Hingegen haben gemäss langjähriger Vollzugspraxis die Gemeinden eine Eventualverpflichtung (Bürgschaft) in der Höhe des gewährten Bundesdarlehens zu leisten. Damit wird sichergestellt, dass die Standortgemeinde das Vorhaben als wichtig erachtet und mitträgt und bei allfälligen Amortisationsschwierigkeiten des Bergbahnunternehmens gegenüber dem Bund als Garant auftritt. Da Bergbahnunternehmen in allen Gemeinden von grosser touristischer Bedeutung sind, ist das Einbinden der Gemeinden in die Förderstrategie in dieser Form angemessen.

Die Gemeindegarantie umfasst die Hälfte der Gesamtförderung, nämlich das Bundesdarlehen, und kommt nur dann zum Tragen, wenn das Bergbahnunternehmen nicht mehr in der Lage ist, die Amortisationszahlungen zu leisten. Der Kanton deckt durch die erbrachte Äquivalenzleistung (à fonds perdu-Beitrag) dabei bereits die Hälfte eines potenziellen Verlustes ab.

Der Auftrag geht von falschen Basisannahmen aus und zieht Schlussfolgerungen, die wie beschrieben nie eintreten können. So ist eine „Bereicherung durch den Kanton“ in jedem Fall ausgeschlossen. Eine allfällige Garantieleistung der Gemeinde kommt nicht dem Kanton zu. Sie umfasst lediglich den zum Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit offenen Darlehensbetrag und ist an den Bund zu leisten. Es handelt sich schliesslich um Bundesdarlehen. Der Kanton publiziert jährlich im Gewährleistungsspiegel die offenen Darlehensbeträge und nimmt eine Risikobeurteilung vor. Dabei handelt es sich um 37 NRP-Darlehen mit einem Darlehensvolumen von 22,4 Millionen Franken (Jahresrechnung 2015).

Die bisherige Vollzugspraxis bei der Gewährung von NRP-Bundesdarlehen an Bergbahn- und andere Unternehmen hat sich sehr bewährt. Die Bestimmungen zur Absicherung der NRP-Bundesdarlehen gehen nicht über die Bundesvorgaben zur Erhaltung des Fonds für Regionalentwicklung des Bundes hinaus. Die Regierung beantragt daher, den Auftrag gestützt auf die vorstehenden Ausführungen abzulehnen.

Troncana-Sauer: In diesem Auftrag geht es um Bürgschaften zur Sicherung von Bundesdarlehen gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik. Mit Hilfe des

Bundes kann der Kanton Infrastrukturvorhaben finanziell fördern. Im Art. 7 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik ist dies wie folgt definiert. Art. 7, Darlehen für Infrastrukturvorhaben in Abs. 1: Der Bund kann zinsgünstige oder zinslose Darlehen über die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben gewähren, Abs. 2 sagt dann: Diese Darlehen können nur für Infrastrukturvorhaben gewährt werden, an deren Finanzierung sich der Kanton mindestens gleichwertig beteiligt. Dann ist im Abs. 8 noch festgehalten, wie es darum geht, bei der Verzinsung Rückzahlung der Darlehen und bei allfälligen Darlehensverlusten. Hier steht geschrieben in Abs. 3: Allfällige Verluste aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie dem Darlehensnehmer oder der Darlehensnehmerin zugesprochen hat. Zur Hälfte also. Wie sieht die gleichwertige Beteiligung unseres Kantons aus? Der Kanton Graubünden erfüllt diese Vorgabe gemäss Art. 7 mit einem à-fonds-perdu-Beitrag. In meinem Auftrag habe ich ein Beispiel aufgeführt, wie das Vorgehen in der Praxis abläuft oder ablaufen kann.

Der Kanton Graubünden gewährt einer Bergbahnunternehmung ein Darlehen aus dem Bundesfonds von zwei Millionen Franken. Zudem spricht er aus eigenen Mitteln einen gleichwertigen Beitrag in Form eines à-fonds-perdu-Beitrages in der Höhe von rund 340 000 Franken. A-fonds-perdu heisst ja bekanntlich, dass dieser Beitrag, der Kantonsbeitrag also, nicht erstattet werden muss. Der Kanton hätte auch die Wahl gehabt, ein Darlehen von zwei Millionen Franken zu sprechen. Ich gehe aber mit der Regierung einig, dass es für den Empfänger sicher sinnvoller ist, den à-fonds-perdu-Beitrag zur Verfügung zu haben. Zudem verlangt der Bund via Bundesgesetz Art. 8, dass der allfällige Verlust aus gewährten Darlehen, und das sind Bundesdarlehen gemeint, zur Hälfte vom Kanton zu tragen sind, der sie dem Darlehensnehmer zugesprochen hat. Meiner Ansicht nach kann der maximale Verlust für das Bundesdarlehen zwei Millionen Franken betragen. Das sind nämlich die zwei Millionen Franken, die der Bund, der Kanton aus dem Bundesfonds gesprochen hat. Wenn der Kanton diesen Verlust nun absichern muss, heisst dies, dass der Kanton mit einer maximalen Beteiligung am Verlust des Darlehens von einer Million Franken rechnen muss. Der Kanton verlangt die Sicherstellung gegenüber dem Bund in Form einer Bürgschaft von zwei Millionen Franken von der Gemeinde. Dass die Gemeinde die Bürgschaft übernehmen muss, das finde ich noch okay, weil damit ein Engagement der Gemeinde für das Bergbahnunternehmen in unserem Fall auf ihrem Gemeindegebiet geradestehen muss und sich auch dafür einsetzen soll. Aber die Bürgschaft von zwei Millionen Franken für das Bundesdarlehen von zwei Millionen Franken, die verstehe ich nicht. Anders gefragt: Wem schickt die Gemeinde in unserem Beispiel zwei Millionen Franken bei einem Konkurs der Bergbahnunternehmung vor Beginn der Amortisation des Darlehens von zwei Millionen Franken? Der Bund will eine Million Franken zurück haben, weil er Verlust macht von zwei Millionen Franken. Eine Million Franken, für die muss der Kanton geradestehen. Und der Kanton hat sich beteiligt mit einem à-fonds-perdu-Beitrag von diesen rund 340 000 Franken. Wer die zweite Million

Franken nun erhalten soll, das ist für mich bis heute nicht klar und konnte mir auch vom Kanton auf entsprechende Mailanfragen nicht beantwortet werden. Im Bundesgesetz steht klar, dass der Kanton die Hälfte des Bundesdarlehens garantieren muss. Wie sich der Kanton seinen eigenen Beitrag absichert, ist nicht im Bundesgesetz geregelt, gehört auch nicht dorthin. Von der Gemeinde eine Bürgschaft zu verlangen in einer Höhe, welche nie zum Tragen kommt, ist schlicht falsch. Solche Bürgschaften müssen in der Gemeinderechnung als Eventualverpflichtung aufgeführt werden. Erklären Sie nun einer Bank, wenn Sie als Gemeinde einen Kredit benötigen, dass diese Bürgschaft im schlechtesten Fall höchstens zur Hälfte zum Tragen kommt, denke ich, ist relativ schwierig. Wenn Sie auch die Antwort der Regierung anschauen, im zweitletzten Abschnitt schreibt die Regierung: Eine allfällige Garantieleistung der Gemeinde kommt nicht dem Kanton zu. Sie umfasst lediglich den zum Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit offenen Darlehensbetrag und ist an den Bund zu leisten. Aber das Bundesgesetz sagt ganz klar, allfällige Verluste aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen. Das ist meine Differenz mit der Regierung. Sie spricht vom ganzen Darlehen und das Bundesgesetz spricht von der Hälfte. Und ich behaupte einfach, dass wir hier mit der Verfügung des Kantons über Bundesrecht hinaus gehen, was man machen kann, aber wenn wir schon Wirtschaftsförderung betreiben wollen, dann ist es meiner Meinung nach nicht ganz korrekt, wenn die Gemeinden übermässig in die Verantwortung einbezogen werden. Ich bitte Sie daher, meinen Auftrag zu überweisen.

Engler (Davos): Ratskollegin Troncana hat eigentlich klar aufgezeigt, warum der Auftrag überwiesen werden soll. Ich kann ihr Anliegen nur unterstützen, denn auch ich kenne einen Fall, wo der Bund einen Beitrag von vier Millionen Schweizer Franken zinslos für 15 Jahre gesprochen hat. Der Kanton hat einen à-fonds-perdu-Beitrag von knapp einer Million Franken dazugegeben. Nun musste die Standortgemeinde eine Bürgschaft über den gesamten Betrag von vier Millionen Franken stellen, sprich in ihren Büchern stehen diese heute als Bürgschaft, was für die Gemeinde eine nicht zu unterschätzende Hypothek ist. Wenn wir die Vorgaben des Bundes zu 100 Prozent nachleben würden, so müsste die Bürgschaft nur über zwei Millionen Franken laufen. Es kann und darf nicht sein, dass sich Gemeinden so verpflichten müssen. Auch stellt sich die gleiche Frage wie bei Frau Troncana, was beim Totalausfall mit den zwei Millionen Franken geschieht, welche übrig bleiben, wenn die 50 Prozent der Abdeckung dem Bund abgeliefert wurden. Aus den Aussagen von Kollegin Troncana und meiner Auflistung sehen Sie, dass hier Handlungsbedarf besteht und so bitte ich Sie, den Auftrag entgegen dem Antrag der Regierung doch zu überweisen.

Caviezel (Davos Clavadel): Die Bevölkerung der Gemeinde Davos hat Ende September über genau so ein Bundesdarlehen abgestimmt, d.h. über die Bürgschaft für solch ein Bundesdarlehen, verbunden mit einem dazugehörenden Äquivalenzbeitrag, und die Frage geht in die

gleiche Richtung: Wenn wir diese zwei Millionen Franken, wenn die nicht bezahlt werden können von jener Unternehmung, dem dieser Beitrag zugesprochen wird, bezahlt es die Gemeinde und wohin gehen dann diese zwei Millionen Franken? Es ist aus der Antwort der Regierung nicht ersichtlich, wie das dann abgehandelt werden sollte, weil Sie schreiben, wie Frau Troncana zu Recht gesagt hat: Eine allfällige Garantieleistung der Gemeinde kommt nicht dem Kanton zu. Also wenn wir diese zwei Millionen Franken als Gemeinde zurückbezahlen müssen, wem kommen dann die zwei Millionen zu, wenn vom Bund her nur eine Million abgesichert werden muss?

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Die Wirtschaftsförderung im Bereich vor allem der Bergbahnen, aber auch in anderen Bereichen, mit diesem Instrument der neuen Regionalpolitik ist an sich ein erfolgreiches Instrument, das seit Jahren, bereits zu Zeiten der IHG-Darlehen erfolgreich in Graubünden angewendet wurde, und der Kanton Graubünden hat eine spezielle Lösung, indem er den gleich hohen Betrag wertmässig, sowie Grossrätin Troncana das erwähnt hat, wenn es um zwei Millionen Franken Darlehen des Bundes geht, hat der Kanton einen Beitrag, der umgewandelt auch zwei Millionen Franken entspricht, wenn es ein Darlehen wäre. Aber es ist kein Darlehen der Beitrag des Kantons, sondern es ist eben ein à-fonds-perdu-Beitrag in der Grössenordnung von 336 679 Franken. Das wurde kalkuliert, wie hoch der Betrag eben ist, wenn man von einem Darlehen von zwei Millionen Franken, rückzahlbar innert 15 Jahren, ausgeht. Und die Praxis, dass der Kanton einen à-fonds-perdu-Beitrag gibt und nicht ein Darlehen, wie der Bund und wie es andere Kantone machen, mit rückzahlbaren Darlehen, mit dieser Praxis hat der Kanton an sich erfolgreich Wirtschaftsförderung betrieben, vor allem im Bergbahnen-Bereich, aber nicht nur, auch in anderen Bereichen, wie neulich gerade in Davos. Da geht es nicht um Bergbahnen, sondern um andere Infrastrukturen. Und es ist schon so, dass im Bundesgesetz steht, dass für allfällige Verluste der Kanton zur Hälfte aufkommen muss. Wenn es zu einem Totalausfall kommen würde bei einem Fall, dann müsste, falls der Kanton keine Absicherung bei der Gemeinde vorgenommen hat, müsste der Kanton in diesem Beispiel für eine Million Franken aufkommen und der Bund wäre selber im Risiko und würde schlimmstenfalls auch eine Million Franken verlieren. Dem ist so.

Aber im Bundesgesetz über Regionalpolitik ist die langfristige Werterhaltung vom Fonds für Regionalentwicklung verankert. Also das heisst, man möchte, wenn möglich, diesen Topf so gleich hoch halten und schauen, dass die Mittel immer wieder zurückfliessen und nicht, dass es an Substanz verliert. Und es ist nicht so, dass der Bund nichts über die Million Franken zurück verlangen würde. Es würde zu einer Aussprache kommen. Wir haben Beispiele gehabt in Graubünden, da sitzen dann alle an einem Tisch und dann wird geschaut, zusammen

mit den Banken oder anderen Kreditgebern, wer verzichtet auf wie viel, wenn es nicht zu einem Totalausfall kommt? Und der Kanton ist der Meinung, dass es an sich gerechtfertigt ist, dass die Gemeinde diesen Betrag, den sie in Form eines Darlehens vom Bund bekommt, zu 100 Prozent absichert. Oder, wir haben auch ein Beispiel, da haben wir es anders praktiziert, wo wir gesagt haben, eine Bankgarantie, eine 100 prozentig sichere Bankgarantie. Für die Meisten ist das keine Lösung, eine Bankgarantie. Aber in einem Fall haben wir das auch so beantragt, weil es von der Gemeinde dieser Vorschlag gekommen ist. Und wenn man jetzt die Gesamtsumme anschaut, zwei Millionen Franken Darlehen und diese zwei Millionen Franken in Form eines à-fonds-perdu-Beitrags von 336 000 Franken, dann könnte man sagen, wenn der Kanton bereit ist, von diesem Darlehen eine Million Franken noch selber einzuschiessen und nach Bern zu schicken, dann übernimmt er schlussendlich drei Viertel der Gesamtsumme. Und wir sind der Meinung, nein. Wir sind zuständig für die eine Hälfte, das heisst für diese 336 000 Franken à-fonds-perdu. Und die sind, wie der Name sagt, à-fonds-perdu, wir hoffen es nicht, aber es kann ja sein. Und für den anderen Teil sind wir der Meinung, muss die Gemeinde gerade stehen. Und Frau Troncana hat richtig gesagt, es sind Eventualverpflichtungen, die dann in der Bilanz der Gemeinde figurieren. Dem ist so. Das weiss ich selber, ich hatte in meiner Gemeinde ein paar solche Eventualverpflichtungen. Und die Alternative, wenn der Auftrag überwiesen wird, dann wird die Bilanz des Kantons um diese momentan 22,4 Millionen Franken belastet, mit einer Eventualverpflichtung. Und wir sind der Meinung, wir sind gut gefahren mit dieser Praxis, wir beantragen Ihnen wirklich, bei dieser Praxis zu bleiben und nichts daran ändern zu wollen.

Troncana-Sauer: Jetzt machen wir ein bisschen Zahlenakrobatik. Der Kanton ist ja bereit, die Hälfte der Förderung zu tragen. Wenn die Gemeinde nun die andere Hälfte der Förderung tragen muss bei einem Totalverlust, dann tragen wir zusammen die ganze Förderung und der Bund trägt überhaupt kein Risiko. Für was haben wir dann einen Fonds für Regionalentwicklung? Der Bund ist bereit, die Hälfte seines Risikos zu tragen und wir sind nicht bereit, den Bund das machen zu lassen. Das geht für mich nun schlicht und einfach nicht auf. Mit dieser Argumentation könnte der Kanton nämlich auch argumentieren. Wir bringen für die Hälfte einen à-fonds-perdu-Beitrag und sind somit Partner des Bundes. Tragen zur Hälfte, Hälfte Bund, Hälfte wir. Aber das Gesetz sagt ganz klar, dass das Darlehen des Bundes zur Hälfte abgedeckt werden muss vom Kanton. Aber eben nur zur Hälfte. Und daher bin ich ganz dezidiert der Meinung, dass es nicht sein kann, dass die Gemeinden für das volle Bundesdarlehen in die Pflicht genommen werden. Ich bitte Sie daher wirklich, überweisen Sie diesen Auftrag gegen der Meinung der Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Tarzisius Caviezel, Sie bekommen zum zweiten Mal das Wort.

Caviezel (Davos Clavadel): Herr Regierungsrat, ich habe das nicht verstanden. Vor allem haben Sie meine Frage nicht wirklich beantwortet. Wenn nächsten Monat diese zwei Millionen Franken, das NRP-Darlehen, zurückbezahlt werden muss, dem Kanton, weil einfach die Unternehmung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Oder im Verlaufe des nächsten Jahres, spielt ja keine Rolle. Wer bekommt diese zwei Millionen Franken? Die Gemeinde muss ja die vollen zwei Millionen Franken zurückbezahlen. Wohin fliessen jetzt die zwei Millionen Franken? Ich weiss, es ist ein Äquivalenzbeitrag damit verbunden, der mit der Zeitachse übereinstimmen muss. Im Beispiel von Davos und das 0,56 Millionen Franken, also um eine Runde Zahl zu nehmen, sind es 600 000 Franken. Aber wo fliessen die zwei Millionen Franken hin, die die Gemeinde dem Kanton zurückerstatten muss, wenn der Kanton gegenüber dem Bund mit einer Million verpflichtet ist? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das vielleicht noch beantworten könnten.

Regierungsrat Parolini: Diese Mittel gehen gesamthaft an den Bund. Doch, über den Kanton vielleicht, aber sie gehen an den Bund und bleiben ganz sicher nicht beim Kanton. Ein Beispiel: Sie haben gesagt, der Äquivalenzbeitrag also vom perdu-Beitrag sei 0,56 Millionen Franken. Der wäre dann vom Kanton ausbezahlt und der ist dann weg. Und dann reden wir über die zwei Millionen Franken. Und wir bezahlen dann die zwei Millionen Franken zurück, wenn die Gemeinde damit zum Kanton kommt. Es ist ganz klar, dass der Kanton sich nicht bereichert mit einer Million Franken von Seite der Gemeinde, sondern das Geld geht vollständig zurück an den Darlehensgeber. Und das ist der Bund und nicht der Kanton. Ganz klar. Und das ist ein Instrument der neuen Regionalpolitik, es gibt noch andere Instrumente der neuen Regionalpolitik. Wo der Bund auch à-fonds-perdu-Beiträge leistet. Daran müssen wir auch denken. Also er hat neue Töpfe eröffnet in den letzten Jahren und da zerren Sie an der Substanz von ihrem Fonds mit diesen à-fonds-perdu-Beiträgen. Zum Beispiel der Tourismusfonds, beim bis 2021, diese 21 Millionen Franken, das sind auch alles à-fonds-perdu-Beiträge von 10,5 Millionen Franken seitens des Bundes. Und wir haben ein sehr gutes Verhältnis mit dem Bund und wir sind ein exemplarischer Partner, das kann man behaupten, was die Zusammenarbeit betrifft mit der neuen Regionalpolitik und wir möchten an dieser bewährten Praxis nichts ändern.

Engler (Davos): Ich habe extra gewartet, weil ich gedacht habe, ich muss nochmal kommen. So konnte ich jetzt als Zweitsprechender reden, wo die anderen zwei nicht mehr dürfen. Jetzt haben wir einen Knopf. Im Gesetz des Bundes steht ganz klar, der Kanton muss 50 Prozent des Darlehens des Bundes decken. Da sind wir uns einig. Also jetzt geht die Gemeinde hin und muss 100 Prozent decken. Der Totalverlust ist hier, und dann halt schicke ich 100 Prozent nach Bern obwohl ich nur 50 Prozent decken muss. Das stimmt doch nicht. Hier ist ein Knopf drin. Entschuldigung.

Burkhardt: Der Kanton zahlt einen Zinsdeckungsbeitrag. Das heisst, er schleicht sich haftungsmässig aus der Verantwortung mit den 300 000 Franken, weil er nicht zwei Millionen Franken zur Verfügung stellen will. Das ist ja löblich und man ist froh, wenn man das Geld bekommt und ist auch jedes Mal dankbar. Aber somit ist er eigentlich aus dem Rennen. Ausser, dass er die 50 Prozent vom Bund haftungsmässig abdecken muss. Und das sind diese Million Franken. Der Bund wird Ihnen die zwei Millionen Franken nicht annehmen, der schickt Ihnen Geld zurück. *Heiterkeit.*

Regierungsrat Parolini: Also wenn die zwei Millionen Franken zurückbezahlt werden müssen, dann werden die zurückbezahlt an den Darlehensgeber und das ist der Bund. Unbesehen davon was im Gesetz steht. Der Bund weiss auch, was für Vereinbarungen wir dann mit den Gemeinden abgeschlossen haben. Da ist eine völlige Transparenz da. Und von daher wäre es sehr komisch, wenn die einte Million Franken weiss ich wohin gehen würde. Die müsste dann logischerweise zurückgehen.

Claus: Ich hatte mit der Vorbereitung zur Antwort, beziehungsweise für diesen Auftrag viel zu tun. Glauben Sie mir das, weil das nachvollziehen zu können, was sich hier abspielt und welche Behauptungen sich gegenüberstehen, ist sehr schwierig. Tatsache ist, und das erhellt jetzt die Aussage unseres Regierungsrates. Die Tatsache ist, dass er mehr nach Bern schicken will als Bern will. Das ist löblich und nett aber ich glaube nicht notwendig. Also wenn dem so ist, dass er einfach mehr schicken will als Bern will, dann müssten wir den Auftrag von Claudia Troncana überweisen. Das ist nicht notwendig, der Bund will nur 50 Prozent des Ausfalls und nicht mehr. Und darauf können, kann, da bleibt auch für den Kanton kein Restrisiko hängen, er muss das nicht übernehmen, er muss nur den Teil übernehmen den er eben zugesprochen hat. Meiner Meinung nach sollten wir hier den Auftrag tatsächlich überweisen, es ist ein bisschen schwierig in der Thematik, das stimmt. Aber ich bin auch der Überzeugung, dass wenn die Regierung dieser Geschichte im Detail noch einmal nachgeht, wird sie eben nicht die zwei Millionen Franken überweisen, sondern sie wird dann höchstens eine Million Franken überweisen und Bern wird nicht reklamieren. Das wird das Resultat sein.

Kuoni: Ich verstehe nun eigentlich das ganze System NRP-Darlehen nicht mehr. Wenn nämlich die zwei Millionen Franken von einer Gemeinde verbürgt werden, ja dann könnte man ja auch als Kanton das ganze System selbst machen. Weil wenn die Gemeinde jeweils zwei Millionen Franken bürgt und der Kanton einen à-fonds-perdu-Beitrag gibt, ja dann gibt es ja niemanden mehr, der ein Risiko hat für die anderen zwei Millionen Franken.

Regierungsrat Parolini: Wir haben eine Praxis im Kanton seit Jahrzehnten, die sich bewährt hat. Und mit dieser Gemeindegarantie in voller Höhe für das Bundesdarlehen hat auch die Standortgemeinde damit signalisiert, dass das Vorhaben von zentraler Bedeutung für die Ge-

meinde ist. Und wir wollen bei diesem System bleiben, wir haben auch ein grosses Interesse, dass eine Werterhaltung dieses Fonds möglich ist und dass dieser nicht im Verlustfall dezimiert wird. Und wir reden oft hier im Theoretischen, denn es kam zu fast keinen Totalausfällen in Graubünden. Meines Wissens in den letzten Jahren zu keinen, es kam zu Teilausfällen in gewissen Bereich. Aber Sie entscheiden jetzt.

Standespräsident Pfäffli: Gut. Nun scheint die Diskussion tatsächlich erschöpft zu sein. Wir kommen zur Überweisung. Zur Abstimmung. Wer den Auftrag von Grossrätin Troncana betreffend NRP-Darlehen Gemeindegarantie überweisen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer dies nicht tun möchte, die Minus-Taste, für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag Troncana mit 72 Ja gegen 16 Nein und bei 20 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 72 zu 16 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Schneider betreffend der Sharing-Plattform Airbnb. Grossrat Schneider, Sie bekommen das Wort.

Anfrage Schneider betreffend der Sharing-Plattform Airbnb (Wortlaut Juniprotokoll 2016, S. 998)

Antwort der Regierung

1. Angebote wie beispielsweise die Sharing-Plattform Airbnb entsprechen dem Zeitgeist und können sich am Markt etablieren, da sie ein Bedürfnis der Kundinnen und Kunden abdecken. Neue Formen, Unterkünfte in Graubünden zu finden und online zu buchen, werden grundsätzlich begrüsst. Zusammen mit anderen Entwicklungen, die zur Steigerung der Attraktivität der Tourismusregion Graubünden beitragen, helfen sie mit, mehr Gäste nach Graubünden zu bringen.
2. Gleich wie bei allen anderen Einkommensbestandteilen haben die Steuerpflichtigen auch die Erträge aus der Vermietung einzelner Zimmer, ganzer Wohnungen oder Liegenschaften in ihrer Steuererklärung aufzuführen. Dies gilt gestützt auf das geltende Recht auch für Airbnb-Anbietende. Im Unterlassungsfall ist eine vollständige Erfassung dieser Einkünfte auf unbürokratischem Weg nur schwer zu realisieren. Die Forderung nach möglichst hoher Steuergerechtigkeit lässt sich kaum bei gleichzeitig geringer Bürokratie umsetzen.

Werden die Objekte über Airbnb vermietet, kann eine vollständige und effiziente Besteuerung nur erreicht werden, wenn der Anbietende der Plattform gesetzlich verpflichtet wird, den Steuerbehörden die Vermietenden und deren Erträge zu melden. An einigen Orten wie Amsterdam, Portland und San Francisco zieht Airbnb die Belegungssteuer von Gästen

automatisch ein und gibt sie im Namen des Gastgebers an die Steuerbehörde weiter. Der nötige Druck für analoge Regelungen in der Schweiz kann nur auf nationaler Ebene ausgeübt werden, und die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten müssten durch den Bundesgesetzgeber geschaffen werden. Aber selbst wenn die Erträge bekannt sind, wird die Ermittlung der Gewinnungskosten (anteiliger Mietzins, Nebenkosten etc.) einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen.

3. Auch hinsichtlich der übrigen Vorgaben für Anbietende von Beherbergungsleistungen sind die geltenden Rechtsgrundlagen massgebend, soweit sie für die Vermietung von privaten Übernachtungsmöglichkeiten überhaupt relevant sind (Sicherheitsvorschriften, Haftpflichtversicherungen, Lebensmittel- und Gastgewerbvorschriften bei Umgang und Abgabe von Speisen usw.). Diesbezüglich können Airbnb-Angebote mit der Vermietung von Privatzimmern gleichgestellt werden, die es im Tourismuskanton Graubünden seit Jahrzehnten gibt. Neue gesetzliche Grundlagen sind aus Sicht der Regierung nicht erforderlich.
4. Im Rahmen der Strategie des Bundesrates «Digitale Schweiz» werden Herausforderungen im Zusammenhang mit Sharing Economy analysiert. Der Bundesrat hat zudem im Auftrag des Parlaments bis Ende dieses Jahres verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der steuerlichen Gleichbehandlung von Sharing Economy und diesbezüglichen internationalen Anstrengungen gegen Steuervermeidungsstrategien zu beantworten. Die Ergebnisse dieser Abklärungen sind abzuwarten, bevor allenfalls notwendige Massnahmen auf kantonaler oder kommunaler Ebene skizziert werden können.
5. Der vom Grossen Rat überwiesene Auftrag Caduff zielt mehr auf Vereinfachungen und auf eine Abkehr von der Erfassung der einzelnen Logiernächte. Die Umsetzung dieses Vorstosses kann zur vollständigen Erfassung der Mieterträge kaum etwas beitragen. Seit der Überweisung des Auftrags Caduff im März 2014 haben zahlreiche Gemeinden basierend auf dem geltenden kantonalen Recht ihre Gesetzgebung über die Tourismusabgaben geändert. Im Rahmen des Vollzugs der kommunalen Tourismusgesetze sind auch Airbnb-Anbietende zu erfassen. Inwiefern im Zusammenhang mit dem Auftrag Caduff noch Handlungsbedarf zur Anpassung des kantonalen Rechts besteht, wird gegenwärtig abgeklärt.

Schneider: Ich verlange Diskussion und bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Antrag Schneider
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Schneider beantragt Diskussion, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Grossrat Schneider, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Schneider: Die NZZ titelte am 23.09.2016 „Airbnb im Höhenflug“ und damit hat sie völlig Recht. Das Angebot der Internet-Plattform hat sich in der Schweiz seit 2014 mehr als verdreifacht. Im vergangenen Juni waren schweizweit über 18 000 Unterkünfte im Angebot, wovon rund 1400 auf Graubünden entfallen. Wenn man jetzt noch die Anzahl der Angebote und Betten anschaut, liegt unser Kanton mit knapp 5500 Betten auf Rang zwei im schweizweiten Vergleich hinter dem Kanton Wallis. Für das Jahr 2016 geht man davon aus, dass knapp sechs Prozent aller Logiernächte in der Schweiz auf Airbnb entfallen, wobei die Tendenz stark ansteigend ist. Der Tourismus steckt in der Krise und braucht innovative Ideen und Angebote wie sie Start-ups, wie z.B. Airbnb, bieten. Zudem heisst es ja Konkurrenz belebe das Geschäft. Dies muss jedoch unter fairen Rahmenbedingungen geschehen. Gerade das Einziehen von Kurtaxen erweist sich dabei im Vergleich zur klassischen Hotellerie als ein Problem. Airbnb ist durchaus bereit, hier Hand zu bieten. Diverse Kantone haben auf das neue Übernachtungsangebot reagiert, beziehungsweise sind gerade daran, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung gleichlanger Spiesse auf die Beine zu stellen. Z.B. im Kanton Basel-Stadt, in Bern, in Schwyz, in Freiburg usw. Und gerade an diesem Punkt stört mich die Antwort der Regierung.

Als Tourismuskanton müssten wir uns doch an vorderster Front für klare und transparente Regelungen einsetzen, damit für alle Anbieter von kommerziellen Übernachtungsmöglichkeiten die gleichen Regeln gelten. Die Regierung schreibt jedoch nichts, dass sie in Kontakt mit Airbnb steht. Sie schreibt nichts, dass sie im Austausch mit der Hotellerie und den Tourismusdestinationen steht. Und sie schreibt nichts, dass sie sich auf nationaler Ebene für eine Lösung einsetzt. Mich macht es einfach ein wenig nervös, wenn ich sehe, wie in anderen Kantonen auf solche neue Angebote reagiert wird, während bei uns nichts passiert. Die einfachste Lösung wäre natürlich, wenn auf nationaler Ebene eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Das schreibt die Regierung auch in ihrer Antwort. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat der Präsident des schweizerischen Tourismusverbandes und CVP-Nationalrat Dominique de Buman in der vergangenen Herbstsession getan, indem er die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Einziehen von Kurtaxen fordert. Es darf gehofft werden, dass dieser Vorstoss von Erfolg gekrönt sein wird.

Caluori: Auch ich möchte noch etwas zur Übernachtungsplattform Airbnb aus Sicht der Hotellerie im Kanton Graubünden sagen. Airbnb ist an und für sich eine gute Sache mit viel Potenzial. Es bringt uns viele neue Gäste. Im Grunde begrüßen wir eigentlich die neue Plattform. Es gibt aber ein Aber. Es darf nicht sein, wie Kollege Schneider schon gesagt hat, dass Airbnb-Anbieter gegenüber der Hotellerie, in Bezug auf Abgaben, Kurtaxen, bevorzugt behandelt wird. Meiner Meinung nach sollte der Kanton oder was noch besser wäre, der Bund, den Dienst für die sogenannten Privat-Hotellereien stärker in die Pflicht nehmen und Kurtaxen auch von Airbnb-Gästen einfordern, denn es sollten gleichlange Spiesse für die Hotellerie und für Airbnb-

Anbieter gelten. Sie schreiben in ihrer Antwort, neue gesetzliche Grundlagen seien aus Sicht der Regierung nicht erforderlich. Aber gerade das Beispiel vom Kanton Bern zeigt auf, dass das sehr gut umsetzbar wäre. Der Kanton Bern hat das Gesetz für Airbnb-Anbieter schon angepasst und Airbnb explizit im Gesetz erwähnt. Die Gäste müssen 4.50 Franken pro Übernachtung als Kurtaxe entrichten. Tun sie das nicht, drohen ihnen Strafen der Gewerbepolizei. Mit der Verschärfung ist es in Bern gelungen, die Airbnb-Angelegenheit aus einem gesetzlichen Graubereich zu befreien. Auch in anderen Orten, ich kenne jetzt das Beispiel Basel, ist der Kanton daran, ein Gesetz auszuarbeiten. Nun meine Frage an Regierungsrat Parolini. Ist dazu schon etwas von Seiten des Kantons angedacht, um dieses Problem zu lösen, damit die Bündner Hotellerie nicht benachteiligt wird? Und wenn nicht, gedenkt sie es jemals in Angriff zu nehmen oder überlässt sie es dem Bund? Wir sollten da an vorderster Front vorpreschen.

Horner: Ja, ich möchte es nicht länger machen, aber ich möchte doch noch zwei wichtige Dinge sagen, zu Airbnb. Es ist ein Geschäftsmodell, das sich im rechtlichen Graubereich bewegt und eben auch für viele Anbieterinnen und Anbieter befinden sich mietrechtlich in einem Graubereich, wenn sie ihre Wohnung auf Airbnb anbieten. Nämlich dann, wenn sie Gewinne machen. Rein rechtlich ist Airbnb mit der Untermiete vergleichbar. Obwohl es keine bundesgerichtliche Rechtsprechung gibt. Darum ist es ja auch ein Graubereich. Es müssen die Bedingungen dem Vermieter bekannt gegeben werden, es darf keine Missbräuchlichkeit vorliegen und es dürfen keine wesentlichen Nachteile z.B. Zweckentfremdung entstehen. Insbesondere die Missbräuchlichkeit heisst bei der Untermiete, dass der Mieter keine Gewinne erzielen darf, tut er das trotzdem, kann das sehr weitreichende Konsequenzen haben, bis zur Kündigung des Mietvertrages der Wohnung. Es ist einfach ganz ganz wichtig, dass hier für ein Bewusstsein geschaffen wird und auch entsprechend aufgeklärt wird. Der Bund versucht dem nachzugehen in einem Projekt. Dann beurteile ich einfach Airbnb nicht ganz so positiv, wie das hier einige tun. Man muss sich bewusst sein, ökonomisch betrachtet, Airbnb ist eine disruptive Innovation, die ein Geschäftsmodell frontal angreift und es ist das Geschäftsmodell der Hotellerie. Und es sind gerade mittelständische Unternehmen, eben die Hotels, die oft Mühe bekunden, auf das angemessen zu reagieren. Niemand sagt, dass man deswegen nun Airbnb oder solche Innovationen aufhalten soll, aber Freude oder Konkurrenz belebt das Geschäft, das glaube ich nicht, so sagt z.B. Thomas Allemann Geschäftsleitungsmitglied von Hotelleriesuisse gegenüber der Handelszeitung. Europäische Studien zeigen, dass Airbnb einer Destination 30 Prozent mehr Gäste bringt, die sonst nicht gekommen oder kürzer geblieben wären, aber zu 70 Prozent sind es Gäste, die andernfalls einfach ein herkömmliches Angebot genutzt hätten. Also hier müssen wir uns bewusst sein, das ist eine schwierige Frage und kein Grund für Aussagen, so salopp, Konkurrenz belebt dann das Geschäft. Und vor allem müssen wir uns bewusst sein, es ist kein herziges Start-up mehr, dieses Airbnb. Die Un-

ternehmung hat einen Wert von nominell etwa 10 Milliarden USD.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion zu diesem Thema, zur Sharing Plattform Airbnb. Es ist tatsächlich so, dass einzelne Kantone aktiv geworden sind, bei den meisten dieser Kantone, dieser drei Kantone, die da aktiv geworden sind, meiner Meinung nach sind es drei. Bei den meisten ist die Ausgangslage eine andere, private Zimmeranbieter z.B. in Bern, die wurden von der Kurtaxe momentan nicht erfasst. Wir in Graubünden haben das auf kommunaler Ebene, es ist eine Hoheit der Gemeinden, die die Kurtaxen regulieren und in diesem Bereich zu legislieren, bei uns sind die meisten Gemeinden auf alle Fälle, haben die privaten Zimmeranbieter erfasst. Und der Kanton hat ja vor einigen Jahren einmal versucht, die Tourismusfinanzierung zu kantonalisieren, das Stimmvolk hat da ganz klar gesagt, wo es durchgeht. Und wir sind sehr froh, und verfolgen das intensiv, dass auf nationaler Ebene ein Vorstoss eingereicht wurde, von Nationalrat Dominique de Buman. Der Bundesrat wird damit beauftragt, eine gesetzliche Grundlage mit folgendem Zweck zu erarbeiten, sie soll es Buchungsplattformen ermöglichen, die Kurtaxe direkt und auf einheitliche Weise einzuziehen. Und über eine zentrale Stelle, z.B. über die eidgenössische Steuerverwaltung abzurechnen. Die Einnahmen sollen nach wie vor an die öffentlich, rechtliche Körperschaften zurückerstattet werden. Ich glaube, dass wäre die beste Lösung, wenn man es auf eidgenössischer Ebene regeln könnte.

Ob Airbnb und andere Mitbewerber von Sharing Plattformen, ob das uns willkommen ist oder nicht, oder welche andere Probleme das noch verursacht, ja darüber können wir schon diskutieren, aber es ist ein Trend und das müssen wir ernst nehmen. Wichtig ist, dass alle gleich behandelt werden, und dass die nicht bevorzugt behandelt werden. Wir haben vor allem ein Problem der Durchsetzung auf kommunaler Ebene. Mit unseren kommunalen Tourismusabgaben und Kurtaxengesetzen. Das ist eine Frage der Kontrolle momentan. Und mit einer eidgenössischen Regelung könnte da ein Riegel geschoben werden und dann wären alle Sharing Plattformen gezwungen, bereits bei der Reservierung diese Taxen zu kassieren. Das wäre das beste System, unserer Meinung nach. Aber wir werden es sehr aufmerksam weiterverfolgen, aber wir sind bezüglich den privaten Zimmeranbietern schon ein Schritt weiter mit unseren kommunalen Gesetzgebungen in diesem Bereich. Darum ist auch verständlich, wie ich einleitend gesagt habe, dass andere Kantone da bereits früher vorstellig geworden sind und eine gesetzliche Grundlage ausgearbeitet haben.

Troncana-Sauer: Die Regierung weist selber darauf hin, in Abs. 5, dass der Auftrag Caduff, der wurde im Dezember 2013 eingereicht und wir haben die Botschaft noch nicht erhalten. Dieser Auftrag zielt darauf hin, dass man die Kurtaxenabrechnung vereinfachen kann, in dem man die Kapazitäten besteuert und nicht die Logiernächte, die generiert werden. Mit der Erfüllung dieses Auftrages hätte man dieses Problem schon mal einigermas-

sen im Griff, weil dann die Gemeinde, die die Kurtaxe einzieht, z.B. auf der Plattform nachschauen kann, wer vermietet über Airbnb Zimmer, und kann diese der Kurtaxen unterstellen. Also ich wäre sehr dankbar gegenüber der Regierung, wenn sie diesen Auftrag Caduff möglichst rasch als Botschaft in unseren Rat bringt, besten

Regierungsrat Parolini: In der Antwort im Beschluss, der fünften Antwort steht geschrieben: „Seit der Überweisung des Auftrags Caduff im März 2014, übrigens mit dem Dritunterzeichner Parolini, haben zahlreiche Gemeinden basierend auf dem geltenden kantonalen Recht ihre Gesetzgebung über die Tourismusabgaben geändert.“ Im Rahmen des Vollzugs, der kommunalen Tourismusgesetze, sind auch Airbnb Anbieter zu erfassen. Inwiefern im Zusammenhang mit dem Auftrag Caduff noch Handlungsbedarf zur Anpassung des kantonalen Rechts besteht, wird gegenwärtig abgeklärt. Und das ist im Kompetenzbereich des Finanzdepartements und ja, das wird dort abgeklärt, ob noch Handlungsbedarf ist oder nicht.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Schneider behandelt und ich möchte hier eine Pause einschalten bis 16.40 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Ich bitte Sie noch einmal Ihre Plätze einzunehmen und die Diskussion einzustellen, damit wir die Debatte fortsetzen können. Vielen Dank. Auf der Traktandenliste steht als nächstes der Auftrag Casanova-Marion betreffend Teilrevision des Schulgesetzes. Die Regierung ist nicht bereit, diesen Auftrag entgegen zu nehmen. Entsprechend findet Diskussion statt. Grossrätin Casanova-Marion, Sie bekommen das Wort.

Auftrag Casanova-Marion betreffend Teilrevision Schulgesetz (Wortlaut Juniprotokoll 2016, S. 991)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat den Auftrag Casanova-Marion betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen (eingereicht am 5. Dezember 2013) im Rahmen der Botschaft zur Jahresrechnung 2015 erfüllt. Der Grosse Rat schrieb in der Folge den Auftrag mit 115 zu 0 Stimmen ab. In der Botschaft hielt die Regierung fest, dass aufgrund des neuen Schulgesetzes Mehrkosten von insgesamt 25,6 Millionen Franken ermittelt wurden (S. 37). Nach Umsetzung der Reform des Bündner Finanzausgleichs (FA-Reform) beträgt der Anteil des Kantons 15,9 Millionen Franken, derjenige der Gemeinden beläuft sich auf 9,7 Millionen Franken. Im Weiteren wurde im Rahmen der FA-Reform die Beteiligung des Kantons an den Kosten der Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern um 2,1 Millionen Franken angehoben. Auf die Gemeinden entfallen damit Mehrkosten von total 7,6 Millionen Franken (Kanton: 18 Millionen Franken). Diese Mehrkosten hat die Regierung den damals prognostizierten Werten gegenübergestellt. Eine erneute und rückwärtsgewandte Analyse der zutage getretenen

Mehrkosten und Differenzen zu den damaligen Planwerten würde keinen Sinn ergeben bzw. keinen Erkenntnisgewinn bringen.

In Bezug auf die effektiven Mehrkosten der Totalrevision lassen sich vor allem folgende Faktoren aufführen: Anpassung der Mindestjahresbesoldung um 1,3 % (Sonderpädagogik Primarstufe) bis 7,3 % (Kindergarten) für die gesamte Lohnspanne bis 154 % (entgegen dem Antrag der Regierung mit einem Lohnmaximum von 142 %), Reduktion des Vollzeitpensums für alle Lehrpersonen um eine Lektion pro Woche sowie zusätzlich um eine weitere Lektion für Klassenlehrpersonen, Einführung der weitergehenden Tagesstrukturen und (in geringerem Umfang) Einführung der Blockzeiten, Verkleinerung der maximalen Abteilungsgrössen sowie Erhöhung der anzubietenden minimalen Stundendotation im Kindergarten auf 20 Stunden pro Woche.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schulträgerschaften aufgrund der sich stark unterscheidenden Rahmenbedingungen bzw. der grossen Heterogenität finanziell aus unterschiedlichen Gründen und unterschiedlich stark von den Neuerungen der Totalrevision betroffen sind. Die Auswirkungen durch die Anpassung der Mindestbesoldung beispielsweise sind abhängig vom effektiven, gegebenenfalls die Minimalvorgabe übersteigenden Lohnniveau sowie von der Altersstruktur der Lehrpersonen, da die Lohnkurve nicht linear verläuft. Die Mehrkosten als Folge der Reduktion des Vollzeitpensums der Lehrpersonen sind stark von den Klassenzusammensetzungen abhängig, und bei den weitergehenden Tagesstrukturen bestanden zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung erhebliche Unterschiede bei den Angeboten. Auch leisten in diesem Bereich viele Schulträgerschaften freiwillig höhere Beiträge als gesetzlich verlangt. Allfällige Kostensenkungsmassnahmen würden aus den genannten Gründen nicht bei allen Schulträgerschaften zum gewünschten Effekt führen, würden aber über alles gesehen den Anteil der Bildungsausgaben leicht senken. Dieser beträgt für den Kanton und die Gemeinden insgesamt gut 16 % der Gesamtausgaben und hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert. Im Vergleich mit den übrigen Kantonen ist dieser Anteil sehr tief. Der Kanton Graubünden liegt damit – je nach Berechnung – im hinteren Mittelfeld oder gar am Schluss. Mit Massnahmen zur Kostenreduktion im Volksschulbereich würde sich dieser Anteil ohne Einbezug in ein umfassendes Entlastungsprogramm nochmals verringern, was nach Meinung der Regierung eine einseitige Schwächung des Bildungsbereichs bedeuten würde.

Das Erarbeiten und Beantragen von konkreten Massnahmen im Volksschulbereich soll – falls nötig – im Rahmen eines umfassenden Entlastungsprogramms geschehen. Eine entsprechende Analyse würde die relevanten Kostentreiber soweit möglich aufdecken, dies unabhängig von der gesetzlichen Abstützung und den Mehrkosten der letzten Totalrevision des Schulgesetzes. Zu erfassen wären dabei auch jene Faktoren, welche losgelöst von der geltenden Gesetzgebung zu Mehrausgaben geführt haben. Das Departement für Finanzen und Gemeinden wird unter Beizug des Instituts BAK Basel Economics AG eine breite, sämtliche Aufgabenbereiche umfassende Analyse der Kostenstruktur des Kantons

inklusive der Gemeinden durchführen. Ein einzig auf die Volksschule ausgerichtetes Sparprogramm liesse sich aus Sicht der Regierung nicht rechtfertigen. Das Vorgehen für dieses Programm hat der Grosse Rat diskutiert, festgelegt und mit dem Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung am 20. April 2016 im Sinne der Regierung überwiesen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung den Auftrag abzulehnen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit noch ganz herzlich für Ihre Unterstützung zum Auftrag „Digitales Graubünden“ bedanken. Ich kann mir vorstellen, dass es jetzt ein wenig schwieriger wird. Worum geht es eigentlich? Es geht hier nicht um eine Wiederholung Ihrer Argumente, ob Dafür oder Dagegen zur damaligen Schulgesetzrevision. Es geht nicht darum, eine Schulgesetzrevision hier zu wiederholen. Der vorliegende Auftrag ist auch kein Angriff auf die Schulqualität, wie dies der Verband der Lehrpersonen Graubündens interpretiert und verbreitet. Es geht um einen korrekten Umgang im demokratischen Entscheidungsprozess und um einen korrekten Umgang mit Finanzen. Und dies betrifft nicht nur den Volksschulbereich. Die Regierung hat uns mit der Totalrevision des Schulgesetzes verschiedene Anpassungen mit Mehrkosten von 4,6 Millionen Franken nach Fehlerkorrekturen von 6,5 Millionen Franken vorgeschlagen. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Beratungen mehreren Anträgen mit zusätzlichen Kostenfolgen von vier Millionen Franken, wenn auch teilweise sehr knapp, zugestimmt. Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 wurden die tatsächlichen Mehrkosten ermittelt und mit 25,6 Millionen Franken beziffert. Die Regierung lehnt den vorliegenden Auftrag ab und widerspricht damit ihren eigenen Zielsetzungen. Sie will die Analyse der relevanten Kostentreiber auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, nämlich auf die, falls nötig, Erarbeitung eines umfassenden Entlastungsprogramms im Rahmen des überwiesenen Auftrags Kunz zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Die Finanzdirektorin appelliert regelmässig und zurecht an die Ausgabendisziplin dieses Parlaments. So nennt denn auch die Botschaft zum Regierungsprogramm betreffend Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts in erster Priorität die Budgetdisziplin und die Ausschöpfung des realisierbaren Sparpotenzials. Wie aber soll der Grosse Rat finanzpolitisch verantwortungsvoll handeln, wenn er auf der Grundlage völlig unzulänglicher Kostenberechnungen Entscheide fällen muss und es ihm anschliessend verwehrt bleibt, aufgrund korrekter Grundlagen neu zu entscheiden? Allen Befürwortern des heutigen Schulgesetzes müsste es deshalb ein Anliegen sein, die tatsächlichen Mehrkosten in einer Teilrevision des Schulgesetzes politisch zu legitimieren.

Wenn Sie überzeugt sind, dass die richtigen Entscheide gefällt wurden, brauchen Sie sich vor einer Überprüfung nicht zu scheuen. Den Lehrpersonen Graubündens müsste es ein Anliegen sein, hier Transparenz herzustellen damit ihren verbesserten Arbeitsbedingungen nicht der fahle Nachgeschmack anhaftet, sich diese durch das Hintertürchen erschlichen zu haben. Hätten Sie die Mehrausgaben im Schulgesetz ebenso gutgeheissen,

wenn Ihnen bekannt gewesen wäre, dass die Anträge der Regierung statt zu 6,5 Millionen Franken zu zwölf Millionen Franken Mehrkosten führen? Und die Zusatzanträge der Kommission statt zu vier Millionen Franken zu neun Millionen Franken führen? Das zuständige Departement hat bei der Berechnung der Mehrkosten sogenannte Relativierungen vorgenommen und damit die Mehrkosten absichtlich, und ich sage es nett, absichtlich klein gerechnet. Heute stellt sich die Frage, ob sich solches Vorgehen etablieren darf, ob Berechnungen zu recht gebogen werden dürfen um eine Vorlage hier durchzubringen oder ob der Grosse Rat auf sein Recht beharrt, korrekte und ungeschönte Entscheidungsgrundlagen von der Regierung zu erhalten. Ich bitte Sie diesen Auftrag zu überweisen, und ich bitte Sie inständig, hier keine Schuldebatte zu führen. Es geht nicht um die Schule, sondern es geht um rechtsstaatliches Handeln, um die künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament und letztlich geht es um nichts weniger als um den Grundsatz von Treu und Glauben.

Märchy-Caduff: Grossrätin Casanova-Maron und 62 Mitunterzeichner verlangen, dass die tatsächlichen Kostentreiber der Totalrevision des Schulgesetzes zu eruieren seien und mit einer Teilrevision des Schulgesetzes geeignete Vorschläge für Kostensenkungen vorzulegen seien. Der vorliegende Auftrag Casanova-Maron möchte gleich zwei Fliegen auf einen Schlag erwischen. Da ist die berechnete Forderung nach einer Kostenanalyse, aber da ist auch die Forderung nach einer Teilrevision des Schulgesetzes und dies ist in meinen Augen ein falsches Vorgehen, das weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen würde. Vor der Totalrevision des Schulgesetzes im Jahr 2012 hatte sich über Jahre hinweg ein grosser Investitionsstau im Bündner Bildungswesen angehäuft. Der Grosse Rat hat damals mit Überzeugung etlichen Verbesserungen und Neuerungen zugestimmt und damit bessere Rahmenbedingungen für unsere Volksschule geschaffen. Es ist Tatsache, mit der Einführung und Umsetzung des neuen Schulgesetzes im Jahr 2013, also erst seit drei Jahren ist es umgesetzt, sind die Kosten weit über die prognostizierten Mehrkosten angestiegen. Die Differenz ist wirklich massiv. Mit dem neuen Schulgesetz wurden dafür aber wesentliche Neuerungen in drei Bereichen eingeführt von welchen die Bündner Schulen profitieren.

Und ein bisschen Bildungspolitik müssen Sie uns gestatten, Grossrätin Casanova-Maron. Zu diesen drei Bereichen gehören: Erstens, der Bereich Schulorganisation. Was haben wir da erreicht? Blockzeiten, Tagesstrukturen, Talentklassen, Schulleitungen, Transportkosten, Klassengrössenreduktion und anderes mehr. Im zweiten Bereich gab es Neuerungen in der Sonderpädagogik. Diesen Bereich hat die Regierung in ihrer Antwort nicht einmal aufgeführt. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf hat auch sicher zu Mehrkosten geführt. Dann der dritte Bereich, da ging's um Neuerungen in den Anstellungsbedingungen und Pflichten der Lehrpersonen, erhöhte Weiterbildungspflicht, erweiterter Berufsauftrag, auch dies im Zusammenhang mit der Integration, dann der Umbau der Vollzeitpensen, die Entlastungslektionen für die Klas-

senlehrpersonen und schliesslich auch natürlich die Angleichung der Besoldung der Lehrpersonen an das Ostschweizer Mittel. Der Kanton und die Gemeinden geben aber nun nicht einfach mehr Geld für die Volksschule aus. Nein, sie investieren in einen der wichtigsten, gesellschaftlichen Bereiche. Durch diese Investitionen erfährt die Bündner Volksschule einen wesentlichen Mehrwert und dies ist für ein attraktives Bildungsangebot unseres Kantons von grosser Bedeutung. Beispiele aus andern Kantonen zeigen es klar und deutlich, werden Kostensenkungen in der Volksschule vorgenommen, gehen diese meist mit einem markanten Bildungsabbau einher. Wichtige Neuerungen müssen rückgängig gemacht werden. Ausgabenreduktion bedeutet also auch Bildungsabbau und qualitative Einbussen. In der Antwort der Regierung ist für mich eine Aussage und eine Zahl ausserordentlich wichtig und richtungsweisend. Es steht: „Der Anteil der Bildungsausgaben beträgt für den Kanton und die Gemeinden insgesamt gut 16 Prozent der Gesamtausgaben und hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert“, eine interessante Aussage. In der aktuellen Zusammenstellung des Bundesamtes für Statistik bezüglich der Bildungsausgaben der Kantone, welche den Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an den Gesamtaufwendungen von Kanton und Gemeinden in Prozenten angibt, belegt Graubünden sage und schreibe den letzten Platz. Ein paar Zahlen dazu: Graubünden 16,9 Prozent, unter 20 Prozent sind es genau noch drei Kantone, nämlich Jura mit 18,2 Prozent, dann Wallis und Tessin. 14 Kantone bewegen sich zwischen 20 und 24 Prozent und acht Kantone zwischen 25 und 31 Prozent. Mit 31,7 Prozent hat der Kanton Fribourg die höchsten Bildungsausgaben in der Schweiz. 16,9 Prozent, im Vergleich mit den übrigen Kantonen ist dieser Anteil also sehr tief. Er würde mit den im Auftrag Casanova-Maron geforderten Kostensenkungen zu einer noch grösseren Differenz zu den andern Kantonen führen und auch einen erneuten Kostenstau verursachen.

Das neue Bündner Schulgesetz ist erst seit drei Jahren in Kraft. Die notwendige und von allen Seiten geforderte Phase der Konsolidierung sollte und darf nach so kurzer Zeit nicht gefährdet werden. Um eine fundierte, klare Bilanz ziehen zu können, braucht es mehr Zeit. Die Regierung kündigt eine umfassende, breite, sämtliche Aufgabenbereiche betreffende Analyse der Kostenstruktur des Kantons und der Gemeinden an. In diesem Rahmen können auch konkrete Sparmassnahmen im Volksschulbereich aufgezeigt und dann diskutiert werden. Das macht Sinn und gibt dem Grosse Rat einen Überblick über das Ganze. Mit der Ankündigung dieser Analyse, und ich hoffe, dass diese Analyse dann wirklich auch gemacht wird, wird die Forderung von Grossrätin Casanova-Maron zum Teil erfüllt. Eine Teilrevision des Schulgesetzes aber zum jetzigen Zeitpunkt, ist falsch und hätte negative Auswirkungen auf unsere Volksschule. Ich bitte Sie, überweisen Sie den Auftrag Casanova-Maron nicht.

Locher Benguerel: Nachdem wir in der Juni-Session anlässlich der Jahresrechnung 2015 über den Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen debattierten und diesen abgeschrieben

haben, behandeln wir nun den vorliegenden Auftrag betreffend Teilrevision des Schulgesetzes. Ich möchte eingangs erwähnen, dass ich entgegen der Auftragsgeberin der Überzeugung bin, dass der vorliegende Auftrag einen Angriff auf die Schulqualität darstellt und damit einhergehend auch ein Bildungsabbau folgen würde. Und zwar beinhaltet der Auftrag, und das ist das Wesentliche, zwei Punkte. Grossrätin Märchy-Caduff hat auch darauf hingewiesen. Der eine Punkt ist der, dass die tatsächlichen Kostentreiber des Schulgesetzes zu eruieren sind. Und wenn Sie die Antwort der Regierung anschauen, dann sehen Sie, dass auf der Seite eins im zweiten Abschnitt, dort sind sechs Faktoren aufgelistet, wo die Regierung diese Hauptkostentreiber, sie sagt, dass sind die Mehrkosten, die lassen sich vor allem auf folgende Faktoren aufführen, sie nennt dies sechs Faktoren. Also ich bin der Meinung, dass der erste Teil des Auftrags bezüglich Transparenzschaffung mit dem was hier auch in der Regierungsantwort aufgezeigt wird, mindestens auf einer hohen Flughöhe abgedeckt wird. Da haben wir's schwarz auf weiss, welches die Punkte sind, die Mehrkosten verursachen. Jetzt beinhaltet aber der Auftrag ein „und“, einerseits diese Kostentreiber evaluieren oder eruieren, das sind eben diese sechs Faktoren und Massnahmen, ich zitiere aus dem Auftrag: „geeignete Vorschläge für Kostensenkungen vorzulegen“. Geschätzte Grossrätin Casanova-Maron, wenn Sie jetzt hingehen und sagen, dieser Auftrag stelle keinen Angriff dar auf die Schule und man soll doch jetzt das einfach mal so entgegennehmen, dann muss ich Ihnen einfach entgegen, ohne dieses „und“, ohne diesen zweiten Teil des Auftrags könnte ich das so akzeptieren, aber der Auftrag ist gekoppelt an eine Kostensenkung, an eine Teilrevision für Vorschläge für Kostensenkungen. Und deshalb bin ich dagegen und ich bitte Sie, aus folgenden fünf Gründen, ich halte mich kurz, weil Grossratskollegin Märchy-Caduff diese Gründe bereits sehr ausführlich dargelegt hat.

Erstens: die Mehrausgaben für Neuerungen. Mit diesen Mehrausgaben werden wir ganz vielen Bedürfnissen des Kantons gerecht. Ich könnte einfach noch ergänzen zu denen, die bereits genannt wurden, werden auch den geografischen und demografischen Anforderungen im Kanton Graubünden gerecht. Zweitens: Ausgaben, das sind Bildungsinvestitionen. Eine solide Volksschule und da kann ich auch gerade an die Wirtschaftspartei appellieren, das stellt einen attraktiven Bildungsfaktor, einen attraktiven Standortfaktor für den Kanton Graubünden dar, eben auch in Bezug auf die Wirtschaft, wie wir's hier im Rat immer wieder sagen. Drittens: eine Ausgabenreduktion zum jetzigen Zeitpunkt würde einem Bildungsabbau entsprechen. Da könnte ich Ihnen reihenweise Beispiele aus andern Kantonen zeigen, wo dann eben auch erhebliche qualitative Einbussen in Kauf genommen werden mussten. Viertens: Schlusslicht im interkantonalen Vergleich auch da sage ich nichts weiter dazu, Graubünden würde, wenn wir jetzt eine Teilrevision mit Kostensenkungen vornehmen, einen erneuten Investitionsstau aufbauen. Und da kann sich jede und jeder die Frage heute stellen, wollen wir das zum jetzigen Zeitpunkt. Und fünftens: Konstanz in die Bündner Schule bringen. Die ermutigenden Rückmeldungen von

Erhebungen, seit das Schulgesetz in Kraft ist, seitens des Inspektorats, seitens der Eltern, der Lehrpersonen bestätigen positive Entwicklungen. Und diese positiven Entwicklungen, die würden nach so kurzer Zeit, wo dieses Schulgesetz in Kraft ist sicherlich gefährdet und würde zum jetzigen Zeitpunkt sehr viel Unsicherheit schaffen. Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, zum Wohle unserer Bündner Volksschule und auch zur Konstanz für die Bildung nicht nur die Bildungsmehrausgaben zu sehen, sondern eben auch den Mehrwert dahinter zu sehen und am jetzigen Schulgesetz mit den verbesserten Rahmenbedingungen festzuhalten und sich für eine Fortsetzung einer guten Bündner Volksschule einzusetzen und den Auftrag nicht zu überweisen.

Clalüna: Ich möchte Sie auch bitten, diesen Auftrag nicht zu überweisen und es gibt gute Gründe dafür, die schon genannt wurden. Im Jahr 2012 in zehn Kommissionstagesitzungen der KBK und einer Sondersession haben wir die Totalrevision des Schulgesetzes durchgeführt. Zur Erinnerung, es waren strenge aber faire Stunden und nicht zu verwechseln mit der harzig verlaufenen Teilrevision des Mittelschulgesetzes vom vorletzten Jahr. Ja, es wurden teils falsche Zahlen genannt und ja, der Grosse Rat war grosszügig. Doch niemand weiss heute auf sicher, ob wir nicht gleich entschieden hätten, einfach weil wir die Notwendigkeit der Veränderung erkannt hätten. Wir wollen tolle Lehrer an einzigartigen Schulen mit flexiblem Stundenplan, der unseren Kindern die Freiheit lässt, ihren vielen Freizeitangeboten nachzukommen und sie trotzdem optimal und vielseitig vorbereitet, dass sie später im Konkurrenzkampf reüssieren können. Für diese Voraussetzungen müssen wir eine stabile Grundlage schaffen oder eben erhalten und dies kostet. Kostet sicher mehr, als wir in der Vergangenheit ausgegeben haben. Wie schon mehrfach erwähnt, ist das Departement für Finanzen der Gemeinden daran, mit dem Institut Basel Economics AG, eine breite, sämtliche Aufgabenbereich umfassende Analyse der Kostenstruktur des Kantons inklusive der Gemeinden, inklusive der Schulen, durchzuführen. Und es macht keinen Sinn, dieser Analyse vorzugreifen und den Rotstift gerade bei der Schule anzusetzen. Ich bitte Sie wirklich, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Michael (Donat): Als Zweitunterzeichner des Vorstosses von Kollegin Angela Casanova bin ich enttäuscht über die Arbeit der Regierung. Unser konkreter Auftrag war als erster Punkt, die Bekanntgabe der tatsächlichen Kostentreiber des neuen Schulgesetzes. Nur mit der Nennung der Punkte in der Antwort wurde meiner Meinung nach im Maximum das absolute Minimum dieses Teiles des Auftrages erfüllt. Das sehe ich ganz anders als Kollegin Locher. Letzte Woche haben wir nochmals per Mail angefragt, wie denn die prozentuale Aufteilung der Mehrkosten, der verschiedenen Kostentreiber aussehe. Als Antwort erhielten wir, dass diese Eruiierung nicht möglich sei. Ich bin nur Bauer und kein Buchhalter. Ich frage mich aber schon, wie denn die über 25 Millionen Franken Mehrkosten überhaupt ausgewiesen wurden, wenn die einzelnen Positionen nicht bekannt sind? Ich

denke, irgendwer hat hier die Arbeit verweigert. Mit dem Hintergrund dieses Auftrages habe ich mich mit unserem Schulleiter im Tal und weiteren Personen im Schulbereich in Verbindung gesetzt. Die Fraktion der BDP hat in der Fraktionssitzung auch den Präsidenten des Schulbehördenverbandes zu einem Referat eingeladen. Von allen Personen aus dem Schulbereich kann nicht ganz überraschend gesagt werden, dass die Änderungen grundsätzlich positiv aufgenommen wurden. Umso mehr sind aber die kritischen Aussagen von den direkt Beteiligten ernst zu nehmen. Wie in der Antwort der Regierung wird von den Schulträgern bestätigt, dass aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen die Folgen der Revision je nach Schulträger auch unterschiedlich ausgefallen sind. Grundsätzlich wurde neben den vor allem vom Grossen Rat verursachten Mehrkosten, z.B. bei der Lehrerbesoldung, auch die Integration als grosser Kostentreiber definiert. Ob aber mit der teuren Massnahme auch tatsächlich ein Mehrwert geschaffen wurde, kann von den Befragten momentan niemand bestätigen.

Bei der Integration, insbesondere zur Gewährleistung der niederschweligen Massnahmen, besteht rechtlich scheinbar Spielraum. Wie Regierungsrat Jäger mir bilateral mitgeteilt hat, werde der entsprechende Verordnungsartikel aber vielfach missverstanden. Scheinbar sind die Verantwortlichen vor Ort auch mitschuldig an den hohen Kosten bei der Integration. Ein grosses Problem bei der Umsetzung des neuen Schulgesetzes ist aber die fehlende Freiheit, unkonventionelle, aber sinnvolle Entscheide treffen zu dürfen, die aber finanziell sehr wahrscheinlich Sinn machen könnten. Z.B. ist es nicht erlaubt, Sekundarklassen und Realklassen in Hauptfächern zu mischen, das könnte für kleinere Oberstufen unter Umständen Sinn machen. Beispiel: Man könnte je nach Situation gut zwei Realschüler mit acht Sekundarschüler im Englischunterricht erteilen, anstatt zweimal separat das durchzuführen.

Ich ärgere mich, wie Kollegin Casanova, an der Entstehung der Mehrkosten. Daher danke ich für Ihr Engagement und für die Einreichung des Auftrages und würde ihn heute nochmals unterschreiben. Mit der Antwort der Regierung und den Informationen, die ich nun habe, bezweifle ich aber, ob wir damit zum gewünschten Ziel kommen. Mein Vorhaben ist ganz klar, gezielt Leistungen zu kürzen, die nichts bringen. Ich denke, mit oder ohne Überweisung des Auftrages wird das Schulgesetz in diesem Saale weiterhin zu reden geben.

Wieland: Die Antwort der Regierung bestätigt, dass insgesamt Mehrkosten von über 25 Millionen Franken entstanden sind, was bedeutend höher ist, als in der Botschaft ursprünglich ausgewiesen. Ob der Rat im Wissen von so hohen Kostensteigerungen wirklich überall allen Vorschlägen zugestimmt hätte, möchte ich bezweifeln. Ich denke, es ist auch absolut legitim die Kostentreiber zu benennen und Korrekturmöglichkeiten zu suchen. Wenn hier im Raum gesagt wird, dass der Kanton Graubünden am untersten Ende mit den Bildungsausgaben ist und man die gesamten Ausgaben in Betracht zieht, dann ist das nicht fair. Sie müssen die Ausgaben pro Kopf berechnen und dann ist der Kanton Graubünden im Mittelfeld und das mit einer relativ guten

Kaufkraft, die wir hier in Graubünden haben. Es ist durchaus legitim, nach neuen Formen, wie beispielsweise Gian Michael angetönt hat, zu suchen und versuchen, die Kosten zu dämpfen. Unter anderem wird in der Bevölkerung immer wieder das Integrationsmodell kritisiert, das nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch oft von den Lehrern in Frage gestellt wird. Es ist ein sehr kostenintensives Modell, das wir hier betreiben und man könnte durchaus darüber nachdenken, ob es einfachere, vielleicht sogar bessere Möglichkeiten gibt, um im niederschweligen Bereich zu unterrichten. Im Übrigen weist die Antwort der Regierung auf die Finanzreform hin, wo die ganzen Ausgaben für die Gemeinden abgedeckt werden sollen. Ich finde dies nicht sehr fair. Man kann nicht einzelne Teile aus der Finanzreform herausbrechen und dann sagen, man hätte eben etwas gespart. In anderen Bereichen wurden die Gemeinden wieder stärker belastet, so, dass man das nicht für diesen Zweck heranziehen kann. Es ist auch so, dass das Gerüst des Finanzausgleiches zum Zeitpunkt als das Schulgesetz beraten wurde, schon in etwa bekannt war und die Folgen davon ebenfalls mit in den Überlegungen einbezogen wurden.

Diverse Gemeindevertreter haben mich nach den Auswirkungen der Kosten auf ihre eigenen Gemeinden direkt angesprochen und darauf hingewiesen, was der Grosse Rat hier, in Anführungszeichen, verbraucht hat, das die Gemeinden nun ausbaden können. Man kann schon sagen, die Kosten sind nur bei etwa 16 Prozent oder wie viel von den Gesamtausgaben. Aber bei den Gemeinden sind die Kosten für die Bildung 40 bis 50 Prozent und hier macht es eben doch sehr viel aus, wie viel für Bildung mehr ausgegeben wird. Die Vertagung der Kostenüberprüfung auf das Entlastungsprogramm kann ich nicht ganz gelten lassen. Wir hier drin, wenn wir über Kosteneinsparungen diskutieren werden, werden wir über Kosteneinsparungen für den Kanton diskutieren, aber nicht für die Gemeinden. Schlussendlich bleiben an den Gemeinden die Kosten hängen. Ich denke, man sollte das wie auch im Geschäftsleben halten, gute Regelungen soll man langsam und stetig ändern, Fehlentwicklungen soll man sofort ändern. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Auftrag im Sinne der Auftraggeberin zu überweisen.

Florin-Caluori: Vor zirka drei Jahren haben wir die Totalrevision des Schulgesetzes debattiert. Das Parlament, wie wir es auch von Grossrätin Clalüna gehört haben, hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und diskutiert. Ich spreche als damaliges Kommissionsmitglied. Auch die Diskussionen in der KBK wurden intensiv und seriös geführt. Zu diesem Thema jedoch, diesem Thema der Finanzen bezüglich der Bildung zum Auftrag von Grossrätin Casanova ist es aber unerlässlich, dass man auch einige Themen in Erinnerung ruft. Die Finanzen können nicht unabhängig vom Schulsystem betrachtet werden. Wir haben ein neues Schulsystem eingeführt. Ein Schulsystem mit Rahmenbedingungen. Ein Schulsystem, welches wir ohne die Rahmenbedingungen so nicht eingeführt hätten. Das war ein Grundsatz für das Gelingen des neuen Schulsystems. Eines der Hauptthemen in der Totalrevision war die

Einführung der Integration. Eine erfolgreiche Einführung der Integration bedurfte verschiedener Rahmenbedingungen, welche sich auf die Kosten, auf den Bildungsbereich auswirkten. Wir wussten das, wir nahmen einfach kleinere Zahlen an. Heute wissen wir, dass die Zahlen viel höher sind. Eine Integration ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen ist nicht zu verantworten. Welches sind die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration? Dies zur Erinnerung: Kleinere Klassengrößen, Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen, entsprechende Schul- und Gruppenräume, Unterstützungslektionen von schulischen Heilpädagogen, Unterstützungslektionen für ISS-Kinder. Dies sind alles Rahmenbedingungen, welche auch viel Geld kosten. Und ein Integrationsmodell kostet viel Geld. Der Grosse Rat hat diesem Modell mit den Rahmenbedingungen zugestimmt, obwohl wir andere Zahlen als Grundlage hatten. Ein weiteres Anliegen des Schulgesetzes waren auch die Einführung der Tagesstrukturen und der Blockzeiten. Das war ein grosses sozialpolitisches Anliegen des Grossen Rates und vor allem auch der FDP, welche diese Rahmenbedingungen sehr stark unterstützte und auch gerne weiter ausgebaut hätte. Verschiedene Anliegen der Bildungsverantwortlichen konnten wir aber auch aus finanziellen Gründen nicht aufnehmen, wie z.B. Anliegen der Altersentlastung oder der Lehrerfortbildung. Man ging Kompromisse ein, man schnürte ein Gesamtpaket, welches wir verantworten konnten.

Sicher, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, und das stört mich auch, ist es unschön, dass wir damals nicht die effektive Kostenzusammenstellung erhalten hatten. Wir erwarten grundsätzlich zu jeder Botschaft die effektiven Kosten und dies von allen Departementen. Warum diese Kostenzusammenstellung der Totalrevision des Schulgesetzes in diesem Rahmen so viel danebenlag, das bedarf meiner Meinung der Erklärung durch den Regierungsrat. Diese Tatsache jedoch bedarf nicht einer Teilrevision des Schulgesetzes. Die Erfahrungen mit dem neuen System inklusive dessen Rahmenbedingungen, diese müssen zuerst gemacht und analysiert werden. Das ist ein junges System, welches noch Erfahrungswerte braucht. Einzelne Teile daraus auszubrechen gefährdet das schon eingeführte System. Darum, geschätzte Damen und Herren, bitte ich Sie, lehnen Sie den Auftrag ab und lassen Sie die Regierung die vorgesehenen Abklärungen mit einer gesamthaften Analyse treffen.

Hug: Mit dem Hintergrund als Kommissionmitglied der KBK habe ich mir gut überlegt, den nun vorliegenden Auftrag zu unterzeichnen. Ich habe dies also mit voller Absicht getan und bitte Sie heute, diesen auch zu überweisen. Folgende Punkte haben mich zu dieser Überzeugung gebracht: Als neues Kommissionmitglied der KBK in dieser Legislatur habe ich mir selber gewisse Pflichtlektüren auferlegt. Dazu gehörten sicher auch sämtliche Protokolle der Märzsession 2012, als die Totalrevision des Schulgesetzes behandelt wurde. Was mir anfänglich als etwas schwer zu verdauende Literatur vorkam, entwickelte sich zu einem spannenden Krimi mit vielen höchst umstrittenen Anträgen und ebenso knappen Abstimmungsergebnissen. Wenn ich mir heute vorstelle, dass die damaligen Grossrätinnen und Grossräte auf Basis

von Entscheidungsgrundlagen entschieden haben, welche nun nachweislich viel zu tiefe Mehrkosten ausgewiesen haben, stelle ich mir schon gewisse Fragen, geschätzter Herr Regierungsrat Jäger. Ich sass damals noch nicht im Rat und so liegt es mir heute fern, irgendwelche Schuldzuweisungen zu formulieren. Aber ich möchte schon festhalten, dass ich als neuer Grossrat nicht nachvollziehen kann, wie dieser grosse Mehrbetrag, auch unter Berücksichtigung der damaligen Parlamentsentscheide im Detail, möglich war. Damit geht es mir nicht darum, wer Schuld daran trägt, sondern ich möchte lediglich mögliche Lösungsansätze zur Korrektur dieser Situation auf den Tisch haben. Das ist doch die normalste Reaktion der Welt. Ich bin überzeugt, dass Sie alle genau dies in Ihren Gemeinden, Ihren Betrieben oder nur schon innerhalb Ihres Haushaltbudgets genauso handhaben würden. So scheint es mir ernsthaft angebracht, den Auftrag Casanova zu überweisen. Dies hat mit der bereits im Vorfeld medial verbreiteten Behauptung von einem Bildungsabbau oder einem Sparprogramm nichts zu tun. Bei einem Projekt, welches jährlich wiederkehrende Mehrkosten in dieser Höhe mit sich bringt, würde ich mich in jedem Gebiet auf diesen Standpunkt stellen. Dass es sich nun um ein Gesetz im Bildungsbereich handelt, ist purer Zufall und sollte uns nicht sämtliche ordnungspolitischen Grundsätze über Bord werfen lassen. Überweisen Sie bitte den Auftrag Casanova.

Mani-Heldstab: Frau Grossrätin Casanova legt den Finger auf einen wichtigen Punkt. Auch wenn ich mit ihrer Forderung in dieser Form nicht einverstanden bin, ist es aus meiner Sicht gut, wenn bereits jetzt schon erkannt wird, dass die heutige Bildungsrealität nicht gratis zu haben ist. Wenn wir jetzt immer von den Mehrkosten im neuen Schulgesetz sprechen, dann muss im selben Atemzug auch gesagt sein, dieses Schulgesetz bildet keine Wunschkonzertschule ab, sondern einfach nur die heutige Bildungsrealität mit all ihren Herausforderungen, die in den letzten Jahren an die Schule delegiert worden sind. Betrachten wir nun die Bildungsinvestitionen tatsächlich einmal unter dem Aspekt der Rentabilität, dann kann klar festgehalten werden, dass keine Rentabilität höher ist, als Bildung. Sie ist einfach erst in zehn oder zwanzig Jahren erkennbar. So gesehen war diese Diskussion voraussehbar und sie ist sicher auch nötig. Bei der Beratung der Totalrevision zum Schulgesetz haben die damalige KBK-Präsidentin Sandra Locher und ich als damaliges Mitglied der KBK bereits deutlich darauf hingewiesen, dass im Bereich Sonderpädagogik grosse Kosten auf uns zukommen werden, und dass in diesem Bereich künftig sehr gut hingeschaut werden muss, ob die beschlossene Form der Sonderpädagogik nicht übers Ziel hinausschiesst. Oder anders formuliert: Machen wir hier wirklich das Richtige und machen wir das Richtige auch gut.

In diesem Sinne rennt der Auftrag Casanova offene Türen ein. Die Kostentreiber sind nämlich bereits bestens bekannt. Gerade im Bereich Sonderpädagogik stimmt der Aufwand mit dem Ertrag in sehr vielen Fällen eben bei Weitem nicht überein. Trotzdem, die Frage, die hinter diesem Auftrag steht, sollte meines Erachtens jedoch nicht heissen, ob wir billiger werden können,

sondern, wie wir besser werden können. Vielmehr müssten wir ja die Regierung auffordern aufzuzeigen, wo z.B. in der Sonderpädagogik effizientere Abläufe zu Kosteneinsparungen führen können. Wir wissen es, es ist aktuell der Auftrag Kunz für eine Leistungs- und Kostenüberprüfung und der Auftrag Felix für eine ganzheitliche Bildungsstrategie in der Ausarbeitung. Mit diesen beiden Aufträgen hat der Grosse Rat bereits die richtigen Forderungen eingereicht und die Regierung in die Pflicht genommen, die entsprechenden strategischen Grundlagen zu prüfen bzw. auf ihre Effizienz zu durchleuchten und im Falle des Bildungsbereiches eine ganzheitliche Strategie zu erarbeiten. Es macht aus meiner Sicht deshalb keinen Sinn, mit dem Auftrag Casanova zum jetzigen Zeitpunkt lediglich einen einzelnen Teilbereich aus diesem komplexen Gesamtbild herauszubrechen. Ich bitte Sie deshalb im Hinblick auf die zu erwartende Gesamtstrategie, diesen Auftrag abzuweisen.

Pult: Etwas heuchlerisch scheint mir diese Debatte mindestens teilweise. Frau Casanova hat gesagt, man solle keine Bildungsdebatte führen, keine Schuldebatte führen. Aber sie will einen Auftrag überwiesen haben, der das Schulgesetz teilrevidiert. Ich meine, ich hätte auch lieber keine Jagddebatte gehabt die letzten zwei Tage, aber es wurde nun mal das Jagdgesetz revidiert. Worüber denn sonst sollen wir sprechen? Sie tut so, es ginge ihr nur darum, Transparenz zu schaffen darüber, wo genau die Kostentreiber im Bildungsbereich sind, seit der Einführung des neuen Schulgesetzes. Nun, das Anliegen ist legitim an sich, aber die Kostentreiber sind weitgehend bekannt. Man kann von mir aus, wenn Sie das wünschen, noch einen Bericht machen, das genauer aufstellen, vielleicht ein bisschen präzisieren, aber grosso modo ist bekannt, welches die Kostentreiber sind. Sie stehen hier drin, sie wurden auch schon diskutiert. Also wenn man sich ein bisschen mit der Thematik auseinandersetzt, ist klar, was die Kostentreiber sind. Und dann nochmals zur Ehrlichkeit der Politik. Ich habe kein Problem damit, wenn Sie, Frau Casanova, und auch andere, die gesprochen haben, und all diejenigen, die gedenken, diesen Auftrag zu überweisen, sagen: Wir wollen bei der Schule sparen, wir wollen die Kosten senken. Das ist ein politisch legitimes Ziel. Das kann man haben. Aber was ich nicht mag ist, dass man nicht hinsteht und sagt: Was will ich dann? Wo will ich sparen? Mindestens die Zielrichtung vorgeben. Es ist schon sehr leicht, wenn man einfach sagt: Regierung, zeig mir, wie man sparen kann, ich möchte überhaupt keine Verantwortung dafür tragen zu sagen, wo man sparen soll. Sagen Sie doch explizit, was Sie wollen. Wollen Sie die Mindestbesoldung anpassen, also tiefere Mindestlöhne für Lehrpersonen auf allen Stufen? Wollen Sie die Pensen erhöhen, dass alle auf allen Stufen mehr arbeiten? Wollen Sie den Bereich der Tagesstrukturen, der Blockzeiten abbauen, verkleinern, die Ansprüche für Familien, für Kinder da dabei verschlechtern? Wollen Sie die Klassengrössen anpassen, grössere Klassen anpassen? Das sind ja die realen Optionen, die wir dann am Ende der Kette haben, wenn Ihr Antrag durchkommt. Und gar nichts zu sagen, was davon für Sie eine gangbare Option ist, ist einfach keine transparente, keine ehrliche Politik. Noch was zur ehrli-

chen Politik. Es wird jetzt heute so getan, als ob die Schulgesetzdebatte mit dem Rechenschieber stattgefunden hätte. Also, ob die finanzpolitische Dimension der gesamten Totalrevision des bündnerischen Schulgesetzes rein unter finanzpolitischen Aspekten durchgeführt worden wäre. Das ist eine extreme Verkürzung der Vergangenheit. Und Sie, Kollege Hug, wissen das, wenn Sie das ganze Protokoll gelesen haben. Der Grossteil der Debatte war eine inhaltliche Debatte mit dem Ziel: Was ist die bestmögliche, auch finanzierbare, aber die bestmögliche Schulgesetzgebung für unsere Schule? Das war doch der Hauptfokus. Und heute so zu tun, als ob der Hauptpunkt der Diskussion damals eine finanzpolitische Debatte gewesen wäre, ist falsch. Und deshalb ist es zwar verständlich, dass man sich verärgert zeigt, dass man sich damals verschätzt hat, aber man darf auch nicht so tun, als ob die finanzpolitische Dimension alles bestimmt hätte. Man hat durchaus auch inhaltlich, normativ darüber diskutiert, welche Regeln wollen wir im Gesetz festhalten, damit wir eine möglichst gute Schule haben, damit die Rahmenbedingungen für die Bündner Volksschule möglichst optimal sind. Das war aus meiner Sicht der Hauptfokus dieser Debatte.

Nun, abschliessend Folgendes: Die Fakten und die Rahmenbedingungen sind klar. Alle Experten, ich würde sagen weltweit, sind sich einig darin, dass der wichtigste Bereich für öffentliche Investitionen, um in einer sich globalisierenden, digitalisierenden Welt, um da stark zu sein als Gesellschaft, als Staat, als Volkswirtschaft, Investitionen in die Bildung sind. Zweite klare Rahmenbedingung: Graubünden geht es finanziell ausgezeichnet. So gut wie fast keinem anderen Kanton in diesem Land. Drittes Faktum, das nicht bestritten werden kann: Graubünden ist nicht besonders grosszügig im Bereich der Ausgaben für die öffentliche Bildung. Die Statistiken sind klar. Man kann jede Statistik ein bisschen relativieren, und keine Statistik sagt die absolute Wahrheit. Aber die Tendenz ist völlig klar. Die Statistik, die erwähnt wurde von Frau Märchy, von Frau Locher, ist sonnenklar. Gemeinsam, Gemeinden und Kanton zusammenge-rechnet, zahlen anteilmässig in Graubünden am wenigsten für die Bildung. Die Gemeinden sind mitberechnet. Also, wenn wir in einem Kanton leben, der für eine gute Zukunft möglichst gute Bildungssituationen braucht, wenn wir in einem Kanton leben, der finanziell sehr gut dasteht, und wenn wir in einem Kanton leben, der anteilmässig am wenigsten für die Bildung ausgibt: Ist es dann wirklich sinnvoll, hier einen Vorstoss zu überweisen, der als Endziel des ganzen Prozesses nur das Ziel hat, die Kosten im Bereich der Schule zu senken, nämlich die Investitionen in die Schule zu senken? Das kann keine zukunftsgerichtete Politik dieses Rates sein. Und ich bitte Sie eindringlichst, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Es wäre für die Zukunft unseres Kantons das so ziemlich schlechteste Signal, was man heute aussenden könnte.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat - doch. Grossrat Claus.

Claus: Die Ehrlichkeit von Kollege Pult hat mich nun doch herausgefordert. Ich habe bei der Schuldebatte tatkräftig mitgearbeitet und auch im Vorfeld immer wieder Bildungspolitik betrieben. Was Sie hier jetzt tun, geht weit über das hinaus, was der Auftrag Casanova will. Und zwar deutlich viel zu weit. Wenn Sie hier die grundsätzliche Bereitschaft des Grossen Rates in Frage stellen, in Bildung zu investieren, dann liegen Sie falsch, und Sie wissen es. Es geht hier darum, wir haben klar bei der Schulgesetzrevision gesagt, wo wir uns einpendeln wollen. Wir sind weit gegangen mit der Besoldung der Lehrer. Wir sind weit gegangen mit dem Wechsel, mit dem sehr teuren Systemwechsel Integration/Separation. Und was wir erreicht haben ist, dass wir jetzt tatsächlich Kosten haben, mit denen wir nicht rechnen konnten und die uns ganz klar seitens der Regierung falsch präsentiert wurden, damals zum Zeitpunkt des Entscheides. Das lässt sich nicht mit schönen Worten anders darstellen. Die Frage, die sich hier jetzt stellt ist: Wie weit kommen wir, wenn wir den Auftrag Casanova überweisen? Was geschieht dann? Wir erhalten in erster Linie eine Aufstellung darüber, wo die Kosten tatsächlich überborden, nach immerhin zwei Jahren Schulgesetzrevision. Was wir ebenfalls erhalten würden, wären Vorschläge, wie man das auffangen könnte über eine Teilrevision. Vorschläge, die in diesem Rat diskutiert, angenommen oder abgelehnt werden können. Das wissen Sie auch. Und ich glaube, diesem Rat ist durchaus zuzutrauen, das in einer Masse zu tun, wenn man die Voraussetzungen besser kennt, als was wir sie bis jetzt kennen, dass es eben zielführend ist. Nicht alles, was wir eingeführt haben, nicht alles dient auch zum Wohle der Schule. Nicht alles ist tatsächlich nur gut. Teilweise Dinge, die Geld kosten, und viel Geld kosten, kann man durchaus auch wieder in Frage stellen. Und genau das wird uns durch den Auftrag Casanova ermöglicht. Und deshalb bitte ich, ihn auch zu überweisen.

Regierungsrat Jäger: Ich habe es schon in der Debatte im Juni, die wir ja in einer ähnlichen Weise geführt haben, gesagt: Es ist für mich nicht eine angenehme Aufgabe, die beiden Zahlen nebeneinander zu sehen. 4,7 Millionen Franken, 25,6 Millionen Franken. Wer diese beiden Zahlen nebeneinander sieht, stellt Fragen, und Sie stellen diese Fragen zu Recht. Ich habe Ihnen schon damals gesagt, dass unsere Berechnungen zu den möglichen Erhöhungen, die das Schulgesetz direkt ausgelöst hat, direkt ausgelöst hat, dass unsere Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden sind. Es haben meine Leute in meinem Departement gerechnet, aber immer in Begleitung der Fachleute im Finanzdepartement. Damals war noch nicht Regierungsrätin Janom Steiner Finanzchefin, sondern ihr Vorgänger. Und wir haben einen ganzen Ordner voller Berechnungen gemacht und uns überlegt: Was sind die direkten Auswirkungen, die das Schulgesetz auf die Kosten haben wird? Grossrat Michael hat gewünscht, den Mailverkehr, der zwischen der Erstunterzeichnerin, dem Zweitunterzeichner und meinem Departement in der letzten Woche noch gelaufen ist. Grossrat Michael hat gewünscht, dass wir bei diesen verschiedenen Faktoren mindestens prozentual angeben, welcher Kostentreiber wie viel Prozent aus-

macht. Wir haben dieses Steuerwissen nicht. Wir wissen das nicht, denn der Kanton führt die Schulen nicht selbst. Es sind die 114 Gemeinden. Und in diesen 114 Gemeinden sind völlig unterschiedliche Entwicklungen geschehen in den letzten drei, vier Jahren. Völlig unterschiedlich. Wenn wir dieses Wissen, das Grossrat Michael gerne hätte, uns beschaffen würden, müssten wir in sämtlichen Gemeinden die Rechnungen, die abgenommen sind, nicht nur die Grundzahl, wie viel Geld für die Bildung ausgegeben wurde, respektive für die Volksschule, sondern dann müsste man das aufschlüsseln auf einzelne Faktoren. Viele Gemeinden machen das gar nicht. Wir haben dieses Steuerwissen für den ganzen Kanton nicht. Und darum können wir es nicht genau sagen, prozentual. Wir haben aber, es wurde darauf hingewiesen, im zweiten Abschnitt die sechs Bereiche, die zu effektiven Mehrkosten geführt haben, Ihnen aufgelistet. Und es ist so, dass es mit Sicherheit die Anpassung der Mindestjahresbesoldung und die Streckung, statt 142 Prozent 154 Prozent der Löhne, dass das der grosse Anteil ist. Ich habe hier die Zahlen für drei Gemeinden: Zizers, Trimmis und Bonaduz. Aber auch da nicht auf die einzelnen Faktoren aufgeschlüsselt, sondern nur auf die Löhne. Und wenn man nur bei diesen drei Gemeinden schaut, wie sich die Löhne von 2011 bis 2014 entwickelt haben, dann ist es sehr erstaunlich, dass in Ihrer Gemeinde, Grossrat Hug, eigentlich kaum eine grosse Veränderung geschehen ist. Bei der Volksschule Lohn 2011, 5,1 Millionen Franken, 2014 5,2 Millionen Franken. Ganz anders ist es bei Grossrätin Florin Caluori. Die Löhne für die Volksschule in Bonaduz, die sind, wenn man auch noch die Löhne der Sonderschulung mit dazunimmt, um deutlich mehr als eine Million Franken gestiegen. Also in zwei relativ ähnlichen Gemeinden, etwa gleich weit entfernt von Chur, völlig andere Entwicklungen.

Und daran ersehen Sie, dass es eben ganz viele Faktoren gibt, die mit dem Schulgesetz selbst nichts zu tun haben. Ich konnte kürzlich zusammen mit dem Standespräsidenten an der Jahresversammlung der Bündner Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen. Und der Standespräsident hat mir damals gesagt, eben, er ist ja auch noch Gemeindevorstand, dass die Schule in St. Moritz im letzten Jahr einen extremen Zuwachs an Kosten ausgelöst hat. Ja, aber das hat mit dem Schulgesetz nichts mehr zu tun, denn schon im vorletzten Schuljahr war das Schulgesetz in Kraft. Je nachdem, in welcher Situation es in Ihrer Gemeinde ist, läuft es extrem unterschiedlich. Und darum ist es für den ganzen Kanton nicht aussagekräftig, wenn wir hier Statistiken erstellen würden, die viel Arbeit geben bei uns, bei Ihnen in den Gemeinden noch viel mehr, denn Sie müssten Ihre Rechnungen dann aufschlüsseln. Das ist vielleicht gar nicht mehr machbar jetzt im Nachhinein. Sodass wir eben dieses Steuerwissen nicht haben.

Ich habe Ihnen schon im Juni gesagt, dass einzelne Bereiche, ich nehme als Beispiel die Beiträge an die Schulleitungen, sich eben anders entwickelt haben, als wir hier im Gesetz Ihnen das unterbreitet hatten. Bei den Schulleitungen hat der Kanton damals eine Erhöhung der Beiträge an die Schulleitungen beschlossen. Das wollte Ihr Parlament, das hat die Regierung Ihnen vorgeschla-

gen und Ihr Parlament hat dem zugestimmt. Wir sind davon ausgegangen, dass die Mehrkosten, die durch diese Erhöhung beim Kanton anfallen, dass das bei den Gemeinden dann entsprechende Minuskosten gibt. In der damaligen Botschaft haben wir gerechnet, dass der Kanton 3,7 Millionen Franken, ungerade, mehr zahlen muss an Schulleitungen, und dass die Schulträger sich dann mit 3,7 Millionen Franken, mit der genau gleichen Zahl, entlasten können. Also Schulleitungen waren in dieser Botschaft mit einem Nullsummenspiel enthalten. Aber effektiv, geschätzte Damen und Herren, haben sich viele Gemeinden entschieden, gerade weil es Beiträge gibt, neu Schulleitungen einzuführen. Diese Schulleitungen sind nicht gratis. Sie sind nicht ausgelöst durch das Schulgesetz. Das haben die Gemeinden dann beschlossen, dass sie aufgrund der Beiträge nun neu eine Schulleitung einführen. Das hat im Ganzen, wir wissen es nicht genau wie viel, das müssten wir auch erfragen, aber das hat im Ganzen einen erheblichen zusätzlichen Aufwand fürs Gesamtsystem der Schule gebracht. Das sage ich Ihnen als Beispiel. Ich möchte nicht allzu sehr ins Detail gehen.

Bezüglich dem Kostentreiber Integration, Grossrat Michael hat darauf hingewiesen. Anlässlich einer Sitzung der Regierung, zusammen mit den Partei- und Fraktionspräsidenten, haben Sie, Grossrat Michael, auf die Frage der Integration, der niederschweligen sonderpädagogischen Angebote, haben Sie dort die Frage gestellt. Und ich habe Ihnen gesagt, dass Art. 46 der Schulverordnung heisst, dass die Schulträgerschaften nicht verpflichtet sind, sondern lediglich gehalten sind, in jeder Klasse, heisst es da, während mindestens zwei Unterrichtseinheiten pro Woche eine Heilpädagogische Fachperson in der Klasse einzusetzen. Die Regierung hatte sich damals bei diesem Wort gehalten. Ich weiss nicht, ob sich Frau Janom Steiner noch erinnert. Wir haben in der Regierung an diesem Wort herumgefeilt und haben bewusst hineingeschrieben, dass es eben nicht verpflichtend sei, sondern dass man gehalten sei. Dass es in der Verantwortung der Schulträgerschaft liegt, ob sie diesen Teil braucht oder nicht. Und wenn Sie eine fünfte Klasse haben mit elf Schülern, alle problemlos, dann ist es einfach nicht sinnvoll, dass dort jede Woche eine Heilpädagogin zwei Stunden in der Schule sitzt. Offensichtlich ist diese Interpretation dieses Artikels immer noch nicht wirklich in den Schulträgerschaften angekommen, offensichtlich nicht. Und ich habe darum dem Schulinspektorat den Auftrag gegeben, dass im nächsten Rundbrief an alle Schulträgerschaften diese Umsetzung von Art. 46 der Schulverordnung thematisiert wird, dass wir dieses Wissen noch einmal in alle Schulträgerschaften schicken. Dafür brauchen wir keine Gesetzesrevision. Man muss das Gesetz einfach anwenden. Grossrat Michael, Sie haben darauf hingewiesen, dass es in gewissen Orten auch nötig sei, mit einer gewissen Freiheit, gerade in kleinen Schulsituationen, mit einer gewissen Freiheit mit den Vorgaben des Schulgesetzes umgehen zu können. Ich erinnere Sie, Grossrat Hug hat das sicher auch gelesen, an die Debatte damals zum Antrag von Grossrat Heinz aus dem Avers. Herr Grossrat Heinz hat einen Artikel ins Schulgesetz gebracht, dass wir in solchen Situationen eben die Freiheit hätten, dass die Regierung

für kleine Schulträgerschaften andere Lösungen beschliessen könnte. Warum sage ich hätten und könnte? Seit dieses Schulgesetz in Kraft ist, hat noch nie eine Schulgemeinde uns einen Antrag gestellt, dass der Artikel, den Grossrat Heinz eingebracht hat, das man den umsetzt. Das können Sie uns nicht vorwerfen. Wenn Sie das Gesetz gemacht haben und dann die Schulträgerschaften sich nicht mehr daran erinnern. Die Möglichkeiten wären da.

Nun, die Zahlen sind genannt worden und ich möchte eigentlich nicht noch einmal die Debatte führen, die wir im Juli schon geführt haben, aber Grossrat Wieland muss ich halt schon noch einmal sagen: Wir haben in diesem dicken Buch bei allen 114 Gemeinden nachgefragt und zusammengestellt, wie sich die Bildungsausgaben für die Volksschule der Gemeinden in den letzten Jahren entwickelt haben. Und es ist eindrücklich, dass im Jahre 2006 alle Gemeinden im Durchschnitt 16,3 Prozent für die Volksschule ausgegeben haben, 16,3 Prozent. Weit weg von der Zahl, die Sie genannt haben. Und im Jahr 2014, nachdem das Schulgesetz erstmals in Kraft getreten war, waren es nur noch 16,0. Also, wir haben im Lauf der letzten acht Jahre prozentual weniger Kosten, die die Gemeinden für die Schule tragen, von ihren Gesamtausgaben. Sie können das zur Kenntnis nehmen oder nicht; aber die Zahlen, wir haben die mit grossem Aufwand zusammengestellt, und das haben nicht meine Leute gemacht, das haben die Leute des Amtes für Gemeinden im Departement von Barbara Janom gemacht. Mit grossem Aufwand haben wir alle Zahlen zusammengestellt und sind zum Schluss gekommen, dass die Belastung der Gemeinden für die Schule heute kleiner ist als im Jahr 2006. Sie haben das in Ihrem Buch, schauen Sie es dann noch einmal nach.

Der Bildungsbericht der Schweiz, der zeigt die verschiedenen Varianten. Grossrat Wieland hat zu Recht darauf hingewiesen, man kann die Statistiken unterschiedlich sehen. In diesem berühmten Artikel der Neuen Zürcher Zeitung, die Ihnen politisch ja näher steht als mir, ist Graubünden auf dem letzten Platz. Aber auch wenn man pro Schüler rechnet, wie Sie dafür plädieren. Sie können das im Bildungsbericht nachsehen, dann sind wir je nachdem im Bereich der Primarschule und des Kindergartens im unteren Drittel, im Bereich der Sekundarstufe I auf dem fünftletzten Platz, also wir sind, auch wenn man so rechnet, wie Sie wollen, sind wir weit entfernt vom schweizerischen Durchschnitt.

Nun, Frau Grossrätin Clalüna hat darauf hingewiesen, dass die Regierung zur Zeit unter Beizug des Institutes BAK aus Basel eine breite, sämtliche Aufgabenbereiche umfassende Analyse der Kostenstruktur des Kantons, inklusive der Gemeinden, durchführen wird. Damit sollen Bereiche mit Entlastungspotential und -bedarf identifiziert werden. Auf dieser Grundlage soll eine Vorlage erarbeitet werden und dem Grossen Rat dann vorgelegt werden. Also, die Schule wird da nicht ausgenommen sein, in diesem Bereich. Die Analysephase dieser Arbeit ist bereits gestartet. Das ganze Projekt ist modular aufgebaut. Im März 2017 wird der Bericht und die Präsentation der Ergebnisse der Regierung unterbreitet werden und es ist vorgesehen, dass die Botschaft an den Grossen Rat spätestens in der Aprilsession

2018 vom Grossen Rat behandelt werden könnte. In diesem Sinne haben wir Sie darauf hingewiesen, dass wir in Umsetzung Ihrer Beschlüsse, sie sind erwähnt worden, dass wir generell an der Arbeit sind. Nur für die Schule, nachdem wir im Bereich der Schule eben nicht so dastehen, dass wir die Schule in Vergleich zu den anderen Kantonen sagen können, dass wir hier deutliche Mehrausgaben hätten. Das ist einfach nicht so, wenn Sie die Zahlen wirklich anschauen. Dass man die Schule nun alleine voraus nimmt, das hält die Regierung nicht für richtig. Ich möchte nicht allzu lang noch reden, vielleicht werde ich dann, wenn Frau Casanova noch einmal gesprochen hat, sie meldet sich ja dann noch einmal, Gelegenheit haben, nochmals etwas zu sagen. Ich möchte Ihnen einfach sagen, Sie haben in den letzten drei Jahren, zweieinhalb Jahren, drei Mal Entscheide gefällt zu Entlastungsprogrammen. Es war zuerst am Freitag der 13., wobei der Freitag der 13. mindestens für die Regierung ein Glückstag war. Es war am Freitag der 13. Juni 2014 der Fraktionsauftrag der FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Die Regierung hat das nicht überweisen gehabt wollen. Nicht ein schöner Satz. Im Protokoll wird dann dieser Satz hässlich sein, Grossrat Hug. Der Grosse Rat hat damals diesen Auftrag mit 65 zu 39 Stimmen abgelehnt. Dann haben wir einen zweiten Auftrag gehabt: Den Auftrag Kunz. Der Auftrag Kunz ist im Sinne der Regierung überweisen worden. Die Regierung hatte gesagt, wir wollen das angehen. Es war auch damals umstritten. In einer ersten Abstimmung obsiegte damals die Fassung gemäss Regierung mit 71 zu 46 Stimmen. Und heute geht es darum, machen wir nun diesen Prozess so, wie es Ihr Rat beschlossen hat, oder wollen Sie diesen Prozess jetzt noch einmal anders führen, indem Sie für die Schule etwas Spezielles beschliessen. Die Regierung hält das nicht für richtig. Darum hoffen wir, dass Sie dreimal konsequent gleich stimmen. Nämlich jedes Mal mit der Regierung.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Es sind nun doch einige Aussagen gemacht worden, auf welche ich gerne noch etwas repliziere. Wenn Sie sagen, Grossrat Pult, es seien gewisse Voten hier heuchlerisch und mein Auftrag verfolge allein das Ziel, Kosten zu senken und wir hätten uns ja nicht an den Kosten orientiert, bei unseren Entscheiden oder allein nur an den Kosten orientiert, bei unseren Entscheiden zum Schulgesetz. Wir haben uns nicht nur allein an den Kosten orientiert bei unseren Entscheiden zum Schulgesetz, aber auch an den Kosten. Und wenn diese Kostenaussagen dermassen falsch waren, hat das unsere Entscheidung beeinflusst. Das möchte ich feststellen. Nicht mehr und nicht weniger. Und wenn Sie sagen, mein Ziel sei es nun ausschliesslich hier zu sparen, dann sage ich Ihnen, im Schulbereich sind wir mit den Kostensteigerungen noch nicht am Ende der Fahnenstange. Es kommt noch der Lehrplan 21. Wir wissen, dass die Differenz zwischen der Stundentafel der Schüler und oder dem Lehrpensum, wahrscheinlich, dass diese Schere noch weitere auseinander geht. Das wird noch zu wesentlich höheren Mehrkosten in Zukunft führen und das sei einfach so gesagt. Aber meine Absicht war es, und deshalb habe ich Sie auch gebeten, keine inhaltliche Schuldebatte zu führen, mein Anliegen

ist es, dass wir, das eben dieses System nicht Schule macht. Dass man mit kleingerechneten Kosten eine Vorlage durchbringt. Und nachher? Was erwarten Sie dann? Grossrätin Märchy hat gesagt, der erste Teil meines Auftrages wäre okay, die Kostentreiber zu eruieren. Nur der zweite Teil nicht. Ja, wie stellen Sie sich das vor? Was soll der Grosse Rat? Was hat der Grosse Rat für eine politische Verantwortung? Der Regierung zu sagen, stellen Sie mal fest, wo die Kostentreiber sind. Dann nehmen wir das zur Kenntnis und sagen, „Jo nu, dumm ganga“. Oder was ist unsere Reaktion auf 25,6 Millionen Franken Mehrkosten? Es geht mir aber nicht nur um die jetzt tatsächlich entstandenen Mehrkosten. Und Herr Regierungsrat, ich gehe mit Ihnen einig, manche Gemeinde hat vielleicht die Gunst der Stunde genutzt und irgendwelche Umstellungen und höhere Entlohnung ihrer Lehrpersonen auch noch gerade hier in diesen Schub, in diese Umsetzung der Totalrevision des Schulgesetzes hineingepackt. Und die Kosten, die wir jetzt haben, und so wurde es ja auch gerechnet in der Beantwortung zur Jahresrechnung 2015, dass nicht die totalen Mehrkosten in diesen Jahren allein auf die Schulgesetzgebung zurückzuführen sind, sondern man hat da gewisse Abzüge gemacht, weil man gesagt hat, irgendwelche Mehrkosten haben die Gemeinden tendenziell von Jahr zu Jahr sowieso.

Aber es geht doch um Transparenz. Es kann doch nicht sein, das wir in Zukunft einfach gewärtigen müssen, dass dieses System Schule macht und wir falsche Kostenangaben bekommen und später einfach nicken und sagen: „Ja, blöd gelaufen“. Das ist nicht meine Vorstellung von verantwortungsvoller parlamentarischer Arbeit. Und ich gebe Ihnen jetzt das Gegenbeispiel, Grossrat Pult. Wie würden Sie wohl reagieren, wenn wir hier Steuerentlastungen beschliessen würden, mit prognostizierten fünf Millionen Franken, und später würde sich herausstellen, dass es 25 oder 30 Millionen Franken wären? Ich würde dann gerne Ihre Reaktion sehen und ich kann es vorwegnehmen, Sie würden es genau gleich machen wie ich. Geschätzter Herr Regierungsrat, eines kann ich Ihnen nicht ersparen. Sie haben vorher gesagt, die Kosten seien in Ihrem Departement nach bestem Wissen und Gewissen gerechnet worden. Und das glaube ich, das haben Ihre Mitarbeiter ganz sicher sehr seriös gemacht. Nun wissen Sie aber auch, dass es bei all diesen Berechnungen, diese Reduktionen, diese Relativierungen die eingerechnet wurden, gibt. Und ich habe Sie schon damals, im Februar 2013, per Mail angefragt, ja wie würden diese Kosten dann aussehen, ohne diese Relativierungen? Und ich habe auch schon dazumal eine Antwort bekommen. Und ich hoffe, Sie wissen noch wie diese ausgefallen ist. Mit diesen Mehrkosten, ohne die Relativierungen, wären wir sehr nahe an den heutigen, effektiven Kosten. Also, Sie wissen selbst, wie stark Sie Einfluss genommen haben, mit diesen Relativierungen auf die letztlich ausgewiesenen Kosten in der Botschaft. Sie dürfen sich gerne dazu äussern. Ich nehme dann das gerne zur Kenntnis. Ich lasse das mal so stehen.

Noch eine letzte Antwort möchte ich doch geben, auf alle jene, die jetzt zitiert haben, Graubünden investiere so wenig in die Bildung. Nur 16 Prozent der Gesamtausgaben. Und es ist nicht so schwierig das zu verstehen.

Graubünden hat mehr als doppelt so viele Aufwendungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, wie alle anderen Kantone der Schweiz. Dementsprechend relativieren und reduzieren sich eben alle die anderen prozentualen Kennzahlen. Deshalb ist das eine denkbar schlechte Grösse, hier die Kosten zu vergleichen, denn es führt zu einer völlig verfehlten Aussage. Sie sehen es ja beispielsweise, dass bei diesen Kantonen am Schluss der Rangliste, z.B. auch der Kanton Wallis ist. Wahrscheinlich ganz genau mit der gleichen Begründung, oder einer ähnlichen. Ich habe mich aber auch schlau gemacht im Bundesamt für Statistik, und es gibt hier leider nur aus dem Jahr 2013 und nicht später eine Aufstellung über den Personalaufwand pro Kopf in Ausbildung, für die obligatorische Schule nach Kantonen. Also der Personalaufwand pro Schüler, pro Kanton. Und da sind wir irgendwo, sage ich mal, am Schluss des Mittelfeldes. Am Schluss des Mittelfeldes. Aber bedenken Sie, das waren Zahlen von 2013. Und im Jahre 2013 waren lediglich fünf Monate umgesetzt der neuen Schulgesetzgebung, und noch nicht ein ganz Jahr. Also, ich glaube, wir dürfen mit Fug und Recht behaupten, dass wir im guten Mittelfeld uns mittlerweile befinden. Das einfach zu den Vergleichszahlen, die Sie so enorm schlecht geredet haben ohne sie genau zu analysieren.

Ich habe mir schon im Vorfeld, selbst wenn ich gesehen habe, dass 63 Grossrätinnen und Grossräte meinen Auftrag unterzeichnet haben, keine Illusionen gemacht über die politischen Kräfteverhältnisse und die Realitäten in diesem Rat. Ich brauche deshalb auch nicht länger zu werden. Ich möchte mich aber schon im Vorfeld bei all jenen bedanken, die bereit sind, diesen Auftrag im Sinne der Transparenz und im Sinne einer verantwortungs- und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament, diesen Auftrag zu überweisen.

Florin-Caluori: Regierungsrat Jäger, erlauben Sie mir bitte noch eine Ergänzung zum Vergleich, den Sie angebracht haben, zwischen den Gemeinden, Kostenzunahme der Gemeinden Trimmis, Bonaduz und Zizers. Ich habe das auch studiert. Und ich denke, es ist wichtig zu diesem Vergleich, dass der Grosse Rat auch noch das Fazit daraus kennt. Das Fazit daraus ist: Wir als Gemeinde Bonaduz hatten die grösste Kostensteigerung. Trimmis hatte praktisch keine Kostensteigerung nach dem Schulgesetz und Zizers etwas wenig. Heute, das Fazit heute, stehen wir alle drei Gemeinde etwa mit den gleichen Kosten da. Und das möchte ich auch noch sagen. Es zeigt auch, dass die Heterogenität im Kanton hier ist. Dass es unterschiedliche Reaktionen in den Gemeinden gegeben hat. Aber dass es sich auch auswirkt dann auf das System, auf die Qualität, auf das Angebot. Und das ist heute für uns mit vergleichbaren Gemeinden, vergleichbar.

Alig: Ich wäre als Gemeindeparlamentarier der Gemeinde Ilanz/Glion überglücklich, wenn die Ausgaben der Bildung bei 16 Prozent liegen würden. Sie sind aber in der neufusionierten Gemeinde Ilanz bei 38,5 Prozent. 38,5 Prozent. Also ein Ausgabenwachstum von 2013 bis 2015 von neun auf 12,8 Millionen Franken. Also es ist ein Wachstum von drei Millionen Franken. Soweit als

Unterstützung zur Aussage von Kollege Wieland. Nun, ich habe für das Budget 2017 klar und deutlich verlangt, dass da Massnahmen ergriffen werden, dass dies nicht mehr soweit bleibt und soweit geht. Ansonsten wäre wirklich eine Streichung des Bildungsbudgets die letzte Option. Aber ich muss nochmals wiederholen, diese 16 Prozent, ich weiss nicht was für eine Zahl das ist. Wir reden von 38,5 Prozent, und das schwarz auf weiss. In der Rechnung 2015 ausgewiesen.

Pult: Ja, nur noch ganz kurz. Frau Casanova Sie haben mich eindringlich angeschaut und mir gesagt wie würden denn Sie reagieren, wenn in einem ähnlich gelagerten Fall, beispielsweise eine Steuersenkungsmassnahme viel höher ausfallen würde, als die Mindereinnahmen betrifft, wie würde ich reagieren. Ich hätte auch keine Freude. Ich würde auch versuchen, das Politisch zu korrigieren. Aber etwas würde ich fundamental anders machen als Sie. Ich würde einen konkreten Antrag stellen. Ich würde sagen, wenn ich weiss, was die Massnahme ist, was zu geschehen hat, ich würde sagen, was man machen muss. Ich würde in Ihrem Fall, wenn ich Ihre Weltanschauung und Ihre Haltung vertreten würde, würde ich sagen, wo ich sparen möchte. Ich würde sagen tiefere Mindestlöhne, höhere Pensen, weniger Tagestrukturen. Ich hätte den Mut konkret zu sein.

Und zu Ihnen Kollege Claus, eine ähnliche Erwiderung. Sie haben gesagt, nicht alles was das neue Schulgesetz gebracht habe sei gut. Nicht alles sei gut. Erstens. Eine generelle Antwort. In keinem Bereich des Lebens ist jeweils immer alles gut. Aber wenn Sie finden, nicht alles sei gut und einiges muss verändert werden, dann sagen Sie bitte was Sie verändern möchten. Ich weiss, Sie sind viel länger dabei in der Bildungspolitik, und viel kompetenter in der Bildungspolitik als ich in der Bildungspolitik. Gerade deshalb erwarte ich doch von Ihnen, dass Sie konkrete Politik machen. Sagen was Sie streichen möchten. Wo Sie kürzen möchten. Das erfordert ein bisschen mehr Mut und ein bisschen mehr, ich sage mal das ist dann reale Politik, oder? Einfach immer das im Allgemeinen behalten, ist nicht mutig. Und ich habe nachgelesen auf Ihrer Website Kollege Claus, unter dem Titel „Für eine lustvolle Politik“ schreiben Sie, „die Politik braucht neue Ideen, Inhalte, Lösungsansätze. Die Zeichen der Zeit erkennen und nach vorne politisieren. Nicht in die Sackgasse. Aktiv zielgerichtet und auch mal unkonventionell“. Und dann der wichtige Satz. „Aber immer konkret und bürgernahe“. Bürgernahe Politik heisst die Dinge beim Namen nennen, heisst zu sagen, was man will. Und das haben Sie nicht getan. Deshalb sollten Sie diesen Auftrag ablehnen.

Märchy-Caduff: Erlauben Sie mir nur zwei ganz kurze Bemerkungen. Zuerst eine Richtigstellung. Ich habe nicht gesagt, dass ich grundsätzlich gegen eine Teilrevision des Gesetzes bin. Sondern ich habe formuliert, eine Teilrevision des Schulgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt ist falsch und meine allerletzte Schlussbemerkung, die Bildungsausgaben dürfen kritisch hinterfragt werden, dies soll aber im Zusammenhang mit einer Qualitätsprüfung und mit einer Qualitätssicherung stattfinden.

Marti: Wenn etwas viel teurer ausfällt, als man es geplant hat, könnte es schon ein Grund dazu sein, die Gesetzgebung zu überarbeiten. Der Herr Regierungsrat hat aber ein sehr interessantes Votum abgegeben und ich habe festgestellt, dass wir offensichtlich viel mehr Freiheiten haben, wie Sie vorhin dargestellt haben, als wie wir bisher im Parlament und Stadtregierung dieses Gesetz interpretiert haben. Wir haben es weitaus enger und, ich sage mal einfach vom Grossen Rat, im Sinne von klaren Vorgaben verstanden und haben uns danach gerichtet. Also, wenn wir tatsächlich mehr Freiheiten haben, wie Sie das heute gesagt haben, dann eröffnet das natürlich den Gemeinden den Spielraum, den wahrscheinlich auch die Motionärin anregen wollte, nämlich dass vielleicht das Gesetz mehr Spielraum gibt und die Gemeinden wieder mehr auch gestalterischen Einfluss bekommen, wo sie die Prioritäten setzen wollen. Und das, Ratskollege Pult, da scheut sich wahrscheinlich keine Gemeinde, dann zu sagen, wo sie die Prioritäten machen möchte. Aber ich bin der Auffassung, ja aber vielleicht irren wir uns. Wir haben diese Freiheit bis jetzt gar nicht. Und deshalb das Anliegen, das Gesetz zu überarbeiten, um wenn man für die Kosten die Verantwortung trägt, dann eben auch entscheiden zu können, wo ist man frei und wo ist man gebunden.

Ich kann jetzt aufgrund ihres Votums nicht mehr mit Sicherheit sagen, sollen wir den Auftrag überweisen oder nicht, weil ihr Votum hat irgendwo, ja, Chancen eröffnet. Also der Auftrag Casanova hat sich nur schon gelohnt aufgrund Ihres Votums, das Sie abgegeben haben. Und ich nehme das Protokoll mit in die Stadtregierung und wir werden das nochmals analysieren dann und auch vielleicht mit dem Parlament nochmals besprechen, wo sind wir frei und wo nicht. Vielleicht wäre es aber, wenn eine Unsicherheit besteht erst recht nicht falsch, das Gesetz nochmals zu überprüfen. Und ich würde das jetzt wirklich etwas unaufgeregter anschauen. Es sind Fragen, die uns einfach jeden Tag beschäftigen. Sind wir auf dem richtigen Weg oder nicht? Wir wollen eine gute Schule. Wir wollen das Geld richtig investieren. Aber in der Fülle der vielen Ausgaben sprengt es unser Budget schon ein wenig und deshalb das Bedürfnis nach Prüfung, nach Freiheit und nach Prioritätensetzung. Und diese Frage ist jetzt irgendwie für mich lanciert. Also, vielleicht kann man mit der Überweisung des Auftrages klären, vielleicht kann man mit bilateralen Gesprächen klären, vielleicht unter Beratung des EKUD die Sache klären. Aber irgendwie ist das Feld nur wirklich geöffnet.

Standespräsident Pfäffli: Ich kann mir vorstellen, dass Regierungsrat Jäger das Wort noch wünscht. Ich erteile es ihm.

Regierungsrat Jäger: Ja, eigentlich habe ich mir vorgenommen, das Wort nicht mehr zu wünschen. Aber Stadtpräsident Marti hat mir jetzt natürlich eine Brücke gebaut, auf die ich gerne noch einmal meinen Fuss mindestens leicht antippe. Wenn damit, mit dieser Diskussion, der Sinn des Auftrages Casanova schon zu einem grossen Teil erfüllt wäre, dann bitte ich Sie, ihn abzulehnen. Denn alles Weitere ist nur mit relativ viel Arbeit verbun-

den. Das bilaterale Gespräch können wir gerne führen, allerdings mache ich Sie darauf aufmerksam, der Antrag von Grossrat Heinz hat ganz bewusst die spezielle Situation in peripheren Räumen des Kantons angegangen und nicht unbedingt die städtische Situation. Aber die Stadt Chur, Grossrat Marti, macht im Bereich der Schule, ich war ja auch einmal Schulratspräsident in Chur, viel mehr als das kantonale Schulgesetz vorgibt, und das ist auch gut so. Denn die Stadt Chur macht eine gute Schule, aber Sie hätten viele Möglichkeiten, wenn Sie in das Gesetz schauen, was man machen muss und was Sie machen in Chur, um eine gute Schule zu haben.

Standespräsident Pfäffli: Hier stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und wir klären die Frage, ob wir den Auftrag Casanova überweisen oder nicht. Wer den Auftrag von Grossrätin Casanova, betreffend Teilrevision des Schulgesetzes, überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag Casanova mit 55 Nein-Stimmen bei 36 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 55 zu 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Ich mache Ihnen einige Mitteilungen. Wir haben einen Auftrag nicht behandelt in dieser Session und wir haben eine Anfrage nicht behandelt. Ich bin der Ansicht auch persönliche Vorstösse müssen den Raum für eine seriöse Diskussion haben. Und in Absprache mit dem Erstunterzeichner beim Auftrag und mit der Zweitunterzeichnerin, bei der Anfrage, werden diese auf die Dezembersession verschoben. Eingegangen sind ein Auftrag von Grossrätin Holzinger, betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton und es ist eine Anfrage von Grossrat-Stellvertreter Horrer eingegangen betreffend bezahlbares Wohnen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung. Wir sind am Ende der Oktobersession angelangt. In dieser Session haben wir die Kantonale Volksinitiative für eine natürliche und ethische Jagd beraten. Wir haben eine Teilrevision des kantonalen

Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung beschlossen. Ebenso beschlossen haben wir eine Teilrevision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr. Wir haben von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen. Wir haben in der Fragestunde acht Fragen behandelt. Wir haben einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit betreffend Asylunterkunft Chur genehmigt. Wir haben eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgenommen. Wir haben eine Petition des zweiten Bündner Mädchenparlaments beraten. Wir haben zwei Ersatzwahlen in die grossrätlichen Kommissionen vorgenommen. Wir haben sechs Aufträge beraten und fünf Anfragen besprochen. In dieser Session neu eingegangen sind fünf Aufträge und sieben Anfragen. Wir sind somit am Ende der Session angekommen. Ich möchte Ihnen für die gute Zusammenarbeit herzlich danken. Ich möchte aber auch dem Ratssekretariat für die gute Zusammenarbeit meinen herzlichen Dank aussprechen, ebenso allen Personen, die daran beteiligt sind, dass wir immer einen reibungslosen Sitzungsablauf haben und uns in Sicherheit wiegen. Die nächste Sitzung des Grossen Rates findet vom 5. Dezember bis am 7. Dezember 2016 statt. Ich freue mich auf diese Session mit Ihnen und erkläre die Oktobersession für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton
- Anfrage Horrer betreffend bezahlbares Wohnen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 16. November 2016 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2016 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Dezembersession 2016 verschobene Geschäfte

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Dezembersession 2016 verschoben:

IV. Aufträge

4. Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide (Erstunterzeichner Degiacomi) (GRP 2015/2016, 982)

V. Anfragen

3. Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat (GRP 2015/2016, 988)

Register zum Grossratsprotokoll der Oktobersession 2016

Aufträge

Caduff betreffend Inventar für passive Infrastrukturen für den Ausbau hochbreitbandiger Kommunikationsnetze	255
Caduff betreffend Kompetenzzentrum Innovation im Tourismus	254
Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule	253
Casanova-Marion (Domat/Ems) betreffend „Digitales Graubünden“ (GRP 2015/2016, 997)	262, 413
Casanova-Marion (Domat/Ems) betreffend Teilrevision Schulgesetz (GRP 2015/2016, 991)	262, 426
Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons (GRP 2015/2016, 809)	246, 357
Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide (Erstunterzeichner Degiacomi) (GRP 2015/2016, 982)	438
Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton	263
Kommissionsauftrag KBK betreffend Petition Mädchenparlament - Stärkung der Jugendarbeit in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel)	252
Müller betreffend die Umfahrung Susch (GRP 2015/2016, 809)	247, 363
Müller betreffend Schaffung von Absatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien wie Wasserkraft (GRP 2015/2016, 992)	247, 367
Troncana-Sauer betreffend NRP-Darlehen; Gemeindegarantie (GRP 2015/2016, 991)	262, 419

Anfragen

Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen	249
Casutt-Derungs betreffend zentraler und dezentraler Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung (GRP 2015/ 2016, 998)	252, 400
Claus betreffend die Befristungen von Erlassen (Sunset Legislation) und Überprüfung der Regulierungsdichte (GRP 2015/2016, 997)	261, 411
Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden	248
Engler (Surava) betreffend Wasserzinsen bzw. Änderung der Bemessungsgrundlage	247
Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat (GRP 2015/2016, 988)	438
Horner betreffend bezahlbares Wohnen	263
Kappeler betreffend Besteuerung von Startups (GRP 2015/2016, 987)	252, 402
Perl betreffend Bettelverbot	256
Perl betreffend Internetzugang in Erstaufnahme- und Durchgangszentren (GRP 2015/2016, 998)	261, 412
Schneider betreffend der Sharing-Plattform Airbnb (GRP 2015/2016, 992)	262, 423
Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb	256
Tomaschett (Breil) betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden	248

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Reisekosten- und Reisezeitentschädigung) (separater Bericht)	251, 277, 396
Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Botschaften Heft Nr. 13/2015-2016, S. 907)	233, 265, 267
.....	286
Nachtragskredite	250, 374
Teilrevision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (Botschaften Heft Nr. 5/2016-2017, S. 285)	258, 279, 404
Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung (Botschaften Heft Nr. 6/2016-2017, S. 331)	236, 237, 242
.....	268, 275, 296

.....	313, 340
Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Asylunterkunft Chur: Neubau» (Verpflichtungskredit vom 16. Juni 2015) (separater Bericht)	250, 386
Anfragen (Fragestunde)	
Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Standorte von Defibrillatoren	375
Deplazes betreffend Initiative geordneter Atomausstieg	376
Engler betreffend Verbesserung der Erreichbarkeit Graubündens	380
Jeker betreffend erste Erfahrungen und Stand Kantonalisierung der Mütter- und Väterberatung	382
Märchy-Caduff betreffend Mentoring für Lehrstellensuchende	383
Michael (Donat) betreffend Umsetzung maximaler Revitalisierungsperimeter	384
Niggli-Mathis betreffend Zeitrahmen für Aufarbeitung renitenter Jugendlicher	385
Pult betreffend Regierung aktiv gegen den Atomausstieg?	379
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Petition 2. Bündner Mädchenparlament betreffend «Mehr Freizeitangebote für Jugendliche»	251, 398
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	286
Wahlen	
Geschäftsprüfungskommission, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl)	250, 386
Kommission für Staatspolitik und Strategie, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl)	250, 386